4° Bavar. 3250 h/1814

Digitized by Google

Ausgesondert 5. Dez. 1956

2. E.

Königlich-baierisches

Intelligenzblatt

für den

Isarkreis.

1814.

München,
mit Hübschmann'schen Schriften.

Digitized by Google

Vere dici potest, magistratum esse legem loquentem, legem autem mutum magistratum. *Cicero de leg. III. 2.*

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Ankündigung.

Da, in Gemäßheit der königlichen allerhöchsten Entschließung vom 5. März laufenden Jahres (Regierungsblatt Stück XXV.) von dem General-Kommissariate des Isarkreises, ein Kreis-Intelligenzblatt heraus gegeben werden soll, welches von allen administrativen, gerichtlichen und finanziellen Ober- und Unterbehörden und Pfarreien des Kreises, und zwar von jenen aus Mitteln ihrer Regie, und von diesen, unter der dort vorgeschriebenen Mittheilung, an die Gemeinde-Vorsteher, — halb aus Mitteln der Pfarrgemeinde, und halb aus Mitteln der Kirche zu halten ist: so wird in Folge dessen Nachstehendes hierdurch bekannt gemacht:

1) Dieses Kreis-Intelligenzblatt wird mit dem ersten des kommenden Monats Junius seinen Anfang nehmen, und so immer wöchentlich an jedem Mittwoche ein Stück erscheinen.

2) Dasselbe wird für die vorerwähnten Ober- und Unterbehörden des Kreises, welche dahier ihren Amtssitz haben, so wie auch an die hiesigen Privat-Abnehmer in dem Gebäude des genannten königlichen General-Kreis-Kommissariats, zu ebener Erde, in dem Eingang- oder Vorzimmer der Kreis-Registratur von acht Uhr des Morgens bis zwei Uhr des Nachmittags ausgegeben.

3) Was die nicht dahier, sondern anderwärts im Isarkreise, ihren Amtssitz habenden, administrativen, gerichtlichen und finanziellen Behörden, so wie desgleichen die Pfarreien des Kreises betrifft, so wird man dasselbe an das königliche Ober-Postamt dahier zur weiteren Beförderung abgeben. — Die nicht in hiesiger Stadt, sondern anderwärts befindlichen freiwilligen oder Privat-Abnehmer hingegen haben sich mit ihren Bestellungen an das ihnen zunächst liegende königliche Postamt zu wenden.

4) Der Preis des Kreisblattes für den Jahrgang besteht dahier in 3 fl. 45. kr.; jedoch wird man in der Folge derselben nach dem Verhältnisse herabsetzen, in welchem sich die Zahl der Privat-Abnehmer, — was nothwendig auf die Bestimmung des Preises Einfluß hat, — vermehren wird.

5) An die außer der hiesigen Stadt, jedoch in dem Isarkreise, gesessenen Abnehmer — es seyen obengedachte Behörden und Pfarreien des Kreises oder Privaten, — wird dasselbe durch

Digitized by Google

die königliche Post, nach einer deßhalb von der Redaktion getroffenen Uebereinkunft gegen den jährlichen Preis von 4 fl. Portofrei abgeliefert werden. Was aber die in andern Kreisen befindlichen Abnehmer betrifft, so wird das zunächst liegende königliche Postamt, als wohin dieselben ihre Bestellungen zu richten haben, ihnen den Preis der Ablieferung bekannt machen.

6) Da das Kreis-Intelligenzblatt nicht nur zur Bekanntmachung der Anordnungen und Verfügungen der administrativen, gerichtlichen und finanziellen Ober- und Unterbehörden des Kreises bestimmt ist, sondern dasselbe nach diesen amtlichen Artikeln zugleich auch Privatnachrichten und Aufsätze unter der Bezeichnung: „nicht amtliche Artikel" aufnimmt; so wird man zum Behufe der Abgabe solcher einzurückenden Artikel in dem oben beschriebenen Orte des königlichen General-Kommissariats täglich von 8 Uhr des Morgens bis 2 Uhr des Nachmittags bereit seyn.

7) Alle wirklich offizielle Bekantmachungen werden in das Kreisblatt unentgeltlich aufgenommen; die Einrückungen hingegen in Parteisachen oder Privat-Angelegenheiten werden mit einer Gebühr von 2 kr. für die Zeile vergütet.

8) Von den oben erwähnten verschiedenen Behörden des Isarkreises, deren Amtssitz sich nicht in hiesiger Stadt, sondern anderwärts im Kreise befindet, werden solche offizielle Bekanntmachungen unter der Aufschrift: „An die Redaktion des königlich-baierischen Kreis-Intelligenzblattes" und mit der Bezeichnung: K. D. S. eingesendet. Die Einrückungen aber in Parteisachen oder in Privat-Angelegenheiten sind Portofrei einzusenden, und die Privat-Einsender haben zugleich wegen Vergütung der Einrückungs-Gebühren die nöthige Bestellung zu machen.

9) Der Preis des Kreisblattes, nämlich für den Jahrgang zu 3 fl. 45 kr., wird halbjährig voraus bezahlt. Nachdem aber an dem gegenwärtigen Jahre schon 5 Monate verlaufen sind, so wird diese Vorausbezahlung für die noch übrigen 7 Monate mit 2 fl. 12 kr. geleistet.

München, den 15. Mai 1814.

Die Redaktion des königlich-baierischen Kreis-Intelligenzblattes.

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

I. Stück. München den 1. Juni 1814.

Amtliche Artikel.

(Die auf dem Wege zum Regimente oder Bataillon desertirten Einsteher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög eines allerhöchsten Reskripts vom 30. April 1814. müssen nach dem Artikel 122. des Konskriptionsgesezes diejenigen Konskribirten, welche an dem Size des Konskriptions-Rathes nach der Vertheilung förmlich übergeben, und einstweilen durch Handgelübd in Pflicht genommen worden sind, wenn sie auf dem Marsche bei der Einverleibung entweichen, als Deserteurs betrachtet, und als solche nach den Militärgesezen bestraft werden. Dieser gesezlichen Bestimmung zu Folge ist daher derjenige Einsteher, der bereits durch Handgelübde in Pflicht genommen worden ist, und auf dem Wege zum Regimente oder Bataillon vor der Einverleibung entweicht, als Deserteur zu behandeln, die Einstandssumme gemäß Artikel 83. des Konskriptionsgesezes dem Invalidenfond zuzutheilen; der Einsteller aber von Einstellung eines andern Ersazmannes freizusprechen.

Entfernt sich hingegen der Einsteher, ohne daß er vorher durch das Handgelübde verpflichtet war, so fällt die Einstandssumme dem Einsteller zur freien Disposition mit der Verbindlichkeit zurück, entweder einen andern Ersazmann zu stellen, oder selbst die Kriegsdienste zu übernehmen.

Wornach sich sämtliche Landgerichte, Polizeibehörden und Herrschaftsgerichte zu achten haben.

München den 9. Mai 1814.

Königliches General-Kommissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Sekretär.

(Aufbringungs-Douceur für die durch Gendarmen aufgegriffenen Konskriptionspflichtigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög eines allerhöchsten Reskripts vom 30. April 1814. wird durch den Artikel 121. des Konskriptionsgesezes für Aufbringung eines Widerspenstigen die nämliche Belohnung ausgesprochen, welche jenen bewilliget ist, die einen entwichenen Soldaten aufbringen, oder dazu beitragen, daß er ergriffen werde. Diese ist durch die hier in Anwendung kommende allerhöchste Verordnung vom 10. Mai 1807. Ziffer 6. auf 5 bis 10 fl. festgesezt. Um nun in Ansehung des Grades der Belohnung, nach der Art und Weise der geschehenen Aufgreifung, und der hiebei vorgewalteten gröſseren Mühe und Gefahr zu erkennen, haben die betreffenden Konskriptionsbehörden, an welche derlei sich ihren Pflichten entziehende konskriptionspflichtige Jünglinge abgeliefert werden, dar-

Digitized by Google

über sogleich den Thatbestand herzustellen, und solchen mit gutachtlichen Bericht dem vorgesezten General-Kreis- und Lokal-Kommissariate vorzulegen, welches den Grad der Belohnung zu ermessen, und darüber zu erkennen, sofort die Verfügung zu treffen hat, daß nach der Bestimmung des Artikels 121. des Konskriptionsgesezes die Belohnung vorläufig aus der Konskriptionskasse gegen Quittung bezahlt, diese aber aus dem Vermögen des aufgegriffenen Konskribirten, wenn er dazu im Stande ist, wieder ersezt werde.

Die bereits nachgesuchten, oder bei Vollzug dieser Verfügung noch nachzusuchenden Belohnungen für früher aufgebrachte Konskriptionspflichtige sind, wenn der Thatbestand nicht mehr hergestellt werden kann, an die sich darum meldenden Gendarmen oder andern Individuen, welche darauf Anspruch haben, nach billiger Ermässigung des General- und Lokal-Kommissariats zu entrichten, für die Zukunft aber sich nach dieser Verordnung zu benehmen.

Wonach sich sämtliche Landgerichte, Polizeibehörden und Herrschaftsgerichte zu achten haben.

München den 9. Mai 1814.

Königliches General-Kommissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Sekretär.

(Die Untersuchung und Bestrafung der Defraudationen der Gemeindegefälle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es werden sämtlichen königlichen Polizeibehörden und Kommunaladministrationen des Isarkreises in Gemäßheit einer Entschließung vom 8. Dezember 1813. folgende Bestimmungen zur Nachachtung eröffnet.

I.

Die Strafen wegen Defraudation der Fleischaufschlags-Gefälle gebühren den betreffenden Kommunalkassen, welchen nach der Verordnung vom 7. August vorigen Jahres die Perzeption und Verwendung jener Gefälle überlassen ist.

II.

Die Untersuchung und Bestrafung wegen Defraudation der den Kommunen zuständigen Gefälle an Fleisch- und Getreidaufschlag, Pflasterzöllen ꝛc. ist allenthalben von den Polizeibehörden in erster Instanz vorzunehmen.

München den 25 Mai 1814.

Königliches General-Kommissariat des Isarkreises, als Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen.

Freiherr von Schleich.

Miller.

(Die Visitations-Protokolle der Distrikts-Schulinspektoren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich einige königliche Distrikts-Schulinspektoren über ihre im Jahre 18¼ gemachten Schulvisitationen durch Vorlage der dabei erhobenen Protokolle noch nicht ausgewiesen haben, so werden sie aufgefodert, dieselben in kürzester Zeitfrist vorzulegen.

München den 26. Mai 1814.

Königliches General-Kommissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Sekretär.

An die Bau- und Werkmeister im Isarkreise.

(Die Genehmigung der Kommunal-Baureparaturen für 1813/14 betreffend.)

Vermög allerhöchsten Beschlusses vom 25. April dieses Jahres wurde für das Etatsjahr 18¼ auf Reparaturen der Kommunalbauten im Isarkreise (mit Ausschluß jener der Hauptstadt München, dann jener des platten Landes, welche zum allgemeinen Exigenz-Etat der Kommunen gebracht werden, und durch besondere Umlagen zu bestreiten sind, und worüber die allerhöchste Entschlies-

Digitized by Google

fung nachfolgen wird) die Summe von 26,620 fl. 25 kr. allergnädigst genehmiget, und unterm 25. Mai d. J. sind die Spezial-Etats an die betreffenden königlichen Kommunal-Administrationen durch die unterzeichnete Stelle zur Exekution — nach den Kräften der Kassen, und in der Ordnung, welche die Dringlichkeit vorschreibt, — mit dem besondern Auftrage übermacht werden — „durch eine zweckmäßige Bauordnung, und Aufsicht für die möglichste Beschränkung der Exigenz zu sorgen, ein vorzügliches Augenmerk auf die vorgeschriebene Kontrolle der Bauwerkleute zu haben, und durchaus keinen Unterschleif zu dulden.“

Man erwartet von den einschlägigen Bau- und Werkmeistern, daß sich streng an die ratifizirten Voranschläge und Risse, und an jene ihnen von der königlichen Kreis-Bauinspektion hierüber früher gegebenen Instruktionen gehalten, und daß jede Arbeit bei diesen das allgemeine Beste betreffenden Bauten mit möglichster Oekonomie und Zweckmäßigkeit, mit wohlausgesuchten Materialien, bei guter Jahreszeit, mit vorzüglichem Fleiße, meistermäßig mit der größten Gewissenhaftigkeit verfertiget werde.

Die Wasser-, Brücken- und Wegbauten der Kommunen sind streng nach den von der königlichen General-Direktion des Wasser-, Brücken- und Straßenbaues vielfältig ausgesprochenen praktischen Lehren herzustellen.

Man versteht sich, daß die Bau- und Werkmeister das Zutrauen, welches man in sie setzet, vollkommen rechtfertigen, — und zugleich von den königlichen Administrationen sowohl, als von allen Individuen, mit welchen sie beim Kommunal-Bauwesen in Berührung kommen, gleiches Lob einzuärndten, und mit Allen im besten Einklange zu stehen trachten werden.

Sollten sich bei den ratifizirten Arbeiten allenfalls Fälle ergeben, die nähere technische Auskunft erfodern, als die Voranschläge und Risse enthalten, so ist sich deshalb unmittelbar an die königliche Kreis-Bauinspektion zu wenden. Bei wichtigern Bauten liegt derselben die Pflicht ob, eine öftere Nachsicht an Ort und Stelle zu pflegen.

München den 25. Mai 1814.

Königliches General-Kommissariat des Isarkreises, als Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen.

Freiherr von Schleich.

Miller.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämtliche königliche Landgerichte, städtische Polizeibehörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises erhalten den Auftrag, vom ersten dieses Monats an, von jeder in ihren Amtsbezirken abgehaltenen Schranne, sogleich den folgenden Tag eine Anzeige in der Form wie in dem heutigen Kreisblatte die Schranne von München angezeigt ist, anher einzusenden.

München den 1. Juni 1814.

Königliches General-Kommissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Heinlet, Sekretär.

(Die Errichtung von Kaufbriefen über veräusserte Kommunal-Realitäten, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämtlichen Polizeibehörden und Kommunal-administrationen des Isarkreises wird nachstehende allerhöchste Entschließung vom 12. d. M. zur genauesten Darnachachtung eröffnet.

Die Kaufbriefe der veräusserten Realitäten derjenigen Gemeinden, deren Vermögen nicht von einem königlichen öffentlichen Beamten, sondern von einem Gemeindegliede temporär verwaltet wird, sollen von den General-Kommissariaten,

Digitized by Google

als Ober-Administrationen des Kommunal-Vermögens, ohne Erhöhung der in dem Regulative vom 27. März 1809. enthaltenen Taxe von der Genehmigung der Verträge selbst unmittelbar errichtet, von denselben ausgefertiget, und die Inserationen der Gerichtsstellen geschäftsmäßig bewirket werden. Auf gleiche Weise wird auch mit Errichtung der Pachtbriefe verfahren.

In Hinsicht der Briefserrichtung und Ausfertigung über veräusserte oder verpachtete Realitäten derjenigen Gemeinden, deren Vermögen einem königlichen offentlichen Beamten übertragen ist, behält es bei den Bestimmungen der einschlägigen Verordnung vom 1. Februar 1808, und den bestehenden Instruktionen sein Verbleiben.

München den 28. Mai 1814.

Königliches General-Kommissariat des Isarkreises, als Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen.

Freiherr von Schleich.

Miller.

1. Ediktal-Vorladung.

Nach der Anzeige der königlichen Patrimonial-Stiftungsadministration vordern Antheils Seiboltsdorf hat das Pfarrgotteshaus St. Johann in Seiboltsdorf ein oberpfälzisches Landschafts-Kommissariats-Kapital zu 1500 fl. von Georg Kreyß durch Cession an sich gebracht.

Der Hauptschuldbrief, welcher, nach der produzirten Abschrift zu Amberg, von den verordneten Kommissarien gemeiner Landschaft der kurfürstlichen obern Pfalz, am 1. Jäner des Jahres Ein Tausend Sechshundert und Vierzehn, an Georg Kreyß von Lindenfels des innern Raths zu Regensburg als Darleiher ausgestellt ist, und auf Vier Tausend Gulden Reichsmünze verlautet, findet sich nicht vor, sondern ist wahrscheinlich zu Verlust gegangen, und die implorantische Stiftungsadministration hat sich daher veranlaßt gefunden, unterm 22., präsentirt 27. dieses Monats September, um Amortisation der beschriebenen Obligation zu bitten.

Da sich nun kein Anstand gezeigt hat, welcher die Einleitung des Amortisations-Prozesses zu behindern vermöchte, so wird der unbekannte Inhaber jener Urkunde hiemit öffentlich aufgefodert, binnen

sechs Monaten

die fragliche Schuldverschreibung bei unterzeichneter Justizstelle im Originale um so gewisser vorzuweisen, als widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

München den 30. September 1813.

Königliches Appellationsgericht des Isarkreises.

Sedlmaier, Direktor.

(3a) Straucher.

Wöchentliche Schrannen-Anzeigen in dem Isarkreise.

München Schranne den 28. Mai 1814.

Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.		
Voriger Rest		202	Voriger Rest		323	Voriger Rest		29	Voriger Rest		61
Neue Zufuhr		965	Neue Zufuhr		474	Neue Zufuhr		330	Neue Zufuhr		429
Ganzer Schrannenstand		1257	Ganzer Schrannenstand		797	Ganzer Schrannenstand		359	Ganzer Schrannenstand		490
Heutiger Verkauf		1100	Heutiger Verkauf		667	Heutiger Verkauf		359	Heutiger Verkauf		480
Bleibt im Reste		157	Bleibt im Reste		130	Bleibt im Reste		—	Bleibt im Reste		10
Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindest fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindest fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindest fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittere fl. kr.	Mindest fl. kr.
17 55	16 40	15 31	12 46	12 7	11 31	8 39	8 3	7 37	5 56	5 23	4 54

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

II. Stück. München den 8. Juni 1814.

Amtliche Artikel.

An die königl. besonderen und allgemeinen Stiftungs-, dann Communal-Administrationen des Kreises.

(Interesse-Zahlungs-Modalität bei den Forderungen der Stiftungen und Communen an das Staats-Finanzvermögen, und die Liquidation dieser Forderungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den königl. besondern und Distrikts-Stiftungs-Administrationen, dann den Communal- und Patrimonial-Stiftungsadministrationen des Isarkreises werden in Bezug auf die denselben in obigem Betreffe zugefertigte allerhöchste Entschließung vom 16. April l. J. folgende Aufträge ertheilet:

I.

Die Modalität der Interesse-Erhebung der Stiftungen und Communen bei der königlichen Staatskassa belangend, so haben sich die Stiftungs- und Communaladministrationen hierin nach der mitgetheilten allerhöchsten Entschließung vom 15. April ahhin nicht nur genauest zu achten, sondern auch die Befolgung derselben in kürzester Zeitfrist zu bewirken, und die Resultate berichtlich anzuzeigen.

In Ansehung der Liquidation werden die sämmtlichen Administrationen

II.

ingleichen auf das eben angeführte allerhöchste Reskript hingewiesen, und selben zugleich das nach vorausgegangenem Benehmen mit der königlichen Special-Staats-Schulden-Liquidations-Commission entworfene Schema des Obligations-Verzeichnisses für die Forderungen an das Staats-Finanzvermögen unter folgenden besondern Aufgaben zur gleichförmigen Bearbeitung dieses Gegenstandes zugefertiget, als

a) haben die genannten Administrationen die Forderungen an das Staats-Finanzvermögen den besondern Zahlungskassen nach in gesonderten Conspecten vorzutragen, sohin eigene Kapitals- und Forderungs-Verzeichnisse zur Liquidation der Forderungen an die Central-Staatskasse und an die Staats-Schuldentilgungskasse in München anzufertigen, und so auch für die auswärtig gemäß Verordnung vom 17. Nov. 1811. angeordneten Liquidations-Commissionen in Innsbruck, Augsburg, Ansbach, Nürnberg, Bamberg, Bai-

Digitized by Google

reuth, Salzburg und Regensburg zu verfahren, wenn dahin einschlägige Forderungen vorliegen.

b) Da für die zur Staats-Schuldentilgungs-Commission München gehörigen Stiftungskapitalien die Schuldgattungen ausführlich bemerkt sind, und der Conspect nur die vorgeschriebene Classenbezeichnung fordert, so wie auch das gegebene Schema nur für diese ehemals landschaftlichen Passiva gestellet ist, so versteht sich von selbst, daß bei den zu verfassenden Capitals- und Forderungsverzeichnissen für die Central-Staatskasse und auswärtige Liquidations-Commissionen, dieser Conspect nur in analoge Anwendung kommen könne, sohin hierin die Schuldgattungen besonders ausführlich bezeichnet, und der Conspect in seinen Positionen den allenfalls abweichenden Liquidations-Erfordernissen der treffenden Capitalien und andern Forderungen angepasset werden müsse. Auch werden sich

c) Forderungen an das Staats-Finanzvermögen finden, für welche die Obligationen und Transporte vorliegen, bei welchen der Liquidation selbst, also kein Hinderniß entgegensteht; von mehrern Capitalien aber werden diese Obligationen zu Verlust gegangen seyn, bei einigen dieser Forderungen aber können die Obligationen und Transporte zwar auch gegenwärtig bei den Aemtern abgehen, aber irgend anderswo deponirt seyn, oder sonstige Gründe für ihre Wiederauffindung vorliegen.

Um also die Liquidation der erstern nicht zu verzögern, die Amortisation der zweiten aber einleiten, und zur Herbeischaffung der Obligationen der dritten Gattung dieser Forderungen das Erforderliche verfügen zu können, so haben die Administrationen von jeder Schuldgattung auch dreierley Capitals-Verzeichnisse anzufertigen, das 1ste nämlich für jene Forderungen bei denen alle Liquidationsbehelfe vorliegen; das 2te für solche Posten, bei denen die Amortisation eintreten muß, wozu in dem Conspect eine eigene Colonne einzustellen ist, die den Hergang, und die Zeit des Documents-Verlustes und die Gründe für die Amortisation der fehlenden Obligationen und Transporte ausführlich aufnimmt; das 3te endlich für jene Capitalsforderungen, bei welchen noch Aussichten vorliegen, daß die Documente und Obligationen für selbe aufgefunden werden können; auch in diesem Conspecte ist eine eigene Position einzustellen, welche die Spuren bezeichnet, wo und wie die abgängige Obligation aufgefunden werden könne.

d) Diese Conspecte haben die königl. besondern und Distrikts-Stiftungsadministrationen förderlichst anzufertigen, und unter Anlage der in Handen habenden Original-Obligationen, Transporte und anderer hiezugehörigen Documente, wovon die Abschriften beizufügen erlassen ist, längstens bis 15. August l. J. anhero zur weitern Verhandlung vorzulegen.

Dagegen soll

e) den Communalämtern, den Stiftungs-Administrationen der Patrimonial-, Orts- und Herrschaftsgerichte, der Pfarreien, Beneficien und übrigen unter isolirter Privatverwaltung stehenden Fundationen die Liquidation ihrer Forderungen an das Staats-Finanzvermögen zur selbstigen Besorgung überlassen werden, wobei sie jedoch von Seite des königl. General-Commissariates in bedeutenden Anständen bei der Spezial-Liquidations-Kommission gehörig werden vertreten werden.

Die Wichtigkeit dieses Geschäftes fordert die Pflichten der sämmtlichen Administratoren von selbst auf, demselben die strengste Aufmerk-

Digitized by Google

samkeit zu widmen, und dieser Aufgabe umfassend zu entsprechen.

München den 1. Juni 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises, als Kreisadministration der Stiftungen und Communen.

Freiherr von Schleich.

Miller, Sekretär.

(Die jährliche Anzeige über die Bothenvisitation betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge eines allerhöchsten Rescripts vom 5. April 1814. haben nur 6 Landgerichte im ganzen Königreiche in Folge des 18. §. der erneuerten Bothenordnung vom 10. Nov. 1812. das vorgeschriebene tabellarische Verzeichniß über die im verflossenen Jahre visitirten Bothen und hierüber erlassene Erkenntnisse bis gegenwärtig eingesendet.

Es werden daher alle diejenigen Landgerichte und Polizeibehörden des Kreises, welche mit diesem Verzeichnisse noch in Rückstand sind, zur alsbaldigen Einsendung desselben hiemit aufgefodert.

München den 2. Juni 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Sekretär.

(Französische und italienische Deserteurs betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge eines allerhöchsten Rescripts vom 7. May 1814. die Behandlung französischer und italienischer Deserteurs betreffend, werden sämmtliche Landgerichte, Polizeybehörden und Herrschaftsgerichte hiemit angewiesen, diejenigen derselben, welche aus rückwärts gelegenen Staaten gebürtig sind, und auf dem Wege nach ihrer Heimath durch Baiern ziehen müssen, selbst wenn sie nicht mit ordentlichen Pässen aus den Hauptquartieren versehen sind, auf dem kürzesten Wege durch das Königreich zu instradiren; jene hingegen, welche aus altfranzösischen Provinzen gebürtig sind, wenn sie nicht nach rückwärts gelegenen Staaten verschoben werden können, oder wenn ihnen der Aufenthalt als Handwerker, Taglöhner und dergleichen nicht gestattet wird, noch vor der Hand, und bis zur eintretenden gänzlichen Entlassung der Kriegsgefangenen, in die Kriegsgefangenen-Depots aufzunehmen.

München den 2. Juni 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Sekretär.

An die königl. besondern und allgemeinen Stiftungs-, dann Communal- und Patrimonial-Stiftungs-Administrationen des Kreises.

(Die Zahlungsbefugnisse der königl. Kassen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den königl. besondern und Districts-Stiftungs-Administrationen, dann den Communal-

(*)

und Patrimonial-Stiftungs-Administrationen des Isarkreises wird in Bezug auf die denselben mitgetheilte allgemeine Instruction vom 15. April abhin über die Zahlungs-Befugnisse der königl. Finanzkassen und Aemter des Reiches der Auftrag ertheilt, diese Instruction auch ihres Orts in analoge Anwendung zu bringen, und zwar bei voller Responsabilität der dagegen handelnden Beamten, weßwegen man auf die Einhaltung dieser Instruction strenge wachen wird, so wie das Rechnungs-Commissariat zur genauesten Darobhaltung angewiesen wurde.

München den 1. Juni 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises, als Kreisadministration der Stiftungen und Communen.

Freiherr von Schleich.

Miller, Sekretär.

(Die Bierbeschau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög eines allerhöchsten Reskriptes vom 30. May 1814. in Betreff der Bierbeschau,

1) ist es nicht nothwendig, auf dem platten Lande eigene Bierbeschauer aufzustellen, und es hat bei den mandatmäßigen Bestimmungen, wonach die Bierbeschau den Ortsvorstehern aufgetragen ist, um so mehr sein Verbleiben, als es keiner besondern Kunsterfahrenheit bedarf, um gutes und schlechtes Bier zu unterscheiden.

2) Da die Visitation des Biers zu den Offizial-Handlungen der Polizeybehörden gehört, so können dafür keine Diäten passirt werden; doch bleibt den Landgerichten überlassen, die Einleitung dahin zu treffen, daß diese Visitation in den vom Amtssitze entfernten Orten gelegenheitlich anderer daselbst ohne dieß zu verrichtender Geschäfte mit vorgenommen werde.

3) Wenn Gutsbesitzer, welchen Herrschaftsgerichte verliehen worden sind, ihre Brauereyen verpachtet haben, so kann der Herrschaftsrichter unbedenklich gegen den strafbaren Brauwerkspachter in polizeilicher Hinsicht verfahren.

Sollte hingegen ein Herrschaftsrichter seine Brauerey durch eine Brau- oder Oekonomieverwaltung auf eigene Rechnung führen lassen, oder sollte einem Herrschaftsrichter selbst ausnahmsweise die Verwaltung der gutsherrlichen Oekonomie, und darunter des Brauwerks, gestattet werden; so ist in einem solchen Falle die Handhabung der Brau-Polizei einem benachbarten Gerichte aufzutragen.

München den 6. Juny 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Sekretär.

An die königl. Land- und Stadtgerichte des Isarkreises.

(Die Einsendung der geistl. Verlassenschafts-Akten und Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem gemäß allerhöchsten Verordnungen vom 15. Sept. 1803. und 14. Merz 1809. Generaliensammlung 2ter und 6ter Band Seite 141 und 246 ausdrücklich anbefohlen ist, daß die Akten der geistlichen Verlassenschafts-Verhandlungen am Abschlusse ehemals zum geistlichen — dann Kirchen-Administrationsrathe, — nun aber zu den königl. Generalkommissariaten als Kreisadministrationen der Stiftungen und Communen zur Revision und Genehmigung eingesendet werden sollen, dieses aber bereits eine geraume Zeit beinahe ganz unterlassen worden ist, welches zu mehrern Anständen Anlaß gegeben hat, und wodurch auch die Beurtheilung der genauen Befolgung der Verordnungen vom 8ten Juli und 9ten Decbr. 1811, dann 1sten August 1814 die richtige Wendung der Pfarrei- und

Digitized by Google

Beneffizial-Gebäude-Reparationen betreffend gehindert wird; so werden sämmtliche königliche Land- und Stadtgerichte andurch beauftraget, die Einsendung dieser Akten und damit verbundenen Rechnungen am Schlusse der Verhandlungen nicht nur gegenwärtig, und für die Zukunft zu bewerkstelligen; sondern auch solche früher sich anbegebene, und noch nicht zur Vorlage gebrachte geistliche Verlassenschafts-Verhandlungen, insoferne die Massen noch nicht vertheilet sind, inner einem Zeitraume von 4 Wochen einzubefördern, oder daß derley Akten nicht vorliegen in gleicher Zeitfrist berichtlich anzuzeigen.

München den 4. Juni 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises, als Kreisadministration der Stiftungen und Communen.

Freiherr von Schleich.

Miller, Sekretär.

Die Rectificirung der Gewerbesteuer betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die Rectificirung der Gewerbesteuer wird sämmtlichen königlichen Polizeibehörden und Rentämtern des Isarkreises Folgendes eröffnet.

1) Nach einer allerhöchsten Entschließung vom 27. v. M. ist in der Classifications-Tabelle (Reg. Blatt XXXVI. Stück) statt

Lederer

zu lesen:

Loderer.

2) Durch eine fernere allerhöchste Entschließung vom 31. v. M. ist bestimmt, daß ein Gewerbsmann, welcher in vorigen Jahren wegen der hohen Gewerbssteuer auf seine Concession förmlich Verzicht geleistet hatte, aber die neu zu regulirende geringere Gewerbsteuer zu bezahlen

bereit ist, doch nicht eher in ein Gewerbsteuer-Cataster aufgenommen werden dürfe, als bis die Erneuerung der erloschenen Concession von der competenten Polizeibehörde erfolgt ist.

Außer diesen beiden allerhöchsten Entschließungen hat die Vorlage mehrerer Gewerbsteuer-Cataster die unterzeichnete Stelle zu folgenden Bemerkungen veranlasset.

3) Die alten Originalgewerbesteuer-Cataster müssen immer mit den neuen zur Vorlage gebracht werden. Es wird deßhalb auf die Ausschreibung vom 1. v. M. Bezug genommen.

4) Sind die Protocolle über die Auswahl und Beeidigung des Gewerbsausschußes Behufs der Classificirung mit jeder Catasterlieferung vorzulegen. Inzwischen ist nicht für jeden Steuerdistrikt ein dergleichen Protocoll erforderlich, sondern es können mehrere Steuerdistricte oder auch ein ganzer Amtsbezirk in ein Protocoll aufgenommen werden.

5) Bei jeder Catasterlieferung hat die königliche Polizeibehörde in einer besondern Beilage zu bezeugen, daß alle diese namentlich anzugebenden Cataster inuerhalb der vorgeschriebenen Frist zur Reclamation offen lagen, und daß in dieser Frist nur die einzeln aufzuführenden Reclamationen angemeldet wurden.

6) Die Beifügung dieser schriftlichen Reclamationen darf nie unterbleiben; sowenig als die amtlichen Bemerkungen hierüber.

7) In den Gewerbe-Steuercatastern sind alle Gewerbsleute derselben Gattung auch in ununterbrochener Reihenfolge vorzutragen, ohne Ausscheidung nach den einzelnen Ortschaften, welche der Steuerdistrict begreift, weil dadurch Gewerbsleute derselben Gattung und in einem und demselben Steuerdistricte getrennt wurden.

8) Die dießseitige Ausschreibung vom 1. Mai d. J. wird mißverstanden, wenn auch solche

Digitized by Google

Individuen, die in den alten Catastern erscheinen, aber inzwischen abgegangen sind, in die neuen Cataster, zwar ohne Classifizirung, aufgenommen werden. Die in gedachter Ausschreibung erwähnte Anmerkung solcher Individuen zur Erleichterung und Beschleunigung der Revision erfolgt an der bezeichneten Stelle, jedoch ohne Aufführung der Individuen selbst in der dritten Cataster-Columne.

Sämtlichen königlichen Polizeibehörden und Rentämtern des Isarkreises wird die sorgfältige Beobachtung gegenwärtiger Erläuterungen in Verbindung mit der allerhöchsten Verordnung vom 15. April, und der dießseitigen Ausschreibung vom 1. v. M. zur Pflicht gemacht, auch werden dieselben zur möglichsten Beschleunigung dieses Geschäftes wiederholt aufgefodert.

München, den 2. Juni 1814.

Königliche Finanzdirektion des Isarkreises
von Annetsberger.

Obermayr.

Vom königl. baierschen Stadtgericht Ansbach

sollen auf den Antrag des Gastwirths Reif dahier die dem vormaligen k. k. österreichischen Herrn Lieutenant von Schlammersdorf zugehörigen Staatspassivkapitalien von 12250 fl. auf Obligation dd. Onolzbach den 31. Dezbr. 1705. und von einer gleichen Summe auf Obligation dd. Onolzbach den 2. Febr. 1772, welche beide Obligationen jedoch nach einigen geleisteten Abschlagszahlungen nur noch auf die Summe von Einundzwanzigtausend fünfhundert Gulden gültig sind, im Wege der Exekution an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 24. Juni Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichts-Assessor Schumann anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem königl. Stadtgericht einfinden können, und den Zuschlag an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen haben.

Ansbach den 26. Mai 1814.

Königlich Baiersches Stadtgericht.
Knappe.

Fillisch.

Nichtamtliche Artikel.

Ankündigung.

Allgemeine neue tabellarische Procento-Berechnung über 1 kr. bis 6 fl. — vom Hundert, und von 1 fl. bis 100,000 fl. Kapital, — für Finanz-, Rents-, Forst-, Mauth-, Aufschlags-, und überhaupt für jeden Cameral-Beamten, Kauf- und Handelsleute, Capitalisten, Landwirthe, Ortsvorsteher, Steuervorgeher und Jedermann, welcher entweder Geldgeschäfte macht, oder sich von seiner Steuer- und Zinsen-Einnahme oder Schuldigkeit ꝛc. schnell Gewißheit verschaffen will; — beim Steuerwesen, bei Tantiemen- Raten- und Brutoprozent-Berechnungen u. d. Anlagen brauchbar. — Das Ganze ist in 12 Tabellen, abgetheilt; und herausgegeben von J. A. J. Seifert.

Als Anhang ist zu diesem Werkchen nun noch erschienen, die XIII. Tabelle, welche enthält: die Steuerbetrags-Resolvirungen nach Simplen berechnet, wie sie nach der allerhöchsten Verordnung vom 18. Februar 1814. im königl. Regierungsblatte pag. 337 fürs laufende Etatsjahr anbefohlen worden ist.

Die Berechnung bei dieser Resolvirung ist ebenfalls von 5 bis 100,000 fl. geschehen, und stellt die Resultate von 1/2 bis 8 Simplen als das Maximum des allerhöchst ausgesprochenen Steuerbetrags dar.

Digitized by Google

Der Preis dieser 13 Tabellen ist 1 fl., — welche bei J. J. Lentner, Buchhändler in München zu haben sind.

Bei dem Buchdrucker Hübschmann in München ist folgende Druckschrift, deren Anschaffung von der allerhöchsten Stelle sämmtlichen Polizei-Behörden anbefohlen worden, für 40 kr. zu haben.

Handbuch für die Königl. Baier. Gendarmerie, als Unterricht in ihren Dienstobliegenheiten. — Nebst den Zeichnungen zweier Gendarmen, zu Pferde und zu Fusse, — dann sechs Paß-Formularien in Steinabdrücken, enthält dieses Handbuch folgendes. Erster Abschnitt, von der öffentlichen Sicherheit, und dem ordentlichen Dienste der Gendarmen. Erstes Kapitel, von den Reisenden und Fremden. Zweites Kapitel, von den Gewerbsleuten, welche inländische Messen und Jahrmärkte beziehen. Drittes Kapitel, von den wandernden Handwerkern. Viertes Kapitel, von dem Betragen der Fremden, fremden Kundschaften, und Verführern der Unterthanen. Fünftes Kapitel, von den Landstreichern und herrnlosem Gesindel. Sechstes Kapitel, von beurlaubten Soldaten, Deserteurs, falschen Werbern und Nachzüglern. Siebentes Kapitel, von Verbrechen und Verbrechern. Achtes Kapitel, von verbrecherischen Schriften und Reden, unerlaubten Pressen und unerlaubtem Buchhandel. Neuntes Kapitel, von Tumulten, öffentlichen Widersezlichkeiten, Beleidigungen der Obrigkeiten, Friedens- und Ruhestörungen. Zehentes Kapitel, von öffentlichen Volksversammlungen, unerlaubten Zusammenkünften und geheimen Gesellschaften. Eilftes Kapitel, von den Wilddieben. Zwölftes Kapitel, von den Holz- und Felddieben, Holz- und Feldfrevlern. Dreizehntes Kapitel, von den Zoll- und Mautfrevlern. Vierzehentes Kapitel, von den Strassenfrevlern.

Zweiter Abschnitt. Von dem Betragen der Gendarmen, und von ihren besondern Verhältnissen, Diensten und Besugnissen. Erstes Kapitel. Von der sittlichen und bürgerlichen Aufführung der Gendarmen. Zweites Kapitel. Von der ämtlichen Aufführung der Gendarmen. Drittes Kapitel. Von dem Verhältnisse der Gendarmerie zu den Civilobrigkeiten. Viertes Kapitel. Von dem Verhältnisse der Gendarmen zu dem Militär. Fünftes Kapitel. Von dem außerordentlichen Dienste der Gendarmen, und dessen Requisition. Sechstes Kapitel. Von den Patrouillen der Gendarmen. Siebentes Kapitel. Von dem Zutritte der Gendarmen in die Gebäude und Wohnungen der Unterthanen. Achtes Kapitel. Von Verhaftungen, und von Behandlung der Gefangenen. Neuntes Kapitel. Von der Anwendung der Waffengewalt. Zehntes Kapitel. Von den Bezirken der Gendarmerie, und von dem Benehmen gegen fremde Grenzwachen und Obrigkeiten.

Ueber Feuerlösch-Maschinen.

Mit besonderem Beifalle hat das Publikum aus der Regensburger Zeitung Nro. 111. die Anzeige über das Modell eines Löschbrunnes vernommen, von welchem der Herr Professor Doctor Herrmann in Regensburg erst kurz eine sehr befriedigende Probe gemacht hat. An ein vier Schuhe hohes Modell wurde nämlich ein hanfener Wasserschlauch mit dem Sprizrohre befestiget, und der Wasserstrahl auf 40 Schuhe erhoben. — Dieser Anzeige wird die Bemerkung beigefügt, daß gar leicht jeder gewöhnliche Hausbrunnen dazu umgeschaffen, und das Wasser auf diese Art nach allen Richtungen geleitet werden könne.

Bei dieser Gelegenheit verdient eine ähnliche Anstalt, welche schon seit vielen Jahren in München ihr Daseyn hat, in das Gedächtniß zurückgerufen zu werden. Der vormalige Stadthau-

Digitized by Google

Director von Schedel ließ nämlich durch den Stadtbrunnenmeister Mathias Fröhholz an die Mündung mehrerer öffentlichen Leierbrunnen der Stadt metallene Gewinde befestigen, in welche die Sprizenschläuche aus dem Stadtfeuerhause genau eingeschraubt werden können. Diese Schläuche können durch Einschrauben mehrerer Theile nach Belieben verlängert werden. Stellt man einen Mann an das Sprizenrohr, und einen an die Pumpe, so kann man dadurch das Wasser treiben, wohin man will. Man kann eine sehr lange Gassenstrecke damit aufsprizen; man kann den Schlauch bei einem selbst in einiger Entfernung ausgebrochenen Feuer in die Reserve der Sprizmaschine leiten, und auf diese Art die Wasserkübel, und die Menschen, welche sie tragen müssen, entbehren; man kann den Schlauch mit kleinen Stricken selbst bis in die oberste Etage eines Hauses hinaufziehen, und den Wasserstrahl unmittelbar in das Feuer leiten. Alles dieses ist durch wirkliche Proben anwendbar, und sehrgemeinnüzig erfunden worden.

Weiter befindet sich in dem Stadtfeuerhause von München ein Wagen, in welchem 14 hölzerne Standröhre vorhanden sind. Auf jedem dieser Standröhre ist geschrieben, auf welchen Hauptbrunnenwechsel in der Stadt dasselbe paßt. Wenn nun irgendwo Feuer auskömmt, wo kein Brunnen in der Nähe ist, darf man nur das passende Standrohr auf dem Hahn des Wechsels aufsezen, und man hat auf der Stelle laufendes Wasser, welches für die Reserven der Löschmaschinen durch die gewöhnlichen Vorrichtungen mit Feuerkübeln von Hand zu Hand fortgeschafft werden kann; oder man kann einen Baaderischen Reservewagen daselbst anfahren lassen, und das Wasser dort hineinschütten, wo es dann durch die Zubringer in die Löschmaschine geleitet werden kann.

A. B.

Wöchentliche Schrannen-Anzeigen in dem Isarkreise.

Münchner Schranne den 4. Juni 1811.

Waizen.		Korn.		Gerste.		Haber.	
	Schäffel.		Schäffel.		Schäffel.		Schäffel.
Voriger Rest	157	Voriger Rest	13	Voriger Rest	—	Voriger Rest	10
Neue Zufuhr	1097	Neue Zufuhr	631	Neue Zufuhr	350	Neue Zufuhr	367
Ganzer Schrannenstand	1254	Ganzer Schrannenstand	761	Ganzer Schrannenstand	350	Ganzer Schrannenstand	377
Heutiger Verkauf	1160	Heutiger Verkauf	738	Heutiger Verkauf	346	Heutiger Verkauf	373
Bleibt im Reste	94	Bleibt im Reste	53	Bleibt im Reste	4	Bleibt im Reste	4
Verkaufspreise.		Verkaufspreise.		Verkaufspreise.		Verkaufspreise.	
Höchste fl. kr. / Mittlere fl. kr. / Mindeste fl. kr.		Höchste fl. kr. / Mittlere fl. kr. / Mindeste fl. kr.		Höchste fl. kr. / Mittlere fl. kr. / Mindeste fl. kr.		Höchste fl. kr. / Mittlere fl. kr. / Mindeste fl. kr.	
18 3 / 17 — / 15 30		12 [illegible] / 12 24 / 11 5		[illegible] 26 / 8 10 / 7 32		6 31 / 5 32 / 5 11	

Digitized by Google

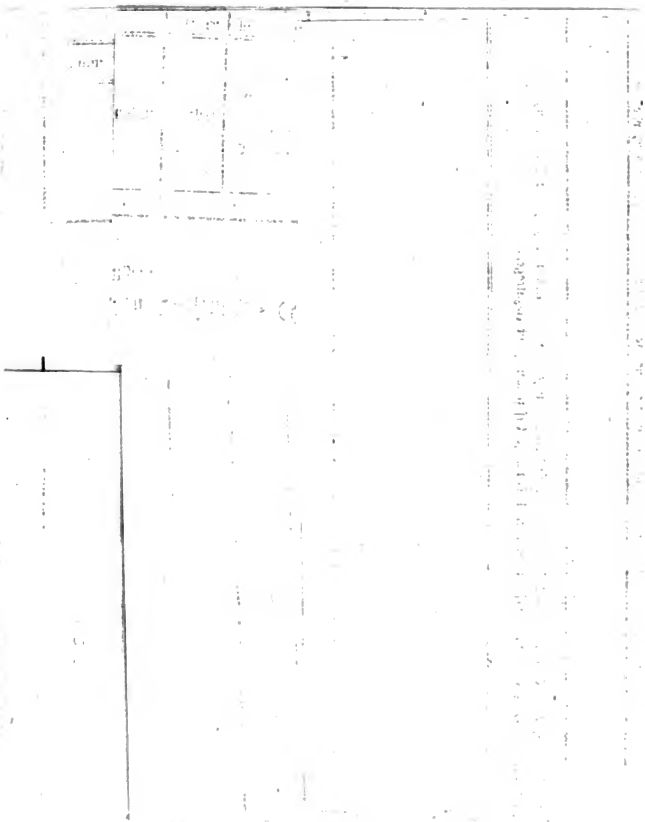

Digitized by Google

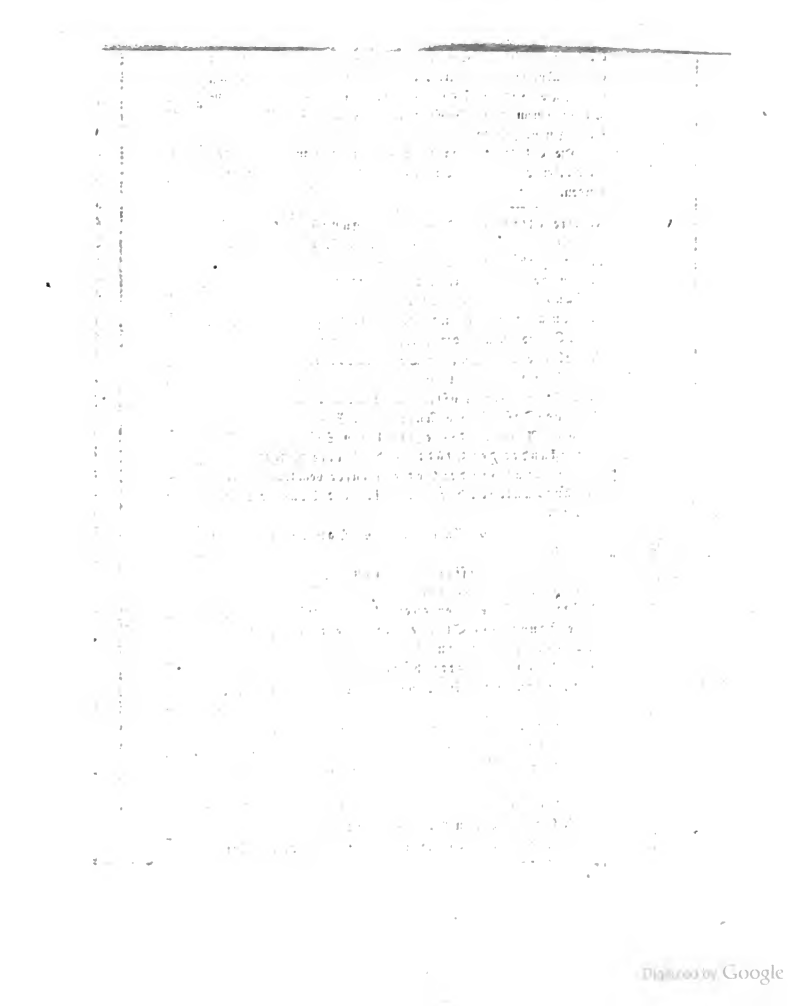
Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

III. Stück. München den 15. Juni 1814.

Amtliche Artikel.

(Aufbringungs-Douceur für aufgegriffene Legionspflichtige betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Reskript vom 3. d. befiehlt die Anwendung der am 30. April heurigen Jahrs (Siehe Intelligenzblatt Nro. I.) für die Aufbringung der Conscriptionspflichtigen ausgesprochenen Douceurs auch auf die Legionspflichtigen.

Wonach sich sämmtliche Landgerichte, Polizei-Behörden und Herrschaftsgerichte zu achten haben.

München am 7. Juni 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Sekr.

(Konkurs für Studierende um Aufnahme in das männliche Erziehungs-Institut zu Neuburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt einer allerhöchsten Entschließung vom 1. d. M. werden jene studierende Jünglinge, welche die Aufnahme zu einem Freiplaz im männlichen Erziehungs-Institute zu Neuburg auf Kosten des Landshuter Fondes nachsuchen, die vorschriftsmäßige Prüfung bei ihrer Studienanstalt, wo sie sich wirklich befinden, bestehen, und bei derselben ihre Bittgesuche um ein Landshuter Seminarstipendium sammt den vorgeschriebenen Zeugnissen zur weitern vorschriftmäßigen Einbeförderung an die allerhöchste Stelle überreichen.

München den 7. Juni 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Sekretär.

(Einstellungsgesuche der Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem §. 367. der Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung des Conscriptionsgesezes ist unter Ziffer 3. festgesezt, daß eine legalisirte Abschrift des zwischen dem Einsteher und dem Einsteller oder seinen Eltern, Vormündern, oder sonst hierzu Bevollmächtigten über die Einstandssumme abgeschlossenen Vertrages nebst einer Quittung beigebracht werden müsse, daß diese Summe entweder baar oder in vollgültigen gerichtlichen Briefen bei der Conscriptions-Behörde niedergelegt worden.

Digitized by Google

Bei dieser Verfügung, durch welche die Sicherheit der verabredeten Summe sowohl für den Einsteher, als auch gemäß den im Conscriptions-Gesetze bestimmten Fällen für die Erben des Einstehers, den Invalidenfond und das militärische Aerar beabsichtiget wurde, wird nämlich vorausgesetzt, daß von den Einstellern in der Regel die Einstandssumme baar oder in schon besitzenden bereits ausgefertigten Hypothekbriefen hinterlegt worden.

Für den Fall, wo erst solche Hypothekbriefe über den Betrag der verabredeten Einstands-Summe errichtet, und in die Hypothekbücher eingetragen werden müßten, bevor es noch entschieden ist, ob die Stellung und Annahme des Ersazmannes genehmiget, oder ob durch die nach den gesezlichen Vorschriften nicht bewilligte Einstellung der abgeschlossene Einstandsvertrag unwirksam, mithin auch die Zeit und Kösten wegen Errichtung des Hypothekbriefes und nachheriger Löschung des eingetragenen Schuldpostens ganz unnüz gemacht werden, wird zur Entfernung aller Weitläuftigkeit und unnöthiger Kosten, hiemit festgesezt, daß es vor der Hand genüge, wenn von den betreffenden Conscriptions-Behörden, als welche ohnehin für die Sicherheit der Einstandssumme verantwortlich bleiben, nur ein Zeugniß darüber ausgestellt wird, daß die Einstandssumme auf das dem Einsteller oder seinen Eltern eigenthümlich zugehörige Grundstück ohne allen Anstand und mit voller Sicherheit eingetragen werden könne, sobald die Genehmigung der Einstellung erfolgt seyn werde.

Die General- Kreis- und Local-Commissariate, welche ohnehin gemäß dem §. 310. in den Vorschriften zum Conscriptionsgesetze von der bewilligten Einstellung in Kenntniß gesezt werden müssen, werden sodann nach dem weitern Inhalte des obenbemeldten Ges Sorge tragen, daß

der Hypothekenschein über die Einstandssumme förmlich ausgefertiget, und selbe in das Hypothekenbuch eingetragen werde. — Wonach nun sämmtliche Landgerichte, Polizeibehörden und Herrschaftsgerichte zur genauesten Nachachtung angewiesen werden.

München den 8. Juny 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Sekretär.

(Die Nationalgarde II. Klasse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript vom 1. dieß bestimmt, daß, obwohl durch die allerhöchste Weisung vom 19. Mai heurigen Jahrs bloß die wirkliche Vermehrung der gegenwärtig unter den Waffen stehenden Bataillons der Nationalgarde II. Klasse sistirt wurde, keineswegs die gesezlichen Bestimmungen über die Pflichtigkeit zu denselben dadurch aufgehoben sind, daß jedoch nunmehr jene Beschränkungen, welche rücksichtlich der Entlassungen von der Nationalgarde II. Klasse im Monat Jäner h. J. vorgeschrieben worden, bei den Ansäßigmachungs-Gesuchen der in die mobilen Bataillons nicht eingereihten Legionspflichtigen wegfallen sollen, so wie daß jene Individuen, welche früher sich der Einreihung ungehorsam entzogen haben, im Betretungs- oder Sistirungsfalle mit angemessener Arreststrafe zu belegen seyen.

Wonach sich sämmtliche Landgerichte, Polizeibehörden und Herrschaftsgerichte zu achten haben.

München den 11. Juni 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Sekretär.

Digitized by Google

(Die Steuer-Vorschüsse für die unzureichend dotirten Geistlichen im Isarkreise pro 1811/12 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verzeichnisse über die aus der Staatskasse zu leistenden Steuer-Vorschüsse für die unzureichend dotirten Geistlichen im Isarkreise pro 18½ haben unter dem 24. v. M. die allerhöchste Genehmigung erhalten.

Diese Verzeichnisse wurden sämmtlichen königlichen Rentämtern des Isarkreises heute zur Abrechnung mit den Geistlichen auf die für gedachtes Jahr 18½ vorläufig erhaltene Steuer-Vorschüsse mitgetheilt.

Sämmtlichen Geistlichen des Isarkreises wird dieses mit folgenden Bemerkungen bekannt gemacht:

1) Jeder in obigen Verzeichnissen enthaltene steuerpflichtige Pfarrer oder Beneficiat wird von dem treffenden königl. Rentamte einen ihn betreffenden Extract hieraus erhalten.

2) Diese Geistliche, welche früher einen Steuer-Vorschuß erhalten haben, aber keinen Extract empfangen, haben dieß als einen Beweis anzusehen, daß sie nach der unter dem 3. Juli 1812. allerhöchst vorgeschriebenen Berechnungsnorm aus der Klasse der Vorschuß empfangenden Geistlichen gefallen sind. Jedoch steht jedem frei, sich bei dem treffenden königl. Rentamte durch Einsicht des Original-Verzeichnisses selbst hievon zu überzeugen.

3) Da diese Steuer-Vorschuß-Verzeichnisse genau nach den oben erwähnten Berechnungsnormen angefertiget sind, so können allenfallsige Vorstellungen solcher Geistlichen, welche entweder gar keinen Steuer-Vorschuß, oder einen geringern als den bisherigen erhalten, nicht berücksichtiget werden, weil sie nur gegen die allgemeine Norm gerichtet seyn könnten. Man hält für nothwendig, zu Beseitigung unnöthiger Schreibereien dieses in Voraus bemerklich zu machen.

4) Was die Steuervorschüsse für das verflossene Jahr 18½ betrift, so hat es bis zur Genehmigung der Verzeichnisse für solches Jahr vorläufig bei den Vorschüssen sein Verbleiben, die jeder Geistliche bereits effective empfangen hat, indem erst nach erfolgter Genehmigung der Steuer-Vorschuß-Verzeichnisse pro 18½ die Abrechnung für solches Jahr in ähnlicher Art wie izt pro 18½ erfolgt.

5) Für das laufende Etatsjahr 18½ hingegen empfängt jeder Geistliche vorläufig, und bis zur Genehmigung der Verzeichnisse für solches Jahr denjenigen Steuervorschuß, der ihm nach obenerwähntem genehmigten Verzeichnisse pro 18½ zu statten kommt.

München den 1. Juni 1814.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger, Director.

v. Krempelhuber, Secret.

Bekanntmachung.

(Die Sommerdult in München betr.)

Die heurige Sommerdult beginnt wieder wie vor einem Jahre, Donnerstag vor Jacobi den 21. Juli, und dauert 14 Tage.

München den 8. Juni 1814.

Königl. Polizei-Direction München.

von Stetten, Director.

Bekanntmachung.

Da der unterm 5. Juli 1813 vorgenommene Verkauf des Schlosses zu Fürsteneck die allergnädigste Genehmigung nicht erhielt, so wird dieser Verkauf reassumirt, und hiezu der 11. Juli d. J. als Verstrigerungstag festgesezt.

Digitized by Google

Das Schloß Fürsteneck liegt nahe an der Straße von Perlesreut nach Passau, ist zweygädig, ganz gemauert, und besteht aus 9 heizbaren, 4 unheizbaren, dann mehreren nicht bewohnbaren, und noch unausgebauten Zimmern, einer Küche, zwei sehr guten Kellern, zwei Getreidkästen, sehr bequemen Böden, einem ganz gemauerten Pferd- und Viehstalle, einer gemauerten Wagenschupfe, und einem besondern Getreidstadel.

Hiezu gehören 1 ¼ Tagwerk 4948 □ Schuh Gärten, 15 ¼ Tagw. 4081 □ Schuh Feld- und 17 ¾ Tagwerk 2335 □ Schuh Wiesgründe, dann wird hiezu eine Bräu-Concession gegeben, jedoch muß sich der Käufer ausweisen, daß er das zur Errichtung eines soliden Bräuhauses erforderliche Vermögen besitze.

Sollte sich für diesen ganzen Complex kein annehmbarer Käufer einfinden, so wird am nämlichen Tage die theilweise Versteigerung desselben vorgenommen.

Auch werden am 12. des nämlichen Monats die noch unveräußerten Richteramtsgründe zu Waldkirchen, als:

a) der Reutacker pr. 1 ¾ Tagw. 2379 □ Schuh und

b) die Rentwiese pr. 4 ¾ Tagw. 1701 □ Schuh

zum Verkauf gebracht werden.

Die Veräußerung geschieht nach den neuesten Verkaufsnormen vom 30. Sept. 1811 ohne Bodenzins jedesmal um 9 Uhr früh in den bezeichneten Orten selbst, wobei sich jedoch auswärtige Käufer über ihr Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Kaufsliebhaber können diese Realitäten in der Zwischenzeit besichtigen, und die nähern Bedingnisse bei dem unterzeichneten Amte einsehen.

Actum den 1. Juni 1814.

Königl. Baiersches Rentamt Wolfstein im Unterdonaukreise.
Schöller, Rentbeamter.

Berichtigung.

In dem königl. Intelligenzblatt Nro. II. vom 8. Juni ist in der Verordnung: An die königl. Land- und Stadtgerichte des Isarkreises die Einsendung der geistlichen Verlassenschaften und Rechnungen betr. Seite 24, in der darin allegirten Verordnung statt vom 1. Aug. 1814, die Jahrszahl 1812. zu lesen.

Wöchentliche Schrannen-Anzeigen in dem Isarkreise.

München Schranne den 11. Juni 1814.

Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.		
Voriger Rest		94	Voriger Rest		53	Voriger Rest		4	Voriger Rest		4
Neue Zufuhr		996	Neue Zufuhr		631	Neue Zufuhr		385	Neue Zufuhr		224
Ganzer Schrannenstand		1090	Ganzer Schrannenstand		684	Ganzer Schrannenstand		389	Ganzer Schrannenstand		228
Heutiger Verkauf		923	Heutiger Verkauf		573	Heutiger Verkauf		332	Heutiger Verkauf		218
Bleibt im Reste		167	Bleibt im Reste		111	Bleibt im Reste		57	Bleibt im Reste		10
Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindest fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindest fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindest fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindest fl. kr.
17 38	16 5	15 45	12 48	12 10	11 35	8 30	8 6	7 35	6 1½	5 32	5 6

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

IV. Stück. München den 22. Juni 1814.

Amtliche Artikel.

(Die Erstattung des Jahres-Berichtes von 1813/14 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Amtsinstruction für Local-Schulinspectionen vom Jahre 1808. Reggsbl. 1808. Seite 2495—2506 bestimmt §. 40 und 41, daß alljährig am Schlusse des Schuljahres von der Local-Schulinspection ein Bericht (unterzeichnet von den Gliedern der Local-Schulinspection) erstattet werden soll.

Da diesem Theile der Amts-Instruction im verflossenen Schuljahre von sehr vielen Local-Inspectionen kein Genügen geschehen, so erwartet man einen größern Fleiß im gegenwärtigen Jahre, und versteht sich, daß jede Districts-Inspection am 1. Sept. die Local-Inspectionsberichte vollständig in Handen haben werde. Da die unterzeichnete Stelle hievon bis 6. Septbr. Kenntniß haben kann, so werden dann die fehlenden Berichte durch eigene Bothen unverzüglich erholt werden.

München den 8. Juny 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Secretär.

(Den Besuch der Sam- und Feiertags-Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Aufforderung an mehrere königl. Landgerichte, daß sie die Feiertagsschul-Entlassungs-Zeugnisse derjenigen jungen Leute, die seit einem Jahre ein Anwesen übernommen, oder eine Heirath geschlossen haben, vorlegen sollen, hat die unangenehme Ueberzeugung hervorgebracht, wie wenig diese seit dem 16. Sept. 1803. bestehende wohlthätige Verordnung von denselben beobachtet worden.

Sie erhalten daher den ernstlichen Auftrag, jene allerhöchste Verordnung (Reggsblatt 1803. Seite 259.) in ihrem ganzen Umfang in Anwendung zu bringen.

München den 11. Juni 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Secretär.

An die königl. Communal-Administrationen des Kreises.

(Die Aerarial-Beiträge zu den Communal-Umlagen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königl. Majestät haben in Gemäßheit eines an die k. b. Finanz-Direction des Isar-

Kreises erlassenen allerhöchsten Rescripts vom 22. April d. J. in Hinsicht der Aerarial-Beiträge zu den Communal-Umlagen, im Allgemeinen zu bestimmen geruht:

daß die Auflegung dieser Beiträge blos von den der Haus- und Grundsteuer unterliegenden Staats-Realitäten statt finden soll, und daß auch hievon ein Beitrag zu den Perâquations-Kassen nicht zulässig seye.

München den 15. Juni 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises, als Kreisadministration der Stiftungen und Communen.

Freiherr von Schleich.

Miller, Secretär.

Ausschreibung

an sämmtliche königl. Rentämter und Landgerichte des Isarkreises.

(In Betreff der Beeidigung der bei Schadenserhebungen zu gebrauchenden Schätzleute.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 17. Mai dieß Jahres wurde verordnet, daß die Schätzleute, welche von den Rentämtern bei den zum Behufe der Nachlässe herzustellenden Schadensbeschreibungen verwendet werden, eben so wie die Schätzleute, welche bei den Zehentbeschreibungen gebraucht werden, von dem einschlägigen Landgerichte beeidiget werden sollen.

Die königl. Rentämter und Landgerichte des Isarkreises werden zur Nachachtung angewiesen.

München am 6. Juni 1814.

Königliche Finanzdirection des Isarkreises

von Annetsberger, Director.

v. Krempelhuber, Secretär.

Ausschreibung

an sämmtliche königl. Rentämter und Landgerichte des Isarkreises.

(In Betreff des Bothenlohns wegen der Regierungs-Blätter für die Gemeinden.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 20. v. M. zu bestimmen geruht, daß auch die durch den theilweisen Mangel der Postwagen-Communication an die Gerichtsorte entstehenden besondern Transportkosten für die an die Gemeinden zu befördernden Regierungsblätter auf das Aerar übernommen werden, wenn solche nämlich nur von dem Postablagsorte bis zu dem Amtssitze in Rechnung gebracht werden, dagegen weitere allenfallsige Bothenlohnungen dafür auf keinen Fall passiren.

Sämmtlichen königl. Rentämtern und Landgerichten des Isarkreises wird diese allerhöchste Entschließung zur Nachachtung eröffnet.

München den 8. Juni 1814.

Königlich Baier. Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger, Director.

v. Krempelhuber, Secretär.

Bekanntmachung.

Da der unterm 5. Juli 1813. vorgenommene Verkauf des Schlosses zu Fürsteneck die allergnädigste Genehmigung nicht erhielt, so wird dieser Verkauf reassumirt, und hiezu der 11. Juli d. J. als Versteigerungstag festgesetzt.

Digitized by Google

Das Schloß Fürsteneck liegt nahe an der Straße von Perfenbeug nach Passau, ist zweigädig, ganz gemauert, und besteht aus 9 heizbaren, 4 unheizbaren, dann mehreren nicht bewohnbaren, und noch unausgebauten Zimmern, einer Küche, zwei sehr guten Kellern, zwei Getreidkästen, sehr bequemen Boden, einem ganz gemauerten Pferd- und Viehstalle, einer gemauerten Wagenschupfe, und einem besondern Getreidstadel.

Hiezu gehören 1 ⅛ Tagwerk 4948 □ Schuh Gärten, 15 ⅛ Tagw. 4081 □ Schuh Feld- und 17½ Tagwerk 2335 □ Schuh Wiesgründe, dann wird hiezu eine Bräu-Concession gegeben, jedoch muß sich der Käufer ausweisen, daß er das zur Errichtung eines soliden Bräuhauses erfoderliche Vermögen besitze.

Sollte sich für diesen ganzen Complex kein annehmbarer Käufer einfinden, so wird am nämlichen Tage die theilweise Versteigerung desselben vorgenommen.

Auch werden am 12. des nämlichen Monats die noch unveräußerten Richteramtsgründe zu Waldkirchen, als:

a) der Reutacker pr. 1 ⅛ Tagw. 2379 □ Schuh und

b) die Rentwiese pr. 4 ⅞ Tagw. 1701 □ Schuh zum Verkauf gebracht werden.

Die Veräußerung geschieht nach den neuesten Verkaufsnormen vom 30. Sept. 1811 ohne Bodenzins jedesmal um 9 Uhr früh in den bezeichneten Orten selbst, wobei sich jedoch auswärtige Käufer über ihr Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Kaufsliebhaber können diese Realitäten in der Zwischenzeit besichtigen, und die nähern Bedingnisse bei dem unterzeichneten Amte einsehen.

Actum den 1. Juni 1814.

Königl. Baiersches Rentamt Wolfstein im Unterdonaukreise.

Schöller, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

In den hienach bestimmten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden folgende zur Disposition der k. SchuldenTilgungsCommission in München gestellte Liegenschaften im Ganzen oder Theil- und Partieenweise auf dem Büreau der unterzeichneten königl. Behörde an die Meistbiethenden veräußert.

Am Donnerstag den 30. dieß Monats.

I. An Gebäuden:

Die Spital-Oeconomie-Gebäude in Freising, bestehend

a) aus dem zweigädigen mit Ziegeln gedeckten Oeconomie-Gebäude, worinn sich Stadel und Stallungen befinden.

b) Der Remise, welche 60 Schuh lang, und 40 Schuh breit und ebenfalls gemauert, und mit Ziegeln gedeckt ist.

II. An Wiesen:

156 ⅝ Tagwerk.

III. An Feldgründen:

128 ⅛ Tagwerk.

Am Freitag den 1. Juli.

A. 36 Tagwerk Waldungen, dann

B. das Zeitlmairische eingädige gemauerte und mit Ziegeln gedeckte Haus in Freising Nro. 280.

(*)

Digitized by Google

1) mit fünf Tagwerk haltenden Aeckern, und
2) mit 21 ½ Tagwerk Aengern.

Am Samstag den 2. Juli.

46 ½ Tagwerk Wiesen.

Als vorläufige Bedingungen werden festgesezt:

1) Die Kaufslustigen können von dem Verkaufs-Conspect, und den oberwähnten Liegenschaften selbst Einsicht nehmen.

2) Haben sich die Kaufsliebhaber entweder mittelst Zeugnisses ihrer ordentlichen Gerichtsstelle über ihre Zahlungsfähigkeit zu legitimiren, oder hinreichende subsidiarische Caution zu leisten.

3) Wird ein Angeboth unter der in dem Verkaufs-Conspecte enthaltenen Verkaufs-Taxe schlechterdings nicht angenommen.

4) Wird gegen den am Schlusse der Licitation sich über die Verkaufs-Taxe ergebenden höchsten Verkaufspreis durchaus kein Nachgeboth zugelassen.

5) Ist der Kaufschilling in vier gleichen Fristen, und zwar

a) die erste Frist unmittelbar bei der Extradition der gekauften Realität, welche ohne diese Erlage nicht erfolgt; die übrigen drei Fristen sodann vom Tage der Extradition von 3 zu 3 Monat zu erlegen.

b) Können die ersten 2 Fristen halb in klingender Münze, halb in Wechseln oder Obligationen der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission, oder in den inzwischen dagegen ausgewechselten Anweisungen erlegt, die lezten 2 Fristen dürfen ganz in den hier bezeichneten Papieren entrichtet werden.

6) Die verkäuflichen Liegenschaften werden von allen jenen grunds- lehens- und zehendherrlichen Abgaben befreit, welche bisher eine Rente des Stiftungs-Vermögens ausgemacht haben. Diese Befreiung kann jedoch auf die dem Staate oder einem Privaten gehörigen grund- lehen- und zehendherrlichen Renten, die den Besizern derselben verbleiben, nicht ausgedehnt werden. Eben so wenig kann diese Befreiung sich auf jene Abgaben, welche aus andern Titeln, als oben angeführt sind, herrühren, und eine Stiftung der andern in Hinsicht auf Realitäten zu leisten hat, z. B. Wachs und Gattergilten, Grund- und Bodenzinse ꝛc., anwendbar gemacht werden.

7) Die zu verkaufenden Realitäten gehen als freies, nicht bodenzinsiges Eigenthum an den Käufer über, dagegen übernimmt derselbe die Verbindlichkeit, der Abführung der hierauf ruhenden, oder seiner Zeit darauf gelegt werdenden Staats- und Communal-, so andern Auflagen.

8) Der Verkauf geschieht unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung.

Den 12. Juni 1814.

Königl. Districts-Stiftungs-Administration Freising.

Stockmair, Administrator.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Grundherrschaft, des hiesigen königl. Rentamtes, wurde der öffentliche Verkauf des sogenannten Marr-Hießen-Guts zu Hettenshausen, nächst Illmünster, beschlossen.

Dieses Gut besteht in einem ganzen Hof, und zwar zu Dorf in einem halb gemauerten Wohnhause, Stadel und Backofen, zu Feld aber

Digitized by Google

in 65 ¼ Einsaz Aecker, 18 Tagwerk Wiesen, und 19 Tagwerk Holz.

Zum Verkauf wird hiemit eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 13. Juli Vormittags 9 Uhr angesezt, und Kaufsliebhaber mit dem Anhange hieher eingeladen, daß die hierorts Unbekannten sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen und Leumund auszuweisen haben, dann daß, wenn das höchste Angeboth die Summe der vorhandenen Passiven nicht erreiche, der Verkauf der creditorschaftlichen Genehmigung unterliege.

Actum Pfaffenhofen den 16. Juni 1814.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreise.

Ertl, L. G. Verweser.

Bekanntmachung.

Nachdem der Verkauf des sogenannten Buchhammer Einddguts bei der auf den 15. October 1812. angesezten Commission aus der Ursache nicht zu Stande kam, weil sich kein Kaufsliebhaber gemeldet hatte, so wird nach bereits geschlossenem Gantverfahren und auf Anrufen eines der meistbetheiligten Creditoren wiederholt zum Verkaufe geschritten, und zu diesem Ende Commission auf Donnerstag den 14. Juli Vormittags 9 Uhr angesezt.

Die Bestandtheile dieses Gutes, welche schon in der öffentlichen Ausschreibung vom 16. September 1812. enthalten sind, können täglich dahier eingesehen werden.

Der Verkauf geschieht im hiesigen landgerichtlichen Commissions-Zimmer, und unterliegt der Genehmigung der Creditoren des Gantiters Christoph Erras, welche bei Verlust ihrer Einsprüche auf den nämlichen Commissionstage zur

Abgabe ihrer Erklärung über die Ratification des Kaufs vorgeladen worden sind.

Kaufsliebhaber werden also hiezu öffentlich eingeladen; jedoch haben Fremde durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihr Vermögen und Leumund sich gehörig auszuweisen.

Actum Pfaffenhofen den 16. Juni 1814.

Königlich Baierisches Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreise.

Ertl, L. G. Verweser.

Nichtamtliche Artikel.

Pfaffenhofen im Isarkreise den 10. Juni 1814.

Den 8. dieß starb der königl. baierische Landgerichtsphysikus Dr. Johann Baptist Wittmann im 38. Jahre seines Lebens und im 11. Jahre seines Dienstes als Opfer seiner Pflicht an einem zurückgetretenen Scharlachfieber, welches er an einem Krankenbette hohlte. Er behandelte nicht nur unentgeltlich die armen Kranken, sondern unterstüzte sie selbst noch aus eignen Mitteln, und war Mitstifter des Landgerichts-Krankenhauses, in welchem schon so viele mittellose kranke Wanderer und Dienstbothen ohne Unterschied der Nation und Religion unentgeltlich verpflegt und in Stand gesezt wurden, ihre Pilgerreise wieder fortzusezen. Er hinterläßt eine Wittwe mit zwei unmündigen Kindern, und alle, die ihn kannten, trauern um seinen Verlust.

Ankündigung.

Lieder für die Jugend, mit leichten und gefälligen Melodien versehen für zwei Sopran-Stimmen mit

Digitized by Google

Clavier-Begleitung, zum Behufe der Gesangbildung in Schulen und Familien, von Fr. Joh. Albr. Muck. (Subscriptions-Preis 36 kr.)

Unter diesem Titel werde ich einfache und herzergreifende Melodien zu 12 Liedern im Lehrbuche für den Anfangs-Unterricht in den k. baier. Volksschulen herausgeben und schmeichle mir, Schulen und Familien damit Freude zu machen. Dies Unternehmen schließt sich an die Musikalische Wandfibel an, die zu gleicher Zeit herauskommen wird. Obige mit Vorliebe von mir gesetzten Melodien erscheinen auf Subscription, das Exemplar zu 36 kr. Meine Gönner, Freunde, Bekannte, vorzüglich die Herren Local-Schul-Kommissäre, Districts- und Local-Schul-Inspectoren werden die Güte haben, Subscription, und für die freundschaftliche Bemühung das zehente Exemplar gratis anzunehmen. Namen, Character und Wohnort der Subscribenten erbitte ich mir, leserlich geschrieben, binnen 3 Monaten.

Diesem füge ich bei, daß für den Subscriptions-Preis zu 45 kr. bei mir noch zu haben ist: Muck Kunstgriffe, oder Anweisung, wie Väter, Erzieher und Lehrer Einen Aufsaz auf fünfzigerlei verschiedene Weise zweckmäßig zu Sprach- und Verstandesübungen benüzen können. 8. (Ladenpreis 1 fl. 12 kr.)

Recensirt in N. Oberdeutschl. allg. Lit. Ztg. 1810. Nro. 227. und 1811. Nro. 131. — Baier. Schulfr. 46 Bändchen.

Rothenburg im Rezatkreise im Juni 1814.

Fr. J. A. Muck, Decan, Hauptprediger und Districts-Schul-Inspector.

Zugmaschine für die Flöße auf der Isar.

Eine Stadt, welche an einem Strome oder Flusse liegt, hat volle Ursache, ihrem Erbauer zu danken, gerade dort, wo sie liegt, ihre Begründung erhalten zu haben. Der Fluß treibt Maschinen aller Art, schafft aus den Gebirgen die rohen Erzeugnisse der Natur auf die leichteste Art zur Stelle, versendet die Fabrikate, welche daraus bereitet worden sind, und bringt, gleich dem Kreislaufe des Blutes Leben und Thätigkeit in das angränzende Land. Darum ist der Isarfluß für die Stadt München und für alle Städte, welche an demselben erbaut sind, von der größten Wichtigkeit. Diesem Flusse verdankt ein großer Theil der Gewerbe von München seine Betriebsamkeit, so wie der größte Theil der Umgebungen der Stadt selbst seine Cultur und Fruchtbarkeit. — Die unter Herzog Heinrich dem Löwen von Wöhring hieher versezte Brücke, Münze und Salzniederlage zogen mehrere herzogliche Beamte hieher, diese bedurften Lebensmittel und häusliche Bequemlichkeiten; so vermehrten sich Gewerbe und Handel. Man baute Häuser an Häuser, und der Flecken wurde zum Städtchen, das Städtchen zur großen Stadt, und die Stadt zur Residenz des regierenden Hauses. — Durch diesem Zusammenfluß von Menschen, Bedürfnissen und Gewerben wurde der größte Theil des Stoffes erzeugt und gesammelt, wodurch das verlassene Flußbette der Isar, worauf München steht, fruchtbar werden konnte. — Vor der neuen Stadt hinaus wurde auf diese Art der Sandboden nach und nach mit Erde bedekt. Die umliegenden ältern, sonst unbedeutenden Dörfer vergrößerten ebenfalls ihre Cultur, weil sie für ihre Naturprodukte mehr Absaz fanden, und so wurde der Plan, auf einem sonst undankbaren Boden eine Residenzstadt

Digitized by Google

zu erbauen, auf Jahrhunderte hinaus der Wohlthätigste für die umliegende Menschheit.

Alles also, was den Geschäften und der Erleichterung der Flößfahrt an der Isar einen bedeutenden Nuzen gewähren kann, muß den Bewohnern von München von großer Wichtigkeit seyn. — Jedermann weiß es, welche Unglücke beim Hochwasser für die Brücken durch diejenigen Flöße geschehen können, welche zu dieser Zeit gerade an den Ländeplätzen angehängt sind; der eigenen Ladung nicht zu erwähnen, welche nicht selten zum großen Schaden der Eigenthümer dabei gefährdet wird. — Es kömmt oft viel daranf an, derlei Flöße bei der drohenden Wassergefahr entweder auszureuten, oder stromaufwärts zu ziehen, und an einem gelegenen Plaze anzuhängen. Lezteres ist meistens mit den größten Beschwernissen verbunden, und man bedarf oft 100 Mann, um einen solchen Floß aufwärts zu bringen. — Wie willkommen muß also die Maschine seyn, welche der hiesige bürgerliche Floßmeister Caspar Heiß zur Erleichterung dieses Geschäftes sich angeschafft hat. Dieselbe besteht aus einem starken viereckigten Gestelle von 8 Fuß Länge, und 3 Fuß Breite. Sie ist unten in der Mitte nach der Querseite durch ein Querholz getheilt. In diesem Holze lauft eine senkrecht stehende 3 Schuhe 2 Zoll hohe Walze, welche oben wieder in einem Querholze eingehalßt ist, welches Querholz durch 2 rechts und links der Länge nach wohl eingezapfte Bogenstücke getragen wird. Diese Walze ragt über das obere Querholz 1 Schuh 2 Zoll hoch heraus, und ist mit zwei viereckigten Oeffnungen versehen, damit daselbst zwei 10 Fuß lange Hebel kreuzweise können durchgezogen werden. — Die nämlichen Hebel können dazu dienen, durch 4 eisene Hacken unter den Bögen durchgeschoben zu werden, um die Maschine durch zwei Männer an Ort und Stelle tragen zu lassen.

Will man nun von dieser Maschine Gebrauch machen; so bringt man sie auf den Plaz, und befestigt ihr Gestelle durch zwei vorzuschlagende spizige Pfähle, damit sie während dem Ziehen nicht weichen kann. Jezt wird ein starkes Floßseil an den Floß, welchen man aufwärts ziehen will, befestiget, und das nämliche Seil wird dreimal um die Walze geschlungen. Das Ende des Seiles hat ein Mann in der Hand, damit lezteres, so wie es durch das Herbeiziehen des Flosses aufgewunden wird, hinter der Walze selbst gleich wieder abgenommen werden kann. Denn es soll nie mehr, als eine dreifache Umwindung des Seiles sich an der Walze befinden, weil ein zu großer Wulst des herumgewundenen Seiles das ganze Geschäft stören würde. Nun stecken 4 Mann die Stangen durch die oberen Oeffnungen der Walze, und fangen im Kreise zu ziehen an, während einige andere in der Entfernung, wo dem Flosse beizukommen ist, denselben durch Stangen vom Ufer, oder von andern Flößen abweisen. — Auf diese Art wird der Floß, ohne daß man vieler Leute bedarf, auf die schnellste und sicherste Weise dahin gezogen, wohin man ihn haben will. Ist derselbe dort befestiget, so kann man die Maschine weiter tragen, um die Operation mit einem anderen Flosse vorzunehmen.

Unter der Leitung des k. b. Communal-Bau-Inspector Probst von München ist eine solche Maschine zum Bedarfe der hiesigen Stadt verfertiget, und schon öfters ein sehr nüzlicher Gebrauch davon gemacht worden. Dieselbe kann in dem neuerbauten Stadt-Bau-Material-Stadel vor dem Isarthore angesehen werden.

Digitized by Google

Die Kosten einer solchen Maschine betragen nicht über 30 fl. — Man kann sich ihrer nicht nur bei Flößen, sondern auch bei dem Fortbewegen anderer Lasten mit Vortheil bedienen, da nicht mehr als 5 Menschen nothwendig sind, um sie bei den größten Lasten in Bewegung zu sezen.

A. B.

Wöchentliche Schrannen-Anzeigen in dem Isarkreise.

Münchner Schranne den 18. Juni 1814.

Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.		
Voriger Rest		167	Voriger Rest		111	Voriger Rest		57	Voriger Rest		10
Neue Zufuhr		1227	Neue Zufuhr		681	Neue Zufuhr		414	Neue Zufuhr		433
Ganzer Schrannenstand		1394	Ganzer Schrannenstand		792	Ganzer Schrannenstand		471	Ganzer Schrannenstand		443
Heutiger Verkauf		1192	Heutiger Verkauf		708	Heutiger Verkauf		416	Heutiger Verkauf		422
Bleibt im Reste		202	Bleibt im Reste		84	Bleibt im Reste		55	Bleibt im Reste		21
Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste	Mittlere	Mindest	Höchste	Mittlere	Mindest	Höchste	Mittlere	Mindest	Höchste	Mittlere	Mindest
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
18 10	16 57	15 44	12 34	12 7	11 28	8 59	8 20	7 42	6 8	5 35	5 7

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

V. Stück. München den 29. Juni 1814.

Amtliche Artikel.

(Schul-Visitations-Remuneration vom Schuljahre 1811/12 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königlichen Districts-Schul-Inspectoren werden hiedurch angewiesen, die im folgenden Verzeichnisse enthaltene ausständige Remuneration für die Visitation der Schulen im Jahre 18[illegible] bei der königl. besondern Administration der Stiftungen des Unterrichtes in München gegen Schein zu erheben.

München den 18. Juny 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Secretär.

Landgericht.	Districts-Inspector.	Zahl der besuchten Schulen.	Remunerations-Quantum.
			fl.
Aichach	Freiherr von Lilgenau, Stadtpfarrer in Aicha	17	51
	Pfarrer Häusler in Randlkried	13	39
Dachau	Graf von Spretty zu Weilbach	18	54
	Pfarrer in Maisach, Paul Loder	15	45
Ebersberg	Pfarrer Brand zu Grafing	20	60
Erding	Pfarrer Bruninger in Langengeißling	15	45
	Pfarrer Moser in Reichertskirchen	14	42
Freising	Pfarrer Gruber zu Massenhausen	8	24
Friedberg	Pfarrer Liedl zu Paindlkirchen hat auf seine Remuneration verzichtet.		
Landsberg	Pfarrer Weinmayr in Diessen	6	18
	Pfarrer Ostermann als ehemaliger Districts-Inspector zu Hagenheim	5	15
	Beneficiat Sedelmayr in Kottgeisering	10	30

Digitized by Google

Landgericht.	Distrikts-Inspektor.	Zahl der besuchten Schulen.	Remunerations-Quantum.
			fl.
Landsberg	Pfarrer Lidl in Pehenhausen	13	39
	Freiherr von Donnersperg, Pfarrer zu Unterigling, resp. das königliche Landgericht Landsberg	17	51
Landshut	Pfarrer Pröbl in Altdorf	17	51
	Pfarrer Selmayr zu Berg	12	36
Mießbach	Pfarrer Schmid daselbst	13	39
Moosburg	Pfarrer Roider zu Zolling	12	36
Mühldorf	Augustin Haklinger, ehemal. Prälat zu Gars	19	57
	Pfarrer Sametsamer zu Mühldorf	21	63
München	Pfarrer Daschl zu Baumkirchen	11	33
	Pfarrer Wagner zu Gressessing	12	36
Pfaffenhofen	Pfarrer von Schiltberg zu Deimhausen	13	39
	Pfarrer Mittendorfer zu Ilmmünster	14	42
Rosenheim	Pfarrer Rieder daselbst	14	42
Schrobenhausen	Pfarrer von Schmid zu Langenmoosen	15	45
Starnberg	Pfarrer Gander zu Buchheim, resp. das königl. Landgericht Starnberg	15	45
Tölz	Pfarrer Sepp zu Gaisach	8	24
Trostberg	Pfarrer Rauschmayr zu Peterskirchen	20	60
Vilsbiburg	Der Guts-Besitzer von Streber wird durch den Genuß seiner Pension entschädigt.		
Wasserburg	Pfarrer Käser in Albaching	10	30
	Pfarrer Wittnerl in Wasserburg	14	42
Weilheim	Pfarrer Sepp zu Iffeldorf	16	48
	Pfarrer Bärtl zu Polling widmet diese Remuneration der allgemeinen Landesbewaffnung	17	51
Wolfratshausen	Pfarrer Mayr daselbst	11	33

Auftrag an die königl. Landgerichte.
(Siegel-Sammlung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere königl. Landgerichte auf den Befehl vom 8. April laufenden Jahres die Einsendung der etwa bei denselben noch vorliegenden Siegel ehemaliger Stifter, Klöster ꝛc. betreffend, auch nicht einmal eine Fehlanzeige zur unterzeichneten Stelle eingesendet haben; so wird obiger Befehl unter Einräumung einer

Frist von acht Tagen hiermit erneuert, und im Falle keine dergleichen Siegel vorhanden, eine Fehlanzeige gewärtiget.

München den 22. Juni 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Secretär.

An die königl. baierischen Stiftungs- und Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Die Theilnahme der Stiftungen und Communen an der außerordentlichen Kriegs-Steuer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch einen Beschluß der Ministerial-Section der Stiftungen und Communen vom 20. vorigen, und erhalten den 7. gegenwärtigen Monats wurde die unterzeichnete Stelle aufgefodert, die Communal-Administrationen des Kreises, wie dieses für die sämmtlichen Districts-Stiftungs-Administrationen bereits unterm 13. April gegenwärtigen Jahrs geschah, zur gleichmäßigen Entrichtung der außerordentlichen Kriegs-Steuer anzuweisen.

Die Communal-Administrationen erhalten daher in Gemäßheit des unterm 30. März gegenwärtigen Jahrs an die sämmtlichen königl. Finanz-Directionen des Reiches erfolgten allerhöchsten Rescriptes unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 19. Sept. vorigen Jahrs (Reggsbl. Seite 1161 bis 1182) hiemit den Auftrag, wie folgt:

I.

Sind aus dem Communal-Vermögen die Kriegs-Steuer-Beiträge nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften zu leisten, zu welchem Behufe die Communal-Administrationen ungesäumt ihre Fassionen hierüber den einschlägigen königl. Rentämtern zu übergeben haben.

II.

Die Zahlung der treffenden Beiträge selbst hat für die 4., 5. und 6. Hauptklasse baar zu geschehen, die Beiträge aber, welche in der dritten Klasse von dem Capital-Vermögen, vielmehr den hieraus zur Zeit wirklich fließenden Zinsen geleistet werden müssen, dürfen in Erwägung der zeitlichen Unflüssigkeit eines Theiles der Zins-Rückstände mit Quittungen für solche Zinse berichtiget werden, welche die Communal-Administrationen seit dem 1. Oct. 1811 zu fordern haben, welche Zins-Quittungen aber, ehe sie von den königl. Rentämtern angenommen werden können, von der einschlägigen Schulden-Tilgungs-Casse als annehmbar anerkannt seyn müssen.

III.

Von den Capitals-Zinsen bei den Stiftungen und Communen, welche einer absoluten Unflüßigkeit unterliegen, kann die außerordentliche Kriegs-Steuer nicht entrichtet werden. — Die Beträge solcher Zinse sind aus den Fassionen hinwegzulassen.

IV.

Ist der pünktlichste Vollzug vorstehenden Auftrags seiner Zeit berichtlich anzuzeigen.

München den 25. Juni 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises, als Kreisadministration der Stiftungen und Communen.

von Troge, Director.

Miller, Secretär.

Digitized by Google

An die Stiftungs- und Communal-Administrationen im Isarkreise.

(Die Einsendung der Bau-Etats pr. 1814/15 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen königlichen Stiftungs- und Communal-Administrationen im Isarkreise erhalten hiedurch, mit Bezug auf die unterm 30. Juli 1811 erlassene Beschlüsse über den Betrieb des Stiftungs- und Communal-Bauwesens, den Auftrag, die Bau-Etats für 1814/15 unfehlbar bis zum ersten August d. J. — genau nach den gegebenen Vorschriften bearbeitet — anher einzuliefern. —

Zugleich werden die gedachten königlichen Administrationen erinnert, die vorschriftsmäßigen monatlichen Bau-Anzeigen künftig regelmäßiger als seither einzusenden.

München den 25. Juni 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises, als Kreisadministration der Stiftungen und Communen.

von Troge, Director.

Miller, Secretär.

(Die Familiensteuer von Militär-Pensionisten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da hinsichtlich der Entrichtung der Familiensteuer von Militär-Pensionisten einige Zweifel entstanden sind, so haben Seine Königliche Majestät unterm 19. v. M. erklärt, daß jene Militär-Individuen, welche nicht über fünf Gulden monatliche Pension beziehen, von der Entrichtung der außerordentlichen Familiensteuer befreit bleiben sollen; daß sich jedoch diese Befreiung auf die ordinäre einfache Familiensteuer nicht erstrecke.

Hiernach haben sich sämmtliche königliche Rentämter des Isarkreises vorkommenden Falls zu achten.

München den 15. Juni 1814.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger, Director.

v. Krempelhuber, Secr.

---

2. Edictal-Vorladung.

Nach der Anzeige der königlichen Patrimonial- Stiftungsadministration vordern Antheils Seiboltsdorf hat das Pfarrgotteshaus St. Johann in Seibolsdorf ein oberpfälzisches Landschafts-Kommissariats-Kapital zu 1500 fl. von Georg Kreyß durch Cession an sich gebracht.

Der Hauptschuldbrief, welcher, nach der producirten Abschrift zu Amberg, von den verordneten Commissarien gemeiner Landschaft der kurfürstlichen obern Pfalz, am 1. Jäner des Jahres Ein Tausend Sechshundert und Vierzehn, an Georg Kreyß von Lindenfels des innern Raths zu Regensburg als Darleiher ausgestellt ist, und auf Vier Tausend Gulden Reichsmünze verlautet, findet sich nicht vor, sondern ist wahrscheinlich zu Verlust gegangen, und die implorantische Stiftungsadministration hat sich daher veranlaßt gefunden, unterm 22., präsentirt 27. dieses Monats September, um Amortisation der beschriebenen Obligation zu bitten.

Da sich nun kein Anstand gezeigt hat, welcher die Einleitung des Amortisations-Prozesses zu behindern vermöchte, so wird der unbekannte Inhaber jener Urkunde hiemit öffentlich aufgefordert, binnen

sechs Monaten

die fragliche Schuldverschreibung bei unterzeichneter Justizstelle im Originale um so gewisser vorzu-

Digitized by Google

weisen, als widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

München den 30. September 1815.

Königliches Appellationsgericht des Isarkreises.

Sedlmaier, Director.

(3b) Strauch er.

Versteigerung.

Der am 2. Mai l. J. vorgenommene Verkauf des sogenannten Finken-Zubau-Gutes zu Dornach k. Landgerichts München wurde von dem k. General-Commissariate des Isar-Kreises als Kreis-Administration der Stiftungen nicht genehmiget, sondern der wiederholte Verkauf, oder eine mehrjährige Verpachtung anbefohlen.

Dem zu Folge wird zu dieser alternativen Handlung künftiger Montag der 4. Juli l. J. bestimmt, weswegen die Kaufs- oder Pachtungs-Liebhaber eingeladen werden, am benannten Tage Früh um 10 Uhr in Dornach bei dem Andreas Pilzl, Kern genannt, zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, und das Weitere zu gewärtigen.

München am 22. Juni 1814.

Königl. besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen der Haupt- und Residenzstadt München.

Fick, Administrator.

Versteigerung.

Auf wiederholtes Andringen der königlichen Stiftungs-Administration des Districts München, als Grundherrschaft, wird das Lorenz Floßmanische Anwesen beim Meßneranderl in Moosach nochmals unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren zum Verkauf ausgesetzet, und hiezu eine Tagsfahrt auf Donnerstag den 7. k. M.

Juli von 9 bis 12 Uhr Mittags in dem königl. Landgerichtsgebäude anberaumet.

Kaufsliebhaber werden also mit dem Anhange öffentlich vorgeladen, daß die hierorts Unbekannten sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

München den 22. Juni 1814.

Königlich Baiersches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Die auf dem Universitäts-Getreidkasten im Seligenthal vorräthig vorhandenen

20 Schäffel Waizen
150 " Korn

werden Donnerstag den 14. künftigen Monats Juli im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden im Ganzen oder Theilweise gegen baare Bezahlung und Vorbehalt der allerhöchsten Ratification verkauft.

Die Versteigerung geschieht in der ehemaligen Klosterrichters-Wohnung Seligenthal Morgens von 9 bis 12 Uhr, und steht jedem Kaufslustigen frei, dieses Getreide nach Gefallen anzusehen.

Actum den 22. Juni 1814.

Königl. Baier. allgemeine Stiftungs-Administration Landshut als besondere Administration des dasigen Universitäts-Vermögens.

Mayr, Administrator.

Bekanntmachung.

Die Relicten der Barbara Kastner, Besitzerin des Hofbauergutes zu Zeilhofen, ließen in ihrer Debitsache schon mehrere Termine zum Selbstverkaufe fruchtlos verstreichen, und sie erklärten neuerdings, daß sie sich gleichwohl dem

Digitized by Google

obrigkeitlichen Verkaufe unterziehen müssen, welcher demnach hiemit öffentlich ausgeschrieben wird.

Das ganze Hofbauer-Anwesen pr. 1½ Hof leibrechtsweis zum königl. Rentamt Erding grundbar, besteht

A. Aus Gebäuden:

1) Ein gemauertes Wohnhaus.
2) Der hölzerne Stadel.
3) Ein gemauerter Pferd- und Kühstall.
4) Ein hölzerner Schweinstall.
5) Eine halbgemauerte Schupfe.
6) Ein gemauerter Backofen.
7) Ein Brunnen.
8) Das hölzerne Zubaushäusl.

B. Aeckergründen:

In Summa 147 Tagw. 27 Dez.

C. Wiesgründe:

34 Tagw. 53 Dez.

D. Waldungen:

27 Tagw. 94 Dez.

Die Lasten sind:

1) Einfache Rustical-Steuer 13 fl. 51 kr. 4 hlr.
2) Stift 82 fl.
3) Gilt

Waizen	4	Schäffel	1	Metzen	3	M.	1	Sechs-
Korn	13	"	1	"	2	"	3½	"
Gerste	4	"	1	"	3	"	1	"
Haber	18	"	—	"	1	"	—	"

Der Verkauf wird im Wirthshause zu Zeilhofen am 15. Juli d. J. Morgens 10 Uhr mit Vorbehalt der Ratification der Gläubiger vorgenommen, wo die Kaufslußigen zu erscheinen, und sich sogleich über ihre Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben.

Den 18. Juni 1814.

Königlich Baierisches Landgericht Erding.

Weindler.

3. Bekanntmachung.

Da der unterm 5. Juli 1813. vorgenommene Verkauf des Schlosses zu Fürsteneck die allergnädigste Genehmigung nicht erhielt, so wird dieser Verkauf reassumirt, und hiezu der 11. Juli d. J. als Versteigerungstag festgesezt.

Das Schloß Fürsteneck liegt nahe an der Strasse von Perlesreut nach Passau, ist zweigädig, ganz gemauert, und besteht aus 9 heizbaren, 4 unheizbaren, dann mehreren nicht bewohnbaren, und noch unausgebauten Zimmern, einer Küche, zwei sehr guten Kellern, zwei Getreidkästen, sehr bequemen Böden, einem ganz gemauerten Pferd- und Viehstalle, einer gemauerten Wagenschupfe, und einem besondern Getreidstadel.

Hiezu gehören 1 ½ Tagwerk 4948 □ Schuh Gärten, 15 ½ Tagw. 4081 □ Schuh Feld- und 17 ½ Tagwerk 2335 □ Schuh Wiesgründe, dann wird hiezu eine Bräu-Concession gegeben, jedoch muß sich der Käufer ausweisen, daß er das zur Errichtung eines soliden Bräuhauses erforderliche Vermögen besize.

Sollte sich für diesen ganzen Complex kein annehmbarer Käufer einfinden, so wird am nämlichen Tage die theilweise Versteigerung desselben vorgenommen.

Auch werden am 12. des nämlichen Monats die noch unveräußerten Richteramtsgründe zu Waldkirchen, als:

a) der Reutacker pr. 1 ½ Tagw. 2370 □ Schuh und
b) die Rentwiese pr. 4 ½ Tagw. 1701 □ Schuh

zum Verkauf gebracht werden.

Die Veräußerung geschieht nach den neuesten Verkaufsnormen vom 30. Sept. 1811 ohne Bodenzins jedesmal um 9 Uhr früh in den bezeichneten Orten selbst, wobei sich jedoch auswärtige Käufer über ihr Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber können diese Realitäten in der Zwischenzeit besichtigen, und die nähern Bedingnisse bei dem unterzeichneten Amte einsehen.

Actum den 1. Juni 1814.

Königl. Baiersches Rentamt Wolfstein im Unterdonaukreise.

Schüller, Rentbeamter.

Nichtamtliche Artikel.

Zwei alte Grabsteine.

Wenn man an den Kirchen und auf den Kirchhöfen die alten Grabsteine betrachtet, so wird man unwillkührlich von einer hohen Empfindung für alles dasjenige ergriffen, was die Menschen, welche da unten ruhen, durch ihr Denken, Trachten, und Treiben auf der Erde hervorgebracht, was sie gelitten und überstanden haben. Allein auch viele verdiente Menschen ruhen hier ohne Grabstein und Ehrengedächtniß, vergessen von Jedermann, weil das Gute, das sie leisteten, nicht glänzte, obwohl nicht selten die spätesten Nachkommen noch Genuß davon haben.

Manche Grabsteine sind indessen auch merkwürdig in Rücksicht der Materie und Kunst, woraus und wie sie gearbeitet worden sind.

Bekanntlich wurde die vormalige Chorstifts-Kirche in Moosburg — wegen ihrer Größe, Helle und Reinlichkeit besonders sehenswürdig — zur Pfarrkirche daselbst bestimmt, und dadurch die vormalige gleich daneben stehende kleinere Pfarrkirche entbehrlich gemacht. Die Thürme dieser zwei Kirchen geben der Stadt Moosburg schon von weitem ein sehr schönes, imponirendes Ansehen. Der alte Kirchenthurm kann noch überdies als ein Wachtthurm bei verschiedenen Vorfallenheiten und zur schnellen Entdeckung eines in der Nachbarschaft ausbrechenden Feuers benüzt werden. Die alte Kirche ist 79 Schuhe lang, 54 breit, und 20 hoch, hat eine Mauerdicke von 3 Schuhen, und steht ganz frei. Da nun dieselbe auf diese Art für eine Magazins-Lokalität und zu andern Communal-Zwecken benüzt werden kann, so haben Se. Königl. Majestät unterm 19. Dezember 1812 die Ueberlassung derselben an die Commune zu Moosburg unter gewissen Bedingnissen allergnädigst zu genehmigen geruht. — An dieser Kirche sind noch verschiedene alte Grabsteine eingemauert, worunter einer aus dem 15. Jahrhunderte dadurch merkwürdig ist, weil er lediglich aus Hafnerthon verfertigt worden ist, welches man aus den zufälligerweise davon abgebrochenen Stücken deutlich gewahr werden kann. — Nach der mit Kunstverständigen genommenen Rücksprache können solche Monumente aus gutem wohlgearbeiteten Hafnerthon ohne viele Schwierigkeit hergestellt werden, besonders, wenn zu zwei Drittheilen frischen Thon, drei Drittheile fein gesiebter Sand von zerbrochenen, gestampften und gemahlenen alten Hafnergeschirren ꝛc. beigemischt werden. Man formt hieraus ein Blatt von 3 Zollen in der Dicke, 4 Schuhen Länge, und verhältnißmäßiger Breite, und bossirt hierauf nach einer entworfenen Zeichnung die Figuren als Basrelief hinein. Für die Buchstaben kann man hölzerne Modelle schneiden lassen, welche, wenn man sie in die Masse eindrückt, die Schrift wieder in Basrelief erscheinen machen. Wenn das Ganze fertig ist, wird es langsam und wohlgetrocknet, und hierauf gebrannt. — Wird ein solches Monument an Kirchen oder Gebäuden dergestalt eingemauert, daß es den Verletzungen von müßigen und muthwilligen Menschen nicht so leicht ausgesezt ist, so wird es den Monumenten vom härtesten Steine an Dauer gleichkommen.

Die Kunst auf Stein zu zeichnen, oder zu schreiben, und Abdrücke davon zu liefern, kann als eine der vorzüglichsten Erfindungen unsers

Digitized by Google

Zeitalters angesehen werden, und es ist mit Zuversicht voraus zu sehen, daß diese Kunst noch ungleich mehr vervollkommnet, und gemeinnüzig gemacht werden wird. Es wird unnüze seyn, diejenigen Spuren aufzusuchen, welche uns zu erkennen geben, in wie ferne unsere Vorfahren bereits einige Kenntniß von dieser Kunst gehabt haben, ohne daß sie darum gewußt und verstanden haben, den weitumfassenden Gebrauch davon zu machen, welchen wir gegenwärtig täglich vor unsern Augen sehen. — An der Sakristei der Frauen-Pfarrkirche in München befindet sich der Grabstein des den 7. October 1709 in München verstorbenen churfürstlich und kaiserlichen Hofrathes Emmerann Freiherrn von Prielmaier eingemauert. Dieser Grabstein ist sehr hoch, und enthält eine lange ausdrucksvolle lateinische Inschrift. Die Buchstaben der Schrift sind durchaus erhaben, keineswegs mit dem Meißel gearbeitet; sondern man sieht deutlich, daß der Künstler die Kunst gekannt habe, mit Fett auf den Kalkstein zu schreiben, und denselben sodann mit Scheidewasser zu bearbeiten, um dadurch den Grund tiefer, die Buchstaben selbst aber höher zu machen.

A. B.

Wöchentliche Schrannen-Anzeigen in dem Isarkreise.

Münchner Schranne den 25. Juni 1814.

Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.		
Voriger Rest		202	Voriger Rest		84	Voriger Rest		55	Voriger Rest		21
Neue Zufuhr		920	Neue Zufuhr		607	Neue Zufuhr		284	Neue Zufuhr		290
Ganzer Schrannenstand		1122	Ganzer Schrannenstand		691	Ganzer Schrannenstand		339	Ganzer Schrannenstand		311
Heutiger Verkauf		1012	Heutiger Verkauf		657	Heutiger Verkauf		270	Heutiger Verkauf		307
Bleibt im Reste		110	Bleibt im Reste		31	Bleibt im Reste		90	Bleibt im Reste		4
Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindest fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindest fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindest fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindest fl. kr.
18 25	17 17	16 11	12 51	12 20	11 49	8 57	8 29	7 48	6 25	5 49	5 20

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VI. Stück. München den 6. Juli 1814.

Amtliche Artikel.

(Die Competenz in Lotto-Strafsachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 18. dieses haben Se. Königl. Majestät in Betreff der Competenz in Lotto-Strafsachen auf geschehene Anfrage folgendes allergnädigst zu beschließen geruht:

„Da einer Seits der Artikel 265 im ersten Theile des Strafgesetzbuches seinem Titel nach von ausgezeichneten Betrügereien handelt, und die Stelle Nro. III ausdrücklich von Inhabern falscher Lotterien und deren Collecteurs spricht, welche mit falschen Spielern in eine Klasse gesetzt werden; — anderer Seits aber weder das Collectiren für fremde oder inländische unbefugte Lotterie, noch weniger aber das Einsezen in dieselben an sich, als eine betrügerische Handlung angesehen werden kann, sondern eigentlich nur eine Uebertretung der desfalls bestehenden Polizei-Verbote ist; so bleibt die Verordnung vom 14. August 1810. auch in Beziehung auf die dort vorgezeichneten Competenz-Verhältnisse der Polizei-Behörden fortwährend in Wirkung, und der obenallegirte Art. 265 des Straf-Gesezbuches ist nur für solche Fälle zu verstehen, wo unter dem Vorwand einer Lotterie wirklich ein Betrug von der Art verübt wird, wie dessen Begriff durch die Art. 265 und 257 gesezlich bestimmt ist."

Sämmtlichen königl. Land- und Herrschafts-Gerichten, dann Polizei-Behörden des Kreises wird dieses zur Nachachtung bekannt gemacht.

München den 30. Juni 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Secretär.

An die königlichen Landgerichte im Isarkreise.

(Die Beschreibung der Pfarr-Banten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Beschlusse vom 25. Mai vor. Jahres sollen von allen Pfarr-Expositur- und Benefizial-Gebäuden im Isarkreise, welche rücksichtlich ihrer Erbauung und Unterhaltung nicht zum Finanz-Vermögen gehören, nach einem gegebenen Formular Beschreibungen angefertiget werden. Da nun noch mehrere dieser Beschreibungen abgehen, so erhalten diejenigen Landgerichte, welche damit im Rückstande sind, den geschärf-

Digitized by Google

ten Auftrag, solche unfehlbar binnen einem Monate anzufertigen und anher einzuliefern.

München den 30. Juni 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises, als Kreisadministration der Stiftungen und Communen.

Freiherr von Schleich.

Miller, Secretär.

An die königl. Districts-Stiftungs-Administrationen im Isarkreise.

(Die Beschreibung der Orgeln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. allgemeinen Stiftungs-Administrationen im Isarkreise erhalten hiemit den

Auftrag, von den in ihren Districten befindlichen Kirchen-Orgeln nach dem unten stehenden Formular richtige Beschreibungen anzufertigen, und solche binnen zwei Monaten anher einzuliefern.

München den 30. Juni 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises, als Kreisadministration der Stiftungen und Communen.

Freiherr von Schleich.

Miller, Secretär.

Beschreibung

der Orgeln in den Gotteshäusern des Landgerichts N. N.

Ortschaften in alphabetischer Ordnung.	Pfarrkirchen, Filialkirchen, Kapellen ꝛc.	Orgel Positiv ꝛc.	ab der Register Züge.	ab der Blasbalge.	Qualification gut, mittel, mäßig, schlecht, nach dem wörtlichen Ermessen des Pfarrers u. Organisten.	Wurde das letztemal reparirt im Jahre N. N.	Erlossene Reparatur Kosten. fl.	kr.	Wem liege die Unterhaltung der Orgel ob?	Anmerkungen.
										In diese Rubric kann auch der allenfallsige Geldwerth der Orgel, so wie deren Alter nach dem Ermessen des Pfarrers und Organisten aufgeführet werden.

(Jahres-Berichte vom Schuljahre 1812/13 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Schul-Inspectoren haben nach §. 10 ihrer Amts-Instruction die Obliegenheit, die jährlichen Schul-Berichte aller Local-Schul-Inspectoren ihres Amts-Bezirkes zu sammeln, und mit einem Haupt-Berichte bei unterzeichneter Stelle vorzulegen.

Da aber ohngeachtet einer Aufforderung vom 30. April d. J. die Districts-Inspectionen Altdorf, Baumkirchen, Miesbach, Wasserburg, mit ihren Berichten vom Schuljahre 1813/14 noch

Digitized by Google

im Rückstande sind; so werden sie wiederholt an ihre Obliegenheit erinnert.

München den 1. Juli 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Secretär.

(Die Rubricirung der Berichte und Bezeichnung mit den Numern der veranlassenden Weisungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rubricirung der Berichte und Bezeichnung mit den Numern der veranlassenden Weisungen, oder wenn keine Veranlassung vorliegt, der Bezeichnung: Von Amtswegen: beruht zwar schon auf ältern Verordnungen, wird aber, da sie von den königl. Land- Herrschafts- und Ortsgerichten, Stiftungs- und Communal-Administrationen, Local- Schul- und Studien-Commissariaten, Districts- und Local-Schul-Inspectionen öfters vernachlässiget wird, hiedurch in Erinnerung gebracht.

München den 1. Juli 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Secretär.

Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgerichte Mühldorf

werden Donnerstag den 28. Juli von dem Anwesen des Michl Kreuzpointner Liebhard, Bauers zu Erharding, durch öffentliche Versteigerung folgende Realitäten gegen baare Bezahlung verkauft werden:

I.

Das zum königl. Rentamte Mühldorf gehörige Murrenhammerhöfl zu Erharding pr. ½ Hof.

a) Dieses besteht aus einem halbgemauerten Wohnhause, Backofen und hölzernen Stadel; dazu gehört ein Garten, respect. Wiese, welche als Acker benützt wird, und 3¼ Tagwerk in sich begreift, dann

b) Aus einem Forstrechts-Entschädigungsantheile in Hampersberg pr. 3½ Tagw., welcher mit Laub- und Nadelholz bewachsen ist; die ganze eidliche Schätzung beträgt 310 fl.

II.

Das zum nämlichen Rentamte erbrechtsweise grundbare Lakner- oder Karrer-Gütl allda pr. ½ Hof, welches von dem Michl Kreuzpointner ebenfalls zubauweise bisher besessen worden. Es besteht

a) in einem halbgemauerten Wohnhause mit daran gebautem hölzernen Stadel.

b) In einer solchen Holzhütte sammt Backofen.

c) 1¼ Tagwerk Hausgarten, welche bisher als Wiesen benützt worden.

d) 3¼ Tagwerk Forstrechts-Entschädigungs-Antheile, ebenfalls in dem genannten Hampersbergerforste entlegen, welche zusammen auf 474 fl. geschätzt sind.

III.

Das zum obigen Rentamte erbrechtsweise grundbare Dornberger-Höfl pr. ½ Hof. Dazu gehört

a) Ein gemauertes Wohnhaus mit 2 Holzhütten unter einem Dache,

b) Ein Ziegelofen nebst 3 Ziegelhütten,

c) Der dabei befindliche Hausgarten, welcher von dem genannten Kreuzpointner ebenfalls bisher als Wiese benützt worden, und 4 Tagwerk in sich enthält,

d) Das Hausgartenhölzel pr. 1 Tagwerk, welches mit schlagmäßigem Holze bewachsen ist.

e) 3¼ Tagwerk Forstrechts-Entschädigungs-Antheile in oftgenanntem Forste Hampersberg, welches auf 795 fl. geschätzt wurde, endlich und

Digitized by Google

IV.

Der ganze zu oft genanntem königl. Rentamte Mühldorf erbrechtsweise grundbare Zehend aus dem Liebharten 1/2 Hof zu Erharding, welchen Kreuzpointner walzend genießt, und auf 4000 fl. in Anschlag gebracht worden ist.

Kaufsliebhaber belieben an dem Eingangs bestimmten Tage bis 9 Uhr Morgens sich in der Wirths-Taferne zu Erharding einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben; welchem noch beigefügt wird, daß die unbekannten Käufer durch obrigkeitliche Zeugnisse an diesem Tage sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, dagegen es denselben freigestellt bleibt, diese Realität bis dahin in Augenschein zu nehmen.

Beschlossen Mühldorf den 18. Juni 1814.

Gerbl, Landrichter.

Wöchentliche Schrannen-Anzeigen in dem Isarkreise.

Münchner Schranne den 2. Juli 1814.

Waizen.	Schäffel.	Korn.	Schäffel.	Gerste.	Schäffel.	Haber.	Schäffel.
Voriger Rest	110	Voriger Rest	34	Voriger Rest	60	Voriger Rest	4
Neue Zufuhr	1120	Neue Zufuhr	613	Neue Zufuhr	298	Neue Zufuhr	323
Ganzer Schrannenstand	1230	Ganzer Schrannenstand	647	Ganzer Schrannenstand	358	Ganzer Schrannenstand	327
Heutiger Verkauf	1176	Heutiger Verkauf	641	Heutiger Verkauf	285	Heutiger Verkauf	319
Bleibt im Reste	54	Bleibt im Reste	6	Bleibt im Reste	73	Bleibt im Reste	8

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Waizen	10 6	17 5	16 41
Korn	13 32	12 53	12 5
Gerste	8 54	8 16	7 37
Haber	6 29	5 59	5 32

Schranne zu Landshut vom 1. Juli 1814.

Waizen.	Schäffel.	Korn.	Schäffel.	Gerste.	Schäffel.	Haber.	Schäffel.
Ganzer Schrannenstand	333	Ganzer Schrannenstand	113	Ganzer Schrannenstand	10	Ganzer Schrannenstand	74
Heutiger Verkauf	318	Heutiger Verkauf	103	Heutiger Verkauf	10	Heutiger Verkauf	71

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Waizen	18 20	16 54	15 3
Korn	11 45	11 15	10 26
Gerste	7 15	7 —	6 45
Haber	5 38	5 17	4 53

Schranne zu Aichach vom 2. Juli 1814.

Waizen.	Schäffel.	Korn.	Schäffel.	Gerste.	Schäffel.	Haber.	Schäffel.
Ganzer Schrannenstand	120	Ganzer Schrannenstand	190	Ganzer Schrannenstand	30	Ganzer Schrannenstand	118
Heutiger Verkauf	112	Heutiger Verkauf	183	Heutiger Verkauf	10	Heutiger Verkauf	108

Verkaufspreise.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Waizen	17 30	16 30	15 30
Korn	11 45	11 30	11 15
Gerste	7 30	7 —	— —
Haber	5 45	5 30	5 15

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VII. Stück. München den 13. Juli 1814.

Amtliche Artikel.

Auftrag an die Anwälte

wegen Vernachläßigung wesentlicher Formalitäten in administrativ-contentiosen Gegenständen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle macht fortwährend die unangenehme Bemerkung, daß viele Advocaten in administrativ-contentiosen Gegenständen gegen die bestimmten Vorschriften der Gerichts-Ordnung äußerst mangelhafte oder unzuläßige Appellationsschriften einreichen.

Durch erstere werden die Rechte der Parteien gefährdet, durch leztere nicht nur diese um ihr Geld gebracht, sondern auch die Regierungsstellen mit unnützen zeitraubenden Arbeiten behelliget.

Diesem Uebel zu steuern will man die Anwälte für nachstehende Fälle warnen:

1) Ein Anwalt, der in seiner Appellationsschrift gegen ein beschwerendes Urtheil einer Unterbehörde dieses Urtheil nicht in Abschrift beilegt, oder die Verweigerung dieser Abschrift durch die Unterbehörde angiebt; soll nach der Verordnung vom 13. Sept. 1755. in sechs Reichsthaler Strafe verfallen seyn.

2) Desgleichen, wenn derselbe in der Appellationsschrift unterläßt, den Publicationstag des beschwerenden Erkenntnisses anzuführen.

3) Anwälte, welche nach offenbar verstrichenen Fatalien eine Appellation einreichen, ohne sie mit einem Restitutionsgesuche gegen den Ablauf der Fatalien zu begleiten, sollen jedesmal mit Zurückgabe der widerrechtlich eingenommenen Gebühren an die Parteien, und nach Umständen mit einer Geldstrafe belegt werden.

4) Den nämlichen Strafen unterliegen diejenigen, welche die Erkenntniß der ersten Instanz in Rechtskraft übergehen ließen, nachmals wieder an die erste Instanz sich wenden, dort abund an das rechtskräftige Dekret angewiesen werden, und nun gegen diese Inhäsiv-Resolution erst appelliren.

5) Eben so straffällig sind die Anwälte, welche, nachdem ihre Appellation als desert erkannt wurde, ihre Restitution nicht im Wege des Recurses bei der allerhöchsten Stelle, sondern bei der Appellations-Instanz suchen.

6) Nicht minder straffällig sind auch diejenigen Anwälte, welche statt ihr Restitutionsgesuch seiner Zeit einzubringen, vorläufig um Prolongation der Fatalien (Verlängerung einer unerstreklichen Frist) bitten.

Digitized by Google

Darnach wissen sich die Anwälte vor Nachtheil zu bewahren.

München den 8. Juli 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Secretär.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der durch das XLIX. Stück des k. baierschen Regierungsblattes vom 15. Juli 1809 Seite 1115 — 1120 bekannt gemachten allerhöchsten Bestimmungen über die Negocirung eines Darlehens an die Kriegsconcurrenz-Kassa des Isarkreises und der hierüber unterm 9. Juli 1811. erfolgten allerhöchsten Bestätigung wird die Verloosung der vierten Zahlungsfrist von 50,000 fl. Dienstag den 9. künftigen Monats August Morgens 8 Uhr unter Aufsicht der unterfertigten Stellen, und in Beiseyn der Negotiateurs in dem großen Saale des hiesigen Municipalitäts-Gebäudes mit den gewöhnlichen Formalitäten der Zahlen-Lotterie öffentlich vorgenommen werden.

Indem man daher dieses hiemit bekannt macht, eröffnet man zugleich den Inhabern solcher Kreisanlehens-Obligationen, daß von dem nächstfolgenden Tage nach der Verloosung angefangen den Vorweisern der dabei zum Zug gekommenen Obligationen, und der dazu gehörigen Zinsen-Coupons die Bezahlung hiefür, so wie die betreffenden Prämien der bestimmten Nummern bei der königl. Kriegskosten-Peräquations-Kasse des Isarkreises im vormaligen landschaftlichen Gebäude im ersten Stocke vorwärts baar geleistet werden wird, dann daß vom 16. Aug. angefangen auch die verfallenen Zinsen für die nicht zum Zug gekommenen Obligationen nebst den Coupons für das künftige Jahr erhoben werden können.

München den 8. Juli 1814.

Königl. General-Commissariat und Finanz-Direction des Isarkreises.

Freiherr v. Schleich, Generalcommissär. v. Annetsberger, Finanz-Director.

Rainprechter, Secr.

(Die Befreiung der Bettelmönche und Nonnen von der Kriegssteuer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur allgemeinen Darnachachtung und zwar von dem 1. Kriegssteuerziel October an wird sämmtlichen königl. Rentämtern des Isarkreises hiermit bekannt gemacht, daß zu Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 14. Mai d. J. die in Communione lebenden Bettelmönche und Nonnen mit Entrichtung der Kriegssteuer zu verschonen sind.

München den 7. Juni 1814.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

von Annetsberger, Director.

Obermayr, Secretär.

Concurs für practische Aerzte.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung ist die erledigte Stelle eines Arztes am Strafarbeitshause dahier und der damit verbundene Gehalt von 600 Gulden durch die Bestehung eines Konkurses bei dem unterfertigten Medizinal-Comite zu erhalten.

Indem man dieses den hiezu fähigen und lustragenden practischen Aerzten hiemit bekannt

Digitized by Google

macht, fügt man bei, daß dieser Concurs am 25. dieses Monats eröffnet wird.

München am 8. Juli 1814.

Königl. Baier. Medicinal-Comite München.

Schubaur.

Raßhofer, Secretär.

Edictal-Vorladung.

In dem Schuldenwesen der bürgerl. Gärtners Eheleute Bartholomäus Lindner hat man auf Andringen der Creditorschaft die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum den 1. August,

ad excipiendum den 1. September, dann

ad concludendum den 1. October,

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 31. October h. J. festgesezt sey, inner welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 30. Juni 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

v. Schmadl, Secretär.

Edictal-Citation.

Anton Gärtner Herbergs-Besizer in der Vorstadt Au und dessen Ehefrau Anna Maria haben am 13. dieß ihre Insolvenz erklärt, und sich der Gant unterworfen. Es werden daher die Edictalien erlassen, und zwar:

a) ad producendum et liquidandum auf den 14. Juli

b) ad excipiendum auf den 13. August

c) ad concludendum auf den 12. Sept. bis 11. October festgesezt, und zwar die erste Hälfte dieses Termines ad replicandum und die zweite ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche daher an die gantirenden Gärtnerischen Eheleute eine Foderung zu haben glauben, haben sich an den besagten Edicts-Tagen persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu melden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, mit ihren Foderungen, und die, welche an den übrigen Edictstagen nicht erscheinen, mit ihren Handlungen präcludirt werden.

München am 17. Juni 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Edictal-Vorladung.

Nachdem in dem Debitwesen des Carl Klein, Herbergs-Besizers in der Vorstadt Au der Passiv- den Activ-Stand bei weitem übersteigt, und der Gemeinschuldner durch die gerichtliche Erklärung seines gänzlichen Unvermögens, den Passivstand auf irgend eine Weise zu tilgen, in das Gant-

(*)

Verfahren einstimmt, so werden folgende Edicts-Tage festgesezt:

ad liquidandum der 18. Juli

ad excipiendum der 17. August

ad concludendum der 16. September.

Wer nun an den Communschuldner Klein aus was immer für einem Titel eine Foderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, an den bestimmten Tagen entweder in Person, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt bei Strafe der Ausschließung zu erscheinen.

Den 17. Juni 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Oeffentliche Vorladung.

Bei der auf Ableben der Anna Hardtin gewesenen Wirthin zu Ottersing vorgenommenen Inventur hat sich ein das Vermögen übersteigender Schuldenstand bezeiget, so daß keines der Hardtischen Kinder ohne Erhaltung eines beträchtlichen Nachlasses das Anwesen übernehmen kann.

Auf bittliches Ansuchen der Hardtischen Kinder hat man zu Erzielung eines gütlichen Nachlasses und anderweitigen Uebereinkunft auf kommenden Mittwoch den 20. Juli eine Commission angesezt und die dem k. Landgerichte bekannten Gläubiger hiezu mittels Patent vorgeladen.

Um aber gänzlich versichert zu seyn, daß außer den bereits bekannten keine anderwärtige Gläubiger mehr vorhanden seyen, so werden hiemit alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Anna Hardtin aus was immer für einem

Titel irgend eine Foderung zu machen haben, mittels gegenwärtigen öffentlichen Verrufes aufgefordert, daß sie an dem obbestimmten Tage bei hiesigem Landgerichte entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser erscheinen, und ihre allenfällige Foderung liquidiren sollen, als sie ausserdessen nicht mehr angehört, und von allem weitern Verfahren ausgeschlossen werden würden.

Den 2. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

Lict. N. Bayrhamer, Landrichter.

---

(3) 1. Vorladung.

Franz Bauhof, Burger und Glasermeister von hier hat sich schon vor 8 Jahren von hier entfernt, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun dieses erledigte Gewerbe wieder besezt werden soll, so wird Franz Bauhof nach erhaltener gnädigster Begnehmigung des königl. General-Commissariats des Isarkreises vom 13. Juni 1814 vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute an gerechnet, im ordnungsmäßigen Wege vor unterfertigter Behörde sich zu melden, widrigenfalls wegen Wiederbesezung dieses Gewerbes das Geeignete verfügt werden würde.

München den 4. Juli 1814.

Königl. Polizei-Direction München.

von Stetten, Director.

---

(3) 1. Verkaufs-Versteigerung.

Der sogenannte Hammerschmied-Anger 4 Tagwerk 78 Ruthen 96 □ Schuh enthaltend,

Digitized by Google

welcher vor dem Schwabinger-Thor in dem Kreutzviertel gegen Schwabing zu liegt, und schon im verflossenen Jahre, dann im heurigen Jahre unterm 6. Mai mittels öffentlicher Ausschreibung zum Verkauf gebracht wurde, soll in Folge gnädigster Weisung eines königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen dd. 11. Juni neuerdings öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben werden.

In Gemäßheit dieser gnädigsten Anbefehlung will man demnach zur Vornahme dieser Verkaufs-Versteigerung eine Commission auf den 9. des künftigen Monats August hiemit anberaumt und die Kaufliebhaber hiezu eingeladen haben, daß sich selbe am besagten 9. August zwischen 10 und 12 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Administration, welches auf dem Stadt-Rathhause ist, einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben wollen. Sollte in der Zwischenzeit der Plan von dieser Wiese einzusehen, oder die Wiese selbst in Augenschein zu nehmen beliebt werden; so wird man auf Anmelden das Nöthige sogleich besorgen.

Den 4. Juli 1814.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenz-Stadt München.

von Mittermayr, Administrator.

Nichtamtliche Artikel.

Die Feindlersche Pulvermühle bei München.

Um Mitternacht vom 7. auf den 8. Julius d. J. gegen 3¼ auf 1 Uhr hörte man vom Sendlingerthore her unvermuthet einen Schlag mit einem donnernden Nachhalle, mit einer außerordentlichen Feuer-Explosion verbunden, und man überzeugte sich sehr bald, daß es die Feindlersche Pulvermühle war, welche in die Luft geflogen ist. — Das nämliche geschah bereits in den Jahren 1803 und 1805. — Zum Glücke hat bei dieser Explosion kein Mensch Schaden gelitten. Indessen wurden alle Fensterscheiben in der Nachbarschaft zerschmettert und die Gebäude erschüttert. Alle Canäle, Dächer, Gärten und Wiesen um und um wurden mit zerrissenen Balken und Brettern überdeckt. Auf den herumstehenden starken Bäumen wiegten sich die hinaufgeschleuderten Trümmer auf den Aesten, und in den Wiesen waren 20 bis 30 Schuhe lange Schiefer von Brettern und Balken eingepfählt, als wenn lange Spieße von der Luft herabgeschossen worden wären.

Wenn man des Bildes dieser Zerstörung ansichtig wird, überzeugt man sich von Neuem, wie viele Ursache man habe, die leichte Bauart der Pulvermühlen dankbar zu erkennen. Indessen war es bis jezt immer mit sehr vielen Schwierigkeiten verbunden, die Ursachen des öfteren Zerspringens dieser Pulvermühlen zu ergründen. Die vollständige Zernichtung des Pulvereinsazes, und Zersprengung des ganzen Gebäudes lassen selten diejenigen Kennzeichen zurück, aus welchen man der Veranlassung einer solchen Verunglückung näher nachforschen könnte.

Doch ist es möglich, daß in der Art der Construction selbst eine dieser Veranlassungen liegen mag. — Der Gründel der Mühle, welcher die Stämpfe treibt, ist bekanntlich an den beiden Enden mit eisernen Ringen umwunden. Die Schindeln des Daches sind mit gewöhnlichen Bretternägeln befestiget. Wie leicht ist es mög-

Digitized by Google

lich, daß durch die unaufhörliche Bewegung der Mühle ein solcher Nagel abgeschlagen, oder durch die mit Salpeter geschwängerte Luft abgefressen wird, und niederfällt. Jahre lang kann ein solches Stückchen Eisen unbemerkt in einer Rize, oder einem Winkel liegen, bis durch Zufall noch ein anderes Stück, oder ein Steinchen dazu geführt wird. Ein anderer Zufall kann zwischen diesen beiden Stücken eine Friction hervorbringen, der Funke wird herausgeschlagen und das Unglück ist geschehen. — Holz auf Holz in der Mühle befindet sich in den Hebrazen des Gründels und Schwingen der Stämpfe zwar auch in einer unausgesezten Friction; allein die Kunstverständigen versichern, daß diese Friction auf Hagenbuchholz keiner Entzündung ausgesezt sey.

Da man also bis jezt die Ursachen dieser Verunglückungen auf Pulvermühlen noch nicht so bestimmt hat erforschen können, so verdient die Wichtigkeit der Sache eine Frage an einsichtsvolle und kündige Männer, ob es denn nicht räthlicher wäre, alles, was bis jezt auf Pulvermühlen mit Eisen befestiget wird, mit Kupfer zu befestigen? — und ob es nicht zweckmäßiger wäre, die Dächer der Pulvermühlen statt mit Scharrschindeln, mit den ungleich längeren und breiteren Bretterschindeln zu bedecken, indem man lezstere statt mit eisernen, mit hölzernen, sohin ganz gefahrfreien, Nägeln fest machen kann? — —

A. B.

Der häufige Regen.

Mit einer bangen Sorgsamkeit blickte heuer mancher Hausvater in die Zukunft, weil er nicht ohne Grund befürchtete, daß der ausserordentliche, beinahe täglich niederfallende, Regen den Feldfrüchten einen bedeutenden Schaden zufügen möchte. Indessen hat sich der Himmel wieder aufgeklärt, und der Stand der Getreidfelder berechtiget uns zu den angenehmsten Hoffnungen. Der Kies, auf welchem ein Theil des Isarkreises gelegen ist, hat übrigens ohnehin die Eigenschaft eines Siebes, und macht den starken Regen für die Fruchtbarkeit der darüber ausgebreiteten Erde meistens weniger schädlich, ja öfters wünschenswerth. Darum besteht eben der unvertilgbare Reichthum unsers Vaterlandes, daß der Boden und dessen Grundlage von so mannigfaltigen Eigenschaften und Mischungen, bald schwer und bald leicht ist, so, daß auch eine ungünstige Witterung sich immer mit einem Theile dieses Bodens verträgt, und seinem Landmanne reiche Garben in die Scheune liefert.

Die einsichtsvollesten Männer waren übrigens in Verlegenheit, den Ursachen, welche seit drei Jahren diese unausgesezten Regen im Sommer veranlaßt haben, auf die Spur zu kommen. Selbst durch die sorgfältigsten Barometer-Beobachtungen wurde man irre geführt, und es geschah meistens das Gegentheil von dem, was der Barometer hoffen ließ. Die einzelnen Menschen, welche diesen häufigen Regen den zur Ehre unsers Zeitalters auf vielen Punkten aufgestellten Blizableitern zuschreiben wollen, werden sich bei näherem Nachdenken wohl selbst bescheiden, daß diese Blizableiter nur für ihre unmittelbaren Umgebungen auf die wohlthätigste Weise zu wirken vermögend, keineswegs aber im Stande sind, in der Temperatur der Luft von einem ganzen Striche Landes eine nachtheilige Wirkung hervorzubringen. — So viele Erfahrungen die Menschen durch ihren rastlosen Fleiß auch gemacht, und durch ermüdliches Nachdenken in ein System zusammen gebracht haben, so stossen sie doch unausgesezt auf unbegreifliche Linien, über welche ihr Forschungs-Vermögen nicht hinauszureichen vermag. Die Urkräfte, welche die Natur in ihre Elemente gelegt hat, sind bis jezt nicht zu

Digitized by Google

ergründen gewesen. Wir wissen wohl, daß durch den unaufhörlichen scheinbaren Krieg dieser Elemente Berge entstehen und verwittern, und alle vegetabilischen und thierischen Körper Daseyn, Leben und Thätigkeit erhalten; allein das wie, und wann, das Ziel und Maß dieser streitenden Kräfte wird uns nur zum Theile erklärbar. Eben dieses aufrichtige Bekenntniß ist es, was die Talente und Geistes-Kräfte der Erdenbewohner mit dem höchsten Adel stempelt. Wie vieles muß der Mensch nicht lernen und erfahren, bis er zu diesem Bekenntnisse gelangt, allein wie zahllos sind auch die Vortheile, welche die Erfahrungen und Entdeckungen (durch seinen unruhigen Geist auf diesem mühevollen Wege gewonnen) der bürgerlichen Gesellschaft leisten? — denn der Forscher findet oft nicht, was er sucht; aber er findet nicht selten ganz unerwartet etwas ganz anderes — nicht weniger gemeinnütziges — was er gar nicht gesucht hat.

In dieser Ungewißheit über die Urkräfte der Natur haben einsichtsvolle Männer einigen Grund der gegenwärtigen auffallenden Witterungsereignisse in den bisherigen unaufhörlichen Kriegen zu finden geglaubt. So viele 1000 Zentner verschossenes Pulver mußte durch die Eigenschaften des entzündeten und entwickelten Salpeters und Schwefels nothwendig eine große Veränderung in der Luft hervorbringen, welche durch diese menschlichen Donner erschüttert worden ist. Niemand ist im Stande zu berechnen, wie weit diese in der Luft hervorgebrachten chemischen Zersetzungen zu wirken vermögen. — Anhaltend, drückend und fast unausstehlich war die Hize des Sommers vom Jahre 1811. Vielleicht hat diese Hize einige Erdstriche mit einer solchen, bis jezt noch nicht in das Gleichgewicht gebrachten Wärme bereichert, daß gegen andere vorausgegangene Jahre die Ausdünstungen ungleich stärker bewirkt werden, welche in Millionen Bläschen gleich Luftballons in die Höhe steigen, und bei kälteren, gegen die höheren Gegenden sich hinaufschwingenden, Winden, wieder zu Tropfen gerinnen und herabfallen, um in Dünste aufgelöst wieder von neuem hinaufzusteigen. So viel ist gewiß, daß wir das Gewisse nicht wissen, und nur darauf bedacht seyn müssen, die Natur unausgesezt zu beobachten, um für unsere Cultur, und für unsere häuslichen Verhältnisse den höchst möglichsten Vortheil aus derselben zu ziehen.

Wenn der Regen noch überdieß in der Gegend von München häufiger, als wo anders fällt; so wird dieses Jedermann einleuchten, welcher mit der Höhe bekannt ist, worauf wir gelegen sind. Das Pflaster der Frauenkirche zu München liegt nach den genauesten Berechnungen 1569 Pariser Fuß über dem adriatischen Meere. Die Frauenthürme erheben sich 299 Pariser Fuß über das Pflaster ihrer Kirche. Man denke sich also neben der Seestadt Venedig die Frauenthürme fünfmal auf einander gestellt, und oben darauf die Stadt München gebaut; so kann man sich einen Begriff von dem Berge machen, auf welchem München emporragt. Auf diesen Berg fängt man schon von Passau angefangen unmerklich zu steigen an, und derselbe schließt sich gegen Süden an die Werdenfelsischen, Tölzischen und Miesbachischen Berge als die nächsten Nachbarn der Tiroler Alpen an. — Es ist und bleibt den Gesezen der Natur gemäß, daß die Winde immer um desto kälter werden müssen, je höher sie auf den Berg, auf welchem München mit seinen Umgebungen liegt, heraufziehen, und daher die unerwarteten Ereignisse hervorbringen, welche man in der Witterung dieser Gegend täglich gewahr wird. Es ist nicht zu widersprechen, daß diese Ereignisse dem Fremden, welcher des hiesigen Climas nicht gewohnt ist,

Digitized by Google

oft beschwerlich fallen; allein, wer mit einiger Vorsicht und Aufmerksamkeit auf sich selbst darinn ausharrt, wird durch unsere gesunde Luft, dann durch unser reines und frisches Wasser dergestalt gestärkt, daß er der zu heißen oder zu kalten Temperatur der Luft in andern Ländern ungleich kräftiger wird widerstehen können.

Der k. b. Lehrer der Mathematic in der Militär-Academie Herr Joseph Friedrich Weiß hat einen Theil des Werdenfelsischen Gebirges auf einer erhobenen Gips-Platte von 2 Schuhen 4 Zoll Länge und 1 Schuh 7 Zoll Breite, dann 5 Zoll Höhe, abgebildet, und darinn einen Flächen-Inhalt von 70000 baierischen Schuhen Länge, und 50000 Breite auf eine sehr instructive Weise aufgenommen, worüber in dem nächsten Blatte eine nähere Beschreibung geliefert werden wird. A. B.

Wöchentliche Schrannen-Anzeigen in dem Isarkreise.

Münchner Schranne den 9. Juli 1814.

Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.		
Voriger Rest		54	Voriger Rest		6	Voriger Rest		73	Voriger Rest		8
Neue Zufuhr		1290	Neue Zufuhr		836	Neue Zufuhr		238	Neue Zufuhr		477
Ganzer Schrannen-stand		1344	Ganzer Schrannen-stand		842	Ganzer Schrannen-staud		311	Ganzer Schrannen-stand		485
Heutiger Verkauf		1169	Heutiger Verkauf		731	Heutiger Verkauf		281	Heutiger Verkauf		434
Bleibt im Reste		175	Bleibt im Reste		111	Bleibt im Reste		31	Bleibt im Reste		51
Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Höchste	Mittlere	Mindeste	Höchste	Mittlere	Mindeste	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
16|—	17| 43	16| 24	13| 4	12| 28	11| 50	8|52	8| 16	7| 42	6|22	5 53	5| 20

Schranne zu Freising vom 1. Juli 1814.

Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.		
Ganzer Schrannen-stand		80	Ganzer Schrannen-stand		60	Ganzer Schrannen-stand		14	Ganzer Schranen-stand		35
Heutiger Verkauf		70	Heutiger Verkauf		43	Heutiger Verkauf		14	Heutiger Verkauf		31
Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Höchste	Mittlere	Mindeste	Höchste	Mittlere	Mindeste	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
18|—	17| —	16| —	12|30	12|	11| —	8|30	8| —	7| 30	6|30	6| —	5| 30

Schranne zu Landshut vom 8. Juli 1814.

Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.		
Ganzer Schrannen-stand		453	Ganzer Schrannen-stand		229	Ganzer Schrannen-stand		55	Ganzer Schrannen-stand		143
Heutiger Verkauf		42	Heutiger Verkauf		211	Heutiger Verkauf		5	Heutiger Verkauf		14
Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Höchste	Mittlere	Mindeste	Höchste	Mittlere	Mindeste	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
18|24	16| 52	14| 44	11|30	11| 52	10| 22	6|56	6| 55	6| 7	5|28	5| 13	4| 54

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VIII. Stück. München den 20. Juli 1814.

Amtliche Artikel.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben die Errichtung einer eigenen Curatie in dem Straf-Arbeitshause zu München, eigentlich in der Au, in der Art mit allerhöchstem Rescript vom 25. Juni praes. 9. Juli d. J. zu beschließen geruhet, daß der künftige, fortwährend daselbst functionirende Seelsorgspriester ein jährliches fixes Gehalt aus der Institutscassa pr. 300 fl. nebst freier Wohnung, Holz und Licht, dann als tägliches Meßstipendium 182 fl. 30 kr. zu beziehen haben solle. Sollte dereinst das für das Spinnhaus in Bogenhausen gestiftete Baulische Beneficium erledigt werden; so wird dieses mit der Curatie in der Art vereint, daß der jeweilige Curat für den vollen Bezug von 120 fl. die Fundations-Obligationen übernehme, dagegen nur noch für die übrigen freien Messen die Stipendien beziehen könne. Die Functionen eines Strafarbeitshaus-Curaten sind die allgemeinen eines Seelsorgers beschränkt auf das genannte Locale. Alle jene Individuen des Secular- und Regular-Clerus, welche die zu einer Seelsorgspfründe erfoderliche Qualification nachweisen können, wollen sich mit ihren Gesuchs-Vorstellungen binnen 3 Wochen melden.

München den 13. Juli 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.
Freiherr von Schleich.
Rainprechter Secretär.

(Gendarmerie-Vorspann betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 7. d. M. ist die bestimmte allerhöchste Absicht, daß den Individuen der Gendarmerie die zu ihren Dienstreisen erforderliche Vorspann von den Unterthanen nur gegen sogleich baare Bezahlung nach dem bestehenden Regulativ geleistet werden soll. Es werden daher sämtliche diesseitige Landgerichte, Polizei-Behörden und Herrschafts-Gerichte hievon verständiget und angewiesen, jeden Offizier, Unteroffizier und Gendarmen, welcher sich beigehen lassen sollte, die Bezahlung selbst dann, wenn sie nicht von ihm verlangt würde, nicht auf der Stelle zu leisten, namentlich anzuzeigen, um sonach die weitern Einschreitungen machen zu können.

Wenn Individuen der Gendarmerie in ihren

Digitized by Google

übrigen Dienstverrichtungen genöthiget sind, sich der Vorspann zu bedienen; so haben sie ihren Anspruch auf Ersaz durch Vorlage der Quittungen über die wirklich geleistete Bezahlung zu begründen.

München den 15. Juli 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.
Rainprechter Secretär.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der durch das XLIX. Stück des k. baierschen Regierungsblattes vom 15. Juli 1809 Seite 1116 — 1120 bekannt gemachten allerhöchsten Bestimmungen über die Negocirung eines Darlehens an die Kriegsconcurrenz-Cassa des Isarkreises und der hierüber unterm 9. Juli 1811. erfolgten allerhöchsten Bestätigung wird die Verloosung der vierten Zahlungsfrist von 50,000 fl. Dienstag den 9. künftigen Monats August Morgens 8 Uhr unter Aufsicht der unterfertigten Stellen, und in Beiseyn der Negotiateurs in dem großen Saale des hiesigen Municipalitäts-Gebäudes mit den gewöhnlichen Formalitäten der Zahlen-Lotterie öffentlich vorgenommen werden.

Indem man daher dieses hiemit bekannt macht, eröffnet man zugleich den Inhabern solcher Kreisanlehens-Obligationen, daß von dem nächstfolgenden Tage nach der Verloosung angefangen den Vorweisern der dabei zum Zug gekommenen Obligationen und der dazu gehörigen Zinsen-Coupons die Bezahlung hiefür, so wie die betreffenden Prämien der bestimmten Nummern bei der königl. Kriegskosten-Peräquations-Casse des Isarkreises im vormaligen landschaftlichen Gebäude im ersten Stocke vorwärts baar

geleistet werden wird, dann daß vom 16. Aug. angefangen auch die verfallenen Zinse für die nicht zum Zug gekommenen Obligationen nebst den Coupons für das künftige Jahr erhoben werden können.

München den 8. Juli 1814.

Königl. General-Commissariat und Finanz-Direction des Isarkreises.

Freiherr v. Schleich, Generalcommissär. v. Annetsberger, Finanz-Director.

Rainprechter Secr.

An sämtliche königl. Landgerichte und königl. Patrimonial-Gerichte des Isarkreises in ihrer Eigenschaft als Communal-Administrationen.

(Die Anfertigung der Inventarisation und Etats-Formation, dann Schulden-Tilgungs-Plane betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die diesseitige allgemeine Ausschreibung vom 4. Februar 1812 wurden den sämtlichen Communal-Administrationen und königl. Landgerichten sowohl als den Patrimonial-Gerichten des Isarkreises in ihrer Eigenschaft als Communal-Administrationen, die allerhöchsten Entschließungen vom 12. December 1811 und 12. Jänner 1812

die Schuldentilgung der Communen und Anfertigung der Inventarisation und Etats-Formation betreffend

in Abschriften zur genauesten Befolgung der allerhöchsten Aufträge mitgetheilet.

Mehrere dieser Behörden glauben der Anfertigung der Inventarisation überhoben zu seyn, wenn entweder einige Gemeinde-Schulden nicht bestanden, oder ein rentirendes Gemeinde-Vermögen nicht vorhanden war.

Digitized by Google

Allein Fehlanzeigen hierüber genügen um so weniger, als anzunehmen ist, daß fast jede Gemeinde einiges Eigenthum besize z. B. Bad- Schmied- Brech- u. Hüthäuser, oder Beneficial- und Kirchen-Gebäude, auch Waldungen, oder andere Gründe, dann Weidenschaften, Fischereien und dgl.; wenn nun auch diese Art Eigenthum den Gemeinden zur Zeit keine Rente gewähret; so ist selbes jedoch als ein Gemeinde-Vermögen anzusehen, und gehöret zur vollständigen Nachweisung des gesamten Communal-Vermögens des Kreises.

Sämtliche königl. Land- und Patrimonial-Gerichte des Isarkreises erhalten daher andurch den Auftrag, derlei Gemeinde-Besizungen in Verzeichnisse aufzunehmen, den Werth dafür anzugeben, und diese Verzeichnisse in der kürzesten Zeitfrist anher vorzulegen.

München den 13. Juli 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreisadministration der Stiftungen und Communen.

Freiherr von Schleich.

Miller Secretär.

oder Cessionen nunmehr in Bälde, und zwar noch vor dem Ablaufe des künftigen Monats September mit gestempelten Abschriften dießorts zu produciren, und zugleich die lezte Zinszahlung anzuzeigen.

Man erklärt wie in der ersten Ladung über das alte Schulden-Abledigungswerk oder Zins-Zahlamt, daß nach Verfluß des bestimmten Termins die Special-Commission ihr Geschäft in Bezug auf genannte Schuldgattungen als beendigt betrachten wird, und jene Privatgläubiger, welche sich diesorts nicht gemeldet haben, es sich selbst zuschreiben müssen, wenn dann ihre Forderungen im Cataster nicht vorgetragen werden, sie folglich keine Zahlung ihrer Zinse erhalten, nicht zum Besiz der im §. 5 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Nov. 1811 zugesicherten, neuen Obligationen gelangen, schin auch an der mit den liquidirten Foderungen einzuleitenden Verloosung keinen Antheil haben.

München den 12. Juli 1814.

v. Obernberg Director.

Heim Secretär.

Die königl. Special-Staats-Schulden-Liquidations-Commission für Altbaiern

ladet jene Staats-Gläubiger, welche zum neuern Schulden-Abledigungswerk gehörige, sogenannte

Hochzahlamts-Kapitalien vom Jahre 1608 bis 1749

Bundes-Kapitalien von 1621 — 1704,

Land-Anlehens-Kapitalien von 1721—1741

besizen, zur ungesäumten Liquidation ein.

Sie haben demnach die hierauf sich beziehenden Schuldurkunden und Transportbriefe

---

Versteigerung.

Im Wege der Vollstreckung wird die Herberg des Joseph Ferch Wäscher in der Vorstadt Au öffentlich versteigert.

Diese Herberge ist im ersten Viertl, Haus-Nro. 36. und besteht in einer Stube, Kammer, Flez, Küche nebst einem gemauerten Waschhause, und wurde auf 350 fl. geschäzt.

Zu dieser Versteigerung wird im Landgerichts-Gebäude auf Dienstag den 26. Juli von früh 9 bis 12 Uhr eine Commission niedergesezt, bei welcher Kaufslustige zu erscheinen, ihr An-

(*)

Digitized by Google

beth zu Protocoll zu geben und die Ratification zu gewärtigen haben.

München am 31. März 1814.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Bierwirths Carl Klein in der Vorstadt Au wird dessen Herberg am Dienstag den 26. Juli früh 9 Uhr von Gerichtswegen öffentlich versteigert werden.

Sie ist ganz von Holz mit Schindeln gedeckt und besteht:

1) über eine Stiege in 2 heizbaren Zimmern und 2 Küchen,
2) über 2 Stiegen in 2 heizbaren Zimmern und einer Küche.
3) befinden sich 2 Gärtchen an dem Hause.

Das Ganze steht in einem Werth von 800 fl.

Kaufslustige haben an dem bestimmten Tage beim königl. Landgericht zu erscheinen und ihr Angeboth zu Protocoll zu geben.

Den 17. Juni 1814.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Versteigerung eines Bauernwesens zu Garching.

Das schon öfters zur Versteigerung ausgeschriebene Hagengörg-Anwesen zu Garching wird man am Montag den 1. August früh 9 Uhr in der Amtswohnung am Lilienberg neuerdings an den Meistbietenden verkaufen.

Dieses Anwesen besteht aus einem sehr guten ganz neu gebauten Hause mit 42 Tagwerk Aecker- und 50 Tagwerk Wiesgründen.

Es ist freistiftig zum Gotteshause Garching. Kaufsliebhaber mögen sich einfinden.

Den 25. Juni 1814.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Bekanntmachung.

Der von der Mehrheit der Creditoren genehmigte Kaufschilling für das Kramm- und Nagelschmied = Anwesen des Franz Bartenhauser von Oberfinsbach, welches selber selbst seinen Gläubigern abtrat, reicht zur Tilgung der vorhandenen Schulden bei weitem nicht hin, und es wurde daher, weil sich die Creditorn bei der am 18. April beim königl. Graf Preysingischen Patrimonial-Gerichte Brannenburg statt gehabten Commission nicht in Güte ausgleichen konnten, das Gantverfahren zur rechtlichen Auseinandersetzung und Begründung der Vorzüge der Creditoren des Franz Bartenhauser, Nagelschmieds zu Finsbach, beschlossen, und wird nunmehr Tagsfart auf

Mittwoch den 10. August ad liquidandum,
Samstag den 10. Sept. ad excipiendum,
Montag den 26. Sept. ad replicandum, und
Dienstag den 11. October ad duplicandum et concludendum

anberaumt.

Es werden demnach sämtliche Creditoren des Franz Bartenhauser unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion von gegenwärtiger Gantverhandlung vorgeladen, an den obigen Edictstagen in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte vormittags 9 Uhr im Gerichtszimmer

Digitized by Google

zu Brannenburg zu erscheinen, und ihre Rechte gehörig zu vertheidigen.

Den 30. Juni 1814.

Königl. Graf Preysing. Herrschafts-Gericht Braunenburg in Neubaiern.

Gigl Herrschaftsrichter.

---

(3) 2. Vorladung.

Franz Bauhof Burger und Glasermeister von hier hat sich schon vor 8 Jahren von hier entfernt, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun dieses erledigte Gewerbe wieder besezt werden soll so wird Franz Bauhof nach erhaltener gnädigster Begnehmigung des königl. General-Commissariats des Isarkreises vom 13. Juni 1814 vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute an gerechnet im ordnungsmäßigen Wege vor unterfertigter Behörde sich zu melden, widrigenfalls wegen Wiederbesezung dieses Gewerbes das Geeignete verfügt werden würde.

München den 4. Juli 1814.

Königl. Polizei-Direction München.

von Stetten Director.

---

(3) 2. Verkaufs-Versteigerung.

Der sogenannte Hammerschmied-Anger 4 Tagwerk 78 Ruthen 96 □ Schuh enthaltend, welcher vor dem Schwabinger-Thor in dem Kreutzviertel gegen Schwabing zu liegt, und schon im verflossenen Jahre, dann im heurigen Jahre unterm 6. Mai mittels öffentlicher Ausschreibung zum Verkauf gebracht wurde, soll in Folge gnädigster Weisung eines königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen dd. 11. Juni neuerdings öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben werden.

In Gemäßheit dieser gnädigsten Anbefehlung will man demnach zur Vornahme dieser Verkaufs-Versteigerung eine Commission auf den 9. des künftigen Monats August hiemit anberaumt und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen haben, daß sich selbe am besagten 9. August zwischen 10 und 12 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Administration, welches auf dem Stadt-Rathhause ist, einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben wollen. Sollte in der Zwischenzeit der Plan von dieser Wiese einzusehen, oder die Wiese selbst in Augenschein zu nehmen beliebt werden; so wird man auf Anmelden das Nöthige sogleich besorgen.

Den 4. Juli 1814.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenz-Stadt München.

von Mittermayr Administrator.

Bekanntmachung.

Mondtag den 1. nächst eingehenden Aerndtemonats wird das dem Franz Körbl Mitterhofer-Bauern zu Thalheim gehörige Marielzubaugut zu Meßmering, welches in einem ½ besteht, und zum Pfarrgotteshause Obertaufkirchen leibrechtsweise gehörig ist, öffentlich versteigert werden.

Beschreibung.

Dieses Gütchen besteht

I. zu Dorf:

a) in einem hölzernen mit Schindeln gedeckten Wohnhause sub Nro. 170. mit

b) einem hölzernen, strohgedeckten Stadel, dabei

c) ¼ Tagwerk Hausgarten, dann

II. an Feld- und Wiesgründen:

a) in dem Winter- oder Rimbacher-Feld pr. 4 Metzen Ausbau,

Digitized by Google

b) in dem Sommer- oder Mimmelhammer-Feld mit 8 Metzen Ansbau,

c) in den Brachäckern im Taufkirchner Felde zu 6 Metzen Ansbau,

d) in ¾ Tagwerk einmähdigen Wiesen, und

e) in einem Gemeindstheile im Aichermoose pr. ¾ Tagwerk.

Diese sämtlichen Realitäten sind nach eidlicher Schäzung auf 661 fl. im Anschlage.

Kaufsliebhaber belieben sich also an genanntem Tage bis 9 Uhr Morgens in dem Wirthshause zu Meßmering einzufinden, die auf diesem Gute haftenden Staats- und grundherrlichen Ausgaben einzusehen, und sonach ihre sämtlichen Anbothe zu Protocoll zu geben. Welchem noch beigefügt wird, daß unbekannte Käufer an diesem Tage durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit und persönliche Verhältnisse sich bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Versteigerung hinlänglich auszuweisen haben; dagegen denselben freigestellt bleibt, diese Realitäten in Augenschein zu nehmen.

Mühldorf den 5. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf im Isarkreise.

Gerbl, Landrichter.

Bekanntmachung.

Gegen Thomas Hallermaier Bierbrauer im Markte Geisenfeld Besitzer der sogenannten Schneiderbräustatt wurde schon vorlängst der Universal-Concurs erkannt, indem die Realisirung der bereits eingeklagten Forderungen ohne Nachtheil der übrigen Creditoren nicht mehr geschehen könnte, und eine Vermögens-Ueberschuldung vorhanden ist. Da nun jenes Urtheil die Rechtskraft bereits erhalten hat, so werden auf neuerliches Anbringen eines Gläubigers nunmehr die Edictstage nachstehendermaaßen festgesetzt.

Montag den 12. September 1814 ad producendum et liquidandum,

Montag den 10. Oktober ad excipiendum,

Montag den 24. October ad replicandum,

Montag den 7. November ad concludendum.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle und jede, welche an dieser Concurs-Masse auf was immer für einen Rechtstitel etwas zu fordern haben, aufgefodert, an obbemeldten Tagen, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr um so gewißer bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte und instruirte Rechts-Anwälte geltend zu machen, als sie sich außer dessen selbst zuzuschreiben haben, wenn die gesezliche Präclusion gegen sie erkannt wird.

Actum den 7. Juli 1814.

Königl. Baierisches Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreise.

Ertl, Landgerichts-Verweser.

Amortisations-Erkenntniß.

Zur Berichtigung derjenigen 50,000 fl., welche die Stadt München im Jahre 1799 zu dem ausgeschriebenen landschaftlichen allgemeinen Anlehen wegen Verinteressirung von 4 pro Cto. beizutragen hatte, haben die hiesigen Maurer-Meister laut des von der churfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt-Kammer München ausgestellten Scheins vom 23. April 1799 die Summe von 400 fl. vorgeschossen.

Der unbekannte Inhaber dieses zu Verlust gegangenen Scheins wurde durch die Edictal-Citation vom 21. December 1813 aufgefodert, selben innerhalb 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigenfalls die Amortisation eintreten würde.

Digitized by Google

Die Production erfolgte in solchem präclusiven Termin nicht, und besagter Schein vom 23. April 1799 über 400 fl. landschaftlichen Anlehens-Beitrag wird hiemit als kraftlos und amorticirt erkannt.

Den 8. Juli 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
Fuchs Acc.

---

(2) 1. Edictal-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Landgerichtsdiener Johann Nußbaum irgend eine Foderung haben, erhalten hiemit den Auftrag, solche hierorts bis zum 12. August h. J. sub poena praeclusionis von der Verlassenschaft zu liquidiren.

Den 8. Juli 1814.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer Landrichter.

---

(2) 1. Versteigerung.

Dienstag den 16. August l. J. wird bei untersertigter Stelle von 9—12 Uhr die Behausung des bürgerl. Kochs Joseph Huber in der Sendlinger Gasse Hackenviertl Nro. 979. salva ratificatione jud. an den Meistbiethenden verkauft. Kaufsliebhaber haben sich daher an besagtem Tage hierorts zu melden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 10. Juli 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
Rhein.

---

(2) 1. Versteigerung.

Den 17. August d. J. wird bei unterzeichneter Behörde vormittags von 9 bis 12 Uhr

das Anwesen des Florian Eibl in Schönfeld an der Schwabingerstraße öffentlich an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung versteigert.

München den 12. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht.
Gerngroß Director.
Dätzl.

Versteigerung.

Eine beträchtliche Quantität Holzabfälle und sogenannte Scheiten von dem neuen Isarbrückenbau werden in dem Baustadel nächst dem Stadt-Kalkofen vorm Isarthor Freytag den 22. Juli an die Meistbiethenden überlassen.

Kauflustige mögen demnach an obbemeldtem Tage früh 10 Uhr in gedachtem Baustadel sich einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Am 15. Juli 1814.

Königliche Communal-Administration München.
von Mittermayr Administrator.

Nichtamtliche Artikel.

Der südwestliche Theil des Werdenfelsischen Gebirges.

Im 7ten Stücke dieses Kreis-Intelligenz-Blattes wurde sich auf ein von Herrn Joseph Friedrich Weiß in Gips verfertigtes Tableau des Werdenfelsischen Gebirges bezogen. — Dieses Tableau wurde von diesem wissenschaftlichen Künstler während des Feldzuges im Jahre 1805 aufgenommen. Der aufmerksame Beobachter tritt von Norden her (in einer Höhe von 627 Pariser Fuß über München) bei Farchant über die Loisach, läßt den Eggenberg links, und

Digitized by Google

den Kramer rechts, und gelangt so auf die Strasse, welche auf einer Bergebene links nach Partenkirchen, und rechts nach Garmischgau führt. — Von Garmischgau führt der Weg durch das Loisachthal zwischen den Gebirgen immer aufwärts über die Ehrwalderschanze nach Ehrwald, und dann in die höhere Ebene von Leermoos. — Ein zweyter Weg führt von Garmischgau durch ein anderes Thal über Obergrain nach bis zu dem Eibsee hinauf, welcher 9000 baierische Schuhe lang, 3400 breit, dann 2784 über das adriatische Meer erhoben ist. — Dieser See mit seinem dunkelbraun scheinenden Wasser, größtentheils zwischen waldigten Gebirgen gelegen, von düstern Wolken (je nachdem die Witterung eintritt) umschwebt, gewährt mit seinen 6 kleinen Inseln und dem einzigen Fischerhause, welches zunächst daran gebaut ist, einen wahrhaft romantischen Anblick. Von Westen her erhebt sich wie eine Pyramide der kahle Daniel, und von der Südseite der zackichte Zugspitz gegen diesen See. Um und um erblickt man von demselben aus gleichsam ein Amphitheater von heerdereichen Almen, deren wechselndes Grün dem Auge die mannigfaltigsten Reize in verschiedenem Lichte gewährt. Schmackhafte Sälblinge und mehrere andere Fischgattungen leben und weben in diesem See. Die niedrigern Gebirge, welche denselben zunächst umgeben, haben bereits die große Periode einer gewaltsamen durch Wasser bewürkten Zerstöhrung überstanden: denn auch die Gebirge werden alt, und unterliegen den Einwirkungen der immer im Kreise der Zerstöhrung, und neuen Belebung arbeitenden Natur. Die Murren, oder die herabgerollten schweren Steinmassen liegen auf der Nordseite des Sees, und stellen gleichsam die Cadaver der sonst himmelangestiegenen Berge vor, welche in den Zeiten der Urwelt

vielleicht die Kalkgebirge des Daniels, und des Zugspitzes mögen miteinander verbunden haben. Dieses erklärt sich noch deutlicher, wenn man auf der gegenüberstehenden Südseite des Sees die nackten fast senkrecht stehenden, gleichsam vom Wasser abgespülten Felsenwände betrachtet.

Zunächst der gewesenen Eisenschmelze, welche zwischen Garmischgau, und Obergrain ach gelegen ist, führt ein Weg südlich nach Hammersbach. Dieses Dörflein liegt dergestalt hart am Fuße des Warensteines und Almenspitzes, daß die Sonne im Winter, selbst zur Mittagszeit, dasselbe mehrere Tage lang nicht erreichen kann.

Wer dieses kunstreich verfertigte Tableau mit aufmerksamen Auge betrachtet, dessen Seele erhebt sich mit hohem, und dankbarem Gefühle zu dem Schöpfer des Weltalls, wenn er die hohen noch von der Urwelt hervorragenden, kahlen Gebirgsrücken mit seinen Augen umfaßt. Da der Kalkstein bei den immerfortwährenden Einwirkungen von Hitze und Kälte, Trockne und Feuchtigkeit nicht zu kleinen Körnern verwittert, sondern sich durch Sprünge in ganzen Massen voneinander trennt; so bewundert man die unzähligen Spitzen und Zacken, mit welchen die Häupter dieser Gebirgsketten gleichsam gekrönt sind. — In den obersten Thälern zwischen dem Zugspitz, und Wetterschrofen sammelten sich zur Zeit, wo die Felsenwände von dem Gewässer noch nicht durchbrochen waren, große Wassermassen, welche nach und nach zu Eis gefroren, theilweise wieder aufthauten, und Quellen bildeten, die verwögend waren, die Wände zu durchbohren, und zu erweitern, und sich von Sturz zu Sturz schauerliche Wege hinunter zu bahnen. Die abwechselnde Witterung, bei welcher die Einwirkung der Kälte doch immer die

Digitized by Google

überwiegende Gewalt blieb, erhielt durch den unaufhörlichen Zuwachs von Schnee diese Eisfelder gleichsam als ein unerschöpfliches Magazin, aus welchem sich immer Quellen absondern, um tiefer unten sich miteinander zu vereinigen, um anfangs reißende Bergbäche, und endlich Flüße zu bilden.

So sieht man auf diesem Tableau den 7528 Pariser Schuh erhabenen Zugspitz, den 7245 S. hohen Wetterschrofen, das 6820 S. hohe Gemsenchor, den 6520 Schuhe hohen Almenspitz, den 5550 Schuhe hohen Warenstein, — das 7150 S. hohe Teufelsgeräß, den 6496 Schuhe hohen Dreythorspitz, endlich den 6669 Schuhe hohen Scharnitzthörlspitz, (alle diese Höhen über die Höhe von München berechnet).

Man sieht den Ursprung der Partenach und des Hammersbaches, welche sich in der Folge mit der Loisach vereinigen, so wie mehrere Quellen und kleinere Seen. — Man bewundert, wie die oben namentlich bemerkten Spitzen, welche in der Entfernung aus der Tiefe als eigene Berge erscheinen, durch unausgesetzte Bergrücken miteinander zusammenhängen. — Genau findet man auf diesem Tableau bemerkt, wie die reiche Pflanzen-Natur sich wohlthätig in den bewäßerten Thälern verbreitet, wie die steigenden Gebürge mit Nadelholze gleich grünen Bändern umschlungen sind, wie dasselbe gegen die Höhe hinauf immer mehr abnimmt, um dem Krummholze Platz zu machen, und wie auf dieses die niederen Alpengewächse folgen, bis sich endlich auch diese in den kahlen himmelansteigenden Spitzen verlieren, zwischen welchen Gottes segnende Hand, wie bereits oben bemerkt worden ist, den unerschöpflichen Wasserkasten angelegt hat.

Der Künstler, nämlich der Lehrer der Mathematik in dem K. B. Kadetenkorps Herr Joseph Friedrich Weiß hat dieses Tableau mit einer solchen Präcision, Sachkenntniß, Ordnung und Deutlichkeit in einer so gefälligen Form dargestellt, daß jeder, welcher dasselbe mit Aufmerksamkeit betrachtet, mit großen der Natur würdigen Ideen bereichert zurückkehren wird. — Wer schon Gebirge gesehen hat, wird sich mit erneuertem Vergnügen in dieser großen Werkstätte der Natur gerne in diesem Tableau wiederfinden; und wer nie in Gebirgen war, wird sich durch Betrachtung desselben einen Vorbegriff machen können, um sich bey einer wirklichen Gebirgsreise leichter orientiren, und die mannigfaltigen Schönheiten, welche sich ihm darbiethen werden, vollkommner, und mit größerem Nutzen genießen zu können.

Anton Baumgartner.

Wöchentliche Schrannen-Anzeigen in dem Isarkreise.

Münchner-Schranne den 16. Juli 1814.

Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.		
Ganz. Schrannenstand 1513			Ganz. Schrannenstand 864			Ganz. Schrannenstand 272			Ganz. Schrannenstand 446		
Heutiger Verkauf 129			Heutiger Verkauf 708			Heutiger Verkauf 191			Heutiger Verkauf 436		
Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
18 37	17 18	16 4	12 20	12 7	11 32	8 52	8 10	7 42	6 30	6 —	5 24

Digitized by Google

Schranne zu Freising vom 8. Juli 1814.

Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.		
Ganz. Schrannenstand 103			Ganz. Schrannenstand 125			Ganz. Schrannenstand 11			Ganz. Schrannenstand 87		
Heutiger Verkauf 88			Heutiger Verkauf 100			Heutiger Verkauf 11			Heutiger Verkauf 77		
Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Höchste	Mittlere	Mindeste	Höchste	Mittlere	Mindeste	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
18 30	17 —	16 —	12 30	12 —	11 —	8 30	8 —	7 30	6 —	5 40	5 15

Schranne zu Landshut vom 15. Juli 1814.

Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.		
Ganz. Schrannenstand 566			Ganz. Schrannenstand 366			Ganz. Schrannenstand 42			Ganz. Schrannenstand 140		
Heutiger Verkauf 500			Heutiger Verkauf 307			Heutiger Verkauf 30			Heutiger Verkauf 120		
Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Höchste	Mittlere	Mindeste	Höchste	Mittlere	Mindeste	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
17 —	15 22	13 29	10 10	9 37	8 41	6 52	6 30	6 7	5 26	4 52	4 30

Schranne zu Erding vom 7. Juli 1814.

Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.		
Ganz. Schrannenstand 454			Ganz. Schrannenstand 330			Ganz. Schrannenstand 132			Ganz. Schrannenstand 55		
Heutiger Verkauf 450			Heutiger Verkauf 327			Heutiger Verkauf 128			Heutiger Verkauf 34		
Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Höchste	Mittlere	Mindeste	Höchste	Mittlere	Mindeste	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
16 —	15 30	15 —	12 —	11 30	11 —	8 —	7 30	7 —	5 24	5 12	5 —

Schranne zu Landsberg vom 2. Juli 1814.

Waizen und Korn.			Roggen.			Gerste.			Haber.		
Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.		
Ganz. Schrannenstand 378			Ganz. Schrannenstand 155			Ganz. Schrannenstand 202			Ganz. Schrannenstand 103		
Heutiger Verkauf 342			Heutiger Verkauf 117			Heutiger Verkauf 153			Heutiger Verkauf 75		
Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Höchste	Mittlere	Mindeste	Höchste	Mittlere	Mindeste	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
17 30	16 15	14 10	13 —	12 —	11 12	9 15	8 45	8 20	6 18	5 48	5 6

Digitized by Google

Schranne zu Murn am vom 2. Juli 1814.

Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.
Ganz. Schrannenstand 78	Ganz. Schrannenstand 60	Ganz. Schrannenstand 30	Ganz. Schrannenstand 18
Heutiger Verkauf 59	Heutiger Verkauf 50	Heutiger Verkauf 31	Heutiger Verkauf 16
Verkaufspreise.	Verkaufspreise.	Verkaufspreise.	Verkaufspreise.
Höchste fl. kr. / Mittlere fl. kr. / Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr. / Mittlere fl. kr. / Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr. / Mittlere fl. kr. / Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr. / Mittlere fl. kr. / Mindeste fl. kr.
21|— / 18| 24 / 16| 45	15|— / 13| 12 / 12|—	9|30 / 8| 12 / 7| 36	6|30 / 6|— / 5| 40

Schranne zu Geisenfeld den 4. Juli 1814.

Waizen.	Korn.	Gersten.	Haber.
Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.
Ganz. Schrannenstand 57	Ganz. Schrannenstand 62	Ganz. Schrannenstand 2	Ganz. Schrannenstand 31
Heutiger Verkauf 51	Heutiger Verkauf 51	Heutiger Verkauf 2	Heutiger Verkauf 31
Verkaufspreise.	Verkaufspreise.	Verkaufspreise.	Verkaufspreise.
Höchste fl. kr. / Mittlere fl. kr. / Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr. / Mittlere fl. kr. / Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr. / Mittlere fl. kr. / Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr. / Mittlere fl. kr. / Mindeste fl. kr.
17| 3 / 15| 50 / 14| 36	11|54 / 11| 20 / 10| 40	6|15 / —|— / —|—	4|40 / 4| 30 / 4| 18

Schranne zu Moosburg vom 12. Juli 1814.

Waizen.	Korn.	Gerste.	Haber.
Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.
Ganz. Schrannenstand 15	Ganz. Schrannenstand 18	Ganz. Schrannenstand 2	Ganz. Schrannenstand 1
Heutiger Verkauf 14	Heutiger Verkauf 18	Heutiger Verkauf 2	Heutiger Verkauf 1
Verkaufspreise.	Verkaufspreise.	Verkaufspreise.	Verkaufspreise.
Höchste fl. kr. / Mittlere fl. kr. / Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr. / Mittlere fl. kr. / Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr. / Mittlere fl. kr. / Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr. / Mittlere fl. kr. / Mindeste fl. kr.
16|30 / 16|— / 15|—	11|30 / 11| 12 / 11|—	7|30 / —|— / —|—	5|— / —|— / —|—

Schranne zu Pfaffenhofen vom 5. Juli 1814.

Waizen.	Korn.	Gerste.	Haber.
Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.
Ganz. Schrannenstand 81	Ganz. Schrannenstand 61	Ganz. Schrannenstand —	Ganz. Schrannenstand 13
Heutiger Verkauf 81	Heutiger Verkauf 67	Heutiger Verkauf —	Heutiger Verkauf 13
Verkaufspreise.	Verkaufspreise.	Verkaufspreise.	Verkaufspreise.
Höchste fl. kr. / Mittlere fl. kr. / Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr. / Mittlere fl. kr. / Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr. / Mittlere fl. kr. / Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr. / Mittlere fl. kr. / Mindeste fl. kr.
17|12 / 16| 36 / 15| 52	11|36 / 11| 24 / 11|—	—|— / —|— / —|—	5|30 / 5| 22 / 5| 9

Digitized by Google

Schranne zu Haag vom 5. Juli 1814.

Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.		
Ganz. Schrannenstand —			Ganz. Schrannenstand 19			Ganz. Schrannenstand 5			Ganz. Schrannenstand 23		
Heutiger Verkauf —			Heutiger Verkauf 19			Heutiger Verkauf 5			Heutiger Verkauf 23		
Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
—|—	—|—	—|—	12|30	12|—	11|—	—|—	7|30	7|—	5|30	5|—	4|20

Schranne zu Wasserburg vom 6. Juli 1814.

Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.		
Ganz. Schrannenstand 6			Ganz. Schrannenstand 25			Ganz. Schrannenstand 2			Ganz. Schrannenstand 25		
Heutiger Verkauf 6			Heutiger Verkauf 25			Heutiger Verkauf 2			Heutiger Verkauf 25		
Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
—|—	10|30	—|—	12|—	11|50	—|—	—|—	7|50	—|—	4|33	4|9	—|—

Schranne zu Weilheim vom 7. Juli 1814.

Waizen und Kern.			Roggen.			Gerste.			Haber.		
Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.		
Ganz. Schrannenstand 13			Ganz. Schrannenstand 95			Ganzer Schrannenstand 45			Ganz. Schrannenstand 28		
Heutiger Verkauf 107			Heutiger Verkauf 79			Heutiger Verkauf 40			Heutiger Verkauf 25		
Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
20|—	18|12	16|30	14|—	13|30	12|48	10|—	9|12	8|50	6|30	6|—	5|40

Schranne zu Friedberg vom 7. Juli 1814.

Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.			Schäffel.		
Ganz. Schrannenstand 13			Ganz. Schrannenstand 38			Ganz. Schrannenstand 1			Ganz. Schrannenstand 19		
Heutiger Verkauf 13			Heutiger Verkauf 38			Heutiger Verkauf 1			Heutiger Verkauf 19		
Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.			Verkaufspreise.		
Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
18|30	17|10	13|44	12|45	12|14	11|45	8|—	8|—	8|—	6|14	5|40	5|22

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

IX. Stück. München den 27. Juli 1814.

Amtliche Artikel.

An die königl. Landgerichte und Local-Schulinspectoren des Kreises.

(Die Aufnahms-Bedingnisse ins Schullehrer-Seminar betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Aspiranten um Aufnahme ins Schullehrer-Seminar in Freising einkommen, ohne ihre Bittschriften vorschriftmäßig zu belegen; so werden die königl. Landgerichte und Localschulinspectionen auf das allgemeine Regulativ für die Ordnung der Schullehrer-Seminarien Reggsbl. 1809. Seite 953 — 994. verwiesen, um bei Ausstellung der Zeugnisse die Bewerber auf die erforderlichen Belege aufmerksam machen zu können. Ueberdieß muß nach einem allerhöchsten Rescripte vom 14 Juli d. J. jeder Aspirant ein ärztliches Zeugniß über seine Gesundheit vorlegen.

München den 20. Juli 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter Secretär.

(Die Visitations-Protocolle und Gratifications-Begutachtungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 14 Juli v. J. wurde den königl. Landgerichten des Kreises aufgetragen, die königl. Districts-Schulinspectionen in Kenntniß zu setzen, daß sie die Visitations-Protocolle und Gratifications-Begutachtungen nicht im Verbande mit dem Jahresberichte sondern mit zwei besondern Berichten vorlegen sollten, da jeder dieser drei Gegenstände bei der Registratur einen eigenen Act bildet.

Demohngeachtet ist von mehrern Districts-Inspectionen dagegen gehandelt worden. Die königl. Districts-Inspectionen werden daher auf diese Verordnung aufmerksam gemacht, indem ihnen widrigenfalls die Eingaben als unbrauchbar würden zurückgestellt werden.

München dem 21. July 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter Secretär.

Digitized by Google

Bekannt

der Prüfungen und Preisevertheilungen, welche für sämtliche Elementargebungen festgesezt sind am

Monat.	Tag.	Wochentage	Schulen.	Kurse.	Lehrpersonal.	Zahl der Schüler.	Ort der Prüfung.
August.	1.	Montag.	Knaben-Schule	2 et 3 A.	Ziegelwallner. Hofmann.	93 82	Lehrsaal des III. Kurses.
	2.	Dienstag.	in U. L. Frau-Pfarr.	III.	Herzinger.	88	— —
	3.	Mittwoch.	Knaben-Schule	1) 2) 3. A.	Schreiner. Scharrer.	106 82	Lehrsaal des III. Kurses.
	4.	Donnerstag.	auf dem Kreuze.	III.	Stalkmayer.	80	— —
	5.	Freitag.	Schule vor dem Karlsthore.	I. II.	Döring. Seidl.	97 49	Schulzimmer.
	6.	Sonnabend.	Knaben-Schule im Thale.	II. III.	Agricola. Weinberger.	52 38	— —
	7.	Sonntag.					
	8.	Montag.	Knaben-Schule auf dem Anger.	II. III.	Aestfäller. Pfändler.	34 36	Beschäftigungs-Saal.
	9.	Dienstag.	Mädchen-Schule auf dem Anger.	III. 2 et 3 A.	Widmann. Schickler.	19 55 88	— —
	10.	Mittwoch.	Mädchen-Schule im Thale.	III.	Schlbsser.	46.	— —
	11.	Donnerstag.	— —	2 et 3 A.	Danzer.	68 47	— —
	12.	Freitag.	Mädchen-Schule	3 A. 2 A.	Nepomucena. Theresia.	63 49	Lehrzimmer der I. Abtheilung.
	13.	Sonnabend.	im Servitenkloster.	II. III.	Augustina. Marianna.	50 43	— —
	14.	Sonntag.	Prüfung der weiblichen Feiertags-Schule.				
	15.	Montag.	Wahl der Haupt-Preisträgerinnen.				
	16.	Dienstag.	Mädchen-Schule in U. L. Frau-Pfarr.	II. III.	Ott. Dietrich.	34 38	Lehrsaal des III. Kurses.
	17.	Mittwoch.	Schule vor dem Schwabing. Thore.	I. II.	Franthaler. Daser.	71 60	Lehrsaal des III. K. d. Fr. Pfarrschule.
	18.	Donnerstag.	Knaben-Schule in der Vorstadt Au.	II. III.	Prandl. Mayer.	86 32	Lehrzimmer des II. Kurses.
	19.	Freitag.	Mädchen-Schule in der Vorstadt Au.	II. III.	von Widmer. Rock.	61 54	— —

Digitized by Google

m a c h u n g

tar-Schulen und andere Lehranstalten der Stadt München und ihrer Um
Ende des Schuljahres 1814.

Vormittags-Stunden.	Schule.	Kurs.	Lehrer.	Zahl der Schüler.	Ort der Prüfung.	Nachmittags-Stunden.
8	Wie Vorm.	II.	Kastenmaier.	73	Lehrsaal wie Vorm.	3 Uhr.
8	— —	1. A.	Holzapfel.	69	— —	3
8	Wie Vorm.	II.	Siller.	43	Wie Vorm.	3
8	Schule vor dem Sendlinger-Thor.	1. 2.) 3 A. II.	Weichselbaumer. Mayer Bapt.	53 32	Schulzimmer.	½ 3
8	Schule am Rindermarkte.	1. A. 2. A.	Lechl. Widl.	91 59	Lehrzimmer 3. Abtheilung.	2
8	— —	3. A.	Holzinger.	68	— —	3
8	Wie Vorm.	1. 2. 3. A.)	Baierlacher Johannes.	64 (25 34	Wie Vorm.	2
8	— —	II. 1. A.	Welhorn Niederländer.	51 115	Arbeits-Ausstellung der Schule und des Instituts.	2
9	— —	II.	Röhrenböck.	81		3
9	— —	1. A.	Stützinger.	88	Arbeits-Ausstellung der Thalschule.	3
8	Wie Vorm.	1. A.	Josepha.	69	Arbeits-Ausstellung der 1. 2. et 3. A.	3
8	— —				Arbeits-Ausstellung der II. et III. Kurs.	
8	im Servitinnen-Kloster,		im Rechnungs-Saale.			2
						2
8	Wie Vorm.	2. A. 3. A.	Frl. Baader. Mme. Lentl.	69 70	Lehrzimmer der 1. Abtheilung.	2
8	Mädchen-Schule in U. L. Frau Pfarr.	1. A.	Frl. Will.	71	Lehrzimmer der 1. Abtheilung.	3
8	Wie Vorm.	1. et 2. A.	Schweiger.	119	Wie Vorm.	2
8	— —	1.2.) 3. A,	Fr. Schweiger Mlle. Demmel.	30 60 80	— —	2

*)

Monat.	Tag.	Wochentag.	Schulen.	Kurs.	Lehrpersonal.	Zahl der Schüler.	Ort der Prüfung.
August.	20.	Sonnabend.	Knaben- und Mädchen-Schule in der St. Anna-Vorstadt.	2. 3. A. II.	Gler.	73	Im Schlüssel, in der St. Anna-Vorstadt.
	21.	Sonntag.	Prüfung der männlichen FeiertagsSchule, nebst Vertheilung der Preise-Zeugnisse, Ausstellungen der Arbeiten der weiblichen Feiertags-Schülerinnen.				
	22.	Mondtag.	Arbeits-Ausstellung der Mädchen-Schule in der Frauen-Pfarr.				
	23.	Dienstag.	Protestantische Schule.	III.	De Ahna. Wurst.	29	Lehrzimmer.
	24.	Mittwoch.	Ausstellung der Arbeiten der werktägigen Nähe-Schule.				
	25.	Donnerstag.	Ausstellungen der Maschinen und Modelle nebst Zeichnungen der Feiertags-Schüler.				
	26.	Freitag.	Prüfung der Schüler und Schülerinnen aus Privat Lehrinstituten.				Im Saale des III. Kurses der Frauen-Pfarr.
	27.	Sonnabend.	Probe der Preise-Vertheilung.				
	28.	Sonntag.	Preise-Vertheilung der weiblichen Feiertags-Schule.				
	29.	Mondtag.	Preise-Vertheilung der ersten Kurse der Elementar-Schulen.				

München, den 24. Juli 1814.

Königliches General-

Freiherr von Schleich.

Digitized by Google

Vormittags-Stunden.	Mädchen-Schule in U. L. Frauen Pfarr.	Kurs.	Lehrer.	Zahl der Schüler.	Ort der Prüfung.	Nachmittags-Stunden.
8	— —	1. A. 2 et 3. A. II.	Hemmerle. Östler.	90 64	— —	½ 3.
	Prüfung der Singschule Hinterholzer.				Lehrsaal des III. Kursus.	3
9	Wie Vorm.	1. 2. 3. A. II.	De Ahna Wurst.	83	Wie Vorm.	3
8	Prüfung und Preise-Vertheilung der Knaben- und Mädchen-Schulen in Nymphenburg.					1
8	Preise-Vertheilung in der Vorstadt Au nebst der Arbeits-Ausstellung.					3
9	Für die Vormittags angesezte Prüfung ist auch hier Nachmittags Plaz um					3
9 et 10.						
						4
9	Preise-Vertheilung der 2. und 3. Kurse der Elementar-Schulen.					3

Commissariat des Isarkreises.

General-Commissär.

Secretär Rainprechter.

Digitized by Google

(Anzeige der bei den Districts-Inspectionen eingelaufenen Jahresberichte der Local-Inspectionen von 1813/14 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den königl. Districts-Schulinspectoren wird aufgegeben, bis 6. Sept. ein Verzeichniß jener Inspectoren anher zu schicken, welche ihre Jahresberichte von 1813 bis 1. Sept. an die Districts-Inspection nicht erstattet haben. Man versieht sich zur Thätigkeit der k. Districts-Inspectoren, daß sie diesen Termin nicht überschreiten werden.

München am 21. Juli 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Secretär.

---

(3) 3. Vorladung.

Franz Bauhof Burger und Glasermeister von hier hat sich schon vor 8 Jahren von hier entfernt, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun dieses erledigte Gewerbe wieder besetzt werden soll so wird Franz Bauhof nach erhaltener gnädigster Begnehmigung des königl. General-Commissariats des Isarkreises vom 13. Juni 1814 vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute an gerechnet im ordnungsmäßigen Wege vor unterfertigter Behörde sich zu melden, widrigenfalls wegen Wiederbesetzung dieses Gewerbes das Geeignete verfügt werden würde.

München den 4. Juli 1814.

Königl. Polizei-Direction München.

von Stetten Director.

(3) 3. Verkaufs-Versteigerung.

Der sogenannte Hammerschmied-Anger 4 Tagwerk 78 Ruthen 96 □ Schuh enthaltend, welcher vor dem Schwabinger-Thor in dem Kreutzviertel gegen Schwabing zu liegt, und schon im verflossenen Jahre, dann im heurigen Jahre unterm 6. Mai mittels öffentlicher Ausschreibung zum Verkauf gebracht wurde, soll in Folge gnädigster Weisung eines königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen dd. 11. Juni neuerdings öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben werden.

In Gemäßheit dieser gnädigsten Anbefehlung will man demnach zur Vornahme dieser Verkaufs-Versteigerung eine Commission auf den 9. des künftigen Monats August hiemit anberaumt und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen haben, daß sich selbe am besagten 9. August zwischen 10 und 12 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Administration, welches auf dem Stadt-Rathhause ist, einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben wollen. Sollte in der Zwischenzeit der Plan von dieser Wiese einzusehen, oder die Wiese selbst in Augenschein zu nehmen beliebt werden; so wird man auf Anmelden das Nöthige sogleich besorgen.

Den 4. Juli 1814.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenz-Stadt München.

von Mittermayr Administrator.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Landgerichtsdiener Johann Nußbaum irgend eine Foderung haben, erhalten hiemit den Auftrag, solche hierorts bis zum 12. August h. J. sub

Digitized by Google

poena praeclusionis von der Verlassenschaft zu liquidiren.

Den 8. Juli 1814.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer Landrichter.

---

(2)2. Versteigerung.

Dienstag den 16. August l. J. wird bei unterfertigter Stelle von 9—12 Uhr die Behausung des bürgerl. Kochs Joseph Huber in der Sendlinger Gasse Hackenviertl Nro. 979. salva ratificatione jud. an den Meistbiethenden verkauft. Kaufsliebhaber haben sich daher an besagtem Tage hierorts zu melden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 10. Juli 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
Rhein.

---

(2)2. Versteigerung.

Den 17. August d. J. wird bei unterzeichneter Behörde vormittags von 9 bis 12 Uhr das Anwesen des Florian Eibl in Schönfeld an der Schwabingerstraße öffentlich an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung versteigert.

München den 12. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht.
Gerngroß Director.
Dähl.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Joseph Gämer, und Barbara dessen Eheweib, bürgerl. Bäckersleute zu Miesbach, haben dießorts die Bitte gestellt, daß zur Bezweckung anderwärtiger Vortheile ihr besitzendes, im obern Markte an einem zum Brodverkauf sehr bemessenen Platze gelegenes, ganz gemauertes Haus, samt Stadel, Stallung und Gründen unter obrigkeitlicher Leitung, jedoch mit Vorbehalt einer 24stündiger Genehmigung öffentlich versteigert werden wolle.

Man hat demnach Mittwoch den 24. August d. J. zur Versteigerung besagten Anwesens bestimmt, und wird mit dem Schlag 12 Uhr Mittags dem Meistbiethenden diese Realität unter obiger Beschränkung adjudiziren.

Kaufsliebhaber können sich in der Zwischenzeit von dem Zustande derselben überzeugen, und sich deßhalb an die Gämerische Eheleute selbst, oder dessen Anwalt Advocat Andreas Grabinger wenden. Was die näheren Kaufs- und andere Bedingnisse, so wie das Bäckergewerbe betrifft, so werden solche vor dem Versteigerungsacte den Käufern vorgetragen werden.

Auswärtige und unbekannte Käufer haben sich mit den nöthigen Vermögens- und andern Zeugnissen zu versehen, und auf Verlangen auszuweisen.

Den 10. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.
Wiesend Landrichter.

Edictal-Citation.

Johann Wiellechner Müllersohn von Pullach ist bei dem Criminal-Untersuchungsgerichte Laufen einer Entwendung angeschuldigt; derselbe wird demnach in Gemäßheit höchsten Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichtes für den Salzachkreis hiemit zum erstenmale vorgeladen, binnen 3 Monaten vom Tage dieser Citation angerechnet, bei dem gedachten Criminal-Untersuchungsgerichte sich zu stellen, und wegen

Digitized by Google

der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Actum den 11. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf im Isarkreise.

Gerbl Landrichter.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das Procurator Brandmüllersche Haus am Max-Josephs-Plaze Nro. 46. wird am 17. August d. J. von 9 bis 12 Uhr Morgens in dem Gebäude der unterzeichneten königl. Behörde öffentlich jedoch salva ratificatione creditorum versteigert.

Kaufsliebhaber werden zur Angabe ihrer Angebothe unter dem Beisaze eingeladen, daß die umständliche Beschreibung des Hauses in der Registratur eingesehen werden kann.

Den 15. Juli 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Mielach.

---

(3) 1. Versteigerung.

Von unterzeichneter Stelle wird am 18. August d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Behausung des Hopfen- und Getreidhändlers Anton Standinger in der Brannersgasse Nro. 1495. Kreuzviertl, welche 4 Stockwerk hoch, und mit mehreren Kellern, Pferde-Stallungen und Wagen-Remise versehen ist, an den Meistbiethenden salva ratificatione judicis verkauft; Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Tage hierorts zu melden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Am 15. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Böhm.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des verlebten Gräflich Fuggerschen Raths und freiresignirten Verwalters Michael v. Hartmann hat man auf Andringen der Creditoren die Gant beschlossen, und will daher folgende 3. Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 15. September,

ad excipiendum den 15. October, dann

ad concludendum den 14. November,

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 13. December festgesezt sey, inner welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie ausser dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 19. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Bruckthaler.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Da der Schuldenstand des Mathias Haßlbeck Daschinger Weinzierls am Hofberg bedeutend das Activvermögen desselben übersteigt, und das gegen ihn ausgesprochene Ganterkenntniß in Rechts-

Digitized by Google

kraft übergegangen ist; so werden hiemit folgende Edictstäge bestimmt:

ad liquidandum der 18. August,
ad excipiendum der 17. September,
ad concludendum der 17. October.

Sämtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners haben an den bestimmten Tagen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Strafe der Ausschließung zu erscheinen.

Beschlossen den 19. Juli 1814.

Königliches Landgericht Landshut.

In legaler Abwesenheit des königlichen Landrichters.

Hauser Assessor.

Baur.

Versteigerung.

Von der unterzeichneten Behörde wird den 22. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Behausung des Krauthändlers Johann Rauch im Hebamgäßchen salva ratificatione creditorum an den Meistbiethenden veräußert.

Die Kaufslustigen haben sich daher in dem Stadtgerichts-Gebäude zu melden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 20. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Bruckthaler.

Bekanntmachung.

In der Schuldsache der Ursula Detzkirchner Bäckens-Wittwe in Wartenberg wurde nach mehreren fruchtlos verstrichenen Terminen zum Selbstverkaufe der Verkauf ihrer Realitäten pro quantitate debiti von Landgerichts wegen beschlossen, und da dieser Schluß in rem judicatam erwachsen ist, hiemit ausgeschrieben.

Die Realitäten bestehen

1) aus einem gemauerten Wohnhause in Wartenberg, dann Stadel und Schupfe mit Hofraum,
2) aus 12 Tagwerk Feldgründen,
3) aus 2 Tagwerk Wiesen,
4) aus 2 Antheilen von dem Langholze bei Wartenberg.

Die Gebäude sind ludeigen, die übrigen Grundstücke theils zum königl. Rentamte Erding, theils zur Stiftungs-Administration Freising grundbar.

Die jährlichen Abgaben hievon sind:

einfache Rustical-Steuer 1 fl. 33 kr. 5 hl.

Gilt in Waizen	—	Schl.	3	M.	—	V. — S.
—	Korn	2	:	—	:	— : —
—	Gerste	1	:	1	:	— : —
—	Haber	2	:	2	:	— : —

Der Verkauf geschieht am 19. August d. J. zu Wartenberg ganz oder theilweise. Kaufsliebhaber haben am genannten Orte sich einzufinden.

Den 20. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

Weindler, Landrichter.

Hausverkauf.

Der durch die am 1. April abhin in den Zeitungen angekündete und Montag den 2. May hierauf geschehene Versteigerung erzielte Preis des in der Vorstadt zu Mühldorf gelegenen 2 gädigen ganz gemauerten Hauses der Barbara Heilingbrunner verwittibten Sallerin hat die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten.

Es wird daher diese Versteigerung Montag den 22. Erntemonats neuerdings vorgenommen werden.

(**)

Digitized by Google

Beschreibung des Hauses:

Dasselbe ist 56 Schuhe hoch, 20 Schuhe breit und zu ebner Erde mit einer Werkstätte, einem Laden und einem kleinen Hofe versehen. Ueber eine Stiege befindet sich ein Wohn- und ein Schlafzimmer eine Kammer, und eben so über zwey Stiegen ein Wohnzimmer, und eine Kammer.

Kaufsliebhaber belieben daher an diesem Tage ihre Steigerungs-Anbothe bei unterzeichnetem Landgerichte zu Protocoll zu geben; wobei jedoch bemerkt wird, daß unbekannte Kaufsliebhaber sich sowohl über ihre persönliche Verhältnisse, als auch über Zahlungsfähigkeit der obrigkeitlichen Zeugniße an diesem Tage hinlänglich auszuweisen haben, außerdessen auf ihr Anboth keine Rücksicht genommen werden könnte, so wie es auch bis dahin jedermann freygestellt bleibt, dieses Anwesen in Augenschein zu nehmen.

Mühldorf im Isarkreise den 22. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Das feierliche Friedenschießen in München.

Der für die Sache der Menschheit so tapfer erfochtene Friede erfüllt die Herzen aller Menschen, welche Sprache sie auch reden mögen, mit einer lange nicht empfundenen Beruhigung und mit den schönsten Hoffnungen für die Zukunft. Das Schützencorps der Nationalgarde III. Klasse in München feierte dieses hocherfreuliche Ereigniß mit einem freien Scheibenschießen auf dem Schießplaze daselbst, wozu von dem Schützencorps-Commandanten Hauptmann Suttner die gedruckten Einladungen durch ganz Baiern erlassen worden sind. Ihre Majestäten unser allergnädigster König, und die Frau Königinn, Se. königl. Hoheit der Herr Herzog Carl, so wie Se. Exzellenz der Herr Staats- und dirigirende Minister Graf von Montgelas, nebst mehreren Herren Generals, und ersten Standes-Personen, dann mehrere Corps der k. b. Regimenter und Nationalgarden bestellten eigne Schützen zu dieser Feierlichkeit, welche durch 133 versammelte Schützen vom 10. bis 12. Julius d. J. zur allgemeinen Freude des Publicums mit der herzlichsten Eintracht fortgesezt und beschlossen worden ist. — Es ist eine eigne gedruckte Anzeige darüber erschienen, welche unter den beigefügten Devisen eben so patriotische als sinnreiche Gedanken enthält. — Die erste Fahne haben Se. Exzellenz der k. b. Oberstkämmerer Herr Graf von Rechberg auf Rothenlöwen (gegenwärtiger Jubiläus aller Schützen der Münchner-Schützen-Gesellschaft) gewonnen, indem von dessen bestelltem Schützen der Punct auf dem Hauptе hinausgeschossen worden ist.

Der feierliche Auszug der Schützen geschah den 10. Juli d. J. von dem Münchner Rathhause oder Municipalgebäude aus, und wurde durch die Begleitung der Schützen-Compagnien der Nationalgarde III. Klasse mit Beiziehung einer halben Batterie der bürgerlichen Artillerie verherrlichet.

Bei diesem Auszuge wurden die drei alten Schützenfahnen nebst dem prächtigen silbernen Gehänge mitgetragen, welches mit dem daran hängenden massiv silbernen und vergoldeten Falken und 18 anderen Denkstücken über zwei Pfunde wiegt, und worüber Herr Kassier Nicolaus Deyrer Mitglied des permanenten Schützenausschusses eine deutliche Beschreibung geliefert hat.

Nach Inhalt der Schützenordnung vom 21. Julius 1796. §. 50. wird dieser Vogel schon seit älteren Zeiten jährlich am Sonntage nach Jacobi ausgeschossen, wo derjenige, welcher auf 300 Schritte den besten Tragschuß macht, mit dieser Ehrenkette behängt wird, und einem jeden

Digitized by Google

der anwesenden Schützen aus einer silbernen Kanne einen Trunk Wein zu reichen hat. Da jeder kostspielige und schädliche Mißbrauch dabei vermieden wird, so haben sich auch die Schützen von jeher vereinigt, diese uralte Gewohnheit unter sich zu erhalten.

Dieser schwebende, silberne und vergoldete Falke ist mit einem Stücke Holz in den Gewässen haltend vorgestellt. Auf der Brust trägt er zum Schilde das baierische Wappen, in dessen Herzschilde sich der Mohrenkopf des altfreisingischen Wappens befindet. Oben sind die Buchstaben E. H. J. B. E. Z. F., und unten die Jahrzahl 1576 angebracht. — Diese silberne Kette nebst Vogel sind also ein Geschenk Herzogs Ernsts aus Baiern, eines Sohnes Herzogs Alberts V. in Baiern. Er wurde den 17. December 1554 geboren, und 1565 zum Bischof zu Freisingen, 1573 zu Hildesheim, 1580 zu Lüttich, 1586 zu Münster, einige Jahre zuvor aber 1583 zum Erzbischof und Churfürsten von Cöln erwählt. Er war durch die Umstände gezwungen, diese seine Würde gegen den abgesezten Erzbischof Gebhard Truchseß v. Waldburg durch tapfere militär. Hilfe zu behaupten, wobei sein Bruder Herzog Ferdinand (der damalige Besizer der jezig Haslingerschen und von Ruedorferischen Häuser am Rindermarkte, nebst der Rothischen Wagenfabrique im Rosenthale) den siegreichen Ausschlag gegeben hat. Lezteres ist in derjenigen Erztafel, die ehevor in der St. Sebastiani-Kirche, jezt aber in der heiligen Geistkirche befestiget ist, deutlich enthalten. — Der Herzog und Bischof Ernst also, (von dem hohen Werthe der Bürgertreue und der Geschicklichkeit in Waffenübungen wohl überzeugt, und gleichsam von einem Vorgefühle durchdrungen, welcher wichtige Gebrauch dem Regenten für die Sicherheit seines Staates dadurch zu Geboth stehe) beschenkte die Schützen-Gesellschaft von München im Jahre 1576 mit diesem an einer schweren silbernen Kette hängenden Vogel, um dieselbe zu den jährlichen Schützenübungen desto mehr zu ermuntern.

In der Folge haben mehrere, welche diesen Vogel gewonnen haben, verschiedenes schönes silbernes Geschmeide in verschiedenen runden, durchbrochenen und schildartigen Formen an der Kette befestiget, wie bereits oben bemerkt worden ist. — Darunter befinden sich unter andern ein silbernes Falkonet mit vergoldetem Laufe und der Jahrzahl 1466 — ein Medaillon mit dem Wappen der alten Patricier von Barth — ein Schild mit einer vergoldeten Kanone — ein kleiner silberner Becher — ein silberner Anker — sofort mehrere Münzen und Medaillons von Hanns Weinhard Glaser vermuthlich von 1621 — von Lorenz Wiesenfelder — von Doctor Gregori Hofstetter — von Balthasar Harder 1531 — von Joseph Greinwald Kistlermeister 1808 — von Joseph Probst Hofgürtler und Schützenmeister 1809 — eine Medaille mit einem Ritter zu Pferd von dem k. b. Münz-Beamten Xavier Haindl 1813 — andere ohne Namen, welche mit Einhornen und Thürmen, dann einer Scheere bezeichnet sind — endlich ein Schild von Hanns Gabler mit der Jahrzahl 1550, woranf ein wandernder Mann mit einer Narrenkappe vorgestellt ist, welcher eine Menge junger Narren mit verschiedenen Handwerks-Instrumenten in einem Korbe auf seinem Rücken und in Beuteln an seiner Seite trägt (ein Sinnbild jener wohlthätigen Arznei, welche die Natur bald mehr, bald weniger über die Menschen ausgegossen hat, theils um einige an Beschäftigungen zu sirieren, von denen sich erst später ein Nuzen erwarten läßt, theils um andere die unvermeidlichen Trübsale des Lebens leichter vergessen zu machen, überhaupt aber um die Menschen toleranter und verträglicher gegeneinander zu erhalten). — — So wußte man durch die Einrichtungen von den ältern Zeiten her bis jezt die Uebungen im Scheibenschießen durch Ernst und Scherz immer aufrecht und lebendig zu erhalten, um im nöthigen Falle für König und Vaterland davon Gebrauch machen zu können. Selbst kleinere Uebungen, öfters wiederholt, führen sehr weit, gleichwie der Baum durch unmerkliche Ringe Jahr für Jahr seine Stärke gewinnt. K. B.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Tag.	Monat	Getreide-gattung.	Weizen. Stand.	Weizen. Verkauf	Weizen. Preise. Höchste	Weizen. Preise. Mittlere	Weizen. Preise. Mind.	Korn. Stand.	Korn. Verkauf	Korn. Preise. Höchste	Korn. Preise. Mittlere	Korn. Preise. Mind.	Gerste. Stand.	Gerste. Verkauf	Gerste. Preise. Höchste	Gerste. Preise. Mittlere	Gerste. Preise. Mind.	Haber. Stand.	Haber. Verkauf	Haber. Preise. Höchste	Haber. Preise. Mittlere	Haber. Preise. Mind
Aibach	9	Juli.	Sch.	93	17	3	16	3	15	3	140	12	—	11	10	1	10	—	21	21	2	1	1	55
	16		M.	81	73	18	—	17	—	16	—	106	154	13	10	11	10	—	30	—	—	—	—	—
Erding	14		Sch.	450	450	15	40	15	20	15	—	456	271	14	10	11	10	1	140	8	30	2	1	55
	21		M.	431	431	15	—	14	30	14	—	610	400	10	9	9	9	—	191	—	—	—	—	—
Freising	15		Sch.	1331	1331	17	30	17	—	16	—	104	70	11	10	11	10	—	30	5	3	3	2	55
	22		M.	1251	1251	17	—	16	—	16	—	157	133	11	10	10	10	—	23	3	2	3	2	35
	14		Sch.	1471	1471	17	30	17	—	16	—	60	51	12	10	12	11	5	16	14	8	2	1	30
	20		M.	1381	1381	17	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	21		Sch.	49	49	17	30	16	—	15	30	140	140	12	—	11	10	1	20	21	6	3	2	55
			M.	22	22	16	—	15	—	15	—	106	106	11	—	10	10	—	30	—	—	—	—	—
Geisenfeld	11		Sch.	121	121	16	30	16	15	15	30	69	62	10	10	10	10	—	30	18	14	3	2	55
	18		M.	66	63	16	—	15	45	15	—	69	69	10	9	9	9	—	30	6	6	3	2	35
Gögg	12		Sch.	26	26	18	—	16	30	15	30	139	136	12	10	11	10	1	30	8	7	3	2	55
	19		M.	21	21	18	—	16	—	15	45	17	17	12	10	11	10	—	30	2	2	3	2	35
Kraybung	16		Sch.	22	22	16	—	15	—	14	—	43	43	11	10	11	10	—	30	6	6	3	2	55
			M.	22	22	16	—	15	—	14	—	9	9	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	20		Sch.	252	246	18	30	17	15	16	—	117	113	13	10	12	10	—	15	6	6	3	2	55
	27		M.	365	315	17	30	16	45	15	45	158	120	13	10	13	—	—	—	6	6	3	2	35
Landshut	13		Sch.	504	468	16	30	15	45	15	—	290	248	9	8	8	8	—	30	8	8	3	2	55
Mainburg	22		M.	399	378	16	30	15	45	15	—	1079	879	11	10	11	10	—	30	2	2	3	2	35
Moosburg	23		Sch.	200	200	18	—	17	30	17	—	1	1	13	—	13	—	—	—	1	1	3	2	55
	30		M.	20	12	18	—	17	45	17	—	1	1	13	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
	6		Sch.	11	11	18	—	17	30	17	—	334	334	11	10	11	10	4	4	8	8	3	2	55
	13		M.	—	—	—	—	—	—	—	—	33	27	11	10	10	10	—	30	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	20		Sch.	36	28	21	30	20	—	19	—	33	20	16	10	13	10	—	30	21	21	3	2	55
			M.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Warnsau	27		Sch.	66	24	21	—	19	—	17	30	57	13	15	—	13	12	5	30	37	9	3	2	55
	4		M.	56	55	17	18	16	34	15	10	163	142	10	10	10	10	—	30	9	9	3	2	35
Weilheim	12		Sch.	97	89	16	30	15	45	14	27	133	131	10	10	9	9	1	30	1	1	3	2	55
	19		M.	6	6	16	—	15	30	15	—	23	23	11	11	11	10	—	30	1	1	3	2	35
Wolfratshausen	13		Sch.	25	20	16	—	15	—	14	—	31	31	11	10	10	10	—	30	7	7	3	2	55
	20		M.	6	6	15	—	14	—	13	—	31	31	11	10	10	10	—	30	1	1	3	2	35
Weilheim	14		Sch.	100	76	20	—	18	—	16	—	84	84	13	13	13	12	8	40	37	37	3	2	55
	21		M.	91	77	19	30	18	45	16	30	78	69	13	13	13	12	—	30	30	29	3	2	35

*) Bedeutet Kern.

**) Bedeutet Veesen.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

X. Stück. München den 3. August 1814.

Amtliche Artikel.

(Die Mittheilung der Signalements an die königliche Gendarmerie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge eines allerhöchsten Rescripts vom 22. Julius d. J. erhalten hiemit sämtliche königl. Polizei-Behörden, dann Land- und Herrschafts-Gerichte den Auftrag, die vorschriftmäßige Mittheilung der Signalements an die königl. Gendarmerie künftig um so weniger außer Acht zu lassen, als aus einer solchen Vernachläßigung besondere Hindernisse für den Dienst der öffentlichen Sicherheit hervorgehen, und veranlaßt werden.

München den 30. Juli 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter Secretär.

---

(3)3. Edictal-Vorladung.

Nach der Anzeige der königlichen Patrimonial-Stiftungsadministration vordern Antheils Seibeltsdorf hat das Pfarrgotteshaus St. Johann in Seibeltsdorf ein oberpfälzisches Landschafts-Commissariats-Kapital zu 1500 fl. von Georg Kreyß durch Cession an sich gebracht.

Der Hauptschuldbrief, welcher nach der producirten Abschrift zu Amberg von den verordneten Commissarien gemeiner Landschaft der churfürstlichen obern Pfalz am 1. Jäner des Jahres ein tausend sechshundert und vierzehn, an Georg Kreyß von Lindenfels des innern Raths zu Regensburg als Darleiher ausgestellt ist, und auf vier tausend Gulden Reichsmünze verlautet, findet sich nicht vor, sondern ist wahrscheinlich zu Verlust gegangen, und die implorantische Stiftungsadministration hat sich daher veranlaßt gefunden, unterm 22. präsentirt 27. dieses Monats September um Amortisation der beschriebenen Obligation zu bitten.

Da sich nun kein Anstand gezeigt hat, welcher die Einleitung des Amortisations-Processes zu behindern vermöchte, so wird der unbekannte Inhaber jener Urkunde hiemit öffentlich aufgefodert, binnen

sechs Monaten

die fragliche Schuldverschreibung bei unterzeichneter Justizstelle im Originale um so gewisser vorzu-

Digitized by Google

weisen, als widrigen Falls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

München den 30. September 1813.

Königliches Appellationsgericht des Isarkreises.

Sedlmaier, Director.

Straucher.

---

(3) 1. Zweite Edictal-Ladung.

Balthasar Thanner, lediger Leerhäuslersohn von Mietraching, wird hiemit in Folge Erkenntnisses des k. Appellationsgerichtes des Isarkreises zum zweiten Male vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor hiesigem Landgerichte zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens gespielter Betrügereien zu verantworten, mit der Warnung, daß nach Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termins, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 9. Juli 1814.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Rosenheim im Isarkreise.

v. Klöckel, Landrichter.

Doppelmayr, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Joseph Gämer, und Barbara dessen Eheweib, bürgerl. Bäckersleute zu Miesbach, haben diesorts die Bitte gestellt, daß zur Bezweckung anderwärtiger Vortheile ihr besitzendes, im obern Markte an einem zum Brodverkauf sehr bemessenen Plaze gelegenes, ganz gemauertes Haus samt Stadel, Stallung und Gründen unter obrigkeitlicher Leitung, jedoch mit Vorbehalt einer 24stündigen Genehmigung öffentlich versteigert werden wolle.

Man hat demnach Mittwoch den 24. August d. J. zur Versteigerung besagten Anwesens bestimmt, und wird mit dem Schlag 12 Uhr Mittags dem Meistbietenden diese Realität unter obiger Beschränkung adjudiciren.

Kaufsliebhaber können sich in der Zwischenzeit von dem Zustande derselben überzeugen, und sich deßhalb an die Gämerische Eheleute selbst, oder dessen Anwalt Advocat Andreas Grabinger wenden. Was die näheren Kaufs- und andere Bedingnisse, so wie das Bäckengewerbs betrifft; so werden solche vor dem Versteigerungsacte den Käufern vorgetragen werden.

Auswärtige und unbekannte Käufer haben sich mit den nöthigen Vermögens- und andern Zeugnissen zu versehen und auf Verlangen anszuweisen.

Den 10. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Das

Königl. Landgericht Vilsbiburg

schreibt bei vorliegend- rechtkräftigem Ganterkenntniße gegen die Glasermeisterin Clara Daser in Velden hiermit folgende Edictstäge aus:

Den 13. August ad liquidandum, dann zum Vergleichs-Versuch,

Digitized by Google

den 13. Sept. ad excipiendum, und

den 13. Oct. bis incl. 13. November a. c. ad concludendum, welch lezterer Termin halb zum Repliciren, und halb zum Dupliciren bestimmt ist.

Sämtliche unbekannte Gläubiger haben hiebei sub poena praeclusi persönlich oder vermittels bevollmächtigter Anwälte zu erscheinen.

Actum den 11. Juli 1814.

Bram, Landrichter.

---

(3)2. Versteigerung.

Das Procurator Brandmüllersche Haus am Max-Josephs-Plaze Nro. 46 wird am 17. August d. J. von 9 bis 12 Uhr Morgens in dem Gebäude der unterzeichneten königl. Behörde öffentlich jedoch salva ratificatione creditorum versteigert.

Kaufsliebhaber werden zur Angabe ihrer Angebothe unter dem Beisaze eingeladen, daß die umständliche Beschreibung des Hauses in der Registratur eingesehen werden kann.

Den 15. Juli 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Mielach.

---

(3)2. Versteigerung.

Von unterzeichneter Stelle wird am 18. August d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Behausung des Hopfen- und Getreidhändlers Anton Staudinger in der Brannersgasse Nro. 1495. Kreuzviertl, welche 4 Stockwerk hoch, und mit mehreren Kellern, Pferde-Stallungen und Wagen-Remise versehen ist, an den Meistbiethenden salva ratificatione judicis verkauft; Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Tage hierorts zu melden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Am 15. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Böhm.

---

(3)2. Edictal-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des verlebten Gräflich Fuggerschen Raths und freiresignirten Verwalters Michael v. Hartmann hat man auf Andringen der Creditoren die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 15. September,

ad excipiendum den 15. October, dann

ad concludendum den 14. November,

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 13. December festgesezt sey, inner welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als

(*)

Digitized by Google

sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 19. Juli 1814.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Bruckthaler.

---

(3)1. Edictal=Vorladung.

Bereits im Monate Hornung h. J. ist Johann Georg Spensberger, bürgerl. Blumenmacher dahier, mit Hinterlassung eines ad acta judicialia mnncupirten Testamentes verstorben. Es haben auch schon mehrere dießorts bekannte Anverwandte von ihm ihre Erklärungen über die Anerkennung des Testamentes abgegeben. Da aber noch einige Blutsverwandte, welche dermal nicht bekannt sind, vorhanden seyn könnten; so werden alle diejenigen, welche zu dem verstorbenen Johann Georg Spensberger blutsverwandt sind, und aus diesem Grunde einen rechtlichen Anspruch auf dessen Verlassenschaft zu haben glauben, aufgefodert, daß sie sich in Zeit 30 Tagen dießorts melden, über ihre Verwandtschaft legitimiren, und ihre vermeintlichen Ansprüche geltend machen sollen, als man sie außer dessen und nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr hören, das Johann Georg Spensberger'sche Testament als von ihnen anerkannt ansehen, und nach dem Inhalte desselben weiters auf gesezliche Weise verfahren würde.

Den 19. Juli 1814.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Bruckthaler.

(3)1. Amortisations = Edict.

Nachbenannte zur Fundation des hiesigen Goller = und Schlutter = Beneficiums auf dem Kreuz bei Allerheiligen gehörige Papiere werden vermißt:

I. Ein Zinszahlamtsbrief über 4000 fl., (wovon gedachtes Beneficium jedoch nur 500 fl. besizt) ddto. 15. November 1628. von Seiner churfürstlichen Durchlaucht Maximilian dem I. ausgestellt und auf Franz Füll als den ursprünglichen Creditor lautend, auf den 15. November zu 4 Prozent verzinslich.

II. Ein Zinszahlamtsbrief über 500 fl. ddto. 14. März 1620. von Sr. Herzogl. Durchlaucht Maximilian ausgestellt, auf den Markt Abbach als ursprünglichen Creditor lautend, Zinszeit Lätare, Zinsfuß 4 vom Hundert.

III. Ein Hofzahlamtsbrief von 370 fl. 24 kr. (wovon das Beneficium jedoch nur 17 fl. 18 kr. besizt) von Sr. churfürstl. Durchlaucht Maximilian dem I. am Georgitag 1625 ausgestellt, und auf die nämliche Zeit zu 2½ Prozent verzinslich, bei dem Ankauf der Graf Niggischen Behausung übernommen.

Auf Anrufen des Franz von Paula Ehrenhofer Beneficiaten, welcher bisher die Zinse bei der königl. Special-Staats-Schulden-Tilgungs-Cassa bezog, wird nun der unbekannte Inhaber der genannten 3 Capitalsbriefe aufgefordert, sie innerhalb 6 Monaten um so gewisser gerichtlich zu produciren, als sie außerdem für kraftlos und amortisirt anerkannt würden.

München den 20. Juli 1814.

Königlich = Baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Director.

Bruckthaler.

Digitized by Google

(3)2. **Bekanntmachung.**

In der Schuldsache der Ursula Detzkirchner Bäckeus = Witwe in Wartenberg wurde nach mehreren fruchtlos verstrichenen Terminen zum Selbstverkaufe der Verkauf ihrer Realitäten pro quantitate debiti von Landgerichts wegen beschlossen, und da dieser Schluß in rem judicatam erwachsen ist, hiemit ausgeschrieben.

Die Realitäten bestehen:

1) Aus einem gemauerten Wohnhause in Wartenberg, dann Stadel und Schupfe mit Hofraum,
2) aus 12 Tagwerk Feldgründen,
3) aus 2 Tagwerk Wiesen,
4) aus 2 Antheilen von dem Langholze bei Wartenberg.

Die Gebäude sind ludeigen, die übrigen Grundstücke theils zum königl. Rentamte Erding, theils zur Stiftungs = Administration Freising grundbar.

Die jährlichen Abgaben hievon sind:
Einfache Rustical-Steuer 1 fl. 33 kr. 5 hl.

Gilt in Waizen	—	Schl.	3	M.	—	V.	— S.
— Korn	2	=	—	=	—	=	— =
— Gerste	1	=	1	=	—	=	— =
— Haber	2	=	2	=	—	=	— =

Der Verkauf geschieht am 19. August d. J. zu Wartenberg ganz oder theilweise. Kaufsliebhaber haben am genannten Orte sich einzufinden.

Den 20. Juli 1814.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

Weindler, Landrichter.

(3)1. **Amortisations = Edict.**

Unterm 1. Jänner 1751 stellten Se. Hers zogl. Durchlaucht Albrecht auf Hanns Miellich einen Zinszahlantsbrief über 1000 fl. am ersten Tage jedes Jahres zu 4 Procent verzinsliches Capital aus, wovon 400 fl. zu der Birchingerischen Meß-Fundation dahier gehören, ohne daß jedoch über solchen Ausbruch vom Stamm = Capitale ein eigener Schuldbrief existire. Aber auch der oben allegirte Hauptbrief gieng verloren, und der unbekannte Inhaber desselben wird hiemit aufgefodert, ihn unter dem Präjudize binnen 6 Monaten gerichtlich zu produciren, daß er außerdem in Bezug auf die zur Birchingerischen Messe = Fundation gehörigen 400 fl. für kraftlos und amortisirt erkennt würde.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Zinse bisher dem Stiftungszwecke gemäß von der k. Special-Staats-Schulden-Tilgungscasse bezogen, und gegenwärtiges Amortisations = Ausschreiben durch den k. Rechnungs = Commissär Ueberreiter dahier als dem Aeltesten der Birchingerischen Familie veranlaßt worden sey.

Den 22. Juli 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Dätzl.

---

(3)1. **Amortisations = Edict.**

Se. churfürstl. Durchlaucht Maximilian I. stellten nachbenannte zwei Schuldbriefe aus: Ueber 2000 fl. Zinszahlamts = Capital ddto. 1. April 1629. auf Otto Heinrich Schobinger als Creditor lautend zu 4 Procent verzinslich,

Digitized by Google

Zinszeit 1. April, über 5500 fl. Zinszahlamts-Capital auf Georg Stangls Wittwe ddto. 24. April 1629. lautend, auf den 24. April jedes Jahres mit 4 Procent verzinslich.

Nach den ältern Zinsbüchern der k. b. Special-Staats-Schulden-Liquidations-Commission für Altbaiern kam ersteres Capital ganz, und von Lezterm 70 fl. durch Transport der Paul Reinthaller'schen Testaments-Executorn ddto. 30. Juli 1693. an das Reinthaller'sche Beneficium, der gegenwärtige Beneficiat Sutor bezog von ehemaligen Landschaft und der nunmehrigen königl. Special-Staats-Schulden-Tilgungs-Cassa die Zinse, und auf dessen Ansuchen wird nun der unbekannte Inhaber der oben bezeichneten beiden Hauptbriefe sowohl als des allenfalls existirenden Transportbriefes aufgefordert, selbe innerhalb 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls sie in Bezug auf 2070 fl. Stiftungs-Capital zum Reinthaller'schen Beneficium gehörig für kraftlos und amortisirt erklärt würden.

Den 22. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Dätzl.

Bekanntmachung.

Nachdem die Edictstage in der Gantsache wider Johann Bräunlein Wirth zu Langenbruck d. G. bereits verflossen; so wird auf geschehenes Andringen eines Creditors nunmehr zum öffentlichen Verkauf dieses Anwesens geschritten, und

zu dieser Verhandlung eine Tagsfahrt auf Donnerstag den 25. August angesezt.

Dieses Wirths-Anwesen besteht aus einem steinernen zweigädigen Wohnhause mit den benöthigten Zimmern und Oeconomie-Gebäuden, ungefähr 52 Tagwerk Acker, 36 Tagwerk Wiesen und 4 Tagwerk Holzgründen; dasselbe hat eine sehr vortheilhafte Lage auf der Landstrasse von Augsburg nach Regensburg zwischen der Poststation Pörnbach und Geisenfeld ohnweit dem großen Geisenfelder- oder Failen-Forst.

Der Verkauf geschieht am besagten Tage Vormittags 9 Uhr bis Mittags 2 Uhr im Wirthshause zu Langenbruck, wohin die Creditoren der Ratification Willen ebenfalls vorgeladen werden.

Indem man die Kaufsliebhaber hiezu öffentlich einladet, bemerkt man zugleich, daß Fremde, welche mit den erforderlichen Vermögens- und Leumuths-Zeugnissen nicht versehen sind, als Licitanten nicht angenommen werden.

Die Besichtigung dieses Anwesens steht inzwischen Jedermann frei.

Actum den 22. Juli 1814.

Königl. Baierisches Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreise.

Ertl, Landgerichts-Verweser

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf wiederholtes Andringen der Bader Hoferischen Gläubiger wird der öffentliche Verkauf der Hoferischen Realitäten in der Stadt Erding in Folge des Vergleiches vom 22. Febr. 1811. zum zweiten Mal ausgeschrieben, und hiezu der 9. September d. J. bestimmt.

Digitized by Google

Diese Realitäten sind:

a) Ein gemauertes, 2 Stockwerke, hohes Haus,
b) eine gemauerte Stallung,
c) eine Schupfe,
d) ein an das Haus stossender Garten pr. ½ Tagwerk,
e) eine Culturs-Wiese pr. 1½ Tagwerk alles ludeigen.

Die nähern Kaufs-Verhältnisse können bei dem unterzeichneten Landgerichte täglich eingesehen werden, und die Kaufsliebhaber, welche über Conduit und Vermögen legal sich ausweisen müssen, haben ihre Kaufsanbote 9 Uhr früh beim k. Landgerichte zu Protocoll zu geben. Jedoch wird die Ratification dem Erbsinteressenten und Gläubigern vorbehalten.

Den 27. Juli 1814.

Königl. Baier. Landgericht Erding.

Weindler, Landrichter.

---

(2) 1. Versteigerung.

Das zur Michael Gruber'schen Gantmasse gehörige Bräuhaus an der Löwengrube samt dem Sommerbierkeller am Gasteigberge und die vorhandenen Gewerbs-Requisiten werden hiemit öffentlich feilgeboten, und den 31. August h. J. von 9—12 Uhr in dem k. Stadtgerichts-Gebäude vorbehaltlich der creditorschaftlichen Ratification versteigert. Kauflustige können sich wegen vorheriger Einsicht von der Schäzung und der Beschaffenheit der Verkaufs-Gegenstände an den Massäcurator Advocat von Senger wenden.

Den 27. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Rhein.

Versteigerung.

In Folge allerhöchsten Befehls werden nachgesezte Festungs-Approvisions-Artikel an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung unter Vorbehalt der Genehmigung verkauft.

Die Versteigerung beginnt zu Rosenheim am Donnerstag den 11. August früh 10 Uhr, und geht unausgesezt fort.

Die Kaufsvorhabenden können zu jederzeit über die Beschaffenheit dieser Artikel bei dem k. Landgerichte sich Aufklärung erbitten.

Aufzählung vorerwähnter Approvisionnements-Artikel:

1200 Ztnr. Roggenmehl in 297 Fässern gestampft,
81 — Zwieback in 33 Fässern,
35 — Brey in 8 Fässern,
44 — Linsen in 10 Fässern,
24 — Salz in 16 Säcken,
67 Pfund Zwetschgen,
11 — Pfeffer,
11 — Kümmel,
22 — Wachholderbeer,
4 Ztnr. Rauchtaback in 1 Faß,
3 — Schnupftaback in 1 Faß,
3 — Schmalz in 3 Kübeln,
4 — Kerzen in 2 Kisten,
6 — Seife in 1 Kiste,
2 — Hühnerfutter,
96 Eimer österr. weisser Wein in 10 Fässern,
600 — Branntwein von Korn in 137 Fässern,
38 — Essig in 9 Fässern,
1 Ztnr. Baumöl in 1 Faß,
4 — Leinöl in 1 Faß,

Den 28. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

v. Klöckl, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand.	Verkauft	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Korn. Stand.	Verkauft	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Gerste. Stand.	Verkauft	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Haber. Stand.	Verkauft	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.
			Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach	23	Juli.	104	96	17 30	16 30	15 30	184	103	11 —	10 40	10 20	8	8	7 30	—	—	52	39	5 50	5 30	5 10
—	30	—	121	101	17 —	16 —	15 —	196	146	10 —	9 40	9 20	30	30	7 35	7 20	7 —	114	99	5 30	5 15	5 —
Erding	28	—	657	562	15 —	14 15	13 30	490	315	9 30	9 15	9 —	217	177	7 —	6 30	6 —	119	91	5 30	5 15	5 —
Freising	29	—	177	142	18 —	17 —	16 —	173	130	10 30	10 —	9 30	14	14	7 30	7 —	6 30	90	74	5 30	4 45	4 30
Friedberg	28	—	20	18	13 30	16 1	13 —	70	65	12 —	10 53	10 15	3	3	8 —	7 40	7 30	17	17	6 30	6 —	5 30
			*) 4	4	16 40	10 40	10 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			**) 30	28	6 40	6 28	6 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	25	—	109	91	16 —	15 30	14 30	134	118	8 40	8 12	8 —	11	9	6 12	6 —	—	18	8	5 45	4 30	4 20
Haag	26	—	43	43	18 —	16 —	14 —	65	65	11 30	10 15	9 —	17	17	7 30	7 15	7 —	106	106	5 30	4 45	4 —
Kraybburg	23	—	28	28	15 —	14 —	13 30	38	38	11 —	10 —	9 30	10	10	7 —	6 30	6 —	4	4	5 30	5 —	4 30
Landsberg	23	—	428	298	18 —	16 30	15 30	190	115	13 12	12 40	12 —	183	161	8 50	8 40	8 —	103	75	6 48	6 —	5 30
—	30	—	501	337	17 20	16 —	14 30	171	97	12 30	12 —	11 24	155	111	8 54	8 —	7 36	68	52	6 40	6 —	5 38
Landshut	29	—	560	523	16 2	14 37	13 7	215	197	8 44	8 7	7 52	21	15	6 45	6 15	5 30	137	123	5 15	4 45	4 15
Moosburg	26	—	11	11	15 —	14 —	12 —	32	21	10 —	9 30	9 15	1	1	6 30	—	—	18	16	5 15	5 —	4 30
München	30	—	1517	1265	17 42	16 33	15 19	827	666	11 5	10 31	9 58	305	254	8 33	8 6	7 34	871	700	6 6	5 45	5 11
Murnau	23	—	—	—	—	—	—	48	20	15 —	14 —	13 24	30	24	10 24	10 —	9 48	25	23	7 —	6 30	6 —
			*) 45	25	21 —	20 —	18 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	26	—	88	88	16 —	15 6	14 —	163	161	9 12	8 54	8 36	8	8	—	6 30	—	50	28	5 —	4 45	4 30
Rosenheim	21	—	40	29	18 —	17 —	16 12	48	29	12 30	11 —	10 —	13	7	8 —	7 12	6 18	50	40	5 12	4 —	3 30
—	28	—	32	31	18 —	17 —	16 24	62	20	12 —	11 —	10 24	20	11	8 24	7 —	6 12	82	50	4 30	3 30	3 30
Wasserburg	27	—	5	5	16 30	15 —	—	10	10	10 48	10 30	10 20	—	—	—	—	—	21	21	4 24	4 10	—
Wellheim		—																				

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XI. Stück. München den 10. August 1814.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf eine unterm 28. vorigen Monats anher ergangene Einladung des General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins wird hiemit bekannt gemacht, daß auf dem Markte Kefferloh den 5. September als dem ersten Montage des benannten Monats, die Landwirthschafts-Feste des Isarkreises mit angemessener Feierlichkeit nach Maßgabe des hier folgenden Programms begangen werden. Allenfallsige Preiswerber werden sich hiernach zu benehmen wissen.

München den 7. August 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Secretär.

Programm

zu den Landwirthschafts-Festen im Jahre 1814.

Die Zeitumstände gestatten dermalen so wenig, als im verflossenen Jahre, den landwirthschafts-Festen jene Ausdehnung zu geben, welche sie nach den wohlthätigen Absichten Sr. königl. Majestät erhalten sollen, oder dieselben auch nur in der Art, wie sie im Jahre 1812 statt hatten, zu wiederhohlen. Die Vorsorge, welche der landwirthschaftliche Verein diesem Gegenstande in seinem dießjährigen Operations-Plane gewidmet hat, und die immer gleiche Großmuth seines allerhöchsten Protectors machen es möglich, jene Feste im heurigen Herbste überall, wenigstens im beschränkteren Maße, und zwar auf folgende Weise zu feiern:

I.

In jedem Kreise sollen auf einem der vorzüglichsten Viehmärkte (welchen das betreffende königl. General-Kreis-Commissariat bestimmen und in Zeiten bekannt machen wird) vertheilt werden:

A. Zur Aufmunterung der Viehzucht

a) für die schönsten vierjährigen Zuchthengste

erster Preis: 1 Vereins-Denkmünze in Gold zu 6 Ducaten,

zweyter Preis: 1 Vereins-Denkmünze in Silber;

zu jedem Preise eine Fahne mit dem Sinnbilde des Vereins und der Jahrzahl 1814, dann eine kleine silberne Denkmünze für den Führer;

b) für die schönsten vierjährigen Zuchtstutten
erster Preis: 1 Vereins-Denkmünze in Gold zu 4 Ducaten,
zweiter Preis: 1 solche Denkmünze in Silber;
dann zu jedem Preise ebenfalls eine Fahne und eine kleine Denkmünze für der Führer;

c) für die schönsten zweijährigen Zuchtstiere,

d) für die schönsten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe,

e) für die schönsten Zucht-Widder;
Preise und Fahnen wie bei den Zuchtstutten;

f) für die schönsten Schweinsbären
Preis: 1 Vereinsdenkmünze mit Fahne,

g) für die schönsten Mutterschweine
Preis: 1 Vereinsdenkmünze mit Fahne;

B. Zur Beförderung des Erdäpfel-, Hopfen- und Obstbaues

a) 4 Vereins-Denkmünzen von Silber in jedem Vereins-Bezirke an diejenigen, welche im Jahre 1814 in einer Gemarkung, wo bisher noch keine Erdäpfel gebauet wurden, wenigstens ¼ Tagwerk mit Erdäpfeln bestellet haben.

b) 10 Vereins-Denkmünzen von Silber in jedem Bezirke an diejenigen, welche im Frühlinge des laufenden Jahres 1814 an ihrem dermaligen Wohnorte eine neue Hopfenanlage von wenigstens 100 Stangen angelegt haben, ohne an dem nämlichen Orte bisher eine solche Anlage gehabt zu haben,

c) 4 Vereins-Denkmünzen von Silber in jedem Vereins-Bezirke an diejenigen, welche bisher auf ihrem Eigenthume noch keinen veredelten Obstbaum hatten, und im Laufe des Vereins-18¼ wenigstens 100 solche veredelte Bäume gesetzt haben;

C. Zur Beförderung der Flachscultur, der Flachs-Spinnerei und der Weberei

a) 1 Vereins-Denkmünze von Gold zu 4 Ducaten in jedem Kreise an denjenigen Landwirth, welcher bei dem Landwirthschafts-Feste seines Kreises den schönsten, selbst erzeugten und zubereiteten, Flachs in einer, nicht unter 50 Pfund betragenden, Quantität vorlegen wird,

b) 1 Vereins-Denkmünze von 4 Ducaten in jedem Kreise an diejenige Person männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche bei demselben Feste das schönste selbst gesponnene Flachsgarn in einer Quantität von wenigstens 3 Pfund, und in einer Feinheit, daß mindestens 21000 baierische Ellen auf 1 Pfund gehen, vorlegen wird,

c) 1 Vereins-Denkmünze von gleichem Werthe in jedem Kreise an denjenigen Weber, welcher bei gedachtem Feste das schönste von ihm selbst gewebte Stück Leinwand von einer Feinheit vorzeigen wird, daß bei einer Breite von 1 baierischen Elle mindestens 8 Ellen auf 1 Pfund gehen.

II.

Bei Vertheilung der für die Viehzucht ausgesetzten Preise werden folgende besondere Bestimmungen beobachtet:

1) Zur Auswahl und Prüfung der concurrirenden Viehstücke, dann Zuerkennung der Preise wird auf dem Markte, wo die Preise-Vertheilung geschieht, ein besonderes Gericht aus 7 sachverständigen und unpartheiischen Männern bestellt.

2) Die Preise können nur solchen Landwirthen zuerkannt werden, welche durch die erforderlichen Zeugnisse nachweisen, daß sie die

Digitized by Google

preiswerbenden Viehstücke selbst erzogen, und auch in der frühesten Jugend nicht erkauft haben.

3) Es kann keiner mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher jemand mehrere des zweiten Preises würdige Stücke zum Markte gebracht haben sollte; so wird zwar die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke ebenfalls ausgesprochen, der zweite Preis selbst aber dem nächstfolgenden schönern Stücke eines andern Landwirthes ertheilet.

4) Wenn einer der Richter selbst mit einem Stücke der einen oder andern Viehgattung zu Markte gekommen ist, und um einen Preis concurriret; so kann er an der Verhandlung der Zuerkennung der Preise für die betreffende Viehgattung keinen Antheil nehmen.

5) Die Richter führen über die Verhandlungen ein tabellarisches Protocoll, wozu ihnen die lythographirten Bögen mitgetheilt werden.

III.

Die Preise für den Erdäpfel- Hopfen- und Obstbau werden durch die Bezirks-Comites zuerkannt. Es wird demnach vorausgesetzt, daß jene Landwirthe, welche auf diese Preise Anspruch machen, sich mit den erfoderlichen Zeugnissen an die einschlägigen Bezirks-Comites wenden, oder gewendet haben, und die Bezirks-Comites werden nicht unterlassen, dem General-Comite in dem festgesetzten Termine anzuzeigen, welchen Landwirthen sie solche Preise zuerkannt haben.

IV.

Dagegen zur Zuerkennung der Preise für die Flachscultur, Spinnerei und Weberei werden auf dem Markte, wo die Preise-Vertheilung vor sich geht, ebenfalls eigene sachverständige Richter erwählet, denen sohin auch die landgerichtlichen oder pfarramtlichen Zeugnisse übergeben werden müssen.

V.

Die förmlich zuerkannten Preise werden auch dann vertheilet, oder doch ausgerufen werden, wenn die Preisträger verhindert seyn sollten, bei dem Feste selbst gegenwärtig zu seyn. Alle jene Preise und Fahnen hingegen, welche aus was immer für einem Grunde nicht wirklich zuerkannt werden können, müssen an das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins zurückgesendet, und können zu keiner andern Bestimmung verwendet werden.

VI.

Die im heurigen Operationsplane für die Bienenzucht ausgesetzten Preise können zwar erst bei den Landwirthschafts-Festen des nächsten Jahres vertheilet werden.

Indessen will man dieselben hier wenigstens mit dem Wunsche in Erinnerung bringen, daß die wohlgemeinte Absicht des landwirthschaftlichen Vereins auch in dieser Beziehung nicht ohne Erfolg bleiben, und somit die Vertheilung jener Preise möglich werden möge.

München den 28. Juli 1814.

Das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

(Pfarrei-Erledigung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Hofkirchen in dem Bischthume Freising Landgerichts Erding ist durch den Tod des Pfarrers Pr. Hollhofer erlediget.

Sie zählt auf einem sehr beschränkten Flächenraume von einem Umfange zu ½ Stunden 302 Seelen und hat 2 Filialen Kuchelham und

(*)

Blainthall. Der Pfarrer hat keinen Hülfspriester; eine Schule ist im Pfarrdorfe. Die Renten sind circa 1500 fl.; die Ausgaben ebenso circa 300 fl.; darunter befindet sich ein Banschillings-Rest circa 800 fl. mit jährl. 50 fl. Ablösungsfristen.

München den 27. Juli 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Secretär.

(Die Beobachtung der Straßen-Polizei-Verordnung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Verordnung über die Straßen-Polizei vom 16. August 1805 (Rggsbl. St. XXXVI.) verbietet,

§. III. die Felder näher, als in einem Abstand von 3 Schuhen von dem Straßen-Graben zu pflügen, und

§. V. sagt, daß die Zäune, die näher als 3 Schuhe an den Gräben stehen, entfernt werden sollen.

Gegen beide §§. wird immer häufiger gehandelt, Felder werden bis an die Straßen-Böschung erweitert, und Zäune nicht selten auf die Banquetts selbst gesezt.

Alle Land- und Herrschafts-Gerichte werden daher mit Nachdruck erinnert, die allerhöchste Verordnung wegen der Straßenbau-Polizei in genauen Vollzug zu sezen.

München den 1. August 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Secretär.

(Die den Wegmachern zustehende Grasbenüzung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Bestimmung vom 30. Juli 1813 beschränkt die Grasbenüzung der Wegmacher auf die beiden Seiten der Straße und die Grabenfläche. (Rggsbl. S. XXXXII.) Dieselben werden auch von ihren Vorgesezten genau an diese Beschränkung gehalten; dagegen aber von den Angränzern sehr oft an diesem Genuße gestört. Demnach erhalten die Land- und Herrschafts-Gerichte wiederholt den Auftrag, die Beschwerden der Wegmacher in diesem Betreffe zu hören, und summarissime zu verbescheiden.

München den 1. August 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Secretär.

(Die Mautabgabe für Pferde betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög eines unterm 25. Juli dieß Jahrs an die königl. General-Zoll- und Maut-Direction erlassenen allerhöchsten Rescriptes wollen Se. königl. Majestät die bisher stattgehabte Beschränkung der Pferds-Ausfuhr mit dem 15. laufenden Monats anfangend aufheben, und den Ausfuhrzoll für Pferde provisorisch auf zwei Gulden pr. Stück ohne Unterschied des Werthes und Alters festsezen, zugleich aber den Einfuhrzoll auf fünfzehen Kreuzer pr. Stück bestimmen, welches sämtlichen Polizei-Behörden des Isarkreises mit dem Anhange eröffnet wird, daß von Seite der königl. General-Zoll- und Maut-Direction sämtliche königl. Maut- und Hallämter zur Befolgung des benannten allerhöchsten Rescripts angewiesen worden.

München am 4. August 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Secretär.

Digitized by Google

(Amtliche Bekanntmachungen im Kreis-Intelligenz-Blatte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obschon nach der allerhöchsten Verordnung vom 7. März, die Herausgabe der Kreis-Intelligenzblätter betreffend, im 25. Stück des Regierungsblattes l. J. alle amtlichen Verordnungen und Verfügungen sämmtlicher administrativen, gerichtlichen und finanziellen Ober- und Unterbehörden des Kreises, deren öffentliche Bekanntmachung nothwendig ist, und sonst keinem Anstande unterliegt, durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kunde gebracht werden sollen; so hat man doch in Zeitungsblättern verschiedene ämtliche Bekanntmachungen gelesen, welche zur Einrückung in das Kreisblatt nicht anher mitgetheilt worden sind. Sämtlichen betreffenden Behörden wird daher obige allerhöchste Verordnung hierdurch in Erinnerung gebracht.

München den 6. August 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter, Secretär.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Joseph Gämer, und Barbara dessen Eheweib, bürgerl. Bäckersleute zu Miesbach, haben dieß orts die Bitte gestellt, daß zur Bezweckung anderwärtiger Vortheile ihr besitzendes, im obern Markte an einem zum Predverkauf sehr bemessenen Plaze gelegenes, ganz gemauertes Haus sammt Stadel, Stallung und Gründen unter obrigkeitlicher Leitung, jedoch mit Vorbehalt einer 24stündigen Genehmigung öffentlich versteigert werden wolle.

Man hat demnach Mittwoch den 24. August d. J. zur Versteigerung besagten Anwesens bestimmt, und wird mit dem Schlag 12 Uhr Mittags dem Meistbiethenden diese Realität unter obiger Beschränkung adjudiciren.

Kaufsliebhaber können sich in der Zwischenzeit von dem Zustande derselben überzeugen, und sich deßhalb an die Gämerische Eheleute selbst, oder dessen Anwalt Advocat Andreas Grabinger wenden. Was die näheren Kaufs- und andere Bedingnisse, so wie das Bäckengewerbe betrifft; so werden solche vor dem Versteigerungsacte den Käufern vorgetragen werden.

Auswärtige und unbekannte Käufer haben sich mit den nöthigen Vermögens- und andern Zeugnissen zu versehen und auf Verlangen auszuweisen.

Den 10. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Das Königl. Landgericht Wilsbiburg schreibt bei vorliegend- rechtskräftigem Gantserkenntniße gegen die Glasermeisterin Clara Daser in Velden hiermit folgende Edictstäge aus:

Den 13. August ad liquidandum, dann zum Vergleichs-Versuch,

den 13. Sept. ad excipiendum, und

den 13. Oct. bis incl. 13. November a. c. ad concludendum, welch lezterer Termin halb zum Repliciren, und halb zum Dupliciren bestimmt ist.

Sämtliche unbekannte Gläubiger haben hiebei sub poena praeclusi persönlich oder vermittelst bevollmächtigter Anwälte zu erscheinen.

Actum den 11. Juli 1814.

Bram, Landrichter.

Digitized by Google

(3)3. Versteigerung.

Das Procurator Brandmüllersche Haus am Max-Josephs-Plaze Nro. 46 wird am 17. August d. J. von 9 bis 12 Uhr Morgens in dem Gebäude der unterzeichneten königl. Behörde öffentlich jedoch salva ratificatione creditorum versteigert.

Kaufsliebhaber werden zur Angabe ihrer Angebothe unter dem Beisaze eingeladen, daß die umständliche Beschreibung des Hauses in der Registratur eingesehen werden kann.

Den 15. Juli 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Mielach.

---

(3)3. Versteigerung.

Von unterzeichneter Stelle wird am 18. August d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Behausung des Hopfen- und Getreidhändlers Anton Staudinger in der Brannersgasse Nro. 1495. Kreuzviertl, welche 4 Stockwerk hoch, und mit mehreren Kellern, Pferde-Stallungen und Wagen-Remise versehen ist, an den Meistbiethenden salva ratificatione judicis verkauft; Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Tage hierorts zu melden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Am 15. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Böhm.

---

(3)2. Edictal-Vorladung.

Da der Schuldenstand des Mathias Haßlbeck Daschinger Weinzierls am Hofberg bedeutend das

Activvermögen desselben übersteigt, und das gegen ihn ausgesprochene Ganterkenntniß in Rechtskraft übergegangen ist; so werden hiemit folgende Edictstäge bestimmt:

ad liquidandum der 18. August,
ad excipiendum der 17. September,
ad concludendum der 17. October.

Sämtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners haben an den bestimmten Tagen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Strafe der Ausschließung zu erscheinen.

Beschlossen den 19. Juli 1814.

Königliches Landgericht Landshut.

In legaler Abwesenheit des königlichen Landrichters.

Hauser Assessor.

Baur.

---

(3)2. Edictal-Vorladung.

Bereits im Monate Hornung h. J. ist Johann Georg Spensberger, bürgerl. Blumenmacher dahier, mit Hinterlassung eines ad acta judicialia nuncupirten Testamentes verstorben. Es haben auch schon mehrere dießorts bekannte Anverwandte von ihm ihre Erklärungen über die Anerkennung des Testamentes abgegeben. Da aber noch einige Blutsverwandte, welche dermal nicht bekannt sind, vorhanden seyn könnten; so werden alle diejenigen, welche zu dem verstorbenen Johann Georg Spensberger blutsverwandt sind, und aus diesem Grunde einen rechtlichen Anspruch auf dessen Verlassenschaft zu haben glauben, aufgefodert, daß sie sich in Zeit 30 Tagen dießorts melden, über ihre Verwandtschaft legitimiren, und ihre vermeintlichen Ansprüche geltend machen sollen, als man sie außer dessen und nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr hören, das Johann Georg Spensberger'sche Testament

Digitized by Google

als von ihnen anerkannt ansehen, und nach dem Inhalte desselben weiters auf gesezliche Weise verfahren würde.

Den 19. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Bruckthaler.

---

(3)3. Bekanntmachung.

In der Schuldsache der Ursula Deglkirchner Bäckens-Wittwe in Wartenberg wurde nach mehreren fruchtlos verstrichenen Terminen zum Selbstverkaufe der Verkauf ihrer Realitäten pro quantitate debiti von Landgerichts wegen beschlossen, und da dieser Schluß in rem judicatam erwachsen ist, hiemit ausgeschrieben.

Die Realitäten bestehen:

1) Aus einem gemauerten Wohnhause in Wartenberg, dann Stadel und Schupfe mit Hofraum,
2) aus 12 Tagwerk Feldgründen,
3) aus 2 Tagwerk Wiesen,
4) aus 2 Antheilen von dem Langholze bei Wartenberg.

Die Gebäude sind ludeigen, die übrigen Grundstücke theils zum königl. Rentamte Erding, theils zur Stiftungs-Administration Freising grundbar.

Die jährlichen Abgaben hievon sind:

Einfache Rustical-Steuer 1 fl. 33 kr. 5 hl.

Gilt in Waizen	—	Schl.	3	M.	—	V.	— S.
— Korn	2	"	—	"	—	"	— "
— Gerste	1	"	1	"	—	"	— "
— Haber	2	"	2	"	—	"	— "

Der Verkauf geschieht am 19. August d. J. zu Wartenberg ganz oder theilweise. Kaufsliebhaber haben am genannten Orte sich einzufinden.

Den 20. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

Weindler, Landrichter.

---

(2)2. Versteigerung.

Das zur Michael Gruber'schen Gantmasse gehörige Bräuhaus an der Löwengrube samt dem Sommerbierkeller am Gasteigberge und die vorhandenen Gewerbs-Requisiten werden hiemit öffentlich feilgebothen, und den 31. August h. J. von 9—12 Uhr in dem k. Stadtgerichts-Gebäude vorbehaltlich der creditorschaftlichen Ratification versteigert. Kaufslustige können sich wegen vorheriger Einsicht von der Schäzung und der Beschaffenheit der Verkaufs-Gegenstände an den Massäcurator Advocat von Senger wenden.

Den 27. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Rhein.

---

2)1. Versteigerung.

Die Behausung des verlebten Herrn Appellationsgerichtsrathes Deggl im Angerviertel vor dem Sendlingerthor neben dem Fetzengarten gelegen, worauf 1200 fl. Ewiggeld haftet, soll auf Verlangen der Vormundschaft öffentlich ralva ratificatione verkauft werden.

Kaufslustige haben sich daher auf den 29. August d. J. Morgens 9 bis 12 Uhr coram commissione einzufinden, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Den 20. Juli 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Fuchs, Accessist.

Digitized by Google

(3) 1. **Verkauf**

eines Bauernanwesens zu Pasing.

Am Montag den 20. August früh 9 Uhr wird man im Wirthshause zu Pasing das Anwesen des Simon Huber zum Spathen ganz oder theilweise öffentlich versteigern.

Das ganze Anwesen bestehet:

I. In dem Complex des halben Spathenwesens mit

a) Haus und Garten 1 Tagw. 94 Dec.
b) Aecker 67 Tagw. 48 Dec.
c) Wiesen größtentheils Moswiesen 38 Tagw. 42 Dec.

II. In einem Gemeindetheil von Holz 3 Tagw. 95 Dec.

Der Gemeindetheil ad II. ist lndeigen, zehentfrei, und reicht zur einfachen Steuer 7 kr. 3 pf.

Der Complex ad I. ist freistiftig zum Rentamte Landbezirks München, und reicht Stift 4 fl. 51 kr.

Gilt an Korn 1 Schäffel,
Gerste 1 — 3 Metzen,
Haber 3 — 3 —

Der Zehent hievon wird mit ½ zur Hofmarkt Pasing, ½ zur Pfarrei Aubing, und ½ zum dasigen Beneficium gereicht.

Das Steuer-Simplum vom Complex beträgt 2 fl. 58 kr.

Kaufsliebhaber werden sich einfinden, und Unbekannte Belege über ihre Aufführung und ihr Vermögen mitbringen.

Actum den 1. August 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Versteigerung.

Samstags den 13. August wird von der unterzeichneten Stelle in dem Hause Nro. 1156 am Saumarkte über 2 Stiegen eine Versteigerung von Effecten vorgenommen.

Solche bestehen in Betten, Weißzeug, Kleidern, Meubeln, Zinn und Kupfer, dann einer großen astronomischen Uhr.

Kaufsliebhaber belieben sich unter den gewöhnlichen Bedingnissen in den Vormittagsstunden von 9—12, und Nachmittags von 3—6 Uhr allda einzufinden.

München den 4. August 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.
Gerngroß, Director.
Mielach.

Edictal-Vorladung.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Wdlsmüllers Johann Holzer bei Mauern d. G. werden auf Samstag den 20. dieses zur Liquidirung ihrer allenfalls an solchen zu machen habenden Foderungen unter dem Präjudiz, nicht mehr gehört zu werden, in Person oder mittelst hinlänglich bevollmächtigter Anwälte zu erscheinen vorgeladen.

Actum den 2. August 1814.

Königl. Baier. Landgericht Moosburg.
Frhr. von Seraing, Landrichter.

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Der bereits im September vorigen Jahres allhier verstorbene Joseph Knogler, Apotheker-Laborant, hat in seinem rückgelassenen, obrigkeitlich aufgenommenen, rechtsgiltigen Testamente neben seiner Schwester auch seinen Bruder Kaspar Knogler, oder bei dessen Abgang dessen allenfallsige Kinder zu Universalerben eingesetzt.

Da man von dem Leben, Aufenthalt oder Tod dieses Kaspar Knogler, welcher ein aus Westernberg königl. Landgerichts Ebersberg gebürti-

Digitized by Google

ger Bauersſohn, und bereits 68 Jahre alt, dann im Jahre 1780 von dem damalig churbaieriſchen Cüraſſier-Regimente Prinz Taxis entwichen iſt, nicht das geringſte weiß; ſo wird derſelbe oder ſeine Leibeserben hiemit edictaliter vorgeladen, daß ſie ſich in Zeit von 6 Wochen peremptorium ſo gewiſſer dieſorts melden, und ihre Erbſchafts-Anſprüche geltend machen ſollen, als man auſſerdeſſen weiters rechtlicher Ordnung nach fürſchreiten würde.

Den 2. Auguſt 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.
Gerngroß, Director.
Hayder.

Nichtamtliche Artikel.

Der ſilberne Schützen-Vogel in München.

Im 9. Stücke dieſes k. b. Kreis-Intelligenz-Blattes iſt eine Beſchreibung deßjenigen ſilbernen Vogels geliefert worden, welcher der Schützen-Geſellſchaft in München zur Ermunterung in ihren Uebungen von Ernſt Herzog in Baiern, Biſchof zu Freiſing im Jahre 1576 verehrt worden iſt. Zu den Medaillen au dieſem Gehänge gehört noch jene des k. b. Hofmuſicus Herrn Anton Dimmler vom Jahre 1812. — — Eine größere und nicht weniger merkwürdige ſilberne Schützenkette befindet ſich (über 74 Loth ſchwer) in Verwahrung der vormaligen Stadtkammer und gegenwärtigen Communal-Adminiſtration der Stadt München. Dieſelbe ſchreibt ſich von den uralten Stahlſchützen, nämlich Bogen oder Armbruſt-Schützen her, und es iſt daran ebenfalls ein ſilberner Falke mit ausgebreiteten Flügeln (ein Stück Holz in den Gewäffen haltend) angehängt. Die von den baieriſchen Herzogen an dieſem Gehänge befeſtigten Medaillen beweiſen, welchen hohen Werth dieſelben auf die Beförderung der ritterlichen Uebungen des Scheibenſchießens legten. — Die älteſte dieſer Medaillen iſt von dem baieriſchen Herzog Sigmund (einem Sohne Albrecht III.) mit dem altbaieriſchen emaillirten Wappen und der Jahrzahl 1473. (Derſelbe führte mit ſeinen Brüdern Johann und Albert IV. eine Zeitlang die Regierung von Baiern, legte im Jahre 1468 den Grund zur Frauenkirche von München, zog ſich in das Privatleben zurück, wo er ſich mit Gelehrten und Künſtlern unterhielt, und ſtarb im Jahre 1501 unverehelicht). — Eine ähnliche Medaille wurde von dem oben bemerkten Herzog Johann († in München 1463) angehängt. Dieſe Medaillen haben einen ſilbernen Rand, welcher aus leichtfüßigen Männchen, Vögeln, Affen und Armbrüſten, als dem Zeichen der Schnelligkeit des Geſchützes, zuſammengeſetzt iſt. — Vom Jahre 1510 ſind die ſilbernen Schilde von Georg von Oglofſtain Hofmaiſter, mit einem Bärenkopfe, dann von Chriſtoph Polzz mit einem Pfeile. — — Vom Jahre 1511 ein Medaillon mit einem durchbrochenen goldenen Löwen von Herzog Wilhelm IV. (einem Sohne Albert IV.) wegen deſſen Beharrlichkeit für die Sache der heiligen Liga der Standhafte genannt, dann ein ſilberner Schild mit dem Zeichen einer Breze. — Vom Jahre 1550 iſt eine prächtige Medaille von Albrecht Herzog in Baiern. Darauf hält ein goldener Löwe das emaillirte baieriſche Wappen mit dem goldenen Vließe. Der Name des Herzogs iſt auf einem ſilbernen erhaben ſich herumbiegenden Bande angebracht. (Dieſer Albert V., der Großmüthige genannt, war der Sohn des obenbemerkten Wilhelm IV., der Stifter der Münchner Hofbibliothec, und der vorzügliche Beförderer der Muſik, Malerei und Bildhauerei in Baiern) — weiters eine durchbrochene Medaille mit einem Baum in einer Krone von Welf von Aſch — und ein durchbrochener Schild mit einem Steinbock von

(**)

Digitized by Google

Jerg Keppler. — — Vom Jahre 1562 befindet sich ein Schild mit einem Adler von Marx Kreller, dann eine Medaille mit der Ueberschrift Baumbach. — — Vom Jahre 1577 befindet sich eine große silberne Medaille mit dem Münchner Stadtwappen, und mit 2 übereinander gelegten Armbrüsten bezeichnet, mit der Umschrift: Die fürstliche Haubtstat Minchen. — — Weiters hängen an dieser Kette nachfolgende Schilde, und Medaillen ohne Jahrzahl, nämlich ein emaillirter Schild mit dem alten baierischen Wappen — ein Schild mit dem Monden-Reife — ein anderer mit einem Dachse im schwarzen Grunde, und der Umschrift Raphel Dax — ein Schild mit einem Adler und der Umschrift: Hanns Graf zu Carmerden — ein solcher mit einem Säbel, und der Umschrift: Jorg Kilian — ein anderer mit einem Sterne, und der Umschrift: Franz Tichtl Cononicus — ein anderer mit einer Hand in der goldenen Krone — ein Schild mit einem Kreuze, und den Buchstaben A. M. — ein anderer mit Wappen und Umschrift Hainrich Part — ein Schild mit der Inschrift Arsazzi Strasser — ein Schild mit einem Sterne — ein anderer mit einer Armbrust und 2 Kleeblättern — ein Schild mit einer Kanne und der Umschrift: Wilhalm Zingießer — ein anderer mit Pfeilen und der Umschrift: C. V. Venigen — ein Schild mit einem wilden Schweinskopfe und dem Namen H. Wend — ein Schild mit einem Hirschgeweihe, und den Buchstaben S. S. — ein anderer mit einer Taube im emaillirten Grunde — ein Schild mit 3 Barren im gelben Grunde und der Aufschrift: Jorg Halzl — endlich ein durchbrochenes Medaillon mit einem Affen, der einen Apfel hält.

Die Schützen-Gesellschaft in München verherrlichet ihre feierlichen Aufzüge mit einigen Fahnen, welche dieselbe bei besondern festlichen Gelegenheiten erhalten hat. — Die älteste Schützenfahne soll sich zwar in der Unser Lieben Frauen

Pfarrkirche befinden, konnte aber daselbst nicht vorgefunden werden. Ungewiß, ob es die nämliche ist, wird in der Schatzkammer ein altes gesticktes Estandarten-Blatt verwahrt, welches auf jeder Seite einen Storchen mit einem Steine in der aufgehobenen Klaue, und der Ueberschrift: Vigilate! als das Zeichen der Wachsamkeit vorstellt. — Die große weiße Schützenfahne stellt auf der einen Seite Maria mit dem Szepter in der Hand, und Erde, Mond und Schlange unter ihren Füßen vor, auf der andern Seite aber das baierische Wappen, und unten zwei Kugelstutzen an einer Scheibe gegeneinander gelegt. Die Krone der Fahnenstange sind 2 Pfeile mit Palmen umkränzt. Die Aufschrift: M. J. C. B. 1749 zeigt, daß Churfürst Max Joseph III. (dieser liebevoller Beförderer einer gründlichen Gelehrsamkeit und bessern National-Erziehung in Baiern) die Schützen-Gesellschaft in München mit dieser Fahne zu einer Zeit beschenkt hat, wo unser Vaterland die auflebenden Früchte des Friedens zu genießen begann. — Eine zweite blaue und weiße Fahne enthält das Bildniß von der verwitweten Frau Churfürstinn von Sachsen Maria Antonia, einer Schwester Churfürstens Max Joseph III., und der Mutter der gegenwärtig in Neuburg residirenden verwittweten Frau Herzoginn von Zweibrücken Maria Amalia königl. Hoheit. Diese Fahne wurde bei einem Festinschießen ausgesteckt, welches von dem damals churbaierischen Kammerdiener und Weingastgeber in München Herrn Franz Hueber den 12. Brachmonats 1775. gegeben worden ist. — Eine dritte blaue und weiße Fahne enthält auf der einen Seite das Bildniß Sr. Durchlaucht des damals regierenden Herrn Herzogs Carl II. von Pfalz-Zweibrücken höchstseliger Gedächtniß, und auf der andern Seite das Schützenwappen von München mit zwei übereinander gelegten Kugelbüchsen. Diese Fahne stammt von einem Fe-

Digitized by Google

stinschießen bei, welches die Schützen-Gesellschaft in München am 27., 28. und 29. Juli 1789 gegeben hat, um ihre grenzenlose Freude über die Wiedergenesung Sr. Durchlaucht des damaligen Pfalzgrafen Maximilian Josephs, unsers jezt glorreichstregierenden Königes, öffentlich und laut an den Tag zu legen. Der damalige Schützenmeister Herr Engelbert Jehle (welcher sich in der Folge als Gebirgsschützenhauptmann 1809, und im lezten franzöſischen Kriege als Hauptmann des 5. Nat. Feldbataillons München allgemein geschäzte militärische Verdienste gesammelt hat) hatte damals diese Fahne gewommen und der Schützen-Gesellschaft verehrt. — Eine vierte blau und weiße Fahne mit der Aufschrift: Maximilian und Wittelsbach Glück wurde von dem bürgerlichen Zinngießer Herrn Martin Mießgang auf demjenigen Festinschießen gewonnen, welches den 25., 26. und 27. August 1812 von der patriotischen Schützen-Gesellschaft zu Aichach auf dem Plaze des baierischen Stammenhauses Wittelsbach gegeben worden ist. Daselbst hatten sich 104 Schützen versammelt, um das Geburts- und Namensfest-Gedächtniß unsers durchlauchtigsten und tapfern Kronprinzen Ludwig Carl August, so wie die Geburt Hochstdero Prinzen Maximilian mit ächtem baierischem Herzen zu feiern. Herr Mießgang überließ diese Fahne aus wahrer Anhänglichkeit der Schützen-Gesellschaft von München. — Herr Joseph Kolb, Fourier der ersten Schützencompagnie in München hat die gedruckten Anzeigen mehrerer Festinschießen zur dankbaren Aufbewahrung für die Nachkommenschaft gesammelt.

Mehrere Jahrhunderte sind es also bereits, daß die Schützen-Gesellschaft in München unaufhörlich besorgt und bemüht war, zum Schuze für Fürst und Vaterland, geübte und geprüfte Schüzen zu bilden. Maximilian I. Churfürst von Baiern erkannte den Werth dieser Uebungen in so hohem Grade, daß er bei der Befestigung von München, während des 30jährigen Religions-Krieges im Jahre 1623, den Schießplaz nebst Gebäude auf dem nämlichen Plaze, wo sie gegenwärtig stehen, ohne mindeste Störung beließ. — Alle Schüzenordnungen wirken darauf hin, mit den Schüzenübungen Ruhe, Ordnung und Eintracht, Höflichkeit und ein freundschaftliches Benehmen zu verbinden, und obwohl in dieser ritterlichen Belustigung eine gänzliche Gleichheit der Regeln und Rechte unter allen Schüzen herrscht, doch alle Bescheidenheit und alle schuldige Achtung gegen Schüzenmeister und Commissarien damit zu vereinigen. Menschen, welche durch einen gemeinschaftlichen Sinn für das, was gut und edel ist, sich immer mit Achtung zu begegnen, und allen Streit und Tumult zu vermeiden lernen, welche sich daran gewöhnen, ihr Feuergewehr mit Vorsicht zu behandeln, auf Wind und Wetter mit der größten Sorgsamkeit zu merken, und kaltblütig, Meister ihres Auges, ihres Armes, und ihrer Muskelspannung den Moment abzuwarten, wo sie losdrücken dürfen, solche Menschen werden vieles von dem, was sie hier sich zur Gewohnheit gemacht haben, in das gemeinschaftliche Leben übertragen, und eben deßwegen, weil sie geübte Schüzen sind, auch ohne vorausgegangene besondere Erziehung, bessere, geselligere, friedsamere und vorsichtigere Menschen seyn. — So reichen alle biederen Nationalen diesen braven Männern die Hand. Die Herzen aller guten Baiern werden die Ladung für ihren König und ihre Nation immer sorgfältig mit sich tragen, um, wenn die Zeit es erheischt, ein ernstliches, noch lieber aber, so Gott will, ein freudiges Feuer daraus hervorbrechen zu lassen.

Anton Baumgartner.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeile. Tag.	Monat.	Waizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.																						
Aichach	6	August	72	68	17	30	16	30	15	30	88	83	10	30	10	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	67	56	5	50	5	25	5	—
Erding	4	—	516	490	15	—	14	20	13	40	284	247	9	50	9	33	9	10	61	56	7	30	7	25	7	20	88	68	5	30	5	24	5	18
Freising	5	—	133	104	17	30	17	—	16	—	91	71	10	30	10	—	9	30	8	8	7	30	7	15	7	—	60	56	5	30	5	15	5	—
Friedberg	4	—	17	17	18	—	16	31	15	20	60	50	10	40	9	37	8	50	2	2	8	50	8	50	8	50	26	26	5	45	5	3	5	—
			*) 1	1	10	—	10	—	10	—																								
			**) 42	36	6	30	6	—	5	30																								
Geisenfeld	1	—	127	107	15	50	14	34	13	33	30	26	8	50	8	35	8	15	5	5	5	50	5	33	—	—	39	34	4	30	3	15	3	5
Haag	2	—	17	17	16	—	14	—	12	—	31	31	10	30	10	—	9	—	4	4	—	—	7	30	—	—	64	64	6	30	6	30	6	—
Kranburg	30	Juli.	59	59	16	—	14	—	12	—	42	42	11	—	10	—	9	30	33	33	7	30	7	—	6	30	26	26	5	—	4	30	4	—
Landsberg	6	August	624	236	16	—	14	30	13	—	221	59	12	—	11	—	10	24	115	51	8	30	8	—	7	36	129	77	5	48	5	—	4	—
Landshut	5	—	412	398	17	6	15	30	13	54	72	61	9	34	9	6	8	37	12	6	6	40	6	37	6	30	67	59	5	21	5	—	—	40
Moosburg	2	—	2	2	13	20	—	—	—	—	23	6	9	15	9	—	8	40	—	—	—	—	—	—	—	—	18	13	5	45	5	3	5	—
München	6	—	1254	1047	17	53	16	44	15	30	618	537	11	10	10	33	9	57	375	320	8	20	8	—	7	20	670	512	5	52	5	10	5	8
Murnau	30	Juli.	—	—	—	—	—	—	—	—	52	40	14	—	12	36	11	—	30	20	9	30	8	12	7	36	24	18	6	22	6	—	—	15
			*) 64	49	20	36	17	45	16	—																								
Pfaffenhofen	2	August	68	67	16	24	15	38	14	48	41	35	9	48	9	20	8	50	1	1	—	—	7	—	—	—	28	28	5	12	5	8	4	36
Rosenheim	4	—	51	24	18	—	16	30	14	30	87	57	12	—	11	—	10	—	30	26	9	—	8	—	7	—	77	55	5	—	4	30	4	—
Wasserburg	3	—	3	3	—	—	16	30	—	—	7	7	11	—	10	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	4	18	4	—	—	—
Weilheim	28	Juli.	31	24	20	—	18	—	15	—	100	70	13	—	12	—	11	—	70	60	10	—	9	—	8	—	22	20	7	30	6	15	5	24
			*) 83	70	19	30	18	—	15	—																								
	4	August	24	20	19	—	17	—	16	—	90	80	11	30	10	15	10	—	40	36	9	10	8	45	8	—	18	18	7	—	6	30	6	—
			*) 87	70	19	—	17	—	16	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XII. Stück. München, den 17. August 1814.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Bezug auf die unterm 8. Julius d. J. erlassene öffentliche Bekanntmachung über die Verloosung der 4ten Zahlungsfrist von 50,000 fl. des im Jahre 1809 für den Isarkreis negozirten Anlehens von 250,000 fl. zur Bestreitung der Kriegskosten werden hiemit die bei der am gestrigem Tage stattgehabten öffentlichen Ziehung erschienenen Obligations-Numern, womit die Bezahlung der mit gleichen Numern bezeichneten Obligationen nebst den betreffenden Prämien und Zinsen bei der dießortig königlichen Kriegskosten-Peräquationscasse zugleich eingetreten ist, zur Kenntniß des Publicums und der Interessenten nachstehend gebracht:

Laufender Numer nach der Ziehungs-Reihe.	Numer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.	Laufender Numer nach der Ziehungs-Reihe.	Numer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.
1	56	—	18	320	—
2	126	—	19	307	—
3	350	—	20	57	—
4	305	—	21	400	—
5	242	250	22	13	—
6	207	—	23	323	—
7	280	—	24	172	—
8	415	—	25	446	250
9	144	—	26	373	—
10	19	—	27	164	—
11	128	—	28	59	—
12	160	—	29	180	—
13	8	—	30	223	—
14	134	—	31	340	—
15	326	—	32	107	—
16	63	—	33	411	—
17	198	—	34	357	—

Digitized by Google

Laufender Numer nach der Ziehungs-Reihe.	Numer des gezogenen Loofes.	Betreffende Prämien.	Laufender Numer nach der Ziehungs-Reihe.	Numer des gezogenen Loofes.	Betreffende Prämien.
35	270	—	68	105	—
36	306	—	69	460	—
37	353	—	70	47	—
38	218	—	71	469	—
39	301	—	72	95	—
40	432	—	73	148	—
41	295	—	74	262	—
42	401	—	75	166	—
43	278	—	76	435	—
44	65	—	77	133	—
45	108	250	78	162	—
46	281	—	79	86	—
47	216	—	80	49	—
48	184	—	81	243	—
49	304	—	82	200	—
50	309	—	83	283	—
51	339	—	84	440	—
52	491	—	85	36	250
53	371	—	86	81	—
54	305	—	87	276	—
55	264	—	88	388	—
56	110	—	89	170	—
57	270	—	90	254	—
58	231	—	91	25	—
59	450	—	92	439	—
60	422	—	93	169	—
61	168	—	94	369	—
62	103	—	95	403	—
63	247	—	96	205	—
64	493	—	97	273	—
65	327	250	98	292	—
66	58	—	99	287	—
67	443	—	100	46	—

München am 10. August 1814.

Königliches General-Commissariat und Finanz-Direction des Isarkreises.

Freiherr von Schleich
General-Commissär.

v. Annetsberger
Finanz-Director.

Raimprechter Secretär.

Digitized by Google

(Die Schädlichkeit des Mutter-Korns betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat in sichere Erfahrung gebracht, daß das bekannte sehr schädliche Mutter-Korn heuer in einigen Gegenden des Kreises in so großer Menge gewachsen ist, daß das hieraus gebackene Brod so schwarz wie eine Kohle, und ohne Lebensgefahr weder viel noch lange zu genießen ist. Da diese Ausartung des Korns vorzüglich in der Witterung während seiner Blüthezeit zu suchen ist, und die heurige Witterung sich im ganzen Kreise ziemlich gleich war, da folglich zu vermuthen ist, daß mehrere Gegenden mehr Mutter-Korn einsammeln werden, als unbeschadet genossen werden darf; so werden alle Polizei-Behörden des Kreises hiemit nachdrücklich an jene Verordnung angewiesen, welche dießorts am 1. October 1813 in vorliegendem Betreffe erlassen worden ist.

München den 8. August 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter Secretär.

(Die Einsendung der Rechnungen über die Verwendung der Gemeinde-Concurrenz-Gelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch mehrere königl. Behörden die Einsendung der Rechnung über die Verwendung der Gemeinde-Concurrenz-Gelder ausständig sind; so werden dieselben hiemit erinnert, bis 1. September um so gewisser die ausständigen Rechnungen einzusenden, als nach fruchtlosem Verlaufe

dieses Tages ohne weiters Strafbothen an die säumigen Behörden abgeschickt werden.

München den 12. August 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter Secretär.

(Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mathias Dollinger Binders-Sohn von Frontenhausen hat den 7. Juni d. J. nicht nur einen Knaben, der in den Vilsstrom gefallen, sondern auch den Michael Widmann Strickers-sohn von Frontenhausen, welcher jenem, um ihn zu retten, von der Brücke nachgesprungen war, beide mit eigener Lebensgefahr von dem Tode errettet.

Diese schöne Handlung wird in Folge allerhöchster Entschließung mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Se. königl. Majestät dem genannten Mathias Dollinger welcher auch schon vor einigen Jahren bei einer Feuersbrunst sich rühmlich auszeichnete, nicht nur das allerhöchste Wohlgefallen an seiner Handlung sonderheitlich bezeugten, sondern demselben auch ein Geschenk von drei und dreißig Gulden allergnädigst anzuweisen geruhten.

München den 15. August 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter Secretär.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Nachdem das Staats-Schulden-Liquidations-Geschäft in dem Regenkreise wegen geringer Theilnahme der Privat-Gläubiger den gehofften schnellen Fortgang nicht gefunden hat; so ist die unterzeichnete Commission von der königl. Staats-Schulden-Liquidations-Commission durch höchstes Decret vom 2. dieses angewiesen worden,

„denselben durch öffentliche Ladung einen Termin von 6 Wochen zur Production ihrer „Schuldurkunden und Transportbriefe oder „Cessionen mit dem Anhange vorzusetzen, daß „nach Verfluß dieses Termins die Special-„Commission ihr Geschäft als beendigt betrachten werde, und jene Privat-Gläubiger, „welche sich dießorts nicht gemeldet haben, es „sich selbst zuschreiben müssen, wenn dann „ihre Forderungen im Cataster nicht vorgetragen werden, sie folglich keine Zahlung ihrer „Zinse erhalten, nicht zum Besitze der im „§. 5 der allerhöchsten Verordnung vom 17. „Nov. 1811 zugesicherten neuen Obligationen „gelangen, sohin auch an der mit den liquidirten Forderungen einzuleitenden Verloosung „keinen Antheil haben."

Indem nun die unterfertigte Commission den sämmtlichen betheiligten Privat-Staats-Gläubigern durch gegenwärtiges den a dato dieser Bekanntmachung laufenden Termin zu ihrer allseitigen Nachachtung eröffnet, beziehet sie sich übrigens auf ihre erste Vorladung vom 17. Mai vorigen Jahres, und füget noch bei, daß nunmehr mit Ausnahme der Dienstage und Freitage täglich liquidirt werden könne, und diese Liquidation sich nicht nur auf die Hauptsache, sondern auch auf die allenfallsigen Rückstände an Zinsen erstrecke, weswegen die resp. Gläubiger auch hierauf vorbereitet bei der Commission in Person oder per Mandatarios zu erscheinen haben.

Regensburg den 15. August 1814.

Königl. Special-Staats-Schulden-Liquidations-Commission für den Regen- und ehemaligen Naabkreis.

Aschenbrier,
königl. Finanzrath und Commissär.

---

(3)3. Edictal-Vorladung.

Das

Königl. Landgericht Wilshiburg

schreibt bei vorliegend rechtskräftigem Gantserkenntniße gegen die Glasermeisterin Clara Daser in Velden hiermit folgende Edictstäge aus:

Den 13. August ad liquidandum, dann zum Vergleichs-Versuch,

den 13. Sept. ad excipiendum, und

den 13. Oct. bis incl. 13. November a. c. ad concludendum, welch letzterer Termin halb zum Repliciren, und halb zum Duplicir bestimmt ist.

Sämtliche unbekannte Gläubiger haben hiebei sub poena praeclusi persönlich oder vermittelst bevollmächtigter Anwälte zu erscheinen.

Actum den 11. Juli 1814.

Bram Landrichter.

---

(3)3. Edictal-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des verlebten Gräflich Zuggerschen Raths und freiresignirten Verwalters Michael v. Hartmann hat man auf Anbringen der Creditoren die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Digitized by Google

ad producendum et liquidandum den 15. September,

ad excipiendum den 15. October, dann

ad concludendum den 14. November,

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 13. December festgesezt sey, inner welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 19. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Bruckthaler.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Da der Schuldenstand des Mathias Haßlbeck Daschinger Weinzierls am Hofberg bedeutend das Activvermögen desselben übersteigt, und das gegen ihn ausgesprochene Ganterkenntniß in Rechtskraft übergegangen ist; so werden hiemit folgende Edictstäge bestimmt:

ad liquidandum der 18. August,

ad excipiendum der 17. September,

ad concludendum der 17. October.

Sämtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners haben an den bestimmten Tagen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Strafe der Ausschließung zu erscheinen.

Beschlossen den 19. Juli 1814.

Königliches Landgericht Landshut.

In legaler Abwesenheit des königlichen Landrichters.

Hauser Assessor.

Baur.

---

(3)5. Edictal-Vorladung.

Bereits im Monate Hornung h. J. ist Johann Georg Spensberger, bürgerl. Blumenmacher dahier, mit Hinterlassung eines ad acta judicialia nuncupirten Testamentes verstorben. Es haben auch schon mehrere diesorts bekannte Anverwandte von ihm ihre Erklärungen über die Anerkennung des Testamentes abgegeben. Da aber noch einige Blutsverwandte, welche dermal nicht bekannt sind, vorhanden seyn könnten; so werden alle diejenigen, welche zu dem verstorbenen Johann Georg Spensberger blutsverwandt sind, und aus diesem Grunde einen rechtlichen Anspruch auf dessen Verlassenschaft zu haben glauben, aufgefodert, daß sie sich in Zeit 30 Tagen diesorts melden, über ihre Verwandtschaft legitimiren, und ihre vermeintlichen Ansprüche geltend machen sollen, als man sie außer dessen und nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr hören, das Johann Georg Spensberger'sche Testament als von ihnen anerkannt ansehen, und nach dem Inhalte desselben weiters auf gesezliche Weise verfahren würde.

Den 19. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Bruckthaler.

Digitized by Google

Versteigerung.

Auf Andringen der Creditoren wird das Anwesen der Christina Wittmerin zu Nederling am Mittwoch den 17. August von früh 9 bis 12 Uhr im Bräuhause zu Nymphenburg öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist der zum k. Landrentamte München freistiftsweise grundbare ganze Hutterer-Hof und besteht:

in einem Haus, Stadel, Hof, Wurz- und Gras-Garten	zu	3 Tagw.	27 Dec.
Aeckern		76 —	12 —
Wiesen		27 —	36 —
zwei zum Gotteshaus Steinkirchen freistiftigen Wiesen zu		1 —	94 —
Einer ludeigenen Wiese zu		2 —	50 —

Die einfache Steuer beträgt 6 fl. 24 kr. 6 hlr.

Dieses Anwesen wurde auf 2526 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber haben sich daher an dem genannten Orte und der festgesezten Zeit einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 27. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Auf wiederholtes Andringen der Bader Hoferischen Gläubiger wird der öffentliche Verkauf der Hoferischen Realitäten in der Stadt Erding in Folge des Vergleiches vom 22. Febr. 1811. zum zweiten Mal ausgeschrieben, und hiezu der 9. September d. J. bestimmt.

Diese Realitäten sind:

a) Ein gemauertes, 2 Steckwerke, hohes Haus,
b) eine gemauerte Stallung,
c) eine Schupfe,
d) ein an das Haus stossender Garten pr. ¼ Tagwerk,
e) eine Culturs-Wiese pr. 1 ¼ Tagwerk alles ludeigen.

Die nähern Kaufs-Verhältnisse können bei dem unterzeichneten Landgerichte täglich eingesehen werden, und die Kaufsliebhaber, welche über Conduit und Vermögen legal sich ausweisen müssen, haben ihre Kaufsanbote 9 Uhr früh beim k. Landgerichte zu Protocoll zu geben. Jedoch wird die Ratification dem Erbsinteressenten und Gläubigern vorbehalten.

Den 27. Juli 1814.

Königl. Baier. Landgericht Erding.

Weindler Landrichter.

---

(2)2. Versteigerung.

Die Behausung des verlebten Herrn Appellationsgerichtsrathes Oeggl im Angerviertel vor dem Sendlingerthor neben dem Fetzengarten gelegen, worauf 1200 fl. Ewiggeld haftet, soll auf Verlangen der Vormundschaft öffentlich ralva ratificatione verkauft werden.

Kaufslustige haben sich daher auf den 29. August d. J. Morgens 9 bis 12 Uhr coram commissione einzufinden, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Den 29. Juli 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Fuchs Accessist.

---

(3)1. Edictal-Vorladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen Julie Bauer verwittwete Müllerin zu Gießen ist rechtskräftig geworden.

Digitized by Google

Es werden demnach die Edicts-Tage bestimmt, und sämmtliche Gläubiger vorgeladen, an denselben bei Vermeidung der gesezlichen Nachtheile hier persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

I. Edictstag

zur Liquidation und zum Versuche gütlicher Ausgleichung unter den Gläubigern Donnerstag der 15. September 1814,

II. Edictstag

ad excipiendum Samstag der 15. October,

III. Edictstag und zwar

ad replicandum Mittwoch der 16. November,

ad duplicandum Mittwoch der 30. November.

Dabei wird erinnert, daß, wenn die gütliche Ausgleichung zu Stande kömmt, die Abwesenden gleichwohl als dem Beschlusse der Mehrheit der Anwesenden beistimmig werden angenommen und behandelt werden.

Den 31. Juli 1814.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.

Der königl. Landrichter abwesend.

Sepp Assessor.

(32. Verkauf

eines Bauernanwesens zu Pasing.

Am Montag den 29. August früh 9 Uhr wird man im Wirthshause zu Pasing das Anwesen des Simon Huber zum Spathen ganz oder theilweise öffentlich versteigern.

Das ganze Anwesen bestehet:

I. In dem Complex des halben Spathenwesens mit

a) Haus und Garten 1 Tagw. 94 Dec.

b) Aecker 67 Tagw. 48 Dec.

c) Wiesen größtentheils Mooswiesen 38 Tagw. 42 Dec.

II. In einem Gemeindetheil von Holz 3 Tagw. 95 Dec.

Der Gemeindetheil ad II. ist ludelgen, zehentfrei, und reicht zur einfachen Steuer 7 kr. 3 pf.

Der Complex ad I. ist freistiftig zum Rentamte Landbezirks München, und reicht Stift 4 fl. 51 kr.

Gilt an Korn 1 Schäffel,

Gerste 1 — 3 Metzen,

Haber 3 — 3 —

Der Zehent hievon wird mit ½ zur Hofmarkt Pasing, ½ zur Pfarrei Aubing, und ½ zum dasigen Beneficium gereicht.

Das Steuer-Simplum vom Complex beträgt 2 fl. 58 kr.

Kaufsliebhaber werden sich einfinden, und Unbekannte Belege über ihre Aufführung und ihr Vermögen mitbringen.

Actum den 1. August 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Bekanntmachung.

Eine vor einigen Jahren entwendete silberne Sackuhr, deren Eigenthümer, so wie die Art der Entwendung unbekannt ist, befindet sich in dießseitigem gerichtlichen Verwahr.

Es werden daher alle diejenigen, die hierauf etwa Eigenthumsrechte haben mögen, aufgefordert, sich binnen 30 Tagen hierorts zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, als man ausserdessen ohne weiters mit Versteigerung dieser Uhr vorschreiten würde.

München den 2. August 1814.

Königl. Baierisches Stadtgericht.

Gerngroß Director.

Haydt.

Digitized by Google

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Der bereits im September vorigen Jahres allhier verstorbene Joseph Knogler, Apotheker-Laborant, hat in seinem rückgelassenen, obrigkeitlich aufgenommenen, rechtsgiltigen Testamente neben seiner Schwester auch seinen Bruder Kaspar Knogler, oder bei dessen Abgang, dessen allenfallsige Kinder zu Universalerben eingesezt.

Da man von dem Leben, Aufenthalt oder Tod dieses Kaspar Knogler, welcher ein aus Westernberg königl. Landgerichts Ebersberg gebürtiger Bauerssohn, und bereits 68 Jahre alt, dann im Jahre 1780 von dem damalig churbaierischen, Cürassier-Regimente Prinz Taxis entwichen ist, nicht das geringste weiß; so wird derselbe oder seine Leibeserben hiemit edictaliter vorgeladen, daß sie sich in Zeit von 6 Wochen peremptorie um so gewisser dießorts melden, und ihre Erbschafts-Ansprüche geltend machen sollen, als man ausserdessen weiters rechtlicher Ordnung nach fürschreiten würde.

Den 2. August 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Hayder.

---

(3) 1. **Edictal-Citation.**

Auf dem Hause des Kastulus Stuhlberger bürgerl. Kochs an der Angergasse im neuern Grundbuche Fol. 2026. im ältern aber Fol. 129 vorgetragen hat die Niklas-Messe in der Lazarethkirche am Gasteige dahier zwei Ewiggeld-Capitalien zu 70 fl. und zu 68 fl. 34 kr. 1 pf. anliegend, wovon das erstere von Thomas Mißlinger Weißzer allhier dann Maria Theresia dessen Ehewirthin, als dießorts Principalin unterm 26. Juli 1720, das zweite aber von Johann Schweiger herzogl. Ferdinandischen Artoffel-Jäger und Susanna dessen Ehewirthin unterm 9. August 1734 hierauf verschrieben wurde, und von denen sich beide Gilten zu 3 fl. 30 kr. und zu 3 fl. 25 kr. 5 hlr. alljährlich auf Jacobi verfallen.

Da nun die vorallegirten zwei Verschreibungs-Urkunden nicht mehr vorfindig sind; so haben im Verfolge der Requisition einer königl. Stiftungs-Administration ddto. 15. Juni heuer deren dermalige Besizer sub termino von 6 Monaten peremtorie, et sub poena amortisationis entweder dieselben hierorts auszuhändigen, oder ihr allenfallsiges Recht hierauf darzuthun.

Den 3. August 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Hayder.

Bekanntmachung.

Anton Holzer ehemaliger Pfarrer und Exreligios zu Scheuern ein gebürtiger Kistlersohn von dort starb daselbst am 30. Juli h. J. am Schleimschlag 73 Jahre alt ab intestato, und hinterließ ungefähr 1500 fl. baar Geld.

Die Intestaterben des Verstorbenen werden daher hiemit aufgefordert, ihre Erbschafts-Rechte binnen zwei Monaten von heute an um so mehr hier gehörig nachzuweisen, als ausserdessen nach den Gesezen weiter fürgeschritten werden wird.

Den 4. August 1814.

Königl. Baierisches Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreise.

Ertl Landgerichts-Verweser.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des der Gant unterliegenden Anwesens des Thomas Hallermaier sogenannten Schneider-Bauers im Markte Geisenfeld d. G. wird hiemit eine Commission auf

Samstag den 10. September angesezt.

Digitized by Google

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus einem Wohnhause, worauf die reale Bierbräuers-Gerechtigkeit haftet,

b) aus dem darangebauten gut hergerichteten Bräuhause, worunter zwei sehr gute Keller sich befinden,

c) einem daranstossenden Wurz-Gärtchen mit guten Obstbäumen, woneben ein steinernes Sommerhäuschen, und eine im besten baulichen Zustande sich befindende, eingedeckte Kugel-Statt steht,

d) aus den erforderlichen Stallungen für das eigene und Gastvieh,

e) aus einem separirt stehenden Getreidstadel,

f) aus einem zunächst vor dem Thore entlegenen Gras- und Wurzgarten von circa 2 Tagwerk mit lauter jungen Obstbäumen besetzt, und einem kleinen Fischweiher darin,

g) 7¼ Einsäz Feldgründen,

h) 5 Tagwerk Wiesen,

i) 1½ Tagwerk Gemeindstheilen.

Sämmtliche Realitäten sind ludeigen, und in gutem Zustande.

Die Lage des Marktes Geisenfeld, woselbst eine Schranne und Monats-Märkte bestehen, an der frequenten Landstrasse von Augsburg nach Regensburg ist ohnehin zu bekannt, als daß dieselbe erst angerühmt, und das Vortheilhafte für einen Bauer detaillirt werden dürfte.

Zu dem Verkaufe dieses Anwesens nun, welcher in der Wohnung des Bernhard Deuringer Ertlbräuer zu Geisenfeld geschieht, werden Liebhaber öffentlich, und zwar mit der Bemerkung vorgeladen, daß die Ratification von den Gläubigern am 12. September als am ersten Edictstage erholt werde, dann daß sich die fremden Licitanten durch gehörige Zeugnisse über ihr Vermögen und Leumund auszuweisen haben, endlich, daß das lezte Angebott bis 3 Uhr Nachmittags zu Protocoll angenommen werde.

Den 4. August 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Der königl. LR. Verweser legal verhindert.

Mündler Actuar.

Bekanntmachung.

Zu Folge allerhöchster Entschließung der königl. Finanz-Direction des Regenkreises vom 28. v. M. wird das zur ehemaligen hiesigen Johanniter-Ordens-Commende gehörige sogenannte Maltheser Bräuhaus allhier zu Amberg mit den selbem zum Betriebe des Bräu- und Schenk-Gewerbes, der Oeconomie, so wie zur Wohnung des Bräumeisters und Sezung der Gäste zugetheilten Gebäuden, Wasserleitung, Hofreith, und sonderheitlich dem äußeren großen Maltheser-Garten am 24. dieses laufenden Monats August öffentlich im Wege der Versteigerung an den Meistbiethenden vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung verkauft.

Die allgemeinen Normalbedingungen, unter welchen dieser Verkauf geschieht, sind in der allgemeinen allerhöchsten Verordnung über die Rent-Realitäten-Verkäufe vom 30. Sept. 1811 Rggsblatt LXVII. Seite 1577 zu ersehen, und bestehen im Wesentlichen darinn, daß

a) diese Realitäten auf freies Eigenthum verkauft, und hievon nur die gewöhnlichen Staats- und Communal-Auflagen entrichtet werden müssen

b) die Hälfte des Kaufschillings gleich nach erfolgter allerhöchsten Genehmigung in klingender Münze baar bezahlt werden muß, die zweite Hälfte aber in nach allerhöchstgedachter Verordnung annehmbaren Staats-Obligationen,

(**)

und in dreijährigen zu 4 Procent verzinslichen Fristen bezahlt werden können,

c) bis zur gänzlichen Abführung des Kaufschillings die Gebäude der Brandversicherungs-Gesellschaft einverleibt bleiben müssen, und dem allerhöchsten Aerar nicht nur das Constitutum possessorium auf den verkauften Realitäten, sondern auch dieses vorbehalten bleibe, daß der Käufer den durch Zahlungs-Verzögerung entstehenden Nachtheil und Kosten zu ersezen habe.

Eine besondere Bedingniß ist, daß der Käufer dieser Realitäten die Bräu- und Garten-Geräthschaften nach dem aufgenommenen Inventar, und um den eidlich erhobenen Schäzungswerth dann gegen gleich baare Zahlung übernehmen muß.

Die übrigen, auf die einzuweisenden Realitäten, ihre Begünstigungen und Servituten bezüglichen besondern Bedingnisse werden bei Erdffnung der Versteigerung bekannt gemacht werden; inzwischen jedoch können jezt schon jederzeit bei unterzeichnetem Amte die Vorzeigung der Verkaufs-Gegenstände und die dießfälligen Aufschlüsse erholt werden.

Sollte der Verkauf am vorbestimmten Tage nicht nach Wunsche zu Stande kommen, so wird an eben demselben Tage zur Verpachtung auf 3 Jahre eben auch im Versteigerungswege geschritten, und Bekanntmachung der dießfälligen Bedingnisse geschehen.

Kauf- oder Pachtliebhaber mögen sich daher am bestimmten Steigerungstage in dem Maltheser-Gebäude allhier einfinden.

Amberg den 6. August 1814.

Königl. Baier. Rentamt Amberg.

Gensburg Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Das Lotterie-Loos Lit. A. d. 1639 pr. 10 fl. ist verloren worden.

Der Finder oder gegenwärtige Besizer wird angewiesen, solches bis zum ersten September hierorts zu produciren, ausserdessen derselbe aller Rechte darauf für verlustig hiemit erklärt, und die königl. Staatsschulden-Tilgungs-Commission gebethen werden wird, den vollen Werth an den diesseitigen Eigenthümer zu vergüten.

Beschlossen den 6. August 1814.

Königl. Baier. Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Vorladung.

Unlängst verstarb in der Vorstadt Au Anna Maria Hieberin, gebörne Bapit von Kellheim Seifensieders Wittwe, ohne Hinterlassung einer lezwilligen Verordnung.

Alle jene, welche an die Hinterlassenschaft der Hieberin entweder als Erben oder Gläubiger einigen Anspruch zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, in Zeit von 6 Wochen bei Strafe des Ausschlußes selbe beim hiesigen Amte zu liquidiren.

Actum den 6. August 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Edictal-Vorladung.

Thomas Oechsl von Ampfing des unterzeichneten Landgerichts gebürtiger Bauerssohn hat sich schon vor 43 Jahren als Wagner-Geselle auf die Wanderschaft begeben, ohne von seinem Aufenthalte bisher die geringste Nachricht zu ertheilen.

Digitized by Google

Da nun dessen Geschwisterte um Ausfolglassung seines in 124 fl. bestehenden Vermögens anbringen; so wird der genannte Oechsl, oder dessen rechtmäßige Leibeserben hiemit aufgefodert, binnen 3 Monaten, Falls sie innerhalb der Gränzen des Königreichs Baiern sich befinden, außer dessen aber innerhalb 6 Monaten vom Tage der Bekanntmachung dieser Vorladung sich zu diesem Vermögen geziemend zu legitimiren, widrigen Falls selbes seinen Geschwistern ohne weiters werde ausgeantwortet werden.

Beschlossen am 8. August 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Edictal-Vorladung.

Der verwittwete Meßner an der St. Catharinen-Kirche dahier Mathias Händl starb ohne eheliche Descendenz und ohne Testament.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger einen Anspruch auf die Mathias Händlsche, etwa 100 fl. betragende, Verlassenschaft zu haben glauben, aufgefodert, sich binnen 3 Monaten a dato bei unterzeichnetem Landgerichte um so gewisser zu melden, und über ihre Foderungen auszuweisen, als nach Verlauf dieser Frist die Erbschaft an die bekannten Erben vertheilt werden wird.

Den 11. August 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Bekanntmachung.

Am 2. Juli laufenden Jahres wurde dahier auf dem Anger eine öffentliche Militär-Pferde-Versteigerung abgehalten, bei welcher Gelegenheit einem unbekannten Bauer ein angeblich silberner Löffel aus der Seitentasche seines Beinkleides gezogen wurde, welchen jedoch derselbe, da er diese Manipulation des Thäters bemerkte, im nämlichen Augenblicke wieder erhalten hat. Da dieser Bauer hierüber weder bei der königl. Militär-Pferds-Versteigerungs-Commission, noch bei der hiesig königl. Polizei-Direction eine Anzeige machte, jedoch aber ohne Auskundschaftung dieses Damnificaten der Thatbestand nicht hergestellt werden kann; so fodert man hiemit diesen Bauern öffentlich auf, sich bei seiner Gerichts-Behörde ungesäumt zu stellen, den in Frage stehenden Löffel daselbst zu hinterlegen, und überhaupt über den ganzen Vorfall gehörige Anzeige zu machen.

In Folge dessen ersucht man dann jede königl. Behörde, diese Resultate an das hiesige königl. Stadtgericht als forum delicti commissi urschriftlich übersenden zu wollen, und verspricht in ähnlichen Fällen die bereitwilligste Amtswillfährde. Den 12. August 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Fuchs Accessist

Versteigerung.

Die unterzeichnete königl. Administration verkauft am Mittwoch den 31. August im Orte Wasserburg

4 Sch. — M. 2 V. Waizen
35 — 1 = — = Korn
2 — 5 = — = Gerste
42 — — = 2 = Haber

im Wege der Versteigerung gegen baare Bezahlung, wobei Kaufslustige bis früh 9 Uhr sich einfinden wollen.

Wasserburg am 10. August 1814.

Königl. Stiftungs-Administration allda.

Lechner Administrator.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag	Monat	Waizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. S.	Verkauf S.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. S.	Verkauf S.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind fl.	kr.
Aichach .																																		
Erding .	11	August	617	484	15	—	14	30	14	—	200	196	10	—	9	30	9	—	103	58	7	—	6	30	6	—	70	60	5	20	5	10	5	—
Freising .	12	—	99	80	17	15	16	30	15	30	69	51	11	—	10	30	9	30	1	1	—	—	7	—	—	—	70	66	6	15	5	30	5	15
Friedberg	11	—	15	15	18	—	17	10	15	—	20	14	10	—	9	40	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	6	—	5	54	5	36
			*) 3	3	16	45	16	45	16	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			**) 30	30	6	30	5	39	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	8	—	98	98	15	25	14	15	13	20	14	12	10	15	9	45	9	20	—	—	—	—	—	—	—	—	8	5	5	—	4	40	—	—
Haag .	9	—	14	13	15	—	13	—	12	—	18	18	10	30	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	69	5	20	4	40	4	—
Kraybburg	6	—	19	19	16	—	14	—	12	—	4	4	11	—	10	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	5	—	4	30	4	—
Landsberg	13	—	390	300	16	50	14	36	12	50	164	149	11	20	10	—	9	—	65	56	8	45	8	—	7	24	70	63	5	46	5	—	4	28
Landshut	12	—	635	592	16	3	14	30	13	—	70	63	10	45	9	45	8	55	13	7	6	40	6	—	5	30	54	54	5	23	5	—	4	48
Moosburg																																		
München	13	—	1134	927	17	48	16	50	15	32	556	538	12	28	11	44	10	58	250	215	8	20	7	47	7	14	461	389	5	56	5	2	4	53
Murnau	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			*) 65	43	20	—	18	30	17	—	40	22	13	—	12	24	11	—	34	26	9	24	9	—	8	30	35	23	6	40	6	—	5	48
Pfaffenhofen	9	—	60	60	16	12	15	40	14	20	40	49	11	9	10	48	10	12	1	1	—	—	6	45	—	—	22	22	5	—	4	30	4	30
Rosenheim	11	—	72	53	18	—	16	30	15	—	70	57	12	—	11	—	10	—	15	9	9	—	8	—	7	30	55	46	5	—	4	30	4	—
Wasserburg	10	—	4	4	—	—	15	40	15	—	17	17	10	15	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	4	17	3	25	—	—
Weilheim	11	—	20	17	17	—	16	—	15	—	100	97	11	30	10	10	9	50	50	50	9	—	8	20	8	—	30	30	7	15	6	45	6	—
			*) 97	90	17	30	16	40	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XIII. Stück. München den 24. August 1814.

Amtliche Artikel.

(Prüfung der Schul-Präparanden in Freising betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer allerhöchsten Entschließung vom 14ten dieses Monats die Prüfungen der Präparanden am Schullehrer-Seminar zu Freising den 29sten und 30sten des Monats gehalten werden; so haben jene Privatpräparanden, welche sich, selbe zu bestehen, hinlänglich befähigt halten, am 28sten Nachmittags in Freising einzutreffen, und ihre Zeugnisse der königl. Seminar-Inspection vorzulegen.

München am 16. August 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich.

Rainprechter Secretär.

(Die Behandlung der administrativ-contentiosen Gegenstände betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf einen diesseitigen allerunterthänigsten Bericht vom 8. April d. J. geruhten Se. Majestät der König über die collegial-Berathung der contentios-administrativen Gegenstände bei erledigten k. Landgerichten, resp. Entscheidung derselben folgende allerhöchst gesetzliche Normen zu erlassen:

I.

Bei erledigten Landgerichten, welche mit zwei Assessoren und einem Actuar besetzt sind, ist der Actuar in den vorgeschriebenen deliberativen Gegenständen ebenfalls beizuziehen, und ihm eine entscheidende Stimme einzuräumen.

II.

Bei den erledigten, nicht in vorstehender Art besetzten, Landgerichten kann dem blos zur Aushilfe beigegebenen Rechts-Practicanten kein Votum beigelegt werden, sondern es ist hier lediglich die Verordnung vom 31. August 1810 §. 10. (Rggsbl. S. 917.) in Anwendung zu bringen.

Dieß wird zur Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

München den 19. August 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

von Trass, Director.

Rainprechter, Secretär.

Digitized by Google

An sämmtliche königl. Land- und Gewerbsstellen, dann die beiden städtischen Polizei-Behörden zu München und Landshut, so wie an sämmtliche königl. Rentämter des Isarkreises.

(Die Rectificirung der Gewerbesteuer, insbesondere die jedem Gewerbesteuer-Cataster am Ende beizusetzenden Recapitulationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge allerhöchster Entschließung der königl. Steuer- und Domainen-Section vom 9ten dieß sind jedem Gewerbesteuer-Cataster am Ende 3 Recapitulationen beizusetzen, als:

Die erste Recapitulation, wie in den bisherigen Katastern, nach den Gewerben

I. der Privaten,
II. der Gemeinden,
III. der Stiftungen und
IV. des Staats.

Die zweite Recapitulation nach den Gewerbs-Gattungen in folgender Form:

Zahl der Berechtigten	Gattung der Gewerbe	Betrag der Gewerbesteuer	Trift im Durchschnitte auf 1 Berechtigten
3	Bäcker	4 fl. 30 kr.	1 fl. 30 kr.
2	Bierwirthe	6 " — "	3 " — "
1	Tafernwirth	12 " — "	12 " — "
ꝛc.	ꝛc.	ꝛc.	ꝛc.
	Zusammen 26. *)	117 fl. — kr.	4 fl. 30 kr.

*) Anmerkung: Weil aber hierunter einige begriffen sind, welche bei mehrern Gewerben vorkommen, so beträgt die Zahl der eigentlichen Gewerbs-Berechtigten nur 19.

Die dritte Recapitulation nach den Gewerbesteuer-Classen auf nachstehende Weise als:

Gewerbesteuer- Hauptclasse	Unterclasse	Anzahl der Berechtigten	Betrag der Gewerbe-Steuer.
I.	1.	6.	3 fl. — kr.
	2.	8.	8 " — "
	3.	4.	6 " — "
	4.	2.	4 " — "
	5.	—	— " — "
II.	6.		
	7.		
	8.		
	9.		
	10.	u. s. w.	
	Zusammen	26	117 fl. — kr.

Außer dem Interesse, welches diese Recapitulationen für die finanzielle Statistik haben, wird insbesondere die 2te den Vortheil gewähren, daß man durch sie beurtheilen könne, in wie ferne jedes Gewerbe in benachbarten Steuer-Districten und Amts-Bezirken, welche seiner Ausübung gleich günstig sind, auch gleichförmig classificirt worden sey, oder nicht.

Schließlich wird noch bemerkt, daß diejenigen Aemter, welche allenfalls noch eines Gewerbesteuer-Cataster-Papiers benöthiget seyn

Digitized by Google

sollten, sich um den Bedarf so schleunig als möglich hierorts zu melden haben.

Hiernach haben sich sämmtliche oben gedachte königl. Polizei-Behörden und Rentämter des Isarkreises zu achten.

München den 12. August 1814.

Königlich-Baier. Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.

Obermayr Secretär.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Den 1ten September dieses Jahrs werden sowohl das Bräuhaus, als der Hofbau des im Bezirke des k. Landgerichts Landshut liegenden Landgutes Kronwinkl an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten verpachtet.

Die Pachtliebhaber haben daher an dem erwähnten Tage Morgens 9—12 Uhr bei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, vor der hiezu aufgestellten Commission ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und sich sowohl in Hinsicht eines zureichenden Vermögens, als ihres Leumundes, und, den Bitten der Interessenten gemäß, der zum Betriebe eines Bräuwesens und Oeconomie erforderlichen Kenntnisse gehörig auszuweisen, so wie auch bei Uebernahme des Pachtes selbst angemessene Caution zu leisten.

Dabei wird denselben frei gestellet, die Beschreibung der Pachtobjecte und das Verzeichniß der abzuldsenden Gegenstände in diesseitiger Registratur einzusehen, und die Pachtobjecte selbst in Kronwinkl in Augenschein zu nehmen.

München den 5. August 1814.

Königliches Appellationsgericht des Isarkreises.

Graf von Leyden Präsident.

Versing.

Bekanntmachung.

(Das Rubrum der Ersuchschreiben und Antworten betreffend.)

Es erschwert den Geschäftsgang sehr, wenn die Behörden in ihren eigenen Requisitionen oder in den Beantwortungen der diesseitigen Ersuchschreiben den Betreff der Person und Sache entweder unbestimmt, oder gar nicht in dem Contexte, oder besonders anführen, indem auch das Datum des veranlassenden Schreibens oft gar nicht, oder bei einem geringen Versehen unrichtig allegirt ist, wodurch bei einem Gerichte von ausgebreiteter Correspondenz nothwendig viele Zeit durch Nachsuchungen versplittert wird.

Man stellt demnach an alle Behörden das freundschaftliche Ansuchen, in ihren Schreiben den Betreff der Person und Sache genau zu bemerken, übrigens aber auch wegen Erhebung der Taxen, Erholung der Insinuations-Documente und Frankirung der durch jenseitige Partheien veranlaßten Ausfertigungen die amtliche Unterstützung zur Beschleunigung der Geschäfte zu gewähren.

München den 12. August 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Weizenbeck.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Diejenigen Individuen, welche bei dem k. Regimente Gardes du Corps zu Pferd als Trompeter einzutreten wünschen, werden hiemit aufgefodert, sich bei dem unterzeichneten Regiments-Commando zu melden, und sich sowohl über ihre musicalischen Kenntnisse zu legitimiren, als auch über ihre gute Aufführung und frühere allenfallsige Dienstleistung legale Zeug-

(*)

Digitized by Google

nisse vorzulegen. Sie erhalten nebst der gewöhnlichen Löhnung eine ansehnliche Zulage und ausgezeichnete Uniforme. Findet sich unter den Aspiranten ein hinlänglich befähigtes Subject; so kann sich selbes Hoffnung machen, sogleich als Stabstrompeter angestellt zu werden.

Denjenigen, welche Lust haben, dieser Aufforderung zu folgen, dient übrigens zur Nachricht, daß vollkommene Felddienstauglichkeit und ein nicht zu weit vorgerücktes Alter Hauptbedingungen der Aufnahme sind.

München den 16. August 1814.

Königl. Regiment Gardes du Corps zu Pferd.

Prinz Löwenstein Oberst.

Bekanntmachung.

Der Concurs für die Aufnahme in die k. Central-Veterinar-Schule hat dieses Jahr am 20sten Oct. statt, und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr. — Diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit dem in dem organischen Edicte über das Veterinarwesen Rggsbl. 1810. St. VIII. §. 16, 17 und 19 vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem 1sten October einzusenden, oder bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurse gehörig beizubringen.

München den 15. August 1814.

Königl. Central-Veterinar-Schule.

Freiherr von Keßling.

Weymar.

Bekanntmachung.

Die königl. Cent. Vet. Schule macht hiemit bekannt, daß der, durch das organische Edict über das Veterinarwesen, Rggsbl. 1810, Stück VIII §. 24. vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem Monat November seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche das Recht des Hufbeschlags als Meister ausüben, oder einer Beschlagschmiede vorstehen wollen, haben sich daher noch vor dem 1sten November zur Einschreibung einzufinden, und durch Nachsuchung der unerläßlichen Approbation der allerhöchsten Verordnung Genüge zu leisten.

München den 15. August 1814.

Königl. Central-Veterinar-Schule.

Freiherr von Keßling.

Weymar.

---

(3)1. Amortisations-Edict.

Die im beiliegenden Verzeichniße bezeichneten Capitals-Briefe sind zu Verlust gegangen, und auf Ansuchen der Beneficiaten von den creditirenden Beneficien, welche als solche von der königl. baierischen Special-Staats-Schulden-Tilgungs-Casse die Zinse bezogen, werden die unbekannten Inhaber gedachter Capitals-Briefe aufgefordert, sie innerhalb 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls sie für kraftlos und amortisirt erklärt würden.

Den 29. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Zeiller.

Digitized by Google

Verzeichniß

der zu Verlust gegangenen Beneficial-Kapitals-Briefe als Belege zu obigem Amortisations-Edic

Lauf. Nummer.	Name des jezt creditirenden Beneficiums zu U. L. Frau dahier.	Aussteller.	Ursprünglicher Creditor.	Capitals-Betrag.	Datum der Obligationen.	Zinszeit.
1	Stüpfisches Beneficium.	Se. Herzogl. Durchlaucht Maximilian	Burgermeister und Rath der Stadt München wegen einem zur Stüpfen Masse gehörigen Metzhause.	fl. 1700	19. Febr. 1606	Reminiscere.
2	Streitlsches Beneficium	Se. Churfürstl. Durchlaucht Max. I.	Kloster Wessobrun	2000	28. Juli 1623	28. Juli.
3	Hebenstreitisches	Se. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm	Sigmund Eisenreich	3000	Michaelis 1588	Michaelis.
4	Brittrichsches	Se. Herzogl. Durchlaucht Ferdinand	Barbara Kleiß	1000	27. Febr. 1593	Invocavit.
5	Dasselbe	Se. Herzogl. Durchlaucht Maximilian	Math. Fugger	3000	4. April 1601	1. November
6	Dasselbe	Se. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm	Stephan von Gumpenberg	1660	Weihnacht 1593	Weihnacht.
7	Brunnersches	S. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Hanns Georg Frhr. von Hörwarth	2000	25. August 1629	25. August.
8	Dasselbe	Derselbe	Karl Fugger	3500	12. August 1629	12. August.
9	Barthsches	S. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm	Gregor Kraus	2000	Joh. Baptist 1591	Joh. Baptist
10	Dasselbe	S. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian	Paul Putz	2000	17. Jäner 1629	17. Jäner.
11	Dasselbe	Derselbe	Georg Krembst	1000	18. Jäner 1629	18. Jäner.
12	Barthsches	S. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian	Hyronimus Imhof zu Spielberg	32000	15. Mai 1637	15. Mai.
13	Schweinlsches	S. Herzogl. Durchlaucht Albrecht	Hans Mielich	600	Bartolomä 1572	Bartolomä.
14	Dasselbe	S. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Maria Eusmann	50	10. April 1651	10. April.
15	Scharfenzahnsches	S. Churfürstl. Durchlaucht Ferdinand	Jakob Kurz	400	1. November 1593	1. November.
16	detto	Ihre Herzogl. Durchlaucht Maria Anna tut. nom.	Scharfenzahnsches Beneficium	500	29. Mai 1654	Georgi.
17	Dasselbe	S. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Dyonis Schellenbergs Tochter Dorothea	2000	11. August 1628	12. Juli.

Digitized by Google

Lauf. Numer.	Namen des jetzt creditirenden Beneficiums zu u. L. Frau dahier.	Aussteller.	Ursprünglicher Creditor.	Kapitals-Betrag.	Datum der Obligationen.	Zinszeit.
18	Scharfenzahnsches	S. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Caspar v. Milhaimt	5800	30. August 1623	30. August.
19	Streitl.	Derselbe	Georg Frombholzer in Rosenheim	2000	21. Juli 1623	21. Juli.
20	Högersches	S. Herzogl. Durchlaucht Maximilian	Caspar Engelschalk	1000	Peter u. Paul 1602	Peter u. Paul
21	Pötscherisch-Rieolsches	S. Herzogl. Durchlaucht Albrecht	Leonhard Wilhelm	2300	Michaelis 1558	Michaelis.
22	Daselbe	S. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Hans Veit v. Torrings Erben	1700	Jacobi 1640	Jacobi.
23	Schrenkisch-Imlerisches	S Herzogl. Durchlaucht Max	Markt Krainburg	1000	Mathäi 1620	Mathäi.
24	Daselbe	S. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Stephan Worms Erben	900	24. April 1630	24. April.
25	Maiersches	S. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm	Christoph Gerzengriner	2000	Martini 1596	Martini.
26	Paulisches	Derselbe	Erhard von Muggenthal	6000	Lichtmeß 1595	Lichtmeß.
27	Barthsches	Derselbe	Haus Thalmaier Bäcker in München	1000	Trinitatis 1585	Trinitatis.
28	Daselbe	S. Herzogl. Durchlaucht Maximilian	Dr. Thomas Soll	2000	Michaelis 1600	Michaelis
29	Daselbe	Gemeine Landschaft	Gabriel Parths von Harmatings Verlassenschaft	250	2. Mai 1732	2. Mai.
30	Schweindlsches	Dieselbe	Florentina von Ehlingensberg	150	19. Juli 1721	19. Juli.
31	Kheilsisches	S. Herzogl. Durchlaucht Albrecht	Johanna Külbinger	4000	Oculi 1572	Reminiscere.
32	Rösslches	S. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Philipp Kurz churfürstl. Kämmerer	20000	29. Sept. 1625	29. Sept.
33	Daselbe	S. Herzogl. Durchlaucht Maximilian	Georg Käpsl	5300	6. Sept. 1622	6. Sept.
34	Bittrichisches	Derselbe	Bättringsches Beneficium	4800	22. October 1622	22. October.
35	Högersches	S. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian	Hans Fugger	80000	9. Juni 1628	19. Mai.
36	Schreufsches	Gemeine Landschaft	Kloster Schlehdorf	350	31. August 1734	31. August.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Namen des jetzt creditirenden Beneficiums zu U. L. Frau dahier.	Aussteller.	Ursprünglicher Creditor.	Kapitals-Betrag.	Datum der Obligationen.	Zinszeit.
37	Barthsches	Gemeine Landschaft	Christoph Anton v. Schmid	200	9. Sept. 1721	9. Septemb.
38	Kagersches	S. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm	Hans Sigmund v. Seibeldsdorf	3000	3 Königl 1595	3 Königl.
39	Dasselbe	Derselbe	Sigmund Viehhausen	10000	1. Jäner 1587	1. Jäner.
40	Dasselbe	S. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Christoph Horls Erben	2000	3. October 1628	20. Oct.
41	Dasselbe	Derselbe	Beneficiat Peter Kagerer	2000	22. August 1730	22. August.

(3)2. **Edictal-Vorladung.**

Das Concurs-Erkenntniß gegen Julie Bauer verwittwete Müllerin zu Gleßen ist rechtskräftig geworden.

Es werden demnach die Edicts-Tage bestimmt, und sämmtliche Gläubiger vorgeladen, an denselben bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile hier persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

I. Edictstag

zur Liquidation und zum Versuche gütlicher Ausgleichung unter den Gläubigern Donnerstag der 15. September 1814,

II. Edictstag

ad excipiendum Samstag der 15. October,

III. Edictstag und zwar

ad replicandum Mittwoch der 16. November,

ad duplicandum Mittwoch der 30. November.

Dabei wird erinnert, daß, wenn die gütliche Ausgleichung zu Stande kömmt, die Abwesenden gleichwohl als dem Beschlusse der Mehrheit der Anwesenden beistimmig werden angenommen und behandelt werden.

Den 31. Juli 1814.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.

Der königl. Landrichter abwesend.

Sepp Assessor.

Vorladung.

Die Erben des verstorbenen Joseph Sturm Hammerschmiedes in Lechhausen sowohl, als jene der mit Tod abgegangenen Ehefrau Catharina Sturm haben hierorts die Bitte gestellt, daß man zur Untersuchung ihres Passivstandes eine Tagfahrt anberaumen, und die allenfallsigen Gläubiger hiezu vorladen sollte.

In Folge dieses Gesuches werden demnach sämmtliche Sturmische Creditoren hiemit aufgefodert, bei der auf künftigen Samstag den 3ten September h. J. in dieser Verlassenschaftssache angesezten Commission entweder persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, als man jeden an diesem Tage nichterschienenen Gläubiger mit seiner Forderung nicht mehr hören würde.

Den 31. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Vorladung.

Das auf Ableben des Bernard Sailer Besizers des sogenannten Stierbauernhofes in der Fried-

Digitized by Google

bergeran gerichtlich aufgenommene Inventarium führte zu dem Resultate, daß eine nicht unbedeutende Schuldenlast auf dem Anwesen hafte.

Man hat nun zur gerichtlichen Untersuchung des Schuldenstandes eine Commission auf Freitag den 2ten September h. Jahres anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden daher aufgefordert, an diesem Tage um so gewisser, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, als man jeden nicht erscheinenden Gläubiger in der Folge mit einer Forderung nicht mehr hören würde.

Den 31. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Liet. Carron du Val, Landrichter.

---

(5) 3. Verkauf eines Bauernanwesens zu Pasing.

Am Montag den 29. August früh 9 Uhr wird man im Wirthshause zu Pasing das Anwesen des Simon Huber zum Spathen ganz oder theilweise öffentlich versteigern.

Das ganze Anwesen bestehet:

I. In dem Complex des halben Spathenwesens mit

a) Haus und Garten 1 Tagw. 94 Dec.
b) Aecker 67 Tagw. 48 Dec.
c) Wiesen größtentheils Mooswiesen 38 Tagw. 42 Dec.

II. In einem Gemeindetheil von Holz 3 Tagw. 96 Dec.

Der Gemeindetheil ad II. ist landeigen, zehentfrei, und reicht zur einfachen Steuer 7 kr. 3 pf.

Der Complex ad I. ist freistiftig zum Rentamte Landbezirks München, und reicht Stift 4 fl. 51 kr.

Gilt an Korn 1 Schäffel,
Gerste 1 — 3 Metzen,
Haber 3 — 3 —

Der Zehent hievon wird mit ½ zur Hofmarkt Pasing, ½ zur Pfarrei Aubing, und ½ zum dasigen Beneficium gereicht.

Das Steuer-Simplum vom Complex beträgt 2 fl. 58 kr.

Kaufsliebhaber werden sich einfinden, und Unbekannte Belege über ihre Aufführung und ihr Vermögen mitbringen.

Actum den 1. August 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Edictal-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Seifensieders Andreas Auracher hat man auf dessen selbst erklärte Insolvenz und nenerliches Andringen der Creditoren die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 10ten September 1814,

ad excipiendum den 10ten October, dann

ad concludendum den 10ten November,

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 10te December 1814 festgesetzt sey, innert welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an ebenerwähnten Edictstägen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter

Digitized by Google

Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie ausser deßen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 9. August 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
Hayder.

(3) 1. Amortisations-Edict.

Die in dem beiliegenden Verzeichniße beschriebenen Schuld-Urkunden, von welchen die Hofkammerrath von Mayrischen Kinder für eine Summe von 4260 fl. Eigenthümer sind, und als solche die Zinse zu 4 Procent von der königl. Special-Staatsschulden-Tilgungs-Cassa bezogen haben, werden vermißt. Auf Ansuchen des königl. Legationssecretärs von Mayr und seiner Geschwisterte werden nun hiemit die unbekannten Inhaber gedachter Papiere aufgefordert, diese innerhalb 6 Monaten unter dem Rechtsnachtheile gerichtlich zu produciren, daß außer dem sie in Bezug auf die von Mayrischen in der Tabelle ausgezeigten Antheile an den darin verschriebenen Forderungen für kraftlos und amortisirt erkannt werden. Den 3. August 1814.

Königl. Baierisches Stadtgericht.
Gerngroß Director.
Hayder.

Verzeichniß

der bei den von Mayrischen Kapitalien mangelnden, und deßhalb zu amortizirenden Schuldurkunden als Belege zu vorstehendem Edicte.

Laufende Numer.	Namen des Ausstellers.	Ursprünglicher Creditor.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Datum der Obligationen.	Zinszeit.	Kapitals-Antheil. fl.	kr.
1	Se. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm	Catharina Bernin	1200	—	1. April 1586	1. April	200	—
2	Se. Churfürstl. Durchl. Max I.	Euphrosina Franzin	400	—	4. August 1029	16. April	160	—
3	Se. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm	Catharina Klirändlin	5000	—	Margaretha 1581	Margaretha	2000	—
4	Se. Churfürstl. Durchl. Max I.	Anna Maria Cammerlohr	1250	—	29. August 1029	29. August	250	—
5	Se. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm	Wenzeslaus Petry hinterlassene Tochter Anna Maria	600	—	16. Nov. 1593	16. Nov.	150	—
6	Gemeine Landschaft in Baiern	Maria Johanna Guglerin	1000	—	19. März 1704	19. Mai	500	—
7	Se. Churfürstl. Durchl. Max I.	Kloster Priefering	8000	—	12. August 1023	12. August	1000	—
			17450	—			4260	—

(**)

Digitized by Google

(2) 1. **Edictal-Vorladung.**

Am 4. Juni l. J. starb die Gattin des hiesigen königl. Bau- Zeichnungsmeisters Kammerhuber Maria Anna gebohrne Freyin von Burgau, und hinterließ über ihr nicht unbedeutendes Vermögen eine lezwillige Disposition. Alle diejenigen, welche auf ihren Rücklaß Erbsansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefodert, sich hierüber um so mehr binnen 2 Monaten zu legitimiren, als nach Umfluß dieses Termins das vorliegende Testament pro agnito gehalten und zum Vollzug gebracht werden würde.

Den 9. August 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Hayder.

---

(3) 1. **Amortisations-Edict.**

Das von Sr. churfürstl. Durchlaucht Max Emanuel auf das Kloster Benedictbeuern unterm 21. April 1684 pr. 9000 fl. ausgestellte Schuld-Document gieng zu Verlust. Der Geometer Alois von Reichel hat an solchem Kapital einen Antheil von 3000 fl., und bezog alljährlich hievon am 21. April und 21. Juli bei der königl. Spezial-Staatsschuldentilgungs-Cassa dahier die Zinse mit 4 pro Cent. Seinem Ansuchen zu Folge wird hiemit der unbekannte Innhaber des bezeichneten Hauptbriefes aufgefodert, ihn innerhalb 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls er in Bezug auf den Reichelschen Capitals-Antheil für kraftlos und amortisirt erklärt würde.

Den 12. August 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Weizenbeck.

Verkaufs-Bekanntmachung.

Die geringen Kaufsanbothe für das Bierbräuer Gattingersche Anwesen in Baierdießen veranlaßten die Gläubiger zu dem Beschluß, daß dieß beträchtliche Bräu- und Oeconomiegut wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben werden soll.

Der Versteigerungstag ist Dienstag den 30. August in Baierdießen.

Die Realitäten bestehen:

1) In einer zweigädig gemauerten Behausung, dem dabei befindlichen Bräuhause und dem sogenannten Bäckenhause,
2) in einer gesonderten Pferd- und Viehstallung mit Heu-Boden; rückwärts befindet sich ein kleines Wurzgärtel zu ¼ Tagwerk,
3) in einem an das Wohnhaus angebauten Stadel mit Dresch-Tennen und großer Gaststallung, zum Theil unter dem Hause der Ursula Fichtner,
4) in einem mit Schindeln eingedeckten großen Stadel in der Marktegasse; dabei ist ein kleines Gärtel zu ¼ Tagwerk,
5) in einem Merzenkeller mit Kellerhütte im Martinsfeld.
6) in einem zweiter Keller mit Faßhütte im Martinsfeld.

An Grundstücken:

In 3 Feldern 30 Jauchert Aeckern, — 88 ½ Tagwerk theils ein- theils zweimädigen Wiesen, — 14 Jauchert Holz, — 8 Krautbeeten, — 1 ½ Tagwerk Hopfgarten auf zwei Theilen.

Das Sudwesen ist in brauchbarem Stande, auch eine hinlängliche Zahl von größern und kleinern Fässern vorhanden.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden umständlich am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Im Falle Kaufsliebhaber das gesammte Anwesen nicht an sich bringen wollten, steht ihnen frei, zu dem Bräu-Anwesen nur so viele Gebäude und Grundstücke an sich zu kaufen, als sie zu ihrem Erwerb und Fortkommen nöthig erachten. Die Kaufsobjecte können täglich in Augenschein genommen werden, und der Rathdiener Johann Rauscher in Dießen ist zur Vorzeigung derselben angewiesen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am 30sten August früh 9 Uhr in Dießen einzufinden, und ihre Kaufsanbothe salva ratificatione der Gläubiger zu Protocoll zu geben.

Digitized by Google

Auswärtige und unbekannte Käufer haben sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Actum den 13. August 1814.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.

Freiherr v. Pechmann Landrichter.

Necrolog.

Am 2. August 1814 starb zu München der königl. Kreisrath Karl Aloys von Geiger.

Er war im Jahre 1772 zu Mannheim geboren. Seine Aeltern (der Vater war churfürstlicher wirklicher geheimer Rath und Regierungs-Vice-Kanzler) gaben ihm eine ihrem Stande angemessene sorgfältige Erziehung.

Nachdem er die Gymnasialstudien in Mannheim mit Auszeichnung vollendet hatte, bezog er die Universität Heidelberg, wo er sich die Grundsätze der philosophischen, historischen, juridischen und kammeralischen Wissenschaften eigen machte.

Nach glücklich bestandener Prüfung über die erworbenen theoretischen Kenntnisse erhielt von Geiger am 23. November 1797 die Stelle eines Hofgerichts-Rathes in Mannheim. Mit Eifer arbeitete er nun mehrere Jahre in einer Laufbahn, in welcher eigentlich der Hauptgrund zum soliden Geschäftsmanne gelegt wird.

Als im Jahre 1802 zur Besitznahme der nachmaligen baierischen Provinz Schwaben eine churfürstliche Hofcommission abgeordnet wurde, ward von Geiger derselben als geheimer Secretär beigegeben. In diesem neuen und weitschichtigen Fache der Staats-Administration arbeitete er mit besonderer Vorliebe und Leichtigkeit.

Daher wurde er auch am 10. April 1804 zum Landesdirectionsrath in Ulm ernannt, und der Polizei-Section zugetheilet.

Als im nächsten Jahre darauf ein neu ausgebrochener Krieg die Provinz Schwaben zu seinem Schauplatze nahm, gebrauchte das k. General-Landes-Commissariat den von Geiger fortwährend zu den Kriegsgeschäften, wobei er durch seine Fertigkeit in der französischen Sprache, durch Thätigkeit und Gewandtheit viele und ersprießliche Dienste leistete, und den Unterthanen manche Erleichterung zuwege brachte.

Bei Einführung der Kreis-Eintheilung im Reiche 1803 wurde von Geiger zum Kreisrath ernannt, und für den Lechkreis nach Augsburg bestimmt. Zu der gewohnten Sphäre polizeilicher und administrativer Gegenstände brachte der Krieg im Jahre 1800 für ihn abermals einen bedeutenden Antheil militärischer Geschäfte. Insbesondere wurde ihm die obere Leitung der Mobilisirung der Nazionalgarde III. Klasse auf dem Lande, welche in den Landgerichten Landsberg, Friedberg, Aichach und Schrobenhausen statt hatte, übertragen.

Mit dem ihm natürlichen Eifer lag er diesem mühsamen Geschäfte ob, und hatte dafür das Vergnügen, daß alle Compagnien, die er musterte, sich dahin erklärten, daß sie unter seiner Anführung willig gegen Jeden ausziehen wollen, der den baierischen Boden feindselig betreten würde. Für dieses Geschäft wurde ihm auch die Bezeugung der besondern allerhöchsten Zufriedenheit zu Theil.

Bei der Auflösung des Lechkreises wurde von Geiger am 11. October 1810 zum königl. Generaltommissariate nach München versetzt.

Unter den vielen Gegenständen, die hier zu seinem Fache gehörten, war auch das Militär-Verpflegs- und Conscriptionswesen. Kaum war im Jahre 1812 das neue, sehr umständliche, Conscriptionsgesez erschienen, so war von Geiger des vollen Inhaltes Meister, und verfehlte nicht, dasselbe bei den zahlreichen Arbeiten des Conscriptionsrathes, bei den vielmal nach einander nothwendig gewordenen Aushebungen, und Assentirungen, bei vielen hundert Vorträgen über Reclamationen und Entlassungs-Gesuchen mit gewissenhaftester Genauigkeit anzuwenden.

Der Eifer, mit welchem er jedem Reclamanten, dem nach dem Inhalte des Gesezes nicht willfahret werden konnte, die Unstatthaftigkeit seines Gesuches begreiflich zu machen bemüht war, verbunden mit den immerwährenden Anstrengungen des Geschäftes veranlaßten den Anfang des Uibels, dem er in der Blüthe des Alters unterlag. Erst nach dem Mangel aller Kräfte des Körpers rastete der Drang seines Geistes nach Arbeit.

Ihn, den allzu früh Verblichenen betrauern Verwandte und viele Freunde als einen edlen Menschen, als einen redlichen und geselligen Freund. Seine Vorstände und Amtsgenossen fühlen mit Bedauern den Verlust eines kenntnißreichen, gründlichen, thätigen und bis zur Aengstlichkeit gewissenhaften Mitarbeiters, dessen Anhänglichkeit an die gute Sache für König und Vaterland gränzenlos war.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand.	Verkauft	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauft	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauft	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Verkauft	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.						
Aichach	20	August	54	52	16	—	17	—	10	—	174	104	12	—	11	30	11	—	9	9	7	15	7	—	6	45	35	32	3	45	3	20	3	—
Erding	18	—	337	422	16	—	15	—	14	—	130	130	12	—	11	30	11	—	60	60	8	—	7	30	7	—	26	11	5	20	4	50	4	20
Freising																																		
Friedberg	18	—	11	11	17	50	16	37	14	—	20	20	13	—	12	40	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	36	6	15	5	52	5	—
			*) 7	7	10	40	16	1	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			**) 22	22	7	—	6	27	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	16	—	63	57	15	36	14	18	13	24	30	39	10	30	10	15	9	40	—	—	—	—	—	—	—	—	13	10	4	30	4	15	4	6
Haag	10	—	8	8	16	—	14	—	—	—	5	5	11	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	58	5	30	5	—	4	30
Kraybburg	13	—	10	10	16	—	14	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	7	30	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	20	—	276	220	17	—	14	40	13	—	78	68	12	30	12	—	11	—	58	43	8	36	8	—	7	24	36	33	5	54	5	6	4	18
Landshut	19	—	322	302	16	40	15	26	13	53	70	70	10	45	10	22	9	32	16	10	7	—	6	45	6	—	34	29	5	35	5	15	4	27
Moosburg																																		
München	20	—	1154	1031	18	6	17	—	15	41	650	601	13	14	13	2	11	57	181	176	8	21	7	53	7	17	426	370	6	8	5	39	5	10
Murnau	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	23	13	12	11	45	10	30	45	26	9	—	8	24	7	30	29	15	7	12	6	24	5	30
			*) 58	30	19	30	17	48	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	16	—	81	81	16	32	15	50	15	10	84	84	11	36	11	6	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	22	20	4	52	4	32	4	21
Rosenheim	18	—	65	45	18	—	16	—	14	—	47	47	13	—	12	—	11	—	18	10	9	—	8	—	7	—	43	45	5	—	4	30	4	—
Wasserburg	17	—	1	1	—	—	14	—	—	—	4	4	10	36	9	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	4	45	4	24	—	—
Weilheim	18	—	18	12	19	—	17	30	16	30	90	80	13	—	12	—	11	—	36	24	8	45	8	—	7	48	17	17	7	12	6	30	6	—
			*) 84	70	19	30	18	20	17	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XIV. Stück. München den 31. August 1814.

Amtliche Artikel.

(Die Pfarrei Glonn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im königl. Landgerichte Ebersberg Bischthums Freising, Wahldecanats Mosach ist die Pfarrei Glonn durch Versezung erlediget worden. Sie zählt in einem Umfange von 2½ Stunden 1142 Seelen, hat 5 Filialen, einen Cooperatorem expositum und einen im Pfarrsize, eine Schule im Pfarrdorfe und eine zu Antholling. Die Renten sind 993 fl. 7½ kr. Die Lasten dagegen circa 493 fl. 8½ kr.

München den 31. Juli 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Troge Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Behandlung der administrativ-contentiosen Gegenstände bei Herrschafts-Gerichten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 30sten Juli, praes. 18ten August d. J. haben Seine Majestät der König in Hinsichts auf Behandlung der administrativ-contentiosen Gegenstände bei Herrschafts-Gerichten zu beschließen geruhet, daß die allerhöchste Verordnung vom 25sten Juni d. J. Nro. II. auf die neuformirten Herrschafts-Gerichte in analoger Art Anwendung finde.

Dieses wird zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 22. August 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Troge Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Pfarrei Unterbernbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Unterbernbach in dem Bischthum Augsburg und dem königl. Landgerichte Aichach ist durch Beförderung erledigt worden. Sie zählt auf einem Flächenraume von einer halben Stunde im Umkreise 231 Seelen, und hat keinen Hilfs-Priester und nur eine Schule im Pfarrdorfe. Die Renten sind circa 660 fl. — Die Lasten circa 80 fl.

München am 23. August 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Troge Director.

Rainprechter Secretär.

Digitized by Google

(Vicinal-Straßen-Beschreibung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Landgerichte werden hiemit angewiesen, von jenen Vicinal-Straßen, deren umständliche Beschreibung ihnen durch Befehl vom 31sten Juni vorigen Jahrs aufgetragen worden, vorläufig allgemeine Beschreibungen der Straßen-Richtung nach dem folgenden Schema binnen 14 Tagen herzustellen und einzusenden. Sollte ein oder das andere Landgerichte zur Vicinal-Straße einen andern Zug als den dermalen frequenten Fahrtweg zweckmäßig erachten, so sind die Orte beider Züge anzugeben, und die Gründe zu bemerken, warum das königl. Landgericht mehr für den neuen, als den längst bestandenen Zug bestimme ist.

München den 24. August 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Troge Director.

Rainprechter Secretär.

(Schema.)

Verzeichniß

der Orte, welche im Bezirke des k. Landgerichts N. an und nächst den zu beschreibenden Vicinal-Straßen liegen. Verfaßt den ten 18

Benennung der Vicinal-Straßen, nebst der Bemerkung ihres Anfangs und Endes im Landgerichts-Bezirke.	Namen der Orte, welche an oder nächst der Vicinal-Straße sich befinden.	Lage dieser Orte in Ansehung der Vicinal-Straßen.	Beiläufige Entfernung derselben von Straße nach Stunden.	Bemerkung.
I. Vicinal-Straße von Wasserburg bis Haag. Dieselbe scheidet sich von der nördl. Münchner u. Salzburger Route in ½ der XV. Stunde, und endet sich im Markte Haag.	Rindermair Eindd . .	Links an der Straße	—	
	Kobel . . .	Rechts . . .	¼ Stund.	
	Straßenderl	Rechts . . .	$\frac{1}{12}$ "	
	Trautbach .	Links . . .	$\frac{1}{12}$ "	
	Harstadt .	Links . . .	$\frac{1}{12}$ "	
	Berg . . .	Links . . .	$\frac{1}{12}$ "	
	Kirchreit Dorf	Rechts . . .	$\frac{1}{12}$ "	
	Thall . . .	Rechts . . .	$\frac{1}{12}$ "	
	Wendling Dorf	An der Straße zu beiden Seiten *)	—	*) Die Kirche steht rechts der Straße.
	Seebrng Dorf	Rechts . . .	$\frac{1}{16}$ "	
	Fichham . .	rechts an der Straße	—	
	Schrazmosen Eindd u. s. f.	Links an der Straße	—	
II. Vicinal-Straße von K nach L. Sie trifft an der N. Brücke von dem Dorfe M. im Landgerichts-Bezirk ein, und verläßt denselben an der Gränze des Landgerichts Z. auf dem höchsten Punkte des Blum-Berges.	M. Hofmarkt	Zu beiden Seiten der Straße *)		*) Das Schloß liegt rechts, die Kirche links nächst der Straße.
	O. Dorf . .	Rechts . . .	½ Stund.	
	P. Eindd . .	Links . . .	$\frac{1}{16}$ "	

Digitized by Google

(Die Erhebung der Kriegssteuer III. Classe von den Stiftungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich hinsichtlich der Erhebung der Kriegssteuer III. Classe von den Stiftungen einige Anstände ergeben haben; so wurde auf diesseitigen Vortrag mittelst allerhöchsten Rescripts des königl. geheimen Finanz-Ministeriums vom 19ten vorigen Monats bestimmt, daß

1) diese Kriegssteuer von den Stiftungen des Cultus nicht monatlich, sondern auf einmal für die ausgeschriebenen 10 Monate zu erheben sey,

2) daß die Stiftungs-Administrationen die in der III. Haupt-Classe zu bezahlende Kriegssteuer lediglich an das Rentamt ihres Sizes zu entrichten haben, dagegen die übrigen Rentämter wegen ihrer Antheile mit dem die volle Summe dieser Kriegssteuer percipirenden Rentamte sich berechnen sollen,

3) daß, nachdem die mehrerwähnte Kriegssteuer gemäß der allerhöchsten Entschließung vom 30. März d. J. mit rückständigen Zins-Quittungen bezahlt werden darf, der Betrag derselben durchaus nicht größer als die Gesammt-Schuldigkeit der Kriegssteuer seyn dürfe, indem Hinausbezahlungen durchaus nicht statt haben, sondern im Gegentheil die Administrationen denjenigen Theil des Steuer-Schuldigkeits-Betrags, welchen sie mit Zins-Quittungen nicht decken, oder auf die eigentliche Summe richtig stellen können, durch baare Daraufzahlung ausgleichen müssen.

Diese allerhöchsten Bestimmungen werden sämmtlichen königl. Rentämtern und Stiftungs-Administrationen des Isarkreises durch das Kreis-Intelligenzblatt zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 20. August 1814.

Königlich-Baier. Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.

Obermayr Secretär.

(Die Erhebung der Familien-Steuer pro 1813/14 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 19ten Juni haben Se. Königl. Majestät allergnädigst zu befehlen geruht, daß die Familien-Steuer auch für das laufende Etatsjahr 18¼ noch nach dem bisherigen Maasstabe erhoben werden solle.

Dieses wird in Beziehung auf das Steuer-Mandat pro 18¼ vom 18ten Febr. d. J. §. IX und §. XV (Regsbl. XIV Stück Seite 337) durch das königl. Intelligenzblatt zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, und zugleich werden sämmtliche königl. Rentämter des Isarkreises aufgefordert, die Einbringung der Familien-Steuer pro 18¼ nunmehr möglichst zu beschleunigen.

München den 21. August 1814.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

vom Annetsberger Director.

v. Krempelhuber Secretär.

Bräuhaus-Versteigerung.

(Den Bräuhaus-Verkauf zu Wörth an der Isar betr.)

Da die durch Ausschreibung vom 21sten April in den öffentlichen Blättern bekannt ge-

(*)

nächte, und am 4ten Junius laufenden Jahres vor sich gegangene, Versteigerung des königlichen Bräuhauses zu Wörth an der Isar die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, sondern in Folge königl. allerhöchster Entschließung vom 13ten dieses Monats eine neue Versteigerung vorzunehmen ist, so wird hiezu Dienstag der 13te zukünftigen Monats September bestimmt, an welchem Tage sich also die Kaufsliebhaber bis 9 Uhr Früh in der Bräuverwalters-Wohnung zu Wörth einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben wollen.

Die Beschaffenheit und die nähern Kaufs-Bedingnisse dieser veräußerlichen braunen und weißen Bierbräuerei sind übrigens in der durch die politische und allgemeine Zeitung bekannt gemachten Ausschreibung vom 21sten April umständlicher enthalten, und wird sich also Kürze halber darauf bezogen.

München den 25. August 1814.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.
v. Krempelhuber Secretär.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Den 1ten September dieses Jahrs werden sowohl das Bräuhaus, als der Hofbau des im Bezirke des k. Landgerichts Landshut liegenden Landgutes Kronwinkl an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten verpachtet.

Die Pachtliebhaber haben daher an dem erwähnten Tage Morgens 9—12 Uhr bei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, vor der hiezu aufgestellten Commission ihre Anbothe zu

Protocoll zu geben, und sich sowohl in Hinsicht eines zureichenden Vermögens, als ihres Leumundes, und, den Bitten der Interessenten gemäß, der zum Betriebe eines Bräuwesens und Oeconomie erforderlichen Kenntnisse gehörig auszuweisen; so wie auch bei Uebernahme des Pachtes selbst angemessene Caution zu leisten.

Dabei wird denselben frei gestellet, die Beschreibung der Pachtobjecte und das Verzeichniß der abzulösenden Gegenstände in diesseitiger Registratur einzusehen, und die Pachtobjecte selbst in Kronwinkl in Augenschein zu nehmen.

München den 5. August 1814.

Königliches Appellationsgericht des Isarkreises.

Graf von Leyden Präsident.
Verfing.

---

(3) 1. Amortisations-Edict.

Die unbekannten Inhaber der nachstehend tabellarisch verzeichneten und zu Verlust gegangenen Beneficial-Capitals-Briefe, von welchen die Summe, worauf sie lauten, dermal bei der königl. Special-Staats-Schulden-Tilgungs-Cassa dahier verzinslich anliegen, werden hiemit nach dem Antrage des Titl. Herrn Grafen von Erbs als Besitzer der betreffenden Beneficien aufgefordert, sie innerhalb 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls sie in Bezug auf den eigenthümlichen Antheil der Beneficien für kraftlos erklärt werden.

München den 12. August 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.
v. Weizenbeck.

Digitized by Google

Verzeichniß.

Numer.	Name des Ausstellers, oder ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Dermaliger Eigenthümer.	Ganzer Capitals-Betrag.	Eigenthumlich der Capitals-Betrag der Verkäufer.	Datum der Obligationen.	Einzeit.	Procent.
				fl.	fl.			
1	Se. Churfürstl. Durchl. Maximilan I.	Hans Tulpeck	Das Tulpische Beneficium	40	40	Jacobi 1640	Jacobi	à 4 P.
2	Se. Churfürstl. Durchl. Max I.	Dr. Johann Adolph Krebs	Das Barbieri-sche Benefic.	2000	230	Michaeli 1650	Michaeli	à 4 „
3	Se. Herzogl. Durchl. Albrecht V.	Hans Fürbaß	Daßelbe	1000	100	Georgi 1508	Georgi	à 4 „
4	Se. Herzogl. Durchl. Max I.	Appolonia Ligsalz	Daßelbe	400	80	2. Sept. 1604	Simon u. Judas	à 4 „
5	Ihre Churf. Durchl. Maria Anna.	Georg Oexel	Daßelbe	6000	150	1. Juli 1654	20. April	à 4 „
6	Se. Herzogl. Durchl. Max I.	Albrecht v. Tardorf	Daßelbe	4000	600	1622	1. Auguſt	à 4 „
7	Gemeine Landschaft.	Max Graf v. Taufkirchen	Sunnenreite-risches Bene-ficium	600	600	21. Jäner 1722	21. Jäner	à 2½ „
8	Dieſelbe.	Mat Stuben-rauch	Daßelbe	100	100	18. April 1727	18. April	à 2½ „
9	Dieſelbe.	Pfleggericht Schongau	Daßelbe	664	664	13. Juli 1729	13. Juli	à 2½ „
10	Dieſelbe.	Georg Baron v. Hegnenberg	Daßelbe	600	600	8. Nov. 1721	8. Nov.	à 2½ „
11	Dieſelbe.	Pfleggericht Schongau	Daßelbe	664	664	5. Dec. 1732	5. Dec.	à 2½ „

Edictal-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Maße des unterm 17. Mai l. J. dahier verstorbenen vormaligen königl. baierischen Rittmeisters und zulezt in königl. westphälischen Diensten als Escadronschef gestandenen Herrn Heinrich Caspar Meurer aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, dieselbe den 22sten September laufenden Jahres Morgens 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser anund auszuführen, als sie nach Ablaufe dieses Termins damit nicht mehr gehört werden sollen.

Montabaur den 5ten August 1814.

Herzogl. Nassauisches Amt dahier.
v. Sachs.

Auf Requisition des Herzogl. Nassauischen Amts Montabaur den 12. August 1814

das

Königlich-Baierische Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
v. Weizenbeck.

Digitized by Google

(3)2. Zweite Edictal-Ladung.

Balthasar Thanner, lediger Leerhäuslersohn von Mietraching, wird hiemit in Folge Erkenntnisses des k. Appellationsgerichtes des Isarkreises zum zweiten Male vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor hiesigem Landgerichte zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens gespielter Betrügereien zu verantworten, mit der Warnung, daß nach Verlauf des ihm gesezten dreimonatlichen Termins, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesezen gemäß werde verfahren werden.

Den 9. Juli 1814.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Rosenheim im Isarkreise.

v. Klöckel, Landrichter.

Doppelmayr, Actuar.

---

(3)2. Amortisations-Edict.

Nachbenannte zur Fundation des hiesigen Goller- und Schlutter-Beneficiums auf dem Kreuz bei Allerheiligen gehörige Papiere werden vermißt:

I. Ein Zinszahlamtsbrief über 4000 fl., (wovon gedachtes Beneficium jedoch nur 500 fl. besizt) ddto. 15. November 1628. von Seiner churfürstlichen Durchlaucht Maximilian dem I. ausgestellt und auf Franz Füll als den ursprünglichen Creditor lautend, auf den 15. November zu 4 Prozent verzinslich.

II. Ein Zinszahlamtsbrief über 500 fl. ddto. 14. März 1620. von Sr. Herzogl. Durchlaucht Maximilian ausgestellt, auf den Markt Abbach als ursprünglichen Creditor lautend, Zinszeit Lätare, Zinsfuß 4 vom Hundert.

III. Ein Hofzahlamtsbrief von 370 fl. 24 kr. (wovon das Beneficium jedoch nur 17 fl. 18 kr. besizt) von Sr. churfürstl. Durchlaucht Maximilian dem I. am Georgitag 1625 ausgestellt, und auf die nämliche Zeit zu 2½ Prozent verzinslich, bei dem Ankauf der Graf Niggischen Behausung übernommen.

Auf Anrufen des Franz von Paula Ehrenhofer Beneficiaten, welcher bisher die Zinse bei der königl. Special-Staats-Schulden-Tilgungs-Cassa bezog, wird nun der unbekannte Inhaber der genannten 3 Capitalsbriefe aufgefordert, sie innerhalb 6 Monaten um so gewisser gerichtlich zu produciren, als sie außerdem für kraftlos und amortisirt anerkannt würden.

München den 20. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Director.

Bruckthaler.

---

(3)2. Amortisations-Edict.

Unterm 1. Jänner 1751 stellten Se. Herzogl. Durchlaucht Albrecht auf Hanns Miellich einen Zinszahlamtsbrief über 1000 fl. am ersten Tage jedes Jahres zu 4 Procent verzinsliches Capital aus, wovon 400 fl. zu der Birchingerischen Meß-Fundation dahier gehören, ohne daß jedoch über solchen Ausbruch vom Stamm-Capitale ein eigener Schuldbrief existire. Aber auch der oben allegirte Hauptbrief gieng verloren, und der unbekannte Inhaber desselben wird hiemit aufgefordert, ihn unter dem Präjudize binnen 6 Monaten gerichtlich zu produciren, daß er außerdem in Bezug auf die zur Birchingerischen Messe-Fundation gehörigen 400 fl. für kraftlos und amortisirt erkennt würde.

Digitized by Google

Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Zinse bisher dem Stiftungszwecke gemäß von der k. Special-Staats-Schulden-Tilgungscasse bezogen, und gegenwärtiges Amortisations-Ausschreiben durch den k. Rechnungs-Commissär Ueberreiter dahier als dem Aeltesten der Birchingerischen Familie veranlaßt worden sey.

Den 22. Juli 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Dätzl.

---

(3)2. Amortisations-Edict.

Se. churfürstl. Durchlaucht Maximilian I. stellten nachbenannte zwei Schuldbriefe aus: Ueber 2000 fl. Zinszahlamts-Capital ddto. 1. April 1629. auf Otto Heinrich Schobinger als Creditor lautend zu 4 Procent verzinslich, Zinszeit 1. April, über 5500 fl. Zinszahlamts-Capital auf Georg Stangls Wittwe ddto. 24. April 1629. lautend, auf den 24. April jedes Jahres mit 4 Procent verzinslich.

Nach den ältern Zinsbüchern der k. b. Special-Staats-Schulden-Liquidations-Commission für Altbaiern kam ersteres Capital ganz, und von Letzterm 70 fl. durch Transport der Paul Reinthaller'schen Testaments-Executorn ddto. 30. Juli 1693. an das Reinthaller'sche Beneficium, der gegenwärtige Beneficiat Sutor bezog von ehemaligen Landschaft und der nunmehrigen königl. Special-Staats-Schulden-Tilgungs-Cassa die Zinse, und auf dessen Ansuchen wird nun der unbekannte Inhaber der oben bezeichneten beiden Hauptbriefe sowohl als des allenfalls existirenden Transportbriefes aufgefordert, selbe innerhalb 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls sie in Bezug auf 2070 fl. Stiftungs-Capital zum Reinthaller'schen Beneficium gehörig für kraftlos und amortisirt erklärt würden.

Den 22. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Dätzl.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Auf wiederholtes Andringen der Bader Hoferischen Gläubiger wird der öffentliche Verkauf der Hoferischen Realitäten in der Stadt Erding in Folge des Vergleiches vom 22. Febr. 1811. zum zweiten Mal ausgeschrieben, und hiezu der 9. September d. J. bestimmt.

Diese Realitäten sind:

a) Ein gemauertes, 2 Stockwerke, hohes Haus,
b) eine gemauerte Stallung,
c) eine Schupfe,
d) ein an das Haus stossender Garten pr. ½ Tagwerk,
e) eine Culturs-Wiese pr. 1½ Tagwerk alles ludelgen.

Die nähern Kaufs-Verhältnisse können bei dem unterzeichneten Landgerichte täglich eingesehen werden, und die Kaufsliebhaber, welche über Conduit und Vermögen legal sich ausweisen müssen, haben ihre Kaufsanbote 9 Uhr früh beim k. Landgerichte zu Protocoll zu geben. Jedoch wird die Ratification dem Erbsinteressenten und Gläubigern vorbehalten.

Den 27. Juli 1814.

Königl. Baier. Landgericht Erding

Weindler Landrichter.

Digitized by Google

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen Julie Bauer verwittwete Müllerin zu Gießen ist rechtskräftig geworden.

Es werden demnach die Edicts-Tage bestimmt, und sämmtliche Gläubiger vorgeladen, an denselben bei Vermeidung der gesezlichen Nachtheile hier persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

I. Edictstag

zur Liquidation und zum Versuche gütlicher Ausgleichung unter den Gläubigern Donnerstag der 15. September 1814,

II. Edictstag

ad excipiendum Samstag der 15. October,

III. Edictstag und zwar

ad replicandum Mittwoch der 16. November,
ad duplicandum Mittwoch der 30. November.

Dabei wird erinnert, daß, wenn die gütliche Ausgleichung zu Stande kömmt, die Abwesenden gleichwohl als dem Beschlusse der Mehrheit der Anwesenden beistimmig werden angenommen und behandelt werden.

Den 31. Juli 1814.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.

Der königl. Landrichter abwesend.

Sepp Assessor.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Der bereits im September vorigen Jahres allhier verstorbene Joseph Knogler, Apotheker-Laborant, hat in seinem rückgelassenen, obrigkeitlich aufgenommenen, rechtsgiltigen Testamente neben seiner Schwester auch seinen Bruder Kaspar Knogler, oder bei dessen Abgang dessen allenfallsige Kinder zu Universalerben eingesezt.

Da man von dem Leben, Aufenthalt oder Tod dieses Kaspar Knogler, welcher ein aus Westernberg königl. Landgerichts Ebersberg gebürtiger Bauerssohn, und bereits 68 Jahre alt, dann im Jahre 1780 von dem damalig churbaierischen Cuirassier-Regimente Prinz Taxis entwichen ist, nicht das geringste weiß; so wird derselbe oder seine Leibeserben hiemit edictaliter vorgeladen, daß sie sich in Zeit von 6 Wochen peremptorie um so gewisser diesorts melden, und ihre Erbschafts-Ansprüche geltend machen sollen, als man ausserdessen weiters rechtlicher Ordnung nach fürschreiten würde.

Den 2. August 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Hayder.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Am 4. Juni l. J. starb die Gattin des hiesigen königl. Bau-Zeichnungsmeisters Kammerhuber Maria Anna gebohrne Freyin von Burgau, und hinterließ über ihr nicht unbedeutendes Vermögen eine lezwillige Disposition. Alle diejenigen, welche auf ihren Rücklaß Erbsansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefodert, sich hierüber um so mehr binnen 2 Monaten zu legitimiren, als nach Umfluß dieses Termins das vorliegende Testament pro agnito gehalten und zum Vollzug gebracht werden würde.

Den 9. August 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Hayder.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Quirin Auracher Mezger von Gmund hat hierorts vorgestellet, daß er durch verschiedene Ereigniße in große Schuldenlast gekommen sey, und mit seinen sämmtlichen Gläubigern, die ihm zum Theil selbst nicht bekannt sind, sich ins Reine setzen wolle, weswegen er um öffentliche Vorladung derselben gebetten hat.

Es werden daher alle diejenigen, welche an genannten Quirin Auracher eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, bei der auf Dienstag den 6ten September zur Herstellung des Paßstandes und Regulirung der Zahlungs-Art anberaumten Tagfahrt Vormittags 8 Uhr in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte hierorts zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigen Falls sie sich den Beschluß der Majorität der Erscheinenden gefallen lassen müßten.

Tegernsee den 9. August 1814.

Königl. Baierisches Freiherrlich von Drechselsches Herrschaftsgericht.

Eisenhofer Herrschaftsrichter.

---

(3) 1. Jagd-Verpachtung.

Zu Folge der allerhöchsten königl. General-Forstadministrations-Entschließung vom 1sten März l. J. ist das unterfertigte Forstamt speciell beauftragt, die Wiederverpachtung der durch den Tod des königl. Landrichters v. Gröller zu Wasserburg heimgefallener königl. Eisölfing- und Penzinger-Jagdbögen der Revier Kling noch vor Eintritt der Schießzeit vorzunehmen.

Zu diesem Endzwecke bestimmt man den 16ten Sept. l. J. und ladet alle jagdpachtfähigen Liebhaber hiermit ein, an besagtem Tage Morgens bis 9 Uhr bei dem bürgerlichen Schiffmeister und Weingastgeber Buchauer in Wasserburg zu erscheinen, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Den 14. August 1814.

Königl. Forstamt Eglharting

als

allergnädigst ernannte Jagdverpachtungs-Commission.

Heiß Oberförster.

Proclama.

Das im diesseitigen Gerichts-Bezirke bei Wolfgang entlegene Steinbacher-Bauern-Gut soll auf Andringen des einschlägigen k. Rentamtes öffentlich versteigert werden. Bevor dieß geschieht, will man sämmtliche unbekannte Creditoren des Bartlmä Mühlhuber, gewesenen Bauers zu Steinbach, respective die Gläubiger der Relicten desselben zu der auf den 14. September l. J. Vormittags 10 Uhr angesetzten Commission vorgeladen haben, damit sie ihre Forderungen hierorts rechtsgenügend liquidiren, mit dem Compelle, daß die Nichterscheinenden für die Zukunft mit ihren Rechtsansprüchen nicht mehr werden gehört werden.

Actum den 15. August 1814.

Königlich-Baierisches-Landgericht Wasserburg.

Regnet funct. Landrichter.

Digitized by Google

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Diejenigen Individuen, welche bei dem k. Regimente Gardes du Corps zu Pferd als Trompeter einzutreten wünschen, werden hiemit aufgefodert, sich bei dem unterzeichneten Regiments-Commando zu melden, und sich sowohl über ihre musicalischen Kenntnisse zu legitimiren, als auch über ihre gute Aufführung und frühere allenfallsige Dienstleistung legale Zeugnisse vorzulegen. Sie erhalten nebst der gewöhnlichen Löhnung eine ansehnliche Zulage und ausgezeichnete Uniforme. Findet sich unter den Aspiranten ein hinlänglich befähigtes Subject; so kann sich selbes Hoffnung machen, sogleich als Stabstrompeter angestellt zu werden.

Denjenigen, welche Lust haben, dieser Aufforderung zu folgen, dient übrigens zur Nachricht, daß vollkommene Felddienstrauglichkeit und ein nicht zu weit vorgerücktes Alter Hauptbedingungen der Aufnahme sind.

München den 16. August 1814.

Königl. Regiment Gardes du Corps zu Pferd.

Prinz Löwenstein Oberst.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

In der Gantsache des Lorenz Floßmann sogenannten Meßneranderl zu Mosach und seiner Ehefrau Monica werden nachstehende Edictstage ausgeschrieben, als nämlich:

Ad liquidandum der 20ste September,

ad excipiendum der 20ste October,

ad concludendum der 19te November — bis zum 17ten December inclusive, so zwar, daß in der ersten Hälfte dieses Termines repplicirt, und in der andern duplicirt wird.

Alle Gläubiger haben daher am ersten Edictstage sub poena praeclusionis ihrer Forderungen, und an den zwei lezten sub poena praeclusionis ihrer Handlungen entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

München den 16. August 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht.

Steyrer Landrichter.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Montag den 19ten September l. J. wird bei unterfertigter Stelle von 9 bis 12 Uhr Vormittags die Behausung des hiesig bürgerlichen Kochs Joseph Huber in der Sendlinger-Straße Nro. 979 salva ratificatione an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich daher hierorts zu melden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 17. August 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Mielach.

Digitized by Google

(3) 1. **Versteigerung.**

Am 12ten September h. J. von 9—12 Uhr Vormittags wird auf Andringen des Herzschen Massecurators die vor dem Carlsthore in der Maximilians-Vorstadt Nro. 57 liegende Realität zum Hubergarten genannt salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert.

Sie besteht:

1) in dem 2 Stockwerke hohen Gasthofe, nebst Anbau,
2) in dem Wohngebäude an der Straße,
3) in einem weiteren Wohngebäude an der Seite des Gäßchens vom Herzoggarten,
4) in 3 hölzernen Hütten, worin sich in einer eine Stallung befindet,
5) dann in einem Kräutl- und Baumgarten, welcher 53305 □Schuh beträgt, wo sich im erstern ein vom Grunde aus gemauertes Sommerhaus befindet.

Kaufslustige wollen sich daher am obenbestimmten Tage und Stunde in dem königlichen Stadtgerichts-Gebäude einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 17. August 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Hahn.

Versteigerung.

Am Montag den 12ten künftigen Monats September und den darauf folgenden Tagen werden

in dem, in unterzeichnetem Landgerichte entlegenen, Pfarrhofe zu Hößlwang sämmtliche vorhandene Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Porcellain, Uhren, Betten, Leinwäsche, Mannskleidern ꝛc. gute Pferde, Hornvieh und andere Haus-Einrichtung und Baumanns-Fahrniße an den Meistbiethenden öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert, und jeden Tag Morgens 8 Uhr angefangen, und bis Abends 5 Uhr fortgefahren werden. Zugleich wird vorläufig bestimmt, daß am Dienstag den 13ten vorzüglich das Silber, Zinn, Kupfer, Leinwand, und am darauf folgenden Mittwoch den 14ten sämmtliche Vieh- und Oeconomie-Einrichtung zur Versteigerung gebracht werden wird.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, sich an den obbestimmten Tagen und Stunden im Pfarrhofe Hößlwang einzufinden, und das Weitere abzuwarten.

Trostberg den 17. August 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Trostberg.

Ganghofer Landrichter.

Versteigerung.

Den 29sten künftigen Monats September wird bei der unterzeichneten Behörde das Anwesen des Florian Eibel in Schönfeld an der Königsstraße Nro. 43 entlegen von 9 bis 12 Uhr Vormittags öffentlich an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung versteigert, und am besagten Tage das Anboth der Kaufslustigen hierorts zu Protocoll gewärtiget.

Sollten sich dieselben inzwischen von dem Kaufsobjecte nähere Kenntniße verschaffen wol-

Digitized by Google

len; so mögen sie sich dießfalls vorläufig an den Handelsmann Lungimair dahier, oder an den königl. Hofagnai Johann Weißhaupt als Massacurator wenden.

Den 19. August 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Rhein.

Versteigerung.

Das Neugartenwirth Joseph Wagnersche Anwesen bestehend aus einer Behausung sammt Nebengebäude, Stallung, Hofraum, Kugelstatt, Nro. 22. vor dem Schwabinger Thor, geschätzt auf 16500 fl., wird Montag den 26sten September d. J. an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber wollen ihre Anbothe am besagten Tage Vormittags 9 bis 12 Uhr bei unterfertigter Behörde zu Protocoll geben, und den Zuschlag gewärtigen.

Den 19ten August 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Dätzl.

Edictal-Vorladung.

Andrä Hammerstädter, Müllerssohn von Gars hat sich vor ungefähr 30 Jahren als Müllerjung auf die Wanderschaft begeben, ohne daß über dessen Leben oder Tod bisher die geringste Nachricht erlangt werden konnte.

Da nun dessen nächste Verwandte um Ausfolgelassung seines in 144 fl. bestehenden Vermögens um so mehr andringen, als sich der Abwesende schon in einem Alter von mehr als 50 Jahren befindet; so wird der genannte Hammerstädter, oder dessen rechtmäßige Leibeserben hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten falls sie sich inner den Gränzen des Königreichs Baiern befinden, außer dessen aber innerhalb 6 Monaten vom Tage der Bekanntmachung dieser Vorladung sich zu diesem Vermögen gezlemend zu legitimiren, widrigen Falls dasselbe seinen bekannten nächsten Verwandten ohne weiters würde ausgeantwortet werden.

Beschlossen am 19. August 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Bekanntmachung.

Die Paul Rankischen Eheleute zu Peretshofen sind Willens, theils weil sie selbst ihr Anwesen fortzuführen zu alt sind, und theils weil wegen Schuldenlast kein Kind zu übernehmen im Stande ist, ihr besitzendes, zum königl. Rentamte freistiftsweise gehöriges, ganzes Hofsanwesen, beim Mair zu Peretshofen genannt, unter obrigkeitlicher Leitung salva ratificatione versteigern zu lassen.

Das vorgenannte Mairgut hält nebst den Oeconomie-Gebäuden an Grund

4 Tagwerk	57	Decimalen	Garten	
71	—	39	—	Aecker,
13	—	21	—	Wiesen,
29	—	36	—	Holz,

Digitized by Google

und reicht zur einfachen provisorischen
Steuer . . 9 fl. 51 kr. 3 pf.
an grundherrlichen Gaben aber

a) Geldstift , . . 2 fl. 8 kr. 3 pf.
b) Küchendienst . . 1 = 58 = — =
c) Ord. Scharwerkgeld 6 = — = — =
d) Jagdscharwerkgeld 1 = — = — =

Getreiddienst:

e) Korn . . . 4 Schff. — M.
f) Haber . . . 4 = 4 =

Kaufslustige werden daher auf Samstag den 10ten September h. J. vorgeladen, ihre Anbothe in der dießgerichtlichen Kanzlei zu Protocoll zu geben. Außergerichtliche und hierorts Unbekannte haben sich mit Vermögens-Attestaten zu versehen.

Actum den 20. August 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht
Wolfrathshausen.

Lic. Bayrhamer Landrichter.

Bekanntmachung.

Wegen mehrerer gegen die beiden Einödhofsbesizer Georg und Joseph Huber zu Schwabhausen ausgeklagter Schuldforderungen wird das Anwesen derselben, welches

in zwei Wohnhäusern,
zwei Scheuern mit Stallungen,
4 Jauchert 56 Decimalen Garten,
69 — 30 — Feldern,
13 Tagw. 77 — Wiesen und
61 — 32 — Poschen und Stangen-

zum Theil auch größerm Fichten- und Fahren-Holz besteht, auf 3000 fl. abgeschäzt, zum königlichen Rentamt Dachau grundbar ist und jährlich dahin

10 fl. 5 kr. zur einfachen Steuer,
7 = — = Scharwerkgeld,
6 = 39½ = Stift,
1 Schäffel 1 Metzen Waizen
2 — 2 — Korn
1 — 1 — Gersten } Gilt und
2 — 2 — Haber
— — 2½ — Haber Futtersammlung

abreicht, in vim executionis öffentlich feilgebothen, und soll Samstag den 24sten nächsten Monats September entweder im Ganzen oder zur Hälfte an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber können an diesem Tage bei unterzeichneter Behörde sich einfinden, und ihre Gebothe zu Protocoll geben.

Am 20. August 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht
Dachau.

Lict. Heydolph Landrichter.

---

(3) 1. Verpachtung.

In dem ehemaligen Landschafts-Gebäude kömmt auf künftiges Ziel Michaeli ein geräumiger Keller zu verstiften.

Digitized by Google

Wer solchen zu pachten wünscht, beliebe sich zu wenden

München den 22. August 1814.

an

das königliche Rentamt der Stadt München.

Aufschläger Rentbeamter.

Versteigerung.

Das Bierwirth Johann Georg Zaglmaierische Anwesen vor dem Carlsthor Lit. B. Nro. 72. Grundbuchsfol. 33, bestehend in einem Wohnhause mit Oeconomie-Gebäuden und Stallungen, dann einem geräumigen Hof- und Wurzgarten, endlich 12 Tagwerken Feldgründen, wird am 21sten September Vormittags von 9 bis 12 Uhr in diesseitigem Stadtgerichte gerichtlich an den Meistbiethenden entweder im Ganzen oder theilweise salva ratificatione creditorum verkauft oder verpachtet.

Kaufslustige wollen sich vor der zu diesem Zwecke angeordneten Stadtgerichts-Commission zur bestimmten Zeit einfinden, und das Weitere abwarten.

Den 23. August 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Böhm.

Bekanntmachung.

Am Montag dem künftigen 3ten October ist man Willens, die Verlassenschaftssache des hier ohne letztwillige Verordnung verstorbenen herrschaftlichen Hausmeisters Peter Salzberger gerichtlich auseinander zu sezen. Alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen glauben, werden hiemit vorgeladen, an obigem Tage in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dießorts zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Ansprüche hinlänglich zu erweisen, als sie außerdessen nach Verfluß dieser Zeit nicht mehr gehört, und die Verlassenschaft an die sich gemeldet habende Intestaterben extradirt würde.

Eurasburg, Landgerichts Wolfrathshausen im Isarkreise am 23. August 1814.

K. B. Freiherrl. von Gumppenbergisches Patrimonial-Gericht daselbst.

Steindel.

Nichtamtliche Artikel.

Ansichten des Hauptplazes von München.

Von jeher sind die Nationen in dem Grade aufgeklärter und gesitteter geworden, als die bildenden Künste eine höhere Stufe der Vollkommenheit zu erreichen trachteten. Die in einem

Digitized by Google

Gesichtspuncte zusammengefaßte Darstellung des Schöneren in der Natur wirkte unwiderstehlich auf die Menschen, und gewöhnte sie daran, das Schönere und Edlere leichter zu beobachten, und sich eigen zu machen. Darum wurde der Mahlerei einer der vorzüglichsten Plätze unter den schönen Künsten angewiesen, darum sezen die Großen und Reichen ihren Stolz darein, ihre Säle und Cabinette mit den schönsten Mahlereien zu zieren, darum endlich übet sich der größte Theil der gebildeten Männer darinn, Mahlereien zu kennen, die verschiedenen Meister nennen und beurtheilen zu können. — So belohnend dieses ist, so wird es doch noch ungleich belohnender seyn, die Gegenstände wohl zu prüfen, welche die Mahler zu ihren Kunstarbeiten gewählt haben und zu studieren, was sie denn damit haben sagen und wirken wollen, und wo das, was sie vorgestellt haben, hinführen soll. — Das nämliche gilt von den Vorstellungen und Plätzen aus den verschiedenen Zeitaltern. Die Menschen besizen fast durchaus die rühmliche Eigenschaft, auf das Vorausgegangene zurückzublicken, immer nachzuforschen, was denn dort, wo sie sich jezt befinden, in den älteren Zeiten gewesen seyn mag, und alle alten Papiere, und Sagen der Vorzeit hierüber mit Begierde zu ergreifen. Allein die deutlichsten Notizen darüber findet man nicht selten auf Münzen, Zeichnungen, alten Mahlereien, Holzschnitten und Kupferstichen, welche lezztere oft als altes Zeug verrissen und verworfen, und so der Vergessenheit übergeben werden. — Es

würde daher von großem Nuzen seyn, nach und nach Beschreibungen dieser Bilder, wenn sie auch nicht von hohem Kunstwerke seyn sollten, zu sammeln, um unsern Nachkommen von der Lage und Bauart unsrer Heimath und von den ältern Gewerben, Sitten und Gebräuchen daselbst nüzliche Nachrichten zu hinterlassen.

Der bürgerliche Stadtmahler Joseph Neher in München, welcher eine Sammlung von verschiedenen Kunstwerken besizt, zählt darunter 4 Schildereien des Hauptplazes von München von einem unbekannten Meister aus dem Ende des 17ten Jahrhundertes, welche in Rücksicht der Mahlerei und Haltung sowohl, als in Rücksicht der Gegenstände, welche sie darstellen, von bedeutendem Interesse sind. — Man bemerkt darauf die 4 verschiedenen Ansichten des Hauptplazes nach den 4 Gegenden, nämlich gegen den Rathsthurm, gegen das Schleckergäßchen, gegen den schönen Thurm, und gegen die Weinstraße — man unterscheidet die Schranne, den Fischbrunnen, den Kräutel-, Blumen- und Obstmarkt, die verschiedenen Brünnen, und die alte Hauptwache, und man überzeugt sich auf das angenehmste, wie viel man in der Vorzeit darauf verwendet habe, diesen Hauptplaz zum Sammelplaz aller vorzüglichen Lebensbedürfnisse zu machen und wie sehr man in neueren Zeiten bemüht war, eben zur Erleichterung des Publicums in seinen Gewerben, diesen Plaz freier, geräumiger zu machen.

A. B.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	27	August	147	132	17	—	16	—	15	—	260	230	12	—	11	30	11	—	81	71	7	30	7	—	6	30	49	40	5	30	5	15	5	—
Erding																																		
Freising	19	—	82	51	17	—	16	30	16	—	57	29	11	—	10	30	10	—	1	1	7	30	7	—	6	30	33	31	5	30	5	—	4	30
	26	—	82	80	17	—	16	30	16	—	46	42	11	—	10	30	10	—	9	9	7	30	7	—	6	30	38	36	5	30	5	—	4	30
Friedberg	25	—	8	8	18	10	17	16	16	—	15	15	13	20	12	34	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	6	45	6	45	6	45
			*) —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			**) 15	15	6	45	6	30	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	22	—	107	107	16	9	15	40	14	40	33	33	11	3	10	45	10	9	6	6	6	45	6	30	—	—	17	15	4	33	4	18	4	9
Haag	23	—	12	12	15	—	13	—	12	—	2	2	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	5	30	4	30	4	—
Kraybburg	20	—	4	4	16	—	14	—	12	—	5	5	10	—	9	30	9	—	2	2	7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	27	—	378	326	16	40	14	30	12	50	134	127	12	30	11	—	10	—	58	50	8	40	8	—	7	30	76	58	6	—	5	30	5	—
Landshut	20	—	331	336	16	10	15	—	13	15	97	82	10	45	10	15	9	30	26	22	6	30	6	15	5	45	78	74	5	16	4	51	4	26
	26	—	2	2	14	—	—	—	—	—	14	12	10	—	9	30	9	20	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	5	24	5	—	4	45
Moosburg	19	—	3	3	13	45	—	—	—	—	5	5	9	20	9	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	5	24	5	12	5	—
	23	—	4	4	14	—	13	30	13	—	6	6	10	—	9	45	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	5	30	5	—	4	48
München	27	—	1202	1048	18	15	17	—	15	50	736	598	12	40	11	56	10	53	267	258	8	23	7	56	7	16	455	436	6	12	5	50	5	15
Murnau	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			*) 56	42	19	30	17	30	16	—	45	30	14	30	14	—	13	—	36	24	9	24	9	—	8	24	25	15	6	48	6	20	6	—
Pfaffenhofen	23	—	64	64	16	30	15	30	14	48	129	129	11	42	11	20	10	51	13	13	6	54	6	34	6	16	8	8	5	—	4	50	4	38
Rosenheim																																		
Wasserburg	24	—	3	3	—	—	15	—	—	—	8	8	11	50	10	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	4	42	4	26	—	—
Weilheim	25	—	14	14	10	40	17	24	15	30	74	68	13	—	12	10	11	—	20	20	8	30	8	—	7	12	13	13	7	—	6	30	6	—
			*) 80	75	19	30	18	—	15	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fresen.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XV. Stück. München den 7. September 1814.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann die Polizei-Behörden München und Landshut.

(Das Ein- und Ausschließen der Arrestanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 24sten dieses Monats finden sich Seine königliche Majestät allergnädigst bewogen, hiemit ausdrücklich festzusezen, daß das Ein- und Ausschließen der Arrestanten in der Regel Sache der Gerichts- und Polizei-Diener sey, indem die Gendarmen sich blos mit dem Transporte zu befassen, und nur in jenen Fällen selbst das Ein- und Ausschließen zu besorgen haben, wo bei der Uebernahme und Uebergabe kein Gerichtsdiener oder Knecht gegenwärtig seyn kann.

In allen anderen Fällen sind ihnen die Arrestanten schon geschlossen zu übergeben und sie haben ihre Obliegenheit erfüllt, wenn sie bei der Ankunft mit dem Transporte dem Gerichtsdiener Schlüssel, Schreiben und Lieferschein einhändigen, und sich die gehörig geschehene Lieferung attestiren lassen.

München am 26. August 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Troge Director.

Rainprechter Secretär.

(Straßenbau-Material-Beifuhrtaxe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die den königl. Landgerichten des Isarkreises bereits unter dem 29sten Juni 1812 eröffnete allerhöchste Entschließung vom 29sten Mai 1812 in Betreff der Straßenbau-Material-Beifuhrtaxe wird hiemit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 2. September 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Troge Director.

Rainprechter Secretär.

Digitized by Google

Königreich Baiern ꝛc.

Auf den Bericht vom 5ten dieses Monats die tarmäßige Material-Beifuhr auf den Straßen betreffend wird erwiedert, daß Se. königl. Majestät für die Zukunft zum Besten der Unterthanen gestatten wollen, daß die für die Material-Fuhren bestimmten Taxen nicht von Achtel zu Achtel respect. von ¼ zu ¼tel Stunde, sondern bis zur Entfernung einer ganzen Stunde mit jeder Sechzehntel, und dann mit jeder Achtel-Stunde erhöhet, und deßhalb nach anliegender Berechnung die Zahlung geleistet werde, wobei es sich dann von selbst versteht, daß für Fuhren aus jenen Gruben, welche zwar etwas mehr entfernt sind, als der Maßstab der Taxe anzeigt, jedoch nicht völlig die nachfolgende größere Distanz von der Chaussee haben, immer nur die nächst mindere Taxe passirt werde, und durchaus keine Zwischenberechnung statt finden könne; übrigens aber ist jenen Concurrenten, welche den Kies nicht völlig in der Entfernung von einer Sechzehntel-Stunde aufzuladen haben, die volle Taxe von ¹⁄₁₆ Stunde bewilligt.

München den 29. Mai 1812.

An
sämmtliche General-Kreis-Commissariate und sämmtliche Finanz-Directionen des Königreichs
also ergangen.

Entfernung der Material-Gruben bis zur Chaussee.	Für den Material-Haufen zu 18 Cubik-Fuß				Entfernung der Material-Gruben bis zur Chaussee.	Für den Material-Haufen zu 18 Cubik-Fuß.			
	auf sehr bergigen Nebenwegen.		auf den Nebenwegen in der Ebene.			auf sehr bergigen Nebenwegen.		auf den Nebenwegen in der Ebene.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
¹⁄₁₆ Stund.	—	2½	—	2	1¹⁄₁₆ Stund.	—	45	—	36
⅛ —	—	5	—	4	1⅛ —	—	50	—	40
³⁄₁₆ —	—	7½	—	6	1³⁄₁₆ —	—	55	—	44
¼ —	—	10	—	8	1¼ —	1	—	—	48
⁵⁄₁₆ —	—	12½	—	10	1⁵⁄₁₆ —	1	5	—	52
⅜ —	—	15	—	12	1⅜ —	1	10	—	56
⁷⁄₁₆ —	—	17½	—	14	1⁷⁄₁₆ —	1	15	1	—
½ —	—	20	—	16	2 —	1	20	1	4
⁹⁄₁₆ —	—	22½	—	18	2¹⁄₁₆ —	1	25	1	8
⅝ —	—	25	—	20	2⅛ —	1	30	1	12
¹¹⁄₁₆ —	—	27½	—	22	2³⁄₁₆ —	1	35	1	16
¾ —	—	30	—	24	2¼ —	1	40	1	20
¹³⁄₁₆ —	—	32½	—	26	2⁵⁄₁₆ —	1	45	1	24
⅞ —	—	35	—	28	2⅜ —	1	50	1	28
¹⁵⁄₁₆ —	—	37½	—	30	2⁷⁄₁₆ —	1	55	1	32
1 Stund.	—	40	—	32	3 —	2	—	1	36

Digitized by Google

(Straßen-Bekiesung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem mehrere Behörden bei den Straßen-Bekiesungen im Jahre ¼ sich mannigfaltige Zögerungen haben zu Schulden kommen lassen; so wird in Bezug auf die Straßen-Bekiesung für ¼ die im Regierungsblatte von 1809 pag. 289 bis 296. in der Verordnung vom 8ten Februar desselben Jahres enthaltene Bestimmung in Erinnerung gebracht, nach welcher unter der §. 5 obiger Verordnung angedrohten Strafe, die erste Hälfte des Material-Bedarfes jedesmal bis den 25sten October angefahren seyn soll.

München den 2. September 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Troge Director.

Raimprechter Secretär.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Diejenigen Individuen, welche bei dem k. Regimente Gardes du Corps zu Pferd als Trompeter einzutreten wünschen, werden hiemit aufgefodert, sich bei dem unterzeichneten Regiments-Commando zu melden, und sich sowohl über ihre musikalischen Kenntnisse zu legitimiren, als auch über ihre gute Aufführung und frühere allenfallsige Dienstleistung legale Zeugnisse vorzulegen. Sie erhalten nebst der gewöhnlichen Löhnung eine ansehnliche Zulage und ausgezeichnete Uniforme. Findet sich unter den Aspiranten ein hinlänglich befähigtes Subject, so kann sich selbes Hoffnung machen, sogleich als Stabstrompeter angestellt zu werden.

Denjenigen, welche Lust haben, dieser Aufforderung zu folgen, dient übrigens zur Nachricht, daß vollkommene Felddienstuntauglichkeit und ein nicht zu weit vorgerücktes Alter Hauptbedingungen der Aufnahme sind.

München den 16. August 1814.

Königl. Regiment Gardes du Corps zu Pferd.

Prinz Löwenstein Oberst.

---

(3)3. Zweite Edictal-Ladung.

Balthasar Thanner, lediger Leerhäuslersohn von Mietraching, wird hiemit in Folge Erkenntnisses des k. Appellationsgerichtes des Isarkreises zum zweiten Male vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor hiesigem Landgerichte zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens gespielter Betrügereien zu verantworten, mit der Warnung, daß nach Verlauf des ihm gesezten dreimonatlichen Termins, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesezen gemäß werde verfahren werden.

Den 9. Juli 1814.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Rosenheim im Isarkreise.

v. Klöckel, Landrichter.

Doppelmayr, Actuar.

Wiederholte Verkaufsausschreibung.

Da zu Folge gnädigster Entschließung des königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreisadministration der Stiftungen und Communen das vom Joseph Lutz Handelsmann in Friedberg auf das Mezger Paul Kammerische Anwesen daselbst geschlagene Anbot nicht ratificirt, sondern die wiederholte öffentliche Verlitigerung gnädigst anbefohlen wur-

(*)

de; so ladet man hiemit die Kaufsliebhaber, welche mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen sich ausweisen können, ein, Samstag den 10ten September h. J. hierorts früh 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Das Anwesen besteht in einer 2gädigen Behausung, nebst Stadel und Stallungen, 4 ½ Tagwerk Wiesen und 2 Gemeindsholztheilen.

Zugleich wird bemerkt, daß auf dem Anwesen eine reale, bereits verpfändete Mezger-Gerechtigkeit hafte.

Den 5. August 1814.

Königl. Baier. Landgericht Friedberg.

Lic. Carron du Val Landrichter.

---

(3)2. Jagd-Verpachtung.

Zu Folge der allerhöchsten königl. General-Forstadministrations-Entschließung vom 1sten März l. J. ist das unterfertigte Forstamt speciell beauftragt, die Wiederverpachtung der durch den Tod des königl. Landrichters v. Gröller zu Wasserburg heimgefallener königl. Eislings- und Penzinger-Jagdbögen der Revier Kling noch vor Eintritt der Schießzeit vorzunehmen.

Zu diesem Endzwecke bestimmt man den 16ten Sept. l. J. und ladet alle jagdpachtfähigen Liebhaber hiermit ein, an besagtem Tage Morgens bis 9 Uhr bei dem bürgerlichen Schiffmeister und Weingastgeber Buchauer in Wasserburg zu erscheinen, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Den 14. August 1814.

Königl. Forstamt Eglharting
als
allergnädigst ernannte Jagdverpachtungs-Commission.

Heiß Oberförster.

(3)2. Edictal-Vorladung.

In der Gantsache des Lorenz Flosmann sogenannten Meßnerhändel zu Mosach und seiner Ehefrau Monica werden nachstehende Edictstäge ausgeschrieben, als nämlich:

ad liquidandum der 20ste September,

ad excipiendum der 20ste October,

ad concludendum der 19te November — bis zum 17ten December inclusive, so zwar, daß in der ersten Hälfte dieses Termines replicirt, und in der andern dupplicirt wird.

Alle Gläubiger haben daher am ersten Edictstage sub poena praeclusionis ihrer Forderungen, und an den zwei letzten sub poena praeclusionis ihrer Handlungen entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

München den 16. August 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht.

Steyrer Landrichter.

---

(3)2. Versteigerung.

Montag den 19ten September l. J. wird bei unterfertigter Stelle von 9 bis 12 Uhr Vormittags die Behausung des hiesig bürgerlichen Kochs Joseph Huber in der Sendlinger-Straße Nro. 979 salva ratificatione an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich daher hierorts zu melden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 17. August 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Mielach.

Digitized by Google

(3) 2. **Versteigerung.**

Am 12ten September h. J. von 9—12 Uhr Vormittags wird auf Andringen des Herzschen Massecurators die vor dem Carlsthore in der Maximilians-Vorstadt Nro. 57 liegende Realität zum Hubergarten genannt salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert.

Sie besteht:

1) in dem 2 Stockwerke hohen Gasthofe, nebst Anbau,
2) in dem Wohngebäude an der Straße,
3) in einem weiteren Wohngebäude an der Seite des Gäßchens vom Herzoggarten,
4) in 3 hölzernen Hütten, worin sich in einer eine Stallung befindet,
5) dann in einem Kräutl- und Baumgarten, welcher 53305 □ Schuh beträgt, wo sich im ersterm ein vom Grunde aus gemauertes Sommerhaus befindet.

Kaufslustige wollen sich daher am obenbestimmten Tage und Stunde in dem königlichen Stadtgerichts-Gebäude einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 17. August 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Hahn.

Bekanntmachung.

Von unterfertigtem königl. Landgerichte wird das in die Gant gezogene Anwesen der Clara Daserin verwittweten Glaserin in Velden salva ratificatione der Gläubiger der öffentlichen Feilbiethung unterstellet, und hierzu der 13te October dieses Jahrs bestimmt.

Das Anwesen besteht

a) in einem halb gemauerten eingädigen Wohnhause im Anschlag pr. 300 fl. — kr.
b) in einem beim Hause befindlichen Gärtel zu . . . 12 " — "
c) einem Gemeinds-Antheile von ¼ Tagwerk groß zu . . . 12 " — "

in Summe 324 fl. — kr.

Kaufsliebhaber mögen an dem bestimmten Tage unter Vorlegung legaler Vermögens-Ausweise ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die weiteren Kaufsbedingnisse und allenfallsigen Gutslasten vernehmen.

Sign. am 22. August 1814.

Königlich-Baierisches-Landgericht Wilsbiburg.

Bram Landrichter.

---

(3) 2. **Verpachtung.**

In dem ehemaligen Landschafts-Gebäude kömmt auf künftiges Ziel Michaeli ein geräumiger Keller zu verstiften.

Wer solchen zu pachten wünscht, beliebe sich zu wenden

München den 22. August 1814.

an

das königliche Rentamt der Stadt München.

Aufschläger Rentbeamter.

Digitized by Google

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Die Stadt Landsberg am Lech im Iſarkreiſe entlegen hatte der ehemaligen gemeinen Landſchaft in Baiern ein Landanlehen von 4800 fl. gemacht, und hierfür 4 Obligationen jede auf 1200 fl. lautend empfangen, wovon eine am 28. Juni 1728, die andere am 1. Mai 1729, die dritte am 23. Juni 1730, und die vierte am 7. Jäuner 1734 ausgefertiget worden iſt. Dieſe vier Obligationen wurden für verloren gehalten, weßwegen von der churfürſtlich und landſchaftlich-gnädigſt angeordneten gemeinſamen Schulden-Ablediguugs-Commiſſion, 4 neue Aſſecurationen ddto. München den 24. October 1752 unter der Unterſchrift des Georg Thomas Doß, Kaſſier zugeſtellt wurden. Dieſe 4 Aſſecurationen ſind der Stadtkammer unwiſſend auf welche Art zu Verluſt gegangen, und die Communal-Adminiſtration ſtellt unterm 24. dieß das Anſuchen, dieſelben zu amortiſiren.

Der unbekannte Inhaber der oben angeführten 4 Aſſecurationen wird daher aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten a dato dieſelben bei unterzeichnetem königl. Landgerichte vorzuweiſen, und ſich über ſeinen Rechts-Titel gehörig zu legitimiren, widrigen Falls dieſelben nach Verfluß dieſer Zeit für kraftlos werden erklärt werden.

Den 25. Auguſt 1814.

Königlich-Baieriſches Landgericht Landsberg.

Freiherr von Pechmann Landrichter.

---

(2) 1. Ausſchreibung wahrſcheinlicher geſtohlener Effecten.

In einer bei unterzeichnetem königlichen Stadtgerichte anhängigen Criminal-Unterſuchung gelangte man zum Beſitze mehrerer Effecten, die bei dem Umſtande, daß ſich Inquiſit über ihre rechtmäßige Acquiſition nicht auszuweiſen vermag, allem Anſcheine nach vom 14ten Juni bis 7ten Juli l. J. geſtohlen wurden.

Dieſe ſind:

1) Ein ſchwarz ſeidenes Halstuch ohne Streif am Rande,
2) ein halbes weißes Unterhalstuch mit den Buchſtaben S. D.,
3) eine roth, ſchwarz, gelb, grün und weißgeſtreifte Haube von Halbſeide,
4) ein weißes Sacktuch mit einer blauen ſchmalen Einfaſſung und den Buchſtaben X. S.,
5) ein nicht gar grobes Mannshemd mit einem unkenntbaren, mit weißem Faden eingemerkten, Zeichen,
6) ein rothes Sacktuch mit weißen Streifen am Rande und den Buchſtaben X. W.,
7) eine ſchwarz ſeidene Weſte mit eingewirkten goldenen Blumen,
8) ein Stilet mit Scheide und Griff von Buchsbaum,
9) ein Paar Stiefelhacken,
10) ein ſilbernes Gabelbeſchläg.

Alle diejenigen, welche auf dieſe Sachen Eigenthums-Anſprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ſich deßhalb binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde zu melden, und nöthigen Falls zu legitimiren.

Den 29. Auguſt 1814.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Fuchs Acceſſiſt.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Victoria Klem, gebürtige Verwalterstochter aus München, hat ſich das Verbrechen des Diebſtahls zu Schulden kommen laſſen, und

Digitized by Google

deßwegen den 20sten Jänner dieses Jahrs flüchtig gemacht, ohne daß ihr Aufenthaltsort bisher ausgekundschaftet werden konnte.

Das königl. baierische Appellations-Gericht des Isarkreises hat gegen diese Victoria Klem laut gnädigster Entschließung ddto. 20sten et praes. 27sten dieses die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

In Folge dessen wird daher diese Flüchtige hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Den 29. August 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Hahn.

---

(2)1. Bekanntmachung.

Im diesseitigen Depositions-Amte befindet sich eine bei der Beleuchtung h. J. in der Neuhäuser-Gasse angeblich aus dem Sacke eines Unbekannten entwendete silberbeschlagene Ulmertabakspfeife. Der Eigenthümer derselben wird hiermit aufgefordert, sich in möglichster Bälde diesseits zu melden, und kann selbe auf geschehene Legitimation zurückempfangen.

Den 30. August 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Rhein.

---

(2)1. Versteigerung.

Das Weinwirth Eberlische Haus im G. V. Nro. 186 in der Burggasse dahier wird am 28sten September Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt zum Verkaufe öffentlich ausgebothen.

Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage bei Gericht melden, und der Meistbiethende den Zuschlag salva ratificatione creditorum gewärtigen.

Uebrigens kann besagtes Haus in der Zwischenzeit jedesmal in Augenschein genommen werden, und ist sich deshalb an den Massa-Curator Advocat Dr. Hutter zu wenden.

Den 30. August 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Dätzl.

---

(2)1. Versteigerung.

Die Behausung der Dorothea Löcherer Bäckerswittwe im Thale Petri, nebst einer an der Stadtmauer gelegenen, mit 30 kr. zur hiesigen Stadtkammer bodenzinsigen, Hütte, worauf 1667 fl. 8 kr. 4 hlr. Ewiggeldcapital haftet, wird den 29sten September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben daher am besagten Tage sich auf dem Stadtgerichte einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 30. August 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Dätzl.

---

(3)1 Edictal-Vorladung.

In Gemäßheit gnädigsten Erkenntnißes des königlichen Appellations-Gerichtes, als Criminal-Gericht I. Instanz, vom 16. August 1814 wird

Digitized by Google

Joseph Zelten- oder Seltenreich, angeblich lediger Bauern-Bursche aus Ittling, königlichen Landgerichts Straubing gebürtig, welcher sich bey seinem gewesenen Dienstherrn Joseph Ganslmair Wirth in Obergleim eines beträchtlichen Diebstahls verdächtig gemacht hat, anmit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Actum den 30. August 1814.

Königliches Landgericht Landshut.

Poeltzl Landrichter.

Kundmachung.

Da der unterm 26. Juli dieses Jahrs durch öffentlichen Verruf und Zeitungs-Ausschreibung bekannt gemachte, und unterm 4. August wirklich vor sich gegangene, Verkauf des dem entseelten Titl. Herrn Grafen von Deuring eigenthümlichen Hauses in der Altstadt sub. Nro. 75. und der dazugehörigen Wiesen im hiesigen Burgfried gelegen von den Erben nicht ratificirt worden ist; so wird auf derselben Verlangen das Haus auf dem 15. dieß, und dem darauf folgenden Tage den 16. die Wiesen neuerdings, jedoch salva ratificatione der Erben, jedes Mal früh von 9 bis 12 Uhr an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung gewöhnlichermassen versteigert werden. Hiezu werden die Kaufsliebhaber nochmal freundlichst eingeladen mit dem Bemerken, daß dieses Haus mitten in der Stadt gelegen, aus zweien Häusern bestehe, und das Vordere in der Altstadt am bequemsten Ort situirt mit 5 heizbaren Zimmern, mehreren Nebenkammern, zwei Kuchen, dann grossen Kellern; der hintere Theil aber in der sogenannten Lend mit 3 heizbaren Zimmern und mehreren Kammern, einem Heu- und Getreidboden, dann endlich mit einem geraumen Hofe und Pferdstalle mit 7 Ständen, einer Wagen-Remisse, Wasch- und Hennen-Hause versehen sey. Ein Mehreres kann auch auf nöthigen Fall bei der endesgesetzten Testaments-Execution auf Verlangen erläutert werden.

Landshut den 31. August 1814.

Graf von Deuringsche Testaments-Execution.

E. F. v. Pösl, geheimer Rath und Testaments-Executor.

---

(3)1. Edictal-Vorladung.

Aloys Sengel ein von Straubing im Unterdonaukreise gebürtiger Mezgersknecht hat sich das Verbrechen mehrerer ausgezeichneter großer Diebstähle zu Schulden kommen lassen, und deßwegen in der Nacht vom 30 bis 31sten December v. J. von Aibling aus königl. Landgerichts Roserheim flüchtig gemacht, wo er beim bürgerlichen Koch und Mezger Georg Ehrmayer als Mezgersknecht im Dienste stand.

Da sein Aufenthaltsort bisher nicht ausgekundschaftet werden konnte, und das königlich-baierische Appellations-Gericht des Isarkreises gegen diesen Aloys Sengel vermög gnädigster Entschließung vom 26sten et praes. 29sten August l. J. die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt hat; so wird dieser Flüchtling hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung mehrerer ausgezeichneter Diebstähle gesetzlich zu verantworten.

Den 2. September 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Hayder.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Artikel.

Das Hochwasser bei München den 30 und 31sten August 1814.

Seit mehreren Tagen stürzte ein unaufhörlicher Regen vom Himmel nieder. — Der im Oberlande frisch gefallene Schnee wurde dadurch erweicht und flüssig gemacht. Dadurch wurden alle Bäche und Flüsse, welche sich in die Isar ergießen, besonders die Loisach dergestalt angeschwellt, daß den 30sten August Abends 6 Uhr die Isar bei München bereits auf 6 Schuhe, und so bis den 31sten August Morgens auf 10 Schuhe über den niedrigsten Wasserstand angewachsen, eine Höhe, welche um so bedeutender war, als die zerstörende Ueberschwemmung vom 11ten September verflossenen Jahres keineswegs so hoch, sondern auf 8 Schuhe, 2 Zoll gestiegen war. Allein die unter der Leitung der k. b. General-Wasserbau-Direction von dem k. b. Wasserbau-Inspector des Isarkreises Herrn Neyomuk Ott oberhalb der Isarkaserne hergestellte Ueberfallwehre, so wie der von der Gemeinde der Vorstadt Au seit der letzten Ueberschwemmung nach den nämlichen Grundsätzen angefangene Wasserbeschlächtbau wirkten so zweckmäßig, und die hölzerne Hülfsbrücke, welche statt der eingestürzten äußern Isar-Brücke durch die k. b. General-Wasserbau-Direction aufgeführt worden ist, legte dem durchströmenden Wasser so wenig Hindernisse entgegen, daß die Gewalt des bei seinem außerordentlichen Gefälle sich ausbreitenden Stromes eben dadurch um Vieles gemindert, und weniger schädlich gemacht werden mußte. Wenn diese wohlthätigen Wirkungen bei den 10 Oeffnungen der gegenwärtig hölzernen Hülfs-Brücke schon so sichtbar waren; so werden dieselben bei der Herstellung der steinernen Brücke noch sprechender seyn, indem die drei einzigen Bögen derselben dem Wasser einen noch freieren Spielraum gewähren werden. — — Da bei der eingetretenen Trift gegen das Losreissen der oben an der Haupt-Isar angehängten Flöße überhaupt die größte Sorgfalt beobachtet wurde, so gieng das ganze Hochwasser vorüber, ohne daß ein Floß abgerissen, und auf eine gefährliche Art an eine der Brücken geschleudert worden wäre. — — Unerschütterlich stand die obenbemerkte Ueberfallwehre oberhalb der alten Isar-Kaserne; allein das weiter oben in die Neben-Isar eingeströmte Wasser sowohl, als jenes, das diese Wehre selbst überströmte, fraß in der größten Schnelligkeit das feste Land weg, welches diese Wehre mit der Spize der alten Isar-Kaserne verbindet. Auf diese Art war es der Isar nicht mehr schwer, das perpendikuläre Holzbauwerk, welches dieses Land am rechten Ufer der Haupt-Isar gegen den Strom geschüzt hatte, durchzubrechen, und so mit der größten Gewalt gegen die Vorstadt Au in die Neben-Isar hinüberzustürzen. — So wurden gegen 10 Uhr Vormittags die Fundamente des Spizes der alten Isar-Kaserne dergestalt unterwühlt, daß selbe endlich nachließen, und den Einsturz der äußersten Mauer und der äußersten Kammern durch alle Etagen hinauf ohne Verrückung des Daches veranlaßten. Doch war bereits im Voraus alle Sorgfalt getroffen worden, diese bei der gegenwärtigen Ueberschwemmung gefährlichen äußersten Kammern zu räumen, so daß Niemand verunglückte.

Wenn sich auch keine Flöße vor die hölzerne Isar-Hülfsbrücke vorgelegt hatten; so konnte doch nicht verhindert werden, daß nicht von dem obenbemerkten, an der Isar-Kaserne (**)

Digitized by Google

durchgebrochenen, Holzbauwerke mehrere bedeutende Stücke sich vorwälzten, an welche sich alles Holzwerk, das bald darauf nachfolgte, anstämmte, und so gleichsam eine hölzerne Bastion unten im Wasser bildete, welche dem Strome an einem Joche der Brücke den freien Durchgang verwehrte. Dieser so wichtige Moment wurde unter der Leitung des k. b. Communal-Bau-Inspectors Probst auf der Stelle beachtet, und der Stadt-Zimmerpallier Franz Reifenstuhl stieg nebst dem Zimmermann Anton Brückel *) mit dem besonnenen Muthe, welchen beide schon bei mehreren gefährlichen Gelegenheiten bewiesen haben, auf einer Leiter auf dieses zwischen brausende Wellen unordentlich eingekeilte Holzwerk nieder, um die Haupt-Bäume mit der Hacke in der Mitte entzwei zu hacken. Zu gleicher Zeit wurde die im IVten Stücke des Kreis-Intelligenzblattes beschriebene Zugmaschine am rechten Kasernen-Ufer befestiget, wornach alle schweren Hölzer durch umschlungene Seile vermittelst dieser Maschine Isar aufwärts vom Joche weg herausgezogen wurden, während die übrigen Holzstücke, so wie sie Luft bekamen, von dem Wasser wieder durchgerissen wurden, und so die Brücke befreiten. — — Die Bogenhauser-Bogenbrücke gewährte dem tobenden Strome einen ungestörten Rinnsaal, und diente während dieser Zeit zur fortgesetzten bequemen Communication alles schweren Fuhrwerkes von München.

So ausserordentlich schnell die Isar an diesem Tage angelaufen war, eben so schnell fiel sie sichtbär von 10 Uhr Morgens angefangen wieder. Bald kam der von dem k. b. Ober-

*) Dieser Brückel rettete bei dieser Ueberschwemmung die Nadlertochter von der Au, welche beim Austragen aus dem Kaiserhause mit dem Stege in das tiefe Wasser durchgebrochen war, beim Leben.

Ingenieur Herrn Carl Wiebeking prächtig aufgeführte Pfeiler zur neuen steinernen Brücke, welcher noch früher ganz überschwemmt war, wieder zum Vorscheine, ohne, daß nur aus einer Fuge der Mertel ausgespühlt worden wäre. Eben so war die Straße in die Vorstadt Au, welche früher nur mit Zillen befahren werden konnte, Nachmittags für alles Fuhrwerk, und alle Fußgeher wieder frei. Mit wahrer Theilnahme überzeugte man sich in dieser Vorstadt, welche Vorsicht man hatte anwenden müssen, um bei dem in der Nacht eingebrochenen Wasser alle Menschen aus den Etagen zu ebener Erde in die oberen Etagen zu retten, und das Vieh aus den Ställen die Anhöhen hinauf zu treiben. Die niederen, dem Wasser so oft ausgesetzten, Stuben zu ebener Erde werden bei solchen Gelegenheiten mit den Möbeln der Stube selbst gleichsam gespreizt, indem man Trühen und Stühle auf die Tische aufgiebelt, und so mit dazwischen getriebenen, kleinen Hölzern an die Decke des Zimmers verkeilt, als selbe außerdessen unaufhörlich in der Stube herumschwimmen, und die aufgeweichten Wände zerstossen würden. — Die k. Polizei-Direction in München hat mehrmals sehr zweckmäßige Hülfsmittel bekannt gemacht, vermög welcher derlei durchgenäßte Stuben für die Gesundheit wieder unschädlich gemacht werden können. — — Die in der Neben-Isar zur Reinigung gelegenen schweren Bräufässer hatten die k. Husaren noch bei der Nacht auf das Kasernen-Ufer gerettet.

Wenn man während der Gefahr von allen Seiten die rastlose Thätigkeit zur gemeinschaftlichen Mitwirkung und Hülfe sieht, wie alles gegeneinander läuft, und der dieses, der jenes zu retten sucht, so erfreut man sich bald darauf über die Unverdrossenheit der Menschen in dem Augenblicke, wo die Hauptgefahr kaum vorüber ist, wieder alles an Ort und Stelle zu

Digitized by Google

bringen, alles zu reinigen, und die Spuren der vorausgegangenen Zerstörung nach Möglichkeit wegzuarbeiten. — So sah man unmittelbar am tiefsten Puncte des Bergabhanges, wo die wüthenden Wellen noch immer hineinstürmten, das herangeschwemmte Holz auffangen, und die steile Anhöhe mit unsäglicher Mühe hinanschleppen. — Während der Strom mit Millionen Wellen, als eben so viel Armen rechts und links alles an sich zu reissen, zu verschlingen, und dem Abgrunde zuzuführen droht, baut das unaufhörlich unruhige, neben dem tobenden Elemente kaum bemerkbare, Ameisen Geschlecht der Menschen am Ufer fort, und steckt mit abgeschnittenen Reisern, abgehackten Bäumen, und hingerollten Steinen, der Zerstörung Gränzen, welche sie wohl zuweilen, aber nicht immer überschreiten kann. Lasset ihren unbezwinglichen Gang die Elemente gehen, der Mensch meistert sie zwar nicht ganz, allein, er klammert sich an sie an, und zwingt sie, weite Strecken Weges gerade oder seitwärts mit ihm zu gehen, so weit er ihrer bedarf. Dieses beweisen uns die grossen Operationen, welche man bis jetzt unternommen hat, um die Flüsse nach einem gewissen Wege laufen zu machen, um ihnen so viel Land abzugewinnen als möglich, und die Menschen selbst während des starken Anlaufen des Wassers ruhig daneben schlafen zu lassen. Da aber solche Operationen nur nach Jahren, und mit gröberen Anstrengungen allgemeiner ausgeführt werden können; so werden (so wie es Feuerhäuser mit zweckmäßigen Maschinen gegen Feuersgefahren giebt) die an den Flüßen liegenden Zimmer- und Leudstädel eben so viele Wasserhülfshäuser vorstellen, wo Zillen, Ketten, Thaue, Hacken, Stangen mit eisernen Spizen, Winden, mit eisernen Schuhen beschlagene Pflöcke, kleinere Stüzhölzer für gefährliche Gebände von Innen, eiserne Klammern, Zugmaschinen, Fackeln, und Laternen für die Nacht, Schwimmkleider, und andere ähnliche Vorrichtungen wohlgeordnet vorhanden seyn werden, damit, wenn das Steigen des Wassers auf voraus verabredete Art stromabwärts von Station zu Station auf das schleunigste angezeigt wird, ein Jeder wisse, wornach er in der Schnelligkeit greifen müße, auf welchem Posten er sich zur nächsten gemeinschaftlichen Hülfe zu stellen, und was er nach der Leitung einsichtsvoller Männer zu leisten habe. — Der in dem allgemeinen Kammeralcorrespondenten 1813. Nro. 117 aufgenommene, von dem K. B. Herrn geheimen Rathe von Wiebeking verfaßte Entwurf zu einer zweckmäßigen Flußbau-Polizei verdient hiebei um so mehr besonders berücksichtiget zu werden, als bei der Anwendung der großen, den Lauf der Flüße corrigierenden, Maaßregeln die bis jezt bei Ueberschwemmungen drohenden Gefahren nicht in dem Grade mehr zu befürchten seyn, und die kleineren Hülfsmaßregeln entbehrlich machen werden. — Eine dieser, von unserer weisen Regierung zu besserer Sicherung des Ganzen ergriffenen, grossen Maßregeln, ist die Anlegung der nach der neuen Conception des K. B. Herrn geheimen Raths von Wiebeking auszuführenden, neuen Durchlaßwehre unterhalb München, wovon bereits 2 Pfeiler stehen, deren Sohle 6 Schuhe tiefer, als die bisherige gelegt wird, und welche, wenn sie zur rechten Zeit geöfnet wird, dem Hochwasser den freiesten Abfluß gewähren, und eine schädliche Ausbreitung desselben eben so sicher verhindern wird, als die nämliche Durchlaßwehre in Landshut den gehofften wohlthätigen Wirkungen vollkommen entsprochen hat. — Diese großen Anstalten geben uns einen neuen Beweiß, mit welchem Vertrauen wir der thätigsten Hülfeleistung uns jederzeit erfreuen dürfen. A. B.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-meistleist. Orte des Viertelmaßes.	Schrannen-meistleist. Tag.	Monat	Waizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind
			Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach	3	Sept.	127	123	16 30	15 30	14 30	263	83	12 —	11 30	11 —	104	104	7 30	7 —	6 30	60	60	5 40	5 20	5 —
Erding	2	August	505	390	18 —	16 —	14 —	259	111	11 —	8 44	—	110	109	7 30	7 15	7 —	54	48	5 15	5 —	4 45
	1	Sept.	651	390	15 42	14 36	14 —	226	165	11 —	10 50	10 —	580	530	7 30	7 10	7 —	80	55	5 —	4 45	4 30
Freising		—	19	18	10 —	9 15	8 30	46	43	13 —	12 48	12 —	16	16	—	—	—	30	30	5 30	5 10	4 30
		—	*) 4	4	16 20	16 —	15 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	5 —	4 45	4 30
Friedberg		—	**) 38	35	6 45	6 15	6 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	29	August	102	91	15 45	15 —	14 12	56	40	10 —	9 40	9 —	33	23	6 24	6 15	6 6	14	14	4 24	4 12	4 —
Haag	30	—	14	14	15 —	13 —	12 —	22	22	11 —	10 52	10 45	—	—	—	—	—	39	39	5 12	4 30	4 —
Straubing	27	—	20	20	16 —	14 —	12 —	35	35	10 —	9 30	9 —	21	21	7 —	6 30	6 —	5	5	5 —	4 30	4 —
Landshut	3	Sept.	285	249	16 30	15 12	13 15	57	55	11 —	13 6	11 50	67	67	9 —	8 30	8 —	32	28	6 15	5 48	5 —
Landshut	2	—	626	560	15 —	14 —	13 —	122	90	10 37	9 44	9 —	134	128	6 43	6 22	5 25	86	84	5 15	4 37	4 30
Wroeckburg	30	August	15	12	16 24	16 —	14 30	11	11	10 —	9 45	9 30	4	4	6 24	6 —	—	5	5	5 —	4 30	4 15
Mühldorf	3	Sept.	1424	1167	18 —	16 44	15 24	901	681	12 44	11 26	10 54	1070	1004	8 36	8 —	7 16	379	373	6 —	5 30	5 4
Murnau		—	*) 59	37	20 —	17 48	15 36	38	25	15 —	13 12	12 —	27	15	9 30	8 12	7 45	30	31	7 18	6 36	6 —
Pfaffenhofen	27	—	82	60	18 —	16 —	14 —	45	30	13 —	12 —	11 —	22	16	9 —	8 —	7 —	34	34	5 —	4 45	4 15
Rohrenheim	27	—	41	38	17 —	16 45	16 30	120	111	11 —	10 30	10 —	15	12	8 30	7 30	6 30	50	50	4 45	4 30	4 —
Schrobenh.	31	August	3	3	15 —	14 —	13 —	4	4	12 —	11 —	10 —	—	—	—	—	—	9	9	4 12	4 —	3 45
Wasserburg	31	August	3	3	15 —	14 —	13 —	4	4	12 —	11 —	10 —	—	—	—	—	—	9	9	4 12	4 —	3 45
Werdenfels	1	Sept.	18	18	18 30	16 45	15 30	9	9	11 30	10 30	10 —	8	7	9 —	8 30	8 —	9	9	6 30	6 —	5 30
			60	48	18 30	16 30	15 30	54	46	13 —	11 30	10 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Bedeutet Korn. **) Bedeutet Haber.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XVI. Stück. München den 14. September 1814.

Amtliche Artikel.

An die königl. Stiftungs-Administrationen des Isarkreises.

(Die Abgabe von unfundirten Messen in die Kirchen-Casse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da gemäß allerhöchster Entschließung vom 16ten Juli l. J. mit Bezug des Regierungs-Blattes vom Jahre 1804 Seite 581 — 582 die Abgabe von unfundirten Messen an die Kirchen-Cassen auf die eigentliche Pfarrgeistlichkeit, welche in ihren eigenen Kirchen wenn auch um bloße Stipendien Messe liest, keinen Bezug hat, und diese, gleich dem für den Dienst bei den bischöflichen Ordinariaten, Consistorien, General-Vicariaten und dergl. angestellten geistlichen Personale, einer solchen Abgabs-Verbindlichkeit nicht wohl unterworfen werden kann; so wird solches den königl. Stiftungs-Administrationen des Isarkreises zum einschlägigen Dienstgebrauche hiermit eröffnet.

München den 3. September 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises, als Kreisadministration der Stiftungen und Communen.

v. Troge Director.

Miller Secretär.

(Die erledigte Pfarrei Eresried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Eresried königl. Landgerichts Landsberg in der Diöces Augsburg Landdecanat Merching ist Klediget. Sie hat einen kleinen Umfang von 1¼ Stunde nur 98 Seelen, keine Filial und keine Schule. Die Renten sind circa 300 fl. Die Steuern werden vom Rentamte vorgeschossen. Ein Bauschillingsrest von 208 fl. 33½ kr. hastet darauf, und müssen jährlich 30 fl. abbezahlt werden.

München den 7. September 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Troge Director.

Heinlet Secretär.

(Die Haus-Taufen und Trauungen der Protestanten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge allerhöchster Verfügung vom 13ten August 1814 sollen zwar als Ausnahme in einzelnen Fällen die Haus-Taufen und Haus-Trauungen der Protestanten gestattet werden, jedoch nur unter folgenden Bestimmungen:

Digitized by Google

1) Daß weder eine Haus-Taufe, noch eine Haus-Trauung vorgenommen werden darf ohne zuvor erholter Dispensation, welcher jeder Sprengel-Pfarrer zu ertheilen bevollmächtiget wird,

2) daß diese Dispensation nicht anders, als gegen Erlegung einer Taxe, die das doppelte der Stollgebühr beträgt, und zu dem Kirchen-Aerar der einschlägigen Pfarrei zu verrechnen ist, zu ertheilen sey.

Um aber in Ansehung der Taufen dem gewöhnlichsten Vorwande von Witterung und Jahreszeit weniger Spielraum zu lassen, ist zugleich bestimmt, daß nicht nothwendig sey, die Taufe jedesmal gleich in den ersten Tagen nach der Geburt vorzunehmen.

München den 9. September 1814.

Königliches Generalkommissariat des Isarkreises als protestantisches General-Decanat.

v. Troge Director.

Heinlet Secretär.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da einige königl. Landgerichte und Stiftungs-Administrationen mit dem von ihnen nach einem allerhöchsten Rescripte vom 4/12 Jäner d. J. im Betreff der Errichtung eines Schullehrer-Wittwen-Fondes zu erstattenden Berichte noch im Rückstande begriffen sind; so werden sie zur Erledigung dieses Gegenstandes um so nachdrücklicher aufgefordert, da die allerhöchste Stelle der Beschleunigung dieses Geschäftes entgegen sieht.

München den 9. September 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Troge Director.

Heinlet Secretär.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obwohl in der unterm 8ten October v. J. ausgeschriebenen, allerhöchsten Verordnung vom 5ten desselben Monats sämmtlichen königl. Landgerichten und Polizei-Behörden des Kreises aufgetragen worden ist, die in ihrem Amtsbezirke wohnenden Besitzer der mit schmalfelgigten Rädern versehenen Wägen gegen allen Verlust zu warnen, den sie erleiden würden, wenn sie die erneuerten Fuhrwerke vom 1sten October 1815 abschaffen müssen, und vom Tage dieser Verordnung an, die Anfertigung neuer, schmalfelgigter Räder an einem und demselben Frachts- und Bothenwagen bei einer Strafe von 15 fl. zu verbiethen; so ist dennoch außer einigen Postwägen kein inländischer Fuhrwagen mit breiten Felgen versehen.

Da nun nicht vermuthet werden kann, daß bei dem Wiederaufleben der Güter-Spedition seit dem Entstehen gedachter Verordnung kein neuer Frachtwagen angefertiget worden seyn soll; so scheint es lediglich von den königl. Polizei-Behörden abzuhängen, daß sie nicht mit Eifer und der nöthigen Strenge die Ausführung dieser allgemeinen als wohlthätig anerkannten Verfügung betreiben.

Es werden daher in Folge der desfalls angehegdiehenen allerhöchsten Entschließung vom 8 l. M. neuerdings sämmtliche Landgerichte und Polizei-Behörden zum Vollzug dieser Verordnung ernstlich ermahnt, und denselben aufgegeben, diejenigen namentlich anzuzeigen, welche sich am ersten der breitfelgigten Räder bedienen.

München am 9. September 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Troge Director.

Heinlet Secretär.

Digitized by Google

(Den Jahres-Bericht für 1812/13 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Behörden sind noch den Jahres-Bericht für $\frac{12}{13}$ ausständig, welcher, nach der bereits unterm 16ten November v. J. erlassenen Weisung mit Weglassung der statistischen Tabellen, gerade so wie für das Jahr $\frac{11}{12}$ vorgeschrieben war, im gewöhnlichen Kanzleiformate zu erstatten ist, und zwar nur einfach mit Ausnahme der gleichfalls im gewöhnlichen Kanzlei-Formate doppelt vorzulegenden Geburts- und Sterbe-Tabellen (Lit. C. et D. des Jahres-Berichts von $\frac{11}{12}$).

Den säumigen Behörden wird hiermit ein letztmaliger Termin bis 30sten dieses unter fünf Rthlr. Strafe zur Vorlage obigen Jahrsberichts ertheilt.

München den 10. Sept. 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Troge Director.

Heinlet Secretär.

(Die Zurückvergütung der Kriegs-Steuer an die als Etappen-Commandanten angestellten pensionirten Offiziere betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. königliche Majestät haben sich bewogen gefunden, unter dem 25sten dieses Monats zu beschließen:

„Daß sämmtlichen pensionirten Offizieren, „welche als Etappen-Commandanten tempo„rär reactivirt sind, die allenfalls für die „Monate dieser ihrer Activität bezahlte Kriegs„Steuer zurückvergütet werden soll."

Indem sämmtlichen königl. Rentämtern des Isarkreises dieser allerhöchste Beschluß bekannt gemacht wird, werden dieselben zugleich angewiesen, wegen dieser Zurückvergütung sofort das Erforderliche in geeigneter Rechnungs-Form zu besorgen.

München den 31. August 1814.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.

Obermayr.

(Die Rectification der Gewerbe-Steuer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der allerhöchsten Verordnung vom 15ten April l. J. die Rectification der Gewerbesteuer betr., und zwar sowohl im königl. Regierungs-Blatte als dem besonders lithographirten Abdrucke hat sich der Druckfehler eingeschlichen, daß bei der 15ten Unterclasse der Gewerbesteuer 40 fl. statt 42 fl. gesetzt worden sind, wodurch die verhältnißmäßige Stufenfolge zwischen den Unterclassen unterbrochen, und die Uebereinstimmung mit der für die Kriegssteuer angenommenen Gewerbe-Classification aufgehoben werden würde.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 30sten dieses Monats wurde die königl. Finanz-Direction aufgefordert, diesen Fehler, wo er in die Gewerbesteuer-Cataster übertragen wurde, zu verbessern.

Damit aber hierdurch weder die königlichen Aemter, noch die treffenden Steuerpflichtigen zu Anfragen oder ungeeigneten Beschwerden veranlaßt werden; so wird obige Druckfehler-Berichtigung hiermit durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 1. September 1814.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

von Annetsberger Director.

Obermayr.

(*)

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Nachdem die auf den 2ten dieses angesezte Auffuhrs-Versteigerung der zur herbstlichen Reparation auf die nächsten Straßen-Strecken um München nöthigen Kieshaufen wegen eingetretenen Hindernissen nicht vor sich gehen konnte; so wird selbe auf den 15ten dieses gehalten werden.

Steigerungslustige wollen sich am besagten Tage Vormittags 10 Uhr im Commissions-Zimmer des königl. Landgerichts München einfinden, und das Weitere vernehmen.

Auch wird zur nämlichen Zeit die Auffuhr für einige Straßenzüge der Inspection Rosenheim an die Wenigstnehmenden wiederholt hinsgegeben.

München am 5. Sept. 1814.

Königl. Wasser- und Straßenbau-Inspection München.

Ott Inspector.

---

(3)2. **Edictal-Citation.**

Auf dem Hause des Kastulus Stuhlberger bürgerl. Kochs an der Angergasse im neuern Grundbuche Fol. 2026. im ältern aber Fol. 129 vorgetragen hat die Niklas-Messe in der Lazarethkirche am Gasteige dahier zwei Ewiggeld-Capitalien zu 70 fl. und zu 68 fl. 34 kr. 1 pf. anliegend, wovon das erstere von Thomas Mißlinger Weißzer allhier dann Maria Theresia dessen Ehewirthin, als dießorts Principalin unterm 26. Juli 1720, das zweite aber von Johann Schweiger herzogl. Ferdinandischen Artoffel-Jäger und Susanna dessen Ehewirthin unterm 9. August 1734. hierauf verschrieben wurde, und von denen sich beide Gilten zu 3 fl. 30 kr. und zu 3 fl. 25 kr. 5 hlr. alljährlich auf Jacobi verfallen.

Da nun die vorallegirten zwei Verschreibungs-Urkunden nicht mehr vorfindig sind; so haben im Verfolge der Requisition einer königl. Stiftungs-Administration ddto. 15. Juni heuer deren dermalige Besizer sub termino von 6 Monaten peremtorie, et sub poena amortisationis entweder dieselben hierorts auszuhändigen, oder ihr allenfallsiges Recht hierauf darzuthun.

Den 3. August 1814.

Königl. Baier. Stadtgerichte München.

Gerngroß Director.

Hayder.

Versteigerung.

Zum wiederholten öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Jacob Wagner Neumayr zu Feldkirchen, ganz oder theilweise, wird hiemit auf den 5ten October früh 9 Uhr im Landgerichts-Gebäude eine Tagsfahrt angesezt.

Das Anwesen, welches zum königl. Land-Rentamt München erbrechtig ist, besteht:

1) In einem Hause, Stadel, Stallung unter einem Dache,
2) an Aeckern 51 Tagwerk 96 Decimalen,
3) an Wiesen 1 — 9 —
4) an Mooswiesen 24 — 2 —

Ferner gehören noch hieher folgende eigene Grundstücke, als:

5) 5 — 99 —

Die Schäzung beträgt 1289 fl. und die näheren Verhältnisse können in der Landgerichts-Kanzlei erfragt werden.

Kaufslustige haben sich daher zu melden, ihr Anboth zu Protocoll zu geben, und die Ratification zu gewärtigen.

München den 12. August 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht.

Steyrer Landrichter.

Digitized by Google

(3) 3. Jagd = Verpachtung.

Zu Folge der allerhöchsten königl. General-Forstadministrations = Entschließung vom 1sten März l. J. ist das unterfertigte Forstamt speciell beauftragt, die Wiederverpachtung der durch den Tod des königl. Landrichters v. Gröller zu Wasserburg heimgefallener königl. Eislfing- und Penzinger = Jagdbögen der Revier Kling noch vor Eintritt der Schießzeit vorzunehmen.

Zu diesem Endzwecke bestimmt man den 16ten Sept. l. J. und ladet alle jagdpachtfähigen Liebhaber hiermit ein, an besagtem Tage Morgens bis 9 Uhr bei dem bürgerlichen Schiffmeister und Weingastgeber Buchauer in Wasserburg zu erscheinen, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Den 14. August 1814.

Königl. Forstamt Eglharting
als
allergnädigst ernannte Jagdverpachtungs = Commission.
Heiß Oberförster.

---

(3) 3. Edictal = Vorladung.

In der Gantsache des Lorenz Floßmann sogenannten Meßneranderl zu Mosach und seiner Ehefrau Monica werden nachstehende Edictstage ausgeschrieben, als nämlich:

Ad liquidandum der 20ste September,

ad excipiendum der 20ste October,

ad concludendum der 19te November — bis zum 17ten December inclusive, so zwar, daß in der ersten Hälfte dieses Termines repliciert, und in der andern duplicirt wird.

Alle Gläubiger haben daher am ersten Edictstage sub poena praeclusionis ihrer Forderungen, und an den zwei lezten sub poena praeclusionis ihrer Handlungen entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

München den 16. August 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht.
Steyrer Landrichter.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 19ten September l. J. wird bei unterfertigter Stelle von 9 bis 12 Uhr Vormittags die Behausung des hiesig bürgerlichen Kochs Joseph Huber in der Sendlinger = Straße Nro. 979 salva ratificatione an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich daher hierorts zu melden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 17. August 1814.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
Mielach.

---

(3) 3. Verpachtung.

In dem ehemaligen Landschafts = Gebäude kömmt auf künftiges Ziel Michaeli ein geräumiger Keller zu verstiften.

Wer solchen zu pachten wünscht, beliebe sich zu wenden

München den 22. August 1814.

an
das königliche Rentamt der Stadt München.
Aufschläger Rentbeamter.

Digitized by Google

(2)2. **Ausschreibung**
wahrscheinlicher gestohlener Effecten.

In einer bei unterzeichnetem königlichen Stadtgerichte anhängigen Criminal-Untersuchung gelangte man zum Besitze mehrerer Effecten, die bei dem Umstande, daß sich Inquisit über ihre rechtmäßige Adquisition nicht auszuweisen vermag, allem Anscheine nach vom 14ten Juni bis 7ten Juli l. J. gestohlen wurden.

Diese sind:

1) Ein schwarz seidenes Halstuch ohne Streif am Rande,
2) ein halbes weißes Unterhalstuch mit den Buchstaben S. D.,
3) eine roth, schwarz, gelb, grün und weißgestreifte Haube von Halbseide,
4) ein weißes Sacktuch mit einer blauen schmalen Einfassung und den Buchstaben X. S.,
5) ein nicht gar grobes Mannshemd mit einem unkennbaren, mit weißem Faden eingemerkten, Zeichen,
6) ein rothes Sacktuch mit weißen Streifen am Rande und den Buchstaben X. W.,
7) eine schwarz seidene Weste mit eingewirkten goldenen Blumen,
8) ein Stilet mit Scheide und Griff von Buchsbaum,
9) ein Paar Stiefelhacken,
10) ein silbernes Gabelbeschläg.

Alle diejenigen, welche auf diese Sachen Eigenthums-Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich deßhalb binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde zu melden, und ubthigen Falls zu legitimiren.

Den 29. August 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Fuchs Accessist.

(2)2. **Bekanntmachung.**

Im diesseitigen Depositions-Amte befindet sich eine bei der Beleuchtung h. J. in der Neuhauser-Gasse angeblich aus dem Sacke eines Unbekannten entwendete silberbeschlagene Ulmertabakspfeiffe. Der Eigenthümer derselben wird hiermit aufgefordert, sich in mögl ichster Bälde diesseits zu melden, und kann selbe auf geschehene Legitimation zurückempfangen.

Den 30. August 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Rhein.

---

(2)2. **Versteigerung.**

Das Weinwirth Eberlische Haus im G. V. Nro. 186 in der Burggasse dahier wird am 28sten September Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt zum Verkaufe öffentlich ausgebothen.

Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage bei Gericht melden, und der Meistbiethende den Zuschlag salva ratificatione creditorum gewärtigen.

Uebrigens kann besagtes Haus in der Zwischenzeit jedesmal in Augenschein genommen werden, und ist sich deshalb an den Massa-Curator Advocat Dr. Hutter zu wenden.

Den 30. August 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Dätzl.

---

(2)2. **Versteigerung.**

Die Behausung der Dorothea Löcherer Bäckerswittwe im Thale Petri, nebst einer an der

Digitized by Google

Stadtmauer gelegenen, mit 30 kr. zur hiesigen Stadtkammer bodenzinsigen, Hütte, woraus 1067 fl. 8 kr. 4 hlr. Ewiggeldcapital haftet, wird den 29sten September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben daher am besagten Tage sich auf dem Stadtgerichte einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 30. August 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Dätzl.

---

(3)2 Edictal-Vorladung.

In Gemäßheit gnädigsten Erkenntnißes des königlichen Appellations-Gerichtes, als Criminal-Gericht I. Instanz, vom 16. August 1814 wird Joseph Zelten- oder Seltenreich, angeblich lediger Bauern-Bursche aus Ittling, königlichen Landgerichts Straubing gebürtig, welcher sich bey seinem gewesenen Dienstherrn Joseph Ganslmair Wirth in Obergleim eines beträchtlichen Diebstahls verdächtig gemacht hat, anmit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Actum den 30. August 1814.

Königliches Landgericht Landshut.

Poelzl Landrichter.

Vorladung.

Elisabetha Zobler verehlichte Gärtners-Tochter von Niederalteich unfern Straubing verschied hier unterm 10ten Mai, nachdem sie früherhin ein Testament ad Conservatorium judiciale übergeben ließ, bei dessen vorläufiger

gerichtlicher Eröffnung sich aber so wenig als durch andere gerichtliche Nachforschungen über die nähern Familien-Verhältnisse Aufschlüsse ergaben, und nicht einmal soviel bestimmt erhellte, ob, und welche Erben vorhanden, dann wo sich solche befinden dürften.

Die allenfallsigen Intestat-Erben werden sonach hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen sub poena agniti ihre Ansprüche auf diese Erbschaft geltend zu machen, sohin ihre Verwandtschaftsgrade legal darzuthun, als man sonst in Sachen weiters verfahren würde, wie Rechtens ist.

Den 2. September 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Weizenbeck.

---

(3)1. Zweite Edictal-Vorladung.

Jacob Braun von Wischenhofen Landgerichts Burglengenfeld wird hiermit zum zweiten und letzten Mal aufgefordert, sich wegen vorhandener Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens gegen ihn, in Zeit von 3 Monaten hierorts zu stellen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit gegen ihn als einen Ungehorsamen weiters gesezlich verfahren werde.

München den 3. September 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht.

Steyrer Landrichter.

Edictal-Vorladung.

Ludwig Helfentsrieder Krämers Sohn von hier dermalen 64 Jahre alt, und Elisabeth Helfentsrieder Krämerstochter von hier jezt 57 Jahre alt, sind schon seit mehr als 30 Jahren landesabwesend.

Digitized by Google

Der erstere hat auf dem Anwesen des Jakob Spann Maurers von hier 97 fl., die letztere 129 fl. ausgemachtes Vermögen zu suchen.

Da die nächsten Verwandten derselben um Ausfolglassung dieses Vermögens gebethen haben; so werden vorbenannter Ludwig und Elisabeth Helfentsrieder oder derselben rechtmäßige Erben hiermit aufgefordert binnen 4 Monaten, vom Tage dieser Vorladung angefangen, sich hierorts gehörig zu legitimiren, widrigen Falls dieses ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Tegernsee den 3. September 1814.

K. B. Freiherrlich von Drechselsches Herrschafts-Gericht.

Lic. Eisenhofer Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

Zu Folge höchsten Befehles vom königlichen General-Commissariate im Isarkreise als Kreis-Administration der Communen ddto. 20sten Juni l. J. sollen die der Commune Erding zugehörigen zwei Gebäude nämlich das sogenannte Schießhaus an der Dorfner-Vicinal-Straße, und das Cordonshaus an der Haager Landstraße veräußert werden.

Diese Veräußerung wird von unterzeichneter Behörde Montag den 26sten September Vormittags 9 Uhr mittelst öffentlicher Versteigerung auf dem Gemeindehause vorgenommen.

Kaufsliebhaber mögen sich da einfinden, um die nähern Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Erding den 4. September 1814.

Königl. Baier. Landgericht Erding.

Weindler Landrichter.

Verkauf einer Bräustätte.

Die im dießgerichtlichen Markte Aindling entlegene Bräustätte des Johann Rott wird

auf Donnerstag den 20sten des k. M. October hiermit zum Kaufe ausgebothen. Kaufsliebhaber mögen sich daher am obigen Tage bis 9 Uhr Morgens in der hiesigen Landgerichts-Wohnung einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben. Fremde haben sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Sie besteht in den nöthigen Gebäuden, Bräugeräthschaften, Haus- und Baumanns-Fahrniß, Vieh, 2½ Jauchert Hopfen-Garten, 44½ Jauchert Aeckern, 20 Tagwerk Wiesen, 31 Jauchert Holz nach dem Augenmaße angeschlagen, die Realitäten sind theils grundbar, theils ludeigen.

Den 5. September 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Aichach.

v. Baur Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Der Keferloher Markt bei München den 5. Sept. 1814.

Im sechsten Jahrhunderte nach Christi Geburt kam zur Mithülfe in Verbreitung des Christenthums zu dem Bischofe Cäsarius in Arles ein junger hoffnungsvoller Mann Namens Aegydius aus Griechenland, in den Wissenschaften der damaligen Zeit wohl erfahren, ein Freund der Armen, und vorzüglich geschickt, den Kranken hülfreiche Hand zu leisten. Wo er hinkam, gesellte er sich zu den Einsiedlern im Walde, und wo er nur immer einen verbdeten Boden bearbeiten half, wurde derselbe durch seine Einsichten und unter dem Fleiße seiner Hände zum fruchtbaren Erdreiche umgeschaffen. Dieses, mit seinem gottesfürchtigen Lebenswandel verbunden,

Digitized by Google

machte ihn an den Ufern der Rhone allgemein berühmt. Allein er floh vor dem Beifalle der Menschen, und suchte sich, wo sich die Rhone in das mittelländische Meer ergießt, einen einsamen Winkel in der Wildniß zu seinem Aufenthalte. Dort wußte er eine Hirschkuh heimlich zu machen, welche ihn mit ihrer Milch labte. Ein Pfeil der königlichen Jäger, welche auf einer Jagd sich dahin verirrt hatten, traf ihn statt des Wildes, welchem sie nachstrebten. So wurde er gefunden und geheilt, erhielt die Erlaubniß an diesem verlassenen Orte ein Kloster zu bauen, nahm das Priesterthum an, und starb als ein Tröster und Wohlthäter der umliegenden Landbewohner den 1sten September (wie man vermuthet) gegen das Jahr 600 *). — Von der Zeit an, wo dieser Beförderer des Christenthumes in die Zahl der Heiligen aufgenommen worden war, wurden mehrere abgelegene kleine Kirchen zu seiner Gedächtniß geweiht, und die Landleute fühlten ein besonderes Vertrauen, seinem edlen großen Beispiele zu folgen.

An der von München nach Wasserburg führenden Landstraße zwischen der 3ten und 4ten Stundensäule liegt rechts im Walde die Einöde Keferloh, deren Urbewohner eine große Strecke in Mitte des Waldes ausgereutet, und sich dort angesiedelt haben. Höchst wahrscheinlich haben sie zu denjenigen Waldbewohnern gehört, über welche dort, wo jezt Trudering liegt, die Druiden, oder altgermanischen Priester gerichtliche Verhandlungen ausübten. — So wie aber das Christenthum sein wohlthätiges Licht über die Menschheit verbreitete, erhob sich auch mitten im Walde an der Isar im Jahre 772 das Kloster Schäftlarn von dem baierisch-agilolfingischen Herzoge Thassilo II. gestiftet, für welches auf die Einöde Keferlohe im Jahre 1170, und 1242 verschiedene fromme Vermächtnisse begründet wurden. — Das schon damals gestandene Kirchlein zu Keferlohe (welches gegenwärtig in die Pfarre zu Hohenbrunn gehört) war dem heiligen Aegydius als dem Patrone der in Wildnissen hergestellten Culturen geweiht; — und so wie der Prälat des Klosters jährlich am 1sten September mit allem kirchlichen Pompe daselbst das Kirchweihfest feierte, fürhmte das Landvolk aus der ganzen Gegend bei dieser Festlichkeit zusammen. Hier wurde nach dem Gottesdienste über das mitgebrachte Mähnath gesprochen, getauscht und gehandelt, und so erwachte der Gedanke in den Menschen, bei diesem Volks-Zusammenlaufe immer mehr Pferde, Hornvieh, andere Hausthiere und Feldgeräthschaften zum Handel mitzubringen, bis endlich nach und nach der gegenwärtige Keferloher-Markt daraus entstand, welcher in ganz Baiern einer der berühmtesten ist. Das Kirchlein, der eigentliche Ursprung desselben steht reinlich und schmucklos mit seiner hölzernen Decke, und seinem mit Ziegel gepflasterten Boden als ein stiller Trost- und Vereinigungsort für die einsamen Bewohner des Waldes da *).

Je bedeutender dieser Markt wurde, desto mehr lag daran, alle Unordnungen in den Feilschaften und allen Fraiß und Frevel im Gezirke desselben zu verhüten, das übermäßige Spielen und den Bettel abzustellen, und Acht zu haben, daß sich keine verdächtigen und heillosen Leute unter den Marktgästen mit einmischen, das Vieh zu beschauen, Maß und Gewicht bei den Krämern zu untersuchen, und überhaupt eine gute Polizei-

*) Sieh Leben der Heiligen von Peter Ribadeneira übersezt von Johann Hornig II. Thl. Seite 353. Augsburg 1705.

*) Man sehe hierüber sowohl, als über den muthmaßlichen Ursprung des Namens Keferloh F. J. Lipowskys Urgeschichten von München 1. Heft Seite 9, 35, 39 und 46.

Ordnung zu erhalten. Hierüber mußte ein Gericht niedergesezt, und über die Zollerhebung Ordnung getroffen werden. Zu diesem Ende haben Kaiser Ludwig der Baier im Jahre 1331 — Herzog Johann und Stephan II. im J. 1381 und 1387 — Herzog Sigismund im J. 1405 — Herzog Wilhelm IV. und Ludwig im J. 1534 dann Herzog Albert V. im J. 1576 und 1578 dem damaligen Kloster Schäftlarn gewisse Freiheitsbriefe ertheilt, — endlich Herzog und Churfürst Maximilian I. im Jahre 1601 und 1642, so wie der Churfürst und nachmalige Kaiser Carl Albert im Jahre 1734 nähere Bestimmungen und Verfügungen getroffen. — Indessen war schon gegen das Jahr 1661 dem churfürstl. Hofoberrichteramte von München und dem Landgerichte in Schwaben die Aufsicht der Polizei neben dem Kloster Schäftlarn anvertraut, welche nach Säcularisirung des lezteren nunmehr von dem königlich-baierischen Landgerichte in Ebersberg ganz allein in Ausübung gebracht wird. — Besonders wurde schon im Jahre 1633 darauf gesehen, daß wegen dem Tage, an welchem der Markt gehalten wird, kein Irthum obwalte, indem nach der Gewohnheit des Landvolkes der Keferlöher-Markt zu besserer Bedienung der Gäste 3 Fleischtäge fodert, nämlich einen zum Zuzuge, einen zum Markte selbst, und einen zum Abzuge, und sohin der erste Montag im September immer der schicklichste Tag bleiben wird.

An dem Markt-Tage selbst ist dann der ganze Weg von München bis Keferlohe mit Wägen und Reitern überdeckt, und Alles eilt diesem Sammelplaze eines wahren Nationalhandels zu. Die Gegend von Keferlohe bildet einen großen, freien, und um und um mit Wald begränzten zirkelförmigen Plaz. Von mehr als 30 Stunden im Umkreise werden auf diesen Markt Pferde, und vorzüglich Füllen, Hornvieh, Schafe und

Schweine beigetrieben. Man denke sich also, welchen prächtigen Anblick man Morgens genießt, wenn man mitten im Zirkel steht, und rund um sich von allen Seiten des Waldes die schönsten Herden mancherlei Viehes heraustreiben sieht. Von dem verschiedenen Geschrei der Thiere, und von dem Gesümse der diethenden und handelnden Menschen haller die Luft wieder, und alles sieht man fröhlich und thätig in seinen Geschäften. — Eine schöne, mit einem Zaune eingeschlossene Wiese ist zum Sammelplaze der Pferde bestimmt, welche meistens mit schönen Zäumen geziert, und die Jährlinge besonders schön gereinigt und aufgeputzt sind. Ueber der Straße drüben sind alle Gattungen des Hornviehes mit den Kälbern an einer Verzäunung angereiht. Auf der übrigen großen Fläche sind die Herden der Schafe und Schweine vertheilt. — Zunächst den wenigen Häusern des Ortes sind reihenweise Buden und Wägen aufgestellt, welche mit Lebensmitteln aller Art für die große vorhandene Volksmenge, dann mit allen Arten von Kleidungsstücken, Geräthschaften für den Bauernstand und sein Hauswesen, so wie für den Feldbau selbst angefüllt, und zum Verkaufe ausgestellt sind, und worüber eine nähere Beschreibung in der gedruckten Polizeiübersicht von München für den Monat September 1804 enthalten ist. — Ueberhaupt ist es für jeden patriotisch denkenden Mann eine große Scene, so viel Vieh als einen der wichtigsten Zweige des National-Reichthums beisammen zu sehen. Der Hauptgegenstand des Handels auf dem Keferlohermarkte sind die Jährlinge, welche von den Bauern als Füllen theils selbst gezogen, theils in Tirl, und dem übrigen Oberlande erkauft worden sind. Den Sommer über laufen sie auf der Weide mit, und werden in der Folge mit grünem Kleefutter und Milchtränken sorgfältig gepflegt. Mit Ende August

Digitized by Google

führt dieses Futter auf, und es trachten also die Meisten die Jährlinge wegzubringen, und sich wieder frische Füllen anzuschaffen. Darum ist die Woche, wo der Keferloher gehalten wird, um so mehr die wahre Zeit zu diesem Markte, weil andere Bauern, welche diese Jährlinge kaufen, sie schon zum letzten Ueberpflügen des bereits vorgearbeiteten Winterfeldes mit einspannen und wenn sie dann auch etwas vom Fleische fallen, Winters im Stalle wieder pflegen können. An diesen Handel schließt sich der mit dem übrigen Vieh und Bauern-Gerätschaften an. Auch wird der Ort Keferloh aus der Ursache besonders zu diesem Markte vorgezogen, weil derselbe mit Zäunen durchschnitten, und mit einem Walde umgeben ist, wo der Händler am Vorabende bei einem Feuer leicht übernachten kann, und wo Verkäufer und Käufer leicht ein Plätzchen finden, an dem sie von dem Haufen nicht so leicht gesehen ohne Wechsel und Papier auf dem Boden oder an den Zaun hingelagert, das viele und schöne Geld einander in den Hut zählen können. Der Handel geht jezt um so freier und leichter, weil auf dem Keferlohe kein Umgeld mehr bezahlt wird. Indessen ist dieser Plaz nur der Mittelpunct des Handels. Dieser fängt eigentlich 8 Tage zuvor auf dem Hertriebe schon an, und dauert noch 8 Tage auf dem Heimtriebe zurück, so wie Landleute, Händler, Wirthe, Mezger ꝛc. in den Gasthäusern und Stallungen zusammenkommen.

Die Käufer und Verkäufer mit schweren Geldgurten beladen — die alten Gewohnheiten der Viehhändler beim Aushandeln — das wechselseitige Schlagen in die Hände — das Zureden der Zwischenhändler — das Aufhorchen der herumstehenden jungen Pursche, um es dereinst eben so zu machen — die wohlstandverkündigenden Kleidungen, und die mit Lebensmitteln angefüllten, auf einer besondern Wiese aufgefahrenen Equipagen der aus der Nachbarschaft sich einfindenden ausgezeichneten Bürger — die Versöhnung manches alten Zwistes — die Schlichtung von Familienangelegenheiten, und Stiftung von Heirathen — das Gewühle, die Fröhlichkeit und der Tanz der Anwesenden zu Straßtrudering beim Mittagsessen — und bei allem diesem keine Unordnung, und selten ein auffallender Streit, oder eine Schlägerei, alles dieses gewährt einen ermunternden und belohnenden Anblick.

Mit diesem Markte war zugleich das Kreisfest des Landwirthschaftlichen-Vereins für den Isar-Kreis verbunden. Dazu war ein geräumiger Plaz mit Alleen, und verschiedenen Verzierungen hergerichtet, woselbst diejenigen, welche sich in Rücksicht der vorzüglichen Viehzucht, der Erdäpfel, Hopfen, und Obstbaumcultur, der Flachsspinnerei, und Beherei um Preise bewerben wollten, besonders aufgestellt werden konnten, um sich der Prüfung von Sachverständigen zu unterwerfen. Der k. Herr Generalcommissär des Isar-Kreises Freiherr von Schleich versammelte hierauf in einem besonderen Zelte die anwesenden Herren Mitglieder des Landwirthschaftlichen-Vereins um sich, um unter dem Abfeuern der Böller, und der Musik der in Parade aufgestellten Nationalgarden von Schwaben und Gräfing — die Fahnen, und Ehren-Medaillen an diejenigen, welchen Preise zuerkannt worden sind, zu vertheilen. Die aus Bauern bestehende Nationalgarde vom Lande, leistete die übrigen militärischen Dienste zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung gleich den obenbemerkten Bürgergarden mit musterhafter Bereitwilligkeit und Accurateſſe, — — Diese Preisfahnen werden durch alle Gegenden von Baiern wehen, und die Culturfreunde einladen, sich von Jahr zu Jahr immer zahlreicher bei diesem Kreis-Feſte einzufinden, um die Producte und Fabricate ihres gewerbsamen Fleißes als den größten Stolz einer Nation unter den Augen der ausgezeichneten Staatsmänner, und ihrer Mitbürger vorzuzeigen; denn nur durch Cultur und Industrie, durch Gemeinsinn und getreue Liebe für König und Vaterland bleiben die Nationen stark, und überleben die Stürme der Zeiten.

A. Baumgartner.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand.	Verkauf	Preiſe. Höchſte Sch.	S.	fl.	kr.	Mittlere Sch.	S.	fl.	kr.	Mind. Sch.	S.	fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf	Preiſe. Höchſte Sch.	S.	fl.	kr.	Mittlere Sch.	S.	fl.	kr.	Mind. Sch.	S.	fl.	kr.	Gerſte. Stand.	Verkauf	Preiſe. Höchſte Sch.	S.	fl.	kr.	Mittlere Sch.	S.	fl.	kr.	Mind. Sch.	S.	fl.	kr.	Haber. Stand.	Verkauf	Preiſe. Höchſte S.	fl.	kr.	Mittlere S.	fl.	kr.	Mind. S.	fl.	kr.
Aichach .	10	Sept.	83	83	17	30	16	30	15	30	178	172	13	—	12	30	12	—	133	133	8	30	8	—	7	30	83	79	5	40	5	20	5	—
Erding .	7	—	440	389	15	—	14	6	13	12	132	125	12	—	11	30	11	—	333	333	7	30	6	55	6	12	44	35	4	30	4	33	4	30
Freiſing .	4	—	158	153	17	30	17	—	16	—	87	84	11	30	11	—	10	30	91	79	7	30	7	—	6	30	50	46	5	30	5	—	4	30
Friedberg	7	—	*) 3	3	17	—	16	55	16	45	33	33	13	30	12	27	11	30	7	7	7	30	6	38	5	30	15	15	6	—	5	34	5	—
			*) 10	10	16	30	16	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			**) 14	14	8	—	7	1	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geiſenfeld	5	—	133	122	15	18	14	12	13	30	45	45	10	12	9	45	9	20	66	51	6	30	5	40	5	20	28	28	4	15	3	50	3	21
Haag .	8	—	20	20	15	—	14	—	13	—	42	42	12	30	12	—	11	—	4	4	7	—	—	—	—	—	31	31	5	15	4	40	4	—
Kraybung	3	—	17	17	16	—	14	—	12	—	20	20	10	—	9	30	9	—	3	3	7	—	6	30	6	—	6	6	5	—	4	30	4	—
Landsberg	10	—	365	298	16	54	15	30	13	24	152	129	14	12	13	6	12	—	62	62	11	—	10	30	9	—	30	30	6	48	6	—	5	24
Landshut	9	—	348	302	16	10	15	4	13	24	75	65	11	—	10	22	9	33	154	150	7	7	6	37	5	51	88	85	4	45	4	15	3	30
Moosburg	6	—	15	15	16	—	15	30	14	—	8	8	11	—	10	32	10	20	11	11	7	12	7	6	7	—	13	13	5	—	4	30	4	15
München	10	—	1096	952	18	7	16	47	15	49	755	721	12	50	12	7	11	13	1086	1064	8	54	8	22	7	26	365	347	6	18	5	53	5	16
Murnau	3	—	*) 60	38	20	—	18	30	17	—	33	20	15	—	13	48	13	—	3	18	9	24	9	—	8	30	33	15	7	—	6	30	6	—
			**) —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffen-hofen	30	Auguſt	101	92	16	18	15	15	13	32	100	100	11	6	10	30	10	8	25	25	6	36	6	21	6	—	6	6	5	—	4	30	4	—
	6	Sept.	66	63	15	30	14	42	14	—	66	66	11	18	10	54	10	28	32	6	40	6	30	6	—	—	15	15	4	54	4	36	4	22
Roſenheim	7	—	57	40	18	—	16	—	14	—	30	15	12	—	11	—	10	—	3	3	9	—	8	—	7	—	33	30	5	—	4	30	3	36
Schrobenh.	7	—	23	23	17	—	16	40	16	30	76	70	11	30	11	15	11	10	15	15	7	—	6	40	6	30	40	38	4	50	4	30	4	20
Waſſerburg	7	—	2	2	—	—	15	—	—	—	19	19	12	45	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	4	6	3	48	—	—
Weilheim	7	—	17	14	18	—	16	40	15	50	48	36	13	15	11	30	10	50	11	8	9	—	8	45	8	12	11	8	6	30	6	—	5	48
			*) 72	58	18	30	17	—	15	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feeſen.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XVII. Stück. München den 21. September 1814.

Amtliche Artikel.

(Die Visitationen der noch fortbestehenden Nonnen-Klöster betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 23sten Julius 1808 §. 8 müssen alle noch fortbestehenden Nonnen-Klöster von den königlichen Landrichtern vorschriftmäßig visitirt, die Visitations-Protocolle aber vorgelegt werden.

Man macht daher auf die genaue Befolgung dieser allerhöchsten Vorschrift bei Verantwortlichkeit für die aus Unterlassung der Visitation hervorgehenden Nachtheile wiederholt aufmerksam.

München den 11. September 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Troge Director.

Heinlet Secretär.

(Die für die Aerzte an den k. Medicinal-Comiteen abzuhaltende Concurs-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß der allerhöchsten Verordnung vom 8ten December 1808 (Regsbl. desselben Jahres Stück LXXII. Seite 2889) wird denjenigen Aerzten, welche als Gerichts-Aerzte angestellt zu werden wünschen, und die hierzu gesezlich erforderlichen Bedingungen erfüllet, aber noch keine Concursprüfung bestanden haben, hiermit bekannt gemacht, daß am Mondtag den 17ten October d. J. an den k. Medicinal-Comiteen zu Bamberg, München und Salzburg eine Concurs-Prüfung nach der bestehenden Norm abgehalten wird.

Die hierzu aspirirenden Aerzte haben sich desfalls an eines der genannten Medicinal-Comiteen zu wenden, und den Vorschriften der angezogenen Verordnung §. 2, Lit. a, l, m und n nachzukommen.

München den 16. September 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Heinlet Secretär.

(Die Erhebung der definitiven Haus- und Grundsteuer pro 1813/14 im Isarkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 21. März d. J. (Regierungsblatt Stück XXVI.

Digitized by Google

Seite 706) ist bestimmt, daß in den Landgerichten

Ebersberg, Weilheim, Wolfrathshausen, Moosburg, Landsberg und Pfaffenhofen

die definitive Besteuerung für das Jahr 18¼ eintreten soll.

Das Nämliche ist durch die allerhöchste Verordnung vom 12ten April d. J. (Rggsbl. Stück XXXIII. Seite 899) hinsichtlich der Landgerichte

Erding, Friedberg, Landshut, Tölz, und der Stadt München

allerhöchst angeordnet.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 2ten dieses Monats wurde aber bestimmt,

„daß in denjenigen von oben benannten eilf „Rentämtern, welche jetzt noch nicht die definitiven Steuer-Hebe-Register in Handen „haben, für das Jahr 18¼ noch die provisorische Steuer, wie solche das „Steuer-Mandat ausspricht, eingebracht und „verrechnet werden, und daß es bei dieser „Erhebung nach dem Provisorium, ohne daß „eine künftige Abrechnung auf das Definitivum einzutretten habe, für das obige Etats-„Jahr verbleiben soll."

Dieses wird nicht blos den betreffenden königl. Rentämtern zur Nachachtung, sondern überhaupt zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

München den 9. September 1814.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

In Abwesenheit des Directors v. Annetsberger

Finanzrath Luz.

Obermayr.

(Berichtigung eines Druckfehlers in der Ausschreibung vom 12ten August 1814 wegen Rectificirung der Gewerbesteuer.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um Mißverständnisse zu beseitigen, wird der, in der Ausschreibung der unterzeichneten Stelle vom 12ten August 1814 (Kreis-Intelligenzblatt Stück XIII., Seite 211) und zwar in der Aufschrift untergelaufene Druckfehler dahin berichtiget, daß das Wort:

„Herrschafts-Gerichte"

ganz zu löschen sey.

München am 10. September 1814.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

In Abwesenheit des Directors v. Annetsberger

Finanzrath Luz.

Obermayr.

(Die Behelfe zur Liquidation der Stiftungs-Forderungen bei Concursen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 31sten des vorigen, insinuirt den 5ten des laufenden Monats ist befohlen, Folgendes den sämmtlichen königl. Untergerichten des Isar-Kreises zur genauesten Nachachtung bekannt zu machen:

1) Es wird öfters die Klage vernommen, daß die Landgerichte den Stiftungs-Administrationen keine Kenntniß geben, was auf die eingeklagten Capitals- oder andere Zinsen-Forderungen der Stiftungsschuldner verfügt wird, indem manchesmal den Gerichtsdienern blos der Auftrag mündlich ertheilt wird, jene Schuldner auf die Zahlung zu erinnern.

Um daher den Stiftungen das Mittel nicht zu entziehen, jene vorträgliche Stelle bei Concursen für die Zinsen geltend zu machen,

Digitized by Google

welche nach dem Judiciar-Codex Capitel 20 §. 13 von der jährlichen Einklagung abhängt, werden die Land- und Herrschafts-Gerichte angewiesen, den Stiftungs-Administrationen auf die Klagen über Zins-Rückstände jedesmal schriftliche Nachricht von den erlassenen Entschließungen zu ertheilen.

2) Da ferner die Errichtung der Kaufsurkunden bei den untersten Justiz-Behörden gewöhnlich den Händen der Scribenten anvertraut ist; so wird manchmal die Uebernahme der Schulden auf Seite des Käufers nicht sorgfältig ausgedrückt. — Auch hierauf sowohl, als auf förderliche Mittheilung der den Stiftungs-Administrationen nöthigen Extracte werden die Gerichts-Behörden mit Nachdruck erinnert.

3) Wenn den Edictal-Ladungen bei Concursen eine vorläufige Tagsfahrt zur summarischen Einsicht des Activ- und Passiv-Standes des Schuldners vorausgeht; sind die Stiftungs-Administrationen davon in Kenntniß zu sezen, damit sie für Herbeischaffung der Liquidations-Behelfe Sorge tragen können.

4) Auch wird es zu Vermeidung kostbarer Concurs-Processe zweckmäßig seyn, bei solchen Tagsfahrten eine Location der Gläubiger im Wege der gütlichen Uebereinkunft nach vorhergehender summarischer Erörterung jeder Foderung zu versuchen.

5) Da endlich die öfters verspätete Bekanntmachung der Edictal-Ladungen an die Stiftungs-Administrationen leicht dadurch vermieden werden kann, wenn auf dem Concepte die Beschleunigung der Copirung angemerkt wird; so werden die Vorstände der Justiz-Behörden auch hierauf aufmerksam gemacht.

München den 7. September 1814.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.
Graf von Leyden Präsident.

Sellis. (*)

(Die General-Untersuchungen über Verbrechen und Vergehen im II. Quartal 1814.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Stadt- und Landgerichte des Isar-Kreises, welche die geschlossenen General-Untersuchungs-Acten für's II. Quartal dieses Jahres noch nicht eingesendet, oder Fehl-Anzeigen nicht gemacht haben, werden hiermit aufgefordert, der diesfallsigen Ausschreibung vom 22sten December verflossenen Jahres ungesäumt zu genügen, und hierin, so wie für das laufende Quartal keine fernern Anmahnungen zu veranlassen.

München den 12. September 1814.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.
Graf von Leyden Präsident.
Versing.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Untergerichten des Isar-Kreises wird hiermit der Auftrag ertheilt, die zu Folge allerhöchster Verordnung vom 2ten September 1814 (Rggsbl. von 1814 Seite 1449—1456) zu verfertigende Qualifications-Tabelle der öffentlichen Rechts-Anwälte jedes Jahr, und zwar mit dem heurigen zu Ende desselben, nämlich den lezten December 1814, und so continuirlich alle Jahre an die unterzeichnete Stelle bei Vermeidung eines eigenen Bothen zu fertigen und einzubefördern.

München den 14. September 1814.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.
Graf von Leyden Präsident.
Hunold.

Digitized by Google

(2)2. Edictal = Vorladung.

Am 4. Juni l. J. starb die Gattin des hiesigen königl. Bau=Zeichnungsmeisters Kammerhuber Maria Anna geborne Freiin von Burgau, und hinterließ über ihr nicht unbedeutendes Vermögen eine leztwillige Disposition. Alle diejenigen, welche auf ihren Rücklaß Erbsansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, sich hierüber um so mehr binnen 2 Monaten zu legitimiren, als nach Umfluß dieses Termins das vorliegende Testament pro agnito gehalten und zum Vollzug gebracht werden würde.

Den 9. August 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.
Gerngroß Director.

Hayder

---

(3)2. Amortisations=Edict.

Das von Sr. churfürstl. Durchlaucht Max Emanuel auf das Kloster Benedictbeuern unterm 21. April 1684 pr. 9000 fl. ausgestellte Schuld=Document gieng zu Verlust. Der Geometer Alois von Reichel hat an solchem Kapital einen Antheil von 3000 fl., und bezog alljährlich hievon am 21. April und 21. Juli bei der königl. Spezial=Staatsschuldentilgungs=Cassa dahier die Zinse mit 4 pro Cent. Seinem Ansuchen zu Folge wird hiemit der unbekannte Innhaber des bezeichneten Hauptbriefes aufgefodert, ihn innerhalb 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls er in Bezug auf den Reichelschen Capitals = Antheil für kraftlos und amortisirt erklärt würde.

Den 12. August 1814.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.
v. Weizenbeck.

(3)3 Edictal = Vorladung.

In Gemäßheit gnädigsten Erkenntnisses des königlichen Appellations=Gerichtes, als Criminal=Gericht I. Instanz, vom 10. August 1814 wird Joseph Zelten = oder Selteurich, angeblich lediger Bauern = Bursche aus Ittling, königlichen Landgerichts Straubing gebürtig, welcher sich bey seinem gewesenen Dienstherrn Joseph Ganßlmair Wirth in Obergleim eines beträchtlichen Diebstahls verdächtig gemacht hat, anmit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Actum den 30. August 1814.

Königliches Landgericht Landshut.

Poelzl Landrichter.

---

(3)2. Amortisations=Edict.

Die im beiliegenden Verzeichniße bezeichneten Capitals=Briefe sind zu Verlust gegangen, und auf Ansuchen der Beneficiaten von den creditirenden Beneficien, welche als solche von der königl. baierischen Special=Staats=Schulden=Tilgungs=Casse die Zinse bezogen, werden die unbekannten Inhaber gedachter Capitals = Briefe aufgefordert, sie innerhalb 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls sie für kraftlos und amortisirt erklärt würden.

Den 29. Juli 1814.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Zeiller.

Digitized by Google

Verzeichniß

der zu Verlust gegangenen Beneficial-Kapitals-Briefe als Belege zu obigem Amortisations-Edict.

Laufende Numer.	Name des jetzt creditirenden Beneficiums zu U. L. Frau dahier.	Aussteller.	Ursprünglicher Creditor.	Capitals-Betrag.	Datum der Obligationen.	Zinszeit.
1	Schyffisches Beneficium.	Se. Herzogl. Durchlaucht Maximilian	Bürgermeister und Rath der Stadt München wegen einem zur Stiftes Masse gehörigen Weghause.	fl. 1700	19. Febr. 1606	Reminiscere.
2	Streitlsches Beneficium	Se. Churfürstl. Durchlaucht Max. I.	Kloster Wessobrun	2000	28. Juli 1623	28. Juli.
3	Hebenstreitisches	Se. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm	Sigmund Eisenreich	3000	Michaelis 1588	Michaelis.
4	Brittrichsches	Se. Herzogl. Durchlaucht Ferdinand	Barbara Kleiß	1000	27. Febr. 1593	Invocavit.
5	Dasselbe	Se. Herzogl. Durchlaucht Maximilian	Math. Fugger	3000	4. April 1601	1. November.
6	Dasselbe	Se. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm	Stephan von Gumpenberg	1000	Weihnacht 1593	Weihnacht.
7	Brunnersches	S. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Hanns Georg Frhr. von Hörwarth	2000	25. August 1629	25. August.
8	Dasselbe	Derselbe	Karl Fugger	3500	12. August 1629	12. August.
9	Barthsches	S. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm	Gregor Kraus	2000	Joh. Baptist 1591	Joh. Baptist
10	Dasselbe	S. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian	Paul Putz	2000	17. Jäner 1629	17. Jäner.
11	Dasselbe	Derselbe	Georg Krembst	1000	18. Jäner 1629	18. Jäner.
12	Barthsches	S. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian	Hyronimus Imhof zu Spielberg	32000	15. Mai 1637	15. Mai.
13	Schweinlsches	S. Herzogl. Durchlaucht Albrecht	Hans Mielich	600	Bartolomä 1572	Bartolomä.
14	Dasselbe	S. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Maria Ensmann	50	10. April 1651	10. April.
15	Scharfenzahnsches	S. Churfürstl. Durchlaucht Ferdinand	Jakob Kurz	400	1. November 1593	1. November.
16	detto	Ihre Herzogl. Durchlaucht Maria Anna tut. nom.	Scharfenzahnsches Beneficium	500	29. Mai 1654	Georgi.
17	Dasselbe	S. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Dyonis Schellenbergs Tochter Dorothea	2000	11. August 1628	12. Juli.

Digitized by Google

Lauf. Numer.	Namen des jezt creditirenden Beneficiums zu U. L. Frau dahier.	Aussteller.	Ursprünglicher Creditor.	Kapitals-Betrag.	Datum der Obligationen.	Zinszeit.
18	Scharfenzahnsches	S. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Caspar v. Milhaimt	5800	30. August 1628	30. August.
19	Streitl.	Derselbe	Georg Frombholzer in Rosenheim	2000	21. Juli 1623	21. Juli.
20	Högersches	S. Herzogl. Durchlaucht Maximilian	Caspar Engelschalk	1000	Peter u. Paul 1602	Peter u. Pau
21	Pöttscherisch-Riedlsches	S. Herzogl. Durchlaucht Albrecht	Leonhard Wilhelm	2300	Michaelis 1558	Michaelis.
22	Dasselbe	S. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Hans Veit v. Torrings Erben	1700	Jacobi 1640	Jacobi.
23	Schrenkisch-Imlerisches	S. Herzogl. Durchlaucht Max	Markt Krainburg	1000	Mathäi 1620	Mathäi.
24	Dasselbe	S. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Stephan Worms Erben	900	24. April 1630	24. April.
25	Maiersches	S. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm	Christoph Gerzengriner	2000	Martini 1596	Martini.
26	Paulisches	Derselbe	Erhard von Muggenthal	6000	Lichtmeß 1595	Lichtmeß.
27	Barthsches	Derselbe	Hans Thalmaier Bäcker in München	1000	Trinitatis 1585	Trinitatis.
28	Dasselbe	S. Herzogl. Durchlaucht Maximilian	Dr. Thomas Soll	2000	Michaelis 1600	Michaelis
29	Dasselbe	Gemeine Landschaft	Gabriel Parths von Harmatings Verlassenschaft	250	2. Mai 1732	2. Mai.
30	Schweindlsches	Dieselbe	Florentina von Chlingensberg	150	19. Juli 1721	19. Juli.
31	Kheissisches	S. Herzogl. Durchlaucht Albrecht	Johanna Külbinger	4000	Oculi 1572	Reminiscere.
32	Rösisches	S. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Philipp Kurz churfürstl. Kämmerer	20000	29. Sept. 1625	29. Sept.
33	Dasselbe	S. Herzogl. Durchlaucht Maximilian	Georg Käpfl	5300	6. Sept. 1622	6. Sept.
34	Bittrichsches	Derselbe	Büttringsches Beneficium	4800	22. October 1622	22. October.
35	Högersches	S. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian	Hans Fugger	80000	9. Juni 1628	19. Mai.
36	Schrenksches	Gemeine Landschaft	Kloster Schlehdorf	350	31. August 1734	31. August.

Digitized by Google

Laufende Numer.	Namen des jetzt creditirenden Beneficiums zu U. L. Frau da hier.	Aussteller.	Ursprünglicher Creditor.	Capitals-Betrag.	Datum der Obligationen.	Zinszeit.
37	Barthsches	Gemeine Landschaft	Christoph Anton v. Schmid	200	9. Sept. 1721	9. Septemb.
38	Kagersches	S. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm	Hans Sigmund v. Seiboldsdorf	3000	3 König 1595	3 König.
39	Dasselbe	Derselbe	Sigmund Viehhausen	10000	1. Jäner 1587	1. Jäner.
40	Dasselbe	S. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Christoph Horls Erben	2000	3. Octoer 1028	20. Oct.
41	Dasselbe	Derselbe	Beneficiat Peter Kagerer	2000	22. August 1730	22. August.

Bekanntmachung.

Man hat von unterfertigter Gerichts-Stelle zur öffentlichen Versteigerung der in der St. Annastraße sub Nro. 267 gelegenen, und auf 6500 fl. eidlich gewürdigten Behausung des gewesenen Feldzeug-Schlossers Xaver Spanlang auf den 18ten October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, jedoch unter dem Vorbehalte der creditorschaftlichen Erinnerungen eine Tagsfahrt anberaumt.

Dieses wird mit dem Anhange hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Kaufsliebhaber an dem bestimmten Tage in dem königl. Stadtgerichts-Gebäude vor der angeordneten Commission zu erscheinen, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben. Den 6. September 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Bbhm.

Versteigerung.

Von unterzeichneter Gerichts-Stelle wird Montag den 26sten September Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Behausung des bürgerl. Schönfärbers Seyfried am Anger salva ratificatione creditorum öffentlich an den Meistbietenden veräußert.

Kaufslustige wollen sich daher an oben bestimmtem Tage im königl. Stadtgerichts-Gebäude einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 7. September 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Bauer.

Vorladung.

Der verlebte Hofkammerrath Johann Ignaz von Holzschuher hat ein am 4ten December 1809 errichtetes, gerichtlich niedergelegtes, Testament hinterlassen, worin er seine Gemahlin zur Universalerbin eingesezt hat.

Da dies Orts dessen Intestaterben nicht bekannt sind; so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile der vermutheten Anerkennung des Testamentes sich zu melden, und ihre Er-

Digitized by Google

klärungen über die Anerkennung oder sonstige Ansprüche abzugeben.

Den 9ten September 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Fuchs Accessist.

---

(3) 2. Amortisations-Edict.

Die in dem beiliegenden Verzeichniße beschriebenen Schuld-Urkunden, von welchen die Hofkammerrath von Mayrischen Kinder, für eine Summe von 4260 fl. Eigenthümer sind, und als solche die Zinse zu 4 Procent von der königl. Special-Staatsschulden-Tilgungs-Cassa bezogen haben, werden vermißt. Auf Ansuchen des königl. Legationssecretärs von Mayr und seiner Geschwisterte werden nun hiemit die unbekannten Inhaber gedachter Papiere aufgefordert, diese innerhalb 6 Monaten unter dem Rechtsnachtheile gerichtlich zu produciren, daß außer dem sie in Bezug auf die von Mayrischen in der Tabelle ausgezeigten Antheile an den darin verschriebenen Forderungen für kraftlos und amortisirt erkannt werden. Den 3. August 1814.

Königl. Baierisches Stadtgericht.

Gerngroß Director.

Hayder.

Verzeichniß

der bei den von Mayrischen Kapitalien mangelnden, und deßhalb zu amortizirenden Schuldurkunden als Belege zu vorstehendem Edicte.

Laufende Nummer	Namen des Ausstellers.	Ursprünglicher Creditor.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Datum der Obligationen.	Zinszeit.	Kapitals-Antheil. fl.	kr.
1	Se. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm	Catharina Bernin	1200	—	1. April 1586	1. April	200	—
2	Se. Churfürstl. Durchl. Max I.	Euphrosina Franzin	400	—	4. August 1029	16. April	160	—
3	Se. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm	Catharina Klirän-blin	5000	—	Margaretha 1581	Margaretha	2000	—
4	Se. Churfürstl. Durchl. Max I.	Anna Maria Cammerlohr	1250	—	29. August 1629	29. August	250	—
5	Se. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm	Wenzeslaus Petry hinterlassene Tochter Anna Maria	600	—	16. Nov. 1593	16. Nov.	150	—
6	Gemeine Landschaft in Baiern	Maria Johanna Guglerin	1000	—	19. März 1704	19. Mai	500	—
7	Se. Churfürstl. Durchl. Max I.	Kloster Priefering	8000	—	12. August 1623	12. August	1000	—
			17450	—			4260	—

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Vom königl. Landgerichte Erding wird bekannt gemacht, daß im vorigen Monate zu Pemering zwei fremde Kälber aufgefunden wurden, wofür sich aber bis jezt kein Eigenthümer meldete. Derjenige, dem diese zwei Kälber zu Verlust gegangen sind, hat sich daher binnen 14 Tagen zu melden, und sein Eigenthum hierüber nachzuweisen, außer dessen die Kälber verkauft werden, und der Erlös über Abzug der Futterkösten ad depositum genommen wird.

Erding den 7. September 1814.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Weindler Landrichter.

Versteigerung.

Das Gantwesen des Michael Aurachers Seifensieders in einer Behausung in der Sendlinger Straße nebst Utensilien bestehend, wird im Stadtgerichts-Gebäude am 10ten October dieses Jahres Vormittags von 9—12 Uhr vorbehaltlich der creditorschaftlichen Ratification gerichtlich veräußert.

Kaufslustige haben an besagtem Tage von Morgens 9—12 Uhr ihre Angebothe zu Protocoll zu geben. Den 10. September 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
v. Weizenbeck.

---

(3) 1. Amortisations-Edict.

Der unbekannte Inhaber der in nachstehender Tabelle verzeichneten, zu Verlust gegangenen, Documente wird hiermit nach dem Antrage des Beneficiaten Joseph von Deling aufgefordert, selbe binnen sechs Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls er mit der Production präcludirt, und die Schuld-Urkunden in Bezug auf den Capitals-Antheil von 2364 fl. 40 kr. für kraftlos erklärt würden.

Den 3. September 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
v. Weizenbeck.

Lauf. Numer.	Name des dermaligen Eigenthümers.	Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Antheil des dermaligen Eigenthümers. fl.	kr.	Datum der Obligationen.	Zins-Zeit.	Zins-Fuß.	Anmerkungen.
1	Ligsalzisches Beneficium bei U. L. Frau hier	Se. herzogl. Durchlaucht Wilhelm V.	Appollonia von Tarsperg	3000	—	740	40	29. August 1592	29. August	4	
2	Dasselbe	Se. churfürstl. Durchlaucht Max I.	Wilhelm Jocher Pfleger zu Dachau	4800	—	300	—	2. December 1623	1. Jäner	4	
3	Dasselbe	Derselbe	Hans Friederich Pirchinger	3500	—	500	—	20. Juni 1630	Reminiscere	4	
4	Dasselbe	Derselbe	Georg Hopenpichler von Rosenheim	184	—	184	—	12. Mai 1650	1. Mai	4	
5	Dasselbe	Derselbe	Hans Adolph von Tättenpach	2000	—	200	—	10. Februar 1632	Lichtmeß	4	
6	Dasselbe	Se. herzogl. Durchlaucht Maximilian	Ligsalzische Messe bei U. L. Frau dahier	440	—	440	—	1621	Michaelis	4	Der Datum der Obligation kann nicht mit Gewißheit angegeben werden.
				13,924	—	2364	40				

(**)

Bekanntmachung.

Zu Folge gnädigster Entschließung der königlichen Finanz-Direction des Isarkreises wird das seit vielen Jahren verdbete, und bisher theilweise verpachtete Kaltnergut zu Sonderwiechs im Steuer-Districte Kirchdorf des Rentamts-Bezirks Miesbach Montag den 10ten des nächst folgenden Monats October in dem Wirthshause zu Kirchdorf durch öffentliche Versteigerung Vormittags 9 Uhr entweder theilweise oder im ganzen Complex nach den diesfalls bestehenden allerhöchsten Vorschriften vom 30sten September 1811 als freies Eigenthum unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung veräußert werden.

Dieses Gut besteht nach einer vorliegenden Schäzung:

a) In einem Bauplaz und Garten von ungefähr 1 Tagwerk, dann
b) in 41¼ Tagwerk Feldgründen,
c) in 6¾ Tagwerk Wiesgründen, und
d) in 24 Tagwerk Holzgründen.

Kaufs-Liebhaber, welche dem Amte unbekannt sind, haben sich vor der Versteigerung über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Uebrigens müssen von diesen Verkaufs-Objecten die allgemein treffenden Steuern, und die bisher darauf gehafteten Staats-Abgaben entrichtet, so wie auch die Gemeinds-Abgaben und Bürden getragen werden, und wird über die Lage und Beschaffenheit derselben inzwischen der Steuer-Vorgeher Caspar Vielgratter Knoll zu Sonderwiechs nähere Aufschlüsse ertheilen.

Actum den 9. September 1814.

Königl. Baier. Rentamt Miesbach.

G. Kummer Rentamts-Verweser.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Auf Ansuchen des königl. gemeinschaftlichen, allergnädigst angeordneten Comitee zur Tilgung der französischen Local-Kriegskosten von den Jahren 1800 und 1801 werden die unbekannten Inhaber derjenigen Scheine, welche nachstehenden verzeichneten, bürgerlichen Individuen in den Monaten Juli und August 1800 für geleistete freiwillige Vorschüsse zur Bestreitung der französischen Local-Kriegs-Requisitionen von der städtischen Contributions-Commission auf ihre Namen und die beigesezten Geldbeträge ausgestellt wurden, aufgefordert, solche zur Verlust gegangene Vorschuß-Scheine binnen 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls dieselben für kraftlos und amortisirt erklärt würden.

Verzeichniß

derjenigen Scheine, welche nachbenannten, verschiedenen bürgerlichen Individuen in den Monaten Juli und August Anno 1800 wegen damals geleisteten freiwilligen Vorschüssen zur Bestreitung der franzbsischen Local-Kriegs-Requisitionen von der städtischen Contribntions-Commission ausgestellt, und unwissend auf welche Art zu Verlust gegangen sind.

Verfaßt München den 10. September 1814.

1) Von Gottfried Resch Wäscher am Lechel 6 fl.
2) = Johann Georg Schredel Bierwirth allhier 8 fl.
3) = Aloisi Steger Zinngießer 5 fl.
4) = Martin Veit Bierwirth 9 fl. 1½ kr.
5) = Ferdinand Schbtl Mezger 1 fl.
6) = Johann Buchner Obstler 1 fl.
7) = Blasi Mader detto 4 fl.
8) = Thadä Auer Schneidermeister 20 fl. 52½ kr.

Digitized by Google

9) Von Mathias Rottenkolber Kreuzbräuer 106 fl. 40 kr.
10) = Georg Schrefel Milchmann 2 fl.
11) = Martin Heilmair Zimmermeister 14 fl. 2 ½ kr.
12) = Xaver Kleiber Schneidermeister 6 fl.
13) = Joseph Gigenbacher Bierwirth 25 fl. 52 ½ kr.
14) = Georg Schindele Milchmann 5 fl. 1 ½ kr.
15) = Johann Baptist Strobl Buchhändler 80 fl. 45 kr.
16) = Franz Xaver Freitag Bierbräuer 480 fl. 45 kr.
17) = Jacob Graf Gärtner 20 fl. 52 ½ kr.
18) = Joseph Riederer Wildprethändler 10 fl. 15 kr.
19) = Joseph Seebalder Geschmeidemacher 80 fl. 45 kr.
20) = Franz Paul Lechner Handelsmann 94 fl. 2 ½ kr.

Den 12. September 1814.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Weizenbeck.

Versteigerung.

Auf Andringen der Creditoren wird das Anwesen der Christina Wittmerin zu Nederling Dienstag den 11ten October von früh 9 bis 12 Uhr im Bräuhause zu Nymphenburg wiederholt öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist der zum königl. Land-Rentamte München freistiftsweise grundbare ganze Hof, und besteht:

In einem Haus, Stadel, Hof, Wurz- und Gras-Garten zu 3 Tagwerk 27 Decimalen,
Aeckern = 76 — 12 —
Wiesen = 27 — 36 —
zweien zum Gotteshause Steinkirchen freistiftigen Wiesen = 1 — 94 —
einer ludeigenen Wiese 2 — 50 —
Die einfache Steuer beträgt 6 fl. 24 kr. 6 hlr.

Dieses Anwesen wurde geschäzt auf 2526 fl.

Kaufsliebhaber haben sich daher an dem genannten Orte und der festgesezten Zeit einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 14. September 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Der königl. Landrichter legal abwesend.

Bachmann Assessor.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Kern. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. S.	Verkauf S.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. S.	Verkauf S.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach .	17	Sept.	137	114	18	—	17	—	16	—	239	214	13	—	12	30	12	—	92	90	9	—	8	—	7	—	150	133	5	—	4	30	4	—
Erding .	15	—	590	535	16	12	15	6	14	—	250	229	12	—	11	30	11	—	484	479	8	30	7	57	7	24	42	37	5	—	4	30	4	—
Freising	9	—	77	69	17	30	17	—	16	—	63	50	12	—	11	30	11	—	49	46	7	30	7	—	6	30	14	13	5	30	5	—	4	30
	16	—	76	61	17	30	17	—	16	—	47	44	12	—	11	30	11	—	37	33	8	30	8	—	7	30	43	43	6	—	5	30	5	—
Friedberg	15	—	18	18	19	—	17	57	13	30	28	28	13	30	12	41	11	30	9	9	8	30	8	28	8	15	19	19	5	30	5	15	5	—
			*) 2	2	16	45	16	45	16	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			**) 7	7	17	27	17	18	17	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	12	—	92	91	14	45	14	15	13	7	42	41	11	30	10	50	10	6	50	50	6	30	6	15	5	50	31	27	4	6	3	40	3	15
Haag .																																		
Kraybura	10	—	14	14	16	—	14	—	12	—	8	8	10	—	9	30	9	—	27	27	7	—	6	30	6	—	4	4	5	—	4	30	4	—
Landsberg	17	—	203	166	13	12	15	45	14	18	117	85	14	15	13	20	12	30	97	82	10	50	10	20	9	40	42	42	6	—	5	30	5	—
Landshut	16	—	345	297	16	54	15	30	13	45	77	77	12	3	11	—	10	22	106	101	7	45	7	15	6	12	56	56	4	52	4	15	3	33
Moosburg	13	—	18	18	17	—	16	—	15	—	23	23	11	30	11	20	11	—	18	18	8	—	7	30	7	—	11	11	5	30	5	—	4	48
München	17	—	1069	996	18	15	17	11	16	7	620	595	14	36	13	44	12	52	758	750	9	47	9	5	8	20	393	379	6	29	5	56	5	22
Murnau	10	—	*) 52	42	19	36	17	30	15	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
											40	33	15	—	13	24	12	—	29	23	9	30	8	45	8	—	19	18	7	15	7	—	6	48
Pfaffenhofen	13	—	85	71	15	16	14	54	14	—	120	120	12	20	11	48	11	30	24	24	7	8	6	54	6	38	17	17	4	36	4	9	4	—
Rosenheim	15	—	51	45	18	—	16	30	15	—	55	55	13	—	13	—	11	—	5	5	9	—	8	—	7	—	35	22	5	30	5	—	3	30
Schrobenh. Wasserburg	15	—	146	140	17	—	16	30	16	20	80	80	12	30	12	15	12	—	8	8	7	10	6	40	6	30	30	30	4	10	4	20	4	10
Wellheim	15	—	18	12	19	44	18	30	16	—	52	45	14	—	13	20	12	—	9	7	8	30	8	—	7	40	7	7	6	—	5	30	5	—
			*) 64	48	19	18	17	30	16	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XVIII. Stück. München den 28. September 1814.

Amtliche Artikel.

An die sämmtlichen kbnigl. allgemeinen und besonderen, dann Patrimonial-Stiftungs-Administrationen des Kreises.

(Die Verfassung der Conspecte über neue Fundationen und Fundations-Zuflüsse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um theils den mehrfältig erstatteten Berichten geeignet zu begegnen, und andererseits in Einsendung der außer besonders dringenden Fällen nicht mehr einzeln zur Genehmigung vorzulegenden Conspecte über neue Fundationen und Fundations-Zuflüsse die erforderliche Gleichförmigkeit zu erzielen, erhalten die sämmtlichen kbnigl. allgemeinen und besonderen, dann Patrimonial-Stiftungs-Administrationen des Kreises hiermit die Weisung wie folgt:

1) Sind jedesmal am Schluße des Monats über die im Verlaufe desselben vorgekommenen neuerlichen Fundationen, oder Fundations-Zuflüsse, worüber die erforderliche allerhöchste Bestättigung wegen dem Uebergange eines Theiles des Privat- an das Stiftungs-Vermögen noch nicht vorliegt, die Conspecte nach der anliegenden exemplificirten Tabelle in Vorlage zu bringen.

2) Die Conspecte müssen jedesmal mittelst umständlich motivirten Berichtes unter Anlage der hierauf bezüglichen Acten hieher einbefördert werden, und werden dieselben längstens bis zum 8ten des folgenden Monats unfehlbar gewärtiget.

3) Ist im Verlaufe des Monats keine neuerliche Fundation oder Fundations-Zufluß anfällig geworden; so hat dieses die Administration mittelst Fehlanzeige darzuthun, wovon jedoch die Patrimonial-Stiftungs-Administrationen des Kreises, in deren minder ausgedehnten Districten sich neuerliche Fundationen ohnehin seltener ergeben werden, ausgenommen bleiben.

München am 14. September 1814.

Kbnigliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreisadministration der Stiftungen und Communen.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

Digitized by Google

Benennung		Gesammt-Betrag des Fundations-Capitals.	Theilnahme hieran für die Stiftungen			Größe des Stiftungs-Capitals für den Cultus.	Zinsen-Betrag hievon nach 3 Procent.	Hievon zu leistende Zelebrations-Gebühren.	Verbleibender Antheil für die Kirche pro Paramentis.	Bemerkungen.
der Administration.	des Stifters und der Stiftung.		Cultus.	Unterricht.	Wohlthätigkeit.					
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
Allgemeine Districts-Stiftungs-Administration N.	I. N. N. hat vermög Testament vom ꝛc. ꝛc. bestimmt									
	a) zum Local-Armenfond . .	100 —	— —	— —	100 —	— —	— —	— —	— —	
	b) zum Schulfond	50 —	— —	50 —	— —	— —	— —	— —	— —	
	c) zu einer Jahrtags-Stiftung in der Pfarr-Kirche N.	500 —	400 —	75 —	25 —	400 —	12 —	— 48 für das Amt 1 30 zu 3 Meßen — 30 dem Meßner — 12 Ministranten 3 — Musikanten		Die gesetzliche Schulquart bestünde zwar so wie die Armen-Quart in 125 fl. nachdem aber Testator wie zu a und b bemerkt ist, bereits 100 fl. und wiederum 50 fl. zu obigen Zwecken bestimmte; so wird bei dem Jahrtags-Stiftungs-Capital nur die Ergänzungs-Quote zu 75 und 25 fl. entworfen.
	ꝛc. ꝛc. ꝛc.							6 —	6 —	

Digitized by Google

An sämmtliche königl. Stiftungs- und Communal-Administrationen des Kreises.

(Die Taxen von Errichtung der Kaufbriefe über veräußerte Stiftungs- und Communal-Realitäten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Stiftungs- und Communal-Administrationen des Kreises werden zur genauesten Befolgung der nachstehenden Bestimmungen eines allerhöchsten Reskriptes vom 24. August 1814 angewiesen.

I.

Da die provisorische Tax-Ordnung vom 8ten October 1810 ausdrücklich und ausschließend für die Verhandlungen der nicht contentiosen Gerichtsbarkeit erlassen ist; so muß es als eine ganz ungeeignete und unerlaubte Forderung angesehen werden, wenn Stiftungs- oder Communal-Administrationen neben der im einschlägigen Regulative vom 27. März 1809 festgesetzten Taxe für die Genehmigung der Verträge auch noch die in der provisorischen Tax-Ordnung vom 8ten October 1810 festgesetzte Taxe für die gerichtliche Protocollirung und Ausfertigung von brieflichen Urkunden erhoben haben.

II.

Es darf bei Ausfertigung von Briefen über veräußerte Stiftungs- oder Communal-Realitäten von Seite der Administrativ-Stellen durchaus keine andere, als die im Regulativ vom 27sten März 1809 bestimmte Expeditions-Taxe von der Genehmigung der Verträge, der verordnungsmäßige Stempel, und die bei den Gerichtsstellen zu bezahlende Insert-Gebühr gefordert werden.

Auf gleiche Weise wird auch bei der Ausfertigung von Pachtbriefen verfahren.

München den 17. September 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

(Die Erledigung der Stadt-Pfarrei zu Pfaffenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stadt-Pfarrei Pfaffenhofen ist durch den Tod des vorigen Pfarrers erledigt.

Sie liegt im Bisthume Augsburg, Wahldecanate Hohenwart Landgerichts Pfaffenhofen. Sie zählet in der Stadt 2 Filialen und 2034 Seelen. Der Pfarrer unterhält zwei Caplane; außerdem sind auch zwei Beneficiaten im Orte. Die Pfarrschule ist in der Stadt, das Einkommen des Pfarrers beläuft sich auf beiläufig 2883 fl.; die Ausgaben sind dagegen ebenfalls beiläufig 850 fl. an den Staat, zu andern Zwecken aus dem geistlichen Verbande hervorgehend und zur Unterhaltung der Hülfspriester; darunter sind auch eine Passivpension mit 32 fl. und 25 fl. Bauausfzfristen. Die Reparationen am Pfarrhofe werden vom Pfarrer zu $\frac{2}{3}$ getragen.

München den 17. September 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(*)

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Die dießjährige Concurs-Prüfung der Schul-Aspiranten für Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Freising betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die zur nächsten Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Freising allergnädigst vorgeschriebene Concurs-Prüfung wird hiermit der 27ste October angesezt, wo sich alle Schul-Aspiranten am gedachten Seminar einzufinden, und den Tauf-Schein nebst den Sanitäts-Sittlichkeits- und Dürftigkeits-Zeugnissen von den geeigneten Behörden gefertiget, wenn selbe nicht schon früher anher eingesendet worden, beizubringen haben.

München den 23. September 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

---

(3)3. Amortisations-Edict.

Nachbenannte zur Fundation des hiesigen Goller- und Schlutter-Beneficiums auf dem Kreuz bei Allerheiligen gehörige Papiere werden vermißt:

I. Ein Zinszahlamtsbrief über 4000 fl., (wovon gedachtes Beneficium jedoch nur 500 fl. besizt) ddto. 15. November 1628. von Seiner churfürstlichen Durchlaucht Maximilian dem I. ausgestellt und auf Franz Füll als den ursprünglichen Creditor lautend, auf den 15. November zu 4 Prozent verzinslich.

II. Ein Zinszahlamtsbrief über 500 fl. ddto. 14. März 1620. von Sr. Herzogl. Durchlaucht Maximilian ausgestellt, auf den Markt Abbach als ursprünglichen Creditor lautend, Zinszeit Lätare, Zinsfuß 4 vom Hundert.

III. Ein Hofzahlamtsbrief von 370 fl. 24 kr. (wovon das Beneficium jedoch nur 17 fl. 18 kr. besizt) von Sr. churfürstl. Durchlaucht Maximilian dem I. am Georgitag 1625 ausgestellt, und auf die nämliche Zeit zu 2½ Prozent verzinslich, bei dem Ankauf der Graf Niggischen Behausung übernommen.

Auf Anrufen des Franz von Paula Ehrenhofer Beneficiaten, welcher bisher die Zinse bei der königl. Special-Staats-Schulden-Tilgungs-Cassa bezog, wird nun der unbekannte Inhaber der genannten 3 Capitalsbriefe aufgefordert, sie innerhalb 6 Monaten um so gewisser gerichtlich zu produciren, als sie außerdem für kraftlos und amortisirt anerkannt würden.

München den 20. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Director.

Bruckthaler.

---

(3)2. Amortisations-Edict.

Die unbekannten Inhaber der nachstehend tabellarisch verzeichneten und zu Verlust gegangenen Beneficial-Capitals-Briefe, von welchen die Summe, worauf sie lauten, dermal bei der königl. Special-Staats-Schulden-Tilgungs-Cassa dahier verzinslich anliegen, werden hiemit nach dem Antrage des Titl. Herrn Grafen von Erbs als Besizer der betreffenden Beneficien aufgefordert, sie innerhalb 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls sie in Bezug auf den eigenthümlichen Antheil der Beneficien für kraftlos erklärt werden.

München den 12. August 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Weizenbeck.

Digitized by Google

Verzeichniß.

Numer.	Name des Ausstellers, oder ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Dermaliger Eigenthümer.	Ganzer Capitals-Betrag.	Eigenthümlicher Capitals-Antheil der Beneficien.	Datum der Obligationen.	Zinszeit.	Procent.
				fl.	fl.			
1	Se. Churfürstl. Durchl. Maximilan I.	Hans Tulpeck	Das Tulpische Beneficium	40	40	Jacobi 1640	Jacobi	à 4 P.
2	Se. Churfürstl. Durchl. Max I.	Dr. Johann Adolph Krohs	Das Barbierische Benefic.	2000	230	Michaeli 1650	Michaeli	à 4 "
3	Se. Herzogl. Durchl. Albrecht V.	Hans Fürbaß	Dasselbe	1000	100	Georgi 1508	Georgi	à 4 "
4	Se. Herzogl. Durchl. Max I.	Appolonia Ligsalz	Dasselbe	400	80	2. Sept. 1604	Simon u. Judas	à 4 "
5	Ihre Churf. Durchl. Maria Anna.	Georg Oexel	Dasselbe	6000	150	1. Juli 1654	26. April	à 4 "
6	Se. Herzogl. Durchl. Max I.	Albrecht v. Tardorf	Dasselbe	4000	600	1622	1. August	à 4 "
7	Gemeine Landschaft.	Max Graf v. Taufkirchen	Sunnenreiterisches Beneficium	600	600	21. Jäner 1722	21. Jäner	à 2½ "
8	Dieselbe.	Max Stubenrauch	Dasselbe	100	100	18. April 1727	18. April	à 2½ "
9	Dieselbe.	Pfleggericht Schongau	Dasselbe	664	664	13. Juli 1729	13. Juli	à 2½ "
10	Dieselbe.	Georg Baron v. Hegnenberg	Dasselbe	600	600	8. Nov. 1721	8. Nov.	à 2½ "
11	Dieselbe.	Pfleggericht Schongau	Dasselbe	664	664	5. Dec. 1732	5. Dec.	à 2½ "

(3)3. **Amortisations-Edict.**

Unterm 1. Jänner 1751 stellten Se. Herzogl. Durchlaucht Albrecht auf Hanns Miellich einen Zinszahlamtsbrief über 1000 fl. am ersten Tage jedes Jahres zu 4 Procent verzinsliches Capital aus, wovon 400 fl. zu der Birchingerischen Meß-Fundation dahier gehören, ohne daß jedoch über solchen Ausbruch vom Stamm-Capitale ein eigener Schuldbrief existire. Aber auch der oben allegirte Hauptbrief gieng verloren, und der unbekannte Inhaber desselben wird hiemit aufgefodert, ihn unter dem Präjudize binnen 6 Monaten gerichtlich zu produciren, daß er außerdem in Bezug auf die zur Birchingerischen Messe-Fundation gehörigen 400 fl. für kraftlos und amortisirt erkennt würde.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Zinse bisher dem Stiftungszwecke gemäß von der k. Special-Staats-Schulden-Tilgungscasse bezogen, und gegenwärtiges Amortisations-Ausschreiben durch den k. Rechnungs-Commissär Ueberreiter dahier als dem Aeltesten der Birchingerischen Familie veranlaßt worden sey.

Den 22. Juli 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
Dätzl.

Digitized by Google

(3)3. Amortisations-Edict.

Se. churfürstl. Durchlaucht Maximilian I. stellten nachbenannte zwei Schuldbriefe aus: Ueber 2000 fl. Zinszahlamts-Capital ddto. 1. April 1629. auf Otto Heinrich Schobinger als Creditor lautend zu 4 Procent verzinslich, Zinszeit 1. April, über 5500 fl. Zinszahlamts-Capital auf Georg Stangls Wittwe ddto. 24. April 1629. lautend, auf den 24. April jedes Jahres mit 4 Procent verzinslich.

Nach den ältern Zinsbüchern der k. b. Special-Staats-Schulden-Liquidations-Commission für Altbaiern kam ersteres Capital ganz, und von Lezterm 70 fl. durch Transport der Paul Reinthaller'schen Testaments-Executorn ddto. 30. Juli 1693. an das Reinthaller'sche Beneficium, der gegenwärtige Beneficiat Sutor bezog von ehemaligen Landschaft und der nunmehrigen königl. Special-Staats-Schulden-Tilgungs-Cassa die Zinse, und auf dessen Ansuchen wird nun der unbekannte Inhaber der oben bezeichneten beiden Hauptbriefe sowohl als des allenfalls existirenden Transportbriefes aufgefordert, selbe innerhalb 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls sie in Bezug auf 2070 fl. Stiftungs-Capital zum Reinthaller'schen Beneficium gehörig für kraftlos und amortisirt erklärt würden.

Den 22. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Dätzl.

Bekanntmachung.

(Hausverkauf betreffend.)

Die Gläubiger und Curatoren der Handelsmann Acherschen Gantmasse haben wegen der geringen Kaufsanbothe für das Acherschen Haus dahier für räthlich erachtet, die vorgewesenen Kriegszeiten abzuwarten, und sodann mit mehr Vortheil für die Masse einen wiederholten Verkauf zu versuchen.

In Folge einer Eingabe der Curatoren um wiederholte Ausschreibung des vergantteten Handelsmann Acherschen Hauses wird dasselbe neuerdings zum öffentlichen Verkauf gebracht, und dazu Montag der 17te October bestimmt.

Dieses Haus besteht in einem dreigädigen, in gutem baulichen Stande befindlichen, Wohn-Gebäude mit 10 Zimmern, 4 Küchen, Waaren-Gewölbe, Waschhaus, 2 Kellern, Holzlegen, und einem separirten kleinen Stadel mit Pferd-Stallung.

Die Kaufsobjecte können täglich in Augenschein genommen werden, und fremde oder auswärtige Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Leumund legal auszuweisen.

Den 10. September 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

In Abwesenheit des k. Landrichters:

Fischer Assessor.

Versteigerung.

Auf den Wunsch der betreffenden Grundherrschaft und sämmtlicher Gutsinteressenten wird man das Anwesen des abgelebten Mathias Haselbeck Unterbauer zu Altenburg auf den 26sten des künftigen Monats im Wege öffentlicher Versteigerung salva ratificatione der Betheiligten veräußern, und sich deßhalb am besagten Tage Morgens 9 Uhr im Orte Altenburg zu dem befraglichen Zwecke einfinden.

Dieses Anwesen ist zur Hofmark Vilsheim erbrechtsweise grundbar, und besteht aus folgenden Realitäten:

Digitized by Google

I. Zu Dorf

1) in dem Wohnhause nebst darangebautem Pferde- und Schweinstall,
2) in dem hievon gesonderten Stadel nebst Kühso andern Stallungen, Stroh- und Wagenschupfe, dann Getreidkasten,
3) in einem Backofen,
4) in dem hinter dem Hause befindlichen Garten, worin sich ein Feld befindet 3 Tagwerk groß:

II. Zu Feld

1) in 48 Ausspann-Feldgründen,
2) einer Wiese im Anger zu 4 Tagwerk,
3) in 2 sogenannten Lohstecken zu 5 Tagwerk,
4) in 4 Tagwerk Holzgründen.

Bei dieser Gelegenheit wird gleichfalls sämmtliches Vieh und übrige auf dem Anwesen befindliche Fahrniß versteigert, und so wie erstores dem Meistbiethenden salva ratificatione der Creditorschaft zugeschlagen werden.

Man ladet sämmtliche Kaufslustige ein, am besagten Tage Morgens 9 Uhr im Orte Altenburg sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Fremde haben sich durch Sittlichkeits- und Vermögens-Zeugniße zu legitimiren.

Die Realitäten können stündlich angesehen werden, gleichwie man sich beim kbnigl. Rentamte und dem königl. Patrimonial-Gerichte Kapfing von den auf dem Gute haftenden Abgaben Kenntniß verschaffen kann.

Indem man diese Versteigerung zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich alle diejenigen, welche auf das Mathias Haselbeckische Anwesen ex quocumque capite Forderungen zu haben glauben, vorgeladen, selbe sub termino von 4 Wochen hierorts zu liquidiren.

Den 10ten September 1814.

Königliches Landgericht Landshut.
Pölzl Landrichter.

(2) 1. Versteigerung.

Auf Andringen der Gläubiger wird wiederholt das Zehentrecht, welches Silveri Glas auf einigen Gütern zu Laim besizt, öffentlich an den Meistbiethenden entweder verkauft oder verpachtet.

Hierzu wird auf den 6ten October früh 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr eine Tagsfahrt im Landgerichts-Gebäude anberaumt, wobei die Kaufs- oder Pacht-Liebhaber ihr Anboth zu Protocoll anzugeben, und die Ratification der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Dieses Zehentrecht auf den großen und kleinen Zehent wird auf einem Flächenraume von 595 Tagw. 25 Decimalen zur Hälfte mit der Pfarrei Aubing ausgelbt, und ist zum Gotteshause Pasing freistiftig.

Die einfache Dominical-Steuer beträgt 1 fl. 22 kr. 7 hlr.

Den 19ten September 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.
Der kbnigl. Landrichter legal abwesend.
Bachmann Assessor.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird das Haus des vormaligen Bierbräuers Peter Paul Hacker auf dem Kreuze Nro. 1277 im Hacken-Viertel dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung ausgesezt, jedoch unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification, und wird zu diesem Verkaufe ein Termin auf den 13ten October Morgens von 9—12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, am besagten Tage zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Den 20. Sept. 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
Fuchs Accessist.

Digitized by Google

Edictal = Vorladung.

Den 10ten Juni laufenden Jahres starb der von Stauf bei Regensburg gebürtige Exaugustiner Joseph Kagerer in einem Alter von 60 Jahren und hinterließ ohne diesseits bekannte Erbs-Interessenten ein nicht ganz unbedeutendes Vermögen.

Alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft des Verstorbenen Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche bei der unterzeichneten Behörde binnen zwei Monaten sub poena praeclusi resp. repudiatae haereditatis geltend zu machen.

Den 20. September 1814.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Hahn.

Verkaufs = Bekanntmachung.

Georg Mooser Bauer von Moosen ließ den zum Selbstverkauf seines Anwesens anberaumten Termin verstreichen, und wurde daher auf Andringen der Creditoren der obrigkeitliche Verkauf desselben beschlossen.

Dieses Anwesen, welches zum k. Rentamt Rosenheim in Aibling leibrechtbar ist, besteht:

I. zu Dorf

a) in einem halbgemauerten Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Dache,

b) einer hölzernen Wagenschupfe, und

c) gemauerten Backofen,

II. Zu Feld

a) in beiläufig 44 ½ Tagwerk Baugründen, wovon einige abwechslungsweise nach der hiesigen Wirthschaft als Wiesen benützt werden; sie sind guter Qualität,

b) in beiläufig 10 ¼ Tagwerk einmähdigen Wiesen,

c) in beiläufig 21 Tagwerk Holz, welches auch zur Weide benützt wird, dann abermals einem Holz-Gemeindtheile im Freigebirg zu 26 Tagwerk,

d) in 2 Alpen zu Feisteneck zu 52 Tagwerk mit 20 Schlägen (auf 20 Kühe) und am Ebersberg zu 13 Tagwerk, worauf so viel Vieh geweidet werden darf, als im Winter gefüttert werden kann.

Die Gründe a, b, und von c die 21 Tagwerk Holz liegen an einander um das Haus.

Sammt diesem Gute wird auch einige Fahrniß, die noch vorhanden ist, verkauft.

Auf dem grundbaren Gute haften 3 fl. 29 kr. 3 pf. Grundstift und 16 Pfund Schmalz als die einzigen grundherrlichen Abgaben.

Zum öffentlichen Verkaufe vielmehr Versteigerung dieses Anwesens ist eine Commission auf Samstag den 5ten November h. J. von Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr anberaumt, wobei die Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und sodann, wenn ihr Anboth nicht die Summe aller vorhandenen Passiven übersteigt, die Ratification der Creditoren zu erwarten haben. Unbekannte haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit das Anwesen einsehen, und sich hierzu dahier melden.

Den 20. September 1814.

Königl. Graf Preysingisches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Neubeuern.

Gigl Herrschaftsrichter.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die vor dem Carlsthore in der Maximilians-Vorstadt Nro. 57 liegende Realität zum

Digitized by Google

Hubergarten genannt wird, so wie sie in der Ausschreibung vom 14ten August d. J. beschrieben ist, auf Antrag der Gläubiger nochmals dem öffentlichen Verkaufe, oder wenn sich kein annehmlicher Käufer finden sollte, der Verpachtung ausgesezt.

Kaufs- und Pachtlustige haben sich am 24sten October von 9 bis 12 Uhr in dem gedachten Hubergarten selbst einzufinden, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Den 23. September 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Rhein.

Verkaufs-Bekanntmachung.

Zu Vollstreckung des wider den Handelsmann Franz Anton Maillinger zu Pfaffenhofen erlassenen Gant- und Prioritäts-Urtheils wird dessen Anwesen bestehend in einem von Stein erbauten 2 stöckigen Wohnhause, nebst einem Waschhause, Stadel, Stall, Anbau und Hofraum mit einigen Obstbäumen, einem Gemüse- und Obstgarten, und einem cultivirten Gemeindstheile gerichtlich verkauft, und Kaufsliebhaber auf die nachgesezten Commissions-Tage hiermit öffentlich jedoch mit dem Anhange vorgeladen, daß Unbekannte, welche sich nicht mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen ausweisen können, als Licitanten nicht zugelassen werden.

Der Verkauf der Realitäten geschieht im landgerichtlichen Commissions-Zimmer, und zwar am Montag den 24sten October von Frühe 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr beim Anzug der Glocken, nach welcher Zeit kein weiteres Anboth mehr angenommen wird.

Der Nachmittag desselben Tages ist zur Erklärung der Gläubiger über die Ratification des Kaufsanboths und der darauf folgende Tag Dienstag der 25ste October von Frühe 8 Uhr an zum Verkaufe der Fahrniß gegen gleich baare Bezahlung bestimmt.

Actum den 23. September 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Ertl L. G. Verweser.

---

(3) 1. Steckbrief.

Der diesseitige attrapirte Deserteur des k. b. freiwilligen Jäger-Bataillons des Rezatkreises Friedrich Hepp ist mit seinem Mitgefangenen dem wegen Diebstahls processirten, diesseitigen freiwilligen Jäger Conrad Seiler in der Nacht vom 6ten auf den 7ten v. M. aus dem Arreste entsprungen.

Man ersucht daher alle Civil- und Militär-Obrigkeiten auf diese im nachfolgenden Signalement näher bezeichneten Flüchtlinge genaueste Spähe zu machen, und solche im Betretungsfalle arretiren und gegen Erstattung der Unkösten geschlossen anher liefern zu lassen.

Ansbach den 7. September 1814.

K. B. Commando des freiwilligen Jäger-Bataillons des Rezatkreises.

Falckenhaussen Major.

v. Holzschuher Auditor.

Signalement.

Friedrich Hepp von Wiesenbrunn L. G. Markt Steft gebürtig, 31 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, untersezter Statur, rother Gesichtsfarbe, schwarzbrauner glatter Haare, blauer Augen, guter Zähne spricht den fränkischen Dialect, und ist sonst ohne besondere Kennzeichen. Derselbe

(**)

Digitized by Google

trug bei seiner Entweichung ein hellblaues tuchenes kurzes Bauernwams mit 2 Reihen platter versilberter Knöpfe, eine dunkelgestreifte wollene Weste mit kleinen runden versilberten Knöpfchen, eine schwarzleinene Halsbinde mit rothen Streifen, grüner Commißhosen, wovon jedoch die gelbe Besetzung und Vorstoß herabgetrennt ist, einen gelben Hosenträger, kalblederne Schuhe mit zinnenen Schnallen, blau wollene Strümpfe, eine schwarze runde lederne Kappe.

Conrad Seiler aus Eulmbach gebürtig, seiner Profession ein Hafner, 23 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, rothbrauner Gesichtsfarbe, blonder Haare, desgleichen Schnauzbarts, blauer Augen, guter Zähne spricht den Nürnberger Dialect. Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer grünen Aermelweste mit gelbem Vorstoß, dergleichen langen Beinkleidern, halb besetzt, schwarzer Halsbinde, weiß tuchener Unterbinde, und kalbledernen Schnürstiefeln.

Nichtamtliche Artikel.

Pränumerations-Anzeige.

Das Ewiggeld-Institut in München — diese durch Jahrhunderte als vortreflich bewährte Creditanstalt verdient in eben dem Maße allgemein bekannt gemacht zu werden, als sie sich in ihren Wirkungen segnend ausgesprochen hat.

Darum wagt es der Unterzeichnete, durch mehrere allerhöchste Rescripte aufgemuntert, eine vollständige Darstellung dieses Instituts dem Publicum auf Pränumeration vorzulegen, worin selbes außer einer höchst anziehenden Quellensammlung die Geschichte und die Grundsätze des Instituts finden wird.

Der Pränumerationspreis ist auf Schreibpapier 2 fl. 30 kr., auf Druckpapier 2 fl.

Der Pränumerations-Termin ist Ende December 1814. Die Abhandlung selbst circa 25 Druckbogen in Groß-Octav haltend erscheint Ende Jänner 1815.

Briefe und Geldsendungen wollen portofrei eingesendet werden.

Das ausführliche Programm kann bei Hrn. Joseph Lindauer Buchhändler dahier gratis abgelangt werden, woselbst auch Pränumerationen angenommen werden.

Den 10. September 1814.

Dr. Riedl
Assessor des königl. Stadt- und Handels-Gerichtes zu München.

Die große Holzsäge bei Ueberschwemmungs-Gefahren.

An der Stelle, wo das Hochwasser vom 30sten August d. J. das perpendikulare Holzbauwerk oberhalb der Isar-Caserne bei München durchgebrochen hatte, hat man bereits wieder angefangen, unter der Leitung der k. b. Communal-Bau-Inspection von München einen Faschinenbau zu führen, um ein neues zweckmäßiges Werk daselbst herzustellen.

Indessen wurde die von dem k. b. Herrn Communalbau-Inspector Probst angegebene Säge zu Stande gebracht, welche bei solchen Ueberschwemmungen mit großem Vortheile wird gebraucht werden können. Dieselbe besteht aus einem 5 Schuhe langen, und 6 Zoll breiten Sägeblatt, welches mit seinem 3 Schuhe langen Angel mit 3 doppelten Schrauben in das 8 Schuhe lange Sägeheft befestiget ist. Das

Digitized by Google

Sägeblatt ist von alten Sägeblättern und Feilen ꝛc. eben so kunstreich als dauerhaft geschmiedet, und seine Zähne sind vorwärts gespizt, um das durchzusägende Holz von oben hinunter zu packen. An dem Sägehefte ist noch eine 10 Schuhe lange, bewegliche Gegenhaltstange befestiget, welche alle Operationen bedeutend erleichtert. —

Trifft sich nun der Fall, daß bei einer Ueberschwemmung Floßbäume und andere Balken ꝛc. sich vor das Joch einer hölzernen Brücke vorlegen; so werden vom Trottoir der Brücke ein Paar gute Bretter hinausgeschoben, und wohl befestiget. Auf diesen Vorsprung treten 2 Männer hinaus, und lassen das Sägeblatt auf die vorgelegten Bäume beinahe senkrecht hinunter. So wie die zwei Mann mit dem Sägehefte oben zu arbeiten anfangen, greift die Säge ohne Mitwirkung einer Menschenhand von unten sehr schnelle an, und treibt sich in das Holz hinein, während der dritte, hinter der Barriere stehende, Mann mit der Gegenhaltstange, gleichsam wie mit einem Steuerruder nachdruckt, damit die Säge während der Arbeit besser angreift, und so leicht nicht mehr aus ihrer Richtung kommen kann Bei den im Stadtzimmerstadel vorgenommenen Proben wurde ein Baum von 10 Zollen im Durchmesser in 3 Minuten abgesägt. Bei dem wirklichen Gebrauche muß dieses aber noch schneller gehen, weil ein Baum, der nur etwas über die Hälfte abgesägt ist, von dem herströmenden Wasser leicht abgedruckt wird,

welches sodann die auf diese Art kleiner gemachten Theile der vorgelegten Bäume durchreißt, und die Brücke befreit.

Soll diese Säge bei einer steinernen Brücke angewendet werden, so bedient man sich dazu zweier gabelförmigen leichten Kraniche, welche in das Parapet der Brücke eingesteckt, mit Schrauben befestiget, und mit einer Eisenstange unter sich verbunden werden, damit sie nicht voneinander weichen können. Ein länglicht viereckiger Korb von 4 Schuhen Länge, 2 Schuhen Breite, und 3½ Schuhen Höhe wird an die 2 Seile dieser Kraniche von außen an der Brücke befestiget, so daß er über dem Wasser schwebt. In diesen steigen 2 Mann, und lassen die Säge durch den in der Mitte getrennten Boden des Korbes durch, um senkrecht fortzuarbeiten, während der 3te Mann hinter dem Parapete die Gegenhaltstange regiert. — Dieser Mann dient auch dazu die Säge zu halten, wenn selbe durch die Gewalt des Wassers gegen alles Erwarten den 2 Sägemännern aus der Hand getrieben werden sollte. Auf diesen Fall wird die Säge an der Gegenhaltstange wie eine Wage schweben, und alsobald wieder aufgefangen werden können. — Mit dieser leichten, wenig kostspieligen, ohne viele Schwierigkeit zu transportirenden und anzuwendenden Vorrichtung können für die Zukunft mancherlei Gefahren, welche durch das Vorlegen des Holzes die Brücken bedrohen, unschädlich gemacht werden.

A. B.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. S.	Verkauf S.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. S.	Verkauf S.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	22	Sept.	104	96	17	30	16	30	15	30	205	195	13	30	13	—	12	30	104	104	9	—	8	—	7	—	97	97	5	—	4	30	4	—
Erding	22	—	357	287	16	—	15	30	15	—	160	152	13	48	13	24	13	—	293	280	9	20	8	55	8	30	23	53	5	—	5	—	5	—
Freising	23	—	81	80	19	—	18	—	17	—	37	37	15	30	15	—	14	30	46	46	9	15	8	45	8	15	32	30	6	—	5	30	5	—
Friedberg	22	—	20	20	19	—	18	42	16	30	13	13	14	5	13	17	12	30	15	15	9	—	8	46	8	30	6	6	5	30	5	15	5	—
			*) 2	2	18	—	18	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			**) 11	11	8	—	7	22	6	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	19	—	46	46	15	16	14	24	13	40	57	49	12	45	12	20	11	50	42	40	7	—	6	50	6	15	29	29	3	30	3	12	3	—
Haag	13	—	18	18	16	48	14	30	13	—	32	32	13	—	12	—	10	15	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	5	30	4	40	4	—
	20	—	8	8	18	—	16	—	14	—	15	15	13	—	12	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	32	32	6	—	5	12	4	30
Kraybburg	17	—	18	18	16	—	14	—	12	—	33	33	10	—	9	30	9	—	22	22	7	—	6	30	6	—	6	6	5	—	4	30	4	—
Landsberg	24	—	226	218	17	50	16	12	14	8	96	96	14	—	13	—	12	15	239	221	10	—	9	20	8	30	60	60	6	—	5	24	5	—
Landshut	23	—	410	383	17	18	15	33	13	49	139	139	12	39	11	45	10	45	45	44	8	15	7	45	6	27	56	56	5	26	4	25	4	4
Moosburg	20	—	8	6	17	—	16	—	15	—	12	12	12	—	11	30	11	12	17	17	8	15	8	—	7	48	23	24	11	45	11	30	11	20
München	24	—	1100	992	18	39	17	25	16	14	803	611	15	2	14	5	13	10	1184	1136	10	30	9	45	8	52	578	551	6	34	6	5	5	28
Murnau	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	22	15	—	14	—	13	24	18	16	10	—	9	40	9	—	10	10	7	12	6	30	5	48
			*) 36	27	20	—	18	30	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	20	—	38	38	16	16	14	53	13	30	127	127	13	48	13	4	12	20	8	8	7	30	6	53	6	—	12	12	4	40	4	—	3	38
Rosenheim Schrobenh.																																		
Wasserburg	14	—	4	4	16	—	15	20	—	—	24	24	13	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	4	24	4	—	—	—
	21	—	6	6	17	—	16	—	—	—	42	42	13	30	12	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	43	43	5	8	4	17	—	—
Weilheim	22	—	19	19	19	36	18	—	17	—	67	57	16	—	14	50	13	—	12	12	10	30	9	50	9	—	9	9	7	—	6	15	6	—
			*) 76	56	18	40	18	12	17	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XIX. Stück. München den 5. October 1814.

Amtliche Artikel.

(Die erledigte Pfarrei Vilsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Vilsheim im Bisthume Freising und Decanate Landshut königl. Landgerichts Landshut und Patrimonial-Gerichts Vilsheim ist erlediget. Sie zählet innerhalb einem Umkreise von 3 Stunden 878 Parochianen, hat 5 Filialen, ein Beneficium curatum im Orte und 2 Schulen. Der Pfarrer bedarf eines Hülfspriesters. Das Erträgniß ist beiläufig 1635 fl. 36 kr. Die Lasten ohne Einrechnung des Unterhalts des Hülfspriesters sind 106 fl. 34 kr.

München den 25. September 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Den verstorbenen Element Mötzler betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die königl. preußische Gesandtschaft dahier ist der Todtenschein eines sichern, angeblich aus Baiern gebürtigen, in dem Militärspital zu Münster verstorbenen Element Mötzler erhibirt worden.

Da dessen Geburtsort auf keine Weise näher bezeichnet ist; so ist zur Verständigung der hierorts unbekannten Betheiligten, jener Todesfall durch die Intelligenzblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen mit dem Anhange, daß der Todtenschein selbst bei der allerhöchsten Stelle zu erheben sey.

München am 29. September 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Programm

für das Central-Landwirthschaftsfest im Jahre 1814.

Zur Anerkennung und Belohnung des Verdienstes fleißiger Landwirthe haben, in diesem Jahre zum drittenmal, in jedem Kreise des Reiches eigene Preisevertheilungen Statt, wozu der landwirthschaftliche Verein das Programm in seinem Wochenblatte vom 9ten vorigen Monats (Nro. 45.) bekannt gemacht hat.

Digitized by Google

Eben daselbst (Nro. 49) ist angezeigt worden, daß Se. Majestät der König vermöge allerhöchsten Rescripts vom 13ten v. M. huldvoll geruhet haben, einen Beitrag aus der Central-Staats-Casse anzuweisen, damit auch wieder auf ähnliche Weise, wie in den Jahren 1811 und 1812, der Landwirthschaft ein Fest im Mittelpuncte des Reiches gefeiert werde.

Möchte die Feier dieses Tages durch die Vereinigung recht vieler Landwirthe aus allen Gegenden Baierns verherrlicht werden, so wie sich ihre wetteifernden Bestrebungen zu einem Zwecke des Vaterlandes vereinigen!

Die Anordnungen des Festes sind folgende:

I.

Das Central-Landwirthschafts-Fest wird den 12ten October auf der Theresens-Wiese bei München gefeiert, und ist für dieses Jahr ausschließend der ermunternden Belohnung solcher inländischer Landwirthe gewidmet, deren Wirthschaften sich durch eine vervollkommnete Viehzucht vorzüglich auszeichnen.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die besten vierjährigen Zuchthengste

1ster Preis	.	.	60 baier.	Thaler
2ter —	.	.	40 —	—
3ter —	.	.	30 —	—
4ter —	.	.	20 —	—

und 4 Vereins-Denkmünzen für die nächstfolgenden 4 schönsten Hengste,

B. Für die besten vierjährigen Zuchtstuten

1ster Preis	.	.	40 baier.	Thaler
2ter —	.	.	30 —	—
3ter —	.	.	20 —	—
4ter —	.	.	10 —	—

und 4 Vereins-Denkmünzen für die 4 nächstfolgenden,

C. Für die besten zweijährigen Zuchtstiere

1ster Preis	.	.	20 baier.	Thaler
2ter —	.	.	12 —	—
3ter —	.	.	10 —	—
4ter —	.	.	8 —	—

dann 4 Vereins-Denkmünzen für die nächstbesten,

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe

1ster Preis	.	.	24 baier.	Thaler
2ter —	.	.	15 —	—
3ter —	.	.	12 —	—
4ter —	.	.	9 —	—

und 4 Vereins-Denkmünzen für die nächstbesten,

E. Für die besten feinwolligsten Zuchtwidder

1ster Preis	.	.	24 baier.	Thaler
2ter —	.	.	15 —	—
3ter —	.	.	12 —	—
4ter —	.	.	9 —	—

und 4 Vereins-Denkmünzen für die nächstbesten,

F. Für die besten Zucht-Schweinsbären

1ster Preis	.	.	10 baier.	Thaler
2ter —	.	.	9 —	—
3ter —	.	.	5 —	—
4ter —	.	.	4 —	—

G. Für die besten Zucht-Mutter-Schweine

1ster Preis	.	.	10 baier.	Thaler
2ter —	.	.	6 —	—
3ter —	.	.	5 —	—
4ter —	.	.	4 —	—

Jeder Preisträger erhält überdieß nebst dem Geldpreise zur ehrenden Auszeichnung eine Vereins-Denkmünze und eine Fahne, welche auf

Digitized by Google

der einen Seite mit dem Pfluge, als dem Sinnbilde des landwirthſchaftlichen Vereins, und auf der andern mit der Aufſchrift: „Central-Feſt 1814“, bezeichnet iſt.

Jedem Knechte und jeder Dirne, welche ein preiſetragendes Viehſtück begleiten, wird eine beſondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugeſtellt.

III.

Die Vertheilung der Preiſe richtet ſich nach folgenden Beſtimmungen:

1) Zur Auswahl und Prüfung der Viehſtücke dann Zuerkennung der Preiſe wird ein Gericht von 9 ſachverſtändigen und unpartheiiſchen Männern beſtellt. Das General-Comite des landwirthſchaftlichen Vereins erwählt 5 von dieſen Rechtern aus der Zahl der Vereins-Mitglieder, und dieſen geſellen ſich die übrigen 4 aus der Klaſſe vorzüglicher Landwirthe bei.

2) Die Preiſe können nur ſolchen Landwirthen zuerkannt werden, welche durch landgerichtliche, oder von dem Ortspfarrer und Gemeinde-Vorſteher gemeinſchaftlich ausgefertigte Zeugniſſe nachweiſen, daß ſie die preiſewerbenden Viehſtücke ſelbſt erzogen, und auch in der früheſten Jugend nicht erkauft haben.

3) Landwirthſchafts-Anſtalten des Staats begeben ſich der Bewerbung um die Preiſe in dem Maße, daß ſie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis ſelbſt aber dem nächſtfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

4) Wenn einer der Richter ſelbſt mit einem Stücke der einen oder andern Viehgattung um einen Preis concurrirt; ſo kann er an der Verhandlung über die Zuerkennung der Preiſe für die betreffende Viehgattung keinen Antheil nehmen.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieſelbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preiſe würdige Stücke zur Ausſtellung gebracht haben ſollte; ſo wird zwar die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Plaz ausgeſprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugetheilt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächſtfolgenden ſchönſten Stücke eines andern Landwirths zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswürdigſten Hengſte, Stuten, Stiere und Kühe geſchieht am Tage vor der Preisvertheilung in der Frühe um 6 Uhr in der königl. Reitſchule vor dem Schwabinger-Thore.

Eine ähnliche vorläufige Auswahl der preiswürdigen Schafe und Schweine hat an demſelben Tage vor der Preisvertheilung Nachmittags um 3 Uhr auf einem der Thereſens-Wieſe zunächſtgelegenen, abgeräumten Felde Statt.

Alle jene, welche mit ihren preiswerbenden Viehſtücken nicht an dem beſtimmten Orte und zur beſtimmten Zeit eintreffen, können nicht zur Preisbewerbung zugelaſſen werden.

IV.

Am Tage der Preisvertheilung Morgens um 7 Uhr werden die von den Richtern ausgewählten Viehſtücke mit blau und weißen Bändern geziert auf der Thereſens-Wieſe an eigens für ſie beſtimmten Plätzen aufgeſtellt.

V.

An dem Tag und Orte der Preisvertheilung wird zugleich gewöhnlicher Viehmarkt gehalten, welcher mit Aufſteckung der Preis-Fahnen um 8 Uhr Morgens beginnt, und durch die ſchon des Tags vorher vollzogene Verhandlung des Ausſtellungsgerichts nicht im mindeſten geſtört werden wird.

(*)

Digitized by Google

VI.

Wenn Se. Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken; so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer Abordnung des General-Comite, und der besondern Deputation für die Landwirthschafts-Feste, dann von dem Ausstellungsgerichte ehrerbietigst empfangen und zu dem Schauplatze der Ausstellung begleitet.

VII.

Nach der von Sr. Majestät dem Könige gepflogenen Ansicht der durch das Ausstellungsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musik-Chören begleitete, Preisevertheilung durch die Hände Sr. Excellenz des Staatsministers des Innern, oder desjenigen, welchen Sr. Excellenz hiezu bestimmen werden.

VIII.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, als andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, und für die Bequemlichkeit der Zuschauer wird von den einschlägigen Behörden die nöthige Vorsorge getroffen werden.

München den 8. September 1814.

Das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

---

(3) 2 Edictal-Vorladung.

Die Stadt Landsberg am Lech im Isarkreise entlegen hatte der ehemaligen gemeinen Landschaft in Baiern ein Landanlehen von 4800 fl. gemacht, und hierfür 4 Obligationen jede auf 1200 fl. lautend empfangen, wovon eine am 28. Juni 1728, die andere am 1. Mai 1729, die dritte am 23. Juni 1730, und die vierte am 7. Jänner 1734 ausgefertiget worden ist. Diese vier Obligationen wurden für verloren gehalten, weßwegen von der churfürstlich und landschaftlich-gnädigst angeordneten gemeinsamen Schulden-Abledigungs-Commission, 4 neue Assecurationen ddto. München den 24. October 1752 unter der Unterschrift des Georg Thomas Doß, Cassier zugestellt wurden. Diese 4 Assecurationen sind der Stadtkammer unwissend auf welche Art zu Verlust gegangen, und die Communal-Administration stellt unterm 24. dieß das Ansuchen, dieselben zu amortisiren.

Der unbekannte Inhaber der oben angeführten 4 Assecurationen wird daher aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten a dato dieselben bei unterzeichnetem königl. Landgerichte vorzuweisen, und sich über seinen Rechts-Titel gehörig zu legitimiren, widrigen Falls dieselben nach Verfluß dieser Zeit für kraftlos werden erklärt werden.

Den 25. August 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Freiherr von Pechmann Landrichter.

---

(3)2. Edictal-Vorladung.

Aloys Sengel ein von Straubing im Unterdonaukreise gebürtiger Mezgersknecht hat sich das Verbrechen mehrerer ausgezeichneter großer Diebstähle zu Schulden kommen lassen, und deßwegen in der Nacht vom 30 bis 31sten December v. J. von Aibling aus königl. Landgerichts Rosenheim flüchtig gemacht, wo er beim bürgerlichen Koch und Mezger Georg Ehrmayer als Mezgersknecht im Dienste stand.

Da sein Aufenthaltsort bisher nicht ausgekundschaftet werden konnte, und das königlich-baierische Appellations-Gericht des Isarkreises gegen diesen Aloys Sengel vermög gnädigster Entschließung vom 26sten et praes. 29sten August l. J. die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt hat; so wird dieser Flüchtling

Digitized by Google

hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung mehrerer ausgezeichneter Diebstähle gesezlich zu verantworten.

Den 2. September 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Hayder.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Victoria Klem, gebürtige Verwalterstochter aus München, hat sich das Verbrechen des Diebstahls zu Schulden kommen lassen, und deßwegen den 20sten Jänner dieses Jahrs flüchtig gemacht, ohne daß ihr Aufenthaltsort bisher ausgekundschaftet werden konnte.

Das königl. baierische Appellations-Gericht des Isarkreises hat gegen diese Victoria Klem laut gnädigster Entschließung ddto. 26sten et praes. 27sten dieses die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

In Folge dessen wird daher diese Flüchtige hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Den 29. August 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Hahn.

Verkauf eines Wirthsanwesens.

Das an der Augsburger-Neuburger-Straße entlegene Wirthsanwesen des verstorbenen Paul Zödinger zu Handzell wird auf Mittwoch den 19ten des k. M. October mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung hiermit zum Kaufe ausgeboten.

Kaufsliebhaber mögen sich daher am obigen Tage bis 9 Uhr Morgens in der hiesigen Landgerichtswohnung einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben. Fremde haben sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Es bestehet in den nöthigen Gebäuden sammt Fahrniß, Vieh, 43½ Jauchert Aeckern, 28 Tagwerk Wiesen, 12 Jauchert Holz nach dem Augenmaße angeschlagen, und 2 Krautstücken. Die Realitäten sind grundbar.

Den 10. September 1814.

Königlich-Baierisches-Landgericht Aichach.

v. Baur Landrichter.

---

(2) 2. Versteigerung.

Auf Andringen der Gläubiger wird wiederholt das Zehentrecht, welches Silveri Glas auf einigen Gütern zu Laim besizt, öffentlich an den Meistbiethenden entweder verkauft oder verpachtet.

Hierzu wird auf den 6ten October früh 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr eine Tagsfahrt im Landgerichts-Gebäude anberaumt, wobei die Kaufs- oder Pacht-Liebhaber ihr Anboth zu Protocoll anzugeben, und die Ratification der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Dieses Zehentrecht auf den großen und kleinen Zehent wird auf einem Flächenraume von 595 Tagw. 25 Decimalen zur Hälfte mit der Pfarrei Auding ausgeübt, und ist zum Gotteshause Pasing freistiftig.

Die einfache Dominical-Steuer beträgt 1 fl. 22 kr. 7 hlr.

Den 19ten September 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Der königl. Landrichter legal abwesend.

Buchmann Assessor.

Digitized by Google

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird das Haus des vormaligen Bierbräuers Peter Paul Hacker auf dem Kreuze Nro. 1277 im Hacken-Viertel dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung ausgesetzt, jedoch unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification, und wird zu diesem Verkaufe ein Termin auf den 13ten October Morgens von 9—12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, am besagten Tage zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Den 20. Sept. 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
Fuchs Accessist.

---

(2) 1. Versteigerung.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Georg Schwabl Müller zu Unterhaching den 18ten October von Früh 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr entweder ganz oder theilweise im Wirthshause zu Unterhaching versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

I. aus der Mühle, wozu gehört

1) das Haus und die Mühle mit zwei Mahlgängen,				
2) der Garten	.	—	Tagwerk	31 Decimalen,
3) Aecker	.	9	—	70 —
4) Wiese	.	1	—	48 —
5) Holz	.	13	—	55 —

Dieser Complex ist zum königl. Landrentamte München freistiftig, und zum Patrimonialgerichte Aufhausen ganz zehentbar;

II. aus einem Zubaugütel, welches besteht in

1) Aeckern	.	8	Tagwerk	5 Decimalen,
2) Wiese	.	—	—	60 —
3) Holz	.	5	—	— —

Dieser Complex ist zum Patrimonialgerichte Eurasburg leibrechtig, und zu ⅔ zum königl. Landrentamte München und zu ⅓ zum Patrimonialgerichte Aufhausen zehentbar;

III. aus nachstehenden ludeigenen Gründen:

1) Aeckern	.	3	Tagwerk	7 Decimalen,
2) Wiese	.	—	—	81 —
3) Holz	.	1	—	49 —

Die Schäzung beträgt 3154 fl. und was die Lasten betrifft, so kann hierüber das nähere in der Landgerichts-Canzlei erfragt werden.

Kaufsliebhaber haben sich daher einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll anzugeben, und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 20. September 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

In legaler Abwesenheit des k. Landrichters:
Bachmann Assessor.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die vor dem Carlsthore in der Maximilians-Vorstadt Nro. 57 liegende Realität zum Hubergarten genannt wird, so wie sie in der Ausschreibung vom 14ten August d. J. beschrieben ist, auf Antrag der Gläubiger nochmals dem öffentlichen Verkaufe, oder wenn sich kein annehmlicher Käufer finden sollte, der Verpachtung ausgesetzt.

Kaufs- und Pachtlustige haben sich am 24sten October von 9 bis 12 Uhr in dem gedachten Hubergarten selbst einzufinden, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Den 23. September 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
Rhein.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In der Gegend von Sirthaselbach unterfertigten kbnigl. Landgerichts wurde von einem Unterthan ein fremdes Stutt-Füllen auf seinen Feldern beschädigend angetroffen, deshalb zu sich genommen, aber bisher der Eigenthümer desselben von ihm nicht erfragt.

Man macht hiermit dieses mit dem Anhange öffentlich bekannt, daß sich der Eigenthümer hievon bei diesortiger Behörde binnen 4 Wochen zu melden, und als solcher genau auszuweisen habe, worauf er dann selbes unter Abthuung der bisherigen Kbsten wieder zu sich nehmen kann; widrigen Falls man es nach Verfluß obigen Termins an den Meistbiethenden öffentlich verkaufen werde.

Den 24. September 1814.

Kbniglich = Baierisches Landgericht Moosburg.

Frhr. von Seraing Landrichter.

Verkaufs = Bekanntmachung.

Nachdem sich bisher kein Kaufsliebhaber zu dem Wirthsanwesen zu Langenbruck an der Poststraße zwischen Geisenfeld und Pörnbach, 1 Stunde vom Markte Reichertshofen entlegen, dahier meldete; so wird auf Andringen der Creditoren zum leztenmal eine Verkaufs-Tagsfahrt, und zwar auf Montag den 31. October hiermit angesezt, und Kaufslustige hierzu eingeladen.

Der Verkauf geschieht im landgerichtlichen Commissions = Zimmer zu Pfaffenhofen Vormittags von 9 bis 12 Uhr. Die nähere Beschreibung dieses Anwesens findet sich im X. Stücke des Isar = Kreis = Intelligenzblattes und in der Beilage der Augsburger Moyschen Zeitung Nro. 185 vom 4. August.

Den 27. September 1814.

Koniglich = Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Ertl L. G. Verweser.

Vorladung.

Im Jahre 1789 sind 234 fl. 7 kr. Pensionsgelder des damals schon verstorben gewesenen hierortigen Heimantamts-Waarenbeschauers Beno Buchner für seine Kinder in gerichtliche Verwahr gekommen. Diese Gelder wurden ausgeliehen, und betragen dermal 328 fl. ohne die vieljährigen, ausständigen Zinse.

Es werden demnach die Buchnerschen Kinder oder ihre Erben zum Empfange dieses Vermögens nach vorgängiger Legitimation in einem Termine von 6 Monaten von heute an hierher vorgeladen, und zwar mit dem Beifügen, daß derselbe außer dem an den Fiscus ausgeantwortet werden wird.

Den 28. September 1814.

Kbnigl. Baier. Landgericht Aichach.

v. Baur Landrichter.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-monat. Tag.	Schrannen-monat. Monat	Waizen. Preise. Stand.	Verkauf	Höchste	Mittlere	Mind.	Korn. Preise. Stand.	Verkauf	Höchste	Mittlere	Mind.	Gerste. Preise. Stand.	Verkauf	Höchste	Mittlere	Mind.	Haber. Preise. Stand.	Erkauf	Höchste	Mittlere	Mind
			Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	S.	S.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	S.	S.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach	1	Octob.	131	126	18 —	17 —	16 —	159	153	13 —	12 30	12 —	230	230	9 —	8 —	7 —	59	59	5 —	4 30	4 —
Erding	25	Sept.	403	363	15 48	14 48	13 48	254	193	12 30	11 45	11 —	532	525	11 —	10 —	9 —	44	42	6 —	5 45	5 30
Freising	30	—	90	82	18 —	17 —	16 —	71	67	13 30	12 30	11 —	79	78	9 30	9 —	8 —	50	50	6 —	5 30	5 —
Friedberg	29	—	11	11	19 —	16 —	13 30	8	8	14 —	13 —	12 30	3	3	7 20	7 —	7 —	25	25	5 10	4 41	4 —
			*) 1	1	18 —	18 —	18 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			**) 12	12	7 30	7 12	6 35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	26	—	73	69	15 30	15 —	14 12	62	47	11 30	11 —	10 6	31	31	7 30	7 20	7 —	9	9	4 24	4 —	3 12
Haag																						
Krayburg																						
Landsberg	1	Octob.	226	226	18 —	16 30	14 24	80	80	14 15	13 20	12 45	221	199	10 —	9 15	8 10	75	75	6 —	5 28	4 30
Landshut	30	Sept.	594	569	16 43	15 —	13 3	152	106	11 39	11 —	10 30	275	272	8 30	7 52	6 40	132	132	5 —	4 37	4 —
Moosburg	27	—	15	11	18 —	17 30	13 48	10	10	13 30	13 12	13 —	17	17	8 30	8 —	7 40	20	20	5 30	5 12	4 15
München	1	Octob.	1197	1012	18 49	17 30	16 12	961	693	13 24	12 34	11 37	2028	1807	10 55	9 53	8 37	587	557	6 27	5 54	5 9
Murnau	24	Sept.	—	—	—	—	—	56	27	17 —	15 30	13 45	25	8	9 30	8 24	8 —	15	6	7 40	6 48	6 —
			*) 69	30	19 30	17 45	16 24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	27	—	40	38	16 36	15 30	14 24	179	117	11 46	11 18	10 48	241	231	8 9	7 40	7 12	15	15	4 52	4 30	4 21
Rosenheim	22	—	59	43	20 —	17 30	15 —	62	29	15 —	13 30	12 —	23	22	9 —	8 —	7 —	92	89	5 32	4 36	3 30
Schrobenh.	29	—	40	40	17 —	16 45	16 15	76	64	12 40	12 32	12 15	28	28	8 —	7 30	7 20	46	42	4 20	4 15	4 —
Wasserburg																						
Weilheim	29	—	15	12	18 30	17 —	15 30	52	46	15 30	14 14	13 —	20	20	10 15	9 30	8 —	11	11	6 48	6 12	6 —
			*) 70	54	18 30	17 30	16 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Bedeuter Kern, **) Bedeutet Zeesen,

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XX. Stück. München den 12. October 1814.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Die Jahreszeit, in welcher die etatsmäßigen Reparaturen an Landgebäuden der Stiftungen und Communen vorgenommen werden sollen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem diesseitigen Beschlusse vom 22sten April 1813 wurde nach Anhörung der königl. Kreis-Bau-Inspection verfügt,

„daß die etatsmäßigen Baureparaturen der Stiftungen im Isarkreise immer „in den Monaten May, Juni, Juli „und August zu wenden wären."

Diese Verfügung wird nun auch auf die etatsmäßigen Reparaturen an Landgebäuden der Communen ausgedehnt, und es werden hiermit sowohl die königl. Kreis-Bauinspection, als die einschlägigen königl. Communal-Administrationen des Isarkreises angewiesen, künftig hierauf ein wachsames Auge zu haben, und die treffenden Werkmeister hierüber gehörig zu verständigen.

München den 28. September 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

(Die Mittheilung der Behelfe zur Liquidation der Stiftungs-Forderungen bei Concursen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da so vielfältig die Erfahrung gemacht worden ist, daß die Behelfe zur Liquidation der Stiftungs-Forderungen bei Concursen durch die Stiftungs-Administrationen den Kronfiscalen sehr mangelhaft geliefert werden, so haben sich Se. königl. Majestät veranlaßt gefunden, dieß Falls eine ausführliche Instruction entwerfen zu lassen, welche gegenwärtig den sämmtlichen königlichen allgemeinen und besondern Stiftungs-Administrationen des Kreises in Folge allerhöchsten Rescripts vom 29sten August d. J. mit dem Auftrage mitgetheilet wird, daß sie bei Selbsthaf-

Digitized by Google

tung besagte Instruction in vorkommenden Fällen genau zu beobachten haben.

München am 8. October 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreisadministration der Stiftungen und Communen.

Freiherr von Schleich General-Commissär.
Miller Secretär.

Instruction,

wie die Suppeditirung der Liquidations-Behelfe durch die königlichen Stiftungs-Administrationen an die Kronfiscalate geschehen soll verfaßt am 19ten Juli 1813.

I. Haupt-Abtheilung.

Entstehungsgrund der Stiftungs-Forderungen.

Die Forderungen der Stiftungen bestehen hauptsächlich:

I. in Capitalien und deren Zinsen,

II. in Renten aus dem grundbaren oder censitischen Verhältnisse,

III. aus eigenem Grund und Boden,

a) mittelst Selbstregie, oder

b) Pacht,

IV. in verzinslichen Kaufschillingsfristen aus veräußerten Realitäten.

I. Unter-Abtheilung.

Capitalien.

Behelfe worauf ihre Liquidität beruht.

§. 1.

Obrigkeitlich-errichtete Schuldurkunden.

Sie rühren

A. von dem nähmlichen Gemeinschuldner her, gegen den die Gant verhandelt wird.

Diese werden dem Fiscale nebst einer vollständigen Zinsenberechnung zugesendet, wie bereits die allerhöchsten Vorschriften darüber existiren. Die Stiftungs-Administrationen müssen allen nöthigen Fleiß anwenden, um die Urschriften der Schuldurkunden vorzufinden, außerdem die aus ihrer Versäumniß entspringenden Kosten denselben zur Last fallen.

Bei der Zinsenberechnung treten folgende Bemerkungen ein, daß

1) der Termin von welchem, und bis zu welchem die Zinsen ausstehen, genau angegeben werden. Da die Stiftungs-Administrationen den befreiten Jahrszins nicht gleichförmig berechnen; so wird bemerkt, daß derselbe bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Edictstage laufe, von diesem Zeitpuncte beginnt das Ratum bis zum Tage der Liquidation;

2) Wenn zu einer und der nähmlichen Stiftung mehrere Capitalien bei demselben Gemeinschuldner ausstehen; so darf, im Falle für jede Capitalsschuld ein besonderes Schuld-Instrument vorliegt, der Betrag der Zinsen nicht in eine Berechnung zusammen genommen werden, sondern er muß bei jedem Capital abgesondert vorgetragen seyn;

3) Wenn die Zinsenreste geschaft oder zuerkannt sind, müssen die diesfalls von den Gerichten an den Gemeinschuldner ergangenen Aufträge im Urbilde dem Kronfiscale übergeben werden. Es ist aber auch bei Selbsthaftung Sorge zu tragen, daß die Zinsrückstände von Jahr zu Jahr vor Eröffnung des Concurses eingeklagt werden, worüber Lieferscheine hinsichtlich des übergebenen Antrufens zu den Acten zu bringen sind.

B. Solche Urkunden, die nicht von dem vergantteten Schuldner, sondern von einem seiner vorgängigen Gutsbesizer herrühren.

Hier ist bei den Landgerichten um einen Extract aus dem neuesten Hauskaufbriefe

Digitized by Google

nachzusuchen, indem meistens die Uebernahme der Schulden bei Gutsübernahmen zur Sprache kommt.

Diese Extracte, so wie die ältern Urkunden müssen alsdann dem Fiscale für das Liquidations-Geschäft übersendet werden.

C. Die Verwendung zur Sache kommt bei den Capitalien wegen des daraus entspringenden Privilegiums sehr in Betrachtung.

Sie geschieht meistens

a) zur Neu- oder Wiedererbauung oder zum Kaufe eines Hauses;

Ist es thunlich, daß die Stiftungs-Administration hierüber Zeugen zu benennen oder Urkunden zu verschaffen vermöchte; so müssen selbe dem Fiscale zur Liquidation zugleich benennt und resp. übersendet werden. Bei dem Falle der Verwendung zu dem Hauskaufe können diejenige Männer, welche bei der Kaufsabrede gegenwärtig waren, die beste Zeugschaft leisten. Gebricht es der Stiftungs-Administration an Mitteln, zu Notizen für den Beweis durch Zeugen zu gelangen; so ist dieser Punct gleichwohl dem Fiscale zu überlassen.

b) zur Abzahlung anderer Schulden.

Wenn von den ältern Hypothekgläubigern Cessions-Instrumente ausgefertigt wurden, wodurch sie ihre Hypothekrechte an die Stiftungen abtraten; so müssen diese zugleich an den Fiscal übersendet werden. Da diese Vorsicht äußerst selten gebraucht wird; so ist es gut, daß die Administrationen für die Zukunft darauf aufmerksam werden.

§. 2.

Einfache Schuldscheine.

Diese werden den Fiscalen zur Liquidation übersendet.

Da aber durch ausdrückliche Gesetze und Verordnungen verboten ist, Gelder der milden Stiftungen ohne hinlängliche Versicherung darzuleihen; so müssen die Administrationen neben den einfachen Schuldscheinen dem Fiscal auch Extracte aus derjenigen Rechnung, in der die unversicherte Darleihe zuerst vorkommt, in solcher Gestalt liefern, daß der Extract 1) das Titelblatt der Rechnung, auf welchem meistens der Rechnungsführer angezogen ist, 2) den Vortrag der Darleihe, endlich 3) die Unterschrift des Rechnungsführers enthalte.

Wäre der Rechnungsführer nicht der eigentliche, oder der einzige Verwalter der Stiftungen gewesen; so wäre auch der Nebenverwalter nahmhaft zu machen, um beide gehörig adcitiren lassen zu können.

§. 3.

Ohne allen Schuldschein.

Hier können

a) entweder einfache Rechnungs-Auszüge geliefert werden,

b) oder die Administration fertigt auch einen Extract aus dem Liquidations-Protocolle an, welches die Extraditions- oder eigenen Liquidations-Commissionen angefertiget haben.

Im ersten so wie im zweiten Falle müssen zugleich die schuldhaften Administratoren benennt werden, wie oben §. 2. bemerkt wurde.

Kann ein Extract aus dem Liquidations-Protocolle gegeben werden; so sind, wo möglich ein oder zwei Zeugen zu benennen, die davon Wissenschaft tragen, daß der Gemeinschuldner vor der Liquidations-Commission seine Schuld bekannt habe, um, falls derselbe die dem Protocoll beigefügte eigenhändige Unterschrift läugnen sollte, den Beweis auf andere Art zu supspliren.

Können lediglich Rechnungs-Extracte geliefert werden, der Gemeinschuldner hat aber Zinsen bezahlt; so sind wieder zwei oder mehrere

(*)

Digitized by Google

Zeugen anzuführen, die entweder die Zinsen selbst von ihm eingebracht oder gesehen haben, daß er sie zahlte.

Diese Angaben sind, wo sie aufgefunden werden können, nothwendig, damit die adcitirten Administratoren die Einwendung eines schuldhaften Versäumnißes bei der Liquidation nicht gebrauchen können.

Haben die Stiftungs-Administrationen gerichtliche Zahlungs-Aufträge an den Schuldner erlangt; so sind diese, wie allemal, so auch hier an den Fiscal zu geben, wodurch alsdann der Beweis durch Zeugen oder durch Liquidations-Protocolle der Commissionen erspart wird.

II. Unterabtheilung.
Aus dem Nuzeigenthume des Schuldners.

§. 4.
Liquidations-Behelfe.

Bei Gefällen, welche aus dem grundbaren oder censtischen Verhältnisse des Gemeinschuldners fließen, muß zunächst der Beweis über das Verhältniß geliefert werden, in welchem der Gemeinschuldner mit seinem Gute zur Stiftung entweder als Emphitent oder als Zinsmann steht.

Dieser Beweis kann

a) entweder durch Auszüge aus den Urbarien geschehen, oder

b) durch die Hauskaufbriefe, wenn in denselben dieses gebundene Eigenthum ausgedrückt ist.

In dem ersten Falle müssen dem Fiscale Auszüge aus den Urbarien zugemittelt, so wie die Original-Sahlbücher selbst zugesendet werden, um sie gehörig produciren zu können.

Dieser Weg ist sehr beschwerlich, weil 1) der Transport solcher Bücher wegen ihrem Volumen oft erschwert ist, und 2) die Administrationen dieselben wegen den täglichen Geschäften hart entbehren. Wenn daher die Liquidirung aus dem Inhalte des Hauskauf-Briefes geschehen kann, verdient dieser Weg den Vorzug, zumal noch erwogen werden muß, daß der Inhalt des Hauskauf-Briefes als eines öffentlichen Instrumentes keiner Anfechtung von Seite der Mitgläubiger unterliegt; hingegen die bei den Stiftungs-Administrationen vorfindlichen, oft in den neuesten Zeiten erst aus den Rechnungen ohne Beiziehung der Interessenten zusammengeschriebenen, sogenannten Sahlbücher manchem Bedenken unterliegen.

Da die Erfahrung gemacht wurde, daß manchmal gar kein Sahlbuch vorhanden war, und auch der Hauskauf-Brief von dem gebundenen Eigenthume nichts enthielt, sondern nur in den Rechnungen davon Erwähnung geschieht; so ist es gerathen, auf die ältesten Rechnungen zu recurriren. Ausserdem, daß das Alter dieser Rechnungen für ihre Beweiskraft spricht, haben sie das Besondere für sich, daß in der Regel die Vorträge umständlicher als in den neuern Rechnungen enthalten sind.

Kann der Beweis der Entrichtung der Reichniß aus dem gebundenen Guts-Verhältnisse in Ermanglung anderer Beweise durch Zeugen dargethan werden; so sind diese zu benennen. Extracte aus den neuern Rechnungen allein würden nicht genügen, da von allen Gerichten denselben als eigener Scriptur für die Stiftungen die Beweiskraft abgesprochen wird.

III. Unterabtheilung.
Renten aus dem vollen Eigenthume der Stiftungen.

§. 5.
Mittelst Selbstregie.

Hieher kann gerechnet werden, was durch öffentlichen Strich verkauft wird, und zwar an

Digitized by Google

Getreide oder Holz u. d. gl. Die Liquidation geschieht durch die Versteigerungs-Protocolle.

Diese müssen gehörig verfaßt, und von den Meistbiethenden unterzeichnet seyn. Es ist, da bei Licitationen mehrere Schreibkundige concurriren, die Vorschrift Cod. jud. Cap. 11. §. 2. Nro. 3. ausführbar, gemäß der neben den Meistbiethenden am Ende des Protocolls zwei ehrbare Männer mit unterzeichnen, und attestiren, dem Versteigerungs- so wie dem Subscriptions-Acte selbst beigewohnt zu haben.

Wäre dieser Weg zu complicirt; so haben die Administrationen, sobald der Meistbiethende mit der Zahlung nicht einhält, gerichtliches Mandat gegen ihn zu bewirken.

§. 6.

Durch Pacht.

Für diesen Fall kommen ganz die §. 5 gemachten Vorschläge in Anwendung.

IV. Unterabtheilung.

Verzinsliche Kaufschillingsfrist aus veräußerten Realitäten.

§. 7.

Damit die verzinslichen Kaufschillingsfristen aus veräußerten Realitäten desto leichter liquidirt werden können, sollen sich die Administrationen mit Haftscheinen der Käufer versehen, in welchen die Fristen nach und nach abzuschreiben sind. In Ermangelung dieser Behelfe sind aus den Urprotocollen der Kaufbriefe, welche nach der Vorschrift Cod. jud. Cap. 11. §. 2. Nro. 3 zu verfassen sind, die nöthigen Nachweisungen zu schöpfen. Mangeln diese Beweismittel, so sind vor der Hand die Kaufschillingsfristen zu liquidiren, und das Protocoll diesfalls in der besagten Art zu verfassen, damit bei eintretenden Concursfällen davon Gebrauch gemacht werden könne.

II. Hauptabtheilung.

Zeitpunct, an welchem die Liquidations-Behelfe den Fiscalen übersendet werden müssen.

§. 8.

Die Administrationen der Stiftungen haben die Sammlung der Liquidations-Behelfe in dem Maße zu befördern, daß den Kronfiscalen, welche mit dringenden Geschäften in der Regel überhäuft sind, wenigstens ein 8—14 tägiger Termin übrig bleibe, die Liquidations-Recesse zu bearbeiten.

§. 9.

Sollte es durchaus unmöglich seyn, die königl. Kronfiscale noch zeitig vor dem Liquidationstermine mit den nöthigen Mitteln zur Vertretung der Stiftungs-Forderungen zu versehen; so sind sie diesfalls schleunig in Kenntniß zu sezen, damit zur Vermeidung der Restitutions-Gesuche am ersten Edictstage wenigstens die Präsenz beobachtet werde.

---

(3)3. Edictal-Citation.

Auf dem Hause des Kastulus Stuhlberger bürgerl. Kochs an der Angergasse im neuern Grundbuche Fol. 2026. im ältern aber Fol. 129 vorgetragen hat die Niklas-Messe in der Lazarethkirche am Gasteige dahier zwei Ewiggeld-Capitalien zu 70 fl. und zu 68 fl. 34 kr. 1 pf. anliegend, wovon das erstere von Thomas Mißlinger Beisizer allhier dann Maria Theresia dessen Ehewirthin, als dießorts Principalin unterm 26. Juli 1720, das zweite aber von Johann Schweiger herzogl. Ferdinandischen Artoffel-Jäger und Susanna dessen Ehewirthin unterm 9. August 1734 hierauf verschrieben wurde, und von denen sich beide Gilten zu 3 fl. 30 kr. und zu 3 fl. 25 kr. 5 hlr. alljährlich auf Jacobi verfallen.

Digitized by Google

Da nun die vorallegirten zwei Verschreibungs-Urkunden nicht mehr vorfindig sind; so haben im Verfolge der Requisition einer königl. Stiftungs-Administration ddto. 15. Juni heuer deren dermalige Besitzer sub termino von 6 Monaten peremtorie, et sub poena amortisationis entweder dieselben hierorts auszuhändigen, oder ihr allenfallsiges Recht hierauf darzuthun.

Den 3. August 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
Hayder.

---

(3)2. Zweite Edictal-Vorladung.

Jacob Braun von Wischenhofen Landgerichts Burglengenfeld wird hiermit zum zweiten und lezten Mal aufgefordert, sich wegen vorhandener Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens gegen ihn, in Zeit von 3 Monaten hierorts zu stellen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit gegen ihn als einen Ungehorsamen weiters gesezlich verfahren werde.

München den 3. September 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht.
Steyrer Landrichter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird das Haus des vormaligen Bierbräuers Peter Paul Hacker auf dem Kreuze Nro. 1277 im Hacken-Viertel dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung ausgesezt, jedoch unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification, und wird zu diesem Verkaufe ein Termin auf den 13ten October Morgens von 9—12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, am besagten Tage zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Den 20. Sept. 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
Fuchs Accessist.

---

(2)2. Versteigerung.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Georg Schwabl Müller zu Unterhaching den 18ten October von Früh 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr entweder ganz oder theilweise im Wirthshause zu Unterhaching versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

I. aus der Mühle, wozu gehört

1) das Haus und die Mühle mit zwei Mahlgängen,				
2) der Garten	—	Tagwerk	31	Decimalen,
3) Aecker	9	—	70	—
4) Wiese	1	—	48	—
5) Holz	13	—	55	—

Dieser Compler ist zum königl. Landrentamte München freistiftig, und zum Patrimonialgerichte Aufhausen ganz zehentbar;

II. aus einem Zubaugütel, welches besteht in

1) Aeckern	8	Tagwerk	5	Decimalen,
2) Wiese	—	—	60	—
3) Holz	5	—	—	—

Dieser Compler ist zum Patrimonialgerichte Eurasburg leibrechtig, und zu ⅔ zum königl. Landrentamte München und zu ⅓ zum Patrimonialgerichte Aufhausen zehentbar;

III. aus nachstehenden ludeigenen Gründen:

1) Aeckern	3	Tagwerk	7	Decimalen,
2) Wiese	—	—	81	—
3) Holz	1	—	49	—

Die Schäzung beträgt 3154 fl. und was die Lasten betrifft, so kann hierüber das nähere in der Landgerichts-Canzlei erfragt werden.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber haben sich daher einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll anzugeben, und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 20. September 1814.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

In legaler Abwesenheit des k. Landrichters:

Bachmann Assessor.

---

(3) 1 Edictal = Vorladung.

Zu Folge eines Erkenntnisses des k. Appellations-Gerichtes des Isarkreises als Criminal = Gericht erster Instanz vom 14ten erhalten 24sten d. M. über Einleitung des Ungehorsams = Verfahrens wird Johann Rainer Grabenmacherssohn aus Flintsbach geladen, innerhalb 3 Monaten vor nachgesetztem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen eines geflissenen gefährlichen Diebstahls zu verantworten.

Den 24. September 1814.

Königliches Land= und Criminal=Untersuchungsgericht Rosenheim.

v. Klöckl Landrichter.

---

(3) 1. Amortisations = Edict.

Die unbekannten Inhaber nachstehend verzeichneter Schuldbriefe werden hiermit auf Ansuchen des in dem Verzeichnisse benannten dermaligen Eigenthümers, dem sie zu Verlust giengen, aufgefordert, sie binnen 6 Monaten unter der Strafe der Präclusion und Amortisation in Bezug auf den Antheil von 1877 fl. 42 kr. gerichtlich zu produciren.

München den 27. September 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Bauer.

Lauf. Numer.	Nahme des dermaligen Eigenthümers.	Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Antheil des dermaligen Eigenthümers. fl.	kr.	Datum der Obligationen.	Zins-Zeit.	Anmerkungen.
1	Johann Baptist Pronath ehemal. Landschafts-Verordneter.	Se. churfürstliche Durchlaucht Maximilian I.	Johann Christian Graf von der Wahl hinterlassene Kinder.	100000	—	1250	—	18. Jäner 1645.	1. Jäner.	4
2	Derselbe.	Derselbe.	Hans Fugger der Aeltere.	80000	—	75	37	9. Juni 1629.	19. Mai.	4
3	Derselbe.	Derselbe.	Georg Sigmund von Lamberg.	15000	—	333	—	30. August 1620.	30. August.	4
4	Derselbe.	Se. herzogl. Durchl. Wilhelm.	Philipp Kurz.	20000	—	219	5	1. Mai 1596.	1. Mai.	4
				215000	—	1877	42			

Digitized by Google

Versteigerungs-Edict.

Das Anwesen des Lorenz Greilbck zu Teisbach dieß Gerichts wird auf die von ihm geschehene gänzliche Insolvenz-Erklärung am 31sten October d. J. in dem Orte Teisbach dem öffentlichen Verkaufe ausgestellet.

Das ganze Anwesen besteht

a) in einem halbgemauerten Wohnhause,
b) in einem halbgemauerten Schweinstalle,
c) in einem Getreidkästel und einer hölzernen Wagenschupfe,
d) in einem hölzernen Getreidstadel nebst einem Pferd- und einem Kühstalle unter einem Dache,
e) in beiläufig 41 Tagwerk Ackerfeld,
f) in 36 Tagwerk Wiesen und
g) in 10 Tagwerk Holzgründen.

Die Gebäude, der Siebacker, der Marksschreiberacker, das Moosackert und die zweimähdigen Wiesgründe sind ludeigen, die übrigen Appertinenzien zu diesem Gütel sind zum königl. Rentamte Wilsbiburg theils erbrechtsweise grundbar, theils bodenzinsig.

Der Verkauf geschieht im Ganzen.

Die Abgaben außer den gewöhnlichen Steuern betragen

von den erbrechtsbaren Gründen

an Stift			— fl.	40 kr.	— pf.
„ Küchendienst			1 „	5 „	— „
„ Ordinäre	Scharwerk		2 „	41 „	3 „
„ Jagde			— „	6 „	3 „
„ Meierschaftsfrist			2 „	42 „	— „
„ Futtersammlungs-Haber			1 „	58 „	— „
„ Korndienst 9 Schäffel			— M.	— V.	— S.
„ Haberdienst 5	„		— „	2 „	3 „

Von den bodenzinsigen Gründen:

an Stift	2 fl.	42 kr.	3½ pf.
„ Meierschaftsfrist	2 „	9 „	— „
„ Getreiddienst in Korn	— Sch.	4 M.	3½ S.

Das ganze Anwesen wurde geschätzt auf 1777 fl. 30 kr.

Kaufsliebhaber haben sich daher an den genannten Ort und zu der bestimmten Zeit einzufinden, ihre Anbothe von der königl. Landgerichts-Commission zu Protocoll zu geben, auch Unbekannte sich über ihr Vermögen und über ihren Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Am 28. September 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram Landrichter.

Mühl-Verkauf.

Zur Befriedigung der Gläubiger der Juliana Bauer, verwittibten Müllerin in Gießen wird das ½ Stund südlich von Mühldorf entlegene, ludeigene Anwesen derselben mit Vorbehalt der Genehmigung ihrer Gläubiger Montag den 24sten nächst eingehenden Weinmonats gegen baare Bezahlung an den Meistbiethenden versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht:

1) In einem ganz gemauerten Wohnhause, Scheune, Pferd- und Kühstall, einem Heustadel und Mühlgebäude mit 2 Gängen nebst Zugehör; dann in einem halbgemauerten jenseit dem Mühlbache gelegenen Zubauhause sammt Backofen, welche Gebäude in der Feuer-Assecuranz sub Nro. 42 und 43 auf 1800 fl. versichert sind; dazu gehören:

2) Vier Aecker ganz zusammenhängenden Feldes, wovon jährlich die Hälfte mit Sommer-, die andere Hälfte mit Winterbau, jedes zu 25 Mezen bestellt wird,

3) dann 4 Tagwerke einmähdige, und 7 Tagwerke 2mähdige Wiesen,

Digitized by Google

4) zwei Theile Groß- und Kleinzehend von diesem Gute selbst zum gräflich von Tbrriugischen Patrimonialgerichte Jettenbach lehenbar, so wie auch der Groß- und Kleinzehend von dem Schreiner- oder Forstlechner Gütl,

Zwei Theile eigenthümlicher Zehent aus den Aeckern in dem Heistinger Felde des Gillhuber zu 1 Metzen Aussaat,

5) 5 Tagwerke Gemeinde-Grunds-Antheile am Ende des Anna-Brunner-Mooses, von welchem 2 Tagwerke mit Brennholze bewachsen, 3 Tagwerke aber ackermäßig gemacht worden sind;

6) endlich auch die gesammte Haus- und Baumanns-Fahrniß.

Kaufsliebhaber haben sich also an diesem Tage bis 9 Uhr Morgens in dieser Mühle einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben, bis dahin denenselben die nähere Einsicht in dieses Anwesen freisteht.

Zur Sicherheit dieses Kaufgeschäftes aber muß noch beigefügt werden, daß unbekannte Kaufsliebhaber sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre persönliche und Vermögens-Verhältnisse bei dieser Versteigerung um so zuverläßiger auszuweisen haben, als widrigen Falls auf ihre Anbothe keine Rücksicht würde genommen werden.

Beschlossen am 29. September 1814.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Bekanntmachung.

Beim Johann Mayer Bruckmayr von Sixthaselbach diesseitigen Landgerichts befindet sich ein junges lichtbraunes Stuttenpferd, dessen Eigenthümer nicht bekannt ist. Wer binnen 8 Tagen sich beim hiesigen Landgerichte meldet, und sich als wahrer Eigenthümer darstellen kann, dem wird dieses Pferd nach diesem ausgewiesenen Befunde sogleich ausgeantwortet werden.

Den 2. October 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Frhr. von Seraing Landrichter.

Bekanntmachung.

In dem Debitwesen der Johanna Seckin Oberländer Bäuerinn zu Untermenzing hat man zur richtigen Herstellung eines Passiv-Standes so wie zum Versuche eines Nachlaßvertrages auf den 3ten November Früh 9 Uhr eine Commission anberaumt, bei welcher Tagsfahrt daher alle Gläubiger zu erscheinen haben.

Den 3. October 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Der königl. Landrichter legal abwesend.

Bachmann Assessor.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Corbinian Fischer Bartbauern zu Thalkirchen den 7ten November von Morgens 9 bis Glockenschlag 12 Uhr in der Landgerichts-Canzlei öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) In einem ganz neuen gemauerten und mit Schindeln gedeckten Hause sammt Stall und Stadel unter einem Dache; dann in einem separirt stehenden Back- und Waschhause sammt Hofraith und Garten

haltend 1 Tagwerk 46 Decimalen,

2) Aeckern . 48 — 46 —

(**)

Digitized by Google

3) Wiese . 1 — 28 —
4) Holz . 39 — 16 —

Das Ganze ist zum königl. Landrentamte München freistiftig, das Steuer-Simplum beträgt 3 fl. 7 kr. 1 pf. und die Schäzung beläuft sich auf 4738 fl.

Kaufsliebhaber haben daher bei der angesezten Versteigerungs-Tagsfahrt zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protocoll anzugeben, und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

München den 6. October 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

---

(3) 1. Gant-Proclam.

Nachdem der landgerichtliche Bescheid vom 27sten August 1814, welcher gegen den Joseph Kern Hauspfleger zu Unterhaching die Gant erkannt hat, in Rechtskraft übergegangen ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche an den Joseph Kern aus irgend einem Grunde etwas zu fodern haben,

auf den 2ten November 1814 ad producendum et liquidandum,

auf den 2ten December 1814 ad excipiendum,

auf den 2ten Jänner 1815 ad replicandum, und

auf den 17ten Jänner 1815 ad duplicandum

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß alle diejenigen, welche am ersten Edictstage entweder in eigener Person oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt nicht erscheinen, mit ihren Forderungen präcludirt sind. Ebenso werden diejenigen, welche an den übrigen Edictstagen nicht erscheinen, mit ihren Handlungen präcludirt.

Den 7. October 1814.

Königlich-Baierisches-Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das Anwesen des Joseph Kern Hauspflegers zu Unterhaching wird ganz oder theilweise den 8 November im Wirthshause zu Unterhaching von Früh 9 bis Glockenschlag 12 Uhr an den Meistbietenden salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert

Dieses Anwesen besteht:

1) In einem Hause, Nebengebäude, Hofraum und Garten enthaltend 1 Tagwerk 10 Decimalen,
2) Aeckern 66 — 62 —
3) Wiesen 3 — 28 —
4) Waldungen 19 — 25 —

Ludeigene Stücke:

5) Eine Wiese — — 45 —
6) Holz 8 — 36 —
7) Oedung — — 53 —

Der Gutscomplex ist zum Graf Zechischen Size Sendling freistiftig; das Steuersimplum beträgt 3 fl. 52 kr. 1 dl., und die Schäzung beläuft sich auf 1583 fl. 30 kr.

Kaufsliebhaber haben sich daher an dem bemerkten Orte und Zeit einzufinden, und ihr Anbot zu Protocoll anzugeben.

München den 7. October 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Das im diesseitigen Gerichtsbezirke unweit St. Wolfgang entlegene, ludeigene Steinbacher ¼ Hofsgut, mit einem Obst- und Grasgarten, 5 ½ Tagwerk Ackerland, 4 Tagwerk Wies- und 1 ½ Tagwerk Holzgrund geschätzt auf 540fl., nach Abzug der Baufälle, wird künftigen 31. d. M. der öffentlichen Versteigerung Preis gegeben werden.

Das Protocoll zur Aufnahme der Kaufsanbothe für dieses Gut, auf welchem bisher 230 fl. Stiftungs-Capitalien ruhten, wird besagten Tag im Orte Wolfgang bei Haag Vormittag von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr offen gefunden werden.

Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen.

Den 4. October 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

Regnet functionirender Landrichter.

---

(3)2. Steckbrief.

Der diesseitige attrapirte Deserteur des k. b. freiwilligen Jäger-Bataillons des Rezatkreises Friedrich Hepp ist mit seinem Mitgefangenen dem wegen Diebstahls processirten, diesseitigen freiwilligen Jäger Conrad Seiler in der Nacht vom 6ten auf den 7ten v. M. aus dem Arreste entsprungen.

Man ersucht daher alle Civil- und Militär-Obrigkeiten auf diese im nachfolgenden Signalement näher bezeichneten Flüchtlinge genaueste Späthe zu machen, und solche im Betretungsfalle arretiren und gegen Erstattung der Unkösten geschlossen anher liefern zu lassen.

Ansbach den 7. September 1814.

K. B. Commando des freiwilligen Jäger-Bataillons des Rezatkreises.

Falckenhaussen Major.

v. Holzschuher Auditor.

Signalement.

Friedrich Hepp von Wiesenbrunn K. G. Markt Steft gebürtig, 31 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, untersezter Statur, rother Gesichtsfarbe, schwarzbrauner glatter Haare, blauer Augen, guter Zähne spricht den fränkischen Dialect, und ist sonst ohne besondere Kennzeichen. Derselbe trug bei seiner Entweichung ein hellblaues tuchenes kurzes Bauernwams mit 2 Reihen platter versilberter Knöpfe, eine dunkelgestreifte wollene Weste mit kleinen runden versilberten Knöpfchen, eine schwarzleinene Halsbinde mit rothen Streifen, grüner Commißhosen, wovon jedoch die gelbe Besezung und Vorstoß herabgetrennt ist, einen gelben Hosenträger, kalblederne Schuhe mit zinnenen Schnallen, blau wollene Strümpfe, eine schwarze runde lederne Kappe.

Conrad Seiler aus Enlmbach gebürtig, seiner Profession ein Hafner, 23 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, rothbrauner Gesichtsfarbe, blonder Haare, desgleichen Schnauzbarts, blauer Augen, guter Zähne spricht den Nürnberger Dialect. Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer grünen Aermelweste mit gelbem Vorstoß, dergleichen langen Beinkleidern, halb besezt, schwarzer Halsbinde, weiß tuchener Unterbinde, und kalbledernen Schnürstiefeln.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand.	Waizen. Verkauf	Preiſe. Höchſte	Mittlere	Mind.	Korn. Stand.	Korn. Verkauf	Preiſe. Höchſte	Mittlere	Mind.	Gerſte. Stand.	Gerſte. Verkauf	Preiſe. Höchſte	Mittlere	Mind.	Haber. St. und.	Haber. Verkauf	Preiſe. Höchſte	Mittlere	Mind
			Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach	8	Octob.	137	117	17 30	16 30	15 30	281	241	12 —	11 30	11 —	323	237	8 30	7 30	6 30	142	122	4 40	4 20	4 —
Erding	29	Sept.	711	581	15 54	14 57	14 —	248	581	11 —	10 30	10 —	1957	1492	9 —	8 30	8 —	48	40	5 30	5 4	4 30
Freiſing	7	Octob.	140	114	17 30	16 30	15 30	97	78	12 30	11 30	11 —	168	162	9 15	9 —	8 —	98	93	6 —	5 30	5 —
Friedberg																						
Geiſenfeld	3	—	134	127	16 12	15 24	14 32	53	48	12 —	11 30	10 30	50	50	8 20	8 —	7 30	17	17	5 —	4 40	4 —
Haag	27	Sept.	25	25	18 —	16 —	14 —	12	12	14 —	13 —	12 —	4	4	— —	7 15	— —	7	7	6 —	5 30	4 30
Kranburg	1	Octob.	43	43	16 —	15 30	15 —	29	29	11 —	10 30	10 —	49	49	7 —	6 30	6 —	5	5	5 —	4 30	4 —
Landsberg																						
Landshut	2	—	512	503	16 15	15 —	13 18	158	114	10 30	10 —	9 33	455	429	8 22	7 45	6 —	170	160	5 15	4 45	4 3
Moosburg	4	—	20	20	17 30	16 —	15 —	21	21	12 —	11 —	10 50	70	63	8 45	8 24	7 15	20	20	5 30	5 15	5 —
München	8	—	1433	1196	18 22	17 20	16 10	886	724	12 55	12 13	11 3	3260	2691	10 9	8 56	7 42	754	731	6 21	5 41	5 7
Murnau	1	—	*) 60	34	19 —	17 24	16 12	30	24	16 —	15 30	14 —	18	15	10 30	9 —	8 24	15	12	7 —	6 30	6 —
Pfaffenhofen	4	—	45	45	16 55	16 —	15 6	69	69	11 40	11 15	10 48	50	50	8 30	8 12	7 50	27	27	5 —	4 34	4 10
Rosenheim Schrobenh.	6	—	47	47	17 15	16 30	16 15	54	50	12 45	12 30	12 10	60	60	8 30	8 15	8 —	58	56	4 30	4 15	4 5
Waſſerburg	28	Sept.	4	4	17 30	16 —	— —	29	29	13 45	12 30	12 —	—	—	— —	— —	— —	30	30	5 —	4 18	— —
Weilheim																						

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Zeeſen.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXI. Stück. München den 19. October 1814.

Amtliche Artikel.

(Die Einhebgebühren der Rentbeamten für die Communal-Beischläge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 20sten August an die königliche Finanz-Direction des Isarkreises haben Seine königliche Majestät den königl. Rentbeamten den Bezug von Brutto-Procenten für die Einbringung von Communal-Beischlägen zu versagen geruht, nachdem eines Theiles diese Beischläge mit den gewöhnlichen Steuern eingebracht werden, und eingebracht werden sollen, andern Theiles aber auch, wenn dergleichen Einhebgebühren von denselben zugestanden werden wollten, die zu bestimmten Zwecken einmal ausgeschriebenen Beischläge nothwendig um den Betrag der Perceptions-Gebühren weiter erhöht werden müßten, endlich aber auch, wenn einmal statt dergleichen außerordentlicher Beischläge andere Mittel zur Bestreitung der Communal-Ausgaben ausfindig gemacht werden dürften, diese doch wieder aufhören müßten.

Was hiermit sämmtlichen Polizeibehörden zur Wissenschaft eröffnet wird.

München den 30. September 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wolfgang Straßer, Bart in Altenmarkt Herrschaftsgerichts Neuburn hat am 31sten August mit augenscheinlicher Gefahr für seine Person die Elisabetha Pichler aus einem Arm des Inns gerettet. Diese schöne muthvolle Handlung, worüber dem Wolfgang Straßer bereits in einer besondern Entschließung das diesseitige Wohlgefallen bezeuget wurde, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München am 12. October 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Digitized by Google

(Die erledigte Pfarrei Grunertshofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Grunertshofen im Bisthume Freising, Ruralcapitel Günzlhofen, Landgerichts Landsberg, Patrimonial-Gerichte Grunertshofen ist durch den Tod des lezten Pfarrers Priester Franz Xaver Fischer erledigt.

Sie zählet 725 Seelen in den Dörfern Grunertshofen, Adelshofen, Nuttenwang und Nassenhausen. Ein Cooperator-Expositus befindet sich in Adelshofen, sonst ist der Pfarrer zu keinem Hülfspriester verpflichtet. Schulen sind in Grunertshofen und Adelshofen. Die beiläufigen Erträgnisse sind 1553 fl. 53 kr.; die Lasten dagegen 367 fl. 28 kr.

München den 13. October 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung vom 4ten dieses wird die k. k. österreichische Verordnung vom 3ten September d. J., die Bewilligung eines General-Pardons für Militär-Ueberläufer betreffend, hiermit zur Wissenschaft bekannt gemacht.

München den 10. October 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

General-Pardon.

Von der österreichisch-kaiserlichen auch zu Hungarn und Böhmen königl. apostolischen Majestät wegen wird Jedermann bekannt gemacht:

Se. Majestät der Kaiser und der König, haben aus besondern Rücksichten für die Deserteurs der k. k. Armee einen General-Pardon allergnädigst zu verleihen geruhet.

In Folge dieser allergnädigsten Verleihung werden nachfolgende Bedingungen festgesezt:

Erstens. Der Zeitraum dieses General-Pardons ist auf 6 Monate vom 1. October 1814 bis lezten März 1815, für das In- und Ausland festgesezt.

Zweitens. Dieser General-Pardon hat für alle k. k. Militär-Körper zu gelten.

Drittens. Allen Ausreißern der k. k. Armee, welche binnen dieser Frist von 6 Monaten in die verlassenen Militärdienste freiwillig zurückkehren, inner Landes bei einem oder dem andern Militär-Commando, Regiment, oder bei jeder andern Behörde, außer Landes bei den k. k. Gesandtschaften, oder bei den etwa außer Landes stehenden k. k. Truppen sich melden, ihren Meineid bereuen, und künftig in den k. k. Militärdiensten zu bleiben angeloben, wird Nachsicht aller Ahndung und Bestrafung, völlige Herstellung ihrer Ehre und ihres guten Leumunds öffentlich und unverbrüchlich zugesichert. Es hat kein Unterschied Statt zwischen Fremden oder Inländern, zwischen denjenigen, welche dermal in den k. k. Erbstaaten, oder denen, welche sich in auswärtigen Landen aufhalten; es sollen alle ohne irgend eine Widerrede, einiges Bedenken, oder Hinderniß wieder angenommen, zu der Erfüllung der gewöhnlichen Militärdienst-Pflicht zugelassen werden, und ihr durch Verlassung ihrer Fahne begangener Fehler soll auf immer vergessen seyn. Auch sogar die Strafe der Vermögens-Confiscation für Inländer, vom Wachtmeister oder Feldwebel abwärts, soll in dem Falle nachgesehen und aufgehoben seyn, und ihnen selbst das schon eingezogene Vermögen wieder hinausgegeben werden, wenn der Deserteur nach kundgemachtem General-

Digitized by Google

Pardon sich bei seinem Regimente oder Corps freiwillig stellt, und zu Kriegsdiensten noch tauglich ist.

Viertens. Den zurückkehrenden, zu wirklichen Militärdiensten nicht mehr Tauglichen wird der freie Aufenthalt in den Erblanden gestattet.

Fünftens. Von der in den beiden vorhergehenden Artikeln zugesicherten Gnade sind nur diejenigen ausgeschlossen, welche nebst dem Verbrechen der Desertion noch eines andern Verbrechens schuldig sind.

Sechstens. Eben so sind diejenigen Individuen ausgeschlossen, welche etwa nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen General-Pardons entweichen würden; es bleibt vielmehr die in den Kriegsartikeln bestimmte Strafe der Desertion ausdrücklich gegen die leztern vorbehalten.

Siebentens. Damit alle übrigen nicht Ausgenommenen mit desto größerem Zutrauen dem Rufe ihrer Pflicht und der Verbindlichkeit des vorher geleisteten Eides folgen; so wird zugleich allen Generälen, Obersten, und anderen Offizieren die genaueste Beobachtung der den Zurückkehrenden zugestandenen Verzeihung, wie auch die aufmerksamste Sorgfalt anempfohlen, damit von jedem andern die zugesicherten Bedingungen gegen dieselben gewissenhaft erfüllet werden.

Achtens. Sollten jedoch unter den begnadigten Deserteurs so pflichtvergessene Individuen sich befinden, daß sie, ohne auf die allerhöchste Milde Seiner Majestät zu achten, in ihrem Meineide beharren, und den bis Ende März 1815 zur Rückkehr bestimmten Termin fruchtlos verstreichen lassen; so sollten sie nach der ganzen Strenge der Militärgeseze behandelt werden.

Allen Behörden wird daher zur strengsten Obliegenheit gemacht, nach Verlauf des bestimmten sechs monatlichen Termins die Betretung und Habhaftwerdung derselben durch alle in Handen habende Mittel zu bewerkstelligen; die nach den Kriegs-Artikeln ausgemessene Strafe wird dann ohne alle Rücksicht und Gnade an ihnen vollzogen werden, auch sollen dieselben von jedem Pardon auch in künftigen Zeiten für immer ausgeschlossen seyn.

Gegeben Wien am dritten Monatstag September im Eintausend achthundert und vierzehnten Jahre.

(L. S.)

Carl Fürst zu Schwarzenberg.
Feldmarschall und Hofkriegsraths-Präsident.
Auf Sr. k. k. apostol. Majestät
Allerhöchst eigenen Befehl.
Tag und Jahr wie oben.
Caspar Lehmann.

---

(3)5. Amortisations-Edict.

Die im beiliegenden Verzeichniße bezeichneten Capitals-Briefe sind zu Verlust gegangen, und auf Ansuchen der Beneficiaten von den creditirenden Beneficien, welche als solche von der königl. baierischen Special-Staats-Schulden-Tilgungs-Casse die Zinse bezogen, werden die unbekannten Inhaber gedachter Capitals-Briefe aufgefordert, sie innerhalb 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls sie für kraftlos und amortisirt erklärt würden.

Den 29. Juli 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(*) Zeiller.

Digitized by Google

Verzeichniß

der zu Verlust gegangenen Beneficial-Kapitals-Briefe als Belege zu obigem Amortisations-Edict.

Laufende Nummer.	Name des jetzt creditirenden Beneficiums zu U. L. Frau dahier.	Aussteller.	Ursprünglicher Creditor.	Capitals-Betrag.	Datum der Obligationen.	Zinszeit.
1	Stüpfisches Beneficium.	Se. Herzogl. Durchlaucht Maximilian	Bürgermeister und Rath der Stadt München wegen, einem zur Stüpfen-Masse gehörigen Meyhause.	fl. 1700	19. Febr. 1606	Reminiscere.
2	Streitlsches Beneficium	Se. Churfürstl. Durchlaucht Max. I.	Kloster Wessobrun	2000	28. Juli 1623	28. Juli.
3	Hebenstreitisches	Se. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm	Sigmund Eisenreich	3000	Michaelis 1588	Michaelis.
4	Brittrichsches	Se. Herzogl. Durchlaucht Ferdinand	Barbara Kleiß	1000	27. Febr. 1593	Invocavit.
5	Dasselbe	Se. Herzogl. Durchlaucht Maximilian	Mats. Fugger	3000	4. April 1601	1. November.
6	Dasselbe	Se. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm	Stephan von Gumpenberg	1660	Weihnacht 1593	Weihnacht.
7	Brunnersches	S. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Hanns Georg Frhr. von Hörwarth	2000	25. August 1629	25. August.
8	Dasselbe	Derselbe	Karl Fugger	3500	12. August 1629	12. August.
9	Barthsches	S. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm	Gregor Kraus	2000	Joh. Baptist 1591	Joh. Baptist
10	Dasselbe	S. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian	Paul Putz	2000	17. Jäner 1629	17. Jäner.
11	Dasselbe	Derselbe	Georg Krembst	1000	18. Jäner 1629	18. Jäner.
12	Barthsches	S. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian	Hyronimus Imhof zu Spielberg	32000	15. Mai 1637	15. Mai.
13	Schweinlsches	S. Herzogl. Durchlaucht Albrecht	Hans Mielich	600	Bartolomä 1572	Bartolomä.
14	Dasselbe	S. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Maria Ensmann	50	10 April 1651	10. April.
15	Scharfenzahnsches	S. Churfürstl. Durchlaucht Ferdinand	Jakob Kurz	400	1. November 1593	1. November.
16	detto	Ihre Herzogl. Durchlaucht Maria Anna tut. nom.	Scharfenzahnsches Beneficium	500	29. Mai 1654	Georgi.
17	Dasselbe	S. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Dyonis Schellenbergs Tochter Dorothea	2000	11. August 1628	12. Juli.

Digitized by Google

Laufende Numer.	Namen des jetzt creditirenden Beneficiums zu U. L. Frau dahier.	Aussteller.	Ursprünglicher Creditor.	Kapitals-Betrag.	Datum der Obligationen.	Zinszeit.
18	Scharfenzahnisches	S. Churfürstl. Durchlaucht Mar I.	Caspar v. Milhaimt	5800	30. August 1628	30. August.
19	Streitl.	Derselbe	Georg Frombholzer in Rosenheim	2000	21. Juli 1623	21. Juli.
20	Högersches	S. Herzogl. Durchlaucht Maximilian	Caspar Engelschalk	1000	Peter u. Paul 1602	Peter u. Paul
21	Pöttscherisch-Riedlsches	S. Herzogl. Durchlaucht Albrecht	Leonhard Wilhelm	2300	Michaelis 1558	Michaelis.
22	Dasselbe	S. Churfürstl. Durchlaucht Mar I.	Hans Veit v. Torrings Erben	1700	Jacobi 1640	Jacobi.
23	Schrenkisch-Imlerisches	S. Herzogl. Durchlaucht Mar	Markt Krainburg	1000	Mathäi 1620	Mathäi.
24	Dasselbe	S. Churfürstl. Durchlaucht Mar I.	Stephan Worms Erben	900	24. April 1630	24. April.
25	Maiersches	S. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm	Christoph Gerzengriner	2000	Martini 1596	Martini.
26	Paulisches	Derselbe	Erhard von Muggenthal	6000	Lichtmeß 1595	Lichtmeß.
27	Barthsches	Derselbe	Hans Thalmaier Bäcker in München	1000	Trinitatis 1585	Trinitatis.
28	Dasselbe	S. Herzogl. Durchlaucht Maximilian	Dr. Thomas Soll	2000	Michaelis 1600	Michaelis
29	Dasselbe	Gemeine Landschaft	Gabriel Parths von Harmatings Verlassenschaft	250	2. Mai 1732	2. Mai.
30	Schweindlsches	Dieselbe	Florentina von Ehlingensberg	150	19. Juli 1721	19. Juli.
31	Rheissisches	S. Herzogl. Durchlaucht Albrecht	Johanna Kälbinger	4000	Oculi 1572	Reminiscere.
32	Rösisches	S. Churfürstl. Durchlaucht Mar I.	Philipp Kurz churfürstl. Kämmerer	20000	29. Sept. 1625	29. Sept.
33	Dasselbe	S. Herzogl. Durchlaucht Maximilian	Georg Käpsl	5300	6. Sept. 1622	6. Sept.
34	Bittrichisches	Derselbe	Bätringsches Beneficium	4800	22. October 1622	22. October.
35	Högersches	S. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian	Hans Fugger	80000	9. Juni 1628	19. Mai.
36	Schrenkisches	Gemeine Landschaft	Kloster Schlehdorf	350	31. August 1734	31. August.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Namen des jetzt creditirenden Beneficiums zu U. L. Frau dahier.	Aussteller.	Ursprünglicher Creditor.	Kapitals-Betrag.	Datum der Obligationen.	Zinszeit.
37	Barthsches	Gemeine Landschaft	Christoph Anton v. Schmid	200	9. Sept. 1721	9. Septemb.
38	Kagersches	S. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm	Hans Sigmund v. Seibolsdorf	3000	3 König 1595	3 König.
39	Dasselbe	Derselbe	Sigmund Viehhausen	10000	1. Jäner 1587	1. Jäner.
40	Dasselbe	S. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Christoph Herls Erben	2000	3. October 1628	20. Oct.
41	Dasselbe	Derselbe	Beneficiat Peter Kagerer	2000	22. August 1750	22. August.

(3)3. Amortisations-Edict.

Das von Sr. churfürstl. Durchlaucht Max Emanuel auf das Kloster Benedictbeuern unterm 21. April 1684 pr. 9000 fl. ausgestellte Schuld-Document gieng zu Verlust. Der Geometer Alois von Reichel hat an solchem Kapital einen Antheil von 3000 fl., und bezog alljährlich hievon am 21. April und 21. Juli bei der königl. Spezial-Staatsschuldentilgungs-Cassa dahier die Zinse mit 4 pro Cent. Seinem Ansuchen zu Folge wird hiemit der unbekannte Innhaber des bezeichneten Hauptbriefes aufgefordert, ihn innerhalb 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls er in Bezug auf den Reichelschen Capitals-Antheil für kraftlos und amortisirt erklärt würde.

Den 12. August 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Weizenbeck.

(3)3. Amortisations-Edict.

Die in dem beiliegenden Verzeichniße beschriebenen Schuld-Urkunden, von welchen die Hofkammerrath von Mayrischen Kinder für eine Summe von 4260 fl. Eigenthümer sind, und als solche die Zinse zu 4 Procent von der königl. Special-Staatsschulden-Tilgungs-Cassa bezogen haben, werden vermißt. Auf Ansuchen des königl. Legationssecretärs von Mayr und seiner Geschwisterte werden nun hiemit die unbekannten Inhaber gedachter Papiere aufgefordert, diese innerhalb 6 Monaten unter dem Rechtsnachtheile gerichtlich zu produciren, daß außer dem sie in Bezug auf die von Mayrischen in der Tabelle ausgezeigten Antheile an den darin verschriebenen Forderungen für kraftlos und amortisirt erkannt werden.

Den 3. August 1814.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Hayder.

Digitized by Google

Verzeichniß

der bei den von Mayrischen Kapitalien mangelnden, und deßhalb zu amortizirenden Schuldurkunden als Belege zu vorstehendem Edicte.

Laufende Numer.	Namen des Ausstellers.	Ursprünglicher Creditor.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Datum der Obligationen.	Zinszeit.	Kapitals-Antheil. fl.	kr.
1	Se. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm	Catharina Bernin	1200	—	1. April 1586	1. April	200	—
2	Se. Churfürstl. Durchl. Max I.	Euphrosina Franzin	400	—	4. August 1629	16. April	160	—
3	Se. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm	Catharina Klirlinblin	5000	—	Margaretha 1581	Margaretha	2000	—
4	Se. Churfürstl. Durchl. Max I.	Anna Maria Cammerlohr	1250	—	29. August 1629	29. August	250	—
5	Se. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm	Wenzeslaus Petry hinterlassene Tochter Anna Maria	600	—	16. Nov. 1593	16. Nov.	150	—
6	Gemeine Landschaft in Baiern	Maria Johanna Guglerin	1000	—	19. März 1704	19. Mai	500	—
7	Se. Churfürstl. Durchl. Max I.	Kloster Priefering	8000	—	12. August 1623	12. August	1000	—
			17450	—			4260	—

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Auf Ansuchen des königl. gemeinschaftlichen, allergnädigst angeordneten Comitee zur Tilgung der französischen Local-Kriegskosten von den Jahren 1800 und 1801 werden die unbekannten Inhaber derjenigen Scheine, welche nachstehenden verzeichneten, bürgerlichen Individuen in den Monaten Juli und August 1800 für geleistete freiwillige Vorschüsse zur Bestreitung der französischen Local-Kriegs-Requisitionen von der städtischen Contributions-Commission auf ihre Namen und die beigesetzten Geldbeträge ausgestellt wurden, aufgefordert, solche zur Verlust gegangene Vorschuß-Scheine binnen 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls dieselben für kraftlos und amortisirt erklärt würden.

Verzeichniß

derjenigen Scheine, welche nachbenannten, verschiedenen bürgerlichen Individuen in den Monaten Juli und August Anno 1800 wegen damals geleisteten freiwilligen Vorschüssen zur Bestreitung der französischen Local-Kriegs-Requisitionen von der städtischen Contributions-Commission ausgestellt, und unwissend auf welche Art zu Verlust gegangen sind.

Verfaßt München den 10. September 1814.

1) Von Gottfried Resch Wäscher am Lechel 6 fl.
2) = Johann Georg Schredel Bierwirth allhier 8 fl.
3) = Alois Steger Zinngießer 5 fl.
4) = Martin Veit Bierwirth 9 fl. 14 kr.
5) = Ferdinand Schdtl Mezger 1 fl.

Digitized by Google

6) Von Johann Buchner Obstler 1 fl.
7) = Blasi Mader detto 4 fl.
8) = Thadä Auer Schneidermeister 20 fl. 52½ kr.
9) = Mathias Rottenkolber Kreuzbräuer 166 fl. 40 kr.
10) = Georg Schrefel Milchmann 2 fl.
11) = Martin Heilmair Zimmermeister 14 fl. 2½ kr.
12) = Xaver Kleiber Schneidermeister 6 fl.
13) = Joseph Sigenbacher Bierwirth 25 fl. 52½ kr.
14) = Georg Schindele Milchmann 5 fl. 1½ kr.
15) = Johann Baptist Strobl Buchhändler 80 fl. 45 kr.
16) = Franz Xaver Freitag Bierbräuer 480 fl. 45 kr.
17) = Jacob Graf Gärtner 20 fl. 52½ kr.
18) = Joseph Riederer Wildprethändler 10 fl. 15 kr.
19) = Joseph Seebalder Geschmeidemacher 80 fl. 45 kr.
20) = Franz Paul Lechner Handelsmann 94 fl. 2½ kr.

Den 12. September 1814.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
v. Weizenbeck.

---

(3) 2. Amortisations = Edict.

Der unbekannte Inhaber der in nachstehender Tabelle verzeichneten, zu Verlust gegangenen, Documente wird hiermit nach dem Antrage des Beneficiaten Joseph von Deling aufgefordert, selbe binnen sechs Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls er mit der Production präcludirt, und die Schuld = Urkunden in Bezug auf den Capitals = Antheil von 2364 fl. 40 kr. für kraftlos erklärt würden.

Den 3. September 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
v. Weizenbeck.

Lauf. Nummer.	Nahmen des dermaligen Eigenthümers.	Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Antheil bei dermaligen Eigenthümer. fl.	kr.	Datum der Obligationen.	Zins = Zeit.	Zins = Fuß.	Anmerkungen.
1	Elisabethisches Beneficium bei U. L. Frau hier	St. bergol. Durchlaucht Wilhelm V.	Appollonia von Laufperg	3000	—	740	40	29. August 1592	29. August	4	
2	Daselbe	St. durfürstl. Durchlaucht Max I.	Wilhelm Jocher Wirth zu Dachau	4800	—	300	—	2. December 1623	1. Jäner	4	
3	Daselbe	Derselbe	Hans Friedrich Pichlinger	3500	—	500	—	20. Juni 1630	Reminiscere	4	
4	Daselbe	Derselbe	Georg Hyperathaler von Perfenstein	184	—	184	—	12. Mai 1630	1. Mai	4	
5	Daselbe	Derselbe	Hans Adolph von Lattenbach	2000	—	200	—	10. Februar 1632	Lichtmeß	4	
6	Daselbe	St. bergol. Durchlaucht Maximilian	elisabethische Messe bei U. L. Frau dahier	440	—	440	—	1641	Michaelis	4	Der Capitals = Betrag der Obligation wird nicht mit einem Antheil angegeben werden.
				13924		2364	40				

Digitized by Google

(3)2. Versteigerung.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Corbinian Fischer Barthauern zu Thalkirchen den 7ten November von Morgens 9 bis Glockenschlag 12 Uhr in der Landgerichts-Canzlei öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) In einem ganz neuen gemauerten und mit Schindeln gedeckten Hause sammt Stall und Stadel unter einem Dache; dann in einem separirt stehenden Back- und Waschhause sammt Hofraith und Garten

	haltend	1 Tagwerk	46 Decimalen,
2) Aeckern	48	—	46 —
3) Wiese	1	—	28 —
4) Holz	39	—	16 —

Das Ganze ist zum königl. Landrentamte München freistiftig, das Steuer-Simplum beträgt 3 fl. 7 kr. 1 pf. und die Schätzung beläuft sich auf 4738 fl.

Kaufsliebhaber haben daher bei der angesetzten Versteigerungs-Tagsfahrt zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protocoll anzugeben, und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

München den 6. October 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

---

(3)2. Gant-Proclam.

Nachdem der landgerichtliche Bescheid vom 27sten August 1814, welcher gegen den Joseph Kern Hauspfleger zu Unterhaching die Gant erkannt hat, in Rechtskraft übergegangen ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche an den Joseph Kern aus irgend einem Grunde etwas zu fodern haben,

auf den 2ten November 1814 ad producendum et liquidandum,

auf den 2ten December 1814 ad excipiendum,

auf den 2ten Jänner 1815 ad replicandum, und

auf den 17ten Jänner 1815 ad duplicandum

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß alle diejenigen, welche am ersten Edictstage entweder in eigener Person oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt nicht erscheinen, mit ihren Forderungen präcludirt sind. Ebenso werden diejenigen, welche an den übrigen Edictstagen nicht erscheinen, mit ihren Handlungen präcludirt.

Den 7. October 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

---

(3)2. Versteigerung.

Das Anwesen des Joseph Kern Hauspflegers zu Unterhaching wird ganz oder theilweise den 8 November im Wirthshause zu Unterhaching von Früh 9 bis Glockenschlag 12 Uhr an den Meistbietenden salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert

Dieses Anwesen besteht:

1) In einem Hause, Nebengebäude, Hofraum und Garten

	enthaltend	1 Tagwerk	10 Decimalen,
2) Aeckern	66	—	62 —
3) Wiesen	3	—	28 —
4) Waldungen	19	—	25 —
Ludeigene Stücke:			
5) Eine Wiese	—	—	45 —
6) Holz	8	—	36 —
7) Oedung	—	—	53 —

Der Gutscomplex ist zum Graf Zechischen Sitze Seudling freistiftig; das Steuersimplum (**)

Digitized by Google

beträgt 3 fl. 52 kr. 1 dl., und die Schäzung beläuft sich auf 1583 fl. 30 kr.

Kaufsliebhaber haben sich daher an dem bemerkten Orte und Zeit einzufinden, und ihr Anbot zu Protocoll anzugeben.

München den 7. October 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

---

(2) 1. Versteigerung.

Das der Josepha Fischer bürgerl. Priechslerin von hier angehörige, von ihr aber am 3ten August l. J. ihren Gläubigern überlassene, Wohnhaus und Garten vor dem Sendlinger-Thore im Angerviertl Nro. 669. gelegen wird nun auf gestellte Bitte der Leztern von unterzeichneter Behörde den 7ten November Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Stadtgerichts-Gebäude an den Meistbiethenden öffentlich, und mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification verkauft.

Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an benanntem Tage sich hier bei der hierzu angesezten Commission einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 8. October 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Böhm.

---

(2) 1. Versteigerung.

Auf freies Ansuchen des Eigenthümers wird nachbeschriebene Behausung zur öffentlichen gerichtlichen Licitation gestellt. Kauflustige können diese Behausung selbst täglich, und auf der Stadtgerichts-Registratur auch die Bauplane in Augenschein nehmen, und haben sich Montags den 7ten November in der Behausung selbst über 1 Stiege einzufinden, wo die Licitation von 9 bis 12 Uhr unter vorbehaltener Ratification des Eigenthümers und der Behörde erfolgen wird.

Beschreibung.

Die Behausung ist im Kreuzviertl, und der sogenannten Röhrspecker Gasse Nro. 1139 gelegen, enthält

1) unter der Erde 4 gewölbte trockne Keller verschiedener Größe, wozu eine sehr breite, bequeme Stiege führt;
2) im ersten Stocke (Parterre), welches größtentheils, so wie das vorzüglich schön gebaute Stiegenhaus gewölbt ist, befinden sich:
   a. 5 Bedienten-Zimmer, worunter 3 heizbar,
   b. eine Holzlege,
   c. 2 vorzüglich gebaute Stallungen zu 5 und 10 Pferden,
   d. eine heizbare Kammer,
   e. eine Küche,
   f. 2 Hofräume, ein großer, ein kleiner mit Kalk- und Dunggrube,
   g. ein eigenes neues Remiß-Gebäude zu 6—8 Chaisen,
   h. ein laufender
   i. ein Pumpp-Brunnen,
   k. eine große Einfahrt.
3) Im zweiten Stocke (über eine Stiege) vorwärts:
   a. 5 Piecen mit eigenen Eingängen, parallel aufeinander gehenden Mittelthüren, und Luster-Plätzen, Parquet-Boden und gemahlten Wänden,
   b. ein Alcoven mit heimlichem Gemach,
   c. eine Garderobe;

   rückwärts:

   d. eine große Küche, und

Digitized by Google

e. eine große Speisekammer, beide mit weissen Steinen gepflastert,
f. ein Küchen-Zimmer,
g. 3 heizbare Zimmer,
h. 2 Abtritte.

4) Der dritte Stock über 2 Stiegen ist sowohl vor- als rückwärts von der nähmlichen Beschaffenheit, wie der vorige, doch ohne Parquet-Boden.

5) Im vierten Stocke über 3 Stiegen sind,
a. vorwärts 2 große Fourage-Speicher,
b. rückwärts ein wohnbarer Stock von 6 heizbaren Zimmern, einem Speicher und 2 Abtritten.

Das Ganze ist im höhern Style gebauet, die hellen und gewölbten Gänge der drei ersten Etagen sind mit weissen Steinen gepflastert. Die Fronte des Hauses hat in jeder Etage 10 Fenster-Stöcke, welche im zweiten und dritten 5 Schuh breit, und 9 Schuh hoch sind. Die Zimmer haben beinahe 13 Schuh Höhe.

Der große Hofraum mit der Remise ist 41½ Schuh breit, und 53 Schuh tief, und zum Umwenden der Chaise mehr als hinlänglich Raum.

Das Gebäude ist zur Wohnung einer Herrschaft, zu einem Büreau, und zum Local eines gesellschaftlichen Instituts gleich tauglich.

Es sind 30000 fl. Ewiggeld-Capitalien (deren Ablösung dem Besizer frei stehet) hierauf verschrieben, und das Ganze ist mit 77000 fl. dem Steuer-Cataster und mit 36000 fl. der Brandassecuration einverleibt.

Den 10. October 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
Dätzl.

(2)1. Versteigerung.

Die Behausung der Dorothea Löcherer Bäckerswittwe im Thale Petri, worauf 1667 fl. 8 kr. 4 hl. Ewiggeld-Capital haftet, wird den 10ten November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben daher am besagten Tage sich auf dem Stadtgerichte einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 11. October 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
Bauer.

(3)1. Vorladung.

In Gemäßheit der Entschließung des königlichen Apellations-Gerichtes des Isarkreises vom 3ten dieses muß nunmehr in der dem Unterzeichneten übertragenen Deposital-Untersuchung mit einer förmlichen Liquidation der Depositen mittelst Zuziehung der Interessenten und öffentlicher Vorladung der unbekannten Betheiligten eingeschritten werden.

Alle unbekannten Betheiligten werden daher edictal vorgeladen, binnen 6 Wochen von heute angefangen, sub poena praeclusi ihre allenfallsigen Ansprüche auf irgend ein Depositum hierorts förmlich zu dociren.

Landshut den 13. October 1814.

Königl. Stadtgerichts-Extraditions-Commission.
Der königl. Landrichter Pölzl als Special-Commissär.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Marktreises.	Schrannenmarkt. Tag.	Monat	Waizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. S.	Verkauf S.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. S.	Verkauf S.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	15	Octob.	143	133	17	30	16	30	15	30	237	225	12	—	11	30	11	—	406	361	8	30	7	30	6	30	114	108	4	40	4	20	4	—
Erding	6	—	597	554	15	40	14	36	14	12	176	129	11	—	10	30	10	—	1712	1556	8	50	8	30	8	10	114	114	5	48	5	24	5	—
Freising																																		
Friedberg	13	—	30	17	19	—	17	9	13	—	25	15	13	15	12	48	11	—	52	48	8	30	8	7	6	30	30	24	5	10	4	39	4	30
			*) —																															
			*) 24	22	7	24	7	4	6	30																									
Geisenfeld	10	—	118	112	15	20	14	45	13	40	49	44	10	40	10	15	9	50	110	104	8	6	7	40	6	24	30	27	4	45	4	36	4	3
Haag	4	—	4	4	17	—	15	—	—	—	1	1	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	80	6	—	5	30	4	30
	11	—	35	35	16	30	15	—	14	—	13	12	12	30	11	55	10	30	3	3	8	30	8	—	7	15	78	78	6	—	5	—	4	—
Kranburg	8	—	160	160	16	—	15	—	14	—	64	64	12	—	11	—	10	30	160	160	8	—	7	30	7	—	20	20	6	—	5	—	4	30
Landsberg	8	—	420	393	16	40	15	36	12	40	113	85	13	36	13	—	12	—	615	313	9	—	8	30	7	30	105	103	5	48	5	—	4	30
Landshut	14	—	402	396	16	50	15	30	13	43	98	78	11	15	10	32	9	—	490	454	8	7	7	30	6	16	189	189	5	13	4	37	3	51
Moosburg	11	—	21	21	16	30	16	—	15	20	32	32	12	—	11	30	11	—	58	58	9	—	8	—	7	—	18	18	5	30	5	—	4	18
München	15	—	1453	1267	18	25	17	19	15	54	900	848	13	30	12	55	12	5	3600	2882	10	1	9	8	7	40	922	847	6	11	5	46	4	54
Murnau	8	—	*) 75	25	19	45	18	—	16	24	55	47	16	—	15	12	13	36	29	20	10	—	9	12	8	—	18	12	7	30	7	—	6	24
Pfaffenhofen	11	—	56	56	16	50	16	—	14	57	68	68	12	6	11	40	11	12	61	53	8	8	7	42	7	10	29	27	4	48	4	18	3	50
Rosenheim	20	Sept.	68	50	17	40	15	—	14	30	73	55	13	30	13	—	12	—	14	10	8	—	7	12	6	—	96	96	5	10	4	—	3	—
	6	Octob.	71	62	18	—	17	—	16	—	82	49	13	—	12	—	11	—	32	28	8	—	7	—	6	—	115	70	5	12	4	—	3	—
Schrobenh.	13	—	68	58	17	—	16	30	16	—	148	140	11	20	11	10	11	—	86	80	7	45	7	30	7	15	59	50	4	30	4	15	4	—
Wasserburg	5	—	17	17	16	30	16	—	—	—	32	32	12	—	11	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	4	44	4	18	—	—
	12	—	7	7	16	—	15	—	—	—	24	24	12	—	11	40	11	—	20	20	8	15	7	20	—	—	52	52	5	30	5	12	—	—
			30	20	19	30	19	—	17	—	64	50	15	—	13	—	12	48	36	30	9	50	9	—	8	—	21	21	7	—	6	12	6	—
Weilheim	6	—	*) 76	70	19	30	18	—	16	48																								
	13	—	27	27	18	36	17	—	15	30	74	59	14	—	12	38	11	—	48	48	9	40	9	—	8	12	17	17	6	30	6	—	5	48
			*) 86	76	18	36	17	—	16	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Zeesen.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXII. Stück. München den 26. October 1814.

Amtliche Artikel.

(Die Einführung breitfelgigter Räder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchsten Verordnungen vom 11ten September 1812 und 5ten October 1813 wegen Einführung breitfelgigter Räder werden hiermit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, auch die Polizei-Behörden beauftragt, diese allerhöchste Verordnungen sämmtlichen Wagnern ihres Bezirkes noch besonders zu publiciren, und über die geschehene Publication ein Protocoll abzuhalten.

München den 16. October 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Allgemeine Verordnung.

(Die Einführung breiter Felgen an den Rädern schwerer Fuhrwerke betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Das Beispiel, womit bereits mehrere benachbarte Staaten sowohl zum Vortheile für das Commerz, als zu besserer Erhaltung der Land- und Heerstraßen, vorangegangen sind, die breiten Felgen an den Rädern des schweren Fuhrwerkes einzuführen, hat Uns, da alle Hauptstraßen des Landes sich in einem den Erfordernissen des Verkehrs entsprechenden Zustande befinden, zur Anordnung eben derselben Maßregeln in Unsern Staaten bewogen.

Wir befehlen demnach und wollen, daß künftig die breiten Felgen an allen Rädern der schweren Wagen unter nachfolgenden Bestimmungen durch das ganze Königreich in Anwendung gebracht werden:

1) An jedem, gewöhnlich mit 2 Pferden bespannten, Fracht- Post- oder Bothen-Wagen (die Local-Vorspannpferde, welche über steile Berge, oder auf verdorbenen Straßen-Strecken nöthig sind, nicht mitbegriffen) sollen die Radfelgen wenigstens eine Breite von 3 Zoll 6 Linien baierischen Maßes haben.

Für jedes Pferd mehr sollen auch die Radfelgen um einen Zoll breiter seyn so, daß ein mit zehen Pferden bespannter Wagen Felgen von 10 Zoll, 6 Linien Breite haben muß.

Die Radschienen aller Art müssen dabei mit flachen Kopfnägeln, oder solchen Kopfschrauben

Digitized by Google

befestiget seyn, die nicht mehr, als einen Viertelzoll über den Reif hervorstehen.

2) Die Wägen der Bierbräuer, Mezger, Müller, Mehl- und Fruchthändler sollen wenigstens 3 Zoll breite Radfelgen haben.

3) Der nämlichen Bestimmung unterliegen die zweirädrigen Karren, wenn sie auch nur mit zwei, oder gar mit einem Pferde bespannt sind.

Ausgenommen von obigen Vorschriften sind:

a) das Militär-Fuhrwesen,
b) die Chaisen und Reisewägen,
c) die Wägen des Landmannes, womit er seine Oeconomie bestellt, seine Ernten und Früchten, seine Baumaterialien und Brennholz u. s. w. zu- und wegführt.
d) Einstweilen wird noch ferner von dem unter Nro. 1. und 3 genannten Fuhrwesen alles dasjenige ausgenommen, welches directe nach Sachsen und Böhmen geht, und sich diesfalls mit den darauf lautenden Frachtbriefen auszuweisen vermag.

Das von der Realisirung der breiten Radfelgen abhängige breitere Wagengeleise sezen Wir allgemein auf 4 Schuh 7 Zoll im Licht, nähmlich vom Ende der einen Radfelge bis zum Anfange der gegenüberstehenden, fest.

In Rücksicht auf die Vorrichtungen und Kosten, die zur Befolgung dieser Verordnung erforderlich sind, gestatten Wir hierzu vom künftigen 1. October anfangend eine Zeitfrist von 3 Jahren, und bewilligen jedem Fuhrmann, Post- oder Bothenwagen, der mit den verordnungsmäßigen breitfelgigten Rädern und großen Nagelköpfen auf den Schienen binnen dieser gesezlichen Zeitfrist an einer Wegzollstätte Unseres Reiches erscheint, folgenden Nachlaß an seiner tarifsmäßigen Weggelds-Schuldigkeit:

Diejenigen, welche schon in dem Laufe des Etatsjahres $13\frac{1}{14}$ die gegebenen Vorschriften erfüllen, erhalten einen anderthalbjährigen Nachlaß des Drittheils an jener Weggelds-Schuldigkeit.

Wer zur Erfüllung des Gesezes erst im Jahre $13\frac{2}{14}$ schreitet, erhält diesen Nachlaß nur auf ein Jahr.

Und wer nicht eher als im Jahre $13\frac{4}{14}$ dasselbe in Vollziehung sezt, erhält den bewilligten Nachlaß nur auf 6 Monate.

Mit dem 1sten October 1815 hören nicht allein alle obigen Nachläße, so weit sie bis dahin nicht schon genossen worden sind, gänzlich auf, sondern Wir werden auch alsdann mit empfindlichen Strafen unnachsichtlich gegen diejenigen vorschreiten, welche die ihnen zugestandene, zur Vorrichtung mehr als hinreichende, Zeitfrist unbenuzt gelassen haben, dieses gemeinnüzliche Gesez in Erfüllung, und an den vorgeschriebenen Fuhrwerken die breiten Radfelgen vorschriftsmäßig in Anwendung zu bringen.

München den 11. September 1812.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
G. v. Geiger.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da Wir in der unterm 11ten September 1812 wegen Einführung der breiten Radfelgen erlassenen Verordnung Unsere Willensmeinung ausgesprochen haben; so werden die General-Commissariate angewiesen, diese Verordnung durch die Kreisblätter bekannt zu machen, und den darin eingeschlichenen Druckfehler dahin zu verbessern, daß ein mit 10 Pferden bespannter

Digitized by Google

Post- Fracht- und Bothenwagen nicht 10½ Zoll, sondern 11½ Zoll breite Felgen haben müsse. Um alle im Königreiche wohnenden Besitzer der mit schmalfelgigten Rädern versehenen Wägen gegen allen Verlust, den sie erleiden würden, wenn sie die erneuerten Fuhrwerke am 1sten October 1815 abschaffen müssen, zu warnen, die wohlthätige Einführung der breitfelgigten Räder zu beschleunigen, und damit diejenigen, welche bereits Fuhrwerke mit breitfelgigten Rädern haben, nicht dadurch, daß andere mit schmalen Felgen versehene Fracht- oder Bothenwägen die Chausseen wieder verderben, einen bedeutenden Nachtheil erfahren; so verbiethen Wir von jezt an die Anfertigung vier neuer schmalfelgigter Räder an einem und demselben Fracht- und Bothenwagen bei einer Strafe von fünfzehn Gulden. Das General-Commissariat hat demnach auf die Ausführung dieser Unserer Willensmeinung durch die Landgerichte und Polizei-Behörden strenge wachen zu lassen; und diese Verfügung in die Kreisblätter mit aufzunehmen.

München den 5. October 1813.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
G. v. Geiger.

(Die neuerliche Eintragung der auf Gütern überrheinischer Gemeinden radicirten Hypotheken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß eines Decrets der bestehenden provisorischen Administration müssen die bei den Gemeinden jenseits des Rheins ausstehenden Hypotheken-Forderungen bei dem Hypotheken-Büreau neuerlich eingetragen werden, wofür der erste Termin auf den ersten Juli d. J. gegeben, dessen Verlängerung jedoch zu erwarten ist.

Zur commissionellen Uebernahme des Geschäftes der Eintragung hat sich der Regierungsrath Lerse in Manheim bereits anerbothen.

Indem man dieses hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich sämmtliche Stiftungs- und Communal-Administrationen des Kreises angewiesen, die Liquidation und Eintragung von allenfallsigen Stiftungs- und Communal-Forderungen der bezeichneten Art entweder durch gedachten Regierungsrath Lerse in Manheim oder durch einen andern vertrauten Agenten ungesäumt zu besorgen.

München den 18. October 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreisadministration der Stiftungen und Communen.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Bekanntmachung.

(Versteigerung einiger Approvisions-Artikel von Kufstein betreffend.)

Dienstags den 8ten November um 9 Uhr werden in dem Commissionszimmer der unterfertigten Stelle mit Vorbehalt der allerhöchsten Ratification an den Meistbiethenden verkauft:

Rauchtaback 4 Centner,
Schnupftaback 1 Centner 94 Pfund,
Wein 96 Eimer 41 Maß,
Branntwein 578 Eimer 15½ Maß.

Kaufsliebhaber können vor der Versteigerung die Muster dieser Artikel in Untersuchung (*)

nehmen, und die übrigen Bedingnisse in Erfahrung bringen.

München den 22. October 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

(3)1. Bekanntmachung.

Wir zum Stadtgerichte Braunschweig verordnete Director und Räthe fügen hiermit zu wissen:

Demnach in Sachen, den Nachlaß des zu Paris verstorbenen Kammerherrn Freiherrn August von Münchhausen betreffend, zur Feststellung des Passiv-Bestandes von dessen Beneficial-Erben um öffentliche Vorladung der Gläubiger des Verstorbenen gebethen, solche erkannt, und terminus liquidationis auf den 14ten Januar k. J. 1815 angesezt worden, als werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des genannten Erblassers aus irgend einem dinglichen oder persönlichen Rechtsgrunde Anforderungen zu haben vermeinen, damit vorgeladen, in besagtem Termine Morgens um 9 Uhr auf dem Neustadt-Rathhause hierselbst in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, wozu Auswärtigen die Advocaten Gratrian, Dr. Scharrnbeck und Dr. Ruft in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren, und darauf rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, widrigen Falls sie damit auf geschehenes Anrufen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Urkundlich des hierunter gedruckten Stadtgerichts-Siegels und nebenstehender Unterschrift.

Gegeben Braunschweig den 27sten September 1814.

(L. S.) H. Vilmerding.

Auf
Requisition des herzogl. Stadtgerichts Braunschweig
das
Königlich-Baierische Stadtgericht München.

Den 11. October 1814.

Gerngroß Director.
Bauer.

(3)3. Amortisations-Edict.

Die unbekannten Inhaber der nachstehend tabellarisch verzeichneten und zu Verlust gegangenen Beneficial-Capitals-Briefe, von welchen die Summe, worauf sie lauten, dermal bei der königl. Special-Staats-Schulden-Tilgungs-Casse dahier verzinslich anliegen, werden hiemit nach dem Antrage des Titl. Herrn Grafen von Erbs als Besizer der betreffenden Beneficien aufgefordert, sie innerhalb 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls sie in Bezug auf den eigenthümlichen Antheil der Beneficien für kraftlos erklärt werden.

München den 12. August 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.
v. Weizenbeck.

Digitized by Google

Verzeichniß.

Nummer.	Name des Ausstellers, oder ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Dermaliger Eigenthümer.	Ganzer Capitals-Betrag.	Eigenthümlicher Capitals-Antheil der Beneficien.	Datum der Obligationen.	Zinszeit.	Procent.
				fl.	fl.			
1	Se. Churfürstl. Durchl. Maximilan I.	Haus Tulpeck	Das Tulpische Beneficium	40	40	Jacobi 1040	Jacobi	à 4 P.
2	Se. Churfürstl. Durchl. Max I.	Dr. Johann Adolph Krebs	Das Barbierische Benefic.	2000	230	Michaeli 1050	Michaeli	à 4 „
3	Se. Herzogl. Durchl. Albrecht V.	Haus Fürbaß	Dasselbe	1000	100	Georgi 1568	Georgi	à 4 „
4	Se. Herzogl. Durchl. Max I.	Appolonia Ligsalz	Dasselbe	400	80	2. Sept. 1004	Simon u. Judas	à 4 „
5	Ihre Churf. Durchl. Maria Anna.	Georg Oexel	Dasselbe	6000	150	1. Juli 1654	20. April	à 4 „
6	Se. Herzogl. Durchl. Max I.	Albrecht v. Tardorf	Dasselbe	4000	600	1622	1. August	à 4 „
7	Gemeine Landschaft.	Max Graf v. Taufkirchen	Sunnenreiterisches Beneficium	600	600	21. Jäner 1722	21. Jäner	à 2½ „
8	Dieselbe.	Max Stubenrauch	Dasselbe	100	100	18. April 1727	18. April	à 2½ „
9	Dieselbe.	Pfleggericht Schongau	Dasselbe	664	664	13. Juli 1720	13. Juli	à 2½ „
10	Dieselbe.	Georg Baron v. Hegnenberg	Dasselbe	600	600	8. Nov. 1721	8. Nov.	à 2½ „
11	Dieselbe.	Pfleggericht Schongau	Dasselbe	664	664	5. Dec. 1732	5. Dec.	à 2½ „

Bekanntmachung.

(Die Debitsache des Bierbräuer Sellmair von Bairdiessen betreffend.)

Die auf das Bierbräuer Sellmair'sche Anwesen zu Bairdiessen bisher geschlagenen Anbothe haben, da sie mit dem Werthe des Verkaufs-Objectes in keinem Verhältnisse stehen, die Ratification der Interessenten nicht erhalten.

Aus diesem Grunde wird das genannte Bräuanwesen hiermit abermals zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und dazu Dienstag der 8te November festgesezt.

Die zu veräußernden Realitäten bestehen:

1) In einer zweigädig gemauerten Behausung, dem dabei befindlichen Bräuhause und dem sogenannten Bäckerhause,

2) in einer gesonderten Roß- und Viehstallung mit Heublohne; rückwärts befindet sich ein kleines Wurzgärtl zu ¼ Tagwerk,

3) in einem an das Wohnhaus angebauten Stadel mit Dreschtenne und großer Gaststallung, zum Theile unter dem Hause der Ursula Zichtnerin,

Digitized by Google

4) in einem mit Schindeln eingedeckten großen Stadel in der Marktsgasse; dabei ist ein kleines Gärtel zu ½ Tagwerk,

5) in einem Märzenkeller mit Kellerhütte im Martinsfelde,

6) in einem zweiten Märzenkeller mit Faßhütte im Martinsfelde;

an Grundstücken:

in 3 Feldern 39 Jauchert Aeckern,
= 88 ¼ Tagwerk theils ein-, theils zweimähdigen Wiesen,
= 14 Jauchert Holz,
= 8 Krautbetten,
= 1 ½ Tagwerk Hopfengarten auf 2 Theilen.

Das Sudwesen ist im brauchbarem Stande, auch eine hinlängliche Zahl von größern und kleinern Fäßern vorhanden.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden umständlich am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Im Falle Kaufsliebhaber das gesammte Anwesen nicht an sich bringen wollten; so steht ihnen frei, zu dem Bräuanwesen nur so viel Gebäude und Grundstücke an sich zu kaufen, als sie zu ihrem Erwerbe und Fortkommen nöthig erachten.

Die Kaufsobjecte können täglich in Augenschein genommen werden, und der Rathdiener Johann Rauscher in Diessen ist zur Vorzeigung derselben angewiesen.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, sich am besagten Tage früh 9 Uhr zu Landsberg einzufinden, um bis 12 Uhr Mittags ihre Anbothe salva ratificatione der Betheiligten zu Protocoll zu geben, und zwar unter der Bemerkung, daß jeder, der an diesem wiederholten Versteigerungstage nicht erscheint, mit nachträglichen Kaufsanbothen nimmer gehört werden würde.

Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 29. September 1814.

Königlich = Baierisches Landgericht Landsberg.

Pechmann Landrichter.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Corbinian Fischer Bartbauern zu Thalkirchen den 7ten November von Morgens 9 bis Glockenschlag 12 Uhr in der Landgerichts-Canzlei öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) In einem ganz neuen gemauerten und mit Schindeln gedeckten Hause sammt Stall und Stadel unter einem Dache; dann in einem separirt stehenden Back- und Waschhause sammt Hofraith und Garten

haltend 1 Tagwerk 46 Decimalen,

2) Aeckern	.	48	—	46 —
3) Wiese	.	1	—	28 —
4) Holz	.	39	—	16 —

Das Ganze ist zum königl. Landrentamte München freistiftig, das Steuer-Simplum beträgt 3 fl. 7 kr. 1 pf. und die Schätzung beläuft sich auf 4738 fl.

Kaufsliebhaber haben daher bei der angesetzten Versteigerungs-Tagsfahrt zu erscheinen,

Digitized by Google

ihre Anbothe zu Protocoll anzugeben, und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

München den 6. October 1814.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

---

(3)3. Gant = Proclam.

Nachdem der landgerichtliche Bescheid vom 27sten August 1814, welcher gegen den Joseph Kern Hauspfleger zu Unterhaching die Gant erkannt hat, in Rechtskraft übergegangen ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche an den Joseph Kern aus irgend einem Grunde etwas zu fodern haben,

auf den 2ten November 1814 ad producendum et liquidandum,

auf den 2ten December 1814 ad excipiendum,

auf den 2ten Jänner 1815 ad replicandum, und

auf den 17ten Jänner 1815 ad duplicandum

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß alle diejenigen, welche am ersten Edictstage entweder in eigener Person oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt nicht erscheinen, mit ihren Forderungen präcludirt sind. Ebenso werden diejenigen, welche an den übrigen Edictstagen nicht erscheinen, mit ihren Handlungen präcludirt.

Den 7. October 1814.

Königlich = Baierisches = Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

(3)3. Versteigerung.

Das Anwesen des Joseph Kern Hauspflegers zu Unterhaching wird ganz oder theilweise den 8 November im Wirthshause zu Unterhaching von Früh 9 bis Glockenschlag 12 Uhr an den Meistbietenden salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert

Dieses Anwesen besteht:

1) In einem Hause, Nebengebäude, Hofraum und Garten

	enthaltend	1 Tagwerk	10 Decimalen,
2) Aeckern	66	— 62	—
3) Wiesen	3	— 28	—
4) Waldungen	19	— 25	—

Ludeigene Stücke:

5) Eine Wiese	—	— 45	—
6) Holz	8	— 36	—
7) Oedung	—	— 53	—

Der Gutscomplex ist zum Graf Zechischen Size Sendling freistiftig; das Steuersimplum beträgt 3 fl. 52 kr. 1 dl., und die Schäzung beläuft sich auf 1583 fl. 30 kr.

Kaufsliebhaber haben sich daher an dem bemerkten Orte und Zeit einzufinden, und ihr Anbot zu Protocoll anzugeben.

München den 7. October 1814.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Digitized by Google

(2)2. Versteigerung.

Das der Joseyha Fischer bürgerl. Priechlerin von hier angehörige, von ihr aber am 3ten August h. J. ihren Gläubigern überlassene, Wohnhaus und Garten vor dem Sendlinger-Thore im Angerviertl Nro. 669. gelegen wird nun auf gestellte Bitte der Leztern von unterzeichneter Behörde den 7ten November Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Stadtgerichts-Gebäude an den Meistbiethenden öffentlich, und mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification verkauft.

Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an benanntem Tage sich hier bei der hierzu angesezten Commission einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 8. October 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Bbhm.

---

(2)2. Versteigerung.

Auf freies Ansuchen des Eigenthümers wird nachbeschriebene Behausung zur öffentlichen gerichtlichen Licitation gestellt. Kauflustige können diese Behausung selbst täglich, und auf der Stadtgerichts-Registratur auch die Bauplane in Augenschein nehmen, und haben sich Montags den 7ten November in der Behausung selbst über 1 Stiege einzufinden, wo die Licitation von 9 bis 12 Uhr unter vorbehaltener Ratification des Eigenthümers und der Behörde erfolgen wird.

Beschreibung.

Die Behausung ist im Hackenviertl, und der sogenannten Rohrspecker Gasse Nro. 1139 gelegen, enthält

1) unter der Erde 4 gewölbte trockne Keller verschiedener Größe, wozu eine sehr breite, bequeme Stiege führt;

2) im ersten Stocke (Parterre), welches größtentheils, so wie das vorzüglich schön gebaute Stiegenhaus gewölbt ist, befinden sich:
   a. 5 Bedienten-Zimmer, worunter 3 heizbar,
   b. eine Holzlege,
   c. 2 vorzüglich gebaute Stallungen zu 5 und 10 Pferden,
   d. eine heizbare Kammer,
   e. eine Küche,
   f. 2 Hofräume, ein großer, ein kleiner mit Kalk- und Dunggrube,
   g. ein eigenes neues Remiß-Gebäude zu 6 — 8 Chaisen,
   h. ein laufender
   i. ein Pumpp-Brunnen,
   k. eine große Einfahrt.

3) Im zweiten Stocke (über eine Stiege) vorwärts:
   a. 5 Piecen mit eigenen Eingängen, parallel aufeinander gehenden Mittelthüren, und Luster-Plätzen, Parquet-Boden und gemahlten Wänden,
   b. ein Alcoven mit heimlichem Gemach,
   c. eine Garderobe;

   rückwärts:
   d. eine große Küche, und
   e. eine große Speisekammer, beide mit weissen Steinen gepflastert,
   f. ein Küchen-Zimmer,
   g. 3 heizbare Zimmer,
   h. 2 Abtritte.

Digitized by Google

4) Der dritte Stock über 2 Stiegen ist sowohl vor- als rückwärts von der nähmlichen Beschaffenheit, wie der vorige, doch ohne Parquet-Boden.

5) Im vierten Stocke über 3 Stiegen sind
a. vorwärts 2 große Fourage-Speicher,
b. rückwärts ein wohnbarer Stock von 6 heizbaren Zimmern, einem Speicher und 2 Abtritten.

Das Ganze ist im höhern Style gebauet, die hellen und gewölbten Gänge der drei ersten Etagen sind mit weissen Steinen gepflastert. Die Fronte des Hauses hat in jeder Etage 10 Fenster-Stöcke, welche im zweiten und dritten 5 Schuh breit, und 9 Schuh hoch sind. Die Zimmer haben beinahe 13 Schuh Höhr.

Der große Hofraum, worin sich das Remiß-Gebäude befindet, ist 41 ½ Schuh breit, und 53 Schuh tief, und zum Umwenden der Chaise mehr als hinlänglich Raum.

Das Gebäude ist zur Wohnung einer Herrschaft, zu einem Büreau, und zum Local eines gesellschaftlichen Instituts gleich tauglich.

Es sind 30000 fl. Ewiggeld-Capitalien (deren Ablösung dem Besitzer frei stehet) hierauf verschrieben, und das Ganze ist mit 77000 fl. dem Steuer-Cataster und mit 36000 fl. der Brandassecuration einverleibt.

Den 10. October 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Dätzl.

(2)2. Versteigerung.

Die Behausung der Dorothea Lhcherer Bäckerswittwe im Thale Petri, worauf 1607 fl. 8 kr. 4 hl. Ewiggeld-Capital haftet, wird den 10ten November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben daher am besagten Tage sich auf dem Stadtgerichte einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 11. October 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Bauer.

(3)1. Amortisations-Edict.

Die Vormünder der Westermeier'schen Kinder beim Gartlhies zu Oberroth hinterlegten laut Depositen-Schein vom Jahre 1803 beim ehemaligen capitlischen Stifte Indersdorf ein Depositum von 500 fl. und es wurde denselben, wie es im Depositions-Buche des Stiftes Indersdorf vorkömmt, im Jahre 1803 ein ordentlicher Schuldschein darüber ausgestellt.

Da aber dieser Schuldschein zu Verlust gegangen ist, so wird der unbekannte Inhaber desselben hiermit aufgefordert, ihn binnen 6 Monaten unter dem Präjudize bei unterfertigtem Gerichte zu produciren, und seine allenfallsigen Rechte darauf nachzuweisen, als außerdessen dieser Schuldschein für kraftlos und amortisirt erklärt werden würde.

Den 7. October 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lic. Heydolph Landrichter.

Edictal-Citation.

Elisabetha Schechs Bierbräuerin in Welden et cons. hat gegen Joseph Gillmair Bierbräuers-

(99)

Sohn daselbst puncto debiti Klage gestellt, auch gebethen, daß beklagter Gillmair, weil er abwesend, und unwissend wo ist, edictaliter citirt werde.

Es wird hiermit dem petito deferiret, Geklagter hierdurch öffentlich vorgeladen mit dem Auftrage, daß er gegen die von der Elisabetha Schechs und ihren Consorten erhobene Klage innerhalb 60 Tagen sich verantworten, oder aber gewärtigen solle, daß die Forderung für liquid und eingestanden angenommen, und er in die Bezahlung der Haupt- und Nebensache condemniret werden werde.

Den 8. October 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram Landrichter.

Criminal-Edictal-Citation.

Peter Henke lediger Bauschmidsohn von Watterstetten ist eines Diebstahls beschuldigt, und während des Prozesses entflohen; derselbe wird demnach in Gemäßheit höchster Erkenntniß eines königl. Appellationsgerichtes des Isarkreises hiermit zum ersten Mahle vorgeladen, binnen 3 Monaten vom Tage dieser Citation angerechnet, beim untergesetzten Land- und Criminalgerichte sich zu stellen, und wegen der bereits schon zum Theil einbekannten, und weiters vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten und zu vertheidigen.

Ebersberg den 10. October 1814.

Königl. B. Land- und Criminalgericht Ebersberg.

Sartori Landrichter.

(2)t. Verkauf

nachstehender zum königl. Universitätsfond Landshut gehörigen Liegenschaften ꝛc.

Nachdem in Gemäßheit des vom königlichen baier. Ministerium des Innern am 5. d. M. erledigten allerhöchsten Rescriptes die unterm 31. August 1813 und 13. April h. J. zum Verkauf und Verpachten ausgeschriebenen, zum Fond der königl. Universität Landshut gehörigen Liegenschaften, Gewerbe s. a. solche Anbothe erhalten haben, daß selbe mehrmal nicht genehmiget, sondern allergnädigst anbefohlen worden ist, zu einem neuerlichen Verkauf dieser Liegenschaften zu schreiten, von einer Verpachtung aber gänzlich Umgang zu nehmen; so wird dieser Verkauf unter nachfolgenden Bedingnissen und mit Wiederholung der vorallegirten specifischen öffentlichen Ausschreibungen hiermit dergestalt bekannt gemacht, daß diese Liegenschaften und Gewerbe bestehen:

A. In sämmtlichen Gebäuden, und zwar 1) der ehemaligen Klosterrichter-Amtswohnung, 2) Bauhause, 3) Wagenremise, 4) Ochsenstallung, 5) 3 Pferdestallungen, 6) Kühstallung, 7) 2 Getreidstadeln und Dreschtenne, 8) Gebäude des Oeconomie-Inspectors bis zum Thurm, 9) Schlaghause und Holzschupfe, 10) großen Getreidkasten, 11) Bräuhause, 12) Mühle, 13) altem Bäckerhause, 14) Taglöhnerhause im Winklergarten und 15) Wieshaiderhause in der Schwestergasse;

B. in einem Kräutl- und Obstgarten pr. 1½ Tagwerk.

C. in 102 ⅝ Tagwerk 203 □ Schuh Aeckern nach geometrischer Ausmessung, und 7 ½ Tagwerk nach Flächen-Inhalt;

Digitized by Google

D. in 173 ¼ Tagwerk 1921 □ Schuh Wiesen geometr. Ausmessung, und 22 ½ Tagwerk nach Flächeninhalts-Angabe;

E. in geometrischen 1344 $\frac{4}{16}$ Tagwerk und 20247 □ Schuh Waldungen, nähmlich 1) der Forst Moosthann, 2) Judenschlag nächst Moosthann, 3) Bocksberg, 4) Bieblspach, 5) Sutnerhölzl, 6) Hochholz, 7) Kronwidholz, 8) Schnaitberg, 9) Gatterstorfer Hölzl, 10) Hechenbergerhölzl, 11) Bergbölzl, 12) Niederhölzl, 13) Straßenfleckl, 14) Alkoferhölzl, 15) Mezgerhölzl, 16) oberes Darauholz, 17) untere Darau, 18) Gansberg, sohin mit Ausschluß der streitigen und andern Anständen unterliegenden Waldungen Staudach, Brencisen, Pfarrkofen, Waltenkofen, Polstern, Umspach und zweiten Lakermannforst;

F. in 2 kleinen Fischweihern jeder ¼ Tagwerk groß.

G. in 2 Mooswiesen pr. 4 ¾ Tagwerk,

H. in 2 Hopfengärten, der kleinere zu 1 Tagwerk, und der größere zu 2200 Stangen.

I. in einem Bräuhause, Malztenne, Weik, Darre, Pfanne und übrigen Geräthschaften nebst 2 Kellern;

K. in einer Mühle mit 2 Gängen sammt Geräthschaften.

Der Verkauf geschieht auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung in der Amtswohnung des Stiftungs-Administrators zu Landshut Haus-Nro. 217 im rothen Viertel in der Altstadt Montag den 7. künftigen Monats November früh Morgens von 9 bis 12 Uhr und Abends von 2 bis zum Schlag 5 Uhr, ohne Regulirung eines Grund- oder Bodenzinses.

Die Kaufsbedingnisse sind:

1) Vorbehalt der allerhöchsten Ratification.

2) Die ordentlichen und außerordentlichen Staats- und Communal-Auflagen gehen auf die veräußerten Liegenschaften über, und zwar von dem Tage der Extradition anfangend.

3) Die Liegenschaften können von den hierauf ruhenden Zehentrechten, welche dem Staatsfinanzvermögen, einer Stiftung, einer Commune, oder einem Privaten zustehen, durch den Verkauf nicht befreit werden.

4) Der Käufer muß die liquiden Ansprüche der Forstrechtler auf die Universitäts-Waldungen honoriren, und sich mit den Betheiligten darüber abfinden, wobei ihm jedoch die Assistenz von Seite der Universität für den Fall zugesichert wird, wenn die bereits eingeleitete Purification der Waldungen durch gütlichen Vertrag und wegen ungegründeter Forderungen der Forstrechtler nicht zu Stande käme.

5) Der ganze Kaufschilling für die Liegenschaften und Gewerbe kann in Staats-Passiv-Obligationen über das nach der Verordnung vom 20. Juli 1809 erhobene allgemeine Landanlehen, und in Nockerischen und Seligmannischen Staats-Passiv-Obligationen nach ihrem vollen Nennwerthe entrichtet werden.

6) Andere als die bezeichneten Staats-Passiv-Obligationen werden bei dem Verkaufe der Universitäts-Liegenschaften nicht angenommen.

7) Der Kaufschilling muß am Tage der Extradition der Liegenschaften ganz getilgt seyn.

8) Die bis zu demselben Monat, in welchem die Berichtigung des Kaufschillings, und die Extradition der Liegenschaften eintritt, vorwärts

(*)

Digitized by Google

treffenden, von dem Käufer noch nicht erhobenen Zinsen der Staats-Passiv-Obligationen werden bei der Berichtigung des Kaufschillings an Zahlungsstatt gleichfalls eingerechnet; dagegen müssen die treffenden Zinsen-Coupons den Obligationen beiliegen.

9) Staats-Passiv-Obligationen, welche einem sichtbaren Mangel unterliegen, werden nicht angenommen.

10) Eine jede Obligation, durch welche ein Kaufschilling berichtiget wird, muß auf der Rückseite das Attest enthalten, daß diese Obligation von dem Käufer zur Entrichtung des Kaufschillings verwendet worden sey.

11) Das Vieh, die Haus- und Baumannsfahrnisse, und die Gewerbserequisiten werden dem Käufer eines Complexes von Gebäuden, Grundstücken und Gewerben gleichfalls gegen die bezeichneten Staats-Passiv-Obligationen, jedoch nach einer am Tage der Extradition vorzunehmenden, gemeinschaftlichen Schäzung, und unter dem Beischlage von 20 Procent zur Schäzung überlassen.

Zu dieser gemeinschaftlichen Schäzung sollen 2 Schäzmänner von Seite der Administration, und 2 Schäzmänner von Seite des Käufers beigezogen werden; die Majorität der Stimmen soll für den effectiven Ansaz des Werthes entscheiden, die Parität der Stimmen und die gänzliche Verschiedenheit derselben wird durch die Berechnung eines Mittel-Anschlages gehoben.

12) Die Vorräthe an Naturalien bei der Oeconomie, bei dem Bräuhause und das bereits geschlagene Brenn-, Bau- und Werkholz müssen nach einer gemeinschaftlichen Schäzung unter zulässiger Anwendung des Maßes und Gewichtes, nach den zur Zeit der Extradition laufenden Mittelpreisen abgelöst, und in klingender Münze völlig bezahlt werden.

13) Dem Käufer des Bräuhauses und der Mühle im Seligenthal wird die Fortsezung dieser Gewerbe ohne weiteres Ansuchen zugestanden.

14) Der Kaufsliebhaber muß sich über den Besiz von den bezeichneten Staats-Passiv-Obligationen, oder über die Zahlungsfähigkeit überhaupt, wenigstens bis zur Summe des Aufwurfspreises legitimiren, außerdem wird er zur Versteigerung nicht zugelassen.

15) Die auf die Ratification und gerichtliche Inseration des Contractes erlaufenden Taxen und Stempelgebühren fallen dem Käufer zur Last.

Jedem Kaufslustigen steht frei die benannten Liegenschaften in Augenschein zu nehmen, und der nähern Verhältnisse halber bei der Administration sich zu melden.

Actum den 13. October 1814.

Königliche allgemeine Stiftungs-Districts-als besondere Administration des Universitätsvermögens in Landshut.

Mayr-Administrator.

---

(3)1. Versteigerung.

Auf Bitten des Franz Xaver Sießmair bürgerlichen Bierbräuers in München wird sein, zur dortigen königlichen Communal-Administration bodenzinsiger, und auf 6500 fl. geschäzter Stadl nebst Gärtchen und Anger vor dem Carls-Thore an der Pasinger Landstraße den 14ten November h. J. öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich daher von der näheren Beschaffenheit dieser Realität vorläufig Aufschlüsse verschaffen, und müssen sich bei der Versteigerung, deren Meistgebott jedoch durch die Ratification der Interessenten bedingt ist,

Digitized by Google

über Zahlungs-Fähigkeit oder Anfäßigkeit legal ausweisen.

Den 14. October 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Hahn.

---

(3)1. Amortisations-Erkenntniß.

Der unbekannte Inhaber jenes Hauptanlehensbriefes, welchen Se. herzogl. Durchlaucht Wilhelm von Baiern auf das Kloster St. Ulrich und Afra zu Augsburg unterm 28sten November 1582 pr. 4000 fl. mit der Zinszeit Catharina ausstellten, wird hiermit aufgefordert, die bezeichnete Urkunde binnen 6 Monaten unter dem Präjudiz hier vor Gericht zu produciren, daß sie außerdem für kraftlos und amortisirt erklärt würde.

Uebrigens wird gegenwärtiges Amortisations-Edict auf Imploration der Secretär Reichenbergerschen Erben, welche die fraglichen 4000 fl. Capital bei der königl. Staatsschulden-Special-Liquidations-Commission für Altbaiern in Anspruch nehmen, hiermit erlassen.

Den 14. October 1814.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Schmädel.

(3)1. Vorladung.

Der Klostertichter des nunmehr aufgelösten Klosters Weiarn Johann Baptist Moser starb dahier mit Hinterlassung einer letztwilligen reciprocirlichen Verordnung.

Auf Anrufen der Wittwe und des Official-Anwalts der Abwesenden des k. Advocaten Lict. Nibler dahier werden sämmtliche, bisher unbekannte Intestaterben des Verlebten andurch aufgefordert, in einem Termine von 60 Tagen, und zwar sub poena agniti sich dießorts zu melden, und ihre Erklärungen entweder selbst, oder durch hinreichend Bevollmächtigte abzugeben.

Den 18. October 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Rhein.

Bekanntmachung.

Johann Baptist Mayr Caplan bei der königl. Pfarrei der Vorstadt Au ist seit dem 18. Juli heurigen Jahres vermißt.

Alle diejenigen, welche an den Vermißten eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche bis zum 1sten December h. J. hierorts gehörig zu liquidiren, und zwar sub poena praeclusionis an der Verlassenschaftsmasse.

München den 20. October 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Digitized by Google

(3)2. Vorladung.

In Gemäßheit der Entschließung des königlichen Appellations-Gerichtes des Isarkreises vom 3ten dieses muß nunmehr in der dem Unterzeichneten übertragenen Depositals-Untersuchung mit einer förmlichen Liquidation der Depositen mittelst Zuziehung der Interessenten und öffentlicher Vorladung der unbekannten Betheiligten eingeschritten werden.

Alle unbekannten Betheiligten werden daher edictal vorgeladen, binnen 6 Wochen von heute angefangen, sub poena praeclusi ihre allenfallsigen Ansprüche auf irgend ein Depositum hierorts förmlich zu dociren.

Landshut den 13. October 1814.

Königl. Stadtgerichts-Extraditions-Commission.

Der königl. Landrichter Pölzl als Special-Commissär.

---

(3)2 Edictal-Vorladung.

Zu Folge eines Erkenntnisses des k. Appellations-Gerichtes des Isarkreises als Criminal-Gericht erster Instanz vom 14ten erhalten 24sten d. M. über Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens wird Johann Rainer Grabenmachersohn aus Klintsbach geladen, innerhalb 3 Monaten vor nachgesetztem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen eines gestifteten gefährlichen Diebstahls zu verantworten.

Den 24. September 1814.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Rosenheim.

v. Kibckl Landrichter.

---

(3) 3 Edictal-Vorladung.

Die Stadt Landsberg am Lech im Isarkreise entlegen hatte der ehemaligen gemeinen Landschaft in Baiern ein Landanlehen von 4800 fl. gemacht, und hierfür 4 Obligationen jede auf 1200 fl. lautend empfangen, wovon eine am 28. Juni 1728, die andere am 1. Mai 1729, die dritte am 23. Juni 1730, und die vierte am 7. Jänner 1734 ausgefertiget worden ist. Diese vier Obligationen wurden für verloren gehalten, weßwegen von der churfürstlich und landschaftlich-gnädigst angeordneten gemeinsamen Schulden-Ableidigungs-Commission, 4 neue Assecurationen ddto. München den 24. October 1752 unter der Unterschrift des Georg Thomas Doß, Cassier zugestellt wurden. Diese 4 Assecurationen sind der Stadtkammer unwissend auf welche Art zu Verlust gegangen, und die Communal-Administration stelle unterm 24. dieß das Ansuchen, dieselben zu amortisiren.

Der unbekannte Inhaber der oben angeführten 4 Assecurationen wird daher aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten a dato dieselben bei unterzeichnetem königl. Landgerichte vorzuweisen, und sich über seinen Rechts-Titel gehörig zu legiti-

Digitized by Google

miren, widrigen Falls dieselben nach Verfluß dieser Zeit für kraftlos werden erklärt werden.

Den 25. August 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Freiherr von Pechmann Landrichter.

---

(3) 3. Steckbrief.

Der diesseitige attrapirte Deserteur des k. b. freiwilligen Jäger-Bataillons des Rezatkreises Friedrich Hepp ist mit seinem Mitgefangenen dem wegen Diebstahls processirten, diesseitigen freiwilligen Jäger Conrad Seiler in der Nacht vom 6ten auf den 7ten v. M. aus dem Arreste entsprungen.

Man ersucht daher alle Civil- und Militär-Obrigkeiten auf diese im nachfolgenden Signalement näher bezeichneten Flüchtlinge genaueste Spähe zu machen, und solche im Betretungsfalle arretiren und gegen Erstattung der Unkösten geschlossen anher liefern zu lassen.

Ansbach den 7. September 1814.

K. B. Commando des freiwilligen Jäger-Bataillons des Rezatkreises.

Falckenhaussen Major.
v. Holzschuher Auditor.

Signalement.

Friedrich Hepp von Wiesenbrunn b. G. Markt Steft gebürtig, 31 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, untersetzter Statur, rother Gesichtsfarbe, schwarzbrauner glatter Haare, blauer Augen, guter Zähne spricht den fränkischen Dialect, und ist sonst ohne besondere Kennzeichen. Derselbe trug bei seiner Entweichung ein hellblaues tuchenes kurzes Bauernwams mit 2 Reihen platter versilberter Knöpfe, eine dunkelgestreifte wollene Weste mit kleinen runden versilberten Knöpfchen, eine schwarzleinene Halsbinde mit rothen Streifen, grüner Commißhosen, wovon jedoch die gelbe Besetzung und Vorstoß herabgetrennt ist, einen gelben Hosenträger, kalblederne Schuhe mit zinnenen Schnallen, blau wollene Strümpfe, eine schwarze runde lederne Kappe.

Conrad Seiler aus Culmbach gebürtig, seiner Profession ein Hafner, 23 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, rothbrauner Gesichtsfarbe, blonder Haare, desgleichen Schnauzbarts, blauer Augen, guter Zähne spricht den Nürnberger Dialect. Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer grünen Aermelweste mit gelbem Vorstoß, dergleichen langen Beinkleidern, halb besetzt, schwarzer Halsbinde, weiß tuchener Unterbinde, und kalbledernen Schnürstiefeln.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.
			Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach	22	Octob.	165	145	17 —	16 —	15 —	251	226	11 30	11 —	10 30	415	379	8 20	7 20	6 20	154	148	4 40	4 20	4 —
Erding	13	1	613	568	15 30	14 57	14 24	174	163	12 —	11 30	11 —	1507	1417	9 —	8 30	8 —	104	101	5 30	4 51	4 12
Freising	14	—	170	158	17 —	16 —	15 30	17	93	12 30	11 30	11 —	191	166	8 40	8 —	7 30	131	122	5 30	5 —	4 30
	21	—	123	117	17 —	16 —	15 30	118	115	12 —	11 30	11 —	207	198	8 30	8 —	7 30	123	120	6 —	5 30	5 —
Friedberg	20	—	*) 14	10	19 30	18 16	13 —	34	21	13 —	12 40	12 —	54	46	9 —	7 40	6 —	36	24	5 10	4 52	4 15
			*) 6	6	17 —	16 40	16 —															
			**) 18	13	7 36	7 9	6 45															
Geisenfeld	17	—	130	130	15 31	14 48	13 36	35	35	11 36	11 6	10 40	141	121	8 3	7 30	5 50	46	46	4 30	4 15	3 40
Haag	18	—	68	68	16 30	14 30	13 —	8	8	13 —	12 —	11 30	16	16	8 —	7 30	7 —	88	88	6 —	5 —	4 —
Kraybburg																						
Landsberg	15	—	341	328	16 20	15 30	12 20	108	70	13 24	12 50	12 —	685	361	8 45	8 —	7 20	120	111	6 —	5 30	5 —
	22	—	312	311	16 24	15 36	12 24	105	79	13 30	13 —	12 48	56	396	9 —	8 20	7 12	65	65	5 30	5 —	4 20
Landshut	21	—	392	388	17 7	15 47	13 40	49	49	11 52	11 30	10 52	434	412	8 —	7 22	6 7	160	160	5 20	4 45	4 —
Moosburg	18	—	23	23	16 30	16 —	15 —	6	6	12 30	12 15	12 —	6	6	8 48	8 30	8 —	27	27	6 —	5 —	4 —
München	22	—	1540	1312	18 13	16 32	15 35	740	657	13 54	13 6	12 7	2933	2483	10 7	8 59	7 33	740	699	6 22	5 36	4 54
Murnau	15	—	*) 66	40	20 12	18 30	17 —	38	24	15 —	14 24	14 —	36	25	10 24	9 —	7 24	28	20	6 30	6 —	5 48
Pfaffenhofen	18	—	101	98	16 —	15 30	14 —	113	113	12 27	12 7	11 50	53	48	7 50	7 36	7 —	32	27	5 —	4 24	3 40
Rosenheim																						
Schrobenh.	20	—	50	50	17 30	17 11	17 7	77	75	11 30	11 15	11 10	76	76	7 30	7 20	7 5	99	91	5 —	4 30	4 10
Wasserburg	19	—	6	6	16 —	15 30	—	19	19	12 24	11 30	—	72	72	11 30	9 30	8 —	43	43	5 —	4 30	—
Weilheim	20	—	17	15	18 24	18 30	15 45	75	70	13 48	12 45	11 —	50	50	9 50	8 12	8 —	22	22	6 30	6 —	5 12
			*) 90	77	18 30	16 12	15 —															

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXIII. Stück. München den 2. November 1814.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Stadtzimmerpalier Franz Reifenstuhl hat sich bei dem lezten Hochwasser am 31sten August durch Besonnenheit, Muth und rastlose Thätigkeit ganz besonders ausgezeichnet; indem er von der hölzernen Isarbrücke, welche durch das hingeschwemmte Holz sehr bedrohet war, auf die in dem reißenden Strome liegenden Balken und Bretter hinab stieg, sie mit oftmaliger Lebensgefahr loszumachen, und so die Brücke zu sichern wußte.

Sein wiederholtes muthvolles Benehmen, da er bereits im vorigen Jahre ähnliche Beweise von Muth gegeben hat, wurde Seiner königlichen Majestät angezeigt, so wie auch das muthvolle edle Benehmen des städtischen Zimmergesellen Anton Beiggl bei dem nämlichen Hochwasser. Als durch die technischen Behörden das Kaiserhaus in Gefahr zu seyn erklärt wurde; rettete er mit den größten Anstrengungen mehrerer, in jenem Hause befindlicher Menschen Eigenthum und Gesundheit, indem er, ehe noch ein Kahn herbeigeschaft werden konnte, Güter und Menschen durchs Wasser trug.

Beiden Individuen wurde auch bereits das diesseitige Wohlgefallen bezeuget; solche schöne Beispiele verdienen aber zur allgemeinen Kenntniß gebracht zu werden.

München den 12. October 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Verkündigung des ältern Strafgesezes wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft lediger Weibspersonen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem es zur allerhöchsten Kenntniß gekommen ist, daß noch in einigen Theilen des Königreichs die durch das neue Strafgesezbuch aufgehobenen vormaligen besonderen Gesetze und Verordnungen gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft lediger Weibspersonen von Zeit zu Zeit von den Kanzeln verkündiget werden; so haben Seine Majestät der König mit allerhöchstem Reseript vom 1sten praes. 18ten October d. J. allergnädigst zu befehlen geruhet, daß diese ungeeigneten Verkün-

Digitized by Google

digungen, wo selbe in dem Kreise noch bestehen, sogleich abzustellen seyen.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises erhalten also hiermit den Auftrag, die in ihren Bezirken gelegenen Pfarrämter davon in Kenntniß zu sezen, und über den Vollzug zu wachen.

München den 22. October 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Eintragung der Schublieferung in die Wanderbücher der Handwerker betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben in Erfahrung gebracht, daß bei Gelegenheit einer Lieferung auf dem Schub eines Handwerkspurschen zur Conscription in sein Vaterort, dieser Umstand auf eine ungeeignete Art in sein Wanderbuch von Station zu Station eingetragen worden sey, anstatt daß zu diesem Zweck ein eigner Liefer- oder Schubzettel verfaßt worden wäre.

Da nun die Wanderbücher der Handwerker hiefür nicht bestimmt sind, und ganz ihrem Zwecke entgegen durch solche ungeeignete Einträge dem Fortkommen solcher Individuen geschadet werden kann; so haben Se. königliche Majestät unterm 8ten d. M. allergnädigst befohlen, die sämmtlichen Polizei-Behörden zu Vermeidung dieses Mißbrauches aufmerksam zu machen; wornach sich also dieselben zu achten wissen werden.

München den 22. October 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Mildthätige Beiträge zur Unterhaltung und Verschönerung des Gotteshauses zu Oberaudorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer hierher erstatteten Anzeige der königl. Kreisbau-Inspection hat die Vicariats-Gemeinde zu Oberaudorf, dermal zum Landgerichte Rosenheim gehörig, seit einigen Jahren auf das dortige Gotteshaus zur Unterhaltung und Verschönerung, nähmlich für Eindeckung der Kirche und Freythofmauer-Dachung, für Herstellung eines neuen Glockenstuhls, für neue Fenster mit Tafelscheiben und Schanergittern, für Ausweißung und Decorirung der Kirche, dann für geschmackvolle Fassung der Altäre und Kanzel, so wie für Anschaffung mehrerer Kirchen-Kleidungen und anderer Paramente ꝛc. über zwei tausend Gulden gespendet — und eben jezt läßt der königl. Ortsvicar, Corbinian Anton Schaderer aus seinem Privatvermögen die Kirchen-Orgel durchgehends verbessern, mit einem neuen Register und umgekehrten Manual versehen, so wie den Musikchor zweckmäßiger herstellen, welches einen Aufwand von wenigstens vier hundert Gulden in Anspruch nimmt.

Diese mildthätigen Handlungen werden andurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und zugleich wird der Vicariats-Gemeinde Oberaudorf und dem k. Vicar Schaderer hierüber das diesseitige besondere Wohlgefallen zu erkennen gegeben.

München den 26. October 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreisadministration der Stiftungen und Communen.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

Digitized by Google

(Die Schadloshaltung der Stiftungen und Communen durch die Käufer wegen nicht erfüllten Contracts betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Stiftungen und Communen bei dem Verkaufe von Früchten und Mobilien für den Fall schadlos zu halten, wenn wegen Nichterfüllung des Contractes von Seite des Käufers zu einem zweiten Verkaufe geschritten werden müßte, werden die Stiftungs- und Communal-Administrationen in Folge eines allerhöchsten Beschlusses vom 7ten October d. J. hierdurch angewiesen, auch bei dem Verkaufe von Früchten und Mobilien die Bedingniß, daß der von dem eventuell geschlossenen Kaufe zurücktretende Käufer zur Bezahlung des Minder-Erlöses, welcher sich bei einem neuerlichen Verkaufe zeigen würde, gehalten seyn solle, in die Protocolle bei Selbsthaftung aufzunehmen.

München den 26. October 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben gemäß allergnädigsten Rescripts vom 1sten October d. J. aus dem Fonde der Röhrlisch-Spanzlischen Stiftung

der Stadtgerichts-Schreibers-Wittwe Catharina Gigenbacher für ihre eilfjährige Tochter Maria Theresia bis zum 16ten Lebensjahre derselben einen Erziehungs-Beitrag von jährlich sechszig Gulden,

dann den beiden ältesten Töchtern der von ihrem Ehemanne verlassenen Kartenfabrikantens Gattin Theresia Göbel, Namens Maria Anna 12, und Theresia 10 Jahre alt, in Rücksicht der hülflosen Umstände ihrer Mutter ebenfalls einen jährlichen Erziehungs-Beitrag von Ein hundert zwanzig Gulden vorerst auf drei Jahre oder bis zu einer allenfalls früher eintretenden Verbesserung der Vermögens-Verhältnisse der Mutter allergnädigst bewilliget.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 26. October 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

(Taxen von Lehens-Zeugnissen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchster Steuer- und Domainen-Sections-Entschließung vom 4ten d. M. ist die Bestimmung anher erlassen worden, daß für Lehens-Zeugnisse, welche blos zur Sicherheit der königlichen Casse dienen, damit nicht Besoldungen und Pensionen von bereits Verstorbenen auf untergeschobene Scheine fortbezahlt werden, keine Taxe und kein Stempel zu erheben seyn, übrigens aber sich von selbst verstehe, daß Lehens-Zeugnisse, welche von Privaten zu andern Behufe nachgesucht werden, der nach der provisorischen Taxordnung vom 8ten October 1810 §. 74. verordneten Taxe mit 30kr. nebst dem betreffenden Classen-Stempel unterworfen seyn

(o)

Sämmtliche untergeordnete Aemter werden hiernach zur Befolgung angewiesen.

München den 21. October 1814.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger, Director.

v. Krempelhuber Secretär.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Victoria Klem, gebürtige Verwalterstochter aus München, hat sich das Verbrechen des Diebstahls zu Schulden kommen lassen, und deßwegen den 20sten Jänner dieses Jahrs flüchtig gemacht, ohne daß ihr Aufenthaltsort bisher ausgekundschaftet werden konnte.

Das königl. baierische Appellations-Gericht des Isarkreises hat gegen diese Victoria Klem laut gnädigster Entschließung ddto. 26sten et praes. 27sten dieses die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

In Folge dessen wird daher diese Flüchtige hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Den 29. August 1814.

Königl. Bair. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Hahn.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Aloys Sengel ein vor Straubing im Unterdonaukreise gebürtiger Metzgersknecht, hat sich das Verbrechen mehrerer ausgezeichneter großer Diebstähle zu Schulden kommen lassen, und deßwegen in der Nacht vom 30 bis 31sten December v. J. von Aibling aus königl. Landgerichts Rosenheim flüchtig gemacht, wo er beim bürgerlichen Koch und Metzger Georg Ehrmayer als Metzgersknecht im Dienste stand.

Da sein Aufenthaltsort bisher nicht ausgekundschaftet werden konnte, und das königlich-baierische Appellations-Gericht des Isarkreises gegen diesen Aloys Sengel vermög gnädigster Entschließung vom 26sten et praes. 29sten August l. J. die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt hat; so wird dieser Flüchtling hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung mehrerer ausgezeichneter Diebstähle gesetzlich zu verantworten.

Den 2. September 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Hayder.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wir zum Stadtgerichte Braunschweig verordnete Director und Räthe fügen hiermit zu wissen:

Demnach in Sachen, den Nachlaß des zu Paris verstorbenen Kammerherrn Freiherrn August von Münchhausen betreffend, zur Feststellung des Passiv-Bestandes von dessen Beneficial-Erben um öffentliche Vorladung der Gläubiger des Verstorbenen gebethen, solche erkannt, und terminus liquidationis auf den 14ten Januar k. J. 1815 angesetzt worden, als werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des genannten Erblassers aus irgend einem dingli-

Digitized by Google

chen oder persönlichen Rechtsgrunde Anforderungen zu haben vermeinen, damit vorgeladen, in besagtem Termine Morgens um 9 Uhr auf dem Neustadt-Rathhause hierselbst in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, wozu Auswärtigen die Advocaten Gratrian, Dr. Scharrnbeck und Dr. Ruft in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren, und darauf rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, widrigen Falls sie damit auf geschehenes Anrufen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Urkundlich des hierunter gedruckten Stadtgerichts-Siegels und nebenstehender Unterschrift.

Gegeben Braunschweig den 27sten September 1814.

(L. S.) H. Wilmerding.

Auf
Requisition des herzogl. Stadtgerichts
Braunschweig
das
Königlich-Baierische Stadtgericht
München.

Den 11. October 1814.

Gerngroß Director.
Bauer.

---

(2)2. **Verkauf**

nachstehender zum königl. Universitätsfond Landshut gehörigen Liegenschaften ꝛc.

Nachdem in Gemäßheit des vom königlichen baier. Ministerium des Innern am 5. d. M. erledigten allerhöchsten Rescriptes die unterm 31. August 1813 und 13. April h. J. zum Verkauf und Verpachten ausgeschriebenen, zum Fond der

königl. Universität Landshut gehörigen Liegenschaften, Gewerbe ꝛc. a. solche Anbothe erhalten haben, daß selbe mehrmal nicht genehmiget, sondern allergnädigst anbefohlen worden ist, zu einem neuerlichen Verkauf dieser Liegenschaften zu schreiten, von einer Verpachtung aber gänzlich Umgang zu nehmen; so wird dieser Verkauf unter nachfolgenden Bedingnissen und mit Wiederholung der vorallegirten spezifischen öffentlichen Ausschreibungen hiermit dergestalt bekannt gemacht, daß diese Liegenschaften und Gewerbe bestehen:

A. In sämmtlichen Gebäuden, und zwar 1) der ehemaligen Klosterrichter-Amtswohnung, 2) Bauhause, 3) Wagenremise, 4) Ochsenstallung, 5) 3 Pferdestallungen, 6) Kühstallung, 7) 2 Getreidstadeln und Dreschteune, 8) Gebäude des Oeconomie-Inspectors bis zum Thurm, 9) Schlaghause und Holzschupfe, 10) großen Getreidkasten, 11) Bräuhause, 12) Mühle, 13) altem Bäckerhause, 14) Taglöhnerhause im Winklergarten und 15) Wieshaiderhause in der Schwestergasse;

B. in einem Kräutl- und Obstgarten pr. 1 ½ Tagwerk.

C. in 102 $\frac{1}{16}$ Tagwerk 203 □ Schuh Aeckern nach geometrischer Ausmessung, und 7 ½ Tagwerk nach Flächen-Inhalt;

D. in 173 ½ Tagwerk 1921 □ Schuh Wiesen geometr. Ausmessung, und 22 ½ Tagwerk nach Flächeninhalts-Angabe;

E. In geometrischen 1344 $\frac{1}{16}$ Tagwerk und 20247 □ Schuh Waldungen, nähmlich 1) der Forst Moosthann, 2) Judenschlag nächst Moosthann, 3) Bocksberg, 4) Bieblspach, 5) Sutnerhölzl, 6) Hochholz, 7) Kronwidholz, 8) Schnaitberg, 9) Gatterstorfer Hölzl, 10) Hechenberger-

Digitized by Google

hölzl, 11) Bergbölzl, 12) Niederbölzl, 13) Straßenfleckl, 14) Alkoferhölzl, 15) Mezgerhölzl, 16) oberes Darauholz, 17) untere Darau, 18) Gansberg, sohin mit Ausschluß der streitigen und andern Anständen unterliegenden Waldungen Staudach, Breneisen, Pfarrkofen, Waltenkofen, Polstern, Umspach und zweiten Lakermannforst;

F. in 2 kleinen Fischweihern jeder ½ Tagwerk groß.

G. in 2 Mooswiesen pr. 4 ½ Tagwerk,

H. in 2 Hopfengärten, der kleinere zu 1 Tagwerk, und der größere zu 2200 Stangen.

I. in einem Bräuhause, Malztenne, Weik, Darre, Pfanne und übrigen Geräthschaften nebst 2 Kellern;

K. in einer Mühle mit 2 Gängen sammt Geräthschaften.

Der Verkauf geschieht auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung in der Amtswohnung des Stiftungs-Administrators zu Landshut Haus-Nro. 217 im rothen Viertel in der Altstadt Montag den 7. künftigen Monats November früh Morgens von 9 bis 12 Uhr und Abends von 2 bis zum Schlag 5 Uhr, ohne Regulirung eines Grund- oder Bodenzinses.

Die Kaufsbedingnisse sind:

1) Vorbehalt der allerhöchsten Ratification.

2) Die ordentlichen und außerordentlichen Staats- und Communal-Auflagen gehen auf die veräußerten Liegenschaften über, und zwar vom dem Tage der Extradition anfangend.

3) Die Liegenschaften können von dem hierauf ruhenden Zehentrechten, welche dem Staatsfinanzvermögen, einer Stiftung, einer Commune, oder einem Privaten zustehen, durch den Verkauf nicht befreit werden.

4) Der Käufer muß die liquiden Ansprüche der Forstrechtler auf die Universitäts-Waldungen honoriren, und sich mit den Betheiligten darüber abfinden, wobei ihm jedoch die Assistenz von Seite der Universität für den Fall zugesichert wird, wenn die bereits eingeleitete Purification der Waldungen durch gütlichen Vertrag und wegen ungegründeter Forderungen der Forstrechtler nicht zu Stande käme.

5) Der ganze Kaufschilling für die Liegenschaften und Gewerbe kann in Staats-Passiv-Obligationen über das nach der Verordnung vom 20. Juli 1809 erhobene allgemeine Landanlehen, und in Nockerischen und Seligmannischen Staats-Passiv-Obligationen nach ihrem vollen Nennwerthe entrichtet werden.

6) Andere als die bezeichneten Staats-Passiv-Obligationen werden bei dem Verkaufe der Universitäts-Liegenschaften nicht angenommen.

7) Der Kaufschilling muß am Tage der Extradition der Liegenschaften ganz getilgt seyn.

8) Die bis zu demselben Monat, in welchem die Berichtigung des Kaufschillings, und die Extradition der Liegenschaften eintritt, vorwärts treffenden, vom dem Käufer noch nicht erhobenen Zinsen der Staats-Passiv-Obligationen werden bei der Berichtigung des Kaufschillings an Zahlungs Statt gleichfalls eingerechnet; dagegen müssen die treffenden Zinsen-Coupons den Obligationen beiliegen.

9) Staats-Passiv-Obligationen, welche einem sichtbaren Mangel unterliegen, werden nicht angenommen.

Digitized by Google

10) Eine jede Obligation, durch welche ein Kaufschilling berichtiget wird, muß auf der Rückseite das Attest enthalten, daß diese Obligation von dem Käufer zur Entrichtung des Kaufschillings verwendet worden sey.

11) Das Vieh, die Haus- und Baumannsfahrnisse, und die Gewerbsrequisiten werden dem Käufer eines Complexes von Gebäuden, Grundstücken und Gewerben gleichfalls gegen die bezeichneten Staats-Passiv-Obligationen, jedoch nach einer am Tage der Extradition vorzunehmenden, gemeinschaftlichen Schäzung, und unter dem Beischlage von 20 Procent zur Schäzung überlassen.

Zu dieser gemeinschaftlichen Schäzung sollen 2 Schäzmänner von Seite der Administration, und 2 Schäzmänner von Seite des Käufers beigezogen werden; die Majorität der Stimmen soll für den effectiven Ansaz des Werthes entscheiden, die Parität der Stimmen und die gänzliche Verschiedenheit derselben wird durch die Berechnung eines Mittel-Anschlages gehoben.

12) Die Vorräthe an Naturalien bei der Oeconomie, bei dem Bräuhause und das bereits geschlagene Brenn-, Bau- und Werkholz müssen nach einer gemeinschaftlichen Schäzung unter zulässiger Anwendung des Maßes und Gewichtes, nach den zur Zeit der Extradition laufenden Mittelpreisen abgelöst, und in klingender Münze völlig bezahlt werden.

13) Dem Käufer des Bräuhauses und der Mühle im Seligenthal wird die Fortsezung dieser Gewerbe ohne weiteres Ansuchen zugestanden.

14) Der Kaufsliebhaber muß sich über den Besiz von den bezeichneten Staats-Passiv-Obligationen, oder über die Zahlungsfähigkeit überhaupt, wenigstens bis zur Summe des Aufwurfspreises legitimiren, außerdem wird er zur Versteigerung nicht zugelassen.

15) Die auf die Ratification und gerichtliche Inseration des Contractes erlaufenden Taxen und Stempelgebühren fallen dem Käufer zur Last.

Jedem Kaufslustigen steht frei die benannten Liegenschaften in Augenschein zu nehmen, und der nähern Verhältnisse halber bei der Administration sich zu melden.

Actum den 13. October 1814.

Königliche allgemeine Stiftungs-Districts- als besondere Administration des Universitätsvermögens in Landshut.

Mayr Administrator.

---

(3)2. Versteigerung.

Auf Bitten des Franz Xaver Sießmair bürgerlichen Bierbräuers in München wird sein, zur dortigen königlichen Communal-Administration bodenzinsiger, und auf 6500 fl. geschäzter Stadl nebst Gärtchen und Anger vor dem Carls-Thore an der Pasinger Landstraße den 14ten November h. J. öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich daher von der näheren Beschaffenheit dieser Realität vorläufig Aufschlüsse verschaffen, und müssen sich bei der Versteigerung, deren Meistgeboth jedoch durch die Ratification der Interessenten bedingt ist, über Zahlungs-Fähigkeit oder Ansäßigkeit legal ausweisen.

Den 14. October 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Hahn.

Digitized by Google

(3)2. **Vorladung.**

Der Klosterrichter des nunmehr aufgelösten Klosters Weiarn Johann Baptist Moser starb dahier mit Hinterlassung einer lezwilligen reciprocirlichen Verordnung.

Auf Anrufen der Wittwe und des Official-Anwalts der Abwesenden des k. Advocaten Lic. Nibler dahier werden sämmtliche, bisher unbekannte Intestaterben des Verlebten andurch aufgefordert, in einem Termine von 60 Tagen, und zwar sub poena agniti sich dießorts zu melden, und ihre Erklärungen entweder selbst, oder durch hinreichend Bevollmächtigte abzugeben.

Den 18. October 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Rhein.

3) endlich aus 9 Tagw. 52 Dec. Holzgründen nebst einer Oedung von 0 Tagw. 63 Dec.

Genanntes Anwesen ist zum Theil bodenzinsig zum k. Landrentamte München und zum Theil freistiftig zur Hofmarkt Sollu, und dessen Zehentberechtigte sind das k. Landrentamt München und die Pfarre Sendling. Die übrigen nähern Verhältnisse können beim königl. Landgerichte eingesehen werden.

Kaufslustige mögen sich am bestimmten Tage einfinden, und nach genügender Ausweisung über Vermögen und guten Ruf ihre Angebothe zu Protocoll geben.

Den 20. October 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

---

(3)1. **Versteigerung.**

Im Wege der Vollstreckung wird man das Wirthsanwesen des Martin Deininger in Unter-Sendling am 29sten November früh 9 Uhr in der königl. Landgerichts-Wohnung öffentlich versteigern, und an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum erlassen.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus einem sehr bequemen und in gutem Bau-Zustande sich befindenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäude nach der Schäzung in einem Werthe von 9500 fl.,

2) aus 13 Tagwerk 60 Decimalen Ackerland, 1 Tagw. 75 Dec. Wiesgründen und aus einem 33 Dec. großen Krautgarten, welche sämmtlich in einem Schäzungspreise von 320 fl. stehen.

Versteigerung.

Im Wege der Vollstreckung wird man den Gemeinde-Holz-Antheil des Andreas Schmölz Herrnschuster zu Mosach am 29sten November früh 9 Uhr in der Landgerichts-Wohnung am Lilienberge öffentlich versteigern, und an den Meistbiethenden überlassen.

Dieser Holzantheil befindet sich an der unvertheilten sogenannten Allach, ist ludeigen, und enthält 4 Tagwerk 68 Decimalen.

Nach der Schäzung beläuft sich dessen Werth auf 187 fl. 22 kr. und steht durchaus in der vierten Bonitäts-Classe.

Das Steuer-Simplum für denselben beträgt 18 kr. 6 hl.

Digitized by Google

Kaufslustige werden dazu am bestimmten Tage eingeladen, um ihr Anboth zu Protocoll anzugeben.

Den 20. October 1814.

Königlich-Baierisches-Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des in Grunertshofen ohne Lezwillige Verordnung verstorbenen Pfarrers Hrn. Franz Xaver Fischer aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a dato bei unterzeichnetem Amte anzubringen, widrigen Falls bei Auseinandersezung dieses Nachlasses hierauf keine weitere Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Adelshofen den 25. October 1814.

K. B. freiherrl. v. Fälliſches Patrimonial-Gericht Grunertshofen im k. Landgerichte Landsberg.

Thobleuze Gerichtshalter.

Edictal-Vorladung.

In Schuldsachen der Barbara Hellingbrunner verwittweten Seilerin in Mühldorf ist vom unterzeichneten Landgerichte das Concurs-Verfahren beschlossen worden; es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben:

Ad liquidandum, respect. zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung unter den Gläubigern Mondtag der 21ste November,

ad excipiendum Mittwoch der 21ste December 1814,

ad concludendum Donnerstag der 19te Januar 1815 bis zum 20sten Februar inclusive so zwar, daß in der ersten Hälfte dieses Termines replicirt, und in der andern dupliciret werden müsse.

Alle Gläubiger haben daher am ersten Edictstage bei Vermeidung des Ausschlußes ihrer Forderungen, und an den lezten zwei unter dem Nachtheile des Ausschlusses ihrer Handlungen selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft zu beobachten.

Mühldorf am 25. October 1814.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Bekanntmachung.

Auf Requisition des königlichen Stadtgerichts München wird die Grundherrlichkeit des sogenannten Spreizerhofes zu Kiſing dieß Gerichts als ein Gegenstand der Gantmassa des verstorbenen Leopold Ruedorfer Oberbuchhalters in München auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und den Kaufslustigen hiermit eröffnet, daß auf den 18ten künftigen Monats hierzu eine Tagsfahrt angesezt sey, wo selbe die Kaufanbothe vorbehaltlich der Ratification der Gläubiger zu Protocoll geben; übrigens aber täglich die Natur und den Schäzungs-

(**)

werth dieſer Gerechtſame beim königl. Landgerichte erfragen können.

Den 26. October 1814.

Königlich-Baieriſches Landgericht Erding.

Der königl. Landrichter gehindert.

Lechner Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

Da das auf das Thomas Hallermaieriſche, der Gant unterliegende, Bierbräuers-Anweſen zu Geiſenfeld geſchlagene Anboth von 5000 fl. von der Creditorſchaft nicht ratificirt, ſondern auf eine nochmalige öffentliche Ausſchreibung angedrungen wurde; ſo wird zum leztmaligen Verkaufs-Verſuch eine Commiſſion auf Mittwoch den 30ſten November Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſezt, und zugleich bemerkt, daß die Creditoren auf den nähmlichen Tag zur Erklärung über die Ratification des Kaufes oder die Anwendung des juris delendi vorgeladen worden ſind.

Die nähere Beſchreibung des Anweſens iſt im XII. Stück des Iſar-Kreis-Intelligenzblattes, und in der Beilage zur Augsburger-Moyſchen Zeitung vom 10ten Auguſt zu finden.

Die Verkaufs-Verhandlung geſchieht in dem Locale des unterzeichneten Landgerichts.

Den 28. October 1814.

Königlich-Baieriſches Landgericht Pfaffenhofen.

Ertl L. G. Verweſer.

Nekrolog.

Am 8ten October 1814 ſtarb zu München der Kreis-Kanzlei-Director bei dem königlichen General-Commiſſariate des Iſarkreiſes Georg Friedrich Auguſt Ritter von Troge.

Er wurde im Jahre 1752 den 27ſten Juli zu Mannheim geboren, kam aber ſchon in ſeiner früheſten Jugend nach Heidelberg, als ſein Vater an der churfürſtlichen Univerſität daſelbſt Lehrer der franzöſiſchen Sprache wurde. Dieſer verſäumte auch keine Gelegenheit, dem Sohne einen vollkommenen Unterricht zu verſchaffen.

Die Gymnaſial-Studien machte der junge von Troge zu Heidelberg mit Auszeichnung; allein über den damaligen Lehrplan der Jeſuiten erhaben, verlegte er ſich mit Nachdruck auf die Leſung der alten und neuern claſſiſchen Literatur.

So ausgerüſtet trat er in die höhern Studien der Univerſität über. Nach Vollendung des philoſophiſchen Curſes vertheidigte er öffentlich Säze aus allen Theilen der Philoſophie mit ungetheiltem Beifalle, worauf ihm der Grad eines Magiſters der Philoſophie verliehen ward.

Darauf beſtimmte er ſich für die Rechtswiſſenſchaft, und trieb die Studien derſelben mit ſolchem Erfolge, daß er nach deren Beendigung ſogleich als Privatdocent in philoſophiſchen und juridiſchen Gegenſtänden auf der Univerſität ſelbſt auftretten konnte. Mit rühmlichem Eifer lag er 3 Jahre lang dieſem Geſchäfte ob, bei welchem ſeine eigenen theoretiſchen Kenntniſſe mit jedem Tage zunehmen mußten.

Im Jahre 1779 begann von Troge ſeine practiſche Laufbahn, indem er ſich nach Mannheim begab, wo er die Stellen eines Regierungs- und Hofgerichts-Advocaten, dann die

Digitized by Google

eines Procurators erhalten hatte. Große, durch gründliche Studien entwickelte Geistesanlagen und solide Rechtskunde, nun mit practischer Gewandtheit gepaaret, erwarben ihm bald den Ruf eines außerordentlichen Sachwalters nicht nur in der Pfalz, sondern in allen Gauen des Rheines.

Diesem ehrenvollen Rufe verdankte er die Stelle eines Syndicus bei dem St. Andreas-Stifte in Worms, und darauf auch jene eines fürstlich Brezenheimischen Canzlei-Rathes in Mannheim.

Im Jahre 1797 erhielt von Troge die Ernennung zum churpfälzischen Hofgerichtsrath, und zu gleicher Zeit wurde er auch Director der fürstlich Brezenheimischen Canzlei.

Als in den ersten Zeiten der gegenwärtigen Regierung ein General-Landescommissariat der rheinischen Churlande in Mannheim errichtet wurde, trat von Troge in dieses Regierungs-Collegium als Rath der ersten Deputation, welche die staatsrechtlichen, polizeilichen und fiscalischen Gegenstände zu besorgen hatte. Seine Arbeiten in diesen Fächern erhielten die allerhöchste Zufriedenheit in einem solchen Grade, daß er bei der Trennung der rheinpfälzischen Lande von dem baierischen Staate „in Rücksicht der in seinen vorigen „Dienst-Verhältnissen bewiesenen „Treue und gründlichen Rechtskennt„nisse" (wie sich das Anstellungs-Rescript vom 4ten August 1803 ausdrückt) beibehalten, und zum General-Landesdirectionsrath bei der staatsrechtlichen Deputation in München ernannt wurde.

Mit Eifer machte sich der vielseitig gebildete Geschäftsmann das Eigenthümliche und Innere der baierischen Verfassung und Geschäftspflege, und die besondern Einrichtungen bekannt, und mit Vorliebe ergriff er die bestimmtern Normen der baierischen Gesezgebung; und so lieferte er in Hoheits- und Lehensachen, dann in fiscalischen Gegenständen die entsprechendsten Arbeiten bis zur Auflösung jener ersten Landesstelle.

Als im Jahre 1808 die Kreisverfassung im Königreiche eingeführt wurde, erhielt von Troge seine Beförderung zum Canzlei-Director des Isarkreises. Diesem wichtigen Posten machte er volle Ehre, theils durch seine Stimme in Berathung sowohl der reginiminal- und contentiosadministrativen Gegenstände, als der Administration des Vermögens der Stiftungen und Communen, theils durch Vicarirung während einer zehenmonatlichen Abwesenheit des königl. General-Kreiscommissärs.

Diese Verdienste ehrte der Monarch am 27. Mai 1813 durch die Ernennung desselben zum Ritter des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone.

Durch einen schnellen Tod, den man bei der jugendlichen Regsamkeit seines Characters sehr weit entfernet zu glauben berechtiget war, verloren König und Vaterland einen einsichtsvollen, gewandten, anhänglichen und unbescholtenen Diener — eine Gattin mit drei minderjährigen Kindern betrauert den Verlust eines geliebten Gatten und zärtlichen Vaters — viele Freunde, die er durch seine Bildung und Liebe zum geselligen Umgange in jedem Stande zu erwerben wußte, vermissen ihn hart, vorzüglich aber fühlen seinen Verlust seine Vorstände und Amtsgenossen; diese hegten für den Lebenden wahre Hochachtung und Zuneigung, und halten den Verblichenen ihres unvergeßlichen Andenkens werth.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind fl.	kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							S.	S.							S.	S.						
Aichach	29	October	113	108	17	—	16	—	15	—	160	150	11	30	11	20	11	—	214	206	8	30	7	30	6	30	129	121	4	40	4	20	4	—
Erding																																		
Freising																																		
Friedberg	27	—	24	18	19	20	18	12	16	30	25	21	12	30	12	4	11	30	88	79	9	—	8	—	6	—	27	22	5	15	5	1	3	48
			*) 5	5	16	45	16	42	16	40																								
			**) 25	21	7	45	6	37	5	36																								
Geisenfeld	24	—	133	128	15	20	14	24	13	12	51	51	11	30	11	9	10	50	122	118	8	—	7	50	5	20	45	35	4	45	4	24	3	20
Haag	25	—	30	30	17	—	15	30	13	30	18	18	12	30	12	—	11	—	107	107	8	30	7	45	7	—	88	88	6	18	5	—	4	—
Kranburg	15	—	149	149	16	—	15	—	14	—	73	73	12	—	11	—	10	30	120	120	8	—	7	30	7	—	46	46	6	—	5	—	4	30
	22	—	133	133	16	—	15	—	14	—	89	89	12	—	11	—	10	30	162	162	8	—	7	30	7	—	14	14	6	—	5	—	4	30
Landsberg	29	—	210	210	17	50	16	—	14	12	103	98	13	45	13	—	12	8	400	340	9	30	8	45	7	36	40	40	5	—	4	28	4	—
Landshut	28	—	530	530	16	54	15	30	13	56	90	90	12	7	11	22	10	30	376	360	8	7	7	38	6	3	197	197	5	15	4	15	4	—
Moosburg	25	—	14	13	18	—	16	—	15	—	8	8	12	20	12	15	12	—	71	67	9	—	8	—	7	—	34	33	6	—	5	—	4	15
München	29	—	1508	1309	18	15	17	10	16	1	792	633	13	33	12	54	12	13	1430	2944	10	3	8	54	7	29	1055	848	6	11	5	39	4	43
Murnau	22	—	—	—																														
			*) 69	32	19	—	17	12	15	45	57	38	14	24	12	30	12	—	47	18	10	—	8	30	6	56	16	4	7	—	6	12	6	—
Pfaffenhofen	25	—	72	63	16	10	13	34	15	—	109	107	12	20	12	—	11	21	60	61	7	44	7	18	6	33	33	30	4	48	4	15	3	35
Rosenheim	13	—	68	57	18	—	17	—	16	—	69	38	13	—	12	—	11	—	31	31	9	—	8	—	7	—	121	96	5	15	4	—	3	—
	20	—	81	43	17	—	16	—	15	—	91	54	13	36	12	—	11	—	44	35	9	24	8	—	7	—	116	75	5	15	4	—	3	—
Schrobenh.	27	—	46	46	17	—	16	30	16	15	54	54	11	40	11	20	11	15	118	116	8	—	7	40	7	15	109	99	4	30	4	15	4	—
Wasserburg	26	—	4	4	16	—	14	30	—	—	7	6	12	30	11	40	11	30	50	59	10	—	9	20	8	—	33	33	5	30	5	1	4	15
Weilheim	27	—	22	18	17	15	16	30	15	—	95	85	14	—	12	30	11	—	70	55	9	12	8	45	7	30	36	30	6	15	5	30	5	—
			*) 103	88	17	30	16	30	15	12																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXIV. Stück. München den 9. November 1814.

Amtliche Artikel.

Auftrag an sämmtliche Conscriptions-Behörden des Kreises.

(Die Conscription für das Jahr 1815 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung eines allerhöchsten Rescriptes vom 30sten October abhin, und in Beziehung auf die diesseitige Ausschreibung vom 20sten August vorigen Jahres, dann nach Bestimmung der allerhöchsten Instruction zum Conscriptionsgesetze §. 44 werden sämmtliche Conscriptions-Behörden des Isarkreises hierdurch beauftragt, die Conscriptions-Verhandlungen über die im Jahre 1795 gebornen Jünglinge bis kommenden ersten December nach der gesetzlichen Vorschrift bei Vermeidung eines eigenen Strafbothen zuverlässig anher vorzulegen, um inner der bestimmten Zeitfrist die Prüfung derselben vollenden zu können.

München den 7. November 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Fleischgelder des auf dem Feld-Etat stehenden Armee-Corps betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 28sten October 1814 wird im Betreffe der Fleischgelder der auf dem Feld-Etat innerhalb der Gränzen des Reiches stehenden Armee-Corps die an alle Corps-Commandos erlassene allerhöchste Verordnung den Unterbehörden zur Nachricht, und geeigneter Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

München den 7. November 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

In Beziehung auf den Feld-Etat Unsers Armee-Corps verordnen Wir, wie folgt:

1) Die auf dem Feldfuße stehende, präsente Mannschaft vom Feldwebel abwärts der inner der Gränzen des Reiches befindlichen Truppen-Abtheilungen erhält statt des Fleisches in natura für die Portion täglich 5 kr. — Die nöthigen Gelder zur Bestreitung dieser Auslagen werden besonders angewiesen werden.

Digitized by Google

2) Die Officiere, welche zum Feld-Etat gehören, haben sich mit freiem Dach und Fach zu begnügen.

3) Bei der 3ten Armee-Division bleibt es hinsichtlich der Verpflegungsart bei der bisherigen Ordnung.

Welches Wir Unserm Armee-Corps-Commando mit dem Auftrage eröffnen, hiernach die untergeordneten Regimenter und Bataillons ungesäumt geeignet anzuweisen.

München den 22. September 1814.

An
das Armee-Corps-Commando also erlassen.

---

(2) 1. Realitäten-Versteigerung in Ebersberg.

In Folge allerhöchsten Beschlusses der königl. Ministerial-Steuer- und Domainen-Section vom 25sten d. M. werden die nachstehenden, zum ehemaligen Johanniterordens-Großpriorat gehörig gewesenen Realitäten durch einen von der unterfertigten Finanz-Direction abzuordnenden Commissär entweder nach ihrem ganzen Complexe, oder in kleinen angemessenen Abtheilungen, je nachdem sich Kaufsliebhaber hervorthun, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht, und zwar

I. in und um Ebersberg

1) der sogenannte Meierhof, welcher zu Dorfe
   a. in einem ins Viereck ganz gemauerten Gebäude, das die für eine Baumeisters-Familie und das Gesinde nöthige Wohnung, 4 Städeln und die Stallungen für 12 Pferde, 70 Stück Hornvieh, 200 Schafe und 12 Schweine enthält,
   b. in einem Wasch- und Backhause,
   c. in einer Wagen- und Holzschupfe,
   d. in einer Grasbütte;

zu Felde aber

   e. in einem Baum- und Grasgarten zu 5 Tagwerk 31 Decimalen,
   f. in 2 Hopfengärten zu 4 Tagwerk 25 Dec.
   g. in 109 Tagwerk 20 Decimalen Aeckern,
   h. in 140 Tagwerk 30 Decimalen zweimähdigen Wiesen besteht.

2) Das ehemalige von Holz erbaute Gerichtsdienershaus in Ebersberg mit Scheuer und Stallung, dann $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Acker, und 2 $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen.

3) Die Malz- Mahl- und Sägmühle am Wege nach Hohenlinden gelegen, ganz gemauert, mit einem Malz- und einem Mahlgange, dann einer Säge und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Grasboden versehen.

4) Der sogenannte Fischbehälter, ein ganz gemauertes Haus, dermal von Hofbautagwerkern bewohnt.

5) Die Mahl- oder Kleinmühle, ganz gemauert, nebst der Wohnung des Müllers 2 Mahlgänge enthaltend, sammt einem kleinen Gärtchen, und einer Legstätte zu den Materialien.

6) Der Ziegelstadel am Egglburger-See, welcher, außer des Zieglers Wohnung, den gemauerten Ziegelofen auf zehntausend Steine, den Arbeits- und Trockenstadel, eine Schupfe zur Unterstellung der Geräthschaften, ein kleines Weiherl zur Sammlung des nöthigen Wassers, dann gegen 27 Tagwerke größtentheils cultivirten Grundes, woraus auch der Laim zum Ziegelschlagen zu nehmen ist, umfaßt.

7) Der Kalkofen am Gangsteig nach Gräfing sammt einer Legstätte zu — Tagw. 47 Dec.

Zu den vorstehenden 5 Realitäten von Nro. 2 bis 6 können, wenn sich eigene Fa-

Digitized by Google

millen darauf ansässig machen wollen, noch einzelne Gründe vom Meierhofe beigekauft werden.

8) Der Egglburger-See zu 89 Tagwerk 93 Decimalen, woraus die übrigen Weiher, das Bräuhaus und die Oeconomie in Ebersberg größtentheils das Wasser beziehen, mit dem ausschlüßigen Fischungsrechte.

9) Der Soyer-See zu 19 Tagwerken 79 Decimalen am Dorfe Ostersoy mit dem ausschlüßigen Fischungsrechte sammt den dazu gehörigen 17 Tagwerk 47 Dec. Moosgründen.

10) Der Kumpfmüller-Weiher zu 4 Tagwerk 75 Decimalen.

11) Der Kleinmühlweiher zu 3 Tagwerk 40 Decimalen.

12) Der Andelmühlweiher zu 1 Tagwerk 96 Decimalen.

13) Der Wendl- oder Malzmühlweiher zu 11 Tagwerk 7 Decimalen.

14) Der Kleinweiher zu 3 Tagwerk 27 Decimalen, welcher mit dem nächstvorgehenden verbunden ist.

15) Der Langweiher zu 6 Tagw. 99 Dec.

Vorstehende Seeen und Weiher können und dürfen theils schon nach ihrer Lage, theils der anliegenden Mühlen wegen nicht ausgetrocknet werden.

16) Der Ziegler- oder Spraitweiher zu 3 Tagwerk 20 Decimalen.

17) Der Langwiderweiher zu 6 Tagwerk 12 Decimalen.

18) Der Seeweberweiher zu 2 Tagw. 7 Dec.

Die lezten 2 Weiher sind bereits trocken gelegt, und als Wiesgrund zu benüzen; der Zieglers- oder Spraitweiher kann ausgetrocknet werden.

19) Der Seeschneiderweiher zu 10 Tagw. — Dec. unweit Gräfing.

20) Die Feld- oder Brutlacke zu Pbrnsdorf zu 5 Tagw. — Decimalen.

21) Die Feld- oder Brutlacke zu Berg von 6 Tagw. — Dec.

22) Ein Weiher bei Pbtting zu 3 Tagwerk 12 Decimalen.

23) Ein zweiter Weiher bei Pbtting zu 2 Tagwerk 29 Decimalen.

Vorstehende 5 Weiher können auch trocken gelegt werden.

24) Das erst in neuerer Zeit erbaute, in sehr gutem Stande erhaltene, und mit dem Schloß-Gebäude verbundene Bräuhaus in Ebersberg, enthaltend

a. das Sud- und Branntweinhaus,
b. die Wohnung der Bräuleute,
c. die Schwelk, Malztenne, Dörre, Hopfenkammer und 3 Gersten- und Malzkästen,
d. unter den Gebäuden die Winter- und Sommerbierkeller,
e. ein Stockwerk am Bräuhause mit der Binderey, Holzschupfen, dem Faßboden und einem Pferdstalle, wozu noch
f. der anstoßende Theil vom sogenannten Oeconomiekasten-Gebäude mit 2 Remissen,
g. die unter dem Schloße liegenden übrigen Sommerkeller,
h. das dem Bräuhause unentbehrliche Brunn-Haus außer dem Markte mit einer Tagwerkers-Wohnung, und $\frac{1}{16}$ Tagwerk Gartengrund, dann
i. der Baum- und Grasgarten hinter dem Bräuhause zu 9 Tagwerk gegeben werden.

II. Von der ehemaligen Commende Möschenfeld.

1) Das sogenannte Herrn- oder Commandeurs-Haus zu Möschenfeld.

(*)

2) Das gemauerte Schäferhaus mit einem Schindldache zu Mbschenfeld, sammt dem Schafweidrechte für 200 Stück Schafe auf den Schwaiggründen nach dem mit dem Schwaigbesizer abgeschlossenen Vertrage.

III. Von der ehemaligen Commende Eichbichel.

1) Das Schloß zu Eichbichl, ein ganz gemauertes, 2 Stockwerke hohes, wohl unterhaltenes Gebäude mit 13 Zimmern, Küche und Stallung, ringsherum mit einer Mauer und 4 Thürmen, dann einem Weiher umgeben, und besonders zu einem angenehmen Sommeraufenthalt für einen Privaten geeignet.

2) Der auf einer Grundmauer von Holz erbaute Stadel nebst Stallung daselbst.

3) Der bereits ausgetrocknete sogenannte Furchweiher zu ½ Tagwerk.

Die Realitäten in und um Ebersberg — oben von Nro. 1 bis 23 einschlüßig — werden am Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 23sten, 24 und 25sten November h. J. jedesmal von 8 bis 12 Uhr Früh, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, theilweise, sohin besonders die Meierhofsgründe in kleinen Parthien zu 1 bis 4 Tagwerk an Ort und Stelle selbst versteigert werden.

Man versammelt sich hierzu bey dem Cameralamte in Ebersberg.

Am Samstag den 26sten November h. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden, je nachdem sich Kaufsliebhaber einfinden, die Steigerungs-Anbothe

a. auf den ganzen Complex aller unter I. von Nro. 1 bis 24 einschließlich verzeichneten Ebersbergischen Realitäten, wie sie bisher unter einer eigenen Regie verwaltet wurden,

b. auf den oben Nro. 24 bezeichneten Complex des Bräuhauses allein,

c. auf den Complex des Meierhofes oben Nro. 1 — allein,

d. auf das Bräuhaus mit einer angemessenen Zutheilung von Feld- und Wiesgründen, dann Oeconomie-Gebäuden des Meierhofes — sofort

e. auf den Ueberrest der Oeconomie-Gründe zusammen, oder auch

f. in 2 Abtheilungen für 2 neue Familien in der Cameral-Amts-Canzlei aufgenommen.

g. Sollten die Licitanten des Bräuhauses vielleicht nebenbei auch die Acquisition eines Holzgrundes wünschen; so können von dem zunächst gelegenen Theile des Ebersberger-Forstes 100 bis 200 Tagwerke mit dem Bräuhause ersteigert werden.

Die Licitation der Realitäten von Mbschenfeld und Eichbichl oben unter II. und III. wird am Montag den 28sten November h. J. in der Cameralamts-Canzlei zu Ebersberg Vormittags von 8 bis 12 Uhr vor sich gehen.

Uebrigens geschieht der Verkauf aller dieser Realitäten unter den in der Normal-Verordnung vom 30sten September 1811 (Rggsbl. Stück LXVII. Seite 1577 — 1582) bestimmten allgemeinen Bedingungen und Formen, sohin auf freies, nicht bodenzinsiges Eigenthum, mit der bisher bestandenen Zehentfreiheit, jedoch unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung.

Die besonderen, wegen örtlichen Verhältnissen eintretenden Bedingungen, und die genauen Gränzlinien, nach Vorschrift der allerhöchsten Steuer- und Domainen-Sections-Entschließung vom 10ten August 1813, zwischen den für das Landgericht, Rentamt, und die Eisenfrohnfeste bestimmten Localitäten und Wohnungen, dann den verkäuflichen Bräuhaus- und Oeconomie-Gebäuden ꝛc., werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber, welche die Realitäten vorerst in Augenschein zu nehmen, und die örtlichen Verhältnisse näher in Erfahrung zu bringen wünschen, mögen sich indeß an das königl. Cameralamt in Ebersberg wenden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die durch Ebersberg führende Commerzial-Straße von München nach Salzburg, und der Siz des königl. Landgerichts, dem auch das k. Rentamt von Schwaben nachfolgen wird, den Besiz des einzigen Bräuhauses daselbst, bei welchem das Sudwerk gegen 6000 Eimer Winterbier, und 5000 Eimer Sommerbier getrieben werden kann, vor andern schäzbar machen.

München den 28. October 1814.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.

v. Krempelhuber Secretär.

---

(3) 3. Amortisations-Edict.

Der unbekannte Inhaber der in nachstehender Tabelle verzeichneten, zu Verlust gegangenen, Documente wird hiermit nach dem Antrage des Beneficiaten Joseph von Deling aufgefordert, selbe binnen sechs Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls er mit der Production präcludirt, und die Schuld-Urkunden in Bezug auf den Capitals-Antheil von 2364 fl. 40 kr. für kraftlos erklärt würden.

Den 3. September 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Weizenbeck.

Laus. Numer.	Nahme des dermaligen Eigenthümers.	Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Antheil des dermaligen Eigenthümers. fl.	kr.	Datum der Obligationen.	Zins-Zeit.	Zins-Fuß.	Anmerkungen.
1	Ligsalzisches Beneficium bei U. L. Frau hier	Se. herzogl. Durchlaucht Wilhelm V.	Appollonia von Tarsperg	3000	—	740	40	29. August 1592	29. August	4	
2	Dasselbe	Se. churfürstl. Durchlaucht Max I.	Wilhelm Jocher Pfleger zu Dachau	4800	—	300	—	2. December 1623	1. Jäner	4	
3	Dasselbe	Derselbe	Hans Friederich Pirchinger	3500	—	500	—	20. Juni 1630	Reminiscere	4	
4	Dasselbe	Derselbe	Georg Hopenpichler von Rosenheim	184	—	184	—	12. Mai 1650	1. Mai	4	
5	Dasselbe	Derselbe	Hans Adolph von Tättenpach	2000	—	200	—	10. Februar 1632	Lichtmeß	4	
6	Dasselbe	Se. herzogl. Durchlaucht Maximilian	Ligsalzische Messe bei U. L. Frau dahier	440	—	440	—	1621	Michaelis	4	Der Datum der Obligation kann nicht mit Gewißheit angegeben werden.
				13,924	—	2364	40				

Digitized by Google

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Auf Ansuchen des königl. gemeinschaftlichen, allergnädigst angeordneten Comitee zur Tilgung der franzdsischen Local-Kriegskosten von den Jahren 1800 und 1801 werden die unbekannten Inhaber derjenigen Scheine, welche nachstehenden verzeichneten, bürgerlichen Individuen in den Monaten Juli und August 1800 für geleistete freiwillige Vorschüsse zur Bestreitung der franzdsischen Local-Kriegs-Requisitionen von der städtischen Contributions-Commission auf ihre Namen und die beigesetzten Geldbeträge ausgestellt wurden, aufgefordert, solche zur Verlust gegangene Vorschuß-Scheine binnen 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls dieselben für kraftlos und amortisirt erklärt würden.

Verzeichniß

derjenigen Scheine, welche nachbenannten, verschiedenen bürgerlichen Individuen in den Monaten Juli und August Anno 1800 wegen damals geleisteten freiwilligen Vorschüssen zur Bestreitung der franzdsischen Local-Kriegs-Requisitionen von der städtischen Contributions-Commission ausgestellt, und unwissend auf welche Art zu Verlust gegangen sind.

Verfaßt München den 10. September 1814.

1) Von Gottfried Resch Wäscher am Lechel 6 fl.
2) " Johann Georg Schrebel Bierwirth allhier 8 fl.
3) " Alois Steger Zinngießer 5 fl.
4) " Martin Veit Bierwirth 9 fl. 1½ kr.
5) " Ferdinand Schdtl Mezger 1 fl.
6) " Johann Buchner Obstler 1 fl.
7) " Blasi Mader detto 4 fl.
8) " Thadä Auer Schneidermeister 20 fl. 52½ kr.
9) " Mathias Rottenkolber Kreuzbräuer 166 fl. 40 kr.
10) Von Georg Schresel Milchmann 2 fl.
11) " Martin Heilmair Zimmermeister 14 fl. 2½ kr.
12) " Xaver Kleiber Schneidermeister 6 fl.
13) " Joseph Gigenbacher Bierwirth 25 fl. 52½ kr.
14) " Georg Schindele Milchmann 5 fl. 1½ kr.
15) " Johann Baptist Strobl Buchhändler 80 fl. 45 kr.
16) " Franz Xaver Freitag Bierbräuer 480 fl. 45 kr.
17) " Jacob Graf Gärtner 20 fl. 52½ kr.
18) " Joseph Riederer Wildprethändler 10 fl. 15 kr.
19) " Joseph Seebalder Geschmeidemacher 80 fl. 45 kr.
20) " Franz Paul Lechner Handelsmann 94 fl. 2½ kr.

Den 12. September 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Welzenbeck.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Im Wege der Vollstreckung wird man das Wirthsanwesen des Martin Deininger in Unter-Seudling am 29sten November früh 9 Uhr in der königl. Landgerichts-Wohnung öffentlich versteigern, und an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum erlassen.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus einem sehr bequemen und in gutem Bau-Zustande sich befindenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäude nach der Schäzung in einem Werthe von 9500 fl.,
2) aus 13 Tagwerk 60 Decimalen Ackerland, 1 Tagw. 75 Dec. Wiesgründen und aus einem 53 Dec. großen Krautgarten, welche sämmt-

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXVI. Stück. München den 23. November 1814.

Amtliche Artikel.

(Die Bepflanzung der Straßen mit Obstbäumen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizei-Behörden, welche den Befehl im vorstehenden Betreffe vom 30sten August 1813 noch nicht befolgt haben, wird zu der verlangten Berichts-Erstattung ein leztmaliger Termin von 3 Wochen gegeben. Auch von den seither entstandenen Herrschafts-Gerichten, welche nöthigen Falls den eingangsallegirten Befehl bei den nächstgelegenen Landgerichten in Abschrift sich verschaffen können, wird der vorgeschriebene Bericht am nähmlichen Termin erwartet.

München den 10. November 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrei zu Benedictbeuern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte ehemalige Klosterpfarrei Benedictbeuern resp. Leimgruben ist durch Beförderung erledigt. Sie liegt im k. Landgerichte Tölz, in der Diözes Augsburg und Wahldecanat Uffing; zählt in einem Umkreise von 4 Stunden 1836 Seelen, welche von einem Pfarrer und zwei Hülfspriestern pastorirt werden. Diese Pfarrei hat 2 Filialen und 2 Schulen. Die Hülfspriester werden vom Staate unterhalten. Die Erträgnisse der Pfarrei sind an fixem Gehalte, Benützung der Gründe, Stoll- und Opfergefällen bei 900 fl. Die Ausgaben betragen gegen 6 fl.

München den 13. November 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Einsendung der Gersten- und Hopfenpreise für laufendes Sudjahr betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden des Isarkreises erhalten den Auftrag, in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 25sten April 1811 die Gersten- und Landhopfenpreise zur Regulirung des Winterbiersazes für laufendes Sudjahr nach der in bemeldter Verordnung ertheilten Vorschrift längstens bis den 10ten künftigen Mo-

Digitized by Google

nats, und die Preise des Böhmerhopfens bis den 15ten Jäner künftigen Jahrs anher einzusenden, nach abgelaufenem Termine werden die fehlenden Berichte und Protocolle durch eigene Bothen unverzüglich erhohlt werden.

München den 15. November 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Gemeinde-Concurrenz-Rechnungen für 1813/14 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche königl. Landgerichte des Kreises, dann die Communal-Administrationen Landshut und München erhalten hiermit die Weisung ihre belegte Rechnung oder Fehlanzeigen über Verwendung der erhobenen Gemeinde-Concurrenz-Gelder, im Jahre 18¼ spätestens bis 15ten December bei 5 Rthlr. Strafe einzusenden.

München den 10. November 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Jahresbericht für 1812/13 und 1813/14 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 29sten October sollen die Jahresberichte für 18¼ und ¼ für dieß Mahl in einem Berichte zusammen gefaßt werden. Es sind in demselben jedoch alle im Abschnitte I. für die Statistik des Königreichs vorgeschriebenen Rubriken und Tabellen mit Ausnahme der Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten wegzulassen, und sich hierin ganz nach der Vorschrift zu benehmen, welche für die Einsendung des Jahresberichtes für 18¼ gegeben worden ist.

Nachdem der in vorstehender Art auf die Etatsjahre 18¼ und ¼ combinirt zu erstattende diesseitige Jahresbericht mit dem lezten December des gegenwärtigen Jahres bei der allerhöchsten Stelle eintreffen muß; so haben die Polizei-Behörden ihren Jahresbericht spätestens bis 15ten December vorzulegen.

Jene Behörden, welche den Bericht für 18¼ bereits eingeschickt haben, sind gehalten, den Bericht für 18¼ in dem nähmlichen Termine nachzutragen.

Auch der Bericht für 18¼ ist noch nach der vorigen Eintheilung der Landgerichte ohne Rücksicht auf die seither entstandenen Herrschafts-Gerichte zu erstatten; die Herrschaftsgerichte haben daher den betreffenden Landgerichten unverzüglich die nöthigen Geburts- und Sterbelisten nach Pfarreien mitzutheilen.

Die Formularien hierzu zeigen die folgenden zwei Tabellen. Sämmtliche Polizei-Behörden haben selbst für das nöthige Papier zu sorgen.

München den 10. November 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Digitized by Google

Nro. I.

Namen der Pfarreien. (alphabetisch)	Geborne: männliche (Zwillinge)	Geborne: weibliche (Zwillinge)	Geborne: Summa	Geborne: männliche (Unehelicher)	Geborne: weibliche (Unehelicher)	Geborne: Summa	Summa totalis	Darunter sind: todtgeborne	Darunter sind: Zwillinge	Getraute Paare.	Gestorben: männliche	Gestorben: weibliche	Gestorben: Summa	Sind also: mehr gestorben	Sind also: mehr geboren	Bemerkungen.

Nro. II.

Namen der Pfarreien. (alphabetisch)	Todtgeborne	Gestorben sind: von der Geburt bis 1 Jahr.	von 1 bis 5 Jahr.	von 5 bis 10 Jahr.	von 10 bis 20 Jahr.	von 20 bis 30 Jahr.	von 30 bis 40 Jahr.	von 40 bis 50 Jahr.	von 50 bis 60 Jahr.	von 60 bis 70 Jahr.	von 70 bis 80 Jahr.	von 80 bis mehr Jahr.	Summa totalis.	Darunter sind gestorben an: Einheimische.	Wassern.	Blattern.	Scharlach.	Masern.	Rothlauf.	Brustkrank.	Schwind- und Zehrfieber.	Dysenterie Bestrafung und Durch.	Abzehrungskrankheit.	Todtgeborne.	Summa.	Bemerkungen.

Digitized by Google

(Die erledigte Pfarrei Niederviehbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Niederviehbach im königlichen Landgerichte Vilsbiburg und zum Theil im k. Landgerichte Landshut, der Diöces Regensburg und dem Decanate Dingolfing ist erlediget.

Sie zählt 1143 Seelen, welche von einem Pfarrer und einem Hülfspriester besorgt werden.

Da diese Pfarrei eine organisirte Kloster-Pfarrei ist; so bestehet die Erträgniß in 660 fl. im Gelde, freier Stolle und Wohnung; für den Hülfspriester ziehet der Pfarrer 300 fl., und hat ihn dafür zu verpflegen, und das diöcesan-herkömmliche Wochengeld zu reichen, der Hülfspriester liefert dagegen die Stolle und Meßstipendien ein.

Die Pfarrei hat 2 Schulen zu Niederviehbach und Reichersdorf.

Die Lasten bestehen in dem Schuzgelde und den Diöcesan-Abgaben.

München den 17. November 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrei Treidelkofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Treidelkofen im Landgerichte Vilsbiburg Diöces Regensburg und Decanat Dingolfing ist erlediget. Die Pfarrei zählet nur 298 Seelen, und wird blos von dem Pfarrer besorgt. Die Schule ist im Pfarrdorfe. Die Filial zu Frauenhaslbach liegt im k. Landgerichte Mühldorf. Die Renten sind beiläufig 970 fl.; die Lasten dagegen auf gleiche Weise 100 fl.

München den 17. November 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Stiftungs- und Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Geheime Gesellschaften und Verbindungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen königlichen und übrigen Stiftungs- und Communal-Administrationen des Kreises erhalten andurch in Gemäßheit allerhöchstem Rescripte vom 5ten und 11ten d. M. den Auftrag, von allen aus dem Stiftungs- und Communal-Vermögen besoldeten Staatsdienern, dann dem ärztlichen Personale der Kranken- und Wohlthätigkeits-Stiftungen, welche den Eid gegen geheime Gesellschaften und Verbindungen bei ihrer Anstellung und Verpflichtung bereits abgelegt haben, die Anzeigen, und von denjenigen, welche diesen Eid noch nicht abgelegt haben, die im 3ten Artikel der Verordnung vom 13ten September d. J. bezeichneten Reverse in der Form eines Eides unverzüglich abzufordern, und anher einzusenden.

München den 19ten November 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

(Einige Erläuterungen über die Rectificirung der Gewerbesteuer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen königlichen Landgerichten, Polizei-Stellen und Rentämtern des Isarkreises werden hiermit folgende Erläuterungen in Beziehung auf die Rectificirung der Gewerbesteuer bekannt gemacht:

Digitized by Google

1) der hier und da bestandene Zweifel, ob Wasenmeister (Fallmeister, Abdecker) gewerbesteuerpflichtig seyen, oder nicht, wurde durch eine allerhöchste Steuer- und Domainen-Sections-Entschließung vom 25sten v. M. dahin gehoben, daß Wasenmeister, welche mit ausschließenden Concessionen versehen sind, auch als gewerbesteuerpflichtig anzusehen, und gehörigen Orts einzureihen seyen.

2) Eben so wurde in einer allerhöchsten Entschließung der königl. Steuer- und Domainen-Section vom 31sten v. M. hinsichtlich der Besteuerung des Schächer- oder sogenannten Nothhandels der Juden Folgendes festgesetzt:

„Der sogenannte Schächer- oder Nothhandel der Juden unterliegt in so weit, als er durch die allerhöchsten Verordnungen vom 10ten Juni vorigen Jahrs (Seite 921 des Regierungsblattes) und vom 17ten April l. J. (Regierungsblatt Seite 897) noch gestattet ist, der Gewerbesteuer, und ist in die rectificirten Gewerbesteuer-Cataster gehörigen Orts einzureihen. Alle Juden, welche kein anderes concessionirtes Gewerbe betreiben, und auch sonst keinen erlaubten Erwerbszweig anweisen können, sind als solche, die sich zur Zeit noch vom Schächer- oder Nothhandel nähren, zu betrachten, und mit der Gewerbesteuer zu belegen.„

Nach diesen Bestimmungen haben sich die treffenden Behörden des Isarkreises zu achten.

München den 6. November 1814.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises

von Annetsberger Director.

Obermayr Secretär.

Ausschreibung

an sämmtliche königliche Rentämter des Isarkreises.

(Die Lehen-Eignungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche königl. Rentämter des Isarkreises werden hiermit beauftragt, bei jeder von ihnen zu behandelnden Eignung gemeiner Lehen hinsichtlich eines jeden einzelnen lehenbaren Objects anzusetzen, wie hoch nach dem ämtlichen Gutachten in dem allgemeinen provisorischen Steuer-Cataster der Werth desselben angenommen sey.

Die übrigen Vorschriften leiden dadurch keine Aenderung, und es wird erwartet, daß die königl. Rentämter dieser Vorschrift genau nachkommen werden, um nicht selbst eine Vervielfältigung der Geschäfte zu veranlassen.

München den 15. November 1814.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.

v. Krempelhuber Secretär.

Bekanntmachung.

(Geräthschaften-Versteigerung betreffend.)

Künftigen Montag den 28sten dieses Monats werden in dem Locale des unterzeichneten königl. General-Commissariats

6 Holzsägen,
6 Holzarten,
4 eiserne Leuchter mit Putzscheren,
7 eiserne Suppenkölln,
7 Faumlhäfel,
1 großer kupferner Kessel,

Digitized by Google

56 kleinere dergleichen Hängkessel,
8 Kessel von Eisenblech,
17 Schüsseln von Eisenblech,
10 kupferne Castrolle mit Handheben,
14 dergleichen ohne Handheben,
55 Stücke Handheben zu den Castrollen,
20 eiserne Stähe

allerhöchster Verordnung zu Folge vom 6ten d. M. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu Kauflustige bis früh 9 Uhr hiermit vorgeladen werden.

München den 10. November 1814.

Königliches General-Commissariat
und
Finanz-Direction des Isarkreises.

Freiherr v. Schleich — v. Annersberger
General-Commissär. — Finanz-Director.

Rainprechter Secretär.

---

(3)3 Edictal-Vorladung.

Zu Folge eines Erkenntnisses des k. Appellations-Gerichtes des Isarkreises als Criminal-Gericht erster Instanz vom 14ten erhalten 24sten d. M. über Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens wird Johann Rainer Grabenmachersohn aus Flintsbach geladen, innerhalb 3 Monaten vor nachgesetztem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen eines gestissenen gefährlichen Diebstahls zu verantworten.

Den 24. September 1814.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Rosenheim.

v. Klöckl Landrichter.

---

(3)2. Amortisations-Erkenntniß.

Der unbekannte Inhaber jenes Hauptanlehensbriefes, welchen Se. herzogl. Durchlaucht Wilhelm von Baiern, auf das Kloster St. Ulrich und Afra zu Augsburg unterm 28sten November 1582 pr. 4000 fl. mit der Zinszeit Catharina ausstellten, wird hiermit aufgefordert, die bezeichnete Urkunde binnen 6 Monaten unter dem Präjudiz hier vor Gericht zu produciren, daß sie außerdem für kraftlos und amortisirt erklärt würde.

Uebrigens wird gegenwärtiges Amortisations-Edict auf Imploration der Secretär Reichenbergerschen Erben, welche die fraglichen 4000 fl. Capital bei der königl. Staatsschulden-Special-Liquidations-Commission für Altbaiern in Anspruch nehmen, hiermit erlassen.

Den 14. October 1814.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gewgroß Director.

v. Schmädel.

---

(3)2. Amortisations-Edict.

Die Vormünder der Westermeierschen Kinder beim Gartlhies zu Oberroth hinterlegten laut Depositen-Schein vom Jahre 1803 beim ehemaligen geistlichen Stifte Indersdorf ein Depositum von 500 fl. und es wurde denselben, wie es im Depositions-Buche des Stiftes Indersdorf vorkömmt, im Jahre 1803 ein ordentlicher Schuldschein darüber ausgestellt.

Da aber dieser Schuldschein zu Verlust gegangen ist, so wird der unbekannte Inhaber desselben hiermit aufgefordert, ihn binnen 6 Monaten unter dem Präjudize bei unterfertigtem Gerichte zu produciren, und seine allenfallsigen Rechte darauf nachzuweisen, als außerdessen dieser Schuldschein für kraftlos und amortisirt erklärt werden würde.

Den 7. October 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lic. Heydolph Landrichter.

Digitized by Google

(3)2. **Bekanntmachung.**

Nachdem der am 30ten August l. J. geschehene Realitäten-Verkauf der Ursula Dechkirchner Bäckers-Wittwe in Wartenberg von den Gläubigern nicht ratificirt, und auf eine wiederholte öffentliche Versteigerung angetragen wurde; so wird der Verkauf der am 20sten Juli d. J. bekannt gemachten Realitäten noch einmal ausgeschrieben, und anbei berichtiget, daß statt der damals angesetzten Getreidgilt an Korn nur 1 Vierling 2 ₰ Sechszhtl. und an Haber 1 Vierling ½ Sechszhtl. darauf haften.

Die Versteigerung wird am Landgerichtssitze den 2ten December von 9 bis zum Glockenstreiche 12 Uhr Mittags vorgenommen.

Alle auswärtigen Kaufsliebhaber können Einsicht von den Realitäten in Wartenberg nehmen, und haben sich deßhalb an den Bürgermeister Bäck zu wenden, übrigens aber über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 20. October 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

Der königl. Vorstand gehindert.

Lechner Assessor.

---

(3)3. **Versteigerung.**

Den 30sten November von 9 bis 12 Uhr wird auf Andringen der Erbsinteressenten, und mit Vorbehalt ihrer Ratification das zur Bäcker Thomas Schellischen Verlassenschaftsmasse gehörige, und mit keinen Swiggeld-Capital belassete Haus vor dem Carlsthor Nro. 1501 an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich daher zur bestimmten Zeit im hiesigen Stadtgerichtsgebäude einzufinden, und sich über ihr Kaufsanbott zu Protocoll zu erklären.

Den 29. October 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Hahn.

(3)2. **Versteigerung.**

Die vor dem Isarthor an der Canalstraße im Grakenauer-Viertel gelegene, eigenthümliche Behausung des bürgerl. Hufschmieds Joseph Moritz wird den 30sten November auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger veräußert.

Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Tage zur bestimmten Zeit bei dem unterzeichneten königl. Stadtgerichte einzufinden, um ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 2. November 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

F. v. Wulffen.

---

(3)2. **Versteigerung.**

Der zur Heulieferant Bammerschen Gantmasse gehörige sogenannte Kirmairhof zu Riem Landgerichts München wird den 12ten December von 9 bis 12 Uhr sammt Schiff und Geschirr todt und lebendiger Haus- und Baumanns-Fahrniß, dann vorhandenen Getreide-, Heu- und Stroh-Vorräthen, nicht minder mit dem vollkommen bestellten Winterbau und allen Zugehörden salva ratificatione creditorum an den Meistbiethenden verkauft.

Die Schäzung der zu diesem Hofe gehörigen Gebäude beträgt nach dem bei den Gantacten liegenden Inventar 9240 fl. Die liegenden Gründe sind an Aeckern 93 Jauchert, und an Wiesgründen gehören zu diesem ganz ludeigenen Hofgute 62 Tagwerke.

Uebrigens steht eine beträchtliche Quantität des besten Gartenkothes und der brauchbarsten Tuffsteine noch sonderbar zum Verkaufe feil.

Kaufslustige können sich über die nähern Verhältnisse dieses Hofgutes in der Registratur

Digitized by Google

des königl. Stadtgerichts München durch Acten-Einsicht die nöthige Aufklärung verschaffen.

Den 4. November 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

---

(3)2. Edictal-Vorladung.

Da die Regina Dietrich Physicus-Wittwe zu Stadtamhof, ehemalig verehelichte Hepp, geborne von Knebl ab intestato verstorben ist, und ihre allenfallsigen Erben nicht bekannt sind; so werden diese unbekannten Erbsinteressenten hiermit aufgefordert, sich in Zeit von 6 Wochen peremtorie um so gewisser ihrer Verwandtschaft halber zu legitimiren, und ihre Ansprüche auf den Rücklaß hier Orts anzubringen, als man außerdessen diese erbloße Verlassenschaft dem sich bereits hierum gemeldeten königlichen Fiscus zuerkennen und ausfolgen lassen würde.

Den 8. November 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Hahn.

---

(2) 1. Amortisations-Edict.

Nachstehende Documente giengen wahrscheinlich verloren:

1) Ein Zinszahlamtsbrief pr. 1200 fl. ausgestellt von Sr. herzogl. Durchlaucht Maximilian an Hanns Paul Haas mit der Zinszeit 11ten December 1602.

2) Ein Bundescapitalbrief ausgestellt von eben demselben pr. 2700 fl. an das Kloster Indersdorf mit der Zinszeit vom 1sten December 1622.

3) Ein Hofzahlamts-Capitalbrief pr. 300 fl. ausgestellt von Sr. churfürstl. Durchlaucht Maximilian I. an Andreas Muedon am 6. März 1049.

Von diesen Capitalien haben die Kinder des königl. Hofraths und Professors der Rechte in Landshut Franz Xaver v. Mooshamm durch Erbschaft als Antheile erhalten von dem ersten 600 fl., von dem zweiten 100 fl., von dem dritten 300 fl., zusammen 1000 fl.

Es wird nun auf das Ansuchen des Vaters Liberorum nomine der unbekannte Inhaber der oben angeführten Schuld-Obligationen aufgefordert, sie binnen 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls dieselben in Bezug auf die von Mooshamischen Antheile für kraftlos und amortisirt erkannt würden.

Den 8. November 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

Stark.

Versteigerungs-Edict.

Auf Verlangen der Creditoren des Simon Wiselsperger von Hüttenfurth wird dessen Anwesen zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hierzu Sonnabend der 10te künftigen Monats December festgesezt.

Selbes enthält den zum Edelsize Ast erbrechtsbaren halben Hof mit den dazu gehörigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, 52 Ausspann-Aecker, 16 Tagwerke Wiesen und 11 Tagwerke Holzgründe.

Die Feldungen liegen zunächst um die Gebäude herum, und sind von Getreidegülten befreit.

Digitized by Google

Liebhaber können über die nähern Verhältnisse, so wie von den auf dem Besitzgute ruhenden Lasten beim hiesigen Amte die nöthigen Aufschlüsse erholen.

Die Versteigerungshandlung beginnt im Orte Hüttenfurth Vormittags 10 Uhr.

Den 11. November 1814.

Königliches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Vorladung.

Michael Schwarzbauer, Taglöhner in Illmünster, starb mit Hinterlassung eines Vermögens von beiläufig 200 fl., über welches Vermögen sich keine leztwillige Disposition vorfindet.

Alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmassa aus was immer für Gründen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden demnach aufgefordert, innerhalb 45 Tagen dieselben bei Verlust ihrer Rechte auf legale Art darzuthun.

Den 12. November 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Ertl L. G. Verweser.

Bekanntmachung.

Nachdem die bei der frühern Versteigerung geschlagenen höchsten Anbothe für nachbezeichnete Liegenschaften die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten haben; so hat man zum neuerlichen Verkauf,

a. — Tagwerk 4 80 □ Schuh Aeckern,

b. 69 — 2318 □ Wiesgründen in der Umgebung von Wasserburg,

c. 2¼ Tagwerk Wiesen bei Eiselfing,

d. 15⅞ Tagwerk 1489 □ Schuhen Holzboden, eine kleine Stunde von hier,

e. einem Hause zu Niedersoin bei Wildenholzen, dann auch

f. jenem des Spital-Pfarrhauses in dem sogenannten Schustergäßchen zu Wasserburg, zwei Stockwerke hoch,

den 1sten Tag des Monats December d. J. am Size der Administration bestimmt, und ladet dazu die Kaufsliebhaber mit der Eröffnung ein,

1) daß die Verkaufs-Conspecte und Liegenschaften von selben an Ort und Stelle inzwischen eingesehen werden können,

2) daß die Kaufsliebhaber bei Eröffnung des Commissions-Protocolls über Zahlungs-Fähigkeit sich auszuweisen haben,

3) daß die weitern Bedingungen dieser Verkäufe am Licitationstage zu Protocoll eröffnet werden, oder auf Verlangen auch inzwischen bei der Administration zu erfahren seyn; und

4) daß der Verkauf ohne Bedingung eines Bodenzinses unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung theilweise und im Ganzen geschehe.

Sign. den 14. November 1814.

Königl. B. Stiftungs-Administration Wasserburg.

Fr. Lechner Administrator.

Edictal-Vorladung.

Peter Mair lediger Taglöhnerssohn von St. Veit des unterzeichneten Ortsgerichts befindet sich schon über 36 Jahre abwesend, ohne von seinem Aufenthaltsorte höher die geringste Nachricht zu ertheilen.

(co)

Da nun dessen Schwester-Kinder um Ausfolglassung seines in 110 fl. bestehenden Vermögen andringen; so wird der genannte Mair oder dessen rechtmäßige Leibeserben hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, Falls sie innerhalb der Gränzen des Königreichs Baiern sich befinden, außer dessen aber innerhalb 6 Monaten vom Tage der Bekanntmachung dieser Vorladung sich zu diesem Vermögen geziemend zu legitimiren, widrigen Falls selbes seiner Schwester-Kindern ohne weiters werde ausgeantwortet werden. Den 15. November 1814.

Königl. B. Damenstifts-Ortsgericht St. Veit.

Lic. v. Moro Ortsrichter.

Versteigerung.

Von Seite des unterzeichneten Landgerichts wird auf Mittwoch den 10ten bevorstehenden Monats December auf Andringen der Gläubiger das Hofgut der Benedict Arnoldischen Eheleute zu Hof bei Habach auf dem Wege der Versteigerung gerichtlich veräußert.

Dieses Anwesen besteht nach der unterm 31sten December 1812 vorgenommenen Schätzung in 175 Tagwerken theils Aeckern, Aengern und Wiesgründen, theils in 45 Tagwerk Holzboden; in einem Hause nebst Stadel und Stallung, dann in einer neugebauten Sägmühle, welches zusammen mit dem vorhandenen Viehe und Fahrniß auf 3216 fl. geschätzt wurde.

Die darauf ruhenden Lasten und anderen Bedingungen werden dem Käufer am Verkaufstage besonders bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber können sich von dem Zustande dieses Anwesens ehevor durch Besichtigung nähere Kenntnisse verschaffen, und dann am obbesagten Tage ihre Anbothe bei hiesigem königl. Landgerichte zu Protocoll geben.

Den 17. November 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

Lict. v. Thoma Landrichter.

Bekanntmachung.

Nachdem unter Heutigem in der Gantsache gegen Johann Walter Hainzlmair zu Mitterschenern die Edictstäge öffentlich ausgeschrieben wurden, so wird nun auch zum Anwesens-Verkauf eine Commission auf

Montag den 30sten Jäner 1815

hiermit angesezt. Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause und Stalle unter einem Dache, Stadel und Backhause, Garten, circa 63 Einsez Feldgründen, 12½ Tagwerk Wiesen und 18 Einsez Holz.

Der Verkauf geschieht Vormittags von 9 bis 12 Uhr im landgerichtlichen Commissions-Zimmer.

Liebhaber werden hierzu eingeladen, Unbekannte haben sich jedoch über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 18. November 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Ertl L. V. Verweser.

Digitized by Google

(3)2. Bräuhaus-Verpachtung.

Aus allerhöchstem Auftrage des königlichen geheimen Finanz-Ministeriums vom 21sten d. M., wird das sehr beträchtliche Staats-Bräuhaus zu Wörth an der Isar 4 Stunden von Landshut an der Landstraße gegen Passau, durch die unterfertigte königl. Finanz-Direction mit Zuziehung der königl. Bräuwesens-Administration, unter nachfolgenden Bedingungen, und mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung im Versteigerungswege öffentlich verpachtet:

1) Die Pachtzeit wird auf 6 Jahre bestimmt, und darf sowohl braunes Schenk- und Lager-Bier, als weißes Weizen-Bier gebraucht werden.

2) Der Bier- und übrige Material-Vorrath soll in baarem Gelde abgeldst werden; dagegen ist die Bräuhaus-Einrichtung, Geschirr, Zugehörungen und Mobiliarschaft nach vorgänglicher eidlicher Schäzung von dem Pächter zu übernehmen, nach Ausfluß der Pachtzeit wieder im nämlichen Gesammtwerthe zurückzustellen, und der Minderbetrag bar zu vergüten; so wie hingegen demselben der aus der Melioration entstehende Mehrbetrag wieder bar zu ersezen ist.

3) Der jezt oder künftig bestehende Malzaufschlag ist von dem Pächter zu tragen, und da ihm auch die Malzmühle mit übergeben wird; so hat sich derselbe hierin nach allen vorsorglichen Maßregeln zu fügen.

4) Der Pachtschilling wird sowohl auf ein jährliches Aversalquantum in 4 Terminen, als auch nach dem Einer vielmehr nach dem Schäffel eingesprengten Malzes abgeschlossen, und dabei vorbehalten, über welche dieser zweierlei Arten die allerhöchste Genehmigung ertheilt werden wolle.

5) Die Besorgung und Bestellung der weissen Bier-Niederlage in Landshut wird dem Pächter auf seine Kosten überlassen.

6) Die Unterhaltung der zur Bräuerei gehörigen Gebäude übernimmt das königl. Aerar.

Wegen des Unterhaltes der Isarbrücke zu dem jenseit gelegenen Sommerbier-Keller, und der Wasserleitung von Hüttenkofen bis zum Bräuhause wird erst bei der Verpachtung selbst das Nähere bestimmt werden.

Die 7 kleinen Durchlaßbrücken auf dem Wege nach An hat der Pächter zu unterhalten.

Die Verpachtung wird am Dienstag den 6ten December heurigen Jahres in der Bräuverwalters-Wohnung zu Wörth vorgenommen, wobei sich die Pachtliebhaber bis 9 Uhr früh einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben können.

München den 4. November 1814.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises

v. Annetsberger Director.

v. Krempelhuber Secretär.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Kern. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind fl.	kr.
Aichach	19	Nov.	164	155	18	—	17	—	16	—	187	173	12	45	12	30	12	15	467	387	9	—	8	—	7	—	176	176	4	40	4	20	4	—
Erding	17	—	437	117	16	10	15	9	14	8	117	112	12	—	11	40	11	24	1260	1050	9	—	8	50	8	40	85	80	5	20	5	10	5	—
Freising																																		
Friedberg																																		
Geisenfeld	14	—	112	112	15	30	14	6	13	15	38	38	11	36	10	48	9	24	106	95	8	20	7	45	5	18	51	43	4	40	3	50	3	12
Haag																																		
Kraybburg	12	—	53	53	15	—	14	30	14	—	61	61	11	—	10	30	10	—	22	223	—	—	6	30	6	—	61	61	5	30	5	—	4	—
Landsberg	19	—	441	346	15	40	14	—	12	30	191	146	13	12	12	24	11	30	502	352	9	45	8	36	7	20	101	84	4	48	4	20	4	—
Landshut	18	—	449	435	16	45	15	52	14	12	117	114	12	15	12	—	11	30	602	570	8	22	8	—	6	15	19	138	5	7	4	30	3	53
Moosburg	15	—	15	15	16	30	16	—	15	—	21	21	12	15	12	—	12	—	55	55	8	45	8	30	8	—	32	27	6	—	5	—	4	20
München	19	—	1246	1104	18	25	17	9	15	54	704	623	13	35	12	52	12	—	3177	2487	10	14	9	—	7	43	160	927	5	30	5	5	4	3
Murnau	12	—	*) 63	24	20	—	17	48	16	—	46	18	15	12	14	30	14	—	46	20	9	48	9	—	7	—	56	24	6	30	6	—	5	—
Pfaffenhofen	15	—	64	62	16	33	16	—	15	10	88	88	12	18	11	56	11	33	53	53	8	28	7	52½	7	27	24	21	5	—	4	25	3	55
Rosenheim	17	—	70	67	18	—	16	—	14	—	60	50	13	—	12	—	11	—	48	34	9	—	8	—	7	—	112	87	5	—	4	—	3	—
Schrobenh. Wasserburg	17	—	43	40	17	—	16	45	16	30	134	130	12	15	11	48	11	30	113	115	8	30	8	15	8	—	116	111	4	30	4	15	4	5
Weilheim	17	—	20	17	18	24	16	45	15	—	82	66	14	—	12	30	12	—	76	70	11	20	10	30	8	40	30	30	6	—	5	12	4	48
			*) 95	75	18	30	17	—	15	12																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Zeesen.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXVII. Stück. München den 30. November 1814.

Amtliche Artikel.

(Das Hallische Salz, respective desselben Confiscation betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Polizei-Behörden und Herrschaftsgerichte des Kreises werden auf den genauen Vollzug des nachstehenden allerhöchsten Rescripts vom 20sten präs. 23sten November angewiesen, da nach Verfluß des gesezlich gegebenen Termins die königl. General-Zoll- und Mauth-Direction mit der Confiscation des Hallischen (Tyrolischen) Salzes unnachsichtlich zu verfahren allerhöchst beauftragt ist.

München den 24. November 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Während dem Besizstande von Tyrol haben sich Unsere Unterthanen, besonders an den tyrolischen Grenzen, an die Einfuhr, und den Gebrauch des zu Hall erzeugten Salzes gewöhnt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich noch mehrere Vorräthe von diesem Hallischen Salze besonders in den Händen einiger Salzhändler zum Kleinverkaufe befinden, wodurch die Einschwärzung und der Gebrauch dieses Salzes auch für die Zukunft nicht wohl verhindert werden könnte.

Wir finden Uns daher bewogen, zu verordnen, daß bis zum ersten Jäner des künftigen Jahres 1815 aller Verkauf von diesem Hallischen Salze verbothen seyn solle, wowegen alles zur Zeit noch im Lande befindliche Hallische Salz bis dahin im Detail dergestalt verschließen seyn muß, daß jeder Vorrath, welcher das Quantum von 25 Pfund übersteigen, und nach dem ersten Jäner noch angetroffen werden würde, ohne weitere Untersuchung der Confiscation unterliegen soll.

Damit aber durch diese Verordnung nicht allenfalls solche Salzhändler in Verlegenheit gerathen, welche noch während dem Besizstande von Tyrol oder sonst bona Fide ein größeres Quantum Haller-Salz angekauft haben, als sie bis zum ersten Jäner abzusezen im Stande sind; so sollen alle derlei Vorräthe ihnen bei dem nächst gelegenen Salzamte oder Oberfactorie gegen Reichenhallisches Salz ausgewechselt werden, wenn sie selbe innerhalb acht Tagen nach der Publication dieser Verordnung Unsern Polizei-Behörden angezeigt, ausgeliefert, und

sich in Ansehung des rechtlichen Besitzes ausgewiesen haben werden.

München den 20. November 1814.

Aus
Seiner königlichen Majestät Special-Vollmacht
Graf von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
G. v. Geiger.

(Die Collecte für die Abgebrannten zu Tirschenreuth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In mildester Beherzigung des Unglückes, welches die Einwohner der Stadt Tirschenreuth durch den am 30sten Juli l. J. daselbst entstandenen Brand, wodurch 317 Haupt- und 631 Nebengebäude nebst Mobilien und Waaren-Vorräthen eingeäschert worden, erlitten haben, geruhten Seine königliche Majestät gemäß allerhöchsten Reskripts vom 28sten September l. J. diesen äußerst beschädigten Unterthanen eine freiwillige Collecte in den gesammten königlichen Staaten allergnädigst zu bewilligen.

Sämmtlichen königlichen Polizei-Behörden des Isarkreises wird solche allerhöchste Entschließung mit dem Anhange eröffnet, ihrerseits zu diesem wohlthätigen Zwecke nach Kräften mitzuwirken, die eingehenden Gaben aber unmittelbar an das königliche Landgericht Tirschenreuth gegen Empfangsbescheinigung einzusenden, und Duplicate der Gaben-Verzeichnisse anher einzubefördern.

München den 26. November 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des königl. General-Commissariats des Isarkreises als Ober-Administration der Stiftungen wird das zum Riedler- und Schrenkischen Beneficium gehörige Haus im Dultgäßchen Nro. 887. im Versteigerungswege auf freies Eigenthum verkauft, und der Kaufschilling muß nach erfolgter Genehmigung ganz und in klingender Münze bezahlt werden.

Die Versteigerung geschieht in dem Amts-Locale im Asamischen-Hause in der Sendlinger-Gasse Nro. 952 rückwärts über eine Treppe Montag den 19ten künftigen Monats December, beginnt Morgens 9 Uhr, und mit dem Glockenschlage 12 Uhr wird kein Anboth mehr angenommen.

München den 21. November 1814.

Königl. B. Stiftungs-Administration Districts München.

A. Neuschmid k. Rath.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Gegen die Weinhändler Gebrüder Frank in Königshofen an der Tauber ist der Concurs erkannt, und zur Schulden-Liquidation eine Tagsfahrt auf den 13ten und 14ten December d. J. vor dem Amtsrevisorate zu Königshofen auf dem dortigen Rathhause anberaumt, wozu alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche gegen die Gebrüder Frank zu haben vermeinen, unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

Die zur Fränkischen Concursmasse gehörigen Weine sollen Mittwochs den 7ten December d. J., die übrige ziemlich beträchtliche Fahrniß am 15ten December und in den folgenden Tagen, die Liegenschaften aber Mittwochs den 21sten des künftigen Monats, jedesmal in Königs-

Digitized by Google

hofen selbst, öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Gerlachsheim den 16. November 1814.

(L. S.) Heller.

Ulsamer.

Auf Requisition des Großherzogl. Badischen Bezirksamts Gerlachsheim.

Den 25. November 1814.

Das

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Bauer.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Augusta von Kompair ledige Hauptmanns-Tochter ist schon seit dem Jahre 1794 von hier abwesend, ohne daß man von ihrem Aufenthaltsorte und ihrem Leben oder Tode bis jezt eine zuverläßige Nachricht erhalten konnte.

Da nun dieselbe ein in dem Deposito des unterfertigten Gerichtes hinterliegendes Vermögen von ungefähr 600 fl. zurückließ; so wird diese Augusta von Kompair, oder deren allenfallsige Erben hiermit aufgefordert, sich hinsichtlich des erwähnten Vermögens binnen eines peremtorischen Termines von sechs Monaten bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde zu melden, und resp. zu legitimiren, als man außer dessen nach Verfluß dieser Zeitfrist über dasselbe nach den bestehenden Gesezen verfügen wird.

Den 15. November 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Zeiller.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Der Nachlaß des ohne leztwillige Disposition verstorbenen Thomas Bernwieser Bauernknechts zu Enzenau gebürtig, besteht in einem bei Johann Bernwieser Eckler am Sauersberg aufliegenden Capitale zu 200 fl., worauf eine Forderung von 328 fl. 54 kr. eingeklagt ist.

Dessen allenfallsige, hierorts unbekannte Erben werden hiermit vorgeladen, sich binnen 2 Monaten bei dem diesseitigen Gerichte mit ihren etwaigen Ansprüchen zu melden, außer dessen in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung gemäß verfahren wird.

Tölz am 17. November 1814.

Königliches Landgericht Tölz.

Meßner Landrichter.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Corbinian Fischer Bartbauers zu Thalkirchen den 19ten December von Morgens früh 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei wiederhohlt öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem ganz neuen, gemauerten, und mit Schindeln gedeckten Hause sammt Stall und Stadel unter einem Dache, dann in einem separirt stehenden Back- und Waschhause sammt Hofreith und Garten haltend 1 Tagwerk 46 Decimalen,
2) Aecker 48 — 46 —
3) Wiesen 1 — 28 —
4) Holz 39 — 36 —

Das Ganze ist zur Königl. Landrentamte München freistiftig, das Steuerfimplum beträgt 3 fl. 7 kr. 2 hl. und die Schäzung beläuft sich auf 4738 fl.

Kaufsliebhaber haben daher bei der angesezten Versteigerungs-Tagsfahrt zu erscheinen, (*)

ihre Anbothe zu Protocoll zu geben und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 18. November 1814.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

---

(3) 1. Gant = Proclam.

Nachdem das am 20sten October dieß Jahrs gegen die Johann Heroldische Kistlers = Eheleute zu Pasing ausgesprochene Concurs = Erkenntniß nun als rechtskräftig erscheint; so werden von dem unterzeichneten königl. Landgerichte nachstehende Edictstage als

ad producendum et liquidandum der 20ste December,

ad excipiendum der 20ste Jäner 1815,

ad replicandum und Schlußverhandlung der 20ste Februar,

jedoch mit dem Bedeuten festgesezt, daß sämmtliche Heroldische Gläubiger unter den gesezlichen Rechtsfolgen jederzeit Morgens 9 Uhr in dießseitiger Landgerichts = Kanzlei in Person oder legaler Vertretung zu erscheinen haben.

Den 18. November 1814.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Bekanntmachung.

Gegen Johann Walter Besizer des Hainzlmairgutes zu Mitterscheuern wurde wegen großer Ueberschuldung der Universalconcurs erkannt.

Da nun durch Unterlassung der Appellations = Insinuation die Ganterkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist; so werden gegenwärtig die Edictstage öffentlich bekannt gemacht, und sämmtliche, noch unbekannte Walterische Creditoren unter dem gesezlichen Compelle der Präclusion hierzu vorgeladen

ad producendum et liquidandum Donnerstag den 29sten December 1814,

ad excipiendum den 30sten Jäner 1815,

ad replicandum den 13ten Februar,

ad duplicandum den 27sten Februar.

Den 18. November 1814.

Koniglich = Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Ertl L. G. Verweser.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Beendigung der Verlassenschaftssache des verstorbenen Pfarrers Georg Hollhofer von Hofkirchen wird die hinterlassene Mobiliarschaft öffentlich an die Meistbiethenden im Orte Hofkirchen verkauft. Diese Mobiliarschaft besteht in verschiedenem Waschzeug, Betten, Leinwand, Zinn, Kupfer, und anderem Hausgeräthe, dann in der Baumannsfahrniß, als Wägen, Pflugen, Eggen, Pferdgeschirren, endlich in dem vorhandenen Heu und Getreide, welches theils in Körnern, theils ungedroschen in Schöbern veräußert wird.

Die Versteigerung beginnt den 5ten December l. J. Morgens 9 Uhr und wird in den folgenden Tagen fortgesezt.

Die Bedingungen sind bare Bezahlung, und daß die Effecten sogleich aus dem Pfarrhofe weggebracht werden.

Den 19. November 1814.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

Königl. Vorstand verhindert.

Lechner Assessor.

---

(3) 1. Edictal = Vorladung.

In dem Schuldenwesen der Neugartenwirths Wagnerischen Eheleute hat man auf

Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum den 29sten December 1814,

ad excipiendum den 27sten Jäner 1815,

dann

ad concludendum den 27sten Februar 1815, und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 28ste März 1815 festgesezt sey, inner welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 25. November 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Zeiller.

---

(2)1. Vorladung.

Joseph Ephrin Daxenberger pensionirter Eremit bei St. Peter dahier in Freising, den vorgefundenen Schriften gemäß von St. Wolfgang am Burgholz gebürtig, ist mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 400 fl. gestorben.

Diejenigen, welche an selben eine Forderung zu machen sich berechtiget glauben, so wie dessen Verwandte, welche auf die Erbschaft einen Anspruch machen wollen, werden hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen vom heutigen Tage an gerechnet, sich hierorts zu stellen, über ihre Ansprüche sich sogleich legal auszuweisen und das Nöthige mitzubringen.

Freising den 25. November 1814.

Königliches Landgericht Freising.

v. Ockel Landrichter.

---

(3)3. Bräuhaus-Verpachtung.

Aus allerhöchstem Auftrage des königlichen geheimen Finanz-Ministeriums vom 21sten d. M. wird das sehr beträchtliche Staats-Bräuhaus zu Wörth an der Isar 4 Stunden von Landshut an der Landstraße gegen Passau, durch die unterfertigte königl. Finanz-Direction mit Zuziehung der königl. Bräuwesens-Administration, unter nachfolgenden Bedingungen, und mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung im Versteigerungswege öffentlich verpachtet:

1) Die Pachtzeit wird auf 6 Jahre bestimmt, und darf sowohl braunes Schenk- und Lager-Bier, als weißes Weizen-Bier gebrauet werden.

2) Der Bier- und übrige Material-Vorrath soll in baarem Gelde abgelbst werden; dagegen ist die Bräuhaus-Einrichtung, Geschirr, Zugehörungen und Mobiliarschaft nach vorgänglicher eidlicher Schäzung von dem Pächter zu übernehmen, nach Ausfluß der Pachtzeit wieder im nämlichen Gesammtwerthe zurückzustellen, und der Minderbetrag bar zu vergüten; so wie hingegen demselben der aus der Melioration entstehende Mehrbetrag wieder bar zu ersezen ist.

3) Der jezt oder künftig bestehende Malzaufschlag ist von dem Pächter zu tragen, und da ihm auch die Malzmühle mit übergeben wird; so hat sich derselbe hierin nach allen vorsorglichen Maßregeln zu fügen.

Digitized by Google

4) Der Pachtschilling wird sowohl auf ein jährliches Aversalquantum in 4 Terminen, als auch nach dem Eimer vielmehr nach dem Schäffel eingesprengten Malzes abgeschlossen, und dabei vorbehalten, über welche dieser zweierlei Arten die allerhöchste Genehmigung ertheilt werden wolle.

5) Die Besorgung und Bestellung der weissen Bier-Niederlage in Landshut wird dem Pächter auf seine Kosten überlassen.

6) Die Unterhaltung der zur Bräuerei gehörigen Gebäude übernimmt das königl. Aerar.

Wegen des Unterhaltes der Isarbrücke zu dem jenseit gelegenen Sommerbier-Keller, und der Wasserleitung von Hüttenkofen bis zum Bräuhause wird erst bei der Verpachtung selbst das Nähere bestimmt werden.

Die 7 kleinen Durchlaßbrücken auf dem Wege nach Au hat der Pächter zu unterhalten.

Die Verpachtung wird am Dienstag den 6ten December heurigen Jahres in der Bräuverwalters-Wohnung zu Wörth vorgenommen, wobei sich die Pachtliebhaber bis 9 Uhr früh einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben können.

München den 4. November 1814.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises

v. Annetsberger Director.

v. Krempelhuber Secretär.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Nachdem der am 19ten August l. J. geschehene Realitäten-Verkauf der Ursula Detzkirchner Bäckers-Wittwe in Wartenberg von den Gläubigern nicht ratificirt, und auf eine wiederholte öffentliche Versteigerung angetragen wurde; so wird der Verkauf der am 20sten Juli d. J. bekannt gemachten Realitäten noch einmal ausgeschrieben, und anbei berichtiget, daß statt der damals angesezten Getreidgilt an Korn nur 1 Vierling 2 ½ Sechszhtl. und an Haber 1 Vierling ½ Sechszhtl. darauf haften.

Die Versteigerung wird am Landgerichtssize den 2ten December von 9 bis zum Glockenstreiche 12 Uhr Mittags vorgenommen.

Alle auswärtigen Kaufsliebhaber können Einsicht von den Realitäten in Wartenberg nehmen, und haben sich deßhalb an den Bürgermeister Bäck zu wenden, übrigens aber über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 20. October 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

Der königl. Vorstand gehindert.

Lechner Assessor.

---

(3)3. Versteigerung.

Die vor dem Isarthor an der Canalstraße im Grakenauer-Viertel gelegene, eigenthümliche Behausung des bürgerl. Hufschmieds Joseph Moritz wird den 30sten November auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger veräußert.

Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Tage zur bestimmten Zeit bei dem unterzeichneten königl. Stadtgerichte einzufinden, um ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 2. November 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

F. v. Wulffen.

---

(3)3. Versteigerung.

Der zur Heulieferant Bammerschen Gantmasse gehörige sogenannte Kirmairhof zu Riem Landgerichts München wird den 12ten December

Digitized by Google

von 9 bis 12 Uhr sammt Schiff und Geschirr todt und lebendiger Haus- und Baumanns-Fahrniß, dann vorhandenen Getreide-, Heu- und Stroh-Vorräthen, nicht minder mit dem vollkommen bestellten Winterbau und allen Zugehörden salva ratificatione creditorum an den Meistbiethenden verkauft.

Die Schäzung der zu diesem Hofe gehörigen Gebäude beträgt nach dem bei den Gantacten liegenden Inventar 9240 fl. Die liegenden Gründe sind an Aeckern 93 Jauchert, und an Wiesgründen gehören zu diesem ganz ludeigenen Hofgute 62 Tagwerke.

Uebrigens steht eine beträchtliche Quantität des besten Gartenkothes und der brauchbarsten Tuffsteine noch sonderbar zum Verkaufe feil.

Kaufslustige können sich über die nähern Verhältnisse dieses Hofgutes in der Registratur des königl. Stadtgerichts München durch Acten-Einsicht die nöthige Aufklärung verschaffen.

Den 4. November 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

---

(3)3. Edictal-Vorladung.

Da die Regina Dietrich Physicus-Wittwe zu Stadtamhof, ehemalig verehelichte Hepp, geborne von Knebl ab intestato verstorben ist, und ihre allenfallsigen Erben nicht bekannt sind; so werden diese unbekannten Erbsinteressenten hiermit aufgefordert, sich in Zeit von 6 Wochen peremtorie um so gewisser ihrer Verwandtschaft halber zu legitimiren, und ihre Ansprüche auf den Rücklaß hier Orts anzubringen, als man außerdessen diese erbloße Verlassenschaft dem sich bereits hierum gemeldeten königlichen Fiscus zuerkennen und ausfolgen lassen würde.

Den 8. November 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Hahn.

---

(2)2. Amortisations-Edict.

Nachstehende Documente giengen wahrscheinlich verloren:

1) Ein Zinszahlamtsbrief pr. 1200 fl. ausgestellt von Sr. herzogl. Durchlaucht Maximilian an Hanns Paul Haas mit der Zinszeit 11ten December 1602,

2) Ein Bundescapitalbrief ausgestellt von eben demselben pr. 2700 fl. an das Kloster Indersdorf mit der Zinszeit vom 1sten December 1622,

3) Ein Hofzahlamts-Capitalbrief pr. 300 fl. ausgestellt von Sr. churfürstl. Durchlaucht Maximilian I. an Andreas Muedon am 6. März 1649.

Von diesen Capitalien haben die Kinder des königl. Hofraths und Professors der Rechte in Landshut Franz Xaver v. Moosham durch Erbschaft als Antheile erhalten von dem ersten 600 fl., von dem zweiten 100 fl, von dem dritten 300 fl., zusammen 1000 fl.

Es wird nun auf das Ansuchen des Vaters Liberorum nomine der unbekannte Inhaber der oben angeführten Schuld-Obligationen aufgefordert, sie binnen 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls dieselben in Bezug auf die von Mooshamischen Antheile für kraftlos und amortisirt erkannt würden.

Den 8. November 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

Stark.

Digitized by Google

Schrannenbereichtigte Orte des Hauptgerichts.	Schrannenmonat.	Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste.	Mittlere	Mind.
				Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach		26	Nov.	129	121	— 17	— 16	—	236	240	12 30	12 —	11 30	415	395	9 —	8 —	7 —	109	109	4 40	4 20	4 —
Erding		20		603	479	1 5	1 —	— 55	220	170	2 12	2 —	1 54	256	326	9 —	8 40	8 —	109	138	4 40	4 20	4 —
		21		335	283	1 10	1 5	— 55	73	53	2 12	2 —	1 54	1084	749	9 —	8 48	8 —	134	134	4 30	4 15	4 —
		11		100	87	1 —	— 55	— 55	60	52	2 —	1 30	1 20	150	133	9 —	8 30	8 —	134	134	4 30	4 15	4 —
Freising		18		98	93	1 —	— 55	— 55	63	52	2 —	1 30	1 20	150	136	9 —	8 30	8 —	134	134	4 30	4 15	4 —
																			134	134	5 30	5 —	4 30
Friedberg		24		17	18	— 17	1 —	— 16	34	21	2 —	1 30	1 —	97	97	9 —	8 22	5 —	44	43	5 —	4 34	4 20
(*)		5		5	5	— 17	— 16	— 15															
Gelchsfeld		13		9	6	— 30	— 16	— 6															
		15		84	16	— 14	— 13	— 13	15	13	— 11	— 11	— 10	196	83	8 15	7 15	6 —	102	102	5 15	5 15	4 45
Hoag		22		40	16	— 14	— 13	— 13	19	13	— 12	— 11	— 10	83	83	8 30	7 15	6 —	102	102	5 15	5 15	4 20
																			148	148	5 15	5 15	4 20
Straubing		19		48	48	1 30	— 14	— 13	63	63	— 12	— 11	— 10	202	202	7 30	7 —	6 30	14	14	6 —	5 —	4 —
Landsberg		26		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut		25		301	283	1 30	1 14	— 13	80	80	2 12	2 —	1 48	410	369	9 20	8 —	6 30	50	47	5 —	4 48	4 —
				493	428	1 46	1 30	1 28	110	108	2 15	2 11	1 52	468	430	8 15	7 45	6 10	106	106	4 45	4 15	3 50
Mosburg		22		6	6	1 30	1 —	— 15	18	18	2 20	2 12	2 —	101	90	9 —	8 18	8 30	35	33	5 —	4 30	4 30
München		26		1395	1287	1 34	1 17	1 6	740	661	2 43	2 12	2 —	3411	3531	10 —	9 —	7 30	797	775	5 51	5 15	4 45
Marxan																							
Pfaffenhofen		6		59	58	— 16	— 14	— 13	37	37	2 —	1 52	1 45	51	38	9 —	8 —	7 —	106	90	5 —	4 —	3 —
		31		31	17	— 16	— 15	— 14	90	90	2 —	1 30	1 12	102	80	8 30	8 —	7 30	92	92	4 30	4 10	4 —
Pfaffenhofen		17		57	57	— 16	— 15	— 13	103	90	2 —	1 30	1 12	102	80	8 30	8 —	7 30	92	92	4 30	4 10	4 —
Garchenh.		24		6	6	— 16	— 15	— 14	16	16	2 —	1 30	1 12	1	1	8 30	8 —	7 30	9	9	5 —	4 30	4 —
Rosenheim		16		30	30	— 15	— 14	— 13	12	12	2 —	1 45	— 11	121	121	10 —	9 20	8 15	9	9	5 12	4 34	4 —
Wasserburg		23		87	18	— 16	— 14	— 13	12	12	2 —	1 30	1 12	1	1	8 30	8 —	7 30	9	9	5 12	4 34	4 —
Wolfratshausen		23		93	18	— 16	— 14	— 13	96	86	2 —	1 30	1 12	124	100	10 —	9 24	8 30	50	45	5 —	4 30	4 —
Weilheim		24		110	110	— 16	— 14	— 13															

(*) Wochenmarkt Aezing. (**) Wochenmarkt Freising.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXVIII. Stück. München den 7. December 1814.

Amtliche Artikel.

(Den Dienst für die öffentliche Sicherheit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizey-Behörden, Pfarrer und Gemeindevorsteher des Isarkreises werden andurch in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 23sten October l. J. wiederhohlt angewiesen, die Gend'armerie von allen in ihren Bezirken begangenen Verbrechen und sonstigen, die öffentliche Sicherheit betreffenden, Vorfällen, sobald sie ihnen bekannt werden, jedesmal so schleunig als möglich in Kenntniß, und dadurch in den Stand zu sezen, die erforderlichen Maßregeln zeitig genug einzuleiten, und es nicht darauf ankommen zu lassen, daß die Gend'armerie hievon blos zufälliger Weise oder gar keine Nachricht erhalten, mithin beim besten Willen ihre Bestimmung nur in sehr beschränktem Maße erfüllen können.

Dieß wird zur Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

München den 12. November 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Stadt- Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises.

(Die Anzeigen der Vermächtnisse zu frommen Zwecken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um allen nachtheiligen und unangenehmen Jrrungen vorzubeugen, welche dadurch entstehen können, daß die eine Verlassenschaft behandelnden Gerichts-Behörden oder Testaments-Executionen von den allenfalls vorliegenden Vermächtnissen und Anordnungen zu frommen Zwecken nur den einschlägigen Administrationen Nachricht ertheilen; so werden die sämmtlichen Stadt- Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises, so wie alle Testaments-Executionen in Gemäßheit der bereits hierüber bestehenden Verordnungen in Sonderheit der vom 11ten August des Jahres 1802 Regßbl. Seite 602—603 hiermit angewiesen, von derlei Vermächtnissen, Schankungen und auf andere Weise zu frommen Zwecken bestimmten Antheilen, welche per actum inter vivos vel mortis causa, ex testamento oder wie immer anfällig werden, sogleich die unterzeichnete Stelle unter Anlage der Testaments- oder anderer Urkunden-Abschriften in geeignete Kenntniß zu sezen, damit sodann zur weitern Berichtigung die einschlägige Administration gehörig angewiesen, und

Digitized by Google

auf solche Art die beabsichtete Stiftung realisirt werden könne.

München den 30. November 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Miller, Secretär.

(Abänderung der Hausnumer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge allerhöchster Entschließung vom 19. November werden hiermit sämmtliche, städtische Polizei-Behörden, Land-Herrschafts- und Ortsgerichte angewiesen, bei allenfalls eintretenden Abänderungen in den Numern der Häuser, die neuen Hausnumer sammt denjenigen, welche dermalen in die Steuer-Cataster eingezeichnet sind, an die Steuer-Cataster-Commission in Duplo einzusenden.

München den 2. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrei Judersdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte Pfarrei Judersdorf ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget, sie liegt in der Diöces Freising, dem Wahldecanate Sittenbach, dem königl. Landgerichts- und Rentamtsbezirke Dachau.

Diese Pfarrei zählet 979 Seelen, welche von einem Pfarrer und zwei Hülfspriestern besorgt werden, außerdem ist ein Kloster-Beneficiat und Beichtvater der Salesianer-Nonnen im Orte, die Pfarrei hat eine Schule, der Pfarrer

bezieht in fixo 660 fl., hat keine Oeconomiegründe, die Stolle mag sich auf 200 fl. belaufen; für jeden Hülfspriester zieht er zu der Verpflegung desselben, und zu dem diöcesan-herkömmlichen Wochengelde 300 fl., zusammen 600 fl. Die Lasten aus dem Diöcesan-Verbande sind 27 fl. — kr. 2 pf.

München den 3. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

---

(3)2. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des königl. General-Commissariats des Isarkreises als Ober-Administration der Stiftungen wird das zum Riedler- und Schrenklischen Beneficium gehörige Haus im Dultgäßchen Nro. 887. im Versteigerungswege auf freies Eigenthum verkauft, und der Kaufschilling muß nach erfolgter Genehmigung ganz und *in klingender Münze* bezahlt werden.

Die Versteigerung geschieht in dem Amts-Locale im Asamischen Hause in der Sendlinger-Gasse Nro. 952 rückwärts über eine Treppe Montag den 19ten künftigen Monats December, beginnt Morgens 9 Uhr, und mit dem Glockenschlage 12 Uhr wird kein Anboth mehr angenommen.

München den 21. November 1814.

Königl. B. Stiftungs-Administration Districts München.

A. Neuschmid k. Rath.

---

(3)1. **Oeffentlicher Verkauf.**

Zum öffentlichen Licitationsverkauf des Anwesens von Georg Jacob Koidl Handelsmann in Landshut wird eine Tagsfahrt

Digitized by Google

auf Dienstag den 20sten December d. J. Morgens 9 Uhr angesezt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Hause und Garten, wovon unten eine ausführliche Beschreibung folgt.

Es wird auch auf Verlangen das Haus von dem Garten getrennt, und lezterer im Ganzen, oder theilweise verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich also am erwähnten Tage Morgens 9 Uhr auf der hiesigen Stadtgerichtskanzlei einzufinden, und bis 12 Uhr ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, wobei jedoch die nöthige Legitimation vorausgesezt wird.

Zugleich wird bemerkt, daß inzwischen auf Verlangen die beiden aufgestellten Curatoren Franz Fleischmann und Nepomuk Deuter nähere Auskunft geben werden.

Den 18. November 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

Stark.

Beschreibung des Kaufmann Koidlischen Hauses in Landshut.

Dieses Haus befindet sich in der Mitte des Hauptplazes in der Altstadt, bezeichnet mit Nro. 314. im rothen Viertl mit der Fronte gegen die königl. Residenz, ist 2 Etagen hoch, hat zur ebenen Erde das große schöne Handlungsgewölb nebst einem großen gutgewölbten Waaren-Behältnisse mit eisernen Thüren und Läden gut versehen, und linkerseits eine große Einfahrt.

Es enthält

12 heizbare Zimmer, worunter 4 vorne heraus nach dem neuesten Geschmack tapezirt sind, 4 unheizbare Zimmer, 2 Alcoven, zwei große und zwei kleine Küchen, 2 Speisekammern, 3 Holzlegen, zwei Abtritte, 2 schöne gewölbte Keller, eine Stallung auf 2 Pferde mit einer Schwindgrube, einen Gumpbrunnen, einen schön geräumigen Hof mit einem großen Fleze;

In den übrigen Etagen schöne Vorfleze, auch schöne und breite Stiegen, welche geschlossen werden können. Das Haus ist von vorne heraus 38, in der Tiefe 130, und die hintere Front 33 baierische Schuh breit.

Da der Bauschade vom ganzen Gebäude von dem verpflichteten Zimmer- und Maurermeister mit Einschluß des Ausweissens auf 83 fl. geschäzt wurde; so erhellt, daß das ganze Gebäude in einem guten und vortrefflichen Zustande sich befinde. Der Dachstuhl ist ebenfalls gut und mit Daschen belegt, und ist das ganze Gebäude in solidem Zustande, und von schöner Symmetrie; dieses Gebäude wurde von den verideten Schäzmännern auf 10,000 fl. angeschlagen.

Besonders wird noch bemerkt, daß auf diesem Hause die Handlungs-Concession von Specerei- Material- Farb- Seiden- Woll- und Leinen-Waaren, nebst dem Tuchschnitte en gros und en detail, durch die Localität und Concurrenz allerdings begünstiget, ausgeübt wurde.

Beschreibung des Kaufmann Koidlischen Gartens.

Dieser liegt unweit der Stadt in einer angenehmen Lage, hält nach dem aufgenommenen Plane, einschließlich eines kleinen Nebengärtchens 5 geometrische Tagwerke, und enthält 160 hochstämmige, und 82 große Wandbäume von der besten Obstgattung, dann 20 große Weinstöcke ebenfalls von der besten Sorte der Trauben, nicht weniger 9 Frühebetten mit dazu gehörigen brauchbaren Fenstern; auch befinden sich hierin zwei Passins mit 4 Stesten Wasser. Der Flächeninhalt wurde obrigkeitlich geschäzt auf 3100 fl.

(*)

Der ganze Garten ist mit einer Mauer umgeben, welche vom Grunde 9 bis 11 Schuh hoch, jede Seite 440 Schuhe lang, oder 73 Klafter abwirft, die zwei Nebenseiten aber 470 Schuhe lang, oder 79 Klafter messen, die Klafter zu 6 fl. geschätzt, beträgt 1666 fl.

Das große, schöne, massive Glashaus, worin ein großer Treibkasten nebst den übrigen Vorrichtungen angebracht ist, wurde geschätzt auf 2500 fl.

Das schöne, große gemauerte Sommerhaus mit 3 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer nebst Küche, kleinen Keller und laufendem Wasser wurde geschätzt auf 800 fl.

Zusammen 8066 fl.

---

(3)2. Edictal-Vorladung.

Augusta von Kompair ledige Hauptmanns-Tochter ist schon seit dem Jahre 1794 von hier abwesend, ohne daß man von ihrem Aufenthaltsorte und ihrem Leben oder Tode bis jetzt eine zuverläßige Nachricht erhalten konnte.

Da nun dieselbe ein in dem Deposito des unterfertigten Gerichtes hinterliegendes Vermögen von ungefähr 600 fl. zurückließ; so wird diese Augusta von Kompair, oder deren allenfallsige Erben hiermit aufgefordert, sich hinsichtlich des erwähnten Vermögens binnen eines peremtorischen Termines von sechs Monaten bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde zu melden, und resp. zu legitimiren, als man außer dessen nach Verfluß dieser Zeitfrist über dasselbe nach den bestehenden Gesetzen verfügen wird.

Den 15. November 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Zeiller.

(3)2. Edictal-Vorladung.

Der Nachlaß des ohne lezwillige Disposition verstorbenen Thomas Bernwieser Bauernknechts zu Enzenau gebürtig, besteht in einem bei Johann Bernwieser Eckler am Sauersberg auflaufenden Capitale zu 200 fl., worauf eine Forderung von 328 fl. 54 kr. eingeklagt ist.

Dessen allenfallsige, hierorts unbekannte Erben werden hiermit vorgeladen, sich binnen 2 Monaten bei dem diesseitigen Gerichte mit ihren etwaigen Ansprüchen zu melden, außer sonst in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung gemäß verfahren wird.

Tölz am 17. November 1814.

Königliches Landgericht Tölz.

Meßner Landrichter.

---

(3)2. Versteigerung.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Corbinian Fischer Bartbauers zu Thalkirchen den 10ten December von Morgens früh 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei wiederholt öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem ganz neuen, gemauerten, und mit Schindeln gedeckten Hause sammt Stall und Stadel unter einem Dache, dann in einem separirt stehenden Back- und Waschhause sammt Hofreith und Garten

	haltend			
	1 Tagwerk		46	Decimalen,
2) Aecker	48	—	46	—
3) Wiesen	1	—	28	—
4) Holz	30	—	16	—

Das Ganze ist zum königl. Landrentamte München freisteuerig, das Steuersimplum beträgt 3 fl. 7 kr. 2 hl. und die Schätzung beläuft sich auf 4738 fl.

Kaufsliebhaber haben daher bei der angesetzten Versteigerungs-Tagsfahrt zu erscheinen,

Digitized by Google

ihre Anbothe zu Protocoll zu geben und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 18. November 1814.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen die Weinhändler Gebrüder Frank in Königshofen an der Tauber ist der Concurs erkannt, und zur Schulden = Liquidation eine Tagsfahrt auf den 13ten und 14ten December d. J. vor dem Amtsrevisorate zu Königshofen auf dem dortigen Rathhause anberaumt, wozu alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche gegen die Gebrüder Frank zu haben vermeinen, unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

Die zur Frankischen Concursmasse gehörigen Weine sollen Mittwochs den 7ten December d. J., die übrige ziemlich beträchtliche Fahrniß am 15ten December und in den folgenden Tagen, die Liegenschaften aber Mittwochs den 21sten des künftigen Monats, jedesmal in Königshofen selbst, öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Gerlachsheim den 16. November 1814.

(L. S.) Heller.

Ulsamer.

Auf Requisition des Großherzogl. Badischen Bezirksamts Gerlachsheim.

Den 25. November 1814.

Das

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Bauer.

---

(3) 2. Gant = Proclam.

Nachdem das am 20sten October dieß Jahrs gegen die Johann Heroldische Kistlers = Eheleute zu Passing ausgesprochene Concurs = Erkenntniß nun als rechtskräftig erscheint; so werden von dem unterzeichneten königl. Landgerichte nachstehende Edictstage als

~~ad producendum et liquidandum der 20ste~~ December,

ad excipiendum der 20ste Jäner 1815,

ad replicandum und Schlußverhandlung der 20ste Februar,

jedoch mit dem Bedeuten festgesezt, daß sämmtliche Heroldische Gläubiger unter den gesezlichen Rechtsfolgen jederzeit Morgens 9 Uhr in dießseitiger Landgerichts = Kanzlei in Persön oder legaler Vertretung zu erscheinen haben.

Den 18. November 1814.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

---

(3) 1. Amortisations = Edict.

Auf Ansuchen der hiesigen städtischen Communal = Administration werden die unbekannten Inhaber der in beigefügter Tabelle verzeichneten, zur Verlust gegangenen, Documente, welche Bestandtheile des hiesigen Communal = Vermögens sind, und von welchen die ausgezeigten Antheile des dermaligen Eigenthümers bei der Königlichen Special = Staatsschulden = Tilgungs = Casse München verzinslich anliegen, aufgefordert, die fraglichen Papiere binnen 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls dieselben für kraftlos und amortisirt erklärt würden.

Den 18. November 1814.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Bbhm.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Dermaliger Creditor.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Antheil des dermaligen Eigenthümers. fl.	kr.	Zins-Fuß.	Zins-Zeit.	Datum der Obligation.
		Zinszahlamts-Capitalien.								
1	Herzog Albrecht	Georg Stockhamers Kinder	Kobblische Stiftung der Stadt München	5000	—	5000	—	4	Reminiscere	22. Febr. 1502
2	Herzog Maximilian	Stadt München	Stadt München	10000	—	8000	—	4	Petri und Pauli	31. Dec. 1600
3	Derselbe	Dieselbe	Dieselbe	46000	—	41000	—	4	Georgi	31. Dec. 1600
4	Derselbe	Dieselbe	Dieselbe	8000	—	4000	—	4	Bartholomä	31. Dec. 1600
5	Herzog Ferdinand	Barbara Kaiß Wittwe	Dieselbe	1000	—	175	—	4	Invocavit	25. Febr. 1590
6	Herzog Maximilian	Sebastian Riedler	Dieselbe	3000	—	666	40	4	Lichtmeß	Lichtmeß 1598
7	Derselbe	Stadt München	Dieselbe	30000	—	21000	—	4	Mathiä	25. Febr. 1020
8	Churfürst Maximilian I.	Dieselbe	Dieselbe	23000	—	23000	—	4	Lätare	6. Juni 1630
9	Herzog Wilhelm	Eberhard Clinkhirn	Stadt München z. Jungfrauengeld	3000	—	166	40	4	Mar. Verkündigung	M. Verk. 1595
10	Churfürst Maximilian	Albrechts v. Maueerings Erben	Dieselbe	1000	—	240	—	4	Mathiä	10 Febr. 1032
11	Derselbe	Dr. Johann Adolph Krebs	Dieselbe	2000	—	204	30	4	Michaelis	15. Febr. 1050
12	Herzog Wilhelm	Stadt Erding	Stadt München zum Bartolischen Beneficium	1000	—	1000	—	4	1. Juni	1. Juni 1588
		Hofzahlamts-Capitalien.								
13	Churfürst Maximilian I.	Stadt München zur Stiftung der Jungfrauen	Stadt München	750	—	750	—	4	18. Febr.	18. Febr. 1649
14	Derselbe	Stadt München zur Stettnerischen Stiftung	Stadt München zur Stettnerischen Stiftung	200	—	200	—	2½	18. Febr.	18. Febr. 1649
15	Derselbe	Kloster Altenhohenau	Dieselbe	300	—	300	—	2½	30. März	30. März 1649
16	Churfürst Max Emanuel	Stadt München	Stadt München	10000	—	3500	—	2½	27. Juli	29. Juli 1649

Digitized by Google

Laufende Numero.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Dermaliger Creditor.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Antheil des dermaligen Eigenthümers. fl.	kr.	Zins-Fuß.	Zins-Zeit.	Datum der Obligation.
			Bundes-Capitalien.							
17	Churfürst Maximilian	Johann Albrecht Notthaft	Stadt München zum Barthäen Stipendium	512	—	397	—	4	1. Jänner	20 Jänner 1650
18	Derselbe	Stadtkammer München	Stadtkammer München	600	—	600	—	2½	Weihnachten	Weihnacht. 1631
19	Derselbe	Stadt München	Stadt München	17000	—	1000	—	2½	14. August	14. August 1623
20	Herzog Maximilian	Dieselbe	Dieselbe	100	—	100	—	2½	Martini	12. Nov. 1619
			Landanlehen.							
21	Gemeine Landschaft	Stadt München	Stadt München	4000	—	2000	—	2½	25. August	23. August 1721
22	Dieselbe	Dieselbe	Dieselbe	2000	—	2000	—	2½	5. Juli	5. Juli 1728
23	Dieselbe	Dieselbe	Dieselbe	4000	—	4000	—	2½	5. August	5. August 1735
24	Dieselbe	Dieselbe	Dieselbe	4000	—	4000	—	2½	10. Juni	10. Juni 1740

(2) 1. Bekanntmachung.

Nachdem der Herr geheime Rath v. Pbst die Graf von Deuringische Testaments-Execution und die Beendigung der ganzen Verlassenschafts-Verhandlung in die Hände des hiesigen Stadtgerichts als das forum domicilii des Defuncten übergeben hat; so wird dies hiermit öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, damit in Zukunft alle auf die Graf Deuringische Verlassenschaft Bezug habende Exhibiten unmittelbar beim unterzeichneten Stadtgerichte eingereicht werden.

Den 22. November 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

Stark.

(3) 1. Amortisations-Edict.

Der Stadt Landshut sind die nachbemerkten Urkunden unwissend wie zu Verlust gegangen.

Die allenfallsigen Besitzer derselben werden daher aufgefordert, sich über die Erwerbstitel innerhalb des Zeitraumes von 6 Monaten rechtsgenügend auszuweisen, und selbe zur Vorlage zu bringen, als man sie nach Verfluß dieses Termins für amortisirt und nichtig erklären würde.

Den 23. November 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

Stark.

Digitized by Google

Laufende Numer.	Dermaliger Eigenthümer.	Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Ursprünglicher Capitals-Betrag. fl.	kr.	Antheil des dermaligen Eigenthümers. fl.	kr.	Datum der Obligation.	Zins-Zeit.	Zins-Fuß.	Bemerkungen.
1	Landshut Stadt.	Herzog Maximilian.	Hanns Christoph Schöll.	6000	—	200	—	15. Oct. 1598.	Gali.	4	Zinszahlamts-Capital.
2	Dieselbe.	Churfürst Maximilian I.	Augustin Dinglfinger.	6000	—	150	—	3. Juli 1628.	12. August.	2½	Bundes-Capitalien.
3	Dieselbe.	Derselbe.	Joh. Baptist Fuestetter.	1000	—	500	—	13. Oct. 1628.	13. October.	2½	

(2) 1. Versteigerungs-Ankündigung.

Donnerstag den 22sten December wird der zur Pfarrei Gingkofen grundbare Ein Viertelhof des Michael Graser von Widerstorf unter Vorbehalt der Erinnerung der Interessenten den Meistbiethenden veräußert werden.

Das Hofgut begreift außer den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden 29 Ausspann-Aecker, 3 Tagwerke Wiesen, und 9 Tagwerk Holzgrund. Liebhaber können in der Zwischenzeit die nähern Aufschlüsse, so wie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten hierorts vernehmen.

Die Versteigerungshandlung geschieht im Orte Widerstorf Vormittags 10 Uhr.

Den 24. November 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl, Landrichter.

---

(2) 2. Vorladung.

Joseph Ephrim Darenberger pensionirter Eremit bei St. Peter dahier in Freising, dem vorgefundenen Schriften gemäß von St. Wolfgang am Burgholz gebürtig, ist mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 400 fl. gestorben.

Diejenigen, welche an selben eine Forderung zu machen sich berechtiget glauben, so wie dessen Verwandte, welche auf die Erbschaft einen Anspruch machen wollen, werden hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen vom heutigen Tage an gerechnet, sich hierorts zu stellen, über ihre Ansprüche sich sogleich legal auszuweisen und das Nöthige mitzubringen.

Freising den 25. November 1814.

Königliches Landgericht Freising.

v. Ockel, Landrichter.

Bekanntmachung.

Anton Simbeck, im Leben pensionirter königl. Bräumeister in Oberhaag ist ohne Leibeserben, jedoch mit Hinterlassung einer lezwilligen Disposition, und eines nicht unbedeutenden Vermögens mit Tod abgegangen.

Es werden sonach alle Erbsinteressenten, nicht minder die allenfallsigen Creditoren aufgefordert, in Zeit von 6 Wochen von heute an sich hierorts zu melden, und ihre Erbs- resp. creditorschaftlichen Ansprüche gründlich darzuthun, als man nach Verfluß dieser Zeit das gesammte Vermögen des Erblassers der Schwester

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXIX. Stück. München den 14. December 1814.

Amtliche Artikel.

(Die Beliesung und Unterhaltung der Straßen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Bezug auf die durch einzelne Gemeinden zu unterhaltende Chaussee-Strecken innerhalb der Ortschaften, und mit Rücksicht auf die bestehenden allerhöchsten Verordnungen, wird hiermit angeordnet:

1) daß die Beliesung der fraglichen Strecken zur nämlichen Zeit oder resp. gleich nach der durch Concurrenz verfügten allgemeinen Beliesung der Landstraßen, nicht aber wie bisher vielfältig der Fall war, dann erst geschehe, wenn es gerade den Einzelnen gelegen schien, wodurch ungleiche, theilweise und zwecklose Material-Auffuhr entstand;

2) daß die einschlägigen Wegmeister von der Zeit der bewirkten Material-Auffuhr in Kenntniß gesetzt werden, damit sie selbe leiten, für genügende und gleiche Beliesung, so wie für Räumung der Straßen sorgen, und auf die Brauchbarkeit des Materials sehen;

3) daß die Düngergruben von den Straßen entfernt, oder wo dieß durchaus nicht thunlich ist, deren gehörige Vertiefung vorgekehrt, und wo ihr Abfluß quer über die Straße geht, zu dessen Behuf ein Durchlaß eingelegt werde;

4) daß bestimmte Individuen der Gemeinde, welche dagegen für die Zahl ihrer Arbeitstage von andern Gemeinde-Scharwerken zu befreien sind, aufgestellt werden, welche, so oft es nothwendig, die entstehenden Geleise zuziehen, das sich sammelnde Wasser auslassen, den Schlamm abräumen, und die Seitengräben offen erhalten;

5) daß diese Individuen für den Vollzug dieser Arbeiten und die Obleute für die Anmahnung, wenn selbe saumselig sind, verantwortlich seyen, man sohin bestimmt wisse, an wen man sich zu halten habe.

Durch eine solche fortwährende Beseitigung der Ursachen, welche die Straßen verderben, werden die Gemeinden viele Arbeit ersparen, welche sie sich dadurch zuziehen, daß sie nur dann Hand anlegen, wenn die Straßen schon verdorben sind. Gerade in den Gassen der Ortschaften häufen sich die Veranlassungen zur Verschlimmerung der Straßen, gerade dort soll sohin auch doppelte Rücksicht auf deren Erhaltung verwendet werden.

Man macht daher sämmtliche Königliche Polizei-Behörden für die genaue Erfüllung obiger Weisungen verantwortlich, und hofft, daß sie die Anerkennung des Werthes guter Straßen

Digitized by Google

durch verdoppelte Aufmerksamkeit aussprechen werden.

München den 20. November 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

(Das Hallische Salz und dessen Confiscation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Nachgang des allerhöchsten Rescripts vom 20sten, und diesseitiger Bekanntmachung vom 24sten, dann in Folge eines Einnehmens der königl. General-Administration der Salinen vom 26sten November dieses Jahres wird hiermit sämmtlichen Königlichen Polizei-Behörden und Herrschaftsgerichten des Kreises aufgetragen, daß sie die bei ihnen innerhalb den ersten 8 Tagen von der Publication der allerhöchst obengenannten Entschließung an ausgelieferten, Hallischen Salzvorräthe mit dem Beweismittel über ihren rechtlichen Besitz der Königlichen General-Administration der Salinen anzeigen sollen, damit dieselbe die betreffenden Salz-Oberfactorien zur Auswechslung des Salzes anweisen könne.

München den 4. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär

(Die für Desertion und Widerspenstigkeit bewilligte Amnestie betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende, unterm 14ten v. M. erlassene, allerhöchste Verordnung, welche in Betreff der für Desertion und Widerspenstigkeit bewilligten Amnestie an das Armee-Corps-Commando ergangen ist, wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft auch im gegenwärtigen Kreis-Intelligenzblatte öffentlich bekannt gemacht.

München den 6. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Durch Unsere, vermög Armee-Befehl vom 15ten August und 1sten November v. J. bekannt gemachte, Verordnung wurde allen denjenigen Soldaten, Nationalgardisten, zum Linniendienste und zur Nationalgarde II. Klasse-Pflichtigen, welche sich der Desertion oder Widerspenstigkeit schuldig gemacht, oder sonst dem Dienste sich entzogen hatten, volle Verzeihung und Straflosigkeit bewilliget.

Aus besondern allergnädigsten Rücksichten finden Wir uns bewogen, zu beschließen und zu befehlen, daß

a) diese Amnestie unter den nähmlichen Bedingungen und Ausnahmen, wie sie in der oben erwähnten Verordnung enthalten sind, für alle diejenigen, welche sich bis zum einschließig 31sten Jänner 1815 freiwillig stellen, nicht allein für das Großherzogthum Würzburg und das Fürstenthum Aschaffenburg gänzliche Anwendung erhalten, sondern daß auch

b) die Ausdehnung dieser Amnestie binnen der oben bestimmten Zeitfrist auf die übrigen Kreise des Reiches, und die übrigen Regimenter oder sonstigen Theile der Armee ohne Ausnahme gestattet werden soll.

Unserm Armee-Corps-Commando wird dieses mit dem Auftrage allergnädigst eröffnet,

Digitized by Google

hierwegen unverzüglich das Erforderliche zur gehörigen Bekanntmachung zu verfügen.

München den 31. October 1814.

An das Armee-Corps-Commando also ergangen.

(Die Anzeige der Gerichtsärzte über die Gesuche um Aufnahme in die Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem mehrere Gerichtsärzte die vorgeschriebene Fehlanzeige, wenn sich nähmlich in ihrem Bezirke kein zur Bildung als Thierarzt aspirirendes Subject ausfindig machen läßt, an die Königl. Central-Veterinär-Schule einzusenden unterlassen; so werden dieselben hierdurch angewiesen, in Zukunft den Vorschriften, besonders Titel III. §. 16 und 17 des organischen Edictes über das Veterinär-Wesen; Regierungsblatt 1810, Stück VIII. Seite 121 u. f. vollkommen zu genügen, und sich zu bemühen, taugliche Subjecte zum Unterrichte in die Central-Veterinär-Schule und als künftige Thierärzte auszuwählen.

München den 11. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Dienst-Qualifications-Tabellen für 1813/14 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Landgerichte und städtische Polizei-Behörden des Isarkreises erhalten hiermit den Auftrag, die Dienstes-Qualifications-Tabellen für das Jahr 18¼ in der, durch

die allerhöchste Vorschrift und nachträgliche Weisungen bestimmten Form binnen 8 Tagen um so verläßiger anher einzubefördern, als selbe nach Abfluße dieses Termins unfehlbar durch eigene Bothen auf Kosten der säumigen Behörde erholet werden.

München den 11. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Gemeinde-Concurrenz-Rechnung für 1813/14 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Behörden legten die irrige Meinung an den Tag, als bezöge sich die Weisung vom 16ten November, Kreis-Intelligenzblatt XXVI. Stück Seite 531 nur auf im Jahre 13¼ eingenommenen Concurrenzgelder, während unter Concurrenzrechnung für 18¼ auch die Rechnung über jene Ausgaben zu verstehen ist, welche aus den von frühern Jahren vorhandenen Concurrenz-Geldern im Jahre 18¼ bestritten worden. Sämmtlichen Behörden, welche blos aus diesem Mißverstande Fehlanzeigen einschickten, wird zur Einsendung der verlangten Rechnungen oder Fehlanzeigen der gegebene Termin bis lezten December unter dem vorigen Compelle verlängert.

München den 8. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Forderung diesseitiger Unterthanen an die französische Regierung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 21sten November (*)

allergnädigst zu bestimmen geruhet, daß die diesseitigen Königl. Unterthanen, welche noch unberichtigte Forderungen an die französische Regierung haben, deren Befriedigung durch den Friedens-Tractat vom 30sten Mai d. J. versichert, und bei der in Folge dieser Stipulationen zu Paris niedergesetzten Special-Commission zu bewirken ist, auf die hierunter zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Verfügungen aufmerksam zu machen seyen, um nicht etwa aus dem ungenutzten Ablaufe der diesfalls anberaumten Präjudicial-Termine einigen Nachtheil zu erleiden.

Indem dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich eröffnet, daß das Königl. General-Commissariat durch allerhöchstes Rescript vom 3ten December beauftragt worden ist, diese Forderungen und deren Belege zu prüfen, und diejenigen, welche sich zu der im Art. XIX des Pariser-Friedens bezeichneten Cathegorien eignen, nebst den zur Begründung derselben nöthigen in legalen Abschriften vorzulegenden Belegen zu dem allerhöchsten Ministerium einzusenden.

Alle diejenigen, welche sich daher in dem Falle befinden, Forderungen von der bezeichneten Art geltend zu machen, werden hiermit aufgefordert, sich längstens bis zum 15ten Jänner 1815 bei der unterzeichneten Stelle mit den gesetzlichen Behelfen zu melden.

München den 12ten December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Einführung der definitiven Besteuerung im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unter dem 29sten vorigen Monats wegen Einführung der definitiven Besteuerung und insbesondere wegen des Verhältnisses der Administrativ-Stellen hierbei, ergangene allerhöchste Rescript des Königlichen geheimen Finanz-Ministeriums wird hiermit nach seinem ganzen Umfange durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht, und lautet, wie folgt:

„Auf die von der Königlichen unmittelbaren „Steuer-Cataster-Commission und der Königlichen Finanz-Direction des Isarkreises „über das Verhältniß beider Stellen hinsichtlich der einzuführenden definitiven Besteuerung unterm 15ten April und 15ten Junius „d. J. erstatteten Berichte wird erwiedert, „wie folgt:

„Jene Bestimmungen, welche das allerhöchste Rescript vom 12ten December 1812 „lediglich für die 4 Probeämter ausgesprochen „hat, können dermal, da die vollständige „definitive Besteuerung für den ganzen Isarkreis „in Wirkung tritt, nicht mehr in Anwendung kommen, vielmehr müssen jene Verhältnisse eintreten, welche das frühere allerhöchste Rescript vom 28sten September 1812 ausspricht.

„Hiernach stehen der unmittelbaren Steuer-Cataster-Commission bei den Districten, in „welchen die definitive Steuer eingeführt „wird, nur die erste Catastrirung, die Behandlung der Reclamationen und die erforderlichen neuen Regulirungen zu, welche jedoch immer im steten Benehmen mit der „Finanz-Direction behandelt werden müssen, „damit auch diese ihre Cataster stets in gehöriger Ordnung erhalten könne.

„Zum Wirkungskreis der Finanz-Direction „gehören alle mit der Administration der „Steuern verbundenen und hievon ohne Nachtheil nicht trennbaren Befugnisse, nähmlich:

„1) die Uebernahme der Steuer-Cataster „sowohl für sich, als für die untergebenen

Digitized by Google

„Rentämter mit den Hebe-Registern, deren „richtige Fortführung ihre vorzügliche Sorge „seyn muß;

„2) die Abrechnung mit den Steuer-Pflichtigen über die Anticipations-Zahlungen;

„3) die Perception und Abquittirung der „Steuern selbst durch die Rentämter;

„4) die Anlegung und richtige Fortführung „der Steuer-Umschreibebücher; wobei die „Steuer-Cataster-Commission nur dann zu „concurriren hat, wenn von Abänderung eines „ursprünglichen Simplums, oder einer ganz „neuen Regulirung die Rede ist;

„5) Die Prüfung und Festsezung der zu „Rechnungsbelegen dienenden summarischen „Steuer-Register.

„Uebrigens versteht sich von selbst, daß „alle Anfragen der Beamten und Vorstellungen der Steuerpflichtigen an die Finanz-„Direction zu richten seyn, welche dieselben „entweder aus sich, oder nach vorgängigen „Benehmen mit der Steuer-Cataster-Commission zu erledigen hat, wovon aber ausgenommen seyn, und unmittelbar an die „Steuer-Cataster-Commission gelangen sollen alle Reclamationen und Gesuche um „Berichtigung oder Abänderung der Steuer-„Simpeln, deren Erledigungen jedoch jederzeit der Finanz-Direction mitgetheilt werden „müssen."

Hiernach haben sich nicht nur sämmtliche Rentämter und sonstige betreffende Unter-Behörden des Isarkreises, sondern auch sämmtliche Steuerpflichtigen zu achten.

München den 3. December 1814.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

von Annetsberger Director.

v. Krempelhuber Secretär.

(Die Dominical-Steuer im Isarkreise für 1813/14 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Steuer-Mandat pro 18½ vom 18ten Februar d. J. bestimmt §. VII.

daß die Dominical-Steuer pro 18½ durchaus in 5 Simplen bestehen soll, und zwar da, wo die Bestimmung nach dem allgemeinen Steuer-Provisorium besteht, das Simplum zu 7½ kr. von jedem hundert Dominical-Steuer-Capital.

Dieses lezte gedachte provisorische Simplum ist jedoch unter der ausdrücklichen Voraussezung bestimmt, daß zuvor die Dominical-Steuer-Capitalien nach der besondern allerhöchsten Verordnung vom 18ten Februar d. J. reducirt werden.

Da in dem größeren Theile des Isarkreises schon pro 18½ die definitive Besteuerung statt findet; und solche in dem übrigen Theile des Kreises pro 18½ eintreten soll; so haben Seine Königliche Majestät in einem besondern allerhöchsten Rescripte vom 6ten April d. J. zu verordnen geruht,

daß im Isarkreise an der Dominical-Steuer für das einzige Jahr 18½ die große, zeitraubende und kostenspielige Umänderung nach oben gedachter Verordnung vom 18ten Februar d. J. nicht vorgenommen, sondern die Dominical-Steuer im Isarkreise pro 18½ so verbleiben soll, wie sie pro 18½ bestanden hat.

Gleichwohl kam zum Vorschein, daß einige Königl. Rentämter des Isarkreises, in deren Bezirken pro 18½ noch das allgemeine Steuer-Provisorium besteht, diese Bestimmungen mißverstanden, und gegen die allerhöchste Absicht und zur Prägravirung des Dominical-Steuer-Pflichtigen pro 18½ aus den bisher bestandenen und unabgeändert gebliebenen Dominical-Steuer-Capitalien 5 Simplen oder ½ Procent erhoben haben.

Digitized by Google

In Gemäßheit obiger allerhöchster Bestimmungen wird deshalb hiermit sowohl zur Nachachtung der betreffenden Königlichen Rentämter des Isarkreises, als aller derjenigen, welche aus dem Bezirke des Isarkreises Dominical-Renten zu beziehen haben, folgendes öffentlich bekannt gemacht:

1) In denen Rentämtern des Isarkreises, wo pro 1814 schon die definitive Besteuerung statt findet, besteht die Dominical-Steuer in fünf Simplen, wie solche das definitive Steuer-Cataster festsezte;

2) In denjenigen Rentämtern des Isarkreises hingegen, wo pro 1814 noch das allgemeine Steuer-Provisorium besteht, beträgt die Dominical-Steuer für gedachtes Jahr ein halbes Procent oder 30 kr. von jedem Hundert Gulden des bisherigen Dominicalsteuer-Capitals;

3) In allen Fällen, wo in den ad 2, gedachten Aemtern mehr erhoben wurde, ist dieser Mehrbetrag an die Steuerpflichtigen gegen Schein zurück zu vergüten.

München den 5. December 1814.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.

v. Krempelhuber Secretär.

Bekanntmachung.

Da sich in mehreren Theilen des Reiches das Gerücht wegen bevorstehender Auflösung des Gend'armerie-Corps verbreitet hat; so erkläre ich in Folge der mir durch allerhöchstes Reskript vom 30sten v. M. ertheilten Autorisation dieses Gerücht hiermit officiel als ganz falsch mit dem Beisaze, daß jeder, der in das Corps eintreten will, und die nöthige Qualification dazu nachweiset, sich unbedenklich bei den resp. Legions- und Compagnie-Commandos melden könne.

München den 3. December 1814.

Der Gend'armerie-Corps-Commandant Freiherr von Berger.

Bekanntmachung.

(Den Verkauf der Cataster-Blätter betreffend.)

Da durch ein allerhöchstes Reskript vom 20sten November l. J. der unterfertigten Stelle der Verkauf der Cataster-Plane sowohl an Königl. Behörden, als an Privaten zugestanden worden; so will man dieses mit dem Beisaze hiermit öffentlich bekannt machen, daß diese Plane um nachstehende Preise hier abgegeben werden:

a) Ein gewöhnliches Detailblatt von 1600 Tagwerken . . . — fl. 12 kr.

b) Eine Uebersichtskarte, so wie auch jedes Blatt von kleineren Städten und Märkten für . . . . — fl. 24 kr.

c) Ein Blatt von der Stadt München ohne deren Umgebung für . 1 fl. 12 kr.

d) Jedes Blatt der Umgebungen für 24 kr.

e) Jedes der 4 Blätter der Städte Nürnberg und Regensburg für . — fl. 24 kr.

f) Jedes der 2 Blätter der Stadt Augsburg wegen ihres größern Formats für 48 kr.

München den 6. December 1814.

Königliche unmittelbare Steuer-Cataster-Commission.

Grünberger Director.

Sammeth.

---

(3) 1. Versteigerung.

Nachdem die Pachtzeit des an der äußern Zwingermauer nächst dem Angerthor gegen den Einlaß zu im Stadtgraben entlegenen, zum Gemeinde-Vermögen eigenthümlich gehörigen Gartens mit Ausfluß des gegenwärtigen Jahres zu

Digitized by Google

Ende geht; so wird derselbe zu Folge einer vorhandenen gnädigsten Entschließung des Königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Administration der Communen am 9ten Jänner 1815 neuerdings an den Meistbiethenden im Wege der öffentlichen Versteigerung verstiftet mit der Bemerkung, daß im ermeldten Garten viele tragbare Obstbäume, dann ein Gumpbrunnen, ein Sallet und ein Glashäuschen sich befinden; auch gehört der in diesem Garten sich befindliche Thurm dazu, worin 2 heizbare Zimmerchen und zu ebener Erde ein Behältniß, welches zu einer Waschküche verwendet werden kann, dann ein kleiner Keller angebracht sind.

Stiftsliebhaber werden daher eingeladen, an obigem Tage von 10 bis 12 Uhr in dem unterzeichneten Büreau auf dem Stadtrathhause sich einzufinden und die Versteigerung abzuwarten.

Sollte in der Zwischenzeit jemand den Garten zu besichtigen wünschen, so hat man sich bei unterzeichneter Administration zu melden.

Den 9. December 1814.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenz-Stadt München.

von Mittermayr Administrator.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des königl. General-Commissariats des Isarkreises als Ober-Administration der Stiftungen wird das zum Riedler- und Schrenkischen Beneficium gehörige Haus im Dultgäßchen Nro. 887. im Versteigerungswege auf freies Eigenthum verkauft, und der Kaufschilling muß nach erfolgter Genehmigung ganz und in klingender Münze bezahlt werden.

Die Versteigerung geschieht in dem Amts-Locale im Asamischen Hause in der Sendlinger-Gasse Nro. 952 rückwärts über eine Treppe

Montag den 19ten künftigen Monats December, beginnt Morgens 9 Uhr, und mit dem Glockenschlage 12 Uhr wird kein Anboth mehr angenommen.

München den 21. November 1814.

Königl. B. Stiftungs-Administration Districts München.

A. Neuschmid k. Rath.

---

(3)2. Amortisations-Edict.

Am 10ten December 1801 errichteten die Andreas Pfhtzischen Bürger und Branntweinbrenners-Eheleute dahier für Franz de Paula Ostermair, des baierischen hohen Maltheserordens-Großpriorats Bräuhauspächter wegen mehrern von diesem übernommenen Baumanns-Gerätschaften eine Bürgschaft von 6000 fl., und verpfändeten hierbei ihre eigenthümliche Behausung sammt übrigem Vermögen.

Solche Cautions- und Pfandverschreibungs-Urkunde kann nun nicht aufgefunden werden, und auf Ansuchen der Pfhtzischen, rückgelassenen Tochter Josepha, welcher jetzt die verpfändeten Realitäten als Universalerbin zugehören, respective ihres Vormundes wird hiermit der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunde aufgefordert, sie binnen sechs Monaten unter dem Rechtsnachtheile gerichtlich zu produciren, daß sie außer dem für kraftlos und amorticirt erklärt würde.

Den 9. November 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München Gerngroß Director.

Hayder.

---

(3)3. Edictal-Vorladung.

Augusta von Kompair ledige Hauptmanns-Tochter ist schon seit dem Jahre 1794 von hier abwesend, ohne daß man von ihrem Aufenthaltsorte und ihrem Leben oder Tode bis jetzt eine zuverläßige Nachricht erhalten konnte.

Digitized by Google

Da nun dieselbe ein in dem Deposito des unterfertigten Gerichtes hinterliegendes Vermögen von ungefähr 600 fl. zurückließ; so wird diese Augusta von Kompair, oder deren allenfallsige Erben hiermit aufgefordert, sich hinsichtlich des erwähnten Vermögens binnen eines peremtorischen Termines von sechs Monaten bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde zu melden, und resp. zu legitimiren, als man außer dessen nach Verfluß dieser Zeitfrist über dasselbe nach den bestehenden Gesezen verfügen wird.

Den 15. November 1814.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Zeiller.

---

(3) 3. Edictal = Vorladung.

Der Nachlaß des ohne lezwillige Disposition verstorbenen Thomas Bernwieser Bauernknechts zu Enzenau gebürtig, besteht in einem bei Johann Bernwieser Eckler am Sauersberg aufliegenden Capitale zu 200 fl., worauf eine Forderung von 328 fl. 54 kr. eingeklagt ist.

Dessen allenfallsige, hierorts unbekannte Erben werden hiermit vorgeladen, sich binnen 2 Monaten bei dem diesseitigen Gerichte mit ihren etwaigen Ansprüchen zu melden, außer dessen in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung gemäß verfahren wird.

Tölz am 17. November 1814.

Königliches Landgericht Tölz.

Meßner Landrichter.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Corbinian Fischer Bartbauers zu Thalkirchen den 28ten December von Morgens früh 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr in der Landgerichts = Kanzlei wiederhohlt öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem ganz neuen, gemauerten, und mit Schindeln gedeckten Hause sammt Stall und Stadel unter einem Dache, dann in einem separirt stehenden Back = und Waschhause sammt Hofreith und Garten

haltend	1	Tagwerk	46	Decimalen,
2) Aecker	48	—	46	—
3) Wiesen	1	—	28	—
4) Holz	39	—	16	—

Das Ganze ist zum königl. Landrentamte München freistiftig, das Steuersimplum beträgt 3 fl. 7 kr. 2 hl. und die Schäzung beläuft sich auf 4738 fl.

Kaufsliebhaber haben daher bei der angesezten Versteigerungs = Tagsfahrt zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 30. November 1814.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen die Weinhändler Gebrüder Frank in Königshofen an der Tauber ist der Concurs erkannt, und zur Schulden = Liquidation eine Tagsfahrt auf den 13ten und 14ten December d. J. vor dem Amtsrevisorate zu Königshofen auf dem dortigen Rathhause anberaumt, wozu alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche gegen die Gebrüder Frank zu haben vermeinen, unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

Die zur Fränkischen Concursmasse gehörigen Weine sollen Mittwochs den 7ten December d. J., die übrige ziemlich beträchtliche Fahrniß am 15ten December und in den folgenden Tagen, die Liegenschaften aber Mittwochs den 21sten des künftigen Monats, jedesmal in Königs-

Digitized by Google

hofen selbst, öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Gerlachsheim den 16. November 1814.

(L. S.) Heller.

Ulsamer.

Auf Requisition des Großherzogl. Badischen Bezirksamts Gerlachsheim.

Den 25. November 1814.

Das Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Bauer.

---

(3)3. Gant-Proclam.

Nachdem das am 20sten October dieß Jahrs gegen die Johann Heroldische Kistlers-Eheleute zu Pasing ausgesprochene Concurs-Erkenntniß nun als rechtskräftig erscheint; so werden von dem unterzeichneten königl. Landgerichte nachstehende Edictstage als

ad producendum et liquidandum der 20ste December,

ad excipiendum der 20ste Jäner 1815,

ad replicandum und Schlußverhandlung der 20ste Februar,

jedoch mit dem Bedeuten festgesezt, daß sämmtliche Heroldische Gläubiger unter den gesezlichen Rechtsfolgen jederzeit Morgens 9 Uhr in dießseitiger Landgerichts-Kanzlei in Person oder legaler Vertretung zu erscheinen haben.

Den 18. November 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Bekanntmachung.

Auf Bitten der Testaments-Erben des verstorbenen Hrn. Pfarrers Aloys Reichhuber zu Inning wird dessen zurückgelassenes Mobiliar-Vermögen an die Meistbiethenden öffentlich im Orte Inning verkauft werden.

Dasselbe besteht in mehrern Betten, Commoden, Kästen, Uhren, Kleidern, Wägen, Pflügen, Eggen, und andern Haus- und Baumannsfahrnissen, Stroh und Getreide. Kaufsliebhaber können zu diesem Ende am 27sten December l. J. im Pfarrhofe bis früh 9 Uhr sich einfinden, woselbst am 28sten December, wenn der Verkauf am 1sten Tag nicht vollendet werden könnte, die Fortsezung gemacht werden wird.

Zugleich werden alle jene aufgefordert, die an den verstorbenen Hrn. Pfarrer Aloys Reichhuber von Inning aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, in Zeit von 30 Tagen zur Ergänzung des Inventariums ihre Forderungen gerichtlich zu liquidiren, als man außerdessen die Verlassenschaft an die Testamentserben gegen Caution extradiren wird.

Seefeld den 19. November 1814.

Königl. Baier. Graf Törringisches Patrimonialgericht Seefeld.

L. Mayr Gerichtshalter.

---

(3)2 Oeffentlicher Verkauf.

Zum öffentlichen Licitationsverkauf des Anwesens von Georg Jacob Koidl Handelsmann in Landshut wird eine Tagsfahrt

auf Dienstag den 20sten December d. J. Morgens 9 Uhr angesezt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Hause und Garten, wovon unten eine ausführliche Beschreibung folgt.

Es wird auch auf Verlangen das Haus von dem Garten getrennt, und lezterer im Ganzen, oder theilweise verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich also am erwähnten Tage Morgens 9 Uhr auf der hiesigen Stadtgerichtskanzlei einzufinden, und bis 12 Uhr ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, wobei jedoch die nöthige Legitimation vorausgesezt wird.

(**)

Digitized by Google

Zugleich wird bemerkt, daß inzwischen auf Verlangen die beiden aufgestellten Curatoren Franz Fleischmann und Nepomuk Deuter nähere Auskunft geben werden.

Den 18. November 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

Stark.

Beschreibung des Kaufmann Koidlischen Hauses in Landshut.

Dieses Haus befindet sich in der Mitte des Hauptplazes in der Altstadt, bezeichnet mit Nro. 314. im rothen Viertl mit der Fronte gegen die königl. Residenz, ist 2 Etagen hoch, hat zur ebenen Erde das große schöne Handlungsgewölb nebst einem großen gutgewölbten Waaren-Behältnisse mit eisernen Thüren und Läden gut versehen, und linkerseits eine große Einfahrt.

Es enthält

12 heizbare Zimmer, worunter 4 vorne heraus nach dem neuesten Geschmack tapeziert sind, 4 unheizbare Zimmer, 2 Alcoven, zwei große und zwei kleine Küchen, 2 Speisekammern, 3 Holzlegen, zwei Abtritte, 2 schöne gewölbte Keller, eine Stallung auf 2 Pferde mit einer Schwindgrube, einen Gumpbrunnen, einen schön geräumigen Hof mit einem großen Fleze;

In den übrigen Etagen schöne Vorfleze, auch schöne und breite Stiegen, welche geschlossen werden können. Das Haus ist von vorne heraus 38, in der Tiefe 130, und die hintere Front 33 baierische Schuh breit.

Da der Bauschade vom ganzen Gebäude von dem verpflichteten Zimmer- und Maurermeister mit Einschluß des Ausweissens auf 83 fl. geschäzt wurde; so erhellt, daß das ganze Gebäude in einem guten und vortrefflichen Zustande sich befinde. Der Dachstuhl ist ebenfalls gut und mit Daschen belegt, und ist das ganze Gebäude in solidem Zustande, und von schöner Symmetrie; dieses Gebäude wurde von den vereideten Schäzmännern auf 10,000 fl. angeschlagen.

Besonders wird noch bemerkt, daß auf diesem Hause die Handlungs-Concession von Specerei- Material- Farb- Seiden- Woll- und Leinen-Waaren, nebst dem Tuchschnitte en gros und en detail, durch die Localität und Concurrenz allerdings begünstiget, ausgeübt wurde.

Beschreibung des Kaufmann Koidlischen Gartens.

Dieser liegt unweit der Stadt in einer angenehmen Lage, hält nach dem aufgenommenen Plane, einschließlich eines kleinen Nebengärtchens 5 geometrische Tagwerke, und enthält 100 hochstämmige, und 82 große Wandbäume von der besten Obstgattung, dann 20 große Weinstöcke ebenfalls von der besten Sorte der Trauben, nicht weniger 9 Frühebetten mit dazu gehörigen brauchbaren Fenstern; auch befinden sich hierin zwei Passins mit ¾ Steften Wasser. Der Flächeninhalt wurde obrigkeitlich geschäzt auf 3100 fl.

Der ganze Garten ist mit einer Mauer umgeben, welche vom Grunde 9 bis 11 Schuh hoch, jede Seite 440 Schuhe lang, oder 73 Klafter abwirft, die zwei Nebenseiten aber 479 Schuhe lang, oder 79 Klafter messen, die Klafter zu 6 fl. geschäzt, beträgt 1066 fl.

Das große, schöne, massive Glashaus, worin ein großer Treibkasten nebst den übrigen Vorrichtungen angebracht ist, wurde geschäzt auf 2500 fl.

Das schöne, große gemauerte Sommerhaus mit 3 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer nebst Küche, kleinen Keller und laufendem Wasser wurde geschäzt auf 800 fl.

Zusammen 8000 fl.

Digitized by Google

(2)2. Bekanntmachung.

Nachdem der Herr geheime Rath v. Pöbl die Graf von Deuringische Testaments-Execution und die Beendigung der ganzen Verlassenschafts-Verhandlung in die Hände des hiesigen Stadtgerichts als das forum domicilii des Defuncten übergeben hat; so wird dies hiermit öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, damit in Zukunft alle auf die Graf Deuringische Verlassenschaft Bezug habende Erbiten unmittelbar beim unterzeichneten Stadtgerichte eingereicht werden.

Den 22. November 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht
Landshut.
Reingruber Stadtrichter.
Stark.

---

(2)2. Versteigerungs-Ankündigung.

Donnerstag den 22sten December wird der zur Pfarrei Gingkofen grundbare Ein Viertlhof des Michael Graser von Widerstorf unter Vorbehalt der Erinnerung der Interessenten den Meistbiethenden veräußert werden.

Das Hofgut begreift außer den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden 29 Auspann-Aecker, 3 Tagwerke Wiesen, und 9 Tagwerk Holzgrund. Liebhaber können in der Zwischenzeit die nähern Aufschlüsse, so wie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten hierorts vernehmen.

Die Versteigerungshandlung geschieht im Orte Widerstorf Vormittags 10 Uhr.

Den 24. November 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht
Landshut.
Pölzl Landrichter.

---

(3)3. Edictal-Vorladung.

In dem Schuldenwesen der Neugartenwirths Wagnerischen Eheleute hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum den 29sten December 1814,

ad excipiendum den 27sten Jäner 1815,

dann

ad concludendum den 27sten Februar 1815,

und zwar in dem Masse, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 28ste März 1815 festgesezt sey, inner welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 25. November 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht
München.
Gerngroß Director.
Zeiller.

---

(2)2. Bekanntmachung.

Montag den 16. Jänner 1815 Vormittags 9 Uhr hat das unterfertigte Königl. Stadtgericht in der Regierungsrath v. Schiltbergischen Debitsache in Landshut eine Tagsfahrt ad liquidandum angesezt.

Daher werden alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die v. Schiltbergische Masse eine Forderung zu machen glauben, unter dem Präjudiz hiezu öffentlich vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den gesetz-

(*)

Digitized by Google

ten Petiten der Mehrheit der Gläubiger sich fügen müssen.

Zugleich wird bemerkt, daß vor der Hand der Königl. Advocat Titl. Bauer dahier als Communanwalt ex officio aufgestellt worden ist.

Den 28. November 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

Stark.

---

(2)2. Bekanntmachung.

Dienstag den 17. Jänner 1815 Vormittags 9 Uhr hat das unterfertigte Königl. Stadtgericht in der Regierungsrath v. Thiereckischen Debitsache in Landshut eine Tagsfahrt ad liquidandum anberaumt.

Daher werden alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die v. Thiereckische Masse eine Forderung zu haben glauben, unter dem Präjudiz hierzu öffentlich vorgeladen, daß sich die Nichterscheinenden nach den gestellten Petiten der Mehrheit der Gläubiger fügen müssen.

Zugleich wird bemerkt, daß der königl. Advocat Kramer dahier schon bereits früher als Massecurator aufgestellt worden ist.

Den 30. November 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

Stark.

---

(3)1. Versteigerung.

Im Wege der Vollstreckung wird man das Wirthsanwesen des Martin Deininger in Unter-Sendling am Donnerstag den 5ten Januar 1815 früh 9 Uhr in der Königl. Landgerichtswohnung öffentlich versteigern, und an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum erlassen.

Dieses Anwesen besteht

1) aus einem sehr bequemen, und in gutem Bauzustande sich befindenden, Wohn- und Wirthschaftsgebäude nach der Schäzung in einem Werthe von 9500 fl.,

2) aus 13 Tagwerken 60 Decimalen Ackerland, aus 1 Tagwerk 75 Decimalen Wiesgründen, und aus einem 33 Decimalen großen Krautgarten, welche sämmtlich in einem Schäzungswerthe von 320 fl. stehen,

3) endlich aus 9 Tagwerk 52 Decimalen Holzgründen, nebst einer Oedung von 0 Tagw. 63 Decimalen.

Genanntes Anwesen ist zum Theil bodenzinsig zum Königl. Landrentamte München, und zum Theil freistiftig zur Hofmark Solln, und dessen Zehentberechtigte sind das Königl. Landrentamt München und die Pfarre Sendling, die übrigen nähern Verhältnisse können beim Königl. Landgerichte eingesehen werden.

Kaufslustige mögen sich am bestimmten Tage einfinden, und nach genügender Ausweisung über Vermögen und guten Ruf ihre Angebothe zu *Protocoll geben.*

Den 30. November 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

---

(3)1. Versteigerung.

Im Wege der Vollstreckung wird auf Requisition des Königl. Wechselgerichtes die Behausung des bürgerlichen Mezgers Andreas Eisenhut in der Mühlgasse dahier, welche auf 14000 Gulden geschäzt ist, an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich zu diesem Behufe am 29sten December von 9 bis 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichtsgebäude einzufinden.

Den 2. December 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Fuchs Accessist.

Digitized by Google

(2)2. **Versteigerung.**

Künftigen Freitag den 16ten dieses wird von 9—12 Uhr im diesseitigen Stadtgerichts-Gebäude im ersten Commissions-Zimmer die Hutmacher Georg Wendel'sche Behausung in der Schäffler-Gasse (Kreuzviertel (Nro. 69. salva ratificatione creditorum öffentlich an den Meistbiethenden veräußert.

Auf diesem Hause befinden sich 2000 fl. Ewiggeld und mehrere Hypothek-Capitalien.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an obenbestimmten Tage und Stunde einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 1. December 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Hahn.

---

(3)1. **Edictal-Vorladung.**

Wer immer auf die Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Pfarrers zu Oberaibach Priester Jakob Weinzierl aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen hat, wird hiermit edictaliter und unter dem Präjudiz des Ausschlusses vorgeladen, solche binnen 6 Wochen von heute an hierorts rechtsgenüglich zu begründen.

Den 5. December 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Feilschaft.

Das Bräuschafts-Anwesen der Lorenz Bartlischen Relicten in Weilheim wird zum Verkauf aus freier Hand öffentlich feilgebothen.

Die Käufer können sich durch selbstige Besichtigung von dem Zustande desselben überzeugen, und dann in Unterhandlung treten.

Dabei befindet sich die Bräustätte mit den hierzu gehörigen Geräthschaften, Haus- und Obstgarten, 4½ Tagwerk Aecker, 12 Tagwerke 99 Decimalen Wiesen, und 17 Tagwerke 67 Decimalen Gemeindegründe.

Den 5. December 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

Lic. Thoma Landrichter.

Aufforderung.

(Das Oswaldische Debitwesen betreffend.)

Wirth Thomas Oswald von Geltendorf sel. hat bei seinem am 17. Juli 1798 erfolgten Gutsantritte 1424 fl. 21 kr. Fristengelder übernommen, welche mit jährlichen 60 fl. abzuführen gewesen.

Da nun die unterzeichnete Behörde aus Mangel der Acten keine Kenntniß hat, und sogar die Oswaldische Wirths-Witwe selbst keine Aufklärung geben kann, ob und was an diesen Fristengeldern bezahlt worden; die Gläubiger aber, in der Hoffnung, daß, weil sich während der ganzen Schuldenverhandlung Niemand um guthabende Fristen meldete, von diesen Fristengeldern wenig mehr nachgefordert werden dürfte, die öffentliche Ausschreibung derselben nachgesucht haben; so werden hiermit alle diejenigen, die an diesen 1424 fl. 21 kr. Fristengeldern Forderungen zu haben glauben, gehörig aufgefordert, sich binnen 6 Wochen unter Strafe des Ausschlusses beim königl. Landgerichte zu melden, und ihre Ansprüche genügend zu documentiren.

Den 6. December 1814.

Königliches Landgericht Landsberg.

Freiherr von Pechmann Landrichter.

---

(3)1. **Edictal-Vorladung.**

Da die Victoria Klem, gebürtige Verwalters-Tochter aus München, welche sich das

Verbrechen des Diebstahls zu Schulden kommen ließ, und deßwegen den 20sten Jänner dieses Jahres flüchtig machte, ohne daß ihr Aufenthalt bisher ausgekundschaftet werden konnte, nach der unterm 29sten August heurigen Jahres dießorts erlassenen Edictal-Vorladung innerhalb dem gesezten Termine von 3 Monaten vor Gericht nicht erschienen ist, um sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten; so wird dieselbe nach dem Strafgesezbuche Theil II. Artikel 422. nunmehr zur Gerichtsstellung mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihr gesezten dreimonatlichen Termins wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesezen gemäß werde verfahren werden.

Den 6. December 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Hayder.

Amortisations-Edict.

Der ehemalige Hr. Pfarrer zu Götting Sulpiz von Cosandey erlegte zum Landanlehen vom Jahre 1796 die Summe von 300 fl, worüber unterm 11. November 1796 von gemeiner Landschaft in Baiern Hauptcasse eine Obligation mit Nro. 118 bezeichnet ausgefertigt wurde.

Da nun diese Obligation zu Verlust gegangen, und dermalen auf Beendigung der Verlassenschaftssache des Hrn. Pfarrers Magnus Steigenberger zu Götting, dem gedachte Obligation nach dem Tode seines Vorfahrers Schachner cedirt wurde, gedrungen wird; so will man hiermit den unbekannten Inhaber dieser Obligation auffordern, selbe in Zeit von 6 Monaten um so gewisser vor Gericht zu produciren, als man widrigen Falls sie für kraftlos und amortisirt erklären würde.

Den 6. December 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

Wiesend Landrichter.

(2)1. Bekanntmachung.

Die Behausung des verstorbenen Nadlermeisters Philipp Soliva allhier in der Augustinergasse im Kreuzviertel Nro. 1603 gelegen wird auf Ansuchen der Erben hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen.

Kaufslustige können dasselbe täglich besichtigen, und haben auf Mittwoch den 28sten December Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor stadtgerichtlicher Commission im königl. Stadtgerichts-Gebäude ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und die Ratification der Erben zu gewärtigen.

Den 6. December 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Bauer.

Bekanntmachung.

Da sich bei der auf den 5ten dieses zum Verkauf des in der Augsburgischen Moyschen Zeitung vom 17ten November h. J. Beilage Nro. 275, und in dem Kreis-Intelligenzblatte sub Nro. XXIV beschriebenen Anwesens der 2 Leutnerischen Relicten in Mering kein Käufer gemeldet; so wird solches zum zweiten Mahle zum Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf den 4ten Jänner 1815 eine Tagfahrt, an welcher in loco Mering die Kaufslustigen bei der beim dortigen sogenannten Peischer-Bräuer erscheinenden landgerichtlichen Commission ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, anberaumt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachte Relicten zu machen haben, aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen nach Einrückung um so gewisser dießorts einzubringen, als sonst die unbekannten Gläubiger sich selbst jene nachtheiligen Folgen zuzuschreiben haben, welche bei einem vor sich gehenden An-

Digitized by Google

wesens-Verkaufe und der hierauf erfolgenden Gelder-Vertheilung ꝛc. für sie entspringen.

Den 10. December 1814.

Königl. Baier. Landgericht Friedberg.
Lic. Carron du Val Landrichter.

Versteigerung.

Am Montag den 19ten dieses werden von unterzeichneter Stelle Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis 5 Uhr und an den darauf folgenden Tagen in der Behausung des verstorbenen bürgerlichen Nadlermeisters Solva in der Augustinergasse Nro. 1603 silberne Messerbestecke, Kaffee- und Milchkannen, Hals-Schnür- und Gollerketten, Tabatieren, Garnituren Schnallen, Knöpfe, Florschnallen, Salzbüchsel, Rosenkränze, Leuchter, Meßkannerl sammt Taße, 2 Kelche, 1 Crucifix, silberne Sack- Stock- und Hänguhren, mehrere goldene Ringe, Meßgewänder, Alben, Chorröcke, geistliche Tafeln und andere Altar-Requisiten, Commodkästen, Sesseln, Kupfer, Zinn, Betten, Leib- Tisch- und Bettwäsche, so anderes an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Liebhaber können sich also auf oben bestimmte Zeit in dem angezeigten Orte einfinden.

Den 9. December 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Bbhm.

Bekanntmachung.

Das mittelst allgemeiner Ausschreibung vom 29. October l. J. Joseph Mitterwieserische Obermüllers-Anwesen von Kapeln nächst Waldhausen, dieß Gerichts, wurde zwar an der zum öffentlichen Verkaufe auf den 28sten abgewichenen Monats November anberaümten Tagsfahrt wirklich eingesteigert, aber das gelegte Kaufsanboth von den anwesenden Creditoren nicht angenommen, sondern selbe haben die Bitte dahin gestellt, daß das fragliche Anwesen wiederhohlt mittelst allgemeiner Ausschreibung dem öffentlichen Verkaufe und zwar wieder Salva ratificatione creditorum sollte losgeschlagen werden.

Dieses Anwesen besteht

A. an Gebäuden:

1) in einem bis unter das Dach gemauerten Wohnhause, mit darangebauten und zur Hälfte gemauerten Pferdstalle, dann in einem ganz hölzernen Stadel, alles unter einer Legschindeldachung;

2) in einem zur Hälfte gemauerten Kuh-, Schaf-, Gänse- und Schweinstall, mit Legschindeln eingedacht;

3) in einer ganz hölzernen Wagenschupfe;

4) in einer in die Grundfeste gemauerten Mühle mit zwei Gängen; und endlich

5) in der größten Theils zusammengestürzten Sägemühle;

B. An Grundstücken:

1) in drei Felderabtheilungen, wo auf die erste 16, die zweite 18, und auf die dritte 12½ Metzen hartes Getreid fallen, und fruchtbar sind;

2) in dem Haus-Anger pr. 2 Tagwerk;

3) in der sogenannten Wasserwiese pr. 4 Tagwerk;

4) in der Mooswiese pr. 1½ Tagwerk;

5) in dem Mühlanger pr. ½ Tagwerk;

Die Wiesgründe von Nro. 2 — 5 sind wegen ihrer natürlichen glustigen Lage sehr fruchtbar, können gewässert werden, und unterliegen keinem Viehtriebe;

C. An walzenden Gründen:

In dem Moosland pr. 1½ Jauchert, auf welches 4 Metzen hartes Getreid fallen.

Dieses Anwesen kann täglich in Augenschein genommen werden, und ist die, zur Graf Thrring Guttenzellischen Lehenverwaltung zu Jettenbach gehende, Lehenseigenschaft sowohl von gedachtem Anwesen, als den von jedem Besitzer hievon zu fangen kommenden 2 Theilen groß und kleinen Zehend nach der allerhöchsten Verordnung in Erbrecht umgewandelt, und nach dem dermaligen Bestand durch gerichtliche Commission auf 1140 fl. eingeschätzt worden.

Die wiederholte Verkaufs-Verhandlung wird am 18. Jänner 1815. in diesseitiger Landgerichts-Wohnung vor sich gehen, wobin die sämtlichen Kaufsliebhaber mit dem eingeladen werden, daß sich Auswärtige über Staud, Vermögen, Leumund und Mühlgewerbskunde mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben.

Am nämlichen Tage haben die sämmtlichen Creditoren zur Ratifications-Abgabe über das gelegte Meistgeboth unter dem Präjudiz zu erscheinen, daß die Ausbleibenden den anwesenden Stimmen werden beigezählt werden.

Den 6. December 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Trostberg.

Ganghofer Landrichter.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannenmarkt. Tag.	Monat	Waizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerſte. Stand. S.	Verkauf S.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. S.	Verkauf S.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind fl.	kr.
Aichach																																		
Erding .	7	Dec.	462	407	16	24	15	42	15	—	107	95	12	50	12	37	12	24	1125	1075	9	—	8	45	8	30	108	108	5	5	4	40	4	15
Freiſing .	2	—	98	89	17	—	16	—	15	30	66	58	13	40	13	30	13	—	112	103	9	—	8	30	8	—	96	82	6	—	5	—	4	30
Friedberg	7	—	*) 5	5	10	15	15	39	15	15	16	15	13	—	12	38	12	15	83	83	9	—	7	47	6	—	31	31	5	—	4	38	4	15
			**) 10	10	7	—	6	17	6	—																								
Geiſenfeld	5	—	174	156	15	15	14	24	13	18	53	51	11	20	10	45	10	12	208	120	7	45	7	6	5	15	68	56	4	6	3	36	3	12
Haag .	6	—	22	22	16	—	14	—	13	—	27	27	13	—	12	—	11	30	244	244	8	—	7	—	6	—	154	154	5	15	4	30	3	30
Kraybburg	3	—	63	63	15	30	13	—	13	—	27	27	12	—	11	—	10	30	176	176	7	30	7	—	6	30	21	21	6	—	5	—	4	30
Landsberg	3	—	280	245	16	12	14	24	12	36	125	119	13	—	12	6	11	30	400	542	8	45	8	—	7	—	50	45	4	50	4	—	3	40
Landshut	9	—	356	356	17	30	16	30	14	15	120	111	12	12	12	—	11	12	336	310	8	7	7	37	6	—	71	58	4	48	4	22	3	57
Moosburg	6	—	47	45	18	12	17	—	16	—	29	29	12	15	12	—	11	30	105	96	9	—	8	—	7	—	43	36	5	30	5	—	4	48
München	10	—	1399	1220	18	37	17	5	15	37	771	664	13	36	12	52	12	3	3003	2452	9	43	8	47	7	30	569	523	5	52	5	12	4	38
Murnau	3	—	*) 59	20	19	—	17	12	16	—	35	18	15	—	13	45	12	—	49	10	9	—	8	12	6	30	23	11	6	—	5	24	5	—
Pfaffenhofen	6	—	89	89	16	10	15	24	14	36	114	113	12	—	11	40	11	22	68	37	7	48	7	22	7	—	53	21	4	50	4	20	4	—
Rosenheim Schrobenh.	7	—	32	32	17	55	17	—	16	54	84	80	11	35	11	14	11	4	49	49	7	50	7	30	7	1	43	41	4	36	4	20	4	—
Waſſerburg	7	—	6	6	16	20	15	—	—	—	19	19	13	20	13	—	12	—	190	190	10	—	9	—	8	—	12	12	5	30	5	12	—	—
Weilheim	7	—	24	17	18	—	16	30	15	6	55	41	14	45	13	—	12	—	80	63	10	12	9	15	8	15	17	17	5	4	5	24	5	—
			*) 74	59	18	—	16	24	15	12																								

(* Bedeutet Korn. **) Bedeutet Feeſen.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXX. Stück. München den 21. December 1814.

Amtliche Artikel.

(Die zum Besten des Armenfondes oder zu andern polizeilichen Zwecken cedirten Staats-Obligationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizei-Behörden des Isarkreises haben binnen 4 Wochen anzuzeigen:

1) Welche Staats-Obligationen in ihrem Bezirke zum Besten des Armenfonds, oder für andere, und welche polizeilichen Zwecke cedirt worden;

2) Welche Interessen allenfalls ausständig sind;

3) Was bereits zur Flüssigmachung dieser Interessen geschehen.

Diese Anzeigen oder Fehlanzeigen haben sämmtliche bisherige Patrimonial- und neu gebildete Ortsgerichte binnen 14 Tagen an die betreffenden Landgerichte zu schicken, damit der Termin von 4 Wochen sicher von diesen Behörden eingehalten werden könne.

München den 5. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrei Inning betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Diöces Augsburg, Wahlcapitel Oberalting und dem Königl. Landgerichte Starnberg ist durch den Tod des lezten Besizers die Pfarrei Inning erlediget. Sie zählet auf einem Umfange von 2 Stunden 644 Seelen, bedarf keines Hülfspriesters und hat eine Schule in Inning. Die Renten betragen gegen 2066 fl. 11 kr., und die Lasten berechnen sich, einschlüßig der Oeconomie-Auslagen, auf 1434 fl. 22 kr.

München den 10. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrei Oberaibach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Diöces Regensburg, dem Decanate Dingolfing, und dem Königlichen Landgerichte Landshut ist die Pfarrei Oberaibach durch den Tod des lezten Besizers erlediget. Sie hat 338 Seelen, und wird ohne Hülfspriester pastorirt. Im Pfarrdorfe ist eine Schule; zur Pfarrei gehört aber keine Filiale. Die Renten und Widdum, Rechte und Stiftungen und Stolen be-

Digitized by Google

laufen sich gegen 2300 fl. 15 kr. Die Lasten sind dagegen mit Einschlusse der ökonomischen Auslagen und des Unterhaltes des Gesindes auf 1930 fl. 15 kr. in der Fassion angesezt.

München den 13. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Pfarrei Randelsried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Randelsried in der Dioces Augsburg, Decanate Aichach und Königl. Landgerichte gleichen Namens ist durch Beförderung erlediget. Diese Seelsorgspfründe, welche 3 Filialen und keine Schule hat, zählt nur 206 Seelen, und wird von dem Pfarrer allein besorgt. Die Rente aus Widdum, Zehend, Jahrtägen und Stolen beläuft sich auf 1252 fl. 30 kr. Die Lasten für Staatszwecke und aus dem Diöcesan-Verbande sind 120 fl. 10 kr.

München den 15. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Einsendung der Apotheken-Visitations-Protocolle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Königlichen Landgerichte, welche für das zu Ende gehende Jahr mit den Protocollen der Apotheken-Visitationen noch im Rückstande sind, haben dieselben in Zeit von 14 Tagen unausbleiblich anher einzusenden.

München den 16. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die jährliche Anzeige über die Bothen-Visitationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die schon durch eine diesseitige in das Isarkreis-Intelligenzblatt Stück II. eingerückte General-Commissariats-Weisung vom 2ten Juni 1814 hinsichtlich der Einsendung der jährlichen Anzeigen über die Bothen-Visitationen wird denjenigen Landgerichten und Polizei-Behörden, welche damit noch im Ausstande sind, zur alsbaldigen Darnachachtung in Erinnerung gebracht.

München den 12ten December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrei Heretshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Heretshausen in der Dioces Augsburg, Wahldecanate Friedberg, und Königl. Landgerichte Aichach ist durch den Tod des lezten Besizers erlediget. Sie zählt nur 165 Seelen, und bedarf also keines Hülfpriesters. Die Erträgnisse des Widdums, des Zehents und der Stole betragen 640 fl. 25 kr. Die Lasten bestehen in 76 fl. 58 kr.

München den 13. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Digitized by Google

(3)2. **Versteigerung.**

Nachdem die Pachtzeit des an der äußern Zwingermauer nächst dem Angerthor gegen den Einlaß zu im Stadtgraben entlegenen, zum Gemeinde-Vermögen eigenthümlich gehörigen Gartens mit Ausfluß des gegenwärtigen Jahres zu Ende geht; so wird derselbe zu Folge einer vorhandenen gnädigsten Entschließung des Königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Administration der Communen am 9ten Jänner 1815 neuerdings an den Meistbiethenden im Wege der öffentlichen Versteigerung verstiftet mit der Bemerkung, daß im ermeldten Garten viele tragbare Obstbäume, dann ein Gumpbrunnen, ein Saller und ein Glashäuschen sich befinden; auch gehört der in diesem Garten sich befindliche Thurm dazu, worin 2 heizbare Zimmerchen und zu ebener Erde ein Behältniß, welches zu einer Waschküche verwendet werden kann, dann ein kleiner Keller angebracht sind.

Stiftsliebhaber werden daher einzeladen, an obigem Tage von 10 bis 12 Uhr in dem unterzeichneten Büreau auf dem Stadtrathhause sich einzufinden und die Versteigerung abzuwarten.

Sollte in der Zwischenzeit jemand den Garten zu besichtigen wünschen, so hat man sich bei unterzeichneter Administration zu melden.

Den 9. December 1814.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenz-Stadt München.

von Mittermayr Administrator.

---

(3)1. **Publicandum.**

Auf den, wegen bedeutenden Uebergewichtes der Schulden über das Vermögen bei dem Communschuldner Franz Paul Wagner bürgerlichen Lederer zu Aibling nach mehrfachen fruchtlosen gütlichen Ausgleichungs-Versuchen, von der Creditorschaft gemachten Antrag wird eine Tagsfahrt zu Vergleichs- Nachlaß- und Fristen-Verhandlungen auf den 30sten December Morgens 8 Uhr im landgerichtlichen Commissionszimmer, jedoch in der Art bestimmt, daß für den Fall, wenn der Zweck der Uebereinkunft nicht erreichet würde, dieser Commissionstag als erster Edictstag gelten soll, weshalb die Creditoren auf diese Tagsfahrt perempt. und sub poena praeclusionis zur Production und Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche, und zur Erscheinung aut in persona, aut per mand. sat. instruct. et legitim. aufgerufen werden.

Sollte der letzte Berichtigungsversuch den Streit nicht beilegen, wird der zweite Edictstag ad excipiendum am 8ten Hornung, und der dritte ad concludendum am 10ten März 1815 bis 12ten April als terminus ad quem festgesetzt, wobei in der ersten Hälfte und zwar am 25sten März die Repliksbandlungen; in der zweiten Hälfte hingegen, und am 12ten April die Duplikshandlungen statt finden.

Wird bei der angesetzten Tagsfahrt auf den 30sten December ein gütliches Arrangement bezwecket, hat sich der Nichterscheinende nach Cod. jud. c. 18. §. 13 n. in den Beschluß der Stimmenmehrheit zu fügen.

Den 30. September 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

v. Klöckl Landrichter.

---

(3)3. **Amortisations-Erkenntniß.**

Der unbekannte Inhaber jenes Hauptanlehensbriefes, welchen Se. herzogl. Durchlaucht Wilhelm von Baiern auf das Kloster St. Ulrich (*)

und Afra zu Augsburg unterm 28sten November 1582 pr. 4000 fl. mit der Zinszeit Catharina ausstellten, wird hiermit aufgefordert, die bezeichnete Urkunde binnen 6 Monaten unter dem Präjudiz hier vor Gericht zu produciren, daß sie außerdem für kraftlos und amortisirt erklärt würde.

Uebrigens wird gegenwärtiges Amortisations-Edict auf Imploration der Secretär Reichenbergerschen Erben, welche die fraglichen 4000 fl. Capital bei der königl. Staatsschulden-Special-Liquidations-Commission für Altbaiern in Anspruch nehmen, hiermit erlassen.

Den 14. October 1814.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Schmädel.

---

(3) 3. Amortisations-Edict.

Die Vormünder der Westermeier'schen Kinder beim Gartlhies zu Oberroth hinterlegten laut Depositen-Schein vom Jahre 1803 beim ehemaligen capitlischen Stifte Indersdorf ein Depositum von 500 fl. und es wurde denselben, wie es im Depositions-Buche des Stiftes Indersdorf vorkömmt, im Jahre 1803 ein ordentlicher Schuldschein darüber ausgestellt.

Da aber dieser Schuldschein zu Verlust gegangen ist, so wird der unbekannte Inhaber desselben hiermit aufgefordert, ihn binnen 6 Monaten unter dem Präjudize bei unterfertigtem Gerichte zu produciren, und seine allenfallsigen Rechte darauf nachzuweisen, als außerdessen dieser Schuldschein für kraftlos und amortisirt erklärt werden würde.

Den 7. October 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lic. Heydolph Landrichter.

---

(4) 4. Versteigerung.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Corbinian Fischer Barthauers zu Thalkirchen den 28ten December von Morgens früh 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei wiederholt öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem ganz neuen, gemauerten, und mit Schindeln gedeckten Hause sammt Stall und Stadel unter einem Dache, dann in einem separirt stehenden Back- und Waschhause sammt Hofreith und Garten

	haltend	1 Tagwerk	46 Decimalen,
2) Aecker	48	— 46	—
3) Wiesen	1	— 28	—
4) Holz	39	— 16	—

Das Ganze ist zum königl. Landrentamte München freistiftig, das Steuersimplum beträgt 3 fl. 7 kr. 2 hl. und die Schätzung beläuft sich auf 4738 fl.

Kaufsliebhaber haben daher bei der angesetzten Versteigerungs-Tagsfahrt zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 30. November 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Stewrer Landrichter.

Digitized by Google

(3)2. Versteigerung.

Im Wege der Vollstreckung wird man das Wirthsanwesen des Martin Deininger in Unter-Sendling am Donnerstag den 5ten Januar 1815 früh 9 Uhr in der Königl. Landgerichtswohnung öffentlich versteigern, und an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum erlassen.

Dieses Anwesen besteht

1) aus einem sehr bequemen, und in gutem Bauzustande sich befindenden, Wohn- und Wirthschaftsgebäude nach der Schäzung in einem Werthe von 9500 fl.,

2) aus 13 Tagwerken 60 Decimalen Ackerland, aus 1 Tagwerk 75 Decimalen Wiesgründen, und aus einem 33 Decimalen großen Krautgarten, welche sämmtlich in einem Schäzungswerthe von 320 fl. stehen,

3) endlich aus 9 Tagwerk 52 Decimalen Holzgründen, nebst einer Oedung von 0 Tagw. 63 Decimalen.

Genanntes Anwesen ist zum Theil bodenzinsig zum Königl. Landrentamte München, und zum Theil freistiftig zur Hofmark Solln, und dessen Zehentberechtigte sind das Königl. Landrentamt München und die Pfarre Sendling, die übrigen nähern Verhältnisse können beim Königl. Landgerichte eingesehen werden.

Kaufslustige mögen sich am bestimmten Tage einfinden, und nach genügender Ausweisung über Vermögen und guten Ruf ihre Angebothe zu Protocoll geben.

Den 30. November 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

(3)2. Versteigerung.

Im Wege der Vollstreckung wird auf Requisition des Königl. Wechselgerichtes die Behausung des bürgerlichen Mezgers Andreas Eisenhut in der Mühlgasse dahier, welche auf 14000 Gulden geschäzt ist, an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich zu diesem Behufe am 29sten December von 9 bis 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichtsgebäude einzufinden.

Den 2. December 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
Fuchs Accessist.

Gant-Proclam.

In dem Schuldenwesen des hiesigen Floßmeisters Michael Graz zum Rödl genannt ist die Gant erkannt worden, und dieses Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Floßmeisters Graz werden deßwegen sub poena praeclusionis hiermit vorgeladen

ad liquidandum et producendum auf Mittwoch den 1sten Februar 1815,

ad excipiendum auf Freitag den 3ten März 1815,

ad concludendum Dienstag den 4ten April 1815,

welch lezter Termin Mittwoch den 3ten Mai abläuft, und wovon die erste Hälfte ad replicandum, die zweite Hälfte aber vom 19ten April als terminus a quo anfangend, ad duplicandum et concludendum bestimmt ist.

Den 6. December 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

Meßner Landrichter.

Digitized by Google

(2)2. **Bekanntmachung.**

Die Behausung des verstorbenen Nadlermeisters Philipp Soliva allhier in der Augustinergasse im Kreuzviertel Nro. 1603 gelegen wird auf Ansuchen der Erben hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen.

Kaufslustige können dasselbe täglich besichtigen, und haben auf Mittwoch den 28sten December Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor stadtgerichtlicher Commission im königl. Stadtgerichts-Gebäude ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und die Ratification der Erben zu gewärtigen.

Den 6. December 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Bauer.

---

(2)1. **Bekanntmachung.**

Nachdem vom k. b. Stadtgerichte Landshut die endesunterzeichnete Stiftungs-Administration vermög erfolgten Resolutionen vom 21sten October und 22sten November heuer auf die vom Franz Xaver Gebhard unterm 1sten October 1812 erkauften Franziscaner-Kloster-Gebäude und Garten dahier in das diesseits vorbehaltene Eigenthum an Zahlungsstatt der vom Gebhard noch rückständigen Kaufschillingsfristen, Boden- und Wasserzinsen, dann Interessen pro quantitate debiti nach den bestehenden Gesezen immittirt worden ist; so unterliegen diese Gebäude und Garten dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung samt den von abgebrochenen Gebäuden vorhandenen Mauersteinen, Holz, Eisen ꝛc.

Die Gebäude bestehen noch in einem Wohnhause von 72 Werkschuhen lang, und 28 Schuhen breit, zur ebenen Erde in zwei heizbaren Zimmern, einer Kammer, alles gewölbt, über einer Stiege in 5 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, einer Küche und einem Speise-Behältniß. Dann in einem sonderbaren Gebäude gegen dem ehemaligen Franciscaner-Refectori von 90 Werkschuhen lang, und 42 breit, zur ebener Erde in zwei heizbaren Zimmern, einer Kammer, Waschhaus mit einem laufenden Wasser, Kühestallung und kleinem Keller, über einer Stiege in 4 heizbaren Zimmern, 7 kleinen Kammern und Küche.

Die Gartenmauer hält in der Länge 650 Werkschuhe.

Der Obst- Kräutl- und Grasgarten ist 3½ Tagwerk groß, wovon aber ½ Tagwerk dermalen noch nicht cultivirt sind.

Der Verkauf dieser sämmtlichen Realitäten geschieht mit Vorbehalt der allerhöchsten Ratification auf bodenzinsiges Eigenthum nach den desfalls vorliegenden allerhöchsten Verordnungen Donnerstag den 29sten gegenwärtigen Monats December Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtswohnung des Administrators und zwar im Ganzen oder Theilweise.

Den 9. December 1814.

Königl. Baier. allgemeine Stiftungs-Administration Landshut.

Mayr Administrator.

Amortisations-Edict.

Nachdem eine Original-Schuld-Obligation pr. 367 fl. ddto. 25sten Juni 1728 von der gemeinen Landschaft auf die Unterthanen der Graf von Arkoischen Hofmark Oberköllnbach ausgestellt zu Verlust gegangen ist; so wird auf Ansuchen des gräfl. v. Arkoischen Patrimonial-Gerichts Oberköllnbach der allenfallsige Inhaber

Digitized by Google

erwähnter Obligation hiermit gerichtlich aufgefordert, unter einem Termine von 60 Tagen um so sicherer bei der unterzeichneten Behörde sich über den Ankunftstitel rechtsgenügend auszuweisen, als außerdem nach Verfluß dieses Termines die erwähnte Original-Schuld-Obligation ohne weiters für amortisirt öffentlich wird erklärt werden.

Den 10. December 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die in dem Verzeichnisse zu dem diesseitigen Amortisations-Edict ddto. 18ten vorigen Monats unter den Numern 13, 14 und 15 vorgetragenen Hofzahlamts-Capitalbriefe stammen sämmtlich von einem durch Se. Churfürstliche Durchlaucht Maximlian I. am 18ten Februar 1649 über 18500 fl. ausgestellten und auf die Stadt München lautenden Hauptbriefe her, welcher zu der erlassenen oben allegirten, Amortisations-Ausschreibung hiermit in der Art nachgetragen wird, daß der volle Inhalt derselben auch auf ihn in Anwendung zu bringen sey.

Den 13ten December 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Bauer.

Versteigerung.

Auf Andringen der Creditoren wird das Anwesen der Christina Wittmerin zu Nederling am 10ten Jänner 1815 von 9 Uhr früh bis 12 Uhr in der Landgerichts-Canzlei wiederhalt öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist der, zum Königl. Landrentamte München freistiftsweise grundbare, ganze Hutterershof, und besteht in einem Hause, Stadel, Hof, Wurz- und Grasgarten zu 3 Tagwerk, 27 Decimalen,

Aeckern 76 Tagwerk 12 Decimalen,

Wiesen 27 — 36 —

zwei zum Gotteshause Steinkirchen freistiftigen Wiesen zu 1 Tagwerk 94 Decimalen,

einer ludeigenen Wiese zu 2 Tagw. 50 Decimalen.

Die einfache Steuer beträgt 6 fl. 24 kr. 6 hl.

Dieses Anwesen wurde auf 2526 fl. geschäzt.

Kaufsliebhaber haben sich daher am genannten Orte in der festgesezten Zeit einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 13. December 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

---

(3) 1. Edictal-Citation.

Priester Alois Gög, Pfarrer zu Inderstorf dieß Gerichts, ist ohne Hinterlassung einer lezten willigen Verordnung gestorben.

Es haben sich zwar einige Erben gemeldet, da aber noch mehrere vorhanden seyn dürften; so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich in Zeit von 30 Tagen um so gewisser bei dem diesseitigen Landgerichte zu melden, und hinreichend zu legitimiren; als außerdessen die Hinterlassenschaft des Verstorbenen den bekannten Erben ausgehändiget werden würde.

Den 15. December 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lic. Heydolph Landrichter.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenmonat. Tag.	Schrannenmonat. Monat	Waizen. Preise. Stand.	Waizen. Preise. Verkauf	Waizen. Preise. Höchste fl.	Waizen. Preise. Höchste kr.	Waizen. Preise. Mittlere fl.	Waizen. Preise. Mittlere kr.	Waizen. Preise. Wind. fl.	Waizen. Preise. Wind. kr.	Korn. Preise. Stand.	Korn. Preise. Verkauf	Korn. Preise. Höchste fl.	Korn. Preise. Höchste kr.	Korn. Preise. Mittlere fl.	Korn. Preise. Mittlere kr.	Korn. Preise. Wind. fl.	Korn. Preise. Wind. kr.	Gerste. Preise. Stand.	Gerste. Preise. Verkauf	Gerste. Preise. Höchste fl.	Gerste. Preise. Höchste kr.	Gerste. Preise. Mittlere fl.	Gerste. Preise. Mittlere kr.	Gerste. Preise. Wind. fl.	Gerste. Preise. Wind. kr.	Haber. Preise. Stand.	Haber. Preise. Verkauf	Haber. Preise. Höchste fl.	Haber. Preise. Höchste kr.	Haber. Preise. Mittlere fl.	Haber. Preise. Mittlere kr.	Haber. Preise. Wind. fl.	Haber. Preise. Wind. kr.
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach																																		
Erding	15	Dec.	616	591	16	6	15	33	15	—	165	148	12	10	12	10	12	—	1353	1258	9	—	8	45	8	30	112	101	5	10	4	50	4	35
Freising	9	—	143	111	17	—	16	—	15	—	116	88	13	30	13	—	12	30	211	154	8	40	8	—	7	30	179	141	5	30	5	—	4	45
Friedberg	15	—	*) 30	6	18	15	17	40	17	—	37	27	12	10	11	51	10	—	74	54	8	30	7	36	5	45	24	16	5	—	4	22	4	12
			**) 36	26	6	30	5	54	5	30																								
Geisenfeld	12	—	83	78	15	9	14	10	13	6	49	49	11	30	10	48	10	15	109	93	7	41	7	9	5	3	25	12	4	15	3	45	3	16
Haag	13	—	18	18	16	—	14	—	12	30	13	14	12	30	12	—	11	30	72	72	8	—	7	—	6	—	182	182	5	—	4	15	3	45
Kraybburg	10	—	44	44	16	—	14	—	13	—	40	40	12	30	11	30	10	30	135	135	8	—	7	30	6	30	17	17	5	30	4	45	4	—
Landsberg	10	—	320	294	16	—	14	12	12	30	129	99	13	—	12	—	11	20	456	392	8	40	8	—	6	40	66	66	5	24	5	—	4	15
	17	—	550	498	15	40	13	50	12	—	160	143	12	36	12	—	11	20	710	616	7	20	6	—	5	20	130	98	4	48	4	—	3	24
Landshut	16	—	581	540	16	45	15	21	13	48	140	123	11	52	11	37	10	51	382	356	8	—	7	30	6	21	178	155	4	45	4	15	3	43
Moosburg	13	—	23	20	17	20	16	—	15	—	18	18	12	—	11	48	11	30	93	87	9	—	8	36	8	—	34	34	5	30	5	—	4	30
München	17	—	1533	1322	18	20	16	56	13	47	836	721	13	39	12	59	12	13	3674	2991	9	36	8	39	7	22	958	795	5	42	4	59	4	21
Murnau	10	—	*) 63	48	19	30	18	—	13	—	36	20	15	—	14	24	13	12	50	25	10	—	9	12	6	30	40	35	5	30	5	12	4	48
Pfaffenhofen	13	—	85	80	16	—	15	30	15	—	104	104	12	—	11	47	11	27	54	35	7	33	7	—	6	34	34	26	4	45	4	9	3	42
Rosenheim	10	—	92	78	19	—	16	30	14	—	86	64	14	—	13	—	12	—	37	29	9	—	8	—	7	—	102	80	5	—	4	—	3	—
	15	—	50	43	19	—	16	30	14	—	62	47	13	30	12	—	11	30	38	27	9	—	8	—	7	—	87	53	5	24	4	30	3	—
Schrobenh.	15	—	47	45	17	48	17	20	17	9	147	140	11	30	11	30	11	18	84	44	7	20	7	15	7	12	114	101	4	30	4	15	4	8
Wasserburg	14	—	7	7	16	—	15	—	—	—	21	21	13	—	12	36	12	—	63	63	9	30	8	40	—	—	10	10	5	48	4	30	—	—
Weilheim	15	—	30	30	18	—	16	22	15	—	74	62	14	12	13	6	12	20	94	86	11	12	10	—	8	30	30	24	5	30	5	—	4	39
			*) 100	82	18	—	16	30	15	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXI. Stück. München den 28. December 1814.

Amtliche Artikel.

(Keferloher-Markt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiermit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Keferloher-Markt künftig jedesmal den ersten Montag im Monat September Statt finde.

München den 12. November 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An die Königl. Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Staats-Lotterie-Anleihen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Communal-Administrationen, welche Antheile an den bei diesseitiger Casse reponirten Staats-Lotterie-Anleihens-Loosen haben, werden angewiesen, die nach 4 pr. Cent. zu berechnenden Interessen-Beträge pro 1814 bei selber gegen ungestempelte Bescheinigungen zu erholen, indem der Stempel-Betrag dieß Orts besorgt, und in Abzug gebracht werden wird.

München den 21. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

(Die erledigte Pfarrei Holzhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Diöces Augsburg, dem Decanate Schwabmünchen, und dem Königl. Landgerichte Landsberg ist die organisirte ehemalige Klosterpfarrei Holzhausen durch Pensionirung des dermaligen Pfarrers erlediget. Sie zählet nur 235 Seelen und hat eine Schule im Pfarrdorfe. Sie trägt an normalmäßigem Fixo, Kleinzehend und Stole 695 fl., die Lasten dagegen sind 9 fl. 14½ kr.

München den 22. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Digitized by Google

(Die Einführung breitfelgiger Räder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 2ten December wurde nachträglich zu der allerhöchsten Verordnung vom 6ten October vorigen Jahres, wodurch die Anfertigung von vier neuen schmalfelgigen Rädern an einem und demselben Frachts- und Bothen-Wagen bei einer Strafe von fünfzehn Gulden verbothen ist, bestimmt, daß, wenn ein Contraventionsfall zur Anzeige gebracht wird, und diese Strafe zur Erhebung kömmt, ein Drittheil davon dem Anzeiger gebühren soll.

München den 22. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

(Entlassung der in den freiwilligen Corps eingereihten Legionspflichtigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Polizei-Behörden des Kreises wird hiernachstehende, an das Obercommando der Reserve und sämmtliche übrige Militär-Commandos ergangene, allerhöchste Entschließung vom 29sten November d. J. in Betreff der Entlassungen der in den freiwilligen Corps eingereihten Legionspflichtigen zur Wissenschaft und gleichmäßigen Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

München den 24. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Bei den dermal eingetretenen Verhältnissen, welche einige Milderung und Abweichung von den strengen Nachweisungen bei den Entlassungs-Gesuchen zulassen, wird hiermit rücksichtlich der Entlassungs-Gesuche der in den mobilen Legionen oder Jäger-Bataillons stehenden Soldaten folgendes als allgemeine Norm festgesezt.

1) Alle in die mobilen Legionen oder freiwilligen Corps (Husaren und Jäger) eingereihten Individuen, welche nach den Bestimmungen im Conscriptionsgesezе für die active Armee noch militärpflichtig sind, müssen bei ihren Entlassungs-Gesuchen ganz genau nach den Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung dieses Gesezes behandelt, und in Folge dessen die darin vorgeschriebenen Nachweisungen in den gesezlich bestimmten Entlassungsfällen vollständig beigebracht werden.

2) Diejenigen aber, welche die Jahre der Pflichtigkeit zur Linien-Armee bei ihrer Einreihung in die mobilen Legionen oder freiwilligen Corps bereits zurückgelegt hatten, und sich darüber entweder durch den Entlassungs-Schein, oder durch einen militärischen Abschied ausweisen, dürfen auf ein lediglich, von den Beamten des Conscriptionsbezirkes über ihre wirkliche Ansässigmachung oder dringende Unentbehrlichkeit unter ihrer Haftung und Verantwortlichkeit pflichtmäßig ausgestelltes, Zeugniß durch das Armees-Corps-Commando, durch das Obercommando der Reserve-Armee, und durch die General-Commandos entlassen werden.

Ergeben sich hierwegen etwa Bedenklichkeiten und Anstände; so haben sich zur Hebung derselben vorher die genannten General-Commandanten mit den betreffenden General-Kreis-

Digitized by Google

oder Local-Commissariaten zu benehmen, und sodann rücksichtlich der zu bewilligenden oder abzuschlagenden Entlassung das Geeignete zu verfügen.

3) Diesem gemäß müssen diejenigen, die den Schein der Entlassung aus der Militärpflichtigkeit dem Conscriptionsgeseze und den deßhalb näher ergangenen Verordnungen gemäß zu lösen hätten, ihn aber noch nicht gelöset haben, den Betrag dafür zur Conscriptionscassa zahlen.

München den 29. November 1814.

An sämmtliche General-Commandos erlassen.

(Einführung des Auszuges aus der biblischen Geschichte in den Volksschulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem im Königl. Central-Schulbücher-Verlage nunmehr auch das zweite Bändchen der biblischen Geschichte für Kinder, die Geschichte des neuen Testaments enthaltend, erschienen ist, und da jedes dieser planmäßigen Schulbücher bei den Filial-Schulbücher-Verlegern um den geringen Preis von 15 kr. ungebunden gekauft werden kann; so haben die Königl. Districts-, dann Local-Schulinspectoren und Lehrer des Isarkreises für die allgemeine Einführung derselben in den katholischen Volksschulen des Kreises Sorge zu tragen.

München den 24. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Gesuche um selbstständige Seelsorge-Pfründen oder Versezung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem ungeachtet der bestimmten Vorschriften über die Erfordernisse bei Pfarrei-Gesuchen noch häufig sehr unvollständig belegte Anlangen eingereicht werden, und dadurch nicht allein Ersezungen der Mängel nothwendig gemacht, sondern den Bewerbern selbst unnöthige Kosten verursacht werden, und dieselben durch Verzögerungen der Art so gar oft um die verdiente Beförderung gefährdet werden können; so werden noch einmal folgende, durch das Gesez längst gegebene, Normen in Erinnerung gebracht.

1) Um Säcular-Pfarreien können nur die Mitglieder des Weltpriesterstandes, so wie

2) um Regular-Pfarreien (ehemalige Kloster-Pfarreien) nur Kloster-Pensionisten in der Regel sich bewerben. Ausnahmen begründet der vorgehende Besiz einer Säcular- oder Regular-Pfarrei.

3) Wer in dem Besize einer Privat-Patronats-Pfarrei ist, kann nur mit Vorlegung eines Reverses seines Patrons um eine Königl. Patronats-Pfarrei werben, und der Privat-Patron muß auf den Fall der Beförderung seines Pfarrers die Präsentation für die dadurch sich ergebende Erledigung an Seine Majestät den König überlassen.

4) Jeder bereits bepfründete Geistliche, Pfarrer, Vicarius oder Curat-Beneficiat muß sein Gesuch um eine Pfarrei mit folgenden Zeugnissen belegen:

a) Von seinem Ordinariat, oder bischöflichen General-Vicariat,

b) von seinem Königl. Landgerichte, Polizei-Behörde oder Herrschafts-Gerichte; in diesem muß auch die Anzeige über gewendete, oder noch zu wendende Baufälle aufgenommen seyn;

(*)

c) von der Districts-Schulen-Inspection.

5) Der um ein Pfarramt werbende Pfarramts-Candidat braucht die nähmlichen Zeugnisse, mit Ausnahme jenes wegen der Baufälle-Wendungen; dagegen muß er sich noch über seinen bestandenen Pfarramts-Concurs durch Vorlage seiner Classificationsnote ausweisen, wenn er den Concurs in einem andern Kreise, als bei dem er sich mit seiner Bitte meldet, gemacht hat.

6) Bei Bewerbungen um Emeriten-Pfründen oder Pensionen muß das gesezliche Alter- oder die physische Gebrechlichkeit nach den gesezlichen Vorschriften jedesmal durch, von der Polizei-Behörde, Landgerichte oder Herrschafts-Gerichte des Wohnortes bestätigte, ärztliche Zeugnisse oder von der Local-Obrigkeit legalisirte Taufscheine nachgewiesen seyn.

7) Alle Zeugnisse dieser Art, mit Ausnahme der Taufscheine sollen in der Regel wenig über ein, nie aber 2 Jahre alt seyn.

8) Man kann um keine andere Pfarrei anhalten, wenn man nicht volle 2 Jahre auf seiner gegenwärtig Besizenden gewesen ist.

Die Motive einer nachzusuchenden Dispensation z. B. Gebrechlichkeit, unverträgliches Clima ꝛc. müssen strenge bei solchen Gesuchen nachgewiesen werden.

9) Ueberhaupt darf kein Motiv der Individualität ohne Belege, wenn es je berücksichtiget werden soll, aufgeführt werden; es wäre denn dasselbe dem General-Commissariate ohnehin actenmäßig bekannt.

10) In einer und derselben Vorstellung können zur Ordnung der Registratur, und dem eigenen Besten der Bewerber, welche sonst leicht bei einer oder der andern Stelle übersehen werden, nie Gesuche um verschiedene Pfründen vereiniget werden; sondern jede Pfründe fordert ein eigenes Anlangen mit Duplicat. Jedoch kann sich darin auf die schon einmal vorgelegten Zeugnisse binnen 1 bis 2 Jahren berufen werden, allgemeine und unbestimmte Gesuche werden gar nicht berücksichtiget.

11) Alle diese Vorschriften gelten für die Säcular- und Regular-Pfarramts-Candidaten sowohl, als für die Säcular- und Regular-Pfarrer, nur haben die Regular-Pfarrer keine Baufälle-Wendungs-Zeugnisse nöthig.

12) Alle Gesuche um geistliche Pfründen müssen ohne Unterschied, wo die gesuchte Pfründe liegt, bei dem General-Commissariate des Wohnortes eingereicht werden.

13) Vom 1sten Februar 1815 werden bei den unordentlich und ungenügend eingegebenen Gesuchen keine Erfezungen mehr abgefordert, und jeder Bewerber hat sich die Folge seiner Unachtsamkeit selbst zuzuschreiben.

München den 24. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises
Freiherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

An die Königlichen Landgerichte, Districts- und Local-Schul-Inspectionen.

(Die Ausschreibung der Schuldienst-Erledigungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Zukunft die Erledigung eines Schuldienstes durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht werden wird; so haben die Königlichen Local-Schulinspectionen jedesmal die Anzeige solcher Erledigung ungesäumt der Königlichen Districts-Inspection zu machen.

Diese Anzeige enthält den Namen und Familienstand des lezten Lehrers, specifische Aus-

Digitized by Google

zeige seines sichern und unsichern Einkommens, Zahl der Schulbesuchenden von 6—12, und von 12 bis 18 Jahren, Quantum des eingeführten Schulgeldes, und Anzeige, ob das Feiertagschulgeld 48 kr. pr. Kopf schon eingeführt sey; Ausweis über Eigenthum und Nebendienste aller Art, und ihrer Erträgniß; Anzeige, ob der Lehrer einer Musik, und welcher kündig seyn soll.

Die Districts-Inspection hat die Revision dieses Anzeigeberichtes schleunig zu besorgen, und selben unterzeichnet dem Königlichen Landgerichte zu zustellen, welches nicht ermängeln wird, solchen mit nöthigen Bemerkungen versehen, förderlich anher gelangen zu lassen; worauf jedesmal die Ausschreibung der Dienstes-Erledigung durch das Kreis-Intelligenzblatt unverzüglich erfolgen wird.

München den 26. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freiherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

---

(3)3. Versteigerung.

Nachdem die Pachtzeit des an der äußern Zwingermauer nächst dem Angerthor gegen den Einlaß zu im Stadtgraben entlegenen, zum Gemeinde-Verndgen eigenthümlich gehörigen Gartens mit Ausfluß des gegenwärtigen Jahres zu Ende geht; so wird derselbe zu Folge einer vorhandenen gnädigsten Entschließung des Königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Administration der Communen am 1ten Jänner 1815 neuerdings an den Meistbiethenden im Wege der öffentlichen Versteigerung verstiftet mit der Bemerkung, daß im ermeldten Garten viele tragbare Obstbäume, dann ein Gumpbrunnen, ein Sallet und ein Glashäuschen sich befinden; auch gehört der in diesem Garten sich befindliche Thurm dazu, worin 2 heizbare Zimmerchen und zu ebener Erde ein Behältniß, welches zu einer Waschküche verwendet werden kann, dann ein kleiner Keller angebracht sind.

Stiftsliebhaber werden daher eingeladen, an obigem Tage von 10 bis 12 Uhr in dem unterzeichneten Büreau auf dem Stadtrathhause sich einzufinden und die Versteigerung abzuwarten.

Sollte in der Zwischenzeit jemand den Garten zu besichtigen wünschen, so hat man sich bei unterzeichneter Administration zu melden.

Den 9. December 1814.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenz-Stadt München.

von Mittermayr Administrator.

---

(3)2. Publicandum.

Auf den, wegen bedeutenden Uebergewichtes der Schulden über das Vermögen bei dem Communschuldner Franz Paul Wagner bürgerlichen Lederer zu Aibling nach mehrfachen fruchtlosen gütlichen Ausgleichungs-Versuchen, von der Creditorschaft gemachten Antrag wird eine Tagsfahrt zu Vergleichs-Nachlaß- und Fristen-Verhandlungen auf den 30sten December Morgens 8 Uhr im landgerichtlichen Commissionszimmer, jedoch in der Art bestimmt, daß für den Fall, wenn der Zweck der Uebereinkunft nicht erreichet würde, dieser Commissionstag als erster Edictstag gelten soll, weßhalb die Creditoren auf diese Tagsfahrt perempt. und sub poena praeclusionis zur Production und Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche, und zur Erscheinung aut in persona, aut per mand. sat. instruct. et legitim. aufgerufen werden.

Sollte der lezte Berichtigungsversuch den

Digitized by Google

Streit nicht beilegen, wird der zweite Edictstag ad excipiendum am 8ten Hornung, und der dritte ad concludendum am 10ten März 1815 bis 12ten April als terminus ad quem festgesezt, wobei in der ersten Hälfte und zwar am 24sten März die Replikshandlungen; in der zweiten Hälfte hingegen, und am 12ten April die Dupliksbandlungen statt finden.

Wird bei der angesezten Tagsfahrt auf den 30sten December ein gütliches Arrangement bezwecket, hat sich der Nichterscheinende nach Cod. jud. c. 18. §. 13 n. in den Beschluß der Stimmenmehrheit zu fügen.

Den 30. September 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

v. Klöckl Landrichter.

---

(5) 5. Versteigerung.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Corbinian Fischer Bartbauers zu Thalkirchen den 28ten December von Morgens früh 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei wiederhohlt öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem ganz neuen, gemauerten, und mit Schindeln gedeckten Hause sammt Stall und Stadel unter einem Dache, dann in einem separirt stehenden Back- und Waschhause sammt Hofreith und Garten

haltend	1	Tagwerk	46	Decimalen,
2) Aecker	48	—	46	—
3) Wiesen	1	—	28	—
4) Holz	39	—	16	—

Das Ganze ist zum königl. Landrentamte München freistiftig, das Steuersimplum beträgt 3 fl. 7 kr. 2 hl. und die Schäzung beläuft sich auf 4738 fl.

Kaufsliebhaber haben daher bei der angesezten Versteigerungs-Tagsfahrt zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 30. November 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Vollstreckung wird man das Wirthsanwesen des Martin Deininger in Unter-Sendling am Donnerstag den 5ten Januar 1815 früh 9 Uhr in der Königl. Landgerichtswohnung öffentlich versteigern, und an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum erlassen.

Dieses Anwesen besteht

1) aus einem sehr bequemen, und in gutem Bauzustande sich befindenden, Wohn- und Wirthschaftsgebäude nach der Schäzung in einem Werthe von 9500 fl.,

2) aus 13 Tagwerken 60 Decimalen Ackerland, aus 1 Tagwerk 75 Decimalen Wiesgründen, und aus einem 33 Decimalen großen Krautgarten, welche sämmtlich in einem Schäzungswerthe von 320 fl. stehen,

3) endlich aus 9 Tagwerk 52 Decimalen Holzgründen, nebst einer Oedung von 0 Tagw. 63 Decimalen.

Genanntes Anwesen ist zum Theil bodenzinsig zum Königl. Landrentamte München, und zum Theil freistiftig zur Hofmark Solln, und dessen Zehentberechtigte sind das Königl. Landrentamt München und die Pfarre Sendling, die übrigen nähern Verhältnisse können beim Königl. Landgerichte eingesehen werden.

Digitized by Google

Kaufslustige mögen sich am bestimmten Tage einfinden, und nach genügender Ausweisung über Vermögen und guten Ruf ihre Angebothe zu Protocoll geben.

Den 30. November 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

---

(3)3. Versteigerung.

Im Wege der Vollstreckung wird auf Requisition des Königl. Wechselgerichtes die Behausung des bürgerlichen Mezgers Andreas Eisenhut in der Mühlgasse dahier, welche auf 14000 Gulden geschäzt ist, an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich zu diesem Behufe am 29sten December von 9 bis 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichtsgebäude einzufinden.

Den 2. December 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Fuchs Accessist.

---

(3)2. Edictal-Vorladung.

Wer immer auf die Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Pfarrers zu Oberaibach Priester Jakob Weinzierl aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen hat, wird hiermit edictaliter und unter dem Präjudiz des Ausschlusses vorgeladen, solche binnen 6 Wochen von heute an hierorts rechtsgemäglich zu begründen.

Den 5. December 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

(2)2. Bekanntmachung.

Nachdem vom k. b. Stadtgerichte Landshut die endesunterzeichnete Stiftungs-Administration vermög erfolgten Resolutionen vom 21sten October und 22sten November heuer auf die vom Franz Xaver Gebhard unterm 1sten October 1812 erkauften Franziscaner-Kloster-Gebäude und Garten dahier in das diesseits vorbehaltene Eigenthum an Zahlungsstatt der vom Gebhard noch rückständigen Kaufschillingsfristen, Boden- und Wasserzinsen, dann Interessen pro quantitate debiti nach den bestehenden Gesezen immittirt worden ist; so unterliegen diese Gebäude und Garten dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung samt den von abgebrochenen Gebäuden vorhandenen Mauersteinen, Holz, Eisen ꝛc.

Die Gebäude bestehen noch in einem Wohnhause von 72 Werkschuhen lang, und 28 Schuhen breit, zur ebenen Erde in zwei heizbaren Zimmern, einer Kammer, alles gewölbt, über einer Stiege in 5 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, einer Küche und einem Speise-Behältniß. Dann in einem sonderbaren Gebäude gegen dem ehemaligen Franciscaner-Refectori von 90 Werkschuhen lang, und 42 breit, zur ebener Erde in zwei heizbaren Zimmern, einer Kammer, Waschhaus mit einem laufenden Wasser, Kühestallung und kleinem Keller, über einer Stiege in 4 heizbaren Zimmern, 7 kleinen Kammern und Küche.

Die Gartenmauer hält in der Länge 650 Werkschuhe.

Der Obst- Kräutl- und Grasgarten ist 3½ Tagwerk groß, wovon aber ½ Tagwerk dermalen noch nicht cultivirt sind.

Der Verkauf dieser sämmtlichen Realitäten geschieht mit Vorbehalt der allerhöchsten Ratification auf bodenzinsiges Eigenthum nach den

Digitized by Google

desfalls vorliegenden allerhöchsten Verordnungen Donnerstag den 29sten gegenwärtigen Monats December Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtswohnung des Administrators und zwar im Ganzen oder Theilweise.

Den 9. December 1814.

Königl. Baier. allgemeine Stiftungs-Administration Landshut.

Mayr Administrator.

---

(2) 1. Gant-Proclam.

Nachdem die in dem Schuldenwesen des Johann Wöhrl bürgerl. Beisizers zu Freising unterm 27sten August d. J. decretirte, und den 26sten September publicirte Gant-Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft übergegangen ist; so hat man zur Verhandlung dieser Gantsache nachbenannte Edictstage bestimmt, als

ersten Edictstag Samstag den 21. Jänner 1815 ad liquidandum,

zweiten Edictstag Dienstag den 21sten Februar ad excipiendum,

dritten Edictstag Dienstag den 21sten März und zwar die erste Hälfte ad replicandum und die lezten 14 Täge ad duplicandum.

Sämmtliche Wöhrlische Gläubiger werden daher aufgefordert bei den Verhandlungen an den Edictstagen entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte bei Vermeidung der in den Gesezen bestimmten Rechtsnachtheile zu erscheinen.

Den 6. December 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Freising.

v. Ockel Landrichter.

Versteigerungs-Edict.

Nach Beschluß des Königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Administration der Communen vom 10ten November abhin wird die der Gemeinde Partenkirch gehörige Wiese am Egg zum Verkauf ausgesezt.

§. 1.

Diese liegt auf dem Rücken des südwestlichen Vorgebirgs 1 ½ Stund von Partenkirch, an dessen östlicher Seite das Dörfchen Wamberg, an der südwestlichen sich die Weiler Hinter- Mitter- und Vorder-Grasegg befinden, über dem Markt Partenkirch, vielmehr dem Loisachthale um 1900 Fuß höher.

Sie mißt im Gebirgsrücken, dann der nördlich und südlichen Abdachung, wovon leztere sehr steil ist, 58 Tagwerke 932 Decimalen, erträgt nach Taration im dermaligen einmähdigen Zustande 200 Centner Heu guter Qualität, und stehet im Schäzvoranschlage zu 761 fl.

§. 2.

Da sich diese bedeutende Fläche sowohl nach der Lage, als Güte der Scholle zu einer nicht unbedeutenden Gebirgs-Wirthschaft bilden läßt; so wird sie Behufs der Cultur und der Besiedlung des nur gering benüzten Hügel-Landes oder im Ganzen oder in Theilen, je nachdem nähmlich für die Marktskammer das höchste Anboth erhalten werden kann, so zum Verkaufe ausgesezt, daß

a) die Käufer nach vorgängig polizeilicher Bewilligung an die schicklichsten Stellen Wohn- und Oeconomie-Gebäude errichten mögen, und im Fall der Besiedlung berechtiget seyn sollen,

b) sowohl in dem anliegenden Esel-Walde, soweit darin der Gemeinde Partenkirch das Weiderecht zuständig ist, dieses von den Ansiedlern auszuüben, als auf die Alpen der Gemeinde soviel Vieh zugeschlagen werden darf, als vom eigenen Futter ausgewintert werden kann.

Digitized by Google

§. 3.

Die Veräußerung geschieht nach allerhöchster Verordnung vom 1sten Februar 1805 (Regierungsblatt Seite 459) auf freies jedoch bodenzinsiges Eigenthum so, daß

a) an dem resultirenden Kaufschillinge zwei Viertheile bei Ausantwortung der Realität baar,

b) das dritte Viertheil in drei zu 4 vom Hundert verzinslichen Jahres-Fristen zu entrichten kömmt,

c) das vierte Viertel aber in der Eigenschaft eines ewigen Grundzins-Capitals unablöslich auf der Realität so liegen bleibt, daß von jedem Tausende des ganzen Kaufschillings jährlich 1 Schäffel und 1 Viertel Korn Münchener Mäßerey zu entrichten ist,

d) bis zur völligen Erlage des Kaufschillings selbst bleibt das Constitutum possessorium vorbehalten.

§. 4.

Werden zum Kaufe nur solche Individuen zugelassen, welche,

a) wenn sie außergerichtliche Unterthanen sind, durch obrigkeitliche Zeugnisse sich über das erforderliche Vermögen, Arbeitsfleiß und Kunde, vorzüglich aber über unbescholtene Aufführung ausweisen,

b) wenn sie diesgerichtliche als vorzüglich biedere Männer bekannt sind.

§. 5.

Die Versteigerung selbst geschieht in der Amts-Canzlei Montag den 30sten Jänner 1815 früher Gerichtszeit im Wege des Meistanbeths mit Vorbehalt der Ratification der vorgesetzten Kreis-Communal-Administrations-Stelle.

In der Zwischenzeit können sich die Kaufslustigen sowohl mittels Einsichtnehmung des geometrisch erhobenen Planes, als mittels Anmeldung bei dem Markts-Magistrate zu Partenkirch an Ort und Stelle genauere Kenntniß von dem Verkaufs-Gegenstande verschaffen.

Garmisch den 9. December 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Werdenfels.

Carl Landrichter.

---

(2) 1. Versteigerung.

Das Neugartenwirth Joseph Wagnerische Anwesen, bestehend aus einer Behausung sammt Nebengebäude, Stallung, Hofraum, Kugelstatt Nro. 22. vor dem Schwabingerthor, geschätzt auf 16,500 fl., wird am 16ten Jänner 1815 an den Meistbiethenden salva ratificatione der Interessenten öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber wollen ihre Anbothe am besagten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei unterfertigter Behörde zu Protocoll geben, und den Zuschlag gewärtigen.

Den 15. December 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Bauer.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Hrn. Max Grafen von Preysing ehemaligen Landrichters in Miesbach, dermal Königl. Majors und Kommandanten der freiwilligen Jäger im Isarkreise hat man auf Andringen der Gläubiger, und durch ein in Rechtskraft erwachsenes Erkenntniß vom 12ten November vorigen Monats die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 16. Jänner 1815,

ad excipiendum den 15ten Februar, dann

ad concludendum den 17ten März,

(**)

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 15te April festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 14. December 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Fuchs Acceßist.

Versteigerung.

Da das Anboth auf das Martin Guglhörische Bierbräuers Anwesen in Wolfrathshausen wegen mangelnder Bedingung rückgängig geworden ist; so werden diese Realitäten nun nochmal zum Kauf ausgebothen.

Der Tag der Licitation ist Mittwoch der 4te künftigen Monats Jänner.

Die Beschreibung des Anwesens ist im National-Zeitungsblatte Nro. 74 und 78 des Jahrgangs 1814 enthalten.

Den 14. December 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

Lic. Bayrhamer Landrichter.

(3)2. Edictal-Citation.

Priester Alois Götz, Pfarrer zu Inderstorf dieß Gerichts, ist ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung gestorben.

Es haben sich zwar einige Erben gemeldet, da aber noch mehrere vorhanden seyn dürften; so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich in Zeit von 30 Tagen um so gewisser bei dem diesseitigen Landgerichte zu melden, und hinreichend zu legitimiren; als außerdessen die Hinterlassenschaft des Verstorbenen den bekannten Erben ausgehändiget werden würde.

Den 15. December 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lic. Heydolph Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

Die von der Königl. Baierischen Central-Staatscasse an die Graf Rohrbachischen Erben für Besoldungs-Rückstände am 21sten Februar 1811 Parthie Nro. 93 ausgestellte, und zu Verlust gegangene Tratte ad 427 fl. 36 kr. wurde der am 7ten December vorigen Jahres schon erlassenen Aufforderung ungeachtet bis jetzt von dem unbekannten Inhaber nicht producirt.

Es wird daher die berührtem Erlaße beigefügte Bedrohung hiermit zum Vollzug gebracht, und bezeichnete Tratte als kraftlos und amortisirt erkennt.

Den 16. December 1814.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Freiherr v. Wulffen.

Oeffentliche Vorladung.

Catharina Schießling gebürtige Maurermeisterstochter von Rohrdorf dieß Gerichts verstarb bereits den 8ten April 1801 zu Rosenheim

mit Hinterlassung eines nach Abzug der Krankheits- Leichen- und übrigen bisher bestrittenen Kosten, dann einiger einzubringbarer Activ-Forderungen auf 272 fl. sich belaufenden Vermögens.

Diese Rücklassenschaft wurde durch eine mündliche Bestimmung der Erblasserin dem Christoph Schießling einzigen Sohne ihres Bruders zugedacht. Da jedoch Christoph Schießling schon seit 16 Jahren abwesend, und weder sein noch auch seiner allenfallsigen Erben Aufenthalt bekannt ist; so werden selbe hiermit auf die von den übrigen allhier befindlichen nächsten Verwandten der Schießling anher gestellte Bitte öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vom heutigen Tage an in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so bestimmter sich bei hiesigem Gerichte zu melden, und hinsichtlich der Annahme oder Nichtannahme dieser Erbschaft sich zu erklären, als man solche außerdessen den obenerwähnten übrigen nächsten Erbsinteressenten der Schießling gegen Caution wird ausfolgen lassen. Neubeuern den 17. December 1814.

Königl. Baier. Max Graf Preysingsches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Neubeuern.

Gigl Herrschaftsrichter.

---

(2) 1. Versteigerung.

Das zur Verlassenschaftsmasse des bürgerlichen Schuhmachers Joseph Quitzmann eigenthümlich gehörige, und in der Residenzstrasse Nro. 29. entlegene Haus wird künftigen 18ten Jänner von 9 — 12 Uhr auf Andringen der Erbsinteressenten, jedoch vorbehaltlich ihrer Ratification, an den Meistbiethenden verkauft.

Dasselbe ist auf 9500 fl. geschätzt, und mit 4000 fl. Ewiggeld belastet.

Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit im Stadtgerichtsgebäude einzufinden, und ihr Kaufsanboth zu Protocoll zu geben.

Den 21. December 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Zeiller.

---

(3) 1. Gant-Proclam.

Nachdem das in dem Debitwesen des Simon Huber Spärhs zu Pasing ausgesprochene Gantdecret in volle Rechtskraft erwachsen ist; so werden hiermit nachstehende Edictstäge ausgeschrieben:

Ad liquidandum Mittwoch der 25ste Jänner 1815,

ad excipiendum Freitag der 24ste Februar,

ad concludendum Dienstag der 28ste März

und zwar die erste Hälfte zur Replik und die andere Hälfte zur Duplik.

Alle jene, welche an den Simon Huber oder dessen Anwesen Forderungen zu machen haben, haben an gesagtem Tage in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter den gesetzlich bestimmten Rechtsnachtheilen zu erscheinen.

Den 22. December 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

---

(3) 1. Gant-Proclam.

Nachdem das unterm 23sten April d. J. in dem Schuldenwesen des hiesigen pensionirten Domstifts-Rentmeisters Lic. Schadenfroh ausgesprochene Concurs-Erkenntniß 1mae sowohl von dem Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises, als auch von dem Königl. Oberappellationsgerichte bestätiget, und nunmehr rechtskräftig geworden ist; so werden von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte die nachbenannten Edictstäge, als

1) ad producendum et liquidandum Mittwoch der 1ste Februar 1815,
2) ad excipiendum Mittwoch der 1ste März 1815,
3) ad replicandum, dann zur Schluß-Verhandlung Samstag der 1ste April, wovon die ersten 14 Täge zur Replik-, die weitern 14 Täge aber zur Duplik-Verhandlung abgetheilt werden, mit dem Anhange festgesezt, daß sämmtliche Lic. Schadenfroh'sche Gläubiger unter den gesezlichen Rechtsfolgen, jederzeit an diesen Tagen früh um 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Canzlei in Person oder legaler Vertretung zu erscheinen haben. Den 22. December 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Freising.

v. Ockel Landrichter.

Digitized by Google

Schrannen, Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand.	Verkauft	Preise. Höchste	fl.	kr.	Mittlere	fl.	kr.	Mind.	fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauft	Preise. Höchste	fl.	kr.	Mittlere	fl.	kr.	Mind.	fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauft	Preise. Höchste	fl.	kr.	Mittlere	fl.	kr.	Mind.	fl.	kr.	Haber. Stand.	Verkauft	Preise. Höchste	fl.	kr.	Mittlere	fl.	kr.	Mind.	fl.	kr.
			Sch.	Sch.										Sch.	Sch.										S.	S.										S.	S.								
Aichach .	24	Dec.	96	81	17	—	16	—	15	—		148	128	11	49	11	20	11	—		175	155	8	30	7	30	6	30		116	116	4	40	4	20	4	—	
Erding .	22	—	662	607	16	—	15	27	14	54		172	144	12	20	12	10	12	—		1411	1291	9	8	8	49	8	30		151	137	5	—	4	45	4	30	
Freising .	16	—	169	146	16	30	15	30	15	—		128	105	12	40	12	30	12	—		254	205	8	30	8	—	7	30		260	196	5	30	5	—	4	30	
Friedberg	22	—	*) 30	22	18	8	15	—	12	30		18	16	12	15	11	25	11	15		88	71	8	40	7	15	5	15		38	34	4	48	4	28	4	—	
			**) 26	22	5	45	5	30	5	20																													
Geisenfeld	19	—	206	179	15	12	14	6	13	—		61	52	11	6	10	50	10	18		81	58	7	36	7	12	5	6		33	30	4	20	3	45	3	12	
Haag .	20	—	18	18	16	—	14	—	12	30		19	19	13	—	12	30	12	—		198	198	8	—	7	—	6	—		197	197	5	—	4	20	3	30	
Kraybuig	17	—	52	52	16	—	15	—	14	—		37	37	12	—	11	30	11	—		199	199	8	—	7	30	7	—		26	26	6	—	5	30	5	—	
Landsberg	24	—	306	291	15	50	14	—	12	30		101	98	12	20	11	30	11	30		430	369	8	45	7	12	6	20		72	1	4	48	4	—	3	26	
Landshut																																												
Moosburg	20	—	45	45	17	30	16	—	14	—		38	38	12	—	11	30	11	—		103	100	8	30	8	—	7	12		50	44	5	30	5	6	4	10	
München	24	—	1306	1122	18	24	17	5	15	50		688	586	13	31	12	43	12	1		2671	2222	9	34	8	35	7	35		816	728	5	57	5	9	4	26	
Murnau	17	—	*) 69	29	18	30	16	46	15	—		58	19	15	—	13	24	12	36		49	15	10	30	9	15	7	20		23	10	6	—	5	30	5	—	
Pfaffenhofen	20	—	116	108	15	54	15	24	14	38		131	127	11	36	11	20	11	—		45	43	7	54	7	17	6	38		39	34	4	34	4	—	3	36	
Rosenheim	22	—	79	68	19	—	16	30	14	—		61	46	14	—	13	—	12	—		29	20	9	—	8	—	7	—		109	77	5	—	4	—	3	—	
Schrobenh.	22	—	36	36	17	—	16	30	16	18		78	78	11	45	11	30	11	20		39	39	7	30	7	20	7	15		78	78	4	30	4	20	4	12	
Wasserburg	24	—	6	6	16	15	15	—	—	—		12	12	13	—	12	45	—	—		85	85	10	—	9	—	7	40		19	19	5	9	4	24	—	—	
Weilheim	22	—	25	20	18	—	16	—	15	—		71	49	14	—	13	—	12	—		84	69	10	50	9	30	7	—		29	27	5	30	5	—	4	30	
			*) 98	68	18	—	16	12	15	6																													

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Zeesen.

Register

zu dem

Königlich-Baierischen Intelligenzblatte des Isarkreises.

Vom 1sten Juni bis 31sten December 1814.

Amtliche Artikel.

Verordnungen und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreise.

A.

Seite

Administrativ-contentiose Gegenstände, Auftrag an die Advocaten 61
— — — Behandlung derselben 200
— — — bey Herrschaftsgerichten 233
Aerzte, Concursprüfung an den Königl. Medicinal-Comiteen 314
— practischer Concurs 84
Altbaiern, Schulden-Ablediguugswerk 101
Amnestie für Desertion und Widerspenstigkeit 595
Anwälte, Auftrag an die — 81
— Qualifications-Tabellen 318
Apotheken-Visitations-Protocolle-Einsendung 627
Armee-Corps, auf dem Feld-Etat stehendes, Fleischgelder 482
Arrestanten, Ein- und Ausschließen 265

B.

Bau-Etats-Einsendung der Stiftungen und Communen 63
Bau-Reparaturen der Communen 12
Benedictbeuern, erledigte Pfarrey 529
Besteuerung definitive, Einführung im Isarkreise 599
Biblischer Geschichte Auszug, Einführung in den Volksschulen 645
Bierbeschau 23
Bothenlohn wegen der Regierungsblätter für die Gemeinden 44
Bothen-Visitations-Anzeige jährliche 21 und 628

C.

Cassen Königl. Zahlungs-Befugnisse 22
Cataster-Plane, Verkauf 604
Central-Veterinär-Schule, Anfang des Unterrichts für Beschlagschmiede 215
— — — Aufnahms-Gesuche als Thierärzte, Anzeigen 597
— — — Concurs für die Aufnahme 215
Communal-Bau-Reparaturen 12
Communal-Beyschläge, Einhebgebühr der Rentbeamten 401
Communal-Realitäten veräußerte, Errichtung von Kaufbriefen über — 14

Digitized by Google

Seite

Communen = Schuldentilgungs = Inventarisation und Etats = Formation 100

Communen und Stiftungen, Baureparaturen, in welcher Jahrszeit sie vorzunehmen 377

Communal- und Stiftungs = Forderungen an das Staats = Finanz = Vermögen 17

Communal = Umlagen = Aerarial = Beyträge 42

Concurs für Aerzte 84

Concurs = Prüfung an den Königl. Medicinal = Comiteen . . . 314

— — für Schul = Aspiranten . 343

Conscription für das Jahr 1815 481

Conscriptionspflichtige, Aufbringungs = Douceur für die durch Gendarmen aufgegriffenen — 10

Curatie = Errichtung im Strafarbeitshause zu München 97

D.

Defraudationen der Gemeinde = Gefälle, Untersuchung und Bestrafung . 11

Desertion und Widerspenstigkeit, Amnestie 595

Desertirte Einsteher, die auf dem Wege zum Regimente oder Bataillon — 9

Deserteurs französische und italienische 22

Dienst = Qualifications = Tabellen . 597

Dollinger Mathias, allerhöchste Zufriedenheits = Bezeugung . . 190

Dominical = Steuer im Isarkreise 602

Douceur (Aufbringungs=) für aufgegriffene Legionspflichtige . . 33

— — — für die durch Gendarmen aufgegriffenen Conscriptionspflichtige . 10

E.

Einsteher, auf dem Wege zum Regimente oder Bataillon desertirte — . 9

Einstellungs = Gesuche (Militär=) 34

Elerisches Stipendium und dessen Erledigung 505

Seite

Eresried, erledigte Pfarrey . . 290

Erziehungs = Beyträge, aus der Röhrlisch = Spauerischen Stiftung bewilligte — 461

F.

Familiensteuer = Erhebung . . 238

— — — von Militär = Pensionisten 63

Feyertags = Schul = Besuche . 42

Fleischgelder des auf dem Feld = Etat stehenden Armee = Corps . . 482

Franzdsische Regierung, Forderung diesseitiger Unterthanen an die — . 598

Fromme Zwecke, Anzeigen der Vermächtnisse zu — 570

Fundationen neue, und Fundations = Zuflüsse, Verfassung der Conspecte 337

G.

Geistliche unzureichend dotirte, Steuervorschüsse für — 37

— Verlassenschaftsacten und Rechnungen 24

— — — eine Berichtigung . . 40

Gemeinde = Concurrenz = Gelder, Verwendungs = Ausweise . . 189

Gemeinde = Concurrenz = Rechnung 531 598

Gemeinde = Gefälle = Defraudationen, Untersuchung und Bestrafung . 11

General = Pardon für Deserteurs und Widerspenstige . . . 595

General = Untersuchung über Verbrechen und Vergehen . . . 318

Gendarmerie, Anzeigen für die öffentliche Sicherheit an die — 569

Gendarmerie = Vorspann . . 98

Gersten= und Hopfenpreises = Einsendung 530

Gesellschaften und Verbindungen geheime 506 536

Gewerbesteuer = Rectificirung und Erläuterung ꝛc. . 25 211 294 316 536

Giggenbacher Catharina, Stadtgerichtsschreibers = Wittwe, Erziehungs = Beytrag für ihre eilfjährige Tochter . . . 461

Digitized by Google

Seite

Glon, Pfarrey-Erledigung . . 233
Göbel Theresia, Erziehungs-Beytrag für zwey Töchter 462
Grasbenützung, den Wegmachern zustehende — 168
Grunertshofen, Pfarrey-Erledigung 403

H.

Hallisches Salz, Confiscation 553 595
Hausnummer-Abänderung . 571
Haus- und Grundsteuer definitive, Erhebung 314
Heretshausen, erledigte Pfarrey 628
Herrschaftsgerichte, Behandlung der administrativ-contentiosen Gegenstände 233
Hofkirchen, Pfarrey-Erledigung . 166
Holzhausen, erledigte Pfarrey . 642
Hopfen- und Gerstenpreise, Einsendung 530
Hypotheken, auf Gütern überrheinischer Gemeinden radicirter, Eintragung 429

J.

Jahresberichte der K. Landgerichte 293 531
— über die Schulen . . 41 75 131
Indersdorf, erledigte Pfarrey . 571
Inning, erledigte Pfarrey . . 626

K.

Kaufbriefe-Errichtung über veräußerte Communal-Realitäten . . 14
Käferloher-Markt 641
Kirchen-Casse, Abgabe von unfundirten Messen an die — 289
Kreis-Intelligenzblatt, amtliche Bekanntmachungen, ... 134
Kriegssteuer außerordentliche, Theilnahme der Stiftungen und Communen an selber 61
— Befreyung der Bettelmönche und Nonnen 84
— III. Classe, Erhebung von den Stiftungen 237
— Zurückvergütung an die Etappen-Commandanten 293

L.

Landwirthschafts-Feste des Isarkreises 161
Landwirthschaftliche Central-Feste 362
Lebenszeugniß-Taxen . . 462
Legionspflichtige aufgegriffene, Aufbringungs-Douceur für — . . 33
Legionspflichtiger, in den freywilligen Corps eingereihter, Entlassung . 643
Lehen-Eignungen . . . 538
Lotterie-Staats-Anlehen 641
Lotto-Strafsachen-Competenz 73

M.

Mauthabgabe, für Pferde, . . . 168
Messen unfundirte, Abgabe an die Kirchencassen von den — . . . 289
Militär-Pensionisten, Familiensteuer 63
Motzler Clement, Todesfall . 361
München-Schulprüfungen und Preisevertheilung 123
— Strafarbeitshaus-Curatie-Errichtung 97
Mutterkorn-Schädlichkeit . 189

N.

National-Garde II. Classe . 36
Neuburg, männliches Erziehungs-Institut, Concurs für Studierende um Aufnahme 33
Niederviehbach, Pfarrey-Erledigung 535
Nonnen-Klöster, noch fortbestehender Visitation 313

O.

Oberaibach, Pfarrey-Erledigung 626
Oberaudorf, Gotteshaus, Beyträge zur Verschönerung 460
Obstbäume, Bepflanzung der Straßen 529
Oesterreichischer General-Pardon 403
Orgelbeschreibung . . . 75

Register.

Seite

P.

Peterskirchen, Pfarrey-Erledigung 505
Pfaffenhofen, Stadt-Pfarrey, Erledigung 342
Pfarr-Bauten-Beschreibung . 74
Pfarr- und Beneficiums-Gesuche, Normen 646
Postporto-Freyheit für die Aufgaben der Königl. Stellen auf die Postwägen 507
Protestanten, Haustaufen und Trauungen 290

Q.

Qualifications-Tabellen für den Dienst 597

R.

Räder breitfelgigte, Einführung 292 425 643
Randelsried, Pfarrey-Erledigung 027
Reifenstuhl Franz, allerhöchste Belobung 457
Remuneration für die Schul-Visitationen der Districts-Schul-Inspectoren 57
Rentbeamten-Einhebgebühr für Communal-Beyschläge 401
Röhrlisch-Spauerische, Stiftung, Erziehungs-Beyträge, ... 461
Rubricirung der Berichte . . 77

S.

Salz, Hallisches, Confiscation 553 595
Schätzleute-Beeidigung . . 43
Schrannen-Anzeigen . . . 14
Schublieferung, verbothene Eintragung in die Wanderbücher der Handwerker 459
Schul-Aspiranten, Concurs-Prüfung 342
Schulbesuch an Sonn- und Feyertagen 42
Schuldienst-Erledigungen, Ausschreibung 648
Schulen, Einführung des Auszuges aus der biblischen Geschichte . . . 646
Seite
Schul-Gratifications-Begutachtungen 122
Schuljahres-Berichte-Erstattung 41 75 131
Schullehrer-Seminar, Aufnahms-Bedingnisse 121
Schullehrer-Wittwen-Fonds-Errichtung 291
Schulpräparanden in Freising, Prüfung 209
Schul-Visitations-Protocolle 12 122
Schul-Visitations-Remuneration für das Jahr 18¼ . . 57
Seelsorge-Pfründen, Erwerbungen oder Versetzungen, Normen der Gesuche 646
Sicherheit öffentliche, Dienst für die 509
Siegel-Sammlung von Stiftern und Klöstern ꝛc. 59
Signalements-Mittheilung an die K. Gendarmerie 145
Soldaten, Einstellungs-Gesuche . 34
Staats-Lotterie-Anlehen . 641
Staats-Obligationen, zum Besten des Armenfonds, oder zu polizeylichen Zwecken cedirte 625
Steuer definitive im Isarkreise 509
Steuer (Dominical-) im Isarkreise, 602
Steuer-Cataster-Pläne, Verkauf 604
Steuervorschüsse für unzureichend botirte Geistliche 37
Stiftungen und Communen, Baureparaturen, in welcher Jahreszeit sie vorzunehmen 377
Stiftungen, Erhebung der Kriegssteuer von den — 237
Stiftungen und Communen, Forderungen an das Staats-Finanz-Vermögen, Interesse-Zahlungs-Modalität und Liquidation 17
Stiftungs-Forderungen, Liquidations-Behelfe bey Concursen . 316
— — — bey Concursen, Mittheilung

Register.

Seite

der Behelfe zur Liquidation an die Kreisfiscalate 378

Stiftungs- und Communal-Realitäten veräußerte, Taxen von Errichtung der Kaufbriefe . . 341

Stiftungen und Communen-Schadloshaltung durch die Käufer wegen nicht erfüllten Contracts 461

Strafgesetz älteres wegen Verheimlichung der Schwangerschaft, Verkündigung 458

Strassenbau-Material-Beyfuhrtaxe 266

Strassen-Bekiesung und Unterhaltung 269 503

— Bepflanzung mit Obstbäumen . 529

— Polizey-Verordnung, Beobachtung. 167

Strasser Wolfgang, Bart in Altenmarkt, allerhöchste Wohlgefallens-Bezeugung 402

T.

Taxen für Lebenszeugnisse . . 462

— von veräußerten Stiftungs- und Communal-Realitäten . . . 341

Thierärzte, Anzeigen der Gesuche um Aufnahme als — 215

Tirschenreuth, Collecte für die Abgebrannten zu — 555

Treiselkofen, Pfarrey-Erledigung 535

U.

Ueberrheinischer Gemeinden-Güter, Eintragung der darauf radicirten Hypotheken 402

Unterbernbach, Pfarrey-Erledigung 234

V.

Verlooſung der Kreisanlehens-Obligationen 83 99 185

Vermächtnisse zu frommen Zwecken, Anzeigen 370

Veterinär-Schule (Central-) 215 597

Vicinal-Strassen-Beschreibung 235

Vilsheim, Pfarrey-Erledigung . . 361

W.

Seite

Wanderbücher der Handwerker, verbothene Eintragung der Schuldlieferung in die — 459

Wegmacher, Grasbenützung . 108

Z.

Zugviehsteuer, Ausschreibung ꝛc. . 508

Bekanntmachungen der Unter-Behörden.

D.

Deuring Graf von — Verlassenschaft 581 615

E.

Effecten gestohlene, Ausschreibung 275 299

Ersuchschreiben und Antworten der Behörden, Rubrum 214

G.

Gardes du Corps zu Pferd, Trompeter-Anstellung 213 251 269

Gendarmerie-Corps-Auflösung falschberichtete 603

K.

Kälber fremde, aufgefundene zu Remering 329

L.

Liquidation der Staats-Schulden für den Regen- und ehemahligen Naab-Kreis 191

Lotterie-Loos verlorenes . . 204

M.

Münchner-Sommerdult, Anfang u. Dauer 38

R.

Rubrum der Ersuchs-Schreiben und Antworten 214

S.

Sackuhr silberne, entwendete . . 198

Schuldurkunden-Production der Staatsgläubiger im Regenkreise . 191

Digitized by Google

Register.

Seite

Sirthaselbach, Stuttenpferd und Füllen fremdes 373 393
Staats-Schulden-Liquidation für den Regen- und ehemahligen Naab-Kreis 191
Stuttenpferd und Füllen fremdes zu Sirthaselbach 373 393

T.

Trompeter-Anstellung bey dem Garde du Corps-Regimente zu Pferd 214 251 269

U.

Ulmer-Tabackspfeife entwendete 277 300

Versteigerungen.

A.

Achner Handelsmann zu Landsberg, Haus 347
Amberg, Maltheser-Bräuhaus . . 202
Appel von, Oberrechnungsrath in München, Effecten 525
Arnold Benedict, Hofgut zu Hof . 547
Auracher Michael, Saifensieder in München, Behausung 329

B.

Bammer Heulieferant, Kirmairhof zu Riem 523 542 564
Bartl Lorenz, Bräuschafts-Anwesen zu Weilheim 617
Bauer Juliana, Mühl zu Gießen . . 592
Bodnerin Maria Anna, Taferwirths-Anwesen in Lechhausen . . . 494
Bäumlein Johann, Wirth zu Langenbruck, Anwesen . . . 155 373
Brandmüller Procurator, Haus in München . . . 135 149 171
Buchhammer-Einödgut . . . 49

D.

Daferin Clara, Glaserin in Welden, Anwesen 273

Seite

Deininger Martin, Wirths-Anwesen in Unter-Sendling 471 493 520 615 633 652
Detzkirchner Ursula, Bäckers-Wittwe in Wartenberg, Realitäten 137 153 173 521 541 565
Deuring Graf von, Haus und Wiesen bey Landshut, ... 279

E.

Eberl, Weinwirth in München, Haus 277 300
Ebersberg, Johanniter-Ordens-Realitäten 483 511
Eibl Florian, Anwesen in Schönfeld 100 133 254
Eisenhut Andreas Metzger, Behausung in München . . 610 634 653
Erding, Communal-Gebäude . 303

F.

Ferch Joseph, Herberge in der Vorstadt Au 102
Finken-Zubau-Gut zu Dornach 65
Fischer Corbinian, Bartbauer zu Thalkirchen, Anwesen, . . . 394 417 456 558 570 607 632 651
— Josepha, Priechlerin zu München, Wohnhaus und Garten . 419 430 607
Floßmann Lorenz, Meßner-Anderl zu Dornach, Anwesen . . . 65
Frank Gebrüder, Weinhändler zu Königshofen, Liegenschaften 556 577 608
Freysing, Spital-Realitäten . 46
Fürsteneck, Schloß . . 38 44 68

G.

Gainer Joseph, Bäcker zu Miesbach, Haus 133 147 169
Gattinger, Bierbräu-Anwesen in Baiersdiessen 228
Gebhard Franz Xaver zu Landshut, Kloster-Realitäten . . 635 654
Getreid zu Seligenthal 66
Glas Silveri, Zehentrecht zu Laim 350 370
Gobl Anton zu Ludwigsfeld, Anwesen 522

Digitized by Google

Seite

Graser Michael, Hofgut zu Widerstorf 533 613

Gruber Michael, Bräuhaus in München 157 174

Grülbbck Lorenz, Anwesen zu Teisbach 391

Guglhör Martin, Bräuanwesen zu Wolfrathshausen 659

H.

Hacker Peter Paul, ehemahliger Bierbräuer in München, Haus 350 371 387

Hageugbrg zu Garching, Anwesen 103

Hallermaier, Thomas, Schneiderbräuer zu Geisenfeld, Anwesen . 200 475

Hammerschmied-Anger bey München 88 105 132

Hafelbeck Mathias, Bauer zu Altenburg, Anwesen 348

Hbölwang, Pfarrhofs-Mobilien . 253

Heilingbrunner Barbara, Sallers-Wittwe in Mühldorf, Haus . . 138

Hofer, Bader in Erding, Realitäten 150 105 246

Hollhofer Georg, Pfarrer von Hofkirchen, Mobiliarschaft . . . 560

Holzabfälle in München . 110

Hubergarten, Realität in München 255 273 352 372

Huber Georg und Joseph zu Schwabhausen, Anwesen 257

— Joseph, Kochhaus in München 109 133 252 272 298

— Simon, Baueranwesen zum Spatten zu Pasing . . . 175 197 223

J.

Jagd-Bögen der Revier Kling 240 271 297

K.

Kaltnergut zu Sanderwiechs . 331

Kammer Paul, Metzger in Friedberg, Anwesen, ... 270

Kastner Barbara, Hofbauerngut zu Zeishofen 66

Keller-Verpachtung in München 258 274 298

Kern Joseph, Hauspfleger zu Unterhaching, Anwesen . . 396 418 438

Kifing, Grundherrlichkeit des sogenannten Spreitzerhofes. 474

Klemm Carl, Herberg in der Vorstadt Au 103

Kbrbl Franz, Mitterhoferbauer zu Thalheim, Zubaugut 106

Koidl Jacob Georg, Handelsmann in Landshut, Realitäten . . 572 610

Kreutzpointner Michael, Liebhard-Bauers-Anwesen zu Erharding . 77

Kronwinkl, Bräuhaus und Hofbau 213 239

Kufstein Festung, Approvisions-Artikel 158 430

L.

Landshut Universitätsfond, dazu gehörige Liegenschaften 444 465

Leutner Relicten, Anwesen in Mering 500 620

Lbwerer Dorothea, Bäckers-Wittwe in München, Haus . 218 300 422 441

M.

Mailli̇nger Franz Anton, Handelsmann zu Pfaffenhofen, Realitäten . . 353

Marrhiesengut zu Hettenshausen 48

Mitterwieser, Obermüllers-Anwesen zu Kapeln 621

Moritz Joseph, Hufschmied zu München, Behausung . . . 523 564

Möser Georg, Bauer von Mosen, Anwesen 351

München, Behausung in der Rhrspecker-Gasse Nro. 1139 . 419 439

— Commune Garten . 604 620 649

— Effecten am Saumarkt . . 176

— Geräthschaften 538

— Haus des Riedler- und Schrankischen Beneficiums . . . 556 572 605

Digitized by Google

Seite

O.

Oegal, Ober-Appellationsgerichtsrath in München, Haus 174 196

P.

Partenkirchen, Gemeinde-Wiese 655

Q.

Quitzmann Joseph, Schuhmacher in München, Haus 661

R.

Rank Paul, Hofanwesen zu Peretshofen 256

Reichhuber Alois, Pfarrer zu Inning, Mobiliar-Vermögen . . . 609

Rauch Joh., Haus in München . 137

S.

Schell Thomas, Bäcker zu München, Haus 498 522 541

Schlammersdorf v., Obligationen 27

Schmölz Andreas, Gemeindeholz-Antheil zu Mosach 472

Schwabl Georg, Müller zu Unterhaching, Anwesen 371 388

Seifried, Schönfärber in München, Haus 325

Sießmair Franz Xaver, Bierbräuers-Anwesen, Stadel nebst Gärtchen und Anger 448 470 491

Sellmair, Bierbräuer zu Baierdiessen, Anwesen 433

Soliva Philipp, Nadlermeister in München, Behausung und Effecten 620 621 635

Sonderwiechs, Kaltner-Gut . . 331

Spanlang Xaver, Feldzeug-Schlosser in München, Haus 325

Staudinger Anton, Haus in München 135 140 171

Steinbacher-Hofgut unweit St. Wolfgang 307

Straffen-Kiesauffuhr . . . 295

W.

Wagner Jacob, Neumayr zu Feldkirchen, Anwesen 296

Seite

Wagner Joseph, Neugartenwirth in München, Anwesen . . . 255 658

Walter Johann, Heinzlmair zu Mitterscheuern, Anwesen 518

Wasserburg, Getreid 206

— Liegenschaften 545

Wendel Georg, Hutmacher in München, Haus 586 617

Wiselsperger Simon von Hüttenfurth, Anwesen 544

Wittmerinn Christina, Anwesen zu Nederling . . . 195 334 637

Wörth an der Isar, Bräuhaus 258 509 549 562

Z.

Zaglmaier Johann Georg, Bierwirth in München, Anwesen . . . 259

Zöbinger Paul, Wirth zu Handzell, Anwesen 369

Vorladungen und Edictal-Citationen.

A.

Auracher Andreas, Seifensieder in München, Gant 224

— Quirin, Metzger von Gmund, Gläubiger 249

B.

Barkenhauser Franz, Kramer und Nagelschmied von Oberfliesbach, Gant . 104

Bauer Julie, Müllers-Wittwe zu Gießen, Concurs 196 221 247

Bauhof Franz, Bürger und Glasermeister zu München . 88 105 131

Bernwieser Thomas, Bauernknecht zu Enzenau, Erben . . . 558 570 607

Bodnerin Marjana, Tafernwirthin in Lechhausen, Concurs . . . 494

Braun Jacob von Wischenhofen, Criminal 502 587 599

Buchner Benno, Waarenbeschauer, Kinder oder Erben 374

D.

Digitized by Google

Seite

D.

Daser Clara, Glasermeisterin in Velden, Gant 148 170 192

Darenberger Joseph Ephrin, Eremit in Freysing, Creditoren und Erben 561 584

Dietrich Regina, Physicus-Wittwe zu Stadtamhof, Erbsinteressenten 524 543 565

F.

Fischer Franz Xaver, Pfarrer in Grunertshofen, Nachlaß 473

Floßmann Lorenz, Meßnerandorl zu Mosach, Gant 251 272 297

Frank Gebrüder, Weinhändler zu Königshofen, Gläubiger . . 556 577 608

G.

Gärtner Anton, Hebergsbesitzer in der Vorstadt Au, Gant 86

Gillmair Joseph, Bierbräuers-Sohn von Velden 442

Götz Alois, Pfarrer zu Inderstorf, Erben 638 660

Graz Michael, Floßmeister zu Tölz, Gant 634

H.

Hallermaier Thomas, Bierbräuer zu Geisenfeld, Concurs 107

Hammerstädter Andrä, Müllers-Sohn von Gars und Leibeserben . . 255

Händl Mathias, Meßner in Mühldorf, Erben oder Gläubiger . . 205

Hardein Anna, Wirthin zu Otterfing, Gläubiger 87

Hartmann v. Michl, Gant 136 150 192

Haselbeck Mathias, Bauer zu Altenburg, Gläubiger 348

Haßlbeck Math., Daschinger-Weinzierl am Hofberg in Landshut, Gant 130 171 193

Heilingbrunner Barbara, Seilerin in Mühldorf, Concurs 473

Helfensrieder Ludwig und Elisabeth, Krämers inder von Tegernsee und Erben 302

Henke Peter, Bauschmids-Sohn von Baierstetten, Criminal 443

Seite

Herold Johann, Kistler zu Pasing, Gant 559 577 609

Hieberin Anna Maria, Seifensieders-Wittwe in der Au, Hinterlassenschaft 204

Holzer Anton, ehemahliger Pfarrer zu Scheuern, Verlassenschaft . . 200

— Johann, Wolfsmüller bey Mauern, Gläubiger 176

Holzschuher Joh. Ignatz v., Hofkammerrath in München, Intestaterben 326

Huber Simon, Spärb zu Pasing, Gant 662

K.

Kagerer Joseph, Erauguftiner, Erbsinteressenten 351

Kammerhuber Maria Anna, K. Bauzeichnungsmeisters-Gattin in München, Erben 227 248 319

Kern Joseph, Hauspfleger zu Unterhaching, Gant 395 417 437

Klein Carl, Herberg-Besitzer in der Vorstadt Au, Gant 86

Klem Victoria, Verwalters-Tochter aus München, Criminal . 270 369 403 618

Knaillinger Eva, Geschmeidemachers-Tochter von Geisenfeld, Verlassenschaft 524

Knogler Caspar, oder dessen Erben 176 199 247

Kompair Augusta v., Hauptmanns-Tochter oder Erben . . . 557 575 606

L.

Landshut, Depositen-Interessenten 422 451 502

Lindner Barthol., Gärtner in München, Gant 85

Löffel silberner, gestohlner, Citation des unbekannten Diebs . . 205

M.

Mair Peter, Taglöhners-Sohn von St. Veit oder dessen Erben . . . 546

Mayr Joh. Baptist, Caplan in der Vorstadt Au, Gläubiger . . . 450

Meurer Heinr. Caspar, Escadronschef, Verlassenschaftsmasse . . . 241

Digitized by Google

Seite

Moser Joh. Baptist, Klosterrichter zu Weiarn, Intestaterben . . 450 471 493

Mühlhuber Bartlmä, Bauer zu Steinbach, Gläubiger 250

Münchhausen August Freyherr von, Gläubiger . . . 431 464 489

N.

Nußbaum Johann, Landgerichtsdiener zu München, Gläubiger . . 109 132

O.

Oechsl Thomas, Bauers-Sohn von Ampfing und dessen Erben 204

Oswald Thomas, Wirth zu Geltendorf, Creditoren 613

P.

Platzer Xaver, Meßnerguts-Besitzer zu Laim, Gläubiger 526

Preysing Max Graf von, Gläubiger 658

R.

Rainer Johann, Grabenmachers-Sohn aus Flintsbach, Criminal 389 451 539

Reindl Paul, Viertlgütler zu Eisingersdorf, Concurs 497

S.

Sailer Bernard, Steerbauernhofs-Besitzer in der Friedbergerau, Gläubiger . 222

Salzberger Peter, Hausmeister zu Eurasburg, Verlassenschaft . . 260

Schadenfroh Lic. zu Freysing, Concurs 662

Scheckin Johanna, Bäuerin zu Obermenzing, Debitwesen 304

Schießling Catharina, Maurermeisters-Tochter von Rohrdorf, Erben . 660

Schiltberg von, Regierungsrath zu Landshut, Debitsache . . 585 614

Schwarzbauer Michael, Taglöhner in Ilmmünster, Verlassenschaftsmasse 545

Schweiger Georg Michael, Klosterrichter von Dietramszell, Erben . . 499

Seite

Sengel Aloys, Metzgerknecht von Straubing, Criminal . . 280 368 463

Simböck Anton, Bräumeister von Oberhaag, Erben und Creditoren . . 584

Spensberger Georg, Blumenmacher in München, Verlassenschaft 151 172 194

Sturm Joseph, Hammerschmied in Lechhausen, Gläubiger 222

T.

Thanner Balthasar, Leerhäusler-Sohn von Mietraching, Criminal 147 243 270

Thiereck von, Regierungsrath zu Landshut, Gläubiger 506 615

V.

Viellechner Johann, Müllers-Sohn von Pullach, Criminal 134

W.

Wagner Franz Paul, Lederer zu Aibling, Schuldenwesen 629 650

— Neugartenwirth zu München, Gant 500 590 613

Walser Johann auf dem Heinzlmairhof zu Mitterscheuern, Creditoren . 559

Weinzierl Jacob, Pfarrer zu Oberaibach, Verlassenschaft . . . 617 652

Wöhrl Johann, Beysitzer zu Freysing, Gläubiger 655

Z.

Zelten- oder Seltenreich Joseph, angeblich lediger Bauernbursche aus Ittling, Criminal . . . 278 301 320 585

Zobler Elisabeth, Gärtners-Tochter von Niederalteich, Erben . . . 301

Amortisationen.

B.

Beneficien in München, Capitalsbriefe verlorne 216 320 406

Digitized by Google

Register.

Seite

Bierchingerische Meß-Fundation in München, Zinszahlamtsbrief 154 244 345

C.

Capitals-Briefe verlorne von Beneficien in München . 216 320 460

D.

Deling Joseph von, Beneficiat in München, Documente . . 329 415 517

E.

Erbs Graf von, Beneficial-Capitals-Briefe 240 344 432

G.

Goller- und Schlutter-Beneficium in München, vermißte Papiere 152 243 343

H.

Heller Joseph, Hofgärtner in München, Original-Schuld-Obligation . 499 587

J.

Inchenhofen Markt, Schuldvocument 490

L.

Landsberg Stadt, Obligationen verlorne 275 307 452

Landshut Stadt, Urkunden . . 582

Ligsalzisches Beneficium in München, Documente . . . 329 415 517

Löhr Anton, Unteraufschläger und dessen Schwester Theres, Documente in München 496 588

M.

Mayr v., Hofkammerraths Kinder, Schuldurkunden, . . 225 327 412

Moosham Franz Xaver, K. Hofrath und Professor in Landshut Kinder, Schuldurkunden . . . 543 566

München, Beneficien mehrere, verlorne Capitalsbriefe . . . 216 320 460

— Communal-Documente verlorne 578 588 637

Seite

München, Local-Kriegskosten-Commission ausgestellte Scheine, von den Jahren 1800 et 1801 . . 332 413 519

— Maurermeister, Anlehens-Schein 108

N.

Nielas-Messe am Gasteig, vermißte Ewiggeldbriefe . . 199 295 386

O.

Oberdollnbach, Patrimonialgericht, Obligation 636

P.

Plötz Andreas, Bürgschafts-Urkunde 526 605

Pronath Johann Baptist, ehemahliger Landschafts-Verordneter, Schuldbriefe 389 491 588

R.

Reichenberger Secretär, Erben, Hauptanlehensbrief . . . 449 539 630

Reichl Aloys von, Geometer, Schuld-Document 227 310 411

Reinthaller'sches Beneficium in München, Schuldbriefe . . 154 245 347

Rohrbach Graf, Erben, Tratte . 660

S.

Seiboltsdorf, Pfarr-Gotteshaus St. Johann, zu Verlust gegangener oberpfälz. Landschafts-Commissariats Hauptschuldbrief 15 94 145

Steigenberger Magnus, Pfarrer zu Götting, Obligation . . . 619

W.

Westermeier, Kinder beym Gartlbies zu Oberroth, Schuldschein . 442 540 631

Steckbrief.

Hepp Friedrich, und Conrad Seeler, freywillige Jäger . . 354 397 458

Digitized by Google

Register.

Seite

Necrologe.

G.

Geiger Carl Aloys von, Königl. Kreisrath 229

Seite

T.

Troge Georg Friedrich August von, Königl. Kreis-Canzley-Director ꝛc. 476

Nichtamtliche Artikel.

E.

Ewiggeld-Institut in München, Darstellung desselben 355

F.

Feuer-Lösch-Maschinen . . 30
Friedensschießen feyerliches in München 139

G.

Gendarmerie Königl. Baier., Handbuch 29
Grabsteine, 2 alte zu Moosburg . 69

H.

Holzsäge große, bey Ueberschwemmungs-Gefahren 356

K.

Keferloh bey München, Markt . 304

M.

Muck Fr. Joh. Albr., Lieder für die Jugend Ankündigung . . . 50
München, Ansichten des Hauptplatzes 260
— Hochwasser 281

P.

Procent-Berechnung tabellarische, Ankündigung 28
Pulvermühle Feindlerische bey München 89

R.

Regen häufiger, Ursachen . . 91

S.

Schützen-Vogel, der silberne in München 177

W.

Werdenfels, Gebirgstheil südwestlicher 110
Wittmann Johann Baptist Dr., Landgerichts-Physicus zu Pfaffenhofen . 50

Z.

Zug-Maschine für die Flöße . 52

Digitized by Google

Digitized by Google